

GERMANIA SACRA

DRITTE FOLGE 14

DAS ERZBISTUM KÖLN

7

GERMANIA SACRA

DIE KIRCHE DES ALTEN REICHES UND IHRE INSTITUTIONEN

HERAUSGEGEBEN VON DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

UNTER DER LEITUNG VON
HEDWIG RÖCKELEIN

REDAKTION
JASMIN HOVEN-HACKER · BÄRBEL KRÖGER
NATHALIE KRUPPA · CHRISTIAN POPP

Dritte Folge 14

DIE BISTÜMER DER
KIRCHENPROVINZ KÖLN

DAS ERZBISTUM KÖLN

7

DIE ZISTERZIENSERABTEI MARIENSTATT

DE GRUYTER AKADEMIE FORSCHUNG

DAS
ERZBISTUM KÖLN

7

DIE ZISTERZIENSERABTEI MARIENSTATT

IM AUFTRAGE
DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
ZU GÖTTINGEN
BEARBEITET VON

CHRISTIAN HILLEN

DE GRUYTER AKADEMIE FORSCHUNG

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im Rahmen des Akademienprogramms mit Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen gefördert.

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress

ISBN 978-3-11-046735-2
e-ISBN (PDF) 978-3-11-046903-5
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-046737-6
ISSN 0435-5857

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2017 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Druck: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier
Printed in Germany
www.degruyter.com

VORWORT

Seit nunmehr über 800 Jahren existiert die Abtei bei Hachenburg im Westerwald. Wie vor acht Jahrhunderten leben und arbeiten dort noch oder vielmehr wieder Zisterziensermönche. Sie machen die Abtei zu einem geistlichen Zentrum des Katholizismus in der gesamten Westerwaldregion, denn in weitem Umkreis finden sich nur wenige weitere Klöster und erst recht keine Zisterzienser. Das vom Konvent betriebene humanistische Gymnasium mit über 800 Schülern zieht als einziges seiner Art in der Region ebenfalls weite Kreise und sorgt für Bekanntheit des Konvents weit über Hachenburg hinaus.

Dabei stehen Zisterzienser ursprünglich eher für Weltabgeschiedenheit, was die Wahl des Ortes für eine Klostergründung im sprichwörtlich kalten Westerwald beeinflusst haben soll, gerade so, wie es das zisterziensische Selbstverständnis verlangt. Dass die Abtei gar nicht so weit von der Welt entfernt war, ist nur eine der kleinen Besonderheiten Marienstatts, die den Konvent im Selbstbild der Zisterzienser, aber auch der Zisterzienserforschung, als etwas ungewöhnlich erscheinen lassen.

Gemeinhin gelten Zisterzienserklöster nämlich als Horte der Bildung und Gelehrsamkeit. Auch der Gebrauch von Schriftlichkeit, besonders im Bereich der Wirtschaftsführung, soll von den Zisterziensern befördert worden sein. Diese Tendenzen sollen auf den Orden als Ganzes bezogen gar nicht in Abrede gestellt werden. Der genaue Blick auf diesen Einzelfall eines vergleichsweise kleinen Klosters in einer relativ dünn und spät besiedelten Region zeigt jedoch, dass man diese Maßstäbe nicht an jede Abtei anlegen kann.

Die Anzahl der Mönche, die neben dem Hausstudium eine Universität besuchten, ist in Marienstatt sehr überschaubar: insgesamt waren es nur vier. Eine Bibliothek war vorhanden, aber nach allem, was wir sagen können, keine sonderlich große und gelehrte. Das hatte natürlich auch Einfluss auf die Produktion von Literalien. Eine Marienstatter Schreibwerkstatt ist nicht bekannt, keine einzige Handschrift Marienstatter Provenienz ist auf uns gekommen. Lediglich pragmatische Schriftlichkeit in Form von Urkunden, Brief- oder Rechnungsbüchern ist überliefert. Vorbehaltlich einer genauen vergleichenden Untersuchung lässt sich aber für diesen Teil der Schriftlichkeit auch kein deutlicher quantitativer Vorsprung vor Konventen anderer

Orden feststellen. Eine zentrale Buchhaltung lässt in Marienstatt bis ins späte 17. Jahrhundert auf sich warten. Vielleicht waren die Marienstatter Mönche nur beim Archivieren der wichtigen Schriftstücke sorgfältiger als andere, aber auch diese Annahme wäre durch einen Vergleich zu erhärten.

Eine solche Situation hat Konsequenzen bis in die heutige Zeit, denn eine Geschichte Marienstats lässt sich demnach nur mit den Quellen der pragmatischen Schriftlichkeit schreiben, was sehr mühsam ist, da es keine zeitgenössischen Autoren gibt, die der modernen Geschichtswissenschaft durch ihre Werke zumindest einen roten Faden, einen Handlungsstrang an die Hand geben und so einen Überblick verschaffen. Nicht nur schwierig, sondern aufgrund der fehlenden Quellen nahezu unmöglich ist ein Einblick in das geistige und geistliche Leben Marienstats, denn nicht nur, dass keine Handschriften dort produziert wurden, auch die Zusammensetzung der Bibliothek, die mit der Aufhebung 1803 aufgelöst wurde, ist nur noch rudimentär zu rekonstruieren.

Das Bild, das die überlieferten Quellen – die fast ausschließlich aus dem wirtschaftlich/rechtlichen Bereich stammen – zeichnen, zeigt ein Kloster, das schon wenige Jahrzehnte nach seiner Gründung in einen bis zur Aufhebung andauernden Konflikt mit der Familie geriet, die eigentlich als zweite Gründer der Abtei und deren Wohltäter anzusehen sind. Wenngleich das Verhältnis zu den Grafen von Sayn bei Zeiten sehr angespannt war und man seitens der Grafen auch nicht vor robuster Diplomatie einschließlich der Beschlagnahmung des klösterlichen Archivs zurückschreckte, so traute man sich doch nie, den Konvent kurzerhand gewaltsam aufzulösen. Bis zur Aufhebung der Abtei prozessierte man stattdessen vor den beiden höchsten Reichsgerichten. Dieser Konflikt bildet neben dem mönchischen Dasein der Brüder die eigentliche Konstante in der Geschichte Marienstats.

Erst mit der Neubesiedelung 85 Jahre nach der Aufhebung gelangte der Konvent in eine ruhige Entwicklungsphase, sieht man einmal von der Zeit des Nationalsozialismus ab. Nicht umsonst erlangte Marienstatt in dieser Blütephase nicht nur seine Stellung in der Region zurück, sondern konnte sich auch innerhalb des Zisterzienserordens eine bedeutende Position erarbeiten.

Nach acht Jahren Arbeit an diesem Buch gilt es nun, denjenigen zu danken, die daran mitgewirkt haben. Da ist an erster Stelle meine langjährige studentische Hilfskraft Kim Harmel zu nennen, die stets fleißig und exakt bei der Recherche zu meiner Marienstatt-Monografie zum Jubiläum 2012 geholfen hat. Eine Reihe von Ergebnissen und Erkenntnissen, die ich bei dieser Arbeit

gewonnen habe, konnte ich für den vorliegenden Band verwerten. Ohne diese Vorarbeit wäre er in dieser Zeit nicht zustande gekommen.

Jörg Ditscheid hat mich an seinen Forschungen zu den Marienstatter Konventualen teilhaben lassen. Seine Ergebnisse, die er mit mir geteilt hat, haben diesen Band ebenfalls wesentlich vorangebracht.

Ohne die Orts- und Personenkartei, die Wolf-Heino Struck noch zu Lebzeiten angefertigt hat und die in seinem Nachlass im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden zu finden ist, wäre das ganze Unterfangen jedoch zum Scheitern verurteilt gewesen. Mein Dank geht an das Hessische Hauptstaatsarchiv, das mir eine unkomplizierte Benutzung der Karteien ermöglicht und außerdem eine Kopie der mikroverfilmten Marienstatter Quellen zur Verfügung gestellt hat.

Danken möchte ich natürlich auch der Germania Sacra und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, allen voran Nathalie Kruppa und Jasmin Hoven-Hacker. Sie haben mich in allen Fragen kompetent unterstützt und die Arbeit redaktionell betreut. Bärbel Kröger hat kompetent die Karte gefertigt und blieb auch in schwierigen Zeiten der Korrekturphase gelassen. Anna Renziehausen und Christian Popp waren an den Korrekturgängen beteiligt. Vielen Dank für die angenehme und unkomplizierte Zusammenarbeit.

Zum Schluss muss ich noch bei meiner Familie Abbitte leisten: Für all die Stunden, die ich mit Marienstatt verbracht habe, anstatt mit meiner Frau Barbara und meinen beiden Töchtern Caroline und Franziska, die nur wenige Monate jünger ist als dieses Projekt.

Bonn im Oktober 2016

Christian Hillen

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
Siglen und Abkürzungen	XV
1. Quellen, Literatur und Denkmäler	1
§ 1. Quellen	1
a. Ungedruckte Quellen	1
b. Gedruckte Quellen	4
§ 2. Literatur	8
§ 3. Denkmäler	25
a. Baugeschichte der Abteikirche	25
b. Altäre	29
1. Hochaltar	29
2. Barbaraaltar	30
3. Antoniusaltar	31
4. Dreifaltigkeitsaltar	31
5. Apostelaltar	32
6. Allerheiligenaltar	32
7. Dreikönigsaltar	33
8. Himmelfahrtsaltar	33
9. Altar des hl. Georg und des hl. Mauritius	33
10. Altar der hl. Maria Magdalena	34
11. Nicht identifizierte Altäre	34
c. Piscina	34
d. Steinfiguren	35
e. Holzfiguren	36
f. Chorschranken	37
g. Chorgestühl	37
h. Geländer	38
i. Beichtstühle	39
j. Orgel	39

k. Kanzel	40
l. Liturgische Geräte aus Metall	40
m. Reliquienschrank	42
n. Paramente	42
o. Gemälde	43
p. Bodenfliesen	44
q. Uhr	45
r. Grabmäler	45
s. Wandmalereien	51
t. Glasfenster	52
u. Klosterbauten	53
v. Treppenhaus	56
w. St.-Anna-Kapelle	57
x. Weihwasserbecken	57
2. Archiv und Bibliothek	59
§ 4. Archiv	59
a. Das älteste Marienstatter Archivverzeichnis	62
b. Die älteste Marienstatter Archivordnung	63
§ 5. Bibliothek	68
a. Katalog der Bücherschenkung des Grafen Gerhard II. von Sayn	69
3. Historische Übersicht	77
§ 6. Name	77
§ 7. Lage	79
§ 8. Patrozinium	82
§ 9. Gründung und Entwicklung bis ins 14. Jahrhundert	83
§ 10. Geschichte bis zur Einführung der Reformation in der Grafschaft Sayn im Jahre 1560	91
§ 11. Von der Reformation bis zur Aufhebung	98
§ 12. Die Aufhebung des Klosters	105
4. Verfassung und Verwaltung	107
§ 13. Beziehungen des Klosters zum Orden und seinen Einrichtungen	107
§ 14. Verhältnis zum Papst und zur päpstlichen Kurie	120
§ 15. Verhältnis zum Diözesanbischof	122
§ 16. Inkorporierte Pfarrkirchen	128

§ 17. Kirchenpatronate und Kapellen	132
a. Dorchheim	132
b. Metternich	133
c. Höhn	134
§ 18. Der Abt	137
§ 19. Sonstige Klosterämter	140
a. Der Prior	140
b. Der Subprior	141
c. Der Novizenmeister	142
d. Der Zellerar	143
e. Der Cantor	145
f. Der Küster	145
g. Der Infirmar	147
h. Der Portar	147
i. Der Hospitalar	147
j. Der Bursar	147
k. Der Granar	148
l. Der Culinar	148
m. Der Kämmerer	149
n. Der sacellanus abbatis	149
o. Der lector theologiae	149
p. Kirchenmeister	150
q. Der Glöckner (<i>campanarius</i>)	150
r. Organist	151
s. Herbstherr	151
t. Hofmeister	151
u. Rentmeister	154
v. Pitanzmeister	154
w. Donatenmeister	154
x. Der Vestiar	154
y. Das Schuhamt	155
§ 20. Der Senior	156
§ 21. Confessare in Frauenklöstern	157
a. Gnadenthal	157
b. Drolshagen	157
§ 22. Aufsicht über Frauengemeinschaften außerhalb des Zisterzienserordens	159
a. Die Reklusen von Wallersheim	159

b. Die Reklusen in Metternich	159
c. Die Reklusen in Rheinbrohl	159
§ 23. Konversen und Donaten	161
a. Konversen	161
b. Donaten	163
§ 24. Vogtei	165
§ 25. Gerichte	172
§ 26. Verleihung von Bürgerrechten und Ernennung zu Burgmannen	175
§ 27. Siegel	177
§ 28. Wappen	183
5. Religiöses und geistiges Leben	185
§ 29. Heiligenverehrung	185
§ 30. Bruderschafts- und Memorialwesen	188
§ 31. Ablass	192
§ 32. Armenpflege	194
§ 33. Wallfahrten	196
§ 34. Bildungswesen	198
6. Besitz	199
§ 35. Liste der Klostergüter	199
§ 36. Grangien und Eigenbauhöfe	271
§ 37. Stadthöfe	286
§ 38. Gülten, Renten und sonstige Einnahmen	300
§ 39. Zehnte	322
§ 40. Pachten	328
§ 41. Mühlen	329
§ 42. Handwerk und Gewerbe	335
§ 43. Waldnutzung und Köhlerei	337
§ 44. Fischerei und Fischereirechte	340
§ 45. Jagd	342
§ 46. Finanzgeschäfte	344
a. Geldgeschäfte	344
b. Pfandgeschäfte	346
7. Personallisten	351
§ 47. Äbte	351

§ 48. Konventualen	412
§ 49. Konversen	519
§ 50. Donaten	526
Register	529
Anhang: Abbildungen und Karte	

SIGLEN UND ABKÜRZUNGEN

Abt.	Abteilung, siehe § 1.a.
AHVN	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das Alte Erzbistum Köln
alb.	Albus
AMK	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte
Best.	Bestand, siehe § 1.a., Landeshauptarchiv Koblenz
BR	Benedicti Regula, siehe HANSLIK, Regula, siehe § 1.b.
BSB	Bayerische Staatsbibliothek, München
CC	Cistercienser-Chronik
DRW	Deutsches Rechtswörterbuch
fl.	Gulden
HJbL	Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte
Lex.MA	Lexikon des Mittelalters
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
LW	Limburger Währung
MRR	Mittelrheinische Regesten, siehe § 1.b.
MRUB	Mittelrheinisches Urkundenbuch, siehe § 1.b. unter BEYER, Heinrich.
NDB	Neue Deutsche Biographie
Pf.	Pfennig
q.	Quart, Hohlmaß
RI	Regesta Imperii, siehe § 1. BÖHMER
Rtl.	Reichstaler
UB Altenberg	Urkundenbuch der Abtei Altenberg, siehe § 1.b.
UB Heisterbach	Urkundenbuch der Abtei Heisterbach, siehe § 1.b.
UB Sayn	Urkundenbuch der Herrschaft Sayn, siehe § 1.b.
VG	Verbandsgemeinde

1. QUELLEN, LITERATUR UND DENKMÄLER

§ 1. Quellen

a. Ungedruckte Quellen

Bayerische Staatsbibliothek, München (BSB)

Sammlung Redinghoven Cgm 2213(57)

Bistumsarchiv Trier (BATr)

Abt. 71, 59: Pfarrarchiv Remagen

Diözesanarchiv Limburg (DAL)

DAL Marienstatt: Kirchenbuch I und II (KB I/II)

Fürstlich Wiedisches Archiv, Neuwied (FWA)

FWA II-9-12

FWA 44-4-10

FWA 44-4-11

FWA 44-4-12

FWA 44-4-13

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA Wien)

MEA RTA 584-2: Mainzer Erzkanzlerarchiv, Reichstagsakten, 584-2: Kloster Marienstatt gegen Sayn-Hachenburgische Landesherrschaft

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW)

HHStAW Abt. 22: Zisterzienserkloster Eberbach

HHStAW Abt. 27: Chorherrenstift Gemünden

HHStAW Abt. 74: Zisterzienserkloster Marienstatt

HHStAW Abt. 151: Nassau-Weilburgisches Kabinett

HHStAW Abt. 171: Fürstentum Nassau-Oranien: Akten (Altes Dillenburger Archiv)

HHStAW Abt. 172: Nassau-Oranische Regierung Dillenburg (bis 1806)

HHStAW Abt. 210: Herzoglich-Nassauisches Staatsministerium
 HHStAW Abt. 339: Herrschaft Westerburg und Schadeck
 HHStAW Abt. 340: Grafschaft Sayn-Hachenburg
 HHStAW Abt. 342: Sayn-Hachenburgisches Amt Hachenburg
 HHStAW Abt. 1098: Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD)

HStAD Bestand E 5 B: Kirchenangelegenheiten und Religionswesen (Katholische Kirche)

Historisches Archiv der Abtei Marienstatt (HAM)

Bestand 1: Urkunden und Akten vor der Säkularisation
 Bestand 2: Urkunden und Quellen bis zur Säkularisation (Fotos, Abschriften, Kopien)
 Bestand 3: Quellen und Arbeiten zum Konvent bis 1803
 Bestand 33: Diarium Willi 1887–1898, o. Sign. (Tagebuch des Dominikus Willi)
 Bestand 33: Diarium Kolb 1898–1909, o. Sign. (Tagebuch des Conrad Kolb)
 Bestand 33: Diarium Kolb 1909–1918, o. Sign. (Tagebuch des Conrad Kolb)
 Manuskript Ditscheid
 Modernes Nekrolog der Abtei Marienstatt

Historisches Archiv der Stadt Köln (HASTK)

Bestand 101 Schreinsbücher
 Bestand 102 Schreinsurkunden
 Bestand 110 Testamente

Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Duisburg (LAV NRW Abt. Rheinland)

LAV NRW Abt. Rheinland, Altenberg
 LAV NRW Abt. Rheinland, Heisterbach
 LAV NRW Abt. Rheinland, Jülich-Berg I
 LAV NRW Abt. Rheinland, Kirchenbücher der Ortsgerichte und Bürgermeisterämter

Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Münster (LAV NRW Abt. Westfalen)

LAV NRW Abt. Westfalen, Kloster Drolshagen

Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKo)

LHAKo Best. 1A: Urkunden der geistlichen und staatlichen Verwaltung
 LHAKo Best. 30: Reichsgraftchaft Sayn-Altenkirchen, -Hachenburg

LHAKo Best. 53: Herrschaft Landskron
LHAKo Best. 54B: Familien (936)–1912
LHAKo Best. 96: Himmerod, Zisterzienserkloster
LHAKo Best. 109: Kollegiatstift St. Kastor
LHAKo Best. 186: Trier, Kartäuserkloster
LHAKo Best. 231,046: Stifte und Klöster außerhalb des Archivsprengels: Marienstatt
(bei Hachenburg), Zisterzienserkloster
LHAKo Best. 342,003: Nassauische Hofkammer zu Weilburg
LHAKo Best. 510,023: Domänenrezeptur (Rezeptur) Hachenburg
LHAKo Best. 612: Stadt Andernach
LHAKo Best. 641: Stadt Sinzig

Stadtarchiv Koblenz (StAK)

StAK Best. 623, Stadt Koblenz

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ms. C31b: MS-C-31B Statuta ordinis Cisterciensis et alia (Sammelhandschrift;
urn:nbn:de:hbz:061:1-512898)

Verwaltungsarchiv Abtei Marienstatt (VAM)

RECK, Abtei Marienstatt: Hans-Hermann RECK, Abtei Marienstatt [Streithausen],
Westerwaldkreis. Berichte zur baubegleitenden bauhistorischen Untersuchung
der Abteikirche 6: Bauhistorische Auswertung, Mai 2009.

b. Gedruckte Quellen

Advocatia: Sublimis Advocatia ecclesiastica ordinaria Illustrissimo Comiti Saynensi in Coenobium Marienstadt vigore Foundationis ac superioritatis territorialis vindicata. Das ist Gruendlicher Beweis, Daß das Closter zu Marienstadt, Cistertienser Ordens, von seinem ersten Ursprung her denen Herren Grafen zu Sayn, als seinen alleinigen wahren Fundatorn, und hohen Erb-Schutz- und Landesherrn unterworfen, auch immerfort in & de Territorio dererselben gewesen seye, mithin neuerlich deren Landeshoheit sich zu entziehen zur aeusersten Ungebuehr und zum sichersten Merckmal seines schaendlichsten Undanckes gegen seine beständige Gutthaeter sich anmaße: Wobei zugleich Der handgreifliche Ungrund und Fuglosigkeit der Cloesterlichen Beschwerden ueber angeblich erleidende Hochgraeflich Saynische harte Bedruckungen unumstoesslich dargethan wird. Der juengst bey Kayserlichem Reichshofrath ad praetensam causam Rescripti super diversis gravaminibus uebergebenen Marienstaedter so rubricirten kurzen Beschreibung, vom Ursprung, Plantation und Transplantation des Closters Marienstadt, zur erforderlichen Belehrung derer hoechsten Reichs-Gerichten und des ganzen Publici, entgegen gesetzt. In Sachen des Herrn Grafen Hermans zu Sayn, modo der Burggraeflich Sayn-Hachenburgischen hohen Vormundschaft, contra das Closter Marienstadt, Wetzlar 1765.

ALBERT, Marcel (Hg.), Caeremoniae Bursfeldenses (Corpus consuetudinum monasticarum 13), Siegburg 2002.

BÄR, Max, Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz bis zum Jahre 1500 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 17), Bonn 1898.

Kurtze Beschreibung: Kurtze Beschreibung von dem Ursprung, Plantation und Transplantation des auf deme Westerwald, in dem Ertz-Stift Coellen, ohnweit Hachenburg gelegenen Abteylichen Gottes-Hausses S. Marienstatt, Cistercienser-Ordens mit gründlichem Beweiß, vieler diesem Gottes-Hauß in Sacris & prophanis, von dem Herrn Burggrafen zu Kirchberg, Grafen von Sayn, gegen die Verbindlichkeit, und eydliche Renuntiationes deren Herren Vorfahren Grafen von Sayn, gegen die Allerhoechste Kayserl. rechtliche Erkanntnussen, auch gegen den in dem Jahr 1582 ultimâ Junii, unter Authoritaet Kayserlicher Commission super statu possessorio getroffenen Vergleich, widerrechtlich zugefuegter und von Tag zu Tagen, aus anmaßlich, aber gantz fugloß, in- und an dem Closter praetendirter Jurisdiction, continuirender harter Bedruckungen. Vorgestellet zur Erlaeuterung des an dem Kayserlichen Reichs-Hoff-Rath obschwebenden Processus zwischen obgenannten deme in dem Ertz-Stift Coellen gelegenen Closters S. Marienstatt Klaegeren an Einem so dan dem Herrn Burggrafen zu Kirchberg, Grafen von Sayn, Beklagten am anderen Theil, o. O. 1757 (VD18 11025360).

Beweiß: Beweiß daß die Abtey Marienstatt wider die Ermaechtigungen der Herren Grafen von Sayn, in dem Besitz der Immunitaet von der graeflich-saynischen Landeshoheit, wie auch in dem Besitz anderer Freyheiten und Gerechtsame, VI rei iudicatae et transactae, von dem Hoechstpreißlichen Kaiserlichen Reichshofrath allgerechttest zu handhaben sey, o. O. 1771 (VD18 10910522).

- BEYER, Heinrich/ELTESTER, Leopold/GOERZ, Adam, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien 3: Vom Jahre 1212 bis 1260, Koblenz 1874.
- BÖHMER, Johann Friedrich (Hg.), Regesta Imperii 6: Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1271–1313 2: Die Regesten des Kaiserreichs unter Adolf von Nassau 1291–1298, bearb. von Vincenz SAMANEK, Innsbruck 1948 (ND Hildesheim 1971).
- Caesarius von Heisterbach, Dialogus miraculorum – Dialog über die Wunder, hg. von Nikolaus NÖSGES/Horst SCHNEIDER (Fontes Christiani 86), Turnhout 2009.
- CANIVEZ, Joseph M., Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, 8 Bde., Löwen 1933–1941.
- DEMANDT, Karl E., Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486 1: 1060–1418 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 11), Wiesbaden 1953.
- ENRIQUEZ, Crisóstomo, Menologium Cisterciense Notationibus Illustratum, Antwerpen 1630.
- ERLER, Georg (Hg.), Die Matrikel der Universität Leipzig 1: Die Immatrikulationen von 1409–1559 (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae 2,16), Leipzig 1895.
- Eroerterung: Rechtliche Eroerterung einiger Fragen aus dem Westphälischen Frieden. Bey Gelegenheit einer, am Kayserlichen Cammer-Gericht Rechtsaengigen Pfarr-Streitigkeit herausgegeben, Wetzlar 1756.
- FINCK, Johannes J. W., Chronica Drolshagensis, hg. von Joseph BÖRSCH, Drolshagen 1902.
- FRICK, Hans/ZIMMER, Theresia (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Herrschaft Landskron an der Ahr, 2 Bde. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 56), Bonn 1966.
- HAAS, Ungrund: HAAS, Damian Ferdinand, Ungrund der anmaßlichen Graeflich-Saynischen Landesherrlichen Erbschutz- und Vogteygerechtigkeit ueber die Abtey Marienstatt und weiterer Beweiß daß dieselbe wider die mannichfaltigen Zudringlichkeiten der Herren Grafen von Sayn im Besitze der Immunitaet von der Graeflich-Saynischen Landeshoheit wie auch anderer Freyheiten und Rechte VI rei iudicatae et transactae von dem Hoehstpreißlichen Kaiserlichen Reichshofrat allgerrechtst zu handhaben sey, Wetzlar 1783 (VD18 10644660).
- HANSLIK, Rudolph (Hg.), Benedicti Regula (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 75), Wien 1977.
- HELM, Claudia/HAUSMANN, Jost (Bearb.), Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden 1: Reichskammergericht 1: Nassauische Prozeßakten 1–3, Wiesbaden 1987.
- HENNES, Johann Heinrich, Codex Diplomaticus Ordinis Sanctae Mariae Theutonicorum 1: Urkundenbuch zur Geschichte des Deutschen Ordens insbesondere der Ballei Coblenz, Mainz 1845; 2: Urkundenbuch des Deutschen Ordens insbesondere der Balleien Coblenz, Altenbiesen, Westphalen und Lothringen, Mainz 1861.
- HEYEN, Franz-Josef, Inventar des Archivs der Stadt Andernach 2: Einzelurkunden 1411 bis 1499 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 7), Koblenz 1967.
- HILKA, Alfons (Hg.), Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach 1 und 3 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 43,1 und 43,3), Bonn 1933 und 1937.

- JONGELINX, Gaspar, *Notitia Abbatiarum Ordinis Cisterciensis Per Orbem Universum: Libros X Complexa: In qua singulorum Monasteriorum origines, incrementa Regum Principum procerum Benefactorum, aliorumque Illustrium virorum diplomata, donationes, Insignia Gentilitia Epitaphia, et id genus alia notatu digna cum ex ipsis locorum Archivis, tum ex Variis scriptoribus selecta recensentur* 2, Köln 1640 (VD17 12:114068E; VD17 12:114080G).
- KEUSSEN, Hermann, *Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln seit d. J. 1397, Inventar 2 (1401–1410)*, in: *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln* 14 (1888), S. 1–64.
- KEUSSEN, Hermann, *Matrikel der Universität Köln 1: 1389–1475 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 8)*, Bonn 1928 (ND Düsseldorf 1979); 2: 1476–1559, Bonn 1919 (ND Düsseldorf 1979).
- Landgrafen-Regesten online: *Regesten der Landgrafen von Hessen*: <http://lgr.online.uni-marburg.de> (letzter Zugriff 12.10.2016).
- LOOZ-CORSWAREM, Otto von/SCHIEDT, Hellmuth (Bearb.), *Repertorium der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts im Staatsarchiv Koblenz (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 1)*, Koblenz 1957.
- Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Koblenz und Trier in kurzen Auszügen, bearb. von Adam GOERZ, 4 Bde., Koblenz 1876–1886 (ND Aalen 1974).
- MOSER, Johann Jacob, *Staats-Recht der Reichsgrafschaft Sayn*, o. O. 1749.
- MOSLER, Hans, *Zwei Schriftstücke aus dem Kloster Altenberg zur Unterrichtung des Generalkapitels*, in: *CC* 59 (1952), S. 74–92.
- NEUMANN, Ronald, *Die Landesordnung der Grafschaft Sayn von 1465*, in: *Nassauische Annalen* 109 (1998), S. 159–174.
- NICK, J., *Liber Donationum Ecclesiae s. Severi Bopardiae*, in: *Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung* 9 (1868), S. 1–48.
- PLANITZ, Hans/BUYKEN, Thea (Hg.), *Die Kölner Schreinsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 46)*, Weimar 1937.
- RICHTERING, Helmut, *Das Archiv des ehemaligen Klosters Drolshagen. Urkunden und Akten nebst einem Anhang ergänzender Archivalien (Landeskundliche Schriftenreihe für das kölnische Sauerland 3)*, Olpe 1969.
- SCHÄFER, Heinrich, *Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven* 3, Köln 1907 (= *AHVN* 83 [1907]).
- SCHMIDT, Aloys, *Quellen zur Geschichte des St. Kastorstifts in Koblenz 1: Urkunden und Regesten (857–1400) (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 53)*, Bonn 1953–1954.
- STRUCK, Wolf Heino, *Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters 1–4 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 12)*, Wiesbaden 1956–1962.
- STRUCK, Wolf Heino, *Das Cistercienserkloster Marienstatt im Mittelalter. Urkundenregesten, Güterverzeichnis und Nekrolog (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Nassau 18)*, Wiesbaden 1965.

- Urkundenbuch der Abtei Altenberg 1: 1138–1400; 2: 1400–1803, bearb. von Hans MOSLER (Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins 3), Bonn 1912 und 1955.
- Urkundenbuch der Abtei Heisterbach, bearb. von Ferdinand SCHMITZ (Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins 2), Bonn 1908.
- Urkundenbuch der Herrschaft Sayn (von den Anfängen bis zum Jahre 1606), bearb. von Albert HARDT, 2 Bde., Wiesbaden 2012.
- WELLSTEIN, Gilbert M., Ein Marienstatter Indulgenzbrief vom Jahre 1302, in: CC 23 (1911), S. 59.

§ 2. Literatur

- ABEL, Ferdinand, *Das Mühlengewerbe in Nassau-Hadamar und Diez*, Stuttgart/Berlin 1910.
- AHLERS, Gerd, *Weibliches Zisterziensertum im Mittelalter und seine Klöster in Niedersachsen* (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 13), Berlin 2002.
- AMRHEIN, August, *Cisterciensermönche an der Universität Heidelberg von 1386–1549*, in: CC 18 (1906), S. 33–46 und 71–82.
- ANDERMAHR, Heinz, *Der Jülicher Mühlenbann der Mühle in Harff an der Erft* (Stadt Bedburg) im 14. Jahrhundert, in: *Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte* 13 (2002), S. 61–68.
- ANGENENDT, Arnold, *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*, Darmstadt 2009.
- ARENS, Andrea, *Einführung*, in: *Cîteaux 1098–1998*, S. 11–14.
- BARTOLOSCH, Thomas A., *Das Kloster Marienstatt nach der Säkularisierung 1802/03 bis 1864*, in: *1888–1988. 100 Jahre Wiederbesiedlung der Abtei Marienstatt*, hg. von der Abtei Marienstatt (Marienstatter Aufsätze 6), Marienstatt 1988, S. 9–19.
- BECKER, Christoph, *Geographische Ausbreitung, historisch-geographische Standortfaktoren und kulturlandschaftlich-wirtschaftliche Einflußnahme der Zisterzienser dargestellt am Beispiel von Himmerod, Heisterbach und Marienstatt, Merkelbach 1982* (unveröffentlicht, Klosterbibliothek Marienstatt, Kh 988).
- BECKER, Thomas P., *Bistümer, Archidiakonate und Landdekanate um 1450* (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande. Beiheft 9,4), Bonn 2008.
- BENDER, Wolfgang, *Zisterzienser und Städte. Studien zu den Beziehungen zwischen den Zisterzienserklöstern und den großen urbanen Zentren des mittleren Moselraums (12.–14. Jahrhundert)* (Trierer Historische Forschungen 20), Trier 1992.
- BINTERIM, Anton Joseph/MOOREN, Joseph Hubert, *Die Erzdiözese Köln bis zur französischen Staatsumwälzung 1: Die Erzdiözese Köln im Mittelalter*, bearb. von Albert MOOREN, Düsseldorf 1892.
- BODARWÉ, Katrinette, *Aachen-Burtscheid – Abtei Burtscheid*, in: *GROTEN/MÖLICH/MUSCHIOL/OEPEN, Nordrheinisches Klosterbuch* 1, S. 209–220.
- BOHN, Thomas, *Die älteren Grafen von Sayn und die Zisterzienser in Metternich im 13. Jahrhundert*, in: *Metternich im Spiegel der Jahrhunderte. Beiträge zur Ortsgeschichte*, hg. von Petra WEISS/Heimatfreunde Koblenz-Metternich e. V., Koblenz 2002, S. 183–190.
- BRAASCH-SCHWERSMANN, Ursula/GRÄF, Holger Th./RITZERFELD, Ulrich, *Hessischer Städteatlas* 1,6: *Limburg an der Lahn*, Marburg 2005.
- BROMMER, Peter, *Mittelalterliche Klöster und Klosterhöfe*, in: HEYEN, Andernach, S. 67–78.
- BROUWER, Christoph/MASEN, Jacob, *Metropolis Ecclesiae Trevericae, quae metropolitanae ecclesiae originem, jura, decus, officia; tum subjectorum illi episcopatum, regionum, urbium, ecclesiarum, abbatiarum et monasteriorum ortus progressusque per archidioecesin Trevirensis complectitur* 2, hg. von Christian VON STRAMBERG, Koblenz 1856.
- BRUNSCH, Swen Holger, *Das Zisterzienserkloster Heisterbach von seiner Gründung bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts* (Bonner Historische Forschungen 58), Siegburg 1998.

- BURKHARDT, Johannes, *Der Dreißigjährige Krieg* (Moderne Deutsche Geschichte 2), Frankfurt am Main 1992.
- BUSCH, Gabriel, *Chronik von Marienthal*, in: DERS. (Hg.), *Hilgenroth/Marienthal zwei Wallfahrtsorte. Beiträge zum 800jährigen Jubiläum des hl. Franz von Assisi* (Rhenania Franciscana Antiqua 2), Siegburg 1982, S. 241–349.
- Cîteaux 1098–1998. *Rheinische Zisterzienser im Spiegel der Buchkunst*, hg. vom Landesmuseum Mainz, Wiesbaden 1998.
- CLAUSS, Martin, *Die Untervogtei. Studien zur Stellvertretung in der Kirchenvogtei im Rahmen der deutschen Verfassungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts* (Bonner Historische Forschungen 61), Siegburg 2002.
- CONRAD, Wolfgang, *Die Restaurierung zweier gusseiserner Grabplatten*, in: *Holz und Steine lehren Dich*, S. 358–364.
- CYGLER, Florent, *Das Generalkapitel im hohen Mittelalter. Cisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser und Cluniazenser* (Vita Regularis – Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 12), Münster 2002.
- DAHLHOFF, Matthias, *Geschichte der Grafschaft Sayn und Bestandteile derselben, der Grafschaften Sayn-Altenkirchen und Hachenburg, der Herrschaft Freusburg und des Freien- und Hickengrundes, besonders in kirchlicher Beziehung unter Vorausschickung einer kurzen Geschichte der Regenten des Sayn'schen Landes*, Dillenburg 1874 (ND Walluf 1972).
- DEMANDT, Karl E., *Ein jülich-bergischer Wappenschutzbrief für das Kloster Marienstatt vom Jahre 1403*, in: *Nassauische Annalen* 62 (1951), S. 105–109.
- DEMANDT, Karl E., *Die Grafen von Katzenelnbogen und ihr Erbe*, in: *HJbL* 29 (1979), S. 1–35.
- Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache*, bisher 13 Bde., hg. von der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften (Bd. 1–5) und der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Bd. 6–11), Weimar 1914–2014 (auch online unter <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/>).
- DIEDERICH, Anton, *Das Stift St. Florin zu Koblenz* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 16/Studien zur Germania Sacra 6), Göttingen 1967.
- DITSCHEID, Jörg, *Der Kurwein auf dem Klosterhof der Zisterzienserabtei Marienstatt in Arienheller*, in: *Heimatjahrbuch des Landkreises Neuwied* (2000), S. 73 f.
- DITSCHEID, Jörg, *Der Hof des Zisterzienserklosters Marienstatt in Arienheller*, in: *Heimatjahrbuch des Landkreises Neuwied* (2001), S. 115–125.
- DITSCHEID, Jörg, *Die Wahl des Marienstatter Abtes Joseph Frosch im Jahr 1784*, in: *CC* 108 (2001), S. 481–486.
- DITSCHEID, Jörg, *Die Besitzungen des Kloster Marienstatt in Leutesdorf*, in: *Heimatjahrbuch des Landkreises Neuwied* (2002), S. 134–142.
- DITSCHEID, Jörg, *Die Güter des Klosters Marienstatt in Hammerstein*, in: *Heimatjahrbuch des Landkreises Neuwied* (2003), S. 164–172.
- DITSCHEID, Jörg, *Die Hofgüter der Zisterzienserabtei Marienstatt in Langscheid*, in: *Heimatbuch des Landkreises Neuwied* (2004), S. 100–107.
- DITSCHEID, Jörg, *Der Marienstatter Mönchshof in Breisig*, in: *Heimatjahrbuch Kreis Ahrweiler* 64 (2007), S. 140–143.
- DITSCHEID, Jörg, *Die Güter der Abtei Marienstatt auf der Mönchsheide und in Niederbreisig*, in: *Heimatbuch Kreis Ahrweiler* 65 (2008), S. 126–131.

- DITSCHEID, Jörg, Das Hofgut der Zisterzienserabtei Marienstatt in Hüllenberg, in: Heimatbuch des Landkreises Neuwied (2008), S. 181–189.
- DITSCHEID, Jörg, Brautradition in Marienstatt, in: CC 115 (2008), S. 73–79.
- DITSCHEID, Jörg, Die Hofgüter der Abtei Marienstatt in Franken. Erste urkundliche Erwähnung und Entwicklung des Besitzes, in: Heimatjahrbuch Kreis Ahrweiler 66 (2009), S. 140–143.
- DITSCHEID, Jörg, Die Güter des Zisterzienserklosters Marienstatt in Seidenhahn, in: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Neuwied (2009), S. 140–147.
- DITSCHEID, Jörg, Die Barockisierung der Marienstatter Abteikirche, in: Wäller Heimat. Jahrbuch des Westerwaldkreises (2010), S. 126–131.
- DITSCHEID, Jörg, Güter des Zisterzienserklosters Marienstatt in Solscheid, in: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Neuwied (2010), S. 96–102.
- DITSCHEID, Jörg, Der barocke Klosterbau der Abtei Marienstatt, in: Wäller Heimat. Jahrbuch des Westerwaldkreises (2011), S. 141–145.
- DITSCHEID, Jörg, Der Hof des Zisterzienserklosters Marienstatt in Engers, in: Heimatbuch des Landkreises Neuwied (2011), S. 105–115.
- DITSCHEID, Jörg, Die Güter des Zisterzienserklosters Marienstatt in Rheinbrohl, in: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Neuwied (2012), S. 121–128.
- DITSCHEID, Jörg, Die Säkularisation der Abtei Marienstatt in den Jahren 1802/1803, in: CC 119 (2012), S. 177–235.
- DITSCHEID, Jörg, Die Güterverwaltung der Abtei Marienstatt am Beispiel des Hofes Arienheller, in: CC 119 (2012), S. 237–258.
- DITSCHEID, Jörg, Der Breunsberger Hof des Klosters Marienstatt in Leubsdorf, in: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Neuwied (2013), S. 137–142.
- DITSCHEID, Jörg, Die Äbte des Zisterzienserklosters Marienstatt, in: Acht Jahrhunderte Abtei Marienstatt. Jubiläum – Äbte – Projekte, hg. vom Forum Abtei Marienstatt e. V., Red. Andreas RANGE (Marienstatter Aufsätze 7), Marienstatt 2014, S. 49–98.
- DOMARUS, Max, die furchtbare Plünderung und Verwüstung der Abtei Marienstatt durch die Franzosen am 17. und 18. Oktober 1795, in: CC 39 (1927), S. 252–261.
- DUPONT, Nikolaus Johannes Rudi, Visitationen und Reformbemühungen in der Zisterzienserabtei Marienstatt im 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Zisterzienserordens im Spätmittelalter, 1982 (unveröffentlicht, Klosterbibliothek Marienstatt, Kh 987).
- EBERL, Immo, Die Zisterzienser. Geschichte eines europäischen Ordens, Ostfildern 2007.
- EBERT, Ferdinand, Zur Herkunft des sogenannten Marienstatter Abtstabes, in: CC 84 (1977), S. 161–163.
- EHLERS, Caspar, Die Integration Sachsens in das fränkische Reich (751–1024) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 231) Göttingen 2007.
- EHRENPREIS, Stefan, Das Herzogtum Berg im 16. Jahrhundert, in: Stefan GORISSEN/Horst SASSIN/Kurt WESOLY (Hg.), Geschichte des Bergischen Landes 1: Bis zum Ende des alten Herzogtums 1806 (Bergische Forschungen. Quellen und Forschungen zur bergischen Geschichte, Kunst und Literatur 31), Bielefeld 2014, S. 213–357.
- EILER, Klaus, Nassauische Grafschaften, in: Winfried SPEITKAMP (Hg.), Handbuch der hessischen Geschichte 3: Ritter, Grafen und Fürsten – weltliche Herrschaften im hessischen Raum ca. 900–1806 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 63), Marburg 2014, S. 3–91.

- ELM, Kaspar/JOERISSEN, Peter/ROTH, Hermann Josef (Hg.), *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit* (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), Bonn 1980.
- ENDEMANN, Traute, *Vogtei und Herrschaft im alemannisch-burgundischen Grenzraum* (Vorträge und Forschungen. Sonderband 6), Konstanz/Stuttgart 1967.
- ERNST, Eugen, *Mühlen im Wandel der Zeiten*, Darmstadt 2005.
- Europäische Stammtafeln N. F., hg. von Detlev SCHWENNICKE, 27 Bde., Marburg/Frankfurt am Main 1980–2010.
- FABRICIUS, Wilhelm, *Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 2: Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12), Bonn 1898.
- FAHLBUSCH, Friedrich Bernward, *Deutscher Städteatlas 3,10: Wetzlar, Altenbeken* 1984.
- FERLING, Franz, *Die Hohensayner Mühle. Ein Beitrag zur Auflösungsgeschichte der Abtei Marienstatt bei Hachenburg*, in: CC 84 (1977), S. 169–172.
- FERLING, Franz, *Der Erntezehnte der Abtei Marienstatt/Westerwald im Kirchspiel Kropbach in den Jahren 1776–1800*, in: CC 86 (1979), S. 164–168.
- FERLING, Franz, *Marienstätter Wein. Die Weinernten der Abtei Marienstatt in den rechtsrheinischen Weinbergen*, in: CC 88 (1981), S. 153–156.
- FERLING, Franz, *Die Ermittlung der Pensionshöhen für die Mönche der Abtei Marienstatt im Jahre 1803*, in: CC 89 (1982), S. 64–69.
- Festschrift zum 400jährigen Jubiläum der Reformation in der Grafschaft Sayn insbesondere innerhalb des Kirchenkreises Altenkirchen*, Düsseldorf 1961.
- Festschrift zum 750-jährigen Gründungsjubiläum 1212–1962*, hg. von den Mönchen der Abtei Marienstatt (Marienstatter gesammelte Aufsätze 1), Marienstatt 1962.
- FISCHER, Doris/SCHUMACHER, Angela, *Abtei Marienstatt* (Rheinische Kunststätten 437), Neuss 1999.
- FISCHER, Doris, *Das Doppelgrabmal Sayn/Sierck*, in: *Klosterkirche Marienstatt*, S. 112–124.
- FISCHER, Doris, *Abtei Marienstatt* (Rheinische Kunststätten 437), 2., vollst. überarb. und erg. Aufl., Köln 2008.
- FISCHER, Doris, *Die Ausstattung im Überblick*, in: *Holz und Steine lehren Dich*, S. 257–273.
- FLACH, Dietmar, *Landesherrschaft und Städte in Kurtrier während des 13. und 14. Jahrhunderts*, in: *700 Jahre Stadtrecht für sechs kurtrierische Städte 1291–1991*. Bernkastel, Mayen, Montabaur, Saarburg, Welschbillig, Wittlich. Katalog zur Jubiläumsausstellung des Landeshauptarchivs Koblenz aus Anlaß des Rheinland-Pfalz-Tages am 24. Mai 1991 in Montabaur, bearb. von DEMS./Jost HAUSMANN, Koblenz 1991, S. 35–50.
- FRANZ, Gunther, *Reformatorsche Bestrebungen, Reformation und Rekatholisierung im Kurfürstentum und im Erzbistum Trier*, in: SCHNEIDER, *Kirchenreform und Konfessionsstaat*, S. 602–677.
- FRIEDRICH, Wolfgang, *Territorialfürst und Reichsjustiz. Recht und Politik im Kontext der hessischen Reformationsprozesse am Reichskammergericht (Jus Ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht 83)*, Tübingen 2008.

- FRISCHBIER, Hans, Bürger – Bürgerrechte – Städtische Selbstverwaltung, in: 700 Jahre Stadt Montabaur. Momentaufnahmen einer wechselvollen Geschichte. Katalog zur Jubiläumsausstellung der Stadt Montabaur im Rittersaal des Schlosses vom 19.9. bis 18.10.1991, bearb. von Markus WILD, Montabaur 1991, S. 7.
- FÜSER, Thomas, Mönche im Konflikt. Zum Spannungsfeld von Norm, Devianz und Sanktion bei den Zisterziensern und Cluniazensern (12. bis frühes 14. Jahrhundert) (Vita Regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 9), Münster/Hamburg/London 2000.
- GASSMANN, Guido, Konversen im Mittelalter. Eine Untersuchung anhand der neun Schweizer Zisterzienserabteien (Vita Regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 56), Münster/Wien/Berlin 2013.
- GEIBERT, Jörg (Hg.), 650 Jahre Hardt: 1332–1982. Eine Westerwald-Gemeinde im Wandel der Zeit, Hardt 1982.
- GEIBIG, Johannes, Die Abtei Marienstatt im Spiegel der Generalkapitel (von der Gründung bis zum Jahre 1456), in: CC 49 (1937), S. 289–298.
- GENSICKE, Hellmuth, Der Oberwesterwaldkreis. Geschichte, Wirtschaft, Kultur, in: Heimat-Adreßbuch Oberwesterwaldkreis 1 (1956), S. 19–25.
- GENSICKE, Hellmuth, Landesgeschichte des Westerwaldes (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 13), Wiesbaden 1958.
- GENSICKE, Hellmuth, Der Fronhof des Stiftes Herford und der Abtei Marienstatt zu Leutesdorf am Rhein, in: Heimat-Kalender für den Kreis Neuwied (1961), S. 20–24.
- GENSICKE, Hellmuth, Zur geschichtlichen Entwicklung und kirchlichen Organisation der Grafschaft Sayn, in: Festschrift zum 400jährigen Jubiläum, S. 3–9.
- GENSICKE, Hellmuth, Aus der Geschichte der Stadt Hachenburg, in: 650 Jahre Stadt Hachenburg 1314–1964. Festschrift zur Festwoche vom 8. bis 16.8.1964, hg. von der Stadtverwaltung Hachenburg, Hachenburg 1964, S. 5–85.
- GENSICKE, Hellmuth, Das Kirchspiel Kroppach, in: Nassauische Annalen 83 (1972), S. 209–231.
- GENSICKE, Hellmuth, Das Kirchspiel Kirburg: in: Nassauische Annalen 85 (1974), S. 220–242.
- GENSICKE, Hellmuth, Die von Cleeberg, in: Nassauische Annalen 109 (1998), S. 387–405.
- GLASER, Rüdiger, Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, Darmstadt 2001.
- GLATZ, Joachim, Die Malereien des Grabmals Sayn/Sierck, in: Klosterkirche Marienstatt, S. 125–130.
- GLEBA, Gudrun, Klöster und Orden im Mittelalter, 4., bibliogr. aktualisierte Ausg., Darmstadt 2011.
- GOERZ, Richard, Die Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg (Denkmäler aus Nassau 4), Wiesbaden 1867.
- GOTTHARD, Axel, Der Augsburger Religionsfriede (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 148), Münster 2004.
- GRATHOFF, Stefan, Geschichte der Stadt Hachenburg, Hachenburg 2011.
- GRILLNERGER, Otto, Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Zisterzienserordens, in: Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden 16 (1895), S. 270–280.

- GROTEN, Manfred/MÖLICH, Georg/MUSCHIOL, Gisela/OEPEN, Joachim (Hg.), Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815 1: Aachen bis Düren (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 37,1); Siegburg 2009, 2: Düsseldorf bis Kleve (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 37,2), Siegburg 2012.
- HAAS, Barbara, Drei Kölner Weihbischöfe im Zeitalter der Aufklärung, in: ZEHNDER, Hirt und Herde, S. 175–196.
- HÄBEL, Hans-Joachim, Frühneuzeitliche Kulturlandschaftsentwicklung auf der Basalthochfläche des Hohen Westerwaldes unter dem Einfluß von physisch-geographischer Ungunst und kulturgeographischer Isolation, Diss. Marburg 1978.
- HAGEMANN, Manuel, Frechen-Alt-Bottenbroich – St. Maria, in: GROTEN/MÖLICH/MUSCHIOL/OEPEN, Nordrheinisches Klosterbuch 2, S. 361–366.
- HALBEKANN, Joachim J., Besitzungen und Rechte der Grafen von Sayn bis 1246/47 und ihre Erben (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft 5,5/Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde N. F. 12,1b), Köln 1996.
- HALBEKANN, Joachim J., Die älteren Grafen von Sayn. Personen-, Verfassungs- und Besitzgeschichte eines rheinischen Grafengeschlechts 1139–1246/47 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission von Nassau 61), Wiesbaden 1997.
- HAMMER, Elke-Ursel, Monastische Reform zwischen Person und Institution. Zum Wirken des Abtes Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln (1454–1499) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 165/Studien zur Germania Sacra 22), Göttingen 2001.
- HAMMER, Hubert-Gabriel, Zur Geschichte des Marienstatter Orgelbaues, in: Festschrift zur Orgelweihe 1969, Marienstatt 1969, S. 8–19.
- HAMMER, Hubert-Gabriel, Orgelbau im Westerwald, Studien zum Orgelbau im Rheinland (Beiträge zur Rheinischen Musikgeschichte 93), Köln 1971.
- HAMMER, Hubert-Gabriel, Zur Geschichte der Pfarrei Marienstatt, in: CC 84 (1977), S. 151–159.
- HAMMER, Hubert-Gabriel, Die Pfarrei Marienstatt in Geschichte und Gegenwart, in: 750 Jahre Abteikirche Marienstatt, S. 115–150.
- HAMMER, Martin, Vorbemerkungen zur Restaurierung, in: Holz und Steine lehren Dich, S. 289–294.
- HEGEL, Eduard, Geschichte des Erzbistums Köln 4: Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung. Vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit 1688–1814, Köln 1979.
- HEHN, Helga, Die Gründung des Klosters Marienstatt und seine wirtschaftliche Entwicklung bis 1803, 1974 (unveröffentlicht, Klosterbibliothek Marienstatt, Kh 985).
- HELBACH, Ulrich, Rheinischer Städteatlas 11 Nr. 62: Sinzig, Köln/Bonn 1994.
- HENNES, Friedrich, Zur Geschichte der Reformation in der Grafschaft Sayn, in: Festschrift zum 400jährigen Jubiläum, S. 9–40.
- HESSE, Josef, Geschichte des Kirchspiels und Klosters Drolshagen, Olpe 1971.
- HESSE, Josef, Drolshagen, in: Karl HENGST (Hg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung 1: Ahlen-Mülheim (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44/Quellen und Forschungen der Kirchen und Religionsgeschichte 2), Münster 1992, S. 271–275.

- HEYEN, Franz-Josef (Hg.), Andernach. Geschichte einer rheinischen Stadt, Andernach 1988, 2. durchgesehene und ergänzte Aufl., Andernach 1994.
- HEYN, Eugen, Der Westerwald und seine Bewohner von den ältesten Zeiten bis heute. Eine Geschichte der wichtigsten Verhältnisse des Westerwaldes und seiner Bewohner, nebst einer Beschreibung und Topographie des Oberwesterwaldkreises auf Grundlage der Quellen, Marienberg 1893.
- HILGER, Hans Peter, Die Tumba des Grafen Gerhard II. von Sayn und seiner Gemahlin in der Abteikirche Marienstatt, in: 750 Jahre Abteikirche Marienstatt, S. 87–103.
- HILLEN, Christian, „Sehet, hier ist die Stätte ...“. Geschichte der Abtei Marienstatt, Köln/Weimar/Wien 2012.
- HILPISCH, Stephanus, Oblaten, in LThK 7 (²1962), Sp. 1083 f.
- HOCK, Gabriele Maria, Die westfälischen Zisterzienserinnenklöster im 13. Jahrhundert. Gründungsumstände und frühe Entwicklung, Diss. Münster 2004 (<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:6-89649371873>).
- HÖMIG, Klaus Dieter, Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 und seine Bedeutung für Staat und Kirchen unter besonderer Berücksichtigung württembergischer Verhältnisse (Juristische Studien 14), Tübingen 1969.
- HÖROLDT, Dietrich, Das Stift St. Cassius zu Bonn von den Anfängen der Kirche bis zum Jahre 1580 (Bonner Geschichtsblätter 11), Bonn 1957.
- HOLZ, Walther, Die Christianisierung des Mittelrheingebietes und die Ortsnamen auf -statt, in: Nassauische Heimatblätter 37 (1936), S. 33–35.
- Holz und Steine lehren Dich ... Die Restaurierung der Klosterkirche Marienstatt, Red. Doris FISCHER (Forschungsberichte zur Denkmalpflege 9), Worms 2011.
- HUCKER, Bernd Ulrich, Kaiser Otto IV. (MGH Schriften 34), Hannover 1990.
- HUISKES, Manfred, Andernach im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (Rheinisches Archiv 111), Bonn 1980.
- HUSEMEYER, Sabine, Das Zisterzienserinnenkloster Gnadenthal bei Camberg/Taunus und seine Entwicklung im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zur Ordensleitung, in: Nassauische Annalen 106 (1995), S. 61–79.
- HUYSKENS, Albert, Des Cäsarius von Heisterbachs Schriften über die hl. Elisabeth von Thüringen, in: AHVN 86 (1908), S. 1–59.
- JANSSEN, Wilhelm, Die Differenzierung der Pfarrorganisation in der spätmittelalterlichen Erzdiözese Köln. Bemerkungen zum Verhältnis von „capella dotata“, „capella curata“ und „ecclesia parochialis“, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 55 (1991), S. 58–83.
- JANSSEN, Wilhelm, Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515 (Geschichte des Erzbistums Köln 2,1), Köln 1995.
- KAUFMANN, Alexander, Caesarius von Heisterbach. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, Köln ²1862.
- KELLER, Karen/BRAKEBUSCH, Kristina, Die Konservierung und Renovierung der historischen Farbfassung der drei barocken Mittelgitter, in: Holz und Steine lehren Dich, S. 371–377.
- KELLER, Karen/SKRIVER, Anna, Restauratorische Untersuchung der Muttergottes des Westportals, in: Holz und Steine lehren Dich, S. 247–250.
- KELLER, Karen/SKRIVER, Anna, Restauratorische Untersuchung der Muttergottes des Nordportals, in: Holz und Steine lehren Dich, S. 251–254.

- KERKHOFF, Martina, Die Restaurierung des Vesperbildes, in: Holz und Steine lehren Dich, S. 353–355.
- KIM, Yu-Kyong, Die Grundherrschaft des Klosters Günterstal bei Freiburg im Breisgau. Eine Studie zur Agrargeschichte des Breisgaus im späten Mittelalter (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 45), Freiburg i. Br., München 2002.
- KLEIN, Thomas, Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945 Reihe A: Preußen 11: Hessen-Nassau (einschl. Vorgänger-Staaten), Marburg 1979.
- KLEIN, Thomas, Preussische Provinz Hessen-Nassau 1866–1944/45, in: Walter HEINEMEYER (Hg.), Handbuch der hessischen Geschichte 4,2: Die hessischen Staaten bis 1945 1 (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hessen 63), Marburg 1998, S. 213–419.
- KLÖCKNER, Stefan, Die Restaurierung des Reliquienschrankes, in: Holz und Steine lehren Dich, S. 356–357.
- KLÖCKNER, Stefan, Die Restaurierung der Barockaltäre, in: Holz und Steine lehren Dich, S. 365–368.
- KLÖCKNER, Stefan, Die Restaurierung der barocken Beichtstühle, in: Holz und Steine lehren Dich, S. 369f.
- Die Klosterkirche Marienstatt, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz. Forschungsberichte 4), Worms 1999.
- KLOTH, Albert, Zur Geschichte der Bibliothek der Abtei Marienstatt, in: Festschrift zum 750-jährigen Gründungsjubiläum, S. 38–48.
- KLUETING, Edeltraud, Die Klosterlandschaft des Herzogtums Westfalen im Hochmittelalter, in: Harm KLUETING (Hg.), Das Herzogtum Westfalen 1: Das kurkölnische Herzogtum Westfalen von den Anfängen der kölnischen Herrschaft im südlichen Westfalen bis zur Säkularisation 1803, Münster 2009, S. 55–100.
- KÖNIG, Alexandra, Die Anfänge der Kölner Tafelmalerei, Düsseldorf 2001 (urn:nbn:de:hbz:061-20030905-000614-5).
- KOTTJE, Raymund (Hg.), Die niederrheinischen Zisterzienser im späten Mittelalter. Reformbemühungen, Wirtschaft und Kultur (Zisterzienser im Rheinland 3), Bonn 1992.
- KRIEGER, Karl-Friedrich, Burg: Allgemeine und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, in: Lex.MA 2 (1983), Sp. 965f.
- KRÜGER, Hans-Jürgen, Andernach in neuerer Zeit (16.–18. Jahrhundert), in: HEYEN, Andernach, S. 97–136.
- KRÜGER, Kersten, Die landständische Verfassung (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 67), München 2003.
- KRUSE, Wolfgang, Die Französische Revolution, Paderborn 2005.
- KUMMER, Bernhard, Frau, Weib, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 2 (Handwörterbücher zur Deutschen Volkskunde 1: Aberglaube), Berlin/Leipzig 1929/1930, Sp. 1732–1775.
- KUNZ, Markus, Der Hof des Klosters Marienstatt bei Gehlert, in: Geilinrode 1255 – Gehlert 2005. Beiträge zur Ortsgeschichte, hg. von der Ortsgemeinde Gehlert, Gehlert 2005, S. 17–77.
- LANDAU, Peter, Jus Patronatus. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalenrecht und der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 12), Köln/Wien 1975.

- LEHMANN, Johann Georg, *Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg aus Urkunden und anderen archivalischen Quellen*, Wiesbaden 1866 (ND Walluf/Nendeln 1974).
- LEHNERT, Hans, *Kirchengut und Reformation. Eine kirchengeschichtliche Studie* (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 20), Erlangen 1935.
- LIEBETRAU, Katharina/HERMES, Sabine, *Technologische Untersuchungen und Musterrestaurierung der Gemälde auf den Flügelaußenseiten*, in: *Holz und Steine lehren Dich*, S. 319–328.
- LIESSEM, Udo, *Bemerkungen zu einigen Burgen der Salierzeit im Mittelrheingebiet*, in: Horst-Wolfgang BÖHME (Hg.), *Burgen der Salierzeit 2: In den südlichen Landschaften des Reiches* (Römisch-Germanisches Zentralinstitut. Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte. Monographien 25), Sigmaringen 1991, S. 81–111.
- LÖHR, Hermann-Joseph, *Spätgotische Madonna des Tilman Heysacker in der St. Anna Kapelle Breitscheid*, in: *Heimat-Jahrbuch des Landkreises Neuwied* (2011), S. 154–160.
- LÖHR, Wolfgang, *Eschweiler-Kinzweiler – Georgenbusch*, in: GROTEN/MÖLICH/MUSCHIOL/OEPEN, *Nordrheinisches Klosterbuch 2*, S. 277–280.
- LOOZ-CORSWAREM, Clemens GRAF VON, *Das Kollegiatstift St. Martin und St. Severus zu Münstermaifeld, nach Vorarbeiten von Otto Graf von Looz-Corswarem* (Germania Sacra. Dritte Folge 10: Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier. Das Erzbistum Trier 12), Berlin/Boston 2015.
- LORENZI, Philipp DE, *Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier 2: Regierungsbezirk Coblenz*, Trier 1887.
- LÜSSEM, E., *Der Marienstätter Hof zu Engers*, in: *Heimat-Kalender für den Kreis Neuwied* (1951), S. 40–42.
- LUTHMER, Ferdinand, *Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden 3: Lahnggebiet*, Frankfurt a. M. 1907.
- LUTHMER, Ferdinand, *Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden 4: Die Kreise Biedenkopf, Dill, Ober-Westerwald und Westerburg*, Frankfurt a. M. 1910.
- LUTTERBACH, Hubertus, *Tonsur*, in: *LThK 10* (³2001), S. 107f.
- MALLINCKRODT, Rebekka VON, *Struktur und kollektiver Eigensinn. Kölner Laienbruderschaften im Zeitalter der Konfessionalisierung* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 209), Göttingen 2005.
- MARX, Jakob/THIELEN, Nikolaus/VOLK, Heinrich (Bearb.), *Geschichte der Pfarreien der Dekanate Trier, Konz, Engers* (Geschichte der Pfarreien der Diözese Trier 2), Trier 1932.
- MEUTHEN, Erich, *Kölner Universitätsgeschichte 1: Die alte Universität, Köln/Wien* 1988.
- MICHEL, Fritz, *Die Flurnamen von Coblenz, Moselweis, Lützel-Coblenz und Neundorf*, Trier 1914.
- MICHEL, Fritz, *Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Trierer Erzbischöfe im Mittelalter* (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 3), Trier 1953.
- MICHEL, Fritz, *Die Kunstdenkmäler der Stadt Koblenz. Die profanen Denkmäler und die Vororte* (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 1), München/Berlin 1954.
- MILITZER, Klaus, *Ursachen und Folgen der innerstädtischen Auseinandersetzungen in Köln in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e. V. 36), Köln 1980.

- MILITZER, Klaus, Kölner Geistliche im Mittelalter 1: Männer (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 91), Köln 2003.
- MÖTSCH, Johannes, Genealogie der Grafen von Sponheim, in: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 13 (1987), S. 63–179.
- MÖTSCH, Johannes, Die Grafschaften Sponheim (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande. Beiheft 5/4), Köln 1992.
- MONTAG-ERLWEIN, Miriam, Heilsbronn von der Gründung 1132 bis 1321. Das Beziehungsgeflecht eines Zisterzienserklosters im Spiegel seiner Quellenüberlieferung (Studien zur Germania Sacra N. F. 1), Berlin/Boston 2011.
- MONTGOMERY, Scott B., St. Ursula and the Eleven Thousand Virgins of Cologne. Relics, Reliquaries and the Visual Culture of Group Sanctity in Late Medieval Europe, Oxford u. a. 2009.
- MORAW, Peter, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschland 3), Frankfurt a. M./Berlin 1985.
- MOSLER, Hans, Die Altenberger Klosterfamilie. Begründung, Zerfall, Wiederaufbau, in: AHVN 153/154 (1953), S. 49–97.
- MOSSIG, Christian, Verfassung des Zisterzienserordens und Organisation der Einzelklöster, in: ELM/JOERISSEN/ROTH, Zisterzienser, S. 115–124.
- MÜLLER, Helmut, Die Zisterzienserabtei Bredelar (Germania Sacra. Dritte Folge 6: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Paderborn 1), Berlin/Boston 2013.
- Nachrichten Marienstatt, in: CC 8 (1896), S. 24f.
- NEGENDANK, Jörg/RICHTER, Gerold, Geographische und geologische Grundlagen (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande. Beiheft 1/1–1/5), Köln 1982.
- OBERSTE, Jörg, Visitation und Ordensorganisation. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterziensern, Prämonstratensern und Cluniazensern (12.–frühes 14. Jahrhundert) (Vita Regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 2), Münster 1996.
- OEPEN, Joachim, Religiöse Bruderschaften des 18. Jahrhunderts, in: ZEHNDER, Hirt und Herde, S. 59–94.
- OEPEN, Joachim, Die Säkularisation von 1802 in den vier rheinischen Departements, in: Harm KLUETING (Hg.), 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluss. Säkularisation, Mediatisierung und Modernisierung zwischen Altem Reich und neuer Staatlichkeit. Tagung der Historischen Kommission für Westfalen vom 3.–5. April 2003 in Corvey (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 19), Münster 2005, S. 87–114.
- ONNAU, Hans Elmar, Die Zisterzienser in Bottenbroich und Blatzheim, in: DERS./Bernd PÄFFGEN/Gert RESSEL, Die Zisterzienser in Bottenbroich und Blatzheim, Kerpen 1981, S. 19–40.
- ONNAU, Hans Elmar, Kloster Bottenbroich, in: Klöster und Stifte im Erftkreis (Beiträge zur Geschichte des Erftkreises 6), Pulheim-Brauweiler 1988, S. 85–106.
- PARKER, Geoffrey, Der Dreißigjährige Krieg, Frankfurt a. M./New York 1987.
- PATZOLD, Steffen, Konflikte im Kloster. Studien zu Auseinandersetzungen in monastischen Gemeinschaften des ottonisch-salischen Reichs (Historische Studien 463), Husum 2000.

- PAULY, Ferdinand, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Zusammenfassung und Ergebnisse (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 25/Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 25), Koblenz 1976.
- PETRI, Franz, Im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1500–1648), in: DERS./Georg DROEGE (Hg.), Rheinische Geschichte 2: Neuzeit, Düsseldorf 1976, S. 1–217.
- PFEIFFER, Eberhard, Die Reihenfolge der Äbte von Marienstatt, in: CC 50 (1938), S. 235–246.
- PFLÜGER, Helmut, Die Zisterzienser und die Vogteifrage, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 17 (1958), S. 273–280.
- PUFKE, Andrea/SEBALD, Eduard, Beobachtungen zur Bau- und Kunstgeschichte, in: Klosterkirche Marienstatt, S. 13–48.
- QUOIK, Rudolf, Das Positiv in Geschichte und Gegenwart, Kassel/Basel 1957.
- RAUCH, Ivo, Das Marienstatter Flechtbandfenster. Bestand und Rekonstruktion, in: Klosterkirche Marienstatt, S. 76–84.
- RAUCH, Ivo, Die Fenster: Zwischen zisterziensischer Askese und farbiger Pracht, in: Holz und Steine lehren Dich, S. 239–246.
- RECK, Hans-Hermann, Überblick über die Baugeschichte, in: Holz und Steine lehren Dich, S. 39.
- RECK, Hans-Hermann, Chronologie der Renovierungen und Restaurierungen von der Säkularisation (1803) bis zum Beginn der jüngsten Sanierung, in: Holz und Steine lehren Dich, S. 40–54.
- RECK, Hans-Hermann, Neue Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchungen, in: Holz und Steine lehren Dich, S. 71–151.
- REICHERT, Folker, Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte. Beiheft 23), Köln/Wien 1985.
- REITEMEIER, Arnd, Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 177), Stuttgart 2005.
- REMLING, Ludwig, Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 35), Würzburg 1986.
- RENKHOFF, Otto, Mittelalterliche Patrozinien in Nassau, in: Nassauische Annalen 67 (1956), S. 95–118.
- RESMINI, Bertram, Die Benediktinerabtei Laach (Germania Sacra N. F. 31: Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier. Das Erzbistum Trier 7), Berlin/New York 1993.
- RIBBE, Wolfgang, Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Agrarwirtschaft, in: ELM/JOERISSEN/ROTH, Zisterzienser, S. 203–216.
- RODEN, Günter VON, Die Zisterzienserinnenklöster Saarn, Duisern, Sterkrade (Germania Sacra N. F. 18: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Erzbistum Köln 4), Berlin/New York 1984.
- RÖNZ, Helmut, Der Trierer Diözesanklerus im 19. Jahrhundert. Herkunft – Ausbildung – Identität (Rheinisches Archiv 151), 2 Bde., Köln/Weimar/Wien 2006.

- RÖSENER, Werner, Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102), Göttingen 1991.
- RÖSENER, Werner, Von der Eigenwirtschaft zum Pacht- und Rentensystem: Der wirtschaftliche Strukturwandel in den niederrheinischen Zisterzienserklöstern während des Hoch- und Spätmittelalters, in: KOTTJE, Zisterzienser, S. 21–47.
- RÖSENER, Werner, Die Agrarwirtschaft der Zisterzienser: Innovation und Anpassung, in: Franz J. FELTEN/Werner RÖSENER (Hg.), Norm und Realität. Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter (Vita regularis. Ordnung und Deutung religiösen Lebens im Mittelalter 42), Berlin 2009, S. 67–95.
- ROTH, Hermann Josef, Abtei Marienstatt. Ein Führer zu Architektur und Kunst (Marienstatter gesammelte Aufsätze 2), Hachenburg 1966.
- ROTH, Hermann Josef, Die Abtei Marienstatt und die Generalkapitel der Zisterzienser seit 1459, in: AMK 22 (1970), S. 93–127.
- ROTH, Hermann Josef, Zur Herkunft und kunstgeschichtlichen Stellung des Marienstatter Chorgestühls, in: 750 Jahre Abteikirche Marienstatt, S. 61–85.
- ROTH, Hermann Josef, Himmerod und Marienstatt. Möglichkeiten eines Vergleichs als methodische Anregung, in: CC 111 (2004), S. 204–214.
- ROTH, Hermann Josef, Die Zisterzienser, in: Friedhelm JÜRGENSMEIER/Regina Elisabeth SCHWERDTFEGER (Hg.), Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 65), Münster 2005, S. 73–97.
- ROTH, Hermann Josef, Westerburg – Burg und Kirchen (Rheinische Kunststätten 523), Neuss 2010.
- ROTH, Hermann Josef, Wo hat der Abt die Mitra her? Über Beziehungen zwischen Michaelstein und Marienstatt, in: CC 119 (2012), S. 359f.
- RUDOLPH, Friedrich, Die Entwicklung der Landeshoheit in Kurtrier bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Trierisches Archiv. Ergänzungsheft 5 (1905), S. 1–65.
- RUPF, Philipp, Das Zisterzienserklöster Tennenbach im mittelalterlichen Breisgau. Besitzgeschichte und Außenbeziehungen (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 48), Freiburg im Breisgau/München 2004.
- SABEL, Karl Josef/FISCHER, Eberhard, Boden- und vegetationsgeographische Untersuchungen im Westerwald (Frankfurter geowissenschaftliche Arbeiten D 7), Frankfurt a. M. 21992.
- SAUER, W., Die Herren von Beilstein und Greifenstein, in: Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 28 (1896), S. 1–52.
- SCHAEFFER, Hansfried, Die Marienstatter Kapelle zu Arienheller, in: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Neuwied 1971, S. 83–85.
- SCHAEFFER, Hansfried, Die Restaurierung der Marienstatter Kapelle in Arienheller, in: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Neuwied 1991, S. 82–85.
- SCHATTKOWSKY, Martina, „Ora et labora“. Wirtschaftliche Grundlagen des Klosterlebens in Altzelle, in: DIES./André THIEME (Hg.), Altzelle. Zisterzienserabtei und Hauskloster der Wettiner (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte 3), Leipzig 2002, S. 141–160.

- SCHATZ, Klaus SJ, Geschichte des Bistums Limburg (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 48), Mainz 1983.
- SCHENK, Winfried, Die Pflege des landschaftlichen Erbes des Zisterzienserordens als Auftrag an die Bürgergesellschaft, in: Johannes MEIER (Hg.), Klöster und Landschaft. Das kulturräumliche Erbe der Orden, Münster 2010, S. 125–144.
- SCHICH, Winfried, Der Handel der rheinischen Zisterzienserklöster und die Einrichtung ihrer Stadthöfe im 12. und 13. Jahrhundert, in: KOTTJE, Zisterzienser, S. 49–73.
- SCHIEDER, Wolfgang (Hg.), Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803–1813. Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter 1: Einführung und Register, 2,1 und 2,2: Rhein-Mosel-Departement (Forschungen zur Deutschen Sozialgeschichte 5), Boppard 1991.
- SCHILLING, Heinz, Höfe und Allianzen. Deutschland 1648–1768, Berlin 1998.
- SCHLUNK, Andreas, Kloster und Kredit. Die Rolle der Klöster als Kreditgeber und Kreditnehmer vornehmlich im 14. Jahrhundert, in: Scripta Mercaturae 23 (1989), S. 36–74.
- SCHMID, Wolfgang, Die Erzbischöfe im 16. Jahrhundert, in: SCHNEIDER, Kirchenreform und Konfessionsstaat, S. 55–76.
- SCHMIDT, Heinrich Richard, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 12), München 1992.
- SCHMITT, Hans Jürgen, Vogt, Vogtei, in: Lex.MA 8 (1997), Sp. 1811–1814.
- SCHMITT, Josef, Der letzte Abt von Marienstatt aus Kärlich, in: CC 84 (1977), S. 159f.
- SCHMITZ, Johann, 500 Jahre Pfarrkirche Bottenbroich. Nach archivalischen Quellen zusammengestellt, bearb. von Rudolf KANNEGIESSER, Bottenbroich 1948.
- SCHMITZ, Johann/KANNEGIESSER, Rudolf, Kloster und Pfarrkirche St. Mariae Himmelfahrt zu Bottenbroich, in: Volker H. W. SCHÜLER/Hans W. PORSCHEN (Hg.), Das Klosterdorf Bottenbroich auf der Ville (Documenta Berchemensis historica 12), Frechen 2009, S. 115–139.
- SCHNEIDER, Ambrosius, Die Äbte der Cisterzienserabtei Himmerod, in: AMK 12 (1960), S. 53–74.
- SCHNEIDER, Ambrosius, Zum Gründungsdatum der Abtei Marienstatt, in: Festschrift zum 750-jährigen Gründungsjubiläum, S. 15–18.
- SCHNEIDER, Bernd Christian, Ius Reformandi. Die Entwicklung eines Staatskirchenrechts von seinen Anfängen bis zum Ende des Alten Reichs (Jus Ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht 68), Tübingen 2001.
- SCHNEIDER, Bernhard, Bruderschaften im Trierer Land. Ihre Geschichte und ihr Gottesdienst zwischen Tridentinum und Säkularisation (Trierer Theologische Studien 48) Trier 1989.
- SCHNEIDER, Bernhard (Hg.), Geschichte des Bistums Trier 3: Kirchenreform und Konfessionsstaat 1500–1801 (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 37), Trier 2010.
- SCHNEIDER, Daniel, Die Landstände in der Grafschaft Sayn sowie Sayn-Altenkirchen und Sayn-Hachenburg, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 33 (2007), S. 213–229.
- SCHNEIDER, Reinhard, Grangie, in: Lex.MA 4 (1989), Sp. 1653f.
- SCHNEIDER, Reinhard, Vom Klosterhaushalt zum Stadt- und Staatshaushalt. Der zisterziensische Beitrag (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 38), Stuttgart 2004.

- SCHOLZ, Hartmut, Glasmalerei der Zisterzienser am Beispiel Marienstatt, in: Klosterkirche Marienstatt, S. 85–96.
- SCHOLZEN, Reinhard, Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben im Spannungsfeld zwischen Städten und Territorien (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 9), Kaiserslautern 1996.
- SCHÜLER, Winfried, Das Herzogtum Nassau 1806–1866. Deutsche Geschichte im Kleinformat (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 75), Wiesbaden 2006.
- SCHULZE, Winfried, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert (Moderne Deutsche Geschichte 1), Darmstadt 1997.
- SCHUMACHER, Angela, Die Barocke Ausstattung, in: Klosterkirche Marienstatt, S. 143–156.
- SEBALD, Eduard, Überlegungen zur Entstehungsgeschichte der Erstaussstattung, in: Klosterkirche Marienstatt, S. 103–111.
- SEIBRICH, Wolfgang, Greiffenclau von Vollrads, Richard, in: Erwin GATZ (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 239–241.
- SELLERT, Wolfgang, Über die Zuständigkeitsabgrenzung von Reichshofrat und Reichskammergericht insbesondere in Strafsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N. F. 4), Aalen 1965.
- SEMMELROTH, R., Die Begräbnisfeierlichkeiten für Graf Gerhard II. von Sayn in der Klosterkirche zu Marienstatt im Jahre 1493, in: Siegerland. Blätter des Vereins für Heimatkunde und Heimatschutz im Siegerlande samt Nachbargebieten 10 (1928), S. 105–113.
- SHEEHAN, James J., Der Ausklang des alten Reiches. Deutschland seit dem Ende des Siebenjährigen Krieges bis zur gescheiterten Revolution 1763 bis 1850 (Propyläen Geschichte Deutschlands 6), Berlin 1994.
- SIEGLERSCHMIDT, Jörn, Territorialstaat und Kirchenregiment. Studien zur Rechtsdogmatik des Kirchenpatronatsrechts im 15. und 16. Jahrhundert (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 15), Köln/Wien 1987.
- SLENCZKA, Ruth, Lehrhafte Bildtafeln in spätmittelalterlichen Kirchen (Pictura et Poesis. Interdisziplinäre Studien zum Verhältnis von Literatur und Kunst 10), Köln/Weimar/Wien 1998.
- SMITH, William Bradford, Reformation and the German Territorial State. Upper Franconia, 1300–1630 (Changing perspectives on early modern Europe 8), Rochester 2008.
- SÖHNGEN, Wilhelm, Geschichte der Stadt Hachenburg 1, Hachenburg 1914 (ND Wiesbaden 1973).
- STADELMAIER, Christian, Zwischen Gebet und Pflug. Das Grangienwesen des Zisterzienserklosters Tennenbach (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 58), Freiburg i. Br./München 2014.
- STEFFEN, Stephan, Zwei liturgische Kunstwerke aus Cisterzienserbesitz im Limburger Domschatz, in: Liturgie und Kunst (1920/21), S. 55–63.
- STEFFEN, Stephan, Marienverehrung in Marienstatt, in: CC 36 (1924), S. 89–97, 121–131, 149–157.

- STEFFEN, Stephan/ROTH, Hermann Josef, Genealogische und heraldische Anmerkungen zu den Wappenschlussteinen in der Abteikirche Marienstatt, in: 750 Jahre Abteikirche Marienstatt, S. 11–33.
- STEHKÄMPER, Hugo/DIETMAR, Carl, Köln im Hochmittelalter 1074/75–1288 (Geschichte der Stadt Köln 3), Köln 2016.
- STEINWASCHER, Gerd, Die Zisterzienserstadthöfe in Köln, Bergisch Gladbach 1981.
- STRAMBERG, Christian von, Das Rheinufer von Coblenz bis Bonn (Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, welcher die wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinstroms von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt. Mittelrhein 3,7), Koblenz 1860.
- STRÖHL, H. G., Das Wappen der Zisterzienserabtei Marienstatt, in: Der Deutsche Herold (1918), S. 76–79.
- STRUCK, Wolf-Heino, Zur Säkularisation im Lande Nassau, in: HJbL 13 (1963), S. 280–309.
- STRUCK, Wolf-Heino, Die Stifte St. Severus in Gemünden, St. Maria in Diez mit ihren Vorläufern, St. Petrus in Kettenbach, St. Adelphus in Salz (Germania Sacra N. F. 25: Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier. Das Erzbistum Trier 5), Berlin/New York 1988.
- STRUIF, Bruno M./VICTOR, Rebekka, 777 Jahre Nistermühle 1234–2011 (GWH-Publikationen 3), Hachenburg 2011.
- STUTZ, Ulrich, Eigenkirche, Eigenkloster, in: DERS./Hans Erich FEINE, Forschungen zu Recht und Geschichte der Eigenkirchen. Gesammelte Abhandlungen, Aalen 1989, S. 55–97.
- THEISEN, Karl Heinz, Die Pfarrei Polch. Geistliche in und aus der heutigen Stadt Polch (Arbeitskreis für Geschichte und Kultur 1), Rottach-Egern 2009.
- THEISEN, Karl Heinz, Geistliche in und aus Koblenz 2: Das Kollegiatstift St. Kastor in Koblenz. Personaldaten, Rottach-Egern 2010.
- THEISEN, Karl Heinz, Das Kollegiatstift SS. Severus und Martinus in Münstermaifeld. Personaldaten, Rottach-Egern 2010.
- TOEPFER, Michael, Die Konversen der Zisterzienser. Untersuchungen über ihren Beitrag zur mittelalterlichen Blüte des Ordens (Berliner Historische Studien 10/ Ordensstudien 4), Berlin 1983.
- TORSY, Jakob, Der Regularklerus in den Kölner Bistumsprotokollen 1661–1825 1–2 (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 18 und 19), Siegburg 1985.
- TRAUTMANN, Dieter, Die Mühlen zu Luckenbach, in: Wäller Heimat (1988), S. 80–84.
- TRAUTMANN, Dieter, Bevor die Mönche kamen. Spurensuche in der alten Grundherrschaft Nister, in: CC 119 (2012), S. 153–163.
- UNRUH, Georg-Christoph von, Die Wirksamkeit von Kaiser und Reich, in: Kurt G. A. JESERICH/Hans POHL/Georg-Christoph von UNRUH (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 270–278.
- UNTERMANN, Matthias, Forma Ordinis. Die mittelalterliche Baukunst der Zisterzienser (Kunstwissenschaftliche Studien 89), München/Berlin 2001.
- VOGEL, Christian Daniel, Geschichte der Kirche und Pfarrei Hoen, in: Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung 1 (1827), S. 99–112.
- VOLK, Heinrich, Ergänzungen zur Geschichte des Fleckens Rheinbrohl. Festschrift zum 125jährigen Jubiläum des Katholischen Jungesellen-Vereins, Neuwied 1922.

- WABEL, Willi, *Form Farbe Glanz. Lahnmarmor im Barock. Eine umfassende Darstellung der Erschließung und Verbreitung des Lahnmarmors sowie seiner Verwendung für sakrale, memoriale und profane Kunstwerke im 17. und 18. Jahrhundert* (Beiträge zur Geschichte Nassaus und des Landes Hessen 8), Wiesbaden 2015.
- WEFERS, Sabine, *Türkensteuer*, in: *Lex.MA 8* (1997), Sp. 1008f.
- WEHLER, Hans-Ulrich, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815*, München 1996.
- WEINRICH, Lorenz, *Die Liturgie der Zisterzienser*, in: *ELM/JOERISSEN/ROTH, Zisterzienser*, S. 157–164.
- WELLSTEIN, Gilbert, *Die Cisterzienserabtei Marienstatt im Westerwalde*, 2. und 3. verm. Aufl., Marienstatt 1907.
- WELLSTEIN, Gilbert, *Die Aufhebung des Klosters Bottenbroich und seine Inkorporierung in die Abtei Marienstatt*, in: *CC 24* (1912), S. 97–114, 135–152, 167–176.
- WELLSTEIN, Gilbert, *Die Resignation des Abtes Edmund Leser von Marienstatt im Jahre 1784*, in: *CC 24* (1912), S. 334–337.
- WELLSTEIN, Gilbert, *Die Burtscheider Koadjutorinwahl im Jahre 1785*, in: *CC 28* (1916), S. 97–111.
- WELLSTEIN, Gilbert, *Der Visitationsabschied des Abtes Nikolaus Boucherat von Cîteaux für die Abtei Marienstatt vom Jahre 1574*, in: *CC 29* (1917), S. 97–100.
- WELLSTEIN, Gilbert, *Beiträge zur Geschichte des Klosters Drolshagen*, in: *CC 30* (1918), S. 49–58, 75–83, 100–104, 116–122, 132–138, 147–154.
- WELLSTEIN, Gilbert, *Das Cisterzienserinnenkloster Herchen an der Sieg*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 39/N. F. 8* (1918), S. 341–375, und *40/N. F. 9* (1920), S. 43–74.
- WELLSTEIN, Gilbert, *Hermann, erster Abt von Marienstatt im Westwald, Hachenburg* 1927.
- WELLSTEIN, Gilbert, *Die Cisterzienserabtei Marienstatt im Westerwald, Limburg a. d. Lahn* 1955.
- WESOLY, Kurt, *Katholisch, lutherisch, reformiert, evangelisch? Zu den Anfängen der Reformation im Bergischen Land*, in: *Burkhard DIETZ/Stefan EHRENPREIS* (Hg.), *Drei Konfessionen in einer Region. Beiträge zur Geschichte der Konfessionalisierung im Herzogtum Berg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 136), Köln 1999, S. 291–306.
- WHALEY, Joachim, *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und seine Territorien 1: Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1493–1648*, Darmstadt 2014.
- WIECH, Martina, *Das Amt des Abtes im Konflikt. Studien zu den Auseinandersetzungen um Äbte früh- und hochmittelalterlicher Klöster unter besonderer Berücksichtigung des Bodenseegebiets* (Bonner Historische Forschungen 59), Siegburg 1999.
- WIELANDT, Friedrich, *Münzen, Gewichte und Maße bis 1800*, in: *Hermann AUBIN/Wolfgang ZORN* (Hg.), *Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1: Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, Stuttgart 1971, S. 658–678.
- WILHELMY, Winfried, *Das Marienstatter Retabel: Wege der Forschung und eine wiedergefundene Mitte*, in: *Holz und Steine lehren Dich*, S. 277–288.
- WINTER, Ildefons, *Kloster und Mönche von Marienstatt im schriftlichen Nachlaß des Caesarius von Heisterbach*, in: *CC 50* (1938), S. 249–257.

- WIRTZ, Jakob, Fünfhundert Jahre Marienthal bei Hamm an der Sieg, Werl 1927.
- WULF, Tobias, Die Pfarrgemeinden der Stadt Köln. Entwicklung und Bedeutung vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 42), Siegburg 2012.
- WURZEL, Thomas, Die Reichsabtei Burtscheid von der Gründung bis zur frühen Neuzeit. Geschichte, Verfassung, Konvent, Besitz (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen 4), Aachen 1984.
- ZEHETMAYER, Roman, Urkunde und Adel. Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftlichkeit im Südosten des Reichs vom 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 53), Wien/München 2010.
- ZEHNDER, Frank Günter (Hg.), Hirt und Herde. Religiosität und Frömmigkeit im Rheinland des 18. Jahrhunderts (Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche 5), Köln 2000
- ZILS, J., Kurze Beschreibung der Cistercienser-Abtei Himmerod, Trier 1899.
- ZIPPERT, Katharina, Die Abteikirche von Marienstatt. Askese und Repräsentation in einer Zisterzienserkirche des Kölner Erzstiftes zu Beginn des 13. Jahrhunderts, Mikrofiche-Ausgabe, Berlin 1995, Diss. Marburg 1996.
- 750 Jahre Abteikirche Marienstatt. Festschrift zur Kirchweihe 1977, hg. von den Mönchen der Abtei Marienstatt (Marienstatter Aufsätze 5), Marienstatt 1977.

§ 3. Denkmäler

a. Baugeschichte der Abteikirche

Die gotische Abteikirche ist eine dreischiffige gewölbte Basilika mit polygonalem Chorschluss, einem Chorumgang und einem Kapellenkranz. Im heutigen Bauzustand schließt sich an der westlichen Wand des südlichen Querhauses das Konventsgebäude an, sodass nur das obere Geschoss des Südquerhauses frei steht.¹ Lage und Gestalt der ursprünglichen Konventsgebäude sind nicht mehr zweifelsfrei zu klären, da es keinerlei Überreste mehr gibt.² Man kann aber davon ausgehen, dass sie ebenfalls an dieser Stelle an die Kirche anschlossen (vgl. Abb. 1).

Die Datierung der Bauphasen einer der bedeutendsten mittelalterlichen Kirchen in Rheinland-Pfalz war lange Zeit umstritten und bereitet auch heute noch Schwierigkeiten. Es dürfte mittlerweile jedoch als sicher gelten, dass nicht unmittelbar nach Erwerb des neuen Standorts im Nistertal mit dem Bau begonnen wurde.³ Auch bei Übersiedlung des Konvents im Jahre 1227 hatte man noch nicht mit dem Bau der Basilika begonnen. Die Nachricht einer Weihe in diesem Jahr ist nicht, wie bisher angenommen, auf die Fertigstellung des Chores zu beziehen, sondern wohl nur auf eine Kapelle.⁴

Ebenso bezieht sich die Stiftung Graf Heinrichs III. von Sayn in Höhe von 150 Mark, die er kurz vor seinem Tod am 1. Januar 1247 tätigte,⁵ demnach

1 ZIPPERT, Abteikirche, S. 27, 30 und 52.

2 LUTHMER, Kunstdenkmäler 4, S. 116.

3 Anders dagegen die bisherige Forschung. ZIPPERT, Abteikirche, S. 66, spricht von einem Baubeginn um 1220. Das müsste angesichts der Tatsache, dass der Grund und Boden zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht der Abtei gehörten und die Verlegung beim Generalkapitel gerade erst beantragt war (siehe § 9.) auf „um 1222/1223“ präzisiert werden, denn es scheint kaum vorstellbar, dass man die Bestätigung des Trierer Erzbischofs nicht abgewartet hätte, die die Verlegung rechtlich erst vollständig absicherte. Vgl. dazu auch WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 84–86; PUFKE/SEBALD, Beobachtungen, S. 17, die allerdings 1225 als Datum für die Zustimmung des Trierer Erzbischofs angeben. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 9, S. 8, datiert die Bestätigung aber unzweifelhaft richtig auf „1223 vor März 25“; vgl. HHStAW Abt. 74 Nr. 9. LUTHMER, Kunstdenkmäler 4, S. 115, datiert in seiner Publikation über die Baudenkmäler der Region von 1910 den Baubeginn noch auf 1243. Noch 1977 war die Datierungsfrage nicht gelöst, sodass STEFFEN/ROTH, Anmerkungen, S. 11, meinten, der Ostteil habe seine Weihe „1227 oder 1243“ empfangen.

4 VAM, RECK, Abtei Marienstatt, S. 2; RECK, Ergebnisse, S. 71.

5 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/I 1, S. 591; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

nicht auf Finanzierung des Baus der Konventsgebäude, wie die Forschung bisher annahm, sondern auf den der Basilika. Sie war vielmehr die Grundlage für den Kirchenbau, der dann 1247, vielleicht schon 1245/46 mit dem Chor in Angriff genommen wurde.⁶ 1256 konnte dieser mit einem Dach versehen werden und war um 1260 fertig gestellt.⁷ Bis dahin waren auch die unteren Teile des nördlichen Querhausarms und der westlichen Vierungspfeiler sowie der Nordwand des nördlichen Seitenschiffes errichtet worden. Dann pausierte der Weiterbau einige Jahre und wurde erst kurz vor 1290 wieder aufgenommen. Die zweite Bauperiode, die bis um 1300 zu datieren ist, brachte wahrscheinlich die Fertigstellung des Querhauses, der Vierung und der drei östlichen Joche des Langhauses.⁸ Die Fundamente für die vier westlichen Joche waren zu diesem Zeitpunkt mit einiger Wahrscheinlichkeit schon gelegt.⁹ Die Bauarbeiten ruhten erneut bis um 1335. In der dritten Periode folgten bis um 1346 die vier westlichen Joche des Langhauses, die jedoch möglicherweise erst später eingewölbt und fertig gestellt wurden.¹⁰ Somit kann die Weihe von 1324 (vgl. § 9.) nicht mit der Fertigstellung eines Bauabschnitts in Verbindung gebracht werden, sondern fand mit erheblicher Verzögerung nach Beendigung der zweiten Bauperiode und vor Wiederaufnahme der Bauarbeiten der dritten Periode statt.¹¹ Der von Ost nach West voranschreitende Kirchenbau wurde immer abschnittsweise in Benutzung genommen, was auch daran zu erkennen ist, dass für die jeweils fertig gestellten Bauabschnitte gleich die Innenausstattung angefertigt wurde. Hatte man bisher angenommen, dass die Fertigstellung der westlichen Gewölbejoche den Abschluss der Arbeiten nach Westen hin bedeutete, so ist nach neueren Erkenntnissen zu sagen, dass das Langhaus mit Westfassade bereits Mitte des 14. Jahrhunderts fertig gestellt und eingedacht war. Eine letzte Bauphase, die ungefähr in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts beendet war, scheint hingegen die Einwölbung des westlichen Langhauses und des Chorumgangs

6 VAM, RECK, Abtei Marienstatt, S. 22 f.; RECK, Überblick, S. 39.

7 VAM, RECK, Abtei Marienstatt, S. 2; RECK, Ergebnisse, S. 142; FISCHER, Abtei, S. 5, datiert das Aufschlagen des Daches auf 1255.

8 VAM, RECK, Abtei Marienstatt, S. 89 f. In dieser Datierung unterscheidet sich das Gutachten nicht mehr wesentlich von der bisherigen Forschungsmeinung; vgl. PUFKE/SEBALD, Beobachtungen, S. 34; FISCHER, Abtei, S. 5. ZIPPERT, Abteikirche, S. 67, ordnet die östlichen Joche des Langhauses bereits dem dritten Bauabschnitt zu.

9 VAM, RECK, Abtei Marienstatt, S. 87.

10 FISCHER, Abtei, S. 6.

11 PUFKE/SEBALD, Beobachtungen, S. 38.

gewesen zu sein.¹² Die Westwand schließt mit einem großen, vierbahnigen Maßwerkfenster mit mehrteiliger Rosette ab.¹³ Somit war die Kirche rund 200 Jahre nach Baubeginn fertig gestellt, konnte aber bereits seit Mitte des 14. Jahrhunderts in voller Länge genutzt werden.¹⁴

Architekturgeschichtlich ist die Marienstatter Kirche dem Rheinland und besonders dem Mutterkloster Heisterbach zuzuordnen: „das Heisterbacher Vorbild [des Chores] wurde in Marienstatt tatsächlich gotisch ‚aktualisiert‘“. Die Pfeiler und der Binnenchor hingegen stehen eher in französischer Tradition,¹⁵ so man von einem „ostfranzösisch-rheinischen Mischstil“ sprechen kann.¹⁶ Ob sie als „älteste, ganz gotisch durchgeführte Kirche auf deutschem Boden“¹⁷ gelten kann, muss bezweifelt werden. Sicher ist, dass es sich um „einen der bedeutendsten frühgotischen Kirchenbauten östlich des Rheins“ handelt.¹⁸

An der äußeren Gestalt der eigentlichen Abteikirche hat sich bis heute nichts verändert, sieht man einmal von den anschließenden Konventsgebäuden ab. Lediglich der Dachreiter der Vierung wurde in den 1930er Jahren in veränderten Proportionen wieder errichtet, weil der alte baufällig geworden war.¹⁹ Im Innenraum sind während des Barocks und im 19. Jahrhundert bauliche Veränderungen durchgeführt worden (vgl. §§ 3.d., 3.e., 3.h. und 3.q.).²⁰ Dies mag mit ein Grund sein, warum sich die baugeschichtliche und

12 FISCHER, Abtei, S. 7, führt nur drei „wesentliche“ Bauabschnitte an. Einen vierten hält sie für möglich, dieser bedürfe aber noch weiterer Untersuchungen an den Wappenschlusssteinen der Einwölbung der westlichen Langhausjoche; vgl. FISCHER, Abtei, S. 6. VAM, RECK, Abtei Marienstatt, S. 89f., gliedert den mittelalterlichen Bau ebenfalls in drei Perioden, von denen allerdings Periode I und III noch einmal in sich unterteilt werden; vgl. auch RECK, Überblick, S. 39, und RECK, Ergebnisse, S. 150. Zu den Wappenschlusssteinen vgl. auch STEFFEN/ROTH, Anmerkungen, passim.

13 FISCHER, Abtei, S. 11.

14 PUFKE/SEBALD, Beobachtungen, S. 38–40. Vgl. dagegen die Chronologie bei ZIPPERT, Abteikirche, S. 66f.

15 PUFKE/SEBALD, Beobachtungen, S. 42.

16 PUFKE/SEBALD, Beobachtungen, S. 44.

17 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 89.

18 FISCHER, Abtei, S. 12. UNTERMANN, Forma, S. 540, wagt sich etwas weiter vor, indem er sie zu den „frühen gotischen Bauwerken in Deutschland rechnet“. Weder in ganz Deutschland noch östlich des Rheins scheint aber Marienstatt das erste gotische Kirchengebäude besessen zu haben.

19 FISCHER, Abtei, S. 11.

20 Vgl. dazu insgesamt DITSCHIED, Barockisierung, passim.

kunsthistorische Forschung bisher nur wenig um die Jahrhunderte nach der Fertigstellung gekümmert hat.²¹ Hinzu kommt, dass es außer den Altären und sonstigen Ausstattungsgegenständen selbst keine Quellen für die Gestaltung des Innenraums und die genaue Datierung gibt. Sicher ist nur, dass sich die barocke „Renovierung“ der Kirche über einen Zeitraum von gut 50 Jahren erstreckte, von ca. 1700 bis 1750 (Abb. 2).²² Schon vor der Wiederbesiedlung der 1803 aufgelösten Abtei im Jahre 1888 wurden die verbliebenen barocken Altäre als altmodisch abgelehnt, abgebaut und an andere Standorte versetzt.²³ Man begann die Kirche außerdem neugotisch umzugestalten, was mit der Renovierung in den 1940er Jahren wieder rückgängig gemacht wurde.²⁴ Auch das Grabmal Sayn/Sierck (vgl. § 3.r.) wurde versetzt und der Marmorboden zwischen den beiden Altären und dem Chorgestühl entfernt. Alles in allem präsentiert sich die Ausstattung des Kirchenraums dem heutigen Besucher stilistisch recht uneinheitlich²⁵ und steht damit in klarem Gegensatz zum äußeren Erscheinungsbild der Abteikirche.

Die Frage nach dem zisterziensischen Baustil der Kirche wird mittlerweile anders als früher dahingehend beantwortet, dass Marienstatt sicher nicht nach einem vorgegebenen Bauplan errichtet wurde. In ihrer gotischen Ausführung war sie in jedem Fall Vorreiter für die Region.²⁶

21 SCHUMACHER, Ausstattung, S. 143.

22 SCHUMACHER, Ausstattung, S. 147f.

23 SCHUMACHER, Ausstattung, S. 151f. Als wichtige Quelle für die heute nicht mehr vorhandene Barockausstattung erweisen sich die Abtstagebücher, vor allem das des ersten Abtes nach der Wiederbesiedlung, Dominikus Willi (HAM, Diarium Willi 1887–1898, o. Sign.). Aber auch die Tagebücher seines Nachfolgers Konrad Kolb (HAM, Diarium Kolb 1898–1909, o. Sign., und 1909–1918, o. Sign.) können zur Identifizierung der Umgestaltungsmaßnahmen einiges beitragen, sind in dieser Hinsicht jedoch noch nicht systematisch ausgewertet worden.

24 FISCHER, Abtei, S. 13. Zu den verschiedenen Renovierungsmaßnahmen im Detail vgl. RECK, Chronologie, passim.

25 Vgl. SCHUMACHER, Ausstattung, S. 152f.

26 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 155–159.

b. Altäre

1. Hochaltar

Der Hochaltar gehörte zur Erstausrüstung der Kirche und dürfte um 1250 datieren. Seine Position wurde mehrfach verändert. Er besteht aus einem massiven Unterbau, auf dem eine starke Platte ruht. Diese ist profiliert mit einer durch zwei Wulste begrenzten Kehle. Die Vorderseite des Altars wird an den Ecken von zwei Säulen mit einfachen Kelchkapitellen flankiert. Die Front wird durch vier Blenden mit feinem Karniesprofil als Rahmen aufgelockert und war ursprünglich wahrscheinlich mit Bildern versehen, von denen aber nichts mehr erhalten ist. Der Altar misst 2,45 m Länge, 1,58 m Breite, 1,67 m Höhe und hat an der Rückseite eine verschließbare Öffnung. Sie diente zur Aufbewahrung von Kultgeräten.²⁷ Der Altar wurde 1324 der „Himmelfahrt der seligen Jungfrau Maria“ geweiht.²⁸

Der Hochaltar wurde vermutlich um 1350 durch das in einer Kölner Werkstatt hergestellte Ursularetabel bereichert (Abb. 3).²⁹ Als einer der wenigen Altaransätze konnte dieses kunsthistorisch bedeutende Retabel seinen Originalstandort behaupten.³⁰ Im Zentrum der Darstellung steht die sogenannte Triumphgruppe, eine von Jesus gekrönte Muttergottes, die demütig den Kopf neigt. Sie ist zu beiden Seiten umgeben von den zwölf Aposteln, sechs auf jeder Seite.³¹ In dem Geschoss darunter befinden sich insgesamt zwölf Frauenbüsten, die gemeinhin als Ursula und ihre 11 000 Gefährtinnen interpretiert werden (Abb. 4).³² Sie sind jeweils rechts und links einer Mittelnische aufgestellt, in der sich eine erst kürzlich wieder-gefundene Reliquienbüste kölnischer Machart befand.³³ Die Rückseite war

27 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 41; SEBALD, Überlegungen, S. 104f.

28 WILHELMY, Retabel, S. 278.

29 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 45, nimmt noch 1360 an. In diesem Jahr ist eine Stiftung für das Retabel belegt. Durch kunstgeschichtliche Forschung konnte die Entstehungszeit auf um 1350 präzisiert werden; vgl. WILHELMY, Retabel, S. 278. Zur Werkstatt vgl. FISCHER, Abtei, S. 13–17.

30 WILHELMY, Retabel, S. 277.

31 WILHELMY, Retabel, S. 278.

32 WILHELMY, Retabel, S. 278f. Zur Wirkung der Gefährtinnen auf einen Männerkonvent vgl. MONTGOMERY, St. Ursula, S. 93–97.

33 WILHELMY, Retabel, S. 280f. Da die Büste sicher älter ist als das Retabel, ist davon auszugehen, dass sie zuerst da war – wahrscheinlich zur Altarweihe 1324

zunächst unbemalt und erhielt erst im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts zwei Bilderzyklen (vgl. § 3.m.).

2. Barbaraaltar

Der Barbaraaltar wurde 1718 als Gnadenaltar aufgestellt und trägt die Inschrift CHRISTUM REGEM PRO NOBIS SPINIS / CORONATUM ET IN CRUCE PRO NOBIS EXALTATUM / ADOREMUS GRATES SEMPER AGENTES / F. B. AB: ME FIERI CURAVIT. AO. 1718.³⁴ Entwurf und Steinmetz des Altars sind unbekannt, der Figureschmuck, dürfte aber von dem Hadamarer Bildhauer Johann Neudecker d. J. stammen. Wahrscheinlich führte er zusammen mit zwei Gesellen den bereits von seinem Vater angenommenen Auftrag zu Ende.³⁵ Der Altar stand Anfang des 19. Jahrhunderts an der vierten Säule von Westen zwischen dem Mittel- und dem südlichen Seitenschiff und bildete auf der Rückseite des damals noch gewinkelten Chorgestühls (vgl. § 3.g.) den Abschluss des Mönchschores. Das sechseckige Hochrelief zeigt die Enthauptung der hl. Barbara.³⁶ Die figürlichen Darstellungen sind vollständig aus Holz und mit einem Alabasterfarbton gestrichen. Die noch vorhandenen Figuren stammen aus dem 19. Jahrhundert.³⁷ Nicht alle Figuren sind erhalten, worauf Reste von Eisenhaken hindeuten.³⁸ Der Korpus ist aus rotem und schwarzem Lahnmarmor gefertigt. Über einer niedrigen Sockelzone befindet sich eine von Säulen und Pilastern eingerahmte Muschelnische. Das Relief zeigt die Kreuzigung und darunter die trauernde Muttergottes mit ihrem toten Sohn.³⁹

gefertigt – und das Retabel erst danach angefertigt wurde mit dem Auftrag, die Reliquienbüste zu integrieren; vgl. WILHELMY, Retabel, S. 283.

34 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 61, Anm. 40; WABEL, Form, S. 809.

35 WABEL, Form, S. 180.

36 SCHUMACHER, Ausstattung, S. 144; ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 54.

37 KLÖCKNER, Barockaltäre, S. 365.

38 KLÖCKNER, Barockaltäre, S. 367.

39 SCHUMACHER, Ausstattung, S. 145.

3. Antoniusaltar

Aufgestellt 1718 trägt der ehemalige Johannesaltar die Inschrift CALICEM PASSIONIS CHRISTUS BIBIT / BIBIT ET BAPTISTA ET EVANGELISTA, BIBITE / EX EO OMNES QUIA CALIX SALUTIS EST / F: B: MSTAT. A: ME FIERI CVRAVIT 1718.⁴⁰ Dieser Altar entstand unter den gleichen Umständen wie der Barbaraaltar.⁴¹ Er bildete auf der Rückseite des damals noch gewinkelten Chorgestühls (vgl. § 3.g.) den Abschluss des Mönchschores.⁴² Die figürlichen Darstellungen sind vollständig aus Holz und mit einem Alabasterfarbton gestrichen. Die Mittelfigur stammt aus dem 19. Jahrhundert.⁴³ Nicht alle Figuren sind erhalten, worauf Reste von Eisenhaken hindeuten.⁴⁴ Der Korpus ist aus rotem und schwarzem Lahnmarmor gefertigt. Über einer niedrigen Sockelzone befindet sich eine von Säulen und Pilastern eingerahmte Muschelnische. Das Relief zeigt die Kreuztragung und Veronika mit dem Schweißstuch über einem dornengekrönten „Jesus im Elend“.⁴⁵ In der Nische steht der hl. Antonius und eine Madonna mit Kind thront auf der höchsten Stelle.⁴⁶

4. Dreifaltigkeitsaltar

Der aus dem Jahre 1717 datierende Altar ist aus Marmor gefertigt⁴⁷ und wird dem aus Hadamar stammenden Bildhauer Johann Neudecker d. Ä. zugeschrieben.⁴⁸ Auch die Skulpturen und Reliefs sind aus verschiedenfarbigem Lahnmarmor.⁴⁹ Der architektonische Aufbau ähnelt dem des Barbara- und Antoniusaltars, die Gestaltung ist jedoch wesentlich aufwändiger. Er wird von einem Vorhang hinterfangen und trägt das Wappen seines Stifters, des Abts Benedikt Bach (vgl. § 28.). Die Reliefs und Skulpturen sind aus Alabaster.

40 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 61, Anm. 40.

41 WABEL, Form, S. 182.

42 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 54.

43 KLÖCKNER, Barockaltäre, S. 365.

44 KLÖCKNER, Barockaltäre, S. 367.

45 SCHUMACHER, Ausstattung, S. 145.

46 WABEL, Form, S. 180.

47 SCHUMACHER, Ausstattung, S. 145.

48 WABEL, Form, S. 75 und 178.

49 KLÖCKNER, Barockaltäre, S. 365.

Das Mittelbild zeigt fast vollplastisch Christus und Gottvater und darüber die Taube des hl. Geistes. Neben einer profilierten Rahmung und eingezogenem Rundbogenabschluss wird es rechts und links von jeweils drei Säulen begrenzt. Seitlich davon stehen auf profilierten Rundsockeln die Immaculata und der hl. Josef, beide ebenfalls aus Alabaster.⁵⁰ Der Stipes trägt die Inschrift DEUM VERUM UNUM IN / TRINITATE ET TRINITATEM IN UNITATE / VENIT ET ADOREMUS / AO 1717 · ME FIERI CURAVIT F · BENEDICT BACH ABBAS IN MARIENSTATT.⁵¹

5. Apostelaltar

Der Apostelaltar wurde Anfang des 20. Jahrhunderts aus der Kirche in die Annakapelle versetzt. Er stand noch Anfang des 19. Jahrhunderts vor dem dritten Rundpfeiler von Westen, zwischen dem nördlichen Seiten- und dem Mittelschiff. Auf hohen Postamenten stehen Engel, die schwere Kapitelle tragen und ein Mittelbild einrahmen. Es sind vier männliche Personen abgebildet, von denen lediglich Petrus bezeichnet ist. Gebälk und Auszug werden durch den hl. Laurentius geziert. Ebenso zieren Engel, Engelköpfchen und Putten die Freiflächen und die Altarbekrönung.⁵²

6. Allerheiligenaltar

Der Allerheiligenaltar wurde Anfang des 20. Jahrhunderts aus der Kirche in die Annakapelle versetzt. Er stand noch Anfang des 19. Jahrhunderts vor dem dritten Rundpfeiler von Westen, zwischen dem südlichen Seiten- und dem Mittelschiff. Auf hohen Postamenten stehen Engel, die schwere Kapitelle tragen und ein Mittelbild einrahmen. Es handelt sich um ein ovales Relief in Akanthusrahmung, das Bernhard von Clairvaux und Zisterzienserpapst Eugen III. als seinen Schüler zeigt. Sie stehen zwischen einer Anzahl Heiliger und deuten auf die über ihnen dargestellte Aufnahme Marias in den Himmel. Gebälk und Auszug werden durch die Taube des hl. Geistes und

⁵⁰ SCHUMACHER, Ausstattung, S. 146.

⁵¹ WABEL, Form, S. 809.

⁵² SCHUMACHER, Ausstattung, S. 143 f.

Gottvater geschmückt. Daneben gibt es noch zahlreiche Putten, Engel und Engelköpfcchen, auch auf der Altarbekrönung.⁵³

7. Dreikönigsaltar

Der Dreikönigsaltar stand noch Anfang des 19. Jahrhunderts an der vierten Säule von Westen, zwischen dem nördlichen Seiten- und dem Mittelschiff. Einzig ein sechseckiges Hochrelief ist im Kapitelsaal erhalten. Es zeigt die Anbetung der drei Könige im Stall von Bethlehem. Der Altar wurde 1896 in das südliche Seitenschiff versetzt. 1903 wich er einem neugotischen Marmoraltar.⁵⁴

8. Himmelfahrtsaltar

Der Himmelfahrtsaltar stand an der fünften Säule von Westen zwischen dem Mittel- und dem nördlichen Seitenschiff. Er hatte eine Baldachinbekrönung. Darunter befand sich über der Mensa eine von zwei Halbsäulen flankierte Tabula mit einem Relief von Wolken und Engeln sowie einer Mariendarstellung. Weitere Engel waren vollplastisch unter dem Holzbaldachin angebracht und vergoldet. Der Altar wurde 1890 entfernt und ist nicht mehr erhalten.⁵⁵

9. Altar des hl. Georg und des hl. Mauritius

Über Gestalt und Schmuck dieses Altars wissen wir nichts. Er wird lediglich als Begräbnisort des Organisten Robert Conradi und des Johann Caspar Kessenius erwähnt (vgl. § 48.). Abt Benedikt Bach ließ den Altar, der vor dem Chor gestanden hatte, neu vergolden.⁵⁶

53 SCHUMACHER, Ausstattung, S. 143 f.

54 SCHUMACHER, Ausstattung, S. 144.

55 SCHUMACHER, Ausstattung, S. 144 f.

56 HHStAW Abt. 74 Nr. 1405.

10. Altar der hl. Maria Magdalena

Auch über diesen Altar gibt es keine näheren Angaben, außer, dass Cornelius Monreal 1743 vor ihm begraben wurde (vgl. § 48.).

11. Nicht identifizierte Altäre

Neben den zehn hier genannten Altären gab es mindestens zwölf weitere, die sich wohl in den Chorkapellen befunden hatten. Sie mussten wegen ihres schlechten Erhaltungszustandes abgerissen und neu errichtet werden. Am 26. November 1896 wurden sie erneut geweiht und erhielten die folgenden Namen: St.-Ursula-Altar, Engel-Altar, Herz-Jesu-Altar, St.-Juliana-Altar, St.-Robert-Altar, St.-Benedictus-Altar, St.-Bernhard-Altar, St.-Stephan-Altar, St.-Alberich-Altar, St.-Lutgardis-Altar, St.-Joseph-Altar und St.-Agatha-Altar. Es ist weder bekannt, welche Patrozinien die Altäre vorher besaßen, noch welches weitere Schicksal sie hatten.⁵⁷ Der St.-Agatha-Altar existierte zumindest noch bis 1938.⁵⁸

c. Piscina

Die Piscina – heute im zweiten Ostjoch des südlichen Seitenschiffes – gehört wahrscheinlich zur Erstausrüstung der Kirche und dürfte zusammen mit dem Hochaltar um 1250 entstanden sein. Ursprünglich war sie wahrscheinlich im Chorbereich angebracht. Es sind drei Becken, von denen die beiden äußeren auf spitz kannelierten Konsolen ruhen. Das mittlere hat eine Konsole in Form eines grob gearbeiteten Kopfes. Es handelt sich um ein Gesicht mit knolliger Nase und schräg nach oben blickenden, mandelförmigen Augen. Die strähnigen Haare laufen in strengen Ohrlocken aus.⁵⁹

⁵⁷ Nachrichten Marienstatt, S. 25.

⁵⁸ Vgl. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 245.

⁵⁹ SEBALD, Überlegungen, S. 105.

d. Steinfiguren

Über dem Nordportal der Abteikirche befand sich ursprünglich ein Standbild der Muttergottes, das aber 1915 durch eine Kopie ersetzt wurde. Das um 1350 geschaffene Original wurde auf die Ostwand des Kreuzgangs über die Treppe zur Kirche versetzt. Die Figur ist stark verwittert, sodass nicht nur einige Gliedmaßen fehlen, sondern sich auch die farbige Fassung nicht mehr rekonstruieren lässt. Maria trägt das Jesuskind auf ihrem linken Arm, ihre Blicke gehen jedoch aneinander vorbei. Sie trägt eine Krone und steht auf einer mit Blattwerk verzierten Konsole.⁶⁰

Eine Madonnenstatue befand sich ursprünglich auch über dem Westportal. Sie stammt etwa aus der Mitte des 14. Jahrhunderts und wurde 1915 durch eine Kopie ersetzt. Das Original befindet sich heute im südlichen Seitenschiff über dem Portal zum Kreuzgang. Maria wendet sich lächelnd dem Jesuskinde zu, das auf ihrem linken Arm sitzt. In der Hand hat sie einen Vogel (Stieglitz), den das Christuskind mit seiner linken Hand berührt. Das Szepter, welches Maria noch 1915 in ihrer rechten Hand hielt, ist heute verloren. Die Statue war ursprünglich farbig gefasst.⁶¹

Ebenfalls noch mittelalterlich ist das auf etwa 1420/30 zu datierende Gnadenbild aus Naturstein.⁶² Das Vesperbild, das zu den „Schönen Madonnen“ zu rechnen ist, entstand wahrscheinlich im Donau-Alpenraum.⁶³ Es handelt sich um eine vollplastisch gefertigte Figur von hoher künstlerischer Qualität. Sie zeigt eine sitzende Maria, deren toter Sohn auf ihrem Schoß liegt. Mit der rechten Hand stützt sie seinen Kopf, der nach hinten fällt. In seiner Seite findet sich die Wunde vom Stich der Lanze. Maria trägt ein Kopftuch und hat den Kopf leidend nach rechts geneigt. Das ganze Bildnis war farbig gehalten.⁶⁴ Die ursprünglich in der Apsis aufgestellte Madonna wurde wahrscheinlich wegen der besseren Möglichkeiten der Anbetung durch weibliche Wallfahrer von der Apsis in das Langhaus verlegt, wo sie heute noch platziert ist.⁶⁵

Zur barocken Ausstattung der Abteikirche gehörten zwölf Apostelfiguren, die auf kleinen Konsolen über den Kapitellen der Rundpfeiler und vor den

60 KELLER/SKRIVER, Muttergottes des Nordportal, S. 251–254.

61 KELLER/SKRIVER, Muttergottes des Westportals, S. 247–250

62 KERKHOFF, Restaurierung, S. 353. Sie ist nicht, wie ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 49, vermutete, aus Gussstein.

63 KERKHOFF, Restaurierung, S. 353.

64 KERKHOFF, Restaurierung, passim.

65 STEFFEN, Marienverehrung, S. 124.

Hochschiffdiensten angebracht waren (Abb. 2). Sie wurden bereits in den 1880er Jahren entfernt und später in der Klosterbibliothek aufgestellt. In ihrer barocken Fassung waren sie wahrscheinlich farbig.⁶⁶

Die Engel mit den Leidenswerkzeugen, die vor den kleinen Spitzbogenfenstern angebracht waren, gehören ebenfalls zur barocken Ausstattung, haben sich aber nicht erhalten.⁶⁷

Die Statuen des Franz von Sales und des St. Johannes Nepomuk wurden von Abt Benedikt Bach angeschafft. Sie standen auf den Beichtstühlen vor dem Georg-und-Mauritius-Altar. Über ihr Aussehen und Verbleib ist nichts bekannt.⁶⁸

Oberhalb des Balkons, der an der Westseite des mittleren Pavillons des Klostergebäudes angebracht ist, befindet sich in einer Muschelnische eine Madonna aus Marmor, die wahrscheinlich aus derselben Werkstatt wie die Barockaltäre (vgl. § 3.b.) stammt. Sie trägt das Jesuskind auf dem linken Arm und in der rechten Hand ein goldenes Szepter. Außerdem trägt sie eine vergoldete Krone, ihr Gewand ist aufwändig drapiert.⁶⁹ Darüber sitzen zwei Putten, die früher vergoldete Zweige eines Dornenstrauchs trugen. Oberhalb der Statue findet sich das Wappen von Abt Petrus Emons (vgl. § 28.) und das Entstehungsjahr 1747.⁷⁰

e. Holzfiguren

Eine Skulptur der hl. Anna vom Ende des 15. Jahrhunderts befindet sich in der St.-Anna-Kapelle (vgl. § 3.w.). Sie ist zusammen mit Maria abgebildet, sodass die Vermutung naheliegt, es habe sich ursprünglich um eine Anna selbdritt gehandelt.⁷¹ Anna hält in ihren Händen ein Buch und unterrichtet ihre Tochter Maria.⁷²

Im Festsaal der Prälatur befindet sich die unproportionierte Gestalt eines Königs mit einem goldenen Umhang, der möglicherweise Teil einer Gruppe

66 SCHUMACHER, Ausstattung, S. 146.

67 SCHUMACHER, Ausstattung, S. 146.

68 HHStAW Abt. 74 Nr. 1405.

69 FISCHER/SCHUMACHER, Abtei, S. 21.

70 STEFFEN, Marienverehrung, S. 152.

71 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 49.

72 STEFFEN, Marienverehrung, S. 155.

oder eines Altars war. Weitere Statuen, darunter eine Madonna mit Kind, befinden sich im Dormitorium.⁷³

An den Wänden des Treppenhauses sind zwei Engel und die einfarbig überfassten Mönchsväter Benedikt von Nursia, Robert von Molesme, Alberich und Stephan Harding angebracht.⁷⁴

f. Chorschranken

Das schmiedeeiserne Gitter, das Mönchs- und Laienchor trennt, stammt aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In den Seitenschiffen ist es jeweils mit Toren versehen. Der Teil, der früher den Mittelgang zwischen dem Chorgestühl abspernte, bildet seit 1945 den Eingang zur Gnadenkapelle. Er trägt die verschlungenen und mit Ornamenten verzierten Initialen A und M. Das Gitter im südlichen Seitenschiff wird mit den Buchstaben BRNDS in einem Strahlenkranz bekrönt und daher als Bernhardstor bezeichnet; analog das Gitter im nördlichen Seitenschiff als Marientor, da es die Buchstaben MRA trägt. Beide Gitter sind reich mit Rocailles, Blüten und Flammen verziert. Sie wurden durch einen barocken, ebenfalls schmiedeeisernen Bogen verbunden, den man im Jahre 1900 jedoch abbaute. 1903 entfernte man außerdem den Aufsatz auf dem Mittelgitter. Beide liegen zurzeit auf dem Dachboden der Abtei. Alle Gitter waren ursprünglich in Grün und Gold gehalten. Bei allen drei Gittern wurden um 1900 Türgriffe und Schlösser erneuert.⁷⁵

g. Chorgestühl

Das Chorgestühl wird allgemein auf um 1300 datiert. Es ist heute nicht mehr in der Originalfassung erhalten. So wurde es z. B. 1966 verkürzt. Abts- und Priorenstühle knickten außerdem ursprünglich in rechtem Winkel ab. Heute hingegen schließen sie gerade an die restlichen Sitze an (Abb. 5). Das Gestühl war also ursprünglich nach Westen hin abgeschlossen und hatte nur einen schmalen Durchgang. Daher kann man vermuten, dass das

73 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 49.

74 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 57; FISCHER, Abtei, S. 32; FISCHER/SCHUMACHER, Abtei, S. 22.

75 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 56; FISCHER, Ausstattung, S. 264; KELLER/BRAKEBUSCH, Konservierung, passim.

Gestühl selbst als Abtrennung des Mönchs- vom Laienraum diente, zumal man keine Anzeichen für einen mittelalterlichen Lettner gefunden hat. Der genaue Standort ist nicht geklärt. Es muss offen bleiben, ob das Gestühl vom Langhaus her an den westlichen Vierungspfeilern endete oder ob es in die Vierung hineinragte.⁷⁶

Das noch erhaltene Chorgestühl besteht aus Seiten mit jeweils zwei Reihen und insgesamt 58 Stallen. Die vorderen Reihen werden auf beiden Seiten jeweils in der Mitte von einem Durchgang unterbrochen. Da die einzelnen Sitze optisch voneinander getrennt sind, ist es zum sogenannten Zellentyp unter den Chorgestühlen zu zählen. Die Sitze sind umklappbar und werden an den Seiten von Viertelkreisflächen begrenzt, die ihrerseits mit Rundstäben belegt sind, welche am Ende einen Knauf haben. In der Regel haben diese eine einfache Knospenform, es kommen aber Drolerien vor, wie z. B. Mönchsköpfe, Hundsköpfe und Schweine. Die Wangen enden in Armlehnen, die das Stehen bei den Stundengebeten erleichtern sollen. Die vordere Reihe hat an ihrer Rückseite Pulte. Die hintere Reihe hat eine Rückwand mit bekrönendem Baldachin. Es ist daher als sogenanntes geschlossenes Gestühl anzusprechen.⁷⁷ Die äußeren Wangen der Abts- und der gegenüberliegenden Priorenstalle sowie die östlichen Abschlusswangen sind reicher verziert u. a. mit Blattwerk und Blüten. Die Abtstalle wird außerdem durch einen Pelikan verziert, der seine Jungen mit seinem Herzblut nährt.⁷⁸ Eine Kuriosität sind die eingeschnitzten Namen von Marienstatter Konventualen: FRA JOHANNES AQUENSIS: ANO MDLVII, DANIEL MEIL, FR. GODEFRIDUS DROLSHN. SOWIE PHILI FV (vgl. § 48.).⁷⁹ Eine Herkunft des Gestühls aus dem Kölner Raum ist nicht geklärt.⁸⁰

h. Geländer

An der Treppe zum Dormitorium im Südquerhaus ist ein schmiedeeisernes, barockes Geländer angebracht. Es ist reich ornamental verziert und trägt

⁷⁶ SEBALD, Überlegungen, S. 106 f.

⁷⁷ SEBALD, Überlegungen, S. 107.

⁷⁸ SEBALD, Überlegungen, S. 108.

⁷⁹ ROTH, Herkunft, S. 72.

⁸⁰ SEBALD, Überlegungen, S. 108.

neben dem Wappen des Abts Bernhard Colonias (vgl. § 28.) Medaillons mit Darstellungen von Jesus, Maria, Josef und dem hl. Bernhard.⁸¹

i. Beichtstühle

Die zwei Beichtstühle stammen aus der Phase der Barockisierung der Abteikirche zwischen 1680 und 1750. Sie sind durch helle, zierliche Rocaille-Schnitzereien vor dunklem Untergrund verziert und vergoldet. Einer von beiden stand bis 1996 an der Nordwand des nördlichen Seitenschiffes, wurde aber im Zuge der Renovierungsarbeiten an die Südwand des südlichen Seitenschiffes versetzt. Der andere lag in seine Einzelteile zerlegt auf dem Dachboden. Auch er wurde aufwändig restauriert und steht nun auch im südlichen Seitenschiff.⁸²

j. Orgel

Erstmalig ist eine Orgel sicher für das Jahr 1611 bezeugt, aber es hat wahrscheinlich bereits vorher ein solches Instrument in der Abteikirche gegeben. 1623 wird Melchior Frembger als Organist genannt (vgl. § 48.). 1633 ist die Orgel in einer Inventarliste belegt. Darin ist auch die Rede von einer weiteren, einer Positivorgel, also einer kleineren transportablen Orgel. Eine dritte gab es in der Küsterei.⁸³ Über die Art der Instrumente und ihre technischen Details haben wir keine Auskünfte. Erst für das 18. Jahrhundert hören wir wieder von einer großen Orgel, die auf der Empore vor dem Westfenster angebracht war. Sie war – wenngleich in immer schlechterem Zustand – bis 1854 in Gebrauch.⁸⁴

81 FISCHER, Ausstattung, S. 265.

82 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 55; FISCHER, Ausstattung, S. 264; KLÖCKNER, Beichtstühle, passim; FISCHER, Abtei, S. 21.

83 *Advocata*, Beilage, Nr. 112, S. 120. Zu Definition und Geschichte von Positiven vgl. QUOIKÁ, Positiv, passim.

84 HAMMER, Geschichte, S. 8–19; HAMMER, Orgelbau, S. 87f.

k. Kanzel

Die Kanzel war zu Beginn des 19. Jahrhunderts am zweiten Rundpfeiler von Osten der Abteikirche angebracht. Der polygonale Kanzelkorb war mit männlichen Figuren in Bogenstellung verziert, die durch gedrehte Säulchen voneinander getrennt waren. Von den beigegebenen Attributen Buch, Löwe und Stier kann man auf einen Evangelistenzyklus schließen. Die Kanzel wurde bekrönt von einem laternenartigen Schalldeckel, der seinerseits von einem Kreuz bekrönt und mit aufgemalten Engelsköpfen und Rankenwerk verziert war. Ende des 19. Jahrhunderts wurde eine neugotische Kanzel geplant, von der es aber nur noch Zeichnungen gibt.⁸⁵

l. Liturgische Geräte aus Metall

Aus dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts datiert ein Kelch aus Silber mit einem flach ausladenden Fuß, einem von acht Nodi zweigeteilten Schaft und einer Kupa in Halbkugelform. Vier der acht Nodi sind flach, die anderen schraffiert. Am Fuß laufen Blätter mit in den Zwischenfeldern eingelegten Rauten aus. Sie sind sparsam vergoldet. Der Kelch stammt aus dem Rheinland und wurde zur Messe im Chor verwendet.⁸⁶ Dieser älteste erhaltene Kelch hat eine Höhe von 11,2 cm.⁸⁷

Ein weiterer Kelch entstand um 1400. Er ist 14 cm hoch und hat einen sternenförmigen Fuß, dessen Rand mit kleinen Rosetten versehen ist. Die Pasten des durchbrochenen Knaufs sind mit Email gefüllt.⁸⁸

Ein dritter erhaltener Kelch ist vollständig vergoldet und mit 15,2 cm etwas höher. Während der Fuß aus dem 14. Jahrhundert stammt, sind Knauf und Kupa etwas jünger. Sie dürften Ende des 15. Jahrhunderts entstanden sein. Der Knauf hat sechs Fortsätze, deren Enden emailliert sind und die Buchstaben IHESVS tragen.⁸⁹

Einer Auflistung aus dem Jahre 1757 nach soll der Graf von Sayn im Jahre 1568 folgende Kleinodien requiriert haben: *Unter welchen Pretiosis notanter waren, ein und zwanzig silberne Kelch, zwanzig Patenen, ein silberner Wey-*

85 SCHUMACHER, Ausstattung, S. 145; FISCHER, Ausstattung, S. 271.

86 SEBALD, Überlegungen, S. 105 f.

87 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 57.

88 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 58.

89 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 58.

*kessel, eine grosse Monstranz zum heiligen Sacrament, dergleichen vier andere was kleinere, sechszeben Heiligthums-Monstanzen, ein groß, und schweres silbernes Creutz mit vielen Edelgesteinen besetzt, ein silberner verguldeter Knopff von einer Chor-Kappen, ein kostbarer Abts-Stab, fuenff kostbare Abts-Ring, drey silberne Bilder drey Apostelen repraesentirend, ein silbernes Rauchfaß, ein rundes Agnus Dei, die zu denen Kelchen gehoerigen Loeffelger, und was dergleichen mehr.*⁹⁰ Keines dieser Stücke ist heute noch bekannt. Sie gingen durch Kriegseinwirkungen und Diebstahl verlustig. Möglicherweise gelangten einige Teile mit der Säkularisierung an das Nassauische Herzogshaus.⁹¹ Aus dem Jahre 1579 gibt es eine weitere Aufzählung der Kirchenschätze, die der Graf von Sayn dem Kloster entwendet hatte und dann wieder restituieren musste: *... die gegenwuertige Clenodien, nemlich neunzehn Kelch, zwanzig Patenen ein silberner Weihe-Kessel, ein große Monstrantz zu dem heiligen Sacrament, sechs Heilthums Monstrantzen, zwei Braetzen, ein Knopff an Chorcapff, ein creutz so uff den Karefreitag gepraeuucht worden, und ein silbern Creutz damit man bestrichten, ein Cronament und Obertheil einer Monstrantzen, auch ein braun Patenentuch specific designiren, und verzeichnen lassen. Es fehlten aber nach wie vor der Abtsstab, item das Creutz mit sambt seinem Fues. Item ein Knopff an einer Ehrkappen, und dergleichen andere geringe und geringschetzige Dinge,*⁹² die der Graf zu diesem Zeitpunkt wohl noch nicht zurückgegeben hatte. Zumindest den Abtstab erhielt Marienstatt wieder zurück, denn der im Wesentlichen aus der Zeit um 1500 stammende Stab befindet sich heute im Limburger Domschatz. Er besteht aus vergoldetem Kupfer. Die Knospenornamente der Krümmung und die Nischen-Architektur unter dem Nodus dürften jünger sein. In den Nischen stehen Heiligenfiguren auf runden Sockeln. Die an der Endigung der Krumme angesetzten Figuren sind aus Silber. Eine der Figuren gießt Taufwasser in ein Becken, das die zweite Figur anreicht. Sie hält in der linken Hand ein Buch.⁹³

90 Kurtze Beschreibung, S. 18.

91 Vgl. WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 119f.

92 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 37, S. 72.

93 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 58f.; LUTHMER, Kunstdenkmäler 3, S. 111. Auch STEFFEN, Marienverehrung, S. 128, und LUTHMER, Kunstdenkmäler 3, schreiben ihn dem Beginn des 16. Jahrhunderts zu. Zur möglichen Herkunft des Stabes, die aber alles andere als sicher ist, vgl. EBERT, Herkunft, S. 161. Gegen die Interpretation des Wassers als Taufwasser spricht sich STEFFEN, Kunstwerke, S. 62, aus. Seiner Meinung nach handelt es sich um den hl. Florin, der einer alten Frau Wein für ihren erkrankten Mann einschenkt. Er sieht eine Beziehung zum Koblenzer Stift St. Florin, die er jedoch nicht belegen kann.

Die Barockkelche sind aus dem 18. Jahrhundert. Der älteste von ihnen datiert auf 1737. Er ist mit den Buchstaben M.C.B.D.D. signiert, deren Bedeutung unbekannt ist. Fuß und Kuppel sind mit je drei Porzellanmedaillons geschmückt, die Szenen aus dem Leben Jesu wiedergeben.⁹⁴ Möglicherweise wurde dem Kloster der Kelch zur Primiz von Caspar Olbertz geschenkt (vgl. § 48.).⁹⁵

Den zweiten Barockkelch stifteten 1765 die Geschwister Christian und Elisabeth Beissel. Wahrscheinlich stammt er aus Köln. Eine Inschrift lautet „P.Cl.K. 1790“. Auch sie konnte noch nicht gedeutet werden.⁹⁶

m. Reliquienschränk

Der Reliquienschränk stammt aus dem 15. Jahrhundert und besteht aus einem umlaufenden, mehrfach profilierten Gewände und einem vierteiligen Metallgitter. Seit etwa 1900 ist er am oberen Rand mit zwei Wappenstein-aufsätzen sowie einem mittigen Wappenstein verziert. Der Schränk und das Gitter sind farbig bzw. partiell vergoldet. Er befindet sich heute nach mehrfacher Versetzung in der Südwand des Südquerhauses. Der ursprüngliche Standort ist nicht bekannt.⁹⁷

n. Paramente

Liturgische Gewänder aus dem Mittelalter sind nicht erhalten. Es gibt lediglich noch einige Reste einer gotischen Stola. Daneben gibt es noch drei barocke und nur teilweise erhaltene Ornate, deren Herkunft aus Marienstatt jedoch nicht gesichert ist. Eines ist eine grüne Kasel aus Seide, auf die silberfarbendes Gewebe in reicher Ornamentik aufgebracht wurde. Des Weiteren existiert ein voller Ornat mit Kasel, Dalmatik, Tunika und Vespermantel. Auf den ebenfalls grünen Stoff wurden nach romanischem Vorbild Ornamente in hell violetter Farbe aufgenäht.

94 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 58.

95 STEFFEN, Marienverehrung, S. 156.

96 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 58.

97 KLÖCKNER, Reliquienschränk, passim; FISCHER, Ausstattung, S. 260.

Schließlich gibt es noch eine dritte Kasel in Gold mit mehrfarbigen Ornamenten.⁹⁸

o. Gemälde

An erster Stelle sind die bedeutendsten und zugleich ältesten Bilder zu nennen: Die Marienstatter Tafeln. Es handelt sich um zwei auf Holztafeln gezogene Pergamentblätter im Format 57,5 cm × 81 cm.⁹⁹ Sie datieren wahrscheinlich auf 1325 und entstanden anlässlich einer Altarweihe durch den Kölner Erzbischof im Jahre 1324.¹⁰⁰ Das erste Bild zeigt die bekrönte Muttergottes, in der Rechten ein Modell der Abteikirche und in der Linken einen Dornenstrauch haltend. Rechts auf ihrem Schoß sitzt das Jesuskind. Links neben der thronenden Maria sitzt Abt Wigand von Greifenstein (vgl. § 47.), zu erkennen am Abtstab. Links neben ihm kniet eine männliche Gestalt, bei der es sich wahrscheinlich um den Grafen von Sayn handelt. Zur Rechten Marias sitzt der Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg mit rotem Mantel und Mitra bekleidet. Etwas abgesetzt darunter befinden sich zwei Gruppen von je 13 zugewandten knienden Mönchen. Umrahmt ist das Ganze mit kleineren Brustbildern der Marienstatter Äbte. Außerdem befindet sich etwa ein Drittel des Texts der Gründungslegende Marienstatts auf dieser ersten Tafel (siehe Abb. 6, vgl. § 9).¹⁰¹ Der Text wird auf der zweiten Tafel fortgesetzt. Das Bild darüber zeigt Jesus am Kreuz und die Leidenswerkzeuge, zwei Köpfe – einer mit Judenhut –, eine geöffnete Hand, die Wunde in der Seite, das Schweiß Tuch der Veronika, das Grab und die Leibbröcke Christi. Auch die zweite Tafel wird von den Abtbildnissen umrahmt.¹⁰² Es sind insgesamt 42, also alle Äbte bis zur Auflösung. Sie sind mit Regierungsdaten versehen (Abb. 7), die vielfach richtig sind.¹⁰³ Die vier Ecken der ersten Tafel werden verziert durch Bildnisse der Evangelisten, auf der zweiten sind es vier Prophetendarstellungen.¹⁰⁴

98 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 62.

99 KÖNIG, Anfänge, S. 107–109.

100 SLENCZKA, Bildtafeln, S. 69. Siehe auch HILLEN, Stätte, S. 32, Anm. 1.

101 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 63 f.

102 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 64.

103 Zum Text der Tafeln und den Regierungsdaten vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141.

104 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 64.

Auf der Rückseite des Ursularetabels (vgl. § 3.b.) befindet sich ein weiteres Gemälde, das jedoch nicht aus der Entstehungszeit des Altars datiert, sondern später, ins letzte Drittel des 15. Jahrhunderts anzusetzen ist.¹⁰⁵ Der linke Flügel zeigt Szenen aus dem Leben Marias (Anbetung der Könige, Beschneidung, Jesus unter den Schriftgelehrten, bethlehemitischer Kindermord, Tod Mariens und Mariae Himmelfahrt), der rechte Szenen der Passion Christi (Christus am Ölberg, Gefangennahme, Christus vor Pilatus, Verspottung, Kreuzabnahme und Grablegung).¹⁰⁶ Die Bemalung erfolgte möglicherweise im Zusammenhang mit einer in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzenden bzw. sich verstärkenden Wallfahrtstätigkeit. Die Bilderzyklen sollten den Laien theologische Inhalte näherbringen.¹⁰⁷ Das Bildprogramm ist jedoch nur etwa zur Hälfte erhalten, weil zwei weitere äußere Flügel nicht mehr erhalten sind.¹⁰⁸

Weitere Gemälde befinden sich im Konventsgebäude. Dazu gehören zwei Abtbildnisse aus dem 18. Jahrhundert: Leonhard Müller, letzter Abt von Eberbach, und Alexander Pellhammer, 36. Abt von Fürstenfeld.¹⁰⁹ Wie und warum diese Gemälde nach Marienstatt kamen, ist nicht bekannt.

p. Bodenfliesen

Die Fliesen, die heute auf dem Dachboden aufbewahrt werden, zum Teil aber auch im Kapitelsaal verlegt sind, weisen insgesamt zehn geometrische bzw. figürliche Muster auf. Außerdem haben sie unterschiedliche Farben: gelblich, hell- und dunkelrot sowie hell- und dunkelgrau. Sie stammen aus dem Zeitraum von ca. 1250 bis 1350. Ob sie in Marienstatt hergestellt wurden, steht nicht fest.¹¹⁰

105 WILHELMY, Retabel, S. 280 und 283.

106 WILHELMY, Retabel, S. 283. Zur Position der einzelnen Szenen auf der Rückwand vgl. HAMMER, Vorbemerkungen, S. 291.

107 WILHELMY, Retabel, S. 284.

108 LIEBETRAU/HERMES, Untersuchungen, S. 321.

109 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 65.

110 SEBALD, Überlegungen, S. 104

q. Uhr

Über dem Durchgang zum Dormitorium im Südquerhaus ist eine reich verzierte, blau-rot-goldene Uhr angebracht. Das Zifferblatt wird von zwei Löwen flankiert und trägt das Datum 1752. An der äußersten Spitze der Umrahmung des Ziffernblattes ist das Wappen des Abts Bernhard Colonia (vgl. § 28.) angebracht.¹¹¹

r. Grabmäler

In der Abteikirche befinden sich mehrere Grabmäler. Im nördlichen Kreuzflügel findet sich der spätgotische Grabstein einer Matrone aus schwarzem Marmor mit eingegrabenen Umrissen. Der durch ein Kopftuch verhüllte Kopf und die Hände bestehen aus eingesetztem weißem Marmor.¹¹²

Des Weiteren gibt es im nördlichen Seitenschiff zwei Grabsteine mit Relieffiguren von Graf Johann III. von Sayn († 1529) und seiner Mutter, Maria von Limburg († 1525).¹¹³ Sie lagen ursprünglich neben den Stufen des Hochaltars und sind daher abgetreten.¹¹⁴

In der Kirche gibt es darüber hinaus weitere Grabsteine:¹¹⁵ Die gusseiserne Grabplatte des Niederwerther Chorherrn Johannes Pithan († 15. September 1516) und eine ebensolche Grabplatte des Ritters Johann von Seelbach († 11. Januar 1563).¹¹⁶ Pithans Grabplatte misst 1,84 m × 0,80 m und trägt die Inschrift ANNO M VC UND XVI UF MONDAG NOCH DER HIL-LIGEN CRUCERHEBOG DEN XV DAG DES MANTS SEPTEMBER

111 FISCHER, Ausstattung, S. 265; STEFFEN, Marienverehrung, S. 152.

112 LUTHMER, Kunstdenkmäler 4, S. 130.

113 Nach Europäische Stammtafeln N. F. 4, Tafel 120/121, und DAHLHOFF, Geschichte, S. 16, war Maria Johannes' Mutter. Nach LUTHMER, Kunstdenkmäler 4, S. 130, handelte es sich um seine Frau.

114 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 125; FISCHER, Abtei, S. 26. Dem Tagebuch Dominikus Willis (HAM 33, Diarium Willi 1887–1898, fol. 63v–64r) zufolge wurden bei Renovierungsarbeiten 1891 insgesamt fünf Grabsteine von Mitgliedern des saynischen Grafenhauses gefunden. Ob die zwei genannten dazu gehören und was mit den drei verbleibenden Grabsteinen geschehen ist, ist nicht bekannt.

115 LUTHMER, Kunstdenkmäler 4, S. 130, spricht von drei in den Boden eingelassenen Grabsteinen.

116 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 125; LUTHMER, Kunstdenkmäler 4, S. 131; FISCHER, Abtei, S. 23 f.

IST DER JONG HER IOHAN PITHAN REGULAIR ORDEN UF DEM
 VERD GSTORBEN DES SEL GOT GNEDG SY VOL.¹¹⁷ Im mittleren Feld
 sind fünf Kelche abgebildet. Die Grabplatte Johann von Seelbachs ist 2,20 m
 hoch und 1,10 m breit. Sie zeigt ihn mit Rüstung, in den Ecken befinden
 sich vier Wappen. Die Inschrift lautet ANNO 15.. DEN TAG DES IST
 GOT CHRISTLICHE ABGESCHIEDEN DER EDLE VND ERNVESTE
 JOHAN VON SELBACH MARSCHALCK ZV CRVTORF DER SELE
 GOT GENEDIG SEI.¹¹⁸

In der Wand des Seitenschiffs sind die aus schwarzem Lahnmarmor her-
 gestellten Grabsteine der Äbte Alberich Bergh († 1736) und Edmund Leser
 († 1786) angebracht. Berghs Grabstein, der sich vor dem 1896 dem hl. Bernhard
 geweihten Altar befunden hatte,¹¹⁹ zeigt unten einen tuchumhüllten Toten-
 schädel, Sense und Pfeil. Am oberen Ende befindet sich das Wappenfeld mit
 Rankwerk, darüber Abtsstab und Mitra.¹²⁰ Er trägt die Inschrift:

ANNO 1736 DIE 26. AUG / OBYT RMS ET AMPLISSIMUS DNUS D:
 ALBERICUS BERG, ABBAS / HUIUS LOCI 41. ET 3 IUS MITRATUS
 / CUIUS AIA VIVAT IN PACE AMEN P7 FUIT ANNIS 15.¹²¹

AD PEDEM MONTIS STA VIATOR! / IS TOTVS QVANTUS ANGUS-
 TO HOC TEGITUR SAXO / ALTITUDINEM INQVIRIS EST RDMUS
 AMPLITUDINEM AM PLIMUS / DOMINUS ALBERICUS BERG /
 MONTEM SACRUM SACRI PRÆSULIS EVEXIT DIGNITAS / IN
 MAIUS PROVEXIT PAR DIGNITATI VIRTUTIS SUBLIMITAS / PRU-
 DENTIA UT PROSPICERET PROVIDENTIA UT CIRCUMSPICERET
 / MITARTUM VERTICEM ILLUSTREM FORMAVIT IN SPECULUM /
 IN FASTIGIO ELATUM SINE FASTU / HUMILITAS INCLINAVIT ET
 HUMANITAS / RELIGIOSAS SCIENTIAS TUTOR SUA TEXIT UMBRA
 / ET LUCEM MULTUM ATTULIT / HIS SUIS MAIOR INCREMEN-
 TIS CREVIT DUM DECREVIT / DEFUNCTUS SPONTE HONORE

117 CONRAD, Restaurierung, S. 358, mit Abbildungen der Grabplatte.

118 CONRAD, Restaurierung, S. 360, mit Abbildungen der Grabplatte. Das Sterbedatum fehlt wahrscheinlich, weil er die Platte schon zu Lebzeiten anfertigen ließ. Vgl. auch ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 52.

119 Nachrichten Marienstatt, S. 25. Die Geschichte des Altars ist nicht mehr nachzuvollziehen; zum St.-Bernhards-Altar vgl. § 3.b.11.

120 WABEL, Form, S 602.

121 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei (1907), S. 109; WABEL, Form, S. 602, und HAM 3 Nr. 9. Das Grab liegt vor dem heutigen Josefsaltar; vgl. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 244.

PRIUSQUAM VITA / MITRAM ET PEDUM DIMISIT IN VALLEM
MONS IPSUM SE DMIS / DEMITTENDO PLUS ULTRA OLYMPUM
IN MONTEM / SANCTUM DOMINI EXALTAVIT.¹²²

Leser wurde zunächst vor dem 1896 der hl. Agatha geweihten Altar bestattet.¹²³ Noch 1860 befand sich der Grabstein vor der Sakristei (vgl. § 47.). Die Inschrift seines Grabsteins lautet: ANNO DNI. 1786 DIE 26TA APRILIS IN DOMINO / OBIIT R^{dmus} ET AMPL^{mus} DOMINUS EDMUNDUS LESER ABBAS HUIUS LOCI ANNO AETATIS 57·/ DIGNITA. ABBAT. 14 RESIGNATIONIS 2 R.I.P.¹²⁴ Im unteren Teil sind Totenschädel und Fledermausflügel abgebildet, die Mitte ist leer.¹²⁵

Hinter dem Hochaltar befand sich der Grabstein Abt Benedikt Bachs (vgl. § 47.) mit folgender Inschrift: ANNO 1720 DIE 26. APRILIS / OBYT RMVS ET AMPLISSIM9 D: BENEDICTVS BACH ABBAS / HVIVS LOCI 40 ET 2 D9 / MITRAT9 CVI9 AIA VIVAT IN PACE PFVIT ANNIS 32 R IN PACE.¹²⁶ Im unteren Drittel sind ein wurzelumrankter Totenkopf abgebildet, darüber ein runder Laubkranz, der ein gevieretes Wappenfeld umschließt. Am oberen Ende Abtsstab und Inful.¹²⁷

Die älteste Grabplatte, die als die Grabplatte der Stifterin Adelheid von Molsberg angesehen wird, ist ohne Inschrift. Sie gehörte wahrscheinlich zur Erstausrüstung der Kirche und zeigt ein Scheibenkreuz. Sie stammt aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und wurde in den 1940er Jahren in der Wand neben der Konventspforte eingesetzt, nachdem sie zuvor in der Westwand des Nordquerarms unterhalb des Reliquienschranks angebracht war. Ursprünglich war es aber eine Bodenplatte.¹²⁸

122 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei (1907), S. 109; WABEL, Form, S. 1024.

123 Nachrichten Marienstatt, S. 25. Es gab 1896 noch 22 Altäre in Marienstatt. Die Geschichte der zwölf heute nicht mehr vorhandenen ist nicht mehr nachzuvollziehen. Da der Agathaaltar 1938 noch erwähnt wird (PFEIFFER, Reihenfolge, S. 245), hat er zumindest bis dahin existiert. Zum St.-Agatha-Altar vgl. § 3.b.11.

124 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei (1907), S. 109; WABEL, Form, S. 1025.

125 WABEL, Form, S. 602.

126 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei (1907), S. 109. Nach FISCHER, Ausstattung, S. 265, ließ er sich vor dem Dreifaltigkeitsaltar beisetzen. Zur Inschrift siehe WABEL, Form, S. 1024.

127 WABEL, Form, S. 602.

128 FISCHER, Ausstattung, S. 257 f.; SEBALD, Überlegungen, S. 106.

Der Mönch und Priester Wilhelm von Widderbach hat seinen Grabstein in der Abteikirche. Er trägt die Inschrift HIC JACET WILHELMUS WEDDERBACH. CUJUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE. AMEN.¹²⁹

Das mit Abstand bedeutendste Grabmal in der Abteikirche ist die spätgotische Doppeltumba des Grafen Gerhard II. von Sayn († 1493) und seiner Gemahlin Elisabeth von Sierck († 1489). Die erhaltene Bestellurkunde mit genauen Anweisungen in Bezug auf die hölzernen Figuren erweist den Kölner Meister Tilmann als Urheber des Werkes.¹³⁰

Drei Seiten des Grabmals bestehen aus mit erzählerischen Szenen bemalten Steinplatten, darauf befinden sich ein Rahmen und eine Deckplatte aus Holz. Auf den Längsseiten befinden sich die paarweise dargestellten Apostel und an der Fußseite zwei Auferstehungsszenen (vgl. § 3.s.).¹³¹ Die Beschaffenheit der westlichen Stirnseite weist darauf hin, dass das Grabmal an dieser Stelle mit der Architektur oder einem Altar verbunden war.

Die farbigen Holzfiguren des gräflichen Paares liegen auf der Deckplatte. Ihre Häupter ruhen auf Kissen, die Füße stützen sich auf Löwen, deren Klauen die Familienwappen halten. Graf und Gräfin haben die Augen geöffnet und die Hände zum Gebet gefaltet. Er trägt eine Prunkrüstung mit Schwert und Helm, sie ein langes, spitz ausgeschnittenes Gewand sowie eine Haube. Das Kopfende schließen zwei mit Alben bekleidete Engel ab, deren Hände die Helmzier halten. Die Figuren umschließt ein satteldachartig geformtes, schmiedeeisernes und ebenfalls farbig gestaltetes Durchsteckgitter.¹³² Im 19. Jahrhundert wurde zur Vermeidung von Vandalismus ein weiteres Gitter an einer Öffnung im Sockel angebracht.

Bei der Aufarbeitung für die Kölner Ausstellung „Herbst des Mittelalters“ im Jahre 1970 wurde die Figur der Gräfin wieder in die ursprüngliche Position zur Linken des Grafen gebracht.

129 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei (1907), S. 108. Wilhelm Widderbach ist auf Ende des 15. Jahrhunderts zu datieren (vgl. § 48.). Sein Grabstein dürfte um 1500 oder danach entstanden sein. Es kann also nicht – wie Wellstein behauptet – der älteste sein.

130 Zu Identität Meister Tilmanns vgl. FISCHER, Doppelgrabmal, S. 117f., mit entsprechender Literatur. Siehe auch LÖHR, Madonna, S. 156, und HILGER, Tumba, S. 96f.

131 Vgl. dazu GLATZ, Malereien, passim.

132 Das Gitter scheint aus der Zeit der Entstehung des Grabmals zu stammen und nicht – wie gelegentlich vermutet – später hinzugefügt worden zu sein; vgl. FISCHER, Doppelgrabmal, S. 118f., die aber auf den diesbezüglich bestehenden Forschungsbedarf hinweist.

1996 bis 1998 wurde das Grabmal grundlegend restauriert und umgesetzt, da es mit der feuchten Außenwand Kontakt hatte. Ursprünglich stand es mitten in der Kirche – wo genau, ist nicht bekannt –, und wurde 1704 unter die dritte Arkade zwischen Mittel- und südlichem Seitenschiff umgesetzt.¹³³ 1899 wurde es erneut verlegt, und zwar an die Westwand des nördlichen Seitenschiffes. Die Restaurierung von 1996 machte schließlich die Verlegung an den heutigen Standort im Nordquerhaus notwendig, um es vor der Feuchtigkeit zu schützen.¹³⁴

Im westlichen Kreuzgang wurden zwei Grabsteine aus Lahnmarmor aufgestellt. Sie wurden ursprünglich für Graf Maximilian Johann Ferdinand von Manderscheid, Blankenheim und Sayn (1654–1675) und seine Schwester Franziska Eleonora Clara, Gräfin von Pöttingen (1657–1714), angefertigt.¹³⁵ Sie tragen die Inschriften MAXIMILIAN IOHANNES FERDINAND COMES / IN MANDERSCHIEDT, SAYN ET BLANCKENHEIMB NATVS ANNO 1654. 30 / AVGVSTIOBIIT ROMAE. 21. IANARII ANNO 1675 CUIVS ANIMA COELIS VIVIT / CORPVS ROMAE QVIESCIT COR VERO HUC TRANSLATUM und im unteren Inschriftenfeld links: SISTE PATER LUCTUM FLETUM COHIBITE SORORES / QUAMQUE FAVENT SUPERI VOSQUE FAVETE DIEM / ARMA GENUS DOTES PEREUNT PERIT IPSA IUVENTUS / QUAQUE VIGENT MANE VESPERE LAPSA IACENT / FORMA PRIMA CADUNT SIC FIRMUS ET INTEGER ANNIS / OCCUBUI QUAMVIS MASCULUS UNUS ERAM / MORS MEA [...] / NAM FATO EXEMPTUM NIL NISI SANCTA FIDES. Die Inschrift der rechten Seite lautet: VANA SALVUS MUNDI VANUS DECOR OMNIA VANA / VIRTUS POST HOMINIS FUNERA SOLA MANET / ERGO VALE MUNDUS SPES ET FORTUNA VALETE / TU QUOQUE CHARE PATER TOTA PATERNA DOMUS / NAM FRUOR IN CHRISTO REQUIE VITA QUE PERENNI / QUAM MIHI CUM MUNDO NON VARIARE LIBET / NOSCERE QUAM VOLVIS [...] ROMA SEPULTUM / QUÆQUE DEDIT PATRIÆ COR QUOQUE REDDO MEÆ.¹³⁶ Die Inschrift auf dem Grabmal der Gräfin lautet: FRANCISCA ELEONORA CLARA / COMITISSA DE MANTER-

133 HHStAW Abt. 74 Nr. 1405. Transkription von Jörg Ditscheid in: FISCHER, Ausstattung, S. 263.

134 FISCHER, Ausstattung, S. 260 bzw. 263. Siehe auch FISCHER, Doppelgrabmal, S. 119–122, mit Vermutungen über den ursprünglichen Standort.

135 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 53.

136 WABEL, Form, S. 938.

SCHEIT SAYN ET / BLANCKEN-HEIM NATA 4. FEBR. 1657, DATA / ANTONIO LEOPOLDO COMITI / DE PÖTTINGEN IN RAVENSTEIN / ANNO 1619, MORTUA 6. IUNY / 1714 / R.I.S.P.¹³⁷ Das Epitaph des Grafen hat die Inschriftenkartusche am Sockel und gedrehte Säulen auf Podesten im Hauptfeld. Die Gestaltung des Hauptfeldes ist nicht original; Ädikula und die Figur sind spätere Ergänzungen. Der Segmentgiebel zeigt das Wappen.¹³⁸ Das Grabmal der Gräfin hat einen altarähnlichen Aufbau mit Inschriftenkartuschen am Sockel. Auch ansonsten ist die äußere Gestalt dem Grab des Bruders stark ähnlich und auch hier wurden Ädikula und Figur später ergänzt.¹³⁹

Im Kapitelsaal gibt es schließlich fünf weitere Grabsteine von Marienstatter Äbten.¹⁴⁰

Petrus IV. Emons mit seinem Wappen¹⁴¹ und der von ihm selbst verfassten Inschrift A^o 1751. DIE .18. MARTÿ OBÿT / RDM & AMPL:VS DN9 D. PETRUS EMONS ABBAS HUIUS LOCI / 42 DUS & 4 MITRAT9 / CUI9 AIA VIVAT IN PACE PFUIT AIS 16. A^o ÆTAT. 62.

STA VIATOR / METAM PROPERAMUS AD UNAM / SUB MODICO LATET HOC TUMULO QUI CON/DIDIT INGENS / HOC OPUS, ET CLAUSTRUM SAXOQUE RE / CONDITUR UNO / EMONS. QUI MONTES IN MOLEM / TRANSTULIT UNAM / AMPLOS QUI TITULOS HABUIT NON / AMPLIUS EXTAT / NON EST, NON SUPEREST: SED DICITUR ILLE FUISSE / HIC TITULUS SUPEREST / REQUIESCAT IN S: PACE.¹⁴²

Der Doppelgrabstein von Gottfried II. von Drolshagen und Philipp Seiler mit der Inschrift ANNO DNI 1623 DIE 16. JULII OBIIT R. D. PHILIPPUS MONASTERIENSIS. ABBAS HUIUS LOCI. PRAEFUIT ANNIS 16. und in der Blende ANNO 1586 2. AUG. OBIIT R. D. GODEFRIDUS DROLSHAGEN.

Der Grabstein von Heinrich III. von Cleeberg mit der Inschrift AO DNI 1542 IN DIE S. BARNABAE APOSTOLI OBIIT R. D. HENRI-

137 WABEL, Form, S. 938.

138 WABEL, Form, S. 520.

139 WABEL, Form, S. 520.

140 LUTHMER, Kunstdenkmäler 4, S. 130. Dazu und auch zum Folgenden siehe WELLSTEIN, Cisterzienserabtei (1907), S. 108. Zu den einzelnen Äbten vgl. § 47.

141 Siehe dazu WELLSTEIN, Resignation, S. 337.

142 WABEL, Form, S. 1025.

CUS CLEBERG. 27. ABBAS HUIUS LOCI CUIUS ANIMA VIVAT IN DOMINO. AMEN.

Der Grabstein von Adam von Seelbach mit der Inschrift ANNO DNI 1565 IN VIGILIA S. SEBASTIANI OBIIT R. D. ADAMUS SELBACH. ABBAS HUIUS LOCI, CUIUS AIA REQUIESCAT I. P.

Der Grabstein von Johannes VII. Caspar Pflüger mit der Inschrift ANNO 1688 21 AVGVSTI / OBÝT RMVS ET AMPLISSIM9 DNS-D. IOANNES CASPARV[...] / [...]GER ABBAS HVIUS LO / CI 39. ET 1 MITRAT9 CVI9 AIA VIVAT IN PACE PRÆFVIT ANNOS 30.¹⁴³ Im unteren Drittel befindet sich ein Puttenkopf mit einem herzförmigen Wappenschild darüber, am oberen Ende Abtsstab und Inful.¹⁴⁴

s. Wandmalereien

Der Sockel des Grabmals des Grafen von Sayn und seiner Frau (vgl. § 3.r.) ist mit einem Bilderzyklus versehen. Es handelt sich um biblische Szenen des Neuen Testaments. Bisher ging man auch von der Darstellung der Apostel Philippus, Matthias und Bartholomäus, die an ihren Attributen zu erkennen sind, aus.¹⁴⁵ Bei den Restaurierungsarbeiten 1996/97 wurden jedoch an der bisher verdeckt gebliebenen Längsseite weitere Aposteldarstellungen gefunden: Petrus, Andreas, Jakobus der Ältere und Thomas. Außerdem mussten zwei Steinplatten vertauscht werden. Demnach zierte das Fußende die Darstellung des Besuchs der drei Frauen am leeren Grab Christi. Der Engel deutet in die sich anschließende Szene der Auferstehung. Beide Szenen spielen vor dem Hintergrund einer Landschaft. Die Apostel sind, meist in sitzender Position, auf den Seiten abgebildet. Sie befinden sich jeweils zu zweit in einem Raum, der durch ein Fenster im Hintergrund erhellt wird.¹⁴⁶ Die Malereien sind nicht direkt der Kölner Schule zuzuordnen, jedoch im größeren Kontext der Kölner Malerei und ihren burgundischen und niederländischen Bezügen zu sehen.¹⁴⁷ Sie dürften zeitgleich mit den Liegefiguren der Tumba entstanden sein.¹⁴⁸

143 WABEL, Form, S. 1024.

144 WABEL, Form, S. 602.

145 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 64.

146 GLATZ, Malereien, S. 125.

147 GLATZ, Malereien, S. 128.

148 GLATZ, Malereien, S. 130.

Weitere Wandmalereien des 15. Jahrhunderts sind nicht mehr vorhanden bzw. verdorben.¹⁴⁹ Das völlig überarbeitete Wandbild des Apostels Thomas mit einem Stifterpaar findet sich in einer der Chorkapellen.¹⁵⁰

Die barocke Deckenmalerei im Treppenhaus des Mitteltrakts des Konventsgebäudes existiert nicht mehr in der barocken Fassung. Sie wurde um 1900 übermalt und mit barocker Rahmen-Füllungsmalerei versehen.¹⁵¹

t. Glasfenster

Wahrscheinlich zwischen 1880 und 1885 wurden die damals noch an Ort und Stelle in der Abteikirche befindlichen Fenster entfernt, verpackt und auf dem Speicher eingelagert. Diesem Umstand verdanken wir, dass sie heute wenigstens noch in Teilen erhalten sind.¹⁵² Aus den Überresten kann man eine ursprüngliche Größe von 480 cm × 95 cm rekonstruieren. Die in der Mitte befindlichen Ornamentfelder sind von einer Bordüre aus gedrehten Bändern umrahmt.¹⁵³ Die Fenster befanden sich ursprünglich in den von Osten gesehen ersten Fenstern des Obergadens jeweils im Norden bzw. Süden des Langchors.¹⁵⁴ Bei dem verwendeten Glas handelt es sich um unbemalte, grünlich-weiße Waldgläser aus dem 13. Jahrhundert.¹⁵⁵ Sie gehörten daher wahrscheinlich zur originalen Erstverglasung des Chores.¹⁵⁶ Kunstgeschichtlich lassen sie sich genauer auf das zweite Viertel des 13. Jahrhunderts datieren.¹⁵⁷

Möglicherweise im 16. Jahrhundert wurden die Fenster des nördlichen Seitenschiffs erneuert. Die mittelalterlichen Fenster wurden gegen solche mit farblosen Gläsern ausgetauscht, die in wellenartigen Ornamenten mit Blei zusammengesetzt sind.¹⁵⁸

149 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 65.

150 FISCHER, Ausstattung, S. 261.

151 FISCHER, Abtei, S. 32.

152 RAUCH, Flechtbandfenster, S. 78.

153 RAUCH, Flechtbandfenster, S. 79.

154 RAUCH, Flechtbandfenster, S. 80; RAUCH, Fenster, S. 239f.

155 RAUCH, Flechtbandfenster, S. 80.

156 RAUCH, Flechtbandfenster, S. 81.

157 SCHOLZ, Glasmalerei, S. 91; RAUCH, Fenster, S. 240.

158 RAUCH, Fenster, S. 241.

Im südlichen Seitenschiff haben sich drei barocke Fenster im Holzrahmen erhalten. Sie sind mit Tellerscheiden und Spitzrauten aus farblosem Glas gefüllt und wurden wahrscheinlich im Rahmen der Umbauten 1752 eingebaut.¹⁵⁹

Alle weiteren erhaltenen Kirchenfenster stammen aus dem späten 19. und 20. Jahrhundert.

u. Klosterbauten

Weder über die Gebäude am ersten Standort der Abtei, in Altenklosterhof, noch über die nach dem Umzug errichteten kann man etwas sagen. Zu vermuten ist, dass sie, da höchstwahrscheinlich provisorischer Art, zunächst aus Holz waren. Wie lange dieses Provisorium andauerte, ist unbekannt.¹⁶⁰ Über diese sowie über die später errichteten Steinbauten ist praktisch nichts bekannt. Mitte des 14. Jahrhunderts erhielt Marienstatt eine Stiftung von 200 Mark für den Bau eines Dormitoriums.¹⁶¹ Gegen Ende des 15. Jahrhunderts scheinen größere Um- und Neubauten stattgefunden zu haben. Die Klostergebäude bedurften jedenfalls einer Renovierung.¹⁶² 1576 scheint ein neues Refektorium errichtet worden zu sein und auch im 17. Jahrhundert hat es bauliche Veränderungen gegeben, die aber nicht genauer zu fassen sind.¹⁶³ Bei der Besetzung der Abtei durch schwedische Truppen im Oktober 1632 wurde eine Liste erstellt, die die Klosterbauten nicht nur von außen, sondern auch deren Inneneinrichtung in groben Zügen beschreibt:

- 1) *Die Kirche daselbsten ist noch in guthem esse, ausserhalb das alle Kirchen Ziehratt von den München bereits vort- unnd nach frembden Orten geschicket.*
- 2) *Darinnen ein zimblische Orgell, unnd uff den Chor ein newes Positiv abngefangen aber nicht ausgemachet worden.*
- 3) *Darneben der Creutzgangh durch welchen man in die Abtey unnd in das gantze Closter Gebew gehen mag.*
- 4) *Die Convents Stuben darinnen ein eisener Offen.*

¹⁵⁹ RAUCH, Fenster, S. 243.

¹⁶⁰ HILLEN, Stätte, S. 25 f.

¹⁶¹ ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 34

¹⁶² STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1192, S. 475; HHStAW Abt. 74 Nr. 856.

¹⁶³ ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 34.

- 5) *In der Abtey ein grosse Stuben mit glesern Fenstern darinnen ein eisener ... und noch darneben ein ... Stübgen mit einem ... Offen.*
- 6) *Bey der Abtey das Sommerhaus mit etlichen schoenen Gemachen ohne Fenster ... die ... unnd Custerey ... sein zwey schöne geraumer Stuben mit einem ... und einem ... blechen Offen und ein newes abngfangenes Positiv welches aber von den Soldaten verderbet.*
- 7) *Darunter unnd beneben noch ein Baw ... itziger Zeit die Münche gewohnt, und die Kuch ... darinnen gehalten wirdt, auch ein kleines ... mit eisernem Offen.*
- 8) *In der Küchen gefunden ahn Hausgerahtt, drey ... grosser ein kleiner Kessell von Messingh, und et ... Döpfen. Das zinnen Werck haben sie nicht gestehen wollen das ab ...*
- 9) *In der alten Küchen bey der Convents Stuben stehen zwei grosser eisener Döpfen.*
- 10) *Ausserhalb dieses Bezirckes uff dem Closter Hoff hinder der Abtey stehet eine kleine Capelle.*
- 11) *Gegen der Abtey auff der rechten Seiten ein Gebaw darinnen des Abts Heu-Gewechs geführet wird.*
- 12) *Dargegen vor der Kellnerey des Abts reisiger Stall alle wohll gebawete Behausungen.*
- 13) *Unnd dann die Kellnerey ein schon lustig Gebew mit 3. Stuben darinnen drey eiserne Offen und gläse Fenster seyen, neben noch etlichen Kammern.*
- 14) *Bey der alten Küchen vor den Creutzganh ist die Speise Cammer darinnen itziger Zeit kein Vorratht allein zwey Fas Bier gefunden worden.*
- 15) *Oben dem Kreutzganh ein schönen newes Gebaw aus Holtz ist aber noch nicht aufgemachet, desgleichen auff der Abtey ein newer Saall welcher bis auff die Fenster sehr schön aufgemachet.*
- 16) *Auff dem Platz vor den Kloster ist das Back- unnd Braw-Haus darannen die Mühle gebawt, und uberhin Kornspeicher sein, ist aber jetzo keine Frucht alß etlich wenig Maltz so viell alß zu einem Gebrawe gefunden worden.*
- 17) *Gegen uber sind noch 2. zimbliche grosse Stallungen.*
- 18) *Das Pforten Haus darneben ein altes Wirtshauß darinnen vormalß ein wirdt gewohnt.*
- 19) *Vor der Pforten ist ein grosser Würtz-Garten.*
- 20) *Desgleichen bey dem Closter ein zimblicher Baum-Garten.*
- 21) *Ober den Closter ahn dem Berge ligt ein Hoff die Eichart genand welcher ist der Münche Viehe Hoff darinnen stehen vier Gebaw, als das Wohnhaus und Viehe-Stall, 2. Schewern, ein Schaff-Stall, darinnen keine ...*

- 22) *Ahn Rindtviehe, Kühen, Rindern, Ochsen und Kälbern seindt ... worden 34. Stück, ... vier ... die ubrigen ... alle starckes gewachsenes Viehe, dern sollen gehören ihrer Aussage nach, 3. Kühe den Hoffman Thomas, ein Kuhe und Rindt dem Landtschreibern zw. Hachenburgh, unnd eine Kuhe und Rindt M. Petern dem Feldtscherern zu Hachenburgh.*
- 23) *Ziegen 4. Stück.*
- 24) *Schweine alte 16. Stück. Junge Schweine 20. Stück.*
- 25) *Ahn Tichen seind im Kloster itzo gantz gefunden 7. Stück.*
- 26) *Ahn Bettspannen uff der Kellerey 4 Stück in der Abtey 1. St. und sonsten uff dem Dormbter in allen Cellen.*
- 27) *Ahn Pferden uff dem Viehehoff welche den Mönchen zustendig vier unnd ein Füller seind noch guthe junge Pferde.*
- 28) *Uff dem Hoff zu der Eichart ist noch etwas Vorrath ahn ohngedroschener Frucht, unnd haben etliche Compagnien welche im Closter logieret mehrentheilß ausgedroschen unnd verfüttert. Sonsten ist dieses vor dismahl ein ohnverrechner Hoff gewesen welchen die Mönche vor sich gebraucht.¹⁶⁴*

Ein Stich von 1718 ist die einzige bildliche Darstellung aus der Zeit vor dem barocken Umbau und gibt einen Eindruck von der mittelalterlichen Klosteranlage mit ihren frühneuzeitlichen Ergänzungen bzw. Veränderungen.¹⁶⁵ Südlich der Abteikirche gab es demnach einen Innenhof, der von einem Kreuzgang umschlossen wurde. Von der Mitte des Konventsgebäudes sprang die Prälatur nach Süden vor, an die sich wiederum zwei kurze Seitentrakte rechts und links anschlossen. Die südwestliche Ecke des Konventsgebäudes war mit einem Eckturm versehen, an den sich nach Westen hin die Kellerei und das Gästehaus anschlossen. An die Südwestecke dieses Gebäudetrakts schloss sich ein nach Süden vorspringender Torbogen an, auf dessen anderer Seite sich weitere Wirtschaftsgebäude befanden, die zusammen mit der Prälatur und deren Seitentrakt wiederum einen Innenhof bildeten. Weitere Wirtschaftsgebäude befanden sich innerhalb der Klausurmauer, die den gleichen Verlauf wie heute noch hatte.¹⁶⁶ Dazu gehörten eine Schmiede, eine Schneiderei, eine Mühle mit Waschhaus, Ställe und Scheunen sowie ein Brau-

¹⁶⁴ *Advocatia*, Beilage, Nr. 112, S. 120f.

¹⁶⁵ ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 34.

¹⁶⁶ ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 34f.

und Backhaus. Östlich der Anlage, etwas abgesetzt im Garten, befanden sich das Krankenhaus¹⁶⁷ und die St.-Anna-Kapelle (vgl. § 3.w.).

Zwischen 1718 und 1754 wurden die alten Konventsgebäude vollständig niedergelegt und durch eine barocke Anlage ersetzt, die im Wesentlichen auch heute noch erhalten ist (Abb. 1).¹⁶⁸ Sie ist mehrflügelig und umschließt zwei Innenhöfe, in dessen nördlichem sich der Kreuzgang befindet. Die Mittel- und Eckpavillions haben je zweieinhalb Geschosse und sind mit Mansardendächern versehen. Die Mittel- und Seitenflügel sind nur zweigeschossig und werden von Satteldächern, in die Gauben eingelassen sind, bedeckt.¹⁶⁹ Der Mittelpavillon ist aus Trachyt, alle anderen Bauteile sind verputzt. Die beiden Eckpavillons sind quadratisch.¹⁷⁰ Der Südflügel, der noch heute die Bibliothek enthält, wurde erst 1908 angebaut. Auch die Wirtschaftsgebäude wurden barock umgestaltet. Davon ist lediglich die Mühle westlich der Abtei erhalten. 1754 wurde das Pfortenhaus fertig gestellt. Es ist ein symmetrischer Bau mit Mansardendach und mittlerer Tordurchfahrt. Vom Pfortenhaus zur Abteikirche führt eine Allee, die bereits auf der Abbildung von 1718 zu sehen ist. Nördlich davon befindet sich ein Barockgarten, zu dem man durch ein gerahmtes Gittertor Zutritt hat. Eine teilweise noch mittelalterliche Bruchsteinmauer mit Heiligenhäuschen umgibt das Klostergelände.¹⁷¹

Im Zuge der barocken Umgestaltung wurde 1721 auch die Brücke über die Nister neu gebaut.¹⁷²

v. Treppenhaus

Ein aus dunklem Eichenholz geschnitzter doppelläufiger Treppenaufgang verbindet den Haupteingang mit dem ersten Stock. In den Kehren hat die Treppe je zwei Absätze. Die beiden Läufe treffen sich vor der Rückwand auf Höhe des ersten Stocks in einem gemeinsamen Absatz. Das Geländer ist reich verziert und auf Höhe des Obergeschosses zusätzlich mit Putten und

167 Das Krankenhaus lässt sich schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweisen; vgl. § 32. Es dürfte damals schon an der hier erwähnte Stelle gelegen haben.

168 Vgl. dazu zusammenfassend DITSCHIED, Klosterbau, passim. Zu den baulichen Veränderungen des 19. und 20. Jahrhunderts vgl. HILLEN, Stätte, S. 302, 396 f.

169 FISCHER, Abtei, S. 29.

170 FISCHER/SCHUMACHER, Abtei, S. 20.

171 FISCHER, Abtei, S. 33.

172 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 35.

dem Wappen Abt Petrus Emons' (vgl. § 28.) geschmückt. Im Erdgeschoss wird das Treppengeländer von Löwenfiguren gekrönt, von denen eine das Wappen der Abtei, die andere das Bernhard von Clairvauxs trägt. Gemeinhin wird der Konverse Christian Schmitt aus Hadamar (vgl. § 49.) als Schöpfer des Treppenhauses betrachtet.¹⁷³

w. St.-Anna-Kapelle

Die Annakapelle stand ursprünglich östlich der Konventsgebäude in der Nähe des Krankenhauses im Klostergarten. Sie war wahrscheinlich ursprünglich Maria gewidmet, aber im 15. Jahrhundert mit dem Erwerb der Annenstatue (vgl. § 3.e.) umbenannt worden. Im Zuge des barocken Umbaus der Klosteranlage wurde die Kapelle abgerissen und in der Südostecke des neuen südlichen Klostertrakts neu eingerichtet (Abb. 1). Dort wurde auch die Statue der hl. Anna wieder aufgestellt. Die Kapelle hatte nun im Osten einen dreiseitigen Chorabschluss. Das westliche Ende schloss sich nahtlos dem neuen Klostergebäude an. Der Innenraum hatte eine barocke Spiegeldecke und eine Empore. Eine starke Abstufung des Bodens wirkte als Raumteiler.¹⁷⁴ Mit dem Neubau der Schule wurde die barocke Kapelle abgebrochen und vollständig in den neuerrichteten Schultrakt integriert.¹⁷⁵

x. Weihwasserbecken

Die heute an der ersten Säule von Westen in der nördlichen bzw. südlichen Arkade stehenden Becken entstanden wahrscheinlich 1709. Als Steinmetz kommt Matthias Leitner in Frage. Das Becken in der nördlichen Arkade hat ein im Vierpass mit zusätzlichem Quadrat gefertigtes Becken. Wie dieses ist auch der quadratische Sockel aus stark gesprenkeltem Marmor gefertigt. Der Schaft ist aus grauschwarzem, gemustertem Marmor. Auch das südliche Becken hat eine im Vierpass geformte Schale aus dem gleichen Marmor. Da die Schale oval ist, sind Schaft und Fuß nicht quadratisch, sondern rechteckig.¹⁷⁶

173 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 57; LUTHMER, Kunstdenkmäler 4, S. 134; FISCHER, Abtei, S. 29–32.

174 ROTH, Abtei Marienstatt. Ein Führer, S. 37.

175 HILLEN, Stätte, S. 395 f.

176 WABEL, Form, S. 294.

2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

§ 4. Archiv

Das Marienstatter Archiv ist mit etwa 1800 original oder abschriftlich erhaltenen Urkunden seit 1215 recht umfangreich. Hinzu kommt zahlreiches Aktenmaterial, das zeitlich bis an die Aufhebung der Abtei 1803 heranreicht. Neben den wichtigen Schriftstücken, die die Abtei selbst betrafen oder die von ihr angefertigt wurden, diente das Marienstatter Archiv auch dem Adel und anderen Laien als Ort, ihr Schriftgut sicher und dauerhaft zu lagern. Nicht nur, dass ganze Privatarchive des Adels zur Aufbewahrung nach Marienstatt gelangten, sondern auch einzelne Urkunden niedriger gestellter Laien – Handwerker, Kaufleute oder Bauern – und einzelner Pfarrer wurden dem Kloster übergeben. Marienstatt erfüllte, überspitzt formuliert, die Funktion nicht nur einer „amtlichen Beurkundungsstelle“,¹ sondern gleichsam eines Grundbuchamtes.²

Wurde das Schriftgut auch gewissenhaft aufbewahrt, so können wir über den Ort der Aufbewahrung nur wenig konkrete Aussagen treffen. Wahrscheinlich dürfte sich das sogenannte Armarium in der Sakristei zwischen dem südlichen Arm des Querschiffs und dem Kapitelsaal befunden haben. Dort ist zunächst auch die Bibliothek zu lokalisieren (vgl. § 5.).³ Für das 16. Jahrhundert ist bezeugt, dass die laufende Registratur in den Räumlichkeiten des Kustos untergebracht war, also getrennt vom eigentlichen Archiv.⁴

Darüber hinaus gab es auch in einigen Höfen, namentlich in Koblenz, Dorchheim, Metternich, Arienheller und Andernach, Räume, die der Aufbewahrung von Akten dienten. In Dorchheim z. B. lagerten Akten in einem geordneten Archiv, die Dorchheimer Betreffe hatten, aber auch darüber

1 ZEHETMAYER, Urkunde, S. 15. Ein schönes Beispiel dafür ist der Edelknecht Friedrich von Bracht, der sein Testament beim Abt in der Küsterei hinterlegen ließ. Den Abt – so erklärte er – habe er damit gleichsam zu seinem Treuhänder gemacht (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 819, S. 296; HHStAW Abt. 74 Nr. 652).

2 Dazu und auch zum Vorhergehenden vgl. HILLEN, Stätte, S. 110–112.

3 HILLEN, Stätte, S. 160.

4 STRUCK, Cistercienserkloster, S. LIV.

hinausgingen. Auch für den Hof in Andernach gibt es Hinweise, dass dort ständig Geschäftsunterlagen aufbewahrt wurden.⁵

Eine besondere Bedeutung spielten diese Räumlichkeiten aber bei äußerer Bedrohung der Abtei. Dann nämlich wurden die in Marienstatt untergebrachten Archivalien dorthin ausgelagert. Die zunehmenden Spannungen mit den Grafen von Sayn (vgl. § 11.) veranlassten bereits 1551 die Abtei dazu, die Hofleute in Metternich zur Aufbewahrung von Akten zu verpflichten. Aber auch nach Koblenz, Arienheller und Dorchheim wurden zwischen 1555 und 1558 Archivalien verbracht. Graf Johann von Sayn forderte am 24. Oktober 1558 die Rückführung der Archivalien.⁶ Dies geschah erst 1568, woraufhin Graf Hermann sowohl das Archiv als auch die Kleinodien nach Hachenburg bringen ließ. Erst nach Intervention der Erzbischöfe von Köln und Trier gelangten Teile des Archivs 1576 wieder nach Marienstatt zurück. Außerdem erhielten die Mönche nicht die volle Verfügungsgewalt über die schwarze Kiste, die der Graf hatte anliefern lassen: Von drei Schlüsseln zu der Kiste behielt ein gräflicher Kanzleibeamter einen.⁷ Abt Gottfried von Drolshagen, der bereits 1569 zusammen mit dem größten Teil des Konvents aus der Abtei geflohen war (vgl. § 47.), entsandte am 16. März 1579 den Mönch Bartholomäus Keller als Gesandten, um die Restitution der Archivalien und des Kirchenschatzes zu überprüfen. Keller musste jedoch feststellen, dass nach wie vor nicht das gesamte Material an die Abtei übergeben worden war. Außerdem gab es immer noch einen gräflichen Beamten, der einen der beiden Schlüssel zu den Kisten hatte, in denen die Akten, Urkunden und Kleinodien lagerten. Ohne ihn konnte man nicht an die Unterlagen gelangen (vgl. § 48. Daniel Meill).

Eine Intervention des Kaisers bewegte den saynischen Grafen schließlich zu weiteren Zugeständnissen. Am 20. Februar 1580 begann der saynische Rat Dr. Justus Koch mit der Verzeichnung der 1576 übergebenen Archivalien und übergab dem Konvent die Schlüssel. Dabei entstand das älteste überlieferte Inventar des Marienstatter Archivs (vgl. § 4.a.). Doch nach wie vor war das Archiv nicht vollständig wiederhergestellt, sodass der Graf in dem Rezess von 1582 (vgl. § 11. und § 24.) erneut die vollständige Rückgabe versprechen musste. Dies scheint jedoch bis zur Auflösung Marienstatts nicht geschehen zu sein, denn noch zweimal – 1686 und 1783 – beschwerte sich die Abtei über

5 HILLEN, Stätte, S. 162.

6 STRUCK, Cistercienserkloster, S. LIII.

7 STRUCK, Cistercienserkloster, S. LV.

die immer noch fehlenden Stücke. Dabei scheint es sich hauptsächlich um die Urkunden, ihre eigenen Schenkungen betreffend, gehandelt zu haben.⁸

Auch in Dorchheim gelagerte Archivalien wurden dem Kloster entfremdet, als Graf Johann von Nassau-Dillenburg 1579 die Dokumente beschlagnahmte ließ. Sie gelangten jedoch bis spätestens 1586 wieder an das Kloster zurück.⁹

Am 3. Oktober 1633 erklärten die schwedischen Besatzer das Kloster für aufgehoben und verlangten die Überstellung des Archivs an die königliche Rechenkammer nach Mainz. Die Dokumente hatte der Konvent aber bereits nach Köln verbracht. Dort nutzte man den Hof des Mutterklosters Heisterbach, um die Archivalien zu lagern. Auch 1673, 1689 und um 1700 sah man sich genötigt das Archiv oder Teile davon an anderen Orten unterzubringen.

Erneut nahm man die Auslagerung 1689, die man wahrscheinlich aufgrund des Pfälzer Erbfolgekrieges¹⁰ für notwendig hielt, zum Anlass eine Archivordnung zu verfassen (vgl. § 4.b.).¹¹ 1734 wurde dann erstmals ein Registraturverzeichnis angelegt, das die laufenden Akten des Klosters in eine kleinere Registratur „hinter der Tür“ und eine größere „hinter dem Ofen“ aufteilte. Diese Registraturordnung geriet aber schon während des Siebenjährigen Krieges¹² in Unordnung, sodass 1761–1763 zwei neue Übersichten begonnen wurden.¹³ Um 1772 fertigte man ein 174 Seiten starkes sachliches und geografisches Register zu den Archivgruppen an.¹⁴ 1794 stellte der Kellner Stephan Driesch (vgl. § 48.) ein Verzeichnis der Originalurkunden der Abtei fertig.¹⁵ Vor den kurz darauf heranrückenden französischen Revolutionstruppen evakuierte man Archivalien und Kirchenschätze erneut, ob nach Drolshagen bzw. Breckerfeld oder nach Sayn-Altenkirchen, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Nicht nur durch die französischen Plünderungen im Oktober 1795, sondern auch durch die folgenden Einquartierungen und Belegungen als Lazarett, litten die Registraturordnung und die Akten, die nicht ausgelagert worden waren. 1802 begann Driesch ein neues Archivverzeichnis.

8 STRUCK, Cistercienserkloster, S. LVII–LVIII.

9 STRUCK, Cistercienserkloster, S. LIX.

10 Vgl. zum Pfälzer Erbfolgekrieg (1688–1697) überblicksartig SCHILLING, Höfe, S. 252–256.

11 STRUCK, Cistercienserkloster, S. LX.

12 Zum Siebenjährigen Krieg (1756–1763) überblicksartig SCHILLING, Höfe, S. 450–473.

13 HHStAW Abt. 74 Nr. 1420.

14 HHStAW Abt. 74 Nr. 1419.

15 HHStAW Abt. 74 Nr. 1422. – STRUCK, Cistercienserkloster, S. LXIII.

Nach Inbesitznahme des Klosters durch den Herzog von Nassau-Weilburg gelangte ein Teil der Akten an die Hofkammer und wurde damit in die Akten des sayn-hachenburgischen Amtes Hachenburg¹⁶ eingegliedert und an das 1816 eingerichtete Zentralarchiv in Idstein abgegeben. Dorthin gelangte auch das eigentliche Archiv des Klosters. Nach dem Gebietstausch zwischen Preußen und Nassau gelangten die Marienstatter Akten im Rahmen eines Aktentauschs 1818 irrtümlich an die preußische Regierung in Koblenz. 1820 wurden jedoch nur Teile der abgegebenen Akten wieder zurückgesandt.¹⁷ Noch heute liegen im Landeshauptarchiv Koblenz Marienstatter Akten.¹⁸ Der Großteil befindet sich jedoch im Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden.¹⁹ Einige wenige Stücke gelangten nach Marienstatt zurück und sind im Historischen Archiv der Abtei (HAM).²⁰

a. Das älteste Marienstatter Archivverzeichnis

Das anlässlich der durch den saynischen Rat Dr. Justus Koch vorgenommenen Sichtung der dem Kloster restituierten Archivalien und Kirchenschätze erstellte summarische Verzeichnis ist leider nicht original, sondern nur in einer notariell beglaubigten Abschrift des 16. Jahrhunderts erhalten.²¹

Erstlich 70 versiegelter briebe zum theill fundationem, translationem und confirmationem des closters belangen. – Darbeneben ein zugebundenes secklein, darin allerhandt missiven und gerichtshendell gewesen. – 4 versiegelter briebe belang[en] contracten mit Molßbergh. – 18 versiegelter pergamentsbriebe belangen die collation der pfarn zu Metterich. – 14 versiegelter briebe und instrumenta uber die herrurende hob zu Ludestorff. – Ein legitimationbriebe. – Executoriales Witzelbach b[etreffend]. – Privilegium regium, quod cives Hachenburgenses coenobium tueri debeant. – 4 register uber des closters gutter zum theill sagendt. – Ein gebundt missiven und allerhandt anderer papeiren briebe. – 8 versiegelter briebe in pergameno, die behausung zu Collen in der Newergaßen und privilegia de censibus b[etreffend]. – Zwen versiegelter und sonsten andere briebe und register Ochtendunck b[etreffend]. – 8

16 HHSStAW Abt. 342.

17 STRUCK, Cistercienserkloster, S. LXIV–LXV.

18 LHAKo Best. 231,046.

19 HHSStAW Abt. 74.

20 HILLEN, Stätte, S. 163 f.

21 LHAKo Best. 30 Nr. 2940 I; Druck: STRUCK, Cistercienserkloster, S. LVI–LVII.

*versiegelter pergamentin brieb die gutter zu Wißen und den hob zu Wißen b[etreffend]. – 15 testaments- und donationbrieb uber allerlei hin und widder dem closter zustendigen ligendt gutter sagende. – 169 versiegelter pergamentin brieb in kellerei Andernach gehorigh. – 30 versiegelter brieb vom graven zu Sain, Wittgenstein, Solms, Nassauw, Westerbürgk und Vallender herrurendt. – 27 versiegelter brieb Trier, Wiedt, Engers, Gulicher empter, Blanckenheim und Windeck b[etreffend]. – 8 versiegelter brieb Kirpurgh b[etreffend]. – 4 versiegelter brieb den hob Geilenrodt b[etreffend]. – Cru-
torffer fundation uber den altaer St. Marien Magdalenen. – 27 versiegelter brieb die stadt Hachenburgh b[etreffend]. – 4 Unna w b[etreffend]. – In das ampt Hachenburgh gehorigh 38 versiegelter brieb. – 9 versiegelter brieb die gutter ihm ambt Aldenkirchen b[etreffend]. – 17 versiegelter brieb die gutter im ampt Limpurgh berurendt. – 23 versiegelter brieb die gutter in der herschafft Freußburgh berurendt. – 26 versiegelter brieb uber die gutter zu Sinzich und Sysnischen Mergenstetter verdragh berurendt. – 49 versiegelter brieb uber ander Ludestorffer hoff und gutter sagendt. – 14 versiegelter brieb Breisach berurendt. – 49 versiegelter brieb Heimbach und Weiß berurendt. – 12 brieb die gutter zu Wetzlahr b[etreffend]. – 49 versiegelter brieb die gutter zu Reimbroell, Herchenhellen, Huiningen, Clous und Breibach b[etreffend]. – Ein brieb die kirche b[etreffend]. – 16 den hob Idelbergh b[etreffend]. – 46 versiegelter brieb Metterich cum suis pertinentiis b[etreffend]. – 105 versiegelter brieb die kellerei Dorcheim sampt ihren pertinentiis berurendt. – In einem kleinen viereckigen kisteln allerlei versiegelter brieb, zum theil durchstochen und zum theill auch noch das closter und seine guder b[etreffend]. – 167 versiegelter brieb den hob Cobelentz mit seinem bezirck, zugehorunghen und in der gegent leigende hob und gutter.*

b. Die älteste Marienstatter Archivordnung

Verfasst auf zwölf Blättern im Oktavformat wurde das Archiv zunächst alphabetisch von A bis Z gegliedert. Es folgt eine weitere Gliederung der Akten nach den Ziffern 1 bis 20. Das Verzeichnis wurde in einen theologischen Text des 13. Jahrhunderts eingehftet und stammt wahrscheinlich aus dem Jahre 1689.²² Ihm folgt ein weiteres Verzeichnis auf 14 Seiten, das unter 164 Nummern die wichtigsten Urkunden und Akten summarisch aufführt.

²² HHStAW Abt. 74 Nr. 1417; Druck: STRUCK, Cistercienserkloster, S. LX–LXII.

Register oder Aufzeich[n]ung der Brieffschafften, so sich im Archivio befinden.

- A. *Habet summorum pontificum privilegia et indulgentias, item abbatum documenta electionis, confirmationis, benedictionis, visitationis, resignationis, administrationis.*
- B. *Bruderbrieff, fratrum professiones, dimissoriales, approbationes, patrimonialia, resignationes.*
- C. *Hat Coblentzer Brieff. [Nachtrag:] Citationes dominorum abbatum ad solennes actus.*
- D. *Hat Drolßhagen unndt Gnadenthaler Klosterbrieff sambt documenta Dietzer Landt betr[effend].*
- E. *Hat Eicharder Hoff bey dem Closter, quoad mobilia unndt des Gesindts Lohn betreffendt sambt andern dem Hoff gehörigen Sachen.*
- F. *Im Freußburger Ambt den Hoff zu Niederdorff im Kirspell Gobertzhain sambt Geldtzinßen daselbsten, item Herdorff, Friedwaldt, Nisterberg unnd Dader Kirspell betreffend.*
- G. *Guter betreffend im Wiedischen Landt sambt Leudesdorff unnd Hammerstein.*
- H. *Herchenbellen, Hönningen und Lintz betr[effend].*
- I. *Jus patronatus diversarum ecclesiarum et capellarum.*
- K. *[Gestrichen:] Kornrenthen oder Höff auf dem Meyfeldt sambt Kettig. [Dahinter:] Kirchenbrieff.*
- L. *Langscheidt, Sohlscheid, Seidenhagen im Colschen Landt.*
- M. *Muhlen unnd Molterfrucht betreffend.*
- N. *Notabilia aliqua pro memoria servanda atque citationes abbatum per diversos sominos ad solennes actus.*
- O. *Originalia quaedam nondum descripta, quia non adeo in instanti describenda necessaria erant, at copiae vidimatae et non vidimatae literarum ac documentorum, quorum originalia propter bellum aliorum transmissa sunt.*
- P. *Processus antiquos et novos cum comitibus Saynensibus.*
- Q. *Quittantias habet solutionum et supplicationes variorum gravaminum ac petitionum.*
- R. *[Gestrichen:] Rheinmetternich betr[effend]. [Dahinter mit anderer Hand:] Renovirte Register de anno 1688 von der Kellerei Mergenstat und die Guter im Wiedischen Land Leudestorff und Hammerstein betr[effend].*
- S. *Schuplehen unnd Geldtzinßen im Kirspell Kirberg betr[effend], alß Kirberg, Korb, Breedeßen, Norcken, Mürlen, Ninckhaußen, Langen-*

bach, Lautzenbrücken sambt Symplen im Colnischen unnd Trierischen Landt.

- T. *Testimonia unnd Reversen unterschiedlichen, so etwas von dem Closter begert haben, alß Holtz, Weid, Jagt, Hundt unnd Garn sampt Turckensteuer de anno 53 et alibi alios.*
- V. *Vendita, alienata, oppignorata, perdita bona vel ex parte iterum redempta.*
- W. *Waldt, Wasser, Jagtgerechtigkeit betr[effend] sambt Dienerstallung und Lohn derselben.*
- X. *Zehendengerechtigkeit hin und wieder betreffend.*
- Y. *Syntziger Proceß sambt Güter betreffend.*
- Z. *Zoll unnd andere Freyung sampt Schenckung leibeigene Leut betr[effend].*
- NB. *In der Kist seind Briefschafft unnd unterschiedliche Documenta unnd Originalia, da man nicht recht weiß, waß sie angehen, wegen Verenderung der Nahmen von langen Zeiten hero, derhalben die fleißig zu durchleßen unnd nachzufragen, welches jetzt auf ein Stipp unnd Eil nicht hat konnen geschehen.*

Sequuntur numeri:

1. *Hatt Höff unnd Zinßgüter im Kirspell Altstatt unnd Croppach alß Hachenburg, Nister, Gällert.*
2. *Idellberg, Streithaußen, Küdelbach unnd Huppenhard sambt ahn daß Closter anstoßende Güter betreffend.*
3. *Die Weiß im Hordenbruch bei Hobeborn. Item Hartenfelß ein Heck betr[effend]. Item das Gutgen zu Moart bey Haußen im Trierischen Landt gelegen. Item nachzufragen nach dem verlorenen Gut zu Rospach.*
4. *Luckenbach, Atzelgiff, Walrod oder Höchstenbach sambt Limbach Zinßgüter betr[effend].*
5. *Muschenbach, Astert, Heutzert, Hatterod betr[effend].*
6. *Modenbach, Burbach, [dahinter gestrichen:] Salterbach bey Marienthal sambt Wissen betr[effend].*
7. *Breißig, Lötzingen, Francken, Müchsheid, Dernaw betr[effend].*
8. *Den Hoff zu Itinghaußen und Rodt bey Saltz betr[effend].*
9. *[Gestrichen:] Ley unnd Winnigen betr[effend]. [Darunter:] Kutscheid und Broppach im Kirspell Wambach.*
10. *[Gestrichen:] Urbar unnd Vallendar betr[effend]. [Darunter:] Salterbach bey Mergenthal und Wissen betr[effend].*

11. [Gestrichen:] *Engers, Mullhoven unnd Bendorff betr[effend]. [Darunter:] Proceß und Streitsachen mit der Statt Hachenburg und Inwohnern derselben.*
 12. *Traudenhoff zu Kirperg, Hohesayn unnd Altecloster betr[effend].*
 13. *Die Höff zu Langenbach betr[effend].*
 14. *Die Gerechtigkeit unnd Weidgang zum Altecloster mit Nenckhaußen unnd andern betreffend sambt Verlehnung etlicher Wießen unnd andere Güter.*
 15. *Kirburger Hochgerechtigkeit unnd Supplicationen wegen Violierung derselben.*
 16. *Streitige und Proceßsachen im Kirspel Kirburg.*
 17. *Beschwernuß der Höff gegen altes Herkommen unnd Gerechtigkeit unndt Eingriff zu Praejuditz des Klosters im Kirsp[iel] Kirburg an Holtz, Kohlen und anderen Jurisdictionalien.*
 18. *In der Kellerei Dorcheim verpfändte Guter unnd die Guter zu Dorcheim betr[effend] sambt Originalbrieff.*
 19. *Lehenbrieff, Registern, Renthen und Gefäll der Höff zu Dorcheim.*
 20. *Zinßguter zu Limpurg unnd anderswo sampt Proceß- oder streitigen Sachen unnd supplicationes de diversis rebus.*
- Im Schänckelgen, so mit doppeltem A, B, C gezeichnet: AA hat Metternicher Brieff. – BB Ochtendungk. – CC Caan. – DD Rubern. – EE Rüttsch. – FF Fiedell. – GG Lonnig. – HH Meyen. – II Wellingen. – KK Kettig. – LL Ley und Winningen. – MM Urbar und Vallendar. – NN Engers, Mulhoven unnd Bendorff. – Auf der ander Seiten sein die Register unnd Lehenungen von dem Meyfeldt, ist also in dießem Schänckelgen die ganze Kellerey Metternich begriffen.*
- OO neu Register. – PP Proceß- und streitbare Sachen unterschiedlicher Orten. – QQ Alte Register. – RR Alten Rechnungen. – SS Auch alte Rechnungen. – TT Colln und Crutorff betr[effend].*
- Specificatio, waß in daß kleine Kistgen vor Brieffschafften sein kommen: Erstlich ein alt Buch mit einem newen Register, waß darinnen begriffen. Item noch ein Stuck voluminis alte Schrifft teutsch und latein von unterschiedlichen Closters documentis.*
- 3tens ein dick Packet von allerhandt Missiven und Copeien.*
- 4. sind mehrentheilß Coblentz und Dorchemer Brieff wie auch pabstliche privilegia und Indulten sambt etliche deren Abschrift.*
- 5. Documenta von Rospach.*
- 6. Originalia ad duodecimam et decimam tertiam partem spectantia.*

7. *Originalia de consecratione altarium nostrorum ad partem 13 spectantia.*
8. *Liber animarum vel benefactorum monasterii in membranis scriptus.*
9. *Register von den Gutern im Widischen Landt Leudestorff sambt Landmessung daselbsten und Hammerstein.*
10. *15 partes jedweder in seinem volucro eingebunden mit vidimierten Copeien auß dem Hauptbuch außgezogen.*
In dem Schlaußkorb mit Leder uberzogen sein die zwey Legerbücher, item Missiven, Handlung und Proceßsachen contra Sayn.

§ 5. Bibliothek

Über die mittelalterliche Marienstatter Bibliothek ist nicht viel bekannt. Ihre Existenz ist zunächst nur indirekt zu belegen, denn sie kann nur aufgrund versteckter Hinweise und des praktizierten Hausstudiums vermutet werden. Hinweise ergeben sich auch aus der Korrespondenz des Marienstatter Priors Petrus mit Caesarius von Heisterbach, aus der hervorgeht, dass man verschiedene Schriften in Marienstatt kopieren lassen wollte. Untergebracht war die Bibliothek zunächst im Armarium, also in dem kleinen Raum zwischen Sakristei und Kreuzgang, neben dem Kapitelsaal.¹

Es gab demnach einen geeigneten Raum für die Lagerung von Büchern und anscheinend auch fähige Kopisten für die Herstellung von Literalien. Außer einem Hinweis auf die Herstellung einer Urkunde durch einen Marienstatter Mönch² und das Marienstatter Mirakelbuch von 1488³ gibt es aber keine weiteren Nachrichten darüber. Bis auf Gebrauchsschriftgut, wie Urkunden, Rechnungsbücher und ähnliches, lässt sich keine mittelalterliche Handschrift Marienstatter Provenienz nachweisen.⁴ Allerdings sind einige der Rechnungsbücher aus dem 17. oder 18. Jahrhundert in Reste alter Handschriften eingebunden.⁵ Welcher Provenienz diese Handschriften sind, ist noch nicht untersucht worden.

Da also in Marienstatt selbst keine Bücher produziert wurden, bezog man die für das Hausstudium notwendige Literatur von außerhalb. Es ist zu vermuten, dass beispielsweise die im Nekrolog erwähnten Spenden für die Sakristei für die Anschaffung von Büchern verwendet wurden.⁶ Es gab aber auch direkte Buchschenkungen an die Bibliothek. Überliefert ist die Spende des Grafen von Sayn, der im Jahre 1490 Marienstatt mehr als 128 Bände überließ (vgl. § 5.a.).⁷ Er behielt sich das Recht vor, die Bücher

1 KLOTH, Geschichte, S. 38 f.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 78, S. 39 f.; HAM 1 Nr. 1.

3 KLOTH, Geschichte, S. 39; WIRTZ, Jahre, S. 43.

4 ARENS, Einführung, S. 12.

5 Zum Beispiel HHStAW Abt. 74 Nr. 1478.

6 Z. B. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/III 1, S. 595 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376: *Demodis de Elkenroide, que legavit ad sacristiam 3 fl.* Vgl. auch KLOTH, Geschichte, S. 40.

7 Der Katalog hat zwar 128 Positionen, bei manchen Einträgen gibt es jedoch deutliche Hinweise darauf, dass das Werk mehrere Bände umfasst haben könnte (z. B. die Nummern 18 und 19) oder dass mehrere Werke eines Autors darunter sind (z. B. Nummer 41 und 42).

jederzeit wieder ausleihen zu dürfen, wenn er sie benötigte, sollte sie dann aber auch ohne Aufforderung wieder zurückgeben.⁸ Der Verbleib dieser wertvollen Schenkung ist nicht geklärt. Möglicherweise nahmen die Grafen von Sayn die geschenkten Bände wieder an sich, als sie 1568 das Archiv der Abtei requirierten und nach Hachenburg überführen ließen.⁹ Auch über das Schicksal der restlichen Bibliothek ist nichts Weiteres bekannt. Ob französische Truppen bei ihrer Plünderung des Klosters am 17. und 18. Oktober 1795 auch die Bibliothek verwüsteten, kann man vermuten, aber nicht nachweisen. Spekuliert wurde auch über eine Auslagerung der Bestände nach Drolshagen, doch auch diese Vermutung ist nicht belegbar.¹⁰ Die Bibliothek muss jedoch auch nach der Aufhebung Marienstatts noch vorhanden gewesen sein, denn 1809 sollte sie nach Ehrenbreitstein verlegt und in diesem Zusammenhang ein Katalog erstellt werden, der jedoch auch zwei Jahre später noch nicht fertig gestellt war, immerhin jedoch bereits 469 Titel umfasste.¹¹ 67 Titel wurden dem Gymnasium in Montabaur übergeben und gingen von dort 1817 nach Hadamar, wo sich ihre Spur verliert.¹² Der Großteil der Bibliothek von immerhin noch einigen Tausend Bänden wurde aufgeteilt und nach Wiesbaden bzw. Weilburg verbracht. Größere Teile gingen auch nach Limburg. 1859 erhielten der Verein für Nassauische Altertumskunde in Herborn, das Zentralarchiv in Idstein, die Bergschule von Dillenburg, das Gymnasium in Hadamar und die Seminarien in Montabaur und Usingen Bücher aus der ehemaligen Marienstatter Bibliothek und besiegelten damit deren Ende.¹³ Sie lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren, jedoch gelangten durch Ankauf oder Spenden insgesamt 47 Bücher Marienstatter Provenienz wieder an die Abtei zurück und befinden sich in der heutigen Bibliothek.

a. Katalog der Bücherschenkung des Grafen Gerhard II. von Sayn

Die folgende Liste der dem Kloster übergebenen Bücher ist in einer Pergamenturkunde überliefert. Die Urkunde ist eine Empfängerausfertigung mit

8 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1318, S. 549; HHStAW Abt. 74 Nr. 918.

9 So vermutet KLOTH, Geschichte, S. 41.

10 KLOTH, Geschichte, S. 42 f.

11 Cîteaux 1098–1998, S. 170.

12 KLOTH, Geschichte, S. 43 f.

13 KLOTH, Geschichte, S. 45 f.

den Siegeln von Abt und Konvent.¹⁴ Die Nummerierung wurde hinzugefügt, die Anmerkungen wurden von Struck übernommen und ergänzt.

- (1) *Augustinus*¹⁵ *de civitate dei*.
- (2) *Augustinus de trinitate*.
- (3) *Augustinus de natura et origine anime. Et in enchiridion*.
- (4) *Augustinus super XV gradus*.
- (5) *Augustinus prima pars super Johannem*.
- (6) *Augustinus secunda pars super Johannem*.
- (7) *Augustinus super primam quinquagenam*.
- (8) *Augustinus de verbis domini*.
- (9) *Augustinus de doctrina christiana*.
- (10) *Augustinus de corporis et anime miseria*.
- (11) *Augustinus in libro confessionum*.
- (12) *Augustinus de diversis causis. Et de penitencia*.
- (13) *Augustinus contra Donatistas*.
- (14) *Ambrosius*¹⁶ *super beati immaculati*.
- (15) *Ambrosius in exameron*.
- (16) *Ambrosius in Thobiam*.
- (17) *Ambrosius super Lucam abbreviatus*.
- (18) *Amalarii*¹⁷ *de divinis officiis libri tres*.
- (19) *Amalarii liber quartus*.
- (20) *Liber de animalibus*.¹⁸
- (21) *Alanus*¹⁹ *de planctu nature. Et Ysegrinus*.
- (22) *Brito*.²⁰

14 HHStAW Abt. 74 Nr. 918; Druck: STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1318, S. 549–551.

15 Augustinus von Hippo (354–430), einer der vier lateinischen Kirchenlehrer und wichtiger Philosoph. Die *Confessiones* gehören zu den wichtigsten autobiografischen Texten der Weltliteratur.

16 Ambroisus, Bischof von Mailand (339–397). Einer der vier lateinischen Kirchenlehrer.

17 Amalarius Symphosius, Liturgiker (um 775–um 850). Sein *Liber officialis* ist ein Compendium der Liturgik in vier Büchern.

18 Vielleicht die *Summa de creaturis* des Albertus Magnus.

19 Alanus ab Insulis, Zisterzienser, scholastischer Philosoph und Theologe (um 1120–1202).

20 Adam von St. Viktor, Augustinerchorherr (1110–1192), verfasste ein alphabetisches Bibelwerk *Summa Britonis*. Es kann aber auch ein Werk des Franziskaners und Lexografen Wilhelmus Brito (1356) gemeint sein.

- (23) *Beda*²¹ *super Lucam*.
 (24) *Boecius*²² *de musica*.
 (25) *Basiliū regula*.²³ *Exhortacio eiusdem ad monachos. Bernardus ad Cluniacenses et Claravallenses. Et de XII gradibus. Et alia*.
 (26) *Catholicon*.²⁴
 (27) *Crisostimus*²⁵ *de reparacione lapsi*.
 (28) *Crisostimus in exposicione epistole multipharie*.
 (29) *Cassiodorus*²⁶ *super primam quinquagenam*.
 (30) *Cassiodorus super secundam quinquagenam*.
 (31) *Cassiodorus super terciam quinquagenam*.
 (32) *Cassiodorus in ecclesiastica historia*.
 (33) *Cassianus*²⁷ *in collacionibus patrum*.
 (34) *Cromaticus de octo beatudinibus*.²⁸
 (35) *Concordancie quatuor evangelistarum postillate*.
 (36) *Cronice abbatis Broniensis*.²⁹
 (37) *Cordiale de quatuor novissimus*.³⁰ *Item tractatus de ascensionibus*.³¹

21 Beda Venerabilis (672/3–735), angelsächsischer Benediktinermönch, Theologe und Geschichtsschreiber.

22 Anicius Manlius Severinus Boethius (um 480/85–524/26), spätantiker Gelehrter, Philosoph und Theologe.

23 Basileios der Große, Heiliger und Kirchenlehrer (329/31–379). Die Basiliusregel gehört zu seinen in zwei Fassungen erhaltenen asketischen Schriften.

24 *Summa grammaticalis valde notabilis, quae Catholicon nominatur* des Johannes Balbi von Genua († um 1298), ein enzyklopädisches Hilfsmittel der Bibelexegese.

25 Johannes „Chrysostomos“ von Antiochia (344/49–407), Erzbischof von Konstantinopel und einer der vier Kirchenlehrer des Ostens.

26 Flavius Magnus Aurelius Cassiodorus, Senator (um 485–um 580), spätantiker Staatsmann, Gelehrter und Schriftsteller.

27 Johannes Cassianus (um 360–um 435), christlicher Priester, Mönch und Schriftsteller. Schüler des Johannes Chrysostomos.

28 Die Homilie über die acht Seligkeiten des Chromaticus, Bischof von Aquileja (387–407).

29 Abt Gerhard von Brogne, Klosterreformer († 3. Oktober 959). Seine Vita wurde um 1050 nach einer Vorlage des 10. Jahrhunderts verfasst.

30 Ein in der Frühzeit des Buchdrucks häufig aufgelegtes, vom Tode, Gericht, Hölle und Himmel handelndes Werk des Gerhard von Vliederveen, eines zu Utrecht um 1400 lebenden asketischen Schriftstellers.

31 Von Gerhard Groot, Bußprediger und Mystiker, Stifter der Fraterherren (1340–1384), oder dem Fraterherrn Gerhard Zerbolt von Zutphen (1367–1398), der einen Traktat *De ascensionibus spiritualibus* schrieb.

- (38) *Comes*.³²
- (39) *Doctrinale*.³³
- (40) *Diversi auctores*.
- (41) *Epistole Pauli postillate. Et ecclesiasticus*.
- (42) *Expositio epistolarum canonicarum. Et beati Pauli*.
- (43) *Ecclesiastica historia Rufini*.
- (44) *Effrem*.
- (45) *Expositio super canonem misse*.
- (46) *Freulfus*.³⁴
- (47) *Gregorii dialogus*.
- (48) *Gregorii prima et secunda pars moralium*.
- (49) *Gregorii V^a et VI^a pars moralium in Job*.
- (50) *Gregorius in XL omeliis*.
- (51) *Gregorius in pastorali*.
- (52) *Gregorii vita*.
- (53) *Gesta et vite sanctarum feminarum*.
- (54) *Grecismus*.³⁵
- (55) *Hebraicorum et latinorum dictionum interpretacio*.
- (56) *Hugucio*.³⁶
- (57) *Hylarius de trinitate*.
- (58) *Hugo super quartum sententiarum*.³⁷
- (59) *Horosius*.³⁸
- (60) *Hatligarius de viciis et eorum remediis*.³⁹

32 *Liber comitis oder comicus*, eine Sammlung von Messperikopen.

33 Beliebtes Grammatiklehrbuch des Alexander de Villa Dei (um 1170–1250).

34 Frechulf, Bischof von Lisieux (um 825–852/53), verfasste die erste karolingische Weltchronik.

35 Eine von Eberhard von Béthune († kurz vor 1212) vollendete und 1212, nach dessen Tod, herausgegebene lateinische Grammatik in Hexametern und Pentametern, die viele griechische Ausdrücke erklärt.

36 Grammatiker, Theologe und bedeutender Kanonist († 1210).

37 Hugo von St. Viktor († 1141). Aus seiner Schule stammt die *Summa sententiarum*.

38 Paulus Orosius (um 385–nach 418), Historiker und Theologe. Vielleicht seine 417/18 verfasste *Historiae adversus paganos* in sieben Büchern, ein Leitfadens der Weltgeschichte.

39 Halitgar, Bischof von Cambrai († 830/31), Verfasser eines *Poenitentiale* in sechs Büchern.

- (61) *Josephus*.⁴⁰
- (62) *Jeronimus*⁴¹ *in correctione psalterii*.
- (63) *Jheronimus super Ysaïam*.
- (64) *Jheronimus super Jeremiam*.
- (65) *Jheronimus super Danielem*.
- (66) *Jheronimi epistole*.
- (67) *Jheronimi commentarium*.
- (68) *Jheronimus contra Jovinianum*.
- (69) *Jeronimi concordantie in evangelistis*.
- (70) *Jacobi de Voragine prima pars de tempore*.⁴²
- (71) *Johannes ad Castorem de institucione vite monastice*.⁴³
- (72) *Interliniaris*⁴⁴ *super septem canonicas. Et Pauli epistolas*.
- (73) *Interliniaris super ecclesiasten. Et alia*.
- (74) *Itinerarium Clementis pape*.⁴⁵ *Et alia plura*.
- (75) *Itinerarium de diversis partibus transmarinis. Et precipue de terra sancta*.
- (76) *Leonis epistole*.⁴⁶ *Et Anselmus cur deus homo*.
- (77) *Lucanus*.
- (78) *Libri philosophie*.
- (79) *Marti[ro]logium*.
- (80) *Marcianus*⁴⁷ *de nupciis Philologie. Et de VII artibus*.

40 Josephus Flavius, jüdischer Geschichtsschreiber (37/38–nach 100), verfasste *Bellum Judaicum* und *Antiquitates Judaicae*.

41 Sophronius Eusebius Hieronymus (347–420), Theologe und Gelehrter, einer der vier lateinischen Kirchenlehrer. Er verfasste die *Vulgata*, die lange Zeit maßgebliche Übersetzung der Bibel ins Lateinische.

42 Dominikaner, Erzbischof von Genua (1228/30–1298), schrieb *Sermones de tempore*.

43 Johannes Cassianus schrieb 419–426 zwölf Bücher *De institutis coenobiorum*, die er Castor, Bischof von Apt, widmete.

44 *Glossa interlinearis* des Anselm von Laon (um 1050–1117), bedeutendster Bibelkommentar des Mittelalters.

45 Itinerar des Gegenpapstes Clemens VII. (1378–1394) von seiner Wahl bis zu seiner Ankunft in Avignon (20. Juni 1379).

46 Leon von Achrida, seit um 1025 Erzbischof von Bulgarien, verfasste Briefe, in denen er das Samstagsfasten und die Verwendung ungesäuerten Brotes bei der Eucharistiefeyer bekämpfte.

47 Martianus Minneus Felix Capella, lateinischer Schriftsteller (Ende 5. Jahrhundert), verfasste in neun Büchern eine Enzyklopädie der sieben freien Künste. Die zwei ersten Bücher mit dem Titel *De nuptiis Philologie et Mercurii* dienten im Mittelalter als Schulbücher des höheren Unterrichts.

- (81) *Musice plurium doctorum tractatus.*
 (82) *Nicolaus de Lira super psalterium postillatus.*⁴⁸
 (83) *Oracii Flacci carminum. Et alia.*
 (84) *Petrus Lambardi*⁴⁹ *super epistolas glosa ordinaria.*
 (85) *Pristiani*⁵⁰ *maius volumen.*
 (86) *Pristiani minus volumen.*
 (87) *Pristianus in peregrini.*
 (88) *Pronosticorum liber.*⁵¹
 (89) *Phisionomia autentica. Et de tonitruo.*
 (90) *Racionale divinatorum.*⁵²
 (91) *Rodulphus*⁵³ *de symonia.*
 (92) *Rodulphi dictamina. Et epistole.*
 (93) *Remigius super Marcia[n]um Mineum felicem Capell[am].*⁵⁴
 (94) *Raymundus*⁵⁵ *summa. Et compendium theologie.*
 (95) *Rabanus in benedictionibus Jacob.*
 (96) *Speculum iudiciale.*⁵⁶
 (97) *Vincenci*⁵⁷ *prima pars in speculo historiali.*

48 Nikolaus von Lyra (ca. 1270–Oktober 1349), Franziskaner. Der Verfasser war der bedeutendste Exeget des späteren Mittelalters.

49 Petrus Lombardus verfasste 1139–1141 *Collectanea in Epistolas Pauli*.

50 Priscianus von Caesarea, römischer Grammatiker († um 580). Seine Grammatik war im Mittelalter sehr beliebt. Auch übersetzte er das griechische Lehrgedicht *Periegesis tes oikumenes* (Wanderung durch die Welt) des Dionysios Periegetes (1. Jahrhundert n. Chr.) ins Lateinische.

51 Wohl das *Prognosticon futuri saeculi* des Erzbischofs Julian von Toledo (um 652–690).

52 *Rationale divinatorum officiorum* von Wilhelm Durandus d. Ä. (1230/31–1296). Der Titel des Werkes ging fälschlicherweise über auf die *Summa des ecclesiasticis officiis* des Johannes Belet.

53 Rodulf, Heiliger und Bischof von Gubbio (um 1034–1063/64).

54 Remigius von Auxerre, Benediktiner und Lehrer in Paris (nach 841–um 908). Sein Kommentar zu Martianus Capella umfasst alle Gebiete der freien Künste und übte großen Einfluss aus.

55 *Summa de casibus oder Summa de poenitentia et matrimonio*, eine vor 1238 vollendete und öfters gedruckte Beichtsumme des Raimund von Pennaforte.

56 Ein in zwei Redaktionen ausgearbeitetes, verbreitetes kanonistisches Geschäftshandbuch des Wilhelm Durandus d. Ä.

57 Vincenz von Beauvais, Dominikaner und enzyklopädistischer Gelehrter (1184/94–um 1264). Sein Geschichtsspiegel in 32 Büchern stellt eine bis an seine Zeit heranföführende Weltgeschichte dar und ist Teil seines großen Sammelwerks *Speculum maius*.

- (98) *Vincencii secunda pars in speculo historiali.*
 (99) *Scolastica historia.*⁵⁸
 (100) *Summa super titulis decretalium composita a magistro Gofrido de Trano.*⁵⁹
 (101) *Summa Roffredi*⁶⁰ *et Compostellanus.*⁶¹
 (102) *Super decretum palearum*⁶² *glosa.*
 (103) *Statuta synodalia et provincialia.*
 (104) *Sacramentale Gwill[elmi] de Monte Lauduno.*⁶³
 (105) *Smaragdus*⁶⁴ *in dyademate monachorum.*
 (106) *Smaragdus in regula sancti Benedicti.*
 (107) *Suffragium monachorum. Et Wilhelmus Mandagoti.*⁶⁵
 (108) *Sermones Johannis de Rupellis*⁶⁶ *a festo sancti Petri ad vincula.*
 (109) *Sermones de tempore.*
 (110) *Sermones de tempore.*
 (111) *Sermones de sancti per annum.*
 (112) *Super Cantica canticorum trifaria expositio.*
 (113) *Salustius, Macrobius*⁶⁷ *et Plato.*
 (114) *Seneca*⁶⁸ *de beneficiis.*
 (115) *Thome glosa ordniaria super Matheum et Marcum.*
 (116) *Thome glosa super Lucam et Johannem.*
 (117) *Thome prima secunde partis summe.*

58 Die 1169–1173 verfasste profanbiblische Geschichte des Petrus Comestor (um 1100–um 1179), die im Mittelalter als Schulbuch sehr verbreitet war und auf Literatur und Kunst einwirkte.

59 Der Kanonist Gottfried von Trani (12. Jahrhundert).

60 Roffredus ab Epiphania, italienischer Legist und Kanonist († nach 1243).

61 Von den Schriften der beiden Kanonisten Bernhard von Compostela (Vater und Sohn) waren die des Jüngeren († 1267) verbreiteter. Sie sind daher wohl gemeint.

62 Die von dem Kanonisten Paucapalea (Mitte 12. Jahrhundert) verfassten und nach ihm *Paleae* benannten Zusätze zum *Decretum Gratiani*.

63 Wilhelm von Montlaudum, Professor des kanonischen Rechts zu Paris und Toulouse († 1343).

64 Smaragdus († vor 830), Abt des von ihm 819 begründeten Benediktinerklosters Saint Mihiel in Lothringen.

65 Der Kanonist und Kardinal Wilhelm von Mondagot († 1321).

66 Magister theologiae des Franziskanerordens an der Universität Paris († 1245), berühmter Prediger.

67 Macrobius Ambrosius Theodosius, römischer Schriftsteller (um 400).

68 Lucius Annaeus Seneca (um 1–65), römischer Philosoph, Naturforscher, Dramatiker und Staatsmann. Er war der Erzieher Kaiser Neros.

- (118) *Thome secunda secunde partis summe.*
- (119) *Thome prima pars summe.*
- (120) *Thome tercia pars summe.*
- (121) *Thomas super primum sententiarum.*
- (122) *Thomas super secundum sententiarum.*
- (123) *Thomas super tercium sententiarum.*
- (124) *Thomas super quartum sententiarum.*
- (125) *Wilhelmus Durandi super Raymundum.*⁶⁹
- (126) *Ysidorus de summo bono.*⁷⁰ *Elucidarius.*⁷¹
- (127) *Ysidorus ethymologiarum.*
- (128) *Ysidori expositio super plures partes biblie.*

69 Gemeint ist die Dekretalensammlung.

70 Isidor, Bischof von Sevilla (um 560–636), Schriftsteller und Gelehrter. Sammelte besonders in seiner Ethymologie das noch vorhandene Wissen der Spätantike.

71 Möglicherweise das *Elucidarium* des Scholastikers Honorius Augustodunensis (12. Jahrhundert), eine Dogmatik in Katechismusform.

3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

§ 6. Name

Der Kölner Burggraf Eberhard von Aremburg und seine Frau bekundeten am 25. Juni 1215, dass sie zu ihrem und dem Seelenheil ihrer Vorfahren beschlossen hatten, die Jungfrau Maria und ihren Sohn, Jesus Christus, als Erben ihrer Güter einzusetzen. Sie schenkten daher dem Abt von Heisterbach die aufgeführten Ländereien, damit dieser dort ein Zisterzienserkloster gründen könne.¹ Der Name des Klosters wurde in dieser ersten Quelle zur Marienstatter Geschichte noch gar nicht genannt. Erst in der zweiten überlieferten Urkunde mit Bezug zu Marienstatt, nämlich der Bestätigung der Schenkungen und Rechte durch Papst Honorius III. am 13. Dezember 1219, ist von Marienstatt als *Monasterium S. Dei Genitricis virginis Mariae de Loco S. Mariae* die Rede.² Damit hatte sich im Grunde bereits der Name herausgebildet, den das Kloster bis heute trägt. Später wurde auch die niederdeutsche Form *Mergenstatt* verwendet, die sich zum hochdeutschen *Marienstatt* gewandelt hat. Der Namensbestandteil „Statt“ bedeutet die Stätte, an der für Maria ein Kloster errichtet wurde.³ Sicher wurde die Abtei nicht nach Maria benannt, weil die Muttergottes der Gründungslegende nach bei der Auswahl eines geeigneteren Standortes für das Kloster geholfen haben soll (vgl. § 9.). Denn bereits vor der Umsiedlung wird es in der päpstlichen Urkunde als *Locus S. Mariae* angesprochen. Auch Caesarius von Heisterbach nennt es in seinem zwischen 1219 und 1223 entstandenen Werk *Dialogus miraculorum* so und auch bei ihm spielt Maria eine wichtige Rolle bei der Gründung. Sie löste nämlich die aufkommenden Familienkonflikte um die Etablierung eines neuen Klosters (vgl. § 9.).⁴ Die Gründungslegende ist zudem erstmals auf den Marienstatter Tafeln aus den Jahren 1324/25 bezeugt,

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1, S. 1; HHStAW Abt. 74 Nr. 1.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 2, S. 3; HHStAW Abt. 1098 I 3.

3 HOLZ, Christianisierung, S. 34, weist darauf hin, dass klösterliche Siedlungen häufig auf *-stat* (-statt, -stadt) enden.

4 Caesarius, Dialogus VII 7, S. 9. Zur Entstehungszeit vgl. Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters, Caesarius prior Heisterbacensis monasterii, Dialogus mi-

zu einem Zeitpunkt also, als das Kloster seinen Namen längst erhalten hatte. Die Erzählung von der Hilfe Mariens bei der Findung eines neuen Ortes für die Ansiedlung scheint eher in die politische Situation der Entstehungszeit der Tafeln zu passen,⁵ als in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, sodass man davon ausgehen kann, dass sie um 1325 entstanden ist.

Die Bezeichnungen *ecclesia*, *monasterium*, *claustrum*, *coenobium* und *conventus* wechseln ohne System einander ab.

raculorum, http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_00749.html (letzter Zugriff 9.10.2016).

5 Vgl. dazu HILLEN, *Stätte*, S. 27f.

§ 7. L a g e

An den Rändern des Westerwalds finden sich schon frühe Siedlungsspuren, insgesamt war die Siedlungsdichte in der Bergregion aber recht gering. Kroppach (ca. 4,5 km Luftlinie von Marienstatt) war möglicherweise schon am Ende des 6. Jahrhunderts besiedelt.¹

Ganz dem zisterziensischen Ideal der Weltabgewandtheit entsprechend lag die erste Niederlassung der Abtei Marienstatt im Kirchspiel Kirburg außerhalb, wenn auch nicht völlig abseits menschlicher Ansiedlungen.² Der Teil des heutigen Neunkhausen, in dem sich die Abtei ansiedelte, wird bis jetzt als Altenklosterhof bezeichnet und liegt etwas mehr als einen Kilometer außerhalb des Ortes in 420 m ü. NN. Das von den Grafen von Sayn gegründete Hachenburg³ befindet sich rund 6,5 km Luftlinie südwestlich davon. Das sogenannte Neunkhäuser Plateau zählt zu den durch Höhenlage, Waldarmut und den Basaltuntergrund klimatisch und geologisch benachteiligten Gebieten des Hohen Westerwaldes. Die sprichwörtlich ständig wehenden Winde und die besonders bei Hochdrucklagen auftretende kalte Ostluft lassen vor allem die Winter unangenehm erscheinen. Mit deutlich über 1000 mm Niederschlag im Jahresmittel und lediglich 6°C Jahresdurchschnittstemperatur zählt die Westerwälder Basalthochfläche, zu der auch das Plateau gehört, „zu den unwirtlichen Landschaften des Rheinischen Schiefergebirges“. Bemerkbar macht sich dies u. a. am Frühlingsbeginn, der im Hochwesterwald erst rund sechs Wochen später als im Rheinland einsetzt.⁴ Die Böden sind aber durchaus für die Landwirtschaft geeignet.⁵ Diese Angaben beziehen sich auf die klimatischen Verhältnisse des 20. Jahrhunderts. Über das Klima der Region im Mittelalter können jedoch nur wenig Aussagen gemacht werden. Deutlich wird aber, warum der Westerwald als unwirtlich empfunden wird.

1 GENSICKE, Oberwesterwaldkreis, S. 19; GENSICKE, Landesgeschichte, S. 11 f.

2 Dies scheint bei zisterziensischen Ansiedlungen eher die Regel, als die Ausnahme gewesen zu sein. SCHENK, *Erbe*, S. 127, stellt fest, dass die Klöster kleinräumig gesehen zwar „einsam“ waren, großräumig hingegen durchaus weltangeboten.

3 GENSICKE, *Geschichte*, S. 5–11.

4 SABEL/FISCHER, *Untersuchungen*, S. 155; HÄBEL, *Kulturlandschaftsentwicklung*, S. 3, 10f. Eine ältere Beschreibung des Westerwaldes und seiner Verhältnisse bei HEYN, *Westerwald*, passim.

5 KLEIN, *Grundriß*, S. 119. ROTH, *Himmerod*, S. 207, sieht dies kritischer.

Dies scheint bereits im Mittelalter der Fall gewesen zu sein, wie die Gründungslegende Marienstatts nahelegt.⁶

Mit der Übersiedelung der Abtei in das Tal der Großen Nister⁷ änderten sich die klimatischen und geologischen Verhältnisse kaum, da der neue Ort nur rund 7 km westlich des Altenklosterhofs lag; möglicherweise war die Abtei in der Tallage 240 m ü. NN nun etwas windgeschützter. Dieses Tal erstreckt sich in südöstlicher Richtung entlang des Laufs der Großen Nister. In einer Entfernung von rund drei Kilometern von Hachenburg verengt sich das Tal zu einer bewaldeten Schlucht.⁸ Die Klosteranlage liegt in einer Schleife des Bachlaufs in unmittelbarer Nähe desselben am Eingang zu der Schlucht. Für das Dreifelder Weiherland, in dessen nördlichen Ausläufern das heutige Marienstatt gelegen ist, ist für das 20. Jahrhundert eine Jahresdurchschnittstemperatur von 7–7,5°C und eine durchschnittliche Niederschlagsmenge von 950–1000 mm zu konstatieren. Es handelt sich um eine reliefarme Hochfläche, deren südlicher Teil Quellmulden mit Stauseen aufweist, der nördliche hingegen stärker reliefiert ist. Den Untergrund bilden, ähnlich wie auf dem Neunkhäuser Plateau, basaltische Gesteine. Im nördlichen Weiherland herrschen devonischer Schiefer und Grauwacke vor.⁹ Durch die Lage in der Nähe eines größeren Fließgewässers erzielte man aber in jedem Fall eine Verbesserung der Energie- und Wasserversorgung im Vergleich zum vorhergehenden Standort. Zu dessen Ausstattung gehörte zwar auch eine Mühle,¹⁰ vielleicht jedoch nicht in unmittelbarer Nähe zum Kloster. Er war zudem etwas verkehrsgünstiger gelegen, denn nun hatte man Anschluss an die bedeutende

6 Vgl. dazu § 9. Für die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts kann man ganz global sowohl eine etwas niedrigere Durchschnittstemperatur als auch eine etwas geringere Niederschlagsmenge konstatieren; vgl. GLASER, *Klimageschichte*, S. 181 f., besonders die Grafiken. Diese Angaben sind einer starken regionalen Variationsbreite unterworfen und können sich natürlich auch von Jahr zu Jahr deutlich unterscheiden, ein grundsätzlich anderes Klima ist aber für das Mittelalter nicht anzunehmen. Daher kann man auch für das Mittelalter vermuten, dass man im Westerwald mit deutlich schlechteren klimatischen Bedingungen rechnen muss, als z. B. für das übrige Rheinland, dass also die klimatischen Verhältnisse der Regionen untereinander in etwa gleich geblieben sind.

7 Vgl. § 9. Zur Siedlungstopografie zum Zeitpunkt der Verlegung siehe TRAUTMANN, *Mönche*, passim.

8 LUTHMER, *Kunstdenkmäler* 4, S. 114.

9 SABEL/FISCHER, *Untersuchungen*, S. 133. Etwas andere Niederschlagswerte und Angaben zur Bodennutzung bei NEGENDANK/RICHTER, *Grundlagen*, S. 39f.

10 STRUCK, *Cistercienserkloster*, Nr. 1, S. 1–3; HHStAW Abt. 74 Nr. 1.

Straße Köln-Leipzig, da ein Richtweg, von Altenkirchen kommend, bei Marienstatt die Nister überschritt und nach Kirburg führte.¹¹ Die größeren Verkehrswege gingen nun in 3 bis 8 km Entfernung an Marienstatt vorbei.

Bedeutender als die topografischen und klimatischen Veränderungen waren die kirchlichen und politischen, die durch den Umzug Marienstatts verursacht wurden. Obwohl es sich nur um wenige Kilometer handelte, bedeutete die Verlegung einige Komplikationen, denn man wechselte nicht nur das Kirchspiel und das Dekanat, sondern zugleich das Erzbistum. War die ursprüngliche Gründung in Altenklosterhof im Kirchspiel Kirburg, Dekanat Haiger, der Trierer Erzdiözese gelegen,¹² so gehörte die Niederlassung im Nistertal zum Kirchspiel Kroppach des Dekanats Siegburg in der Kölner Erzdiözese.¹³ Die Schwierigkeiten konnten aber gelöst werden, indem Erzbischof Dietrich von Trier die Verlegung genehmigte, sich aber die Blutgerichtsbarkeit in Kirburg, die ihm die Stifter mit der Vogtei ursprünglich übertragen hatten, vorbehielt.¹⁴

Bis zur Aufhebung 1803 verblieb Marienstatt beim Erzbistum Köln. Erst die Neuordnung der Bistumsgrenzen im 19. Jahrhundert führte dazu, dass Marienstatt heute in der Diözese Limburg gelegen ist.¹⁵

11 EBERL, Zisterzienser, S. 229; GENSICKE, Landesgeschichte, S. 18.

12 GENSICKE, Oberwesterwaldkreis, S. 20; BECKER, Bistümer, S. 30f.

13 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 224; BINTERIM/MOOREN, Erzdiözese, S. 421.

14 Vgl. § 24.; GENSICKE, Landesgeschichte, S. 236.

15 HILLEN, Stätte, S. 271.

§ 8. Patrozinium

Bezüglich des Marienpatroziniums kann man nur vermuten, dass es der bei den Zisterziensern hoch im Kurs stehenden Verehrung der Muttergottes geschuldet ist.¹ Ob die Bekundung der Gründer, Eberhard von Aremburg und seiner Frau Adelheid, sie wollten für ihr Seelenheil und das ihrer Vorfahren Maria und ihren Sohn, Jesus Christus, als Erben ihres Vermögens einsetzen, zur Auswahl des Patroziniums beigetragen hat, bleibt Spekulation.²

1 EBERL, Zisterzienser, S. 163 f. Zur Marienverehrung in Marienstatt im Speziellen vgl. STEFFEN, Marienverehrung, passim. Vgl. auch RENKHOFF, Patrozinien, S. 107.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1, S. 1; HHStAW Abt. 74 Nr. 1.

§ 9. Gründung und Entwicklung bis ins 14. Jahrhundert

Das Gründungsdatum Marienstatts ist nicht unumstritten. Für die Gründung der Westerwälder Abtei sind im Wesentlichen drei Quellen heranzuziehen. Bei der ersten handelt es sich um eine historiografische Quelle aus dem Jahre 1324/25, die sogenannten Marienstatter Tafeln (Abb. 6–7).¹ Dort heißt es, dass am 20. August 1215 zwölf Mönche unter Abt Hermann von Heisterbach aus aufgebrochen waren, um im Westerwald, an einem Ort, den man heute Altenklosterhof nennt, ein neues Kloster zu gründen.² Dass zumindest das Tagesdatum nicht stimmen kann, belegt die zweite Quelle, eine urkundliche, die über die Gründung Marienstatts Auskunft gibt: Die Bestätigung der Dotation durch den Trierer Erzbischof Dietrich von Wied vom 25. Juni 1215.³ Unterstützt wird die Annahme, dass bereits vor dem 20. August 1215 ein Konvent existiert haben muss, durch die dritte Quelle, eine weitere Urkunde. In der Bestätigung der Güterübertragung, ebenfalls durch den Trierer Erzbischof, aus dem Jahre 1220 heißt es, dass Eberhard von Aremberg und seine Frau Adelheid von Molsberg – die Stifter – dieses Rechtsgeschäft in der Hoffnung auf göttliche Belohnung bereits am 25. April 1215 getätigt hätten.⁴ Zu diesen drei wichtigsten Belegen, die auch noch weiterführende Informationen zur Gründung der Abtei liefern, kommt eine Himmeroder Handschrift aus dem 14. Jahrhundert, die nicht nur das Datum, sondern auch das Gründungsjahr vorverlegt, und zwar auf 1212: *Anno domini MoCCoXIIo locus sancte Marie editur*.⁵ Dabei handelt es sich möglicherweise um einen Schreibfehler. Die römischen Ziffern XV und XII sind bei unsauberer Handschrift leicht zu verwechseln oder falsch zu lesen. Die Mehrzahl der oben angeführten Belege ebenso wie die Heisterbacher Überlieferung scheinen jedoch zumindest auf das Jahr 1215 zu deuten.⁶ Der Hinweis auf 1212 ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, wenn man für

1 KÖNIG, Anfänge, S. 107–109.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 26; WELLSTEIN, Hermann, S. 46.

3 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1, S. 1–3; HHStAW Abt. 74 Nr. 1.

4 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 3, S. 5; UB Sayn 1 Nr. 19, S. 30f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 2.

5 Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf Ms. C31b, fol. 26r.

6 LAV NRW Abt. Rheinland, Heisterbach AA 0308, Nr. 1, S. 24; BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 282, Anm. 244.

dieses Jahr die Klosterstiftung annimmt, die rechtlich und materiell erst 1215 vollzogen wurde. So hat dies die Forschung bisher zumindest angenommen.⁷

Daneben wird auch noch 1211 als Gründungsdatum genannt, für das aber außer dieser einen Erwähnung ohne Quellenangabe nichts spricht.⁸

Demnach wurde Marienstatt im Jahre 1212 von Graf Eberhard von Aremburg, Burggraf von Köln, und seiner Gemahlin Adelheid von Molsberg in der heutigen Einzelhofsiedlung Altenklosterhof (bei Neunkhausen) gegründet (vgl. § 6.), d. h. mit den für den Unterhalt eines Konvents notwendigen Ländereien ausgestattet. Sie vermachten der Abtei Heisterbach ihr vollständiges Allod (Bifang) im Kirchspiel Kirburg mit allen bebauten und unbebauten Ländereien, Wiesen und Äckern, Feldern, Wäldern, Weiden, stehenden und fließenden Gewässern und einer Reihe Gerechtsame, mit der Auflage dort eine Zisterzienserabtei zu gründen. Daneben sollten noch ein Allod in Hirschberg, Weinberge in Bad Breisig, Metternich, Kelberg (alle am Rhein) und Eller (Mosel) zum Besitz der Abtei gehören.⁹ Die Besiedlung durch Heisterbacher Mönche fand schließlich 1215 statt,¹⁰ war aber aus zwei Gründen gleich von Anfang an gefährdet.

Zum einen waren die ersten Jahre wohl wirtschaftlich außerordentlich schwierig, sodass nach Schilderung der Marienstatter Tafeln¹¹ Unruhe unter den Mönchen aufkam. Der Gründungskonvent unter Abt Hermann sei von der Ungunst des Ortes niedergedrückt worden, so heißt es dort. Die Mönche wollten daher nach Heisterbach zurückkehren, weil sie eine Besserung ihrer Lage nicht erwarteten. Der Abt hingegen, der gerade zu diesem Zeitpunkt durch Krankheit ans Bett gefesselt war, ermahnte sie noch drei Tage zu warten, diese im Gebet zu verbringen und die Barmherzigkeit Gottes zu erleben. Damit gewann er Zeit, um nach einer Lösung zu suchen. Diese fand der Abt schließlich in der dritten Nacht mit Hilfe einer Vision, in der ihm ein vermeintlich geeigneterer Ort nicht allzu weit von Altenklosterhof gezeigt wurde. Es erschien ihm ein schönes, weiß gekleidetes Mädchen mit einem Weißdornzweig in der Hand. Sie sei die Gründerin des zisterziensischen Ordens, behauptete sie und versprach Hilfe und Trost. Er solle ins Tal

7 STRUCK, Cistercienserkloster, S. XIX; EBERL, Zisterzienser, S. 64; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 26; SCHNEIDER, Gründungsdatum, S. 16.

8 BSB, Sammlung Redinghoven Cgm 2213(57, fol. 49.

9 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1, S. 1–3, HHStAW Abt. 74 Nr. 1.

10 BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 282 f.

11 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141; Bonn, Rheinisches Landesmuseum, Inv. Nr. 234, 235.

der Nister gehen und an der Stelle, an der er einen solchen Weißdornzweig wachsen sehe, das neue Kloster errichten. Abt Hermann brach, noch nicht ganz genesen, mitten im Winter auf und fand an der bezeichneten Stelle im hohen Schnee tatsächlich den erwähnten Strauch.

Hier bahnte sich offensichtlich ein Konflikt an zwischen dem Abt, der an diesem Ort zu bleiben gedachte, und dem Konvent, der das Vorhaben einer Neugründung im Westerwald abbrechen wollte. Der Konflikt kam jedoch nicht zum Ausbruch, denn nach Auskunft der Marienstatter Tafeln „rettete“ den Abt die göttliche Fügung, die ihm die Vision von einem geeigneteren Ort für die Abtei erscheinen ließ. Nichtsdestoweniger war die Situation nicht ungefährlich, denn bei innerklösterlichen Konflikten setzte sich nicht immer der Abt durch. Sie konnten auch durchaus gewaltsam ausgetragen werden.¹² Die Neugründung hatte in dieser Situation demnach ihre erste Krise zu bestehen. Die Geschichte von der Marienerscheinung ist daher vielleicht auch als Allegorie und gleichsam zeitgeraffte Darstellung der tatsächlichen Ereignisse und der Suche nach einem geeigneten Ort für das neue Kloster zu lesen. Dass ein Umzug tatsächlich bereits wenige Jahre nach der ersten Ansiedlung ins Auge gefasst wurde, belegt das Gesuch des Abtes beim Generalkapitel im Jahre 1220, das Kloster verlegen zu dürfen.¹³ Die Zeit, die der Abt durch seine Bitte zu warten gewann, war in Wirklichkeit viel länger und wurde für Verhandlungen der Abtei mit dem Grafen von Sayn genutzt, der schließlich das Land und weitere materielle Ausstattung für den neuen Standort zur Verfügung stellte.

Ob in die Meinungsverschiedenheit zwischen den Mönchen und Abt Hermann noch andere, äußere Faktoren hineinspielten, die die Entstehung zweier Fraktionen innerhalb des Konventes mit dem Abt auf der einen und den Mönchen auf der anderen Seite zur Folge hatte, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Denkbar wäre z. B., dass der Abt eine Verlegung, die den Interessen des Grafen von Sayn und des Kölner Erzbischofs entgegenkam, befürwortete, der Konvent dies jedoch ablehnte. Die Schilderung der Marienstatter Tafeln wäre dann auch in diesem Fall eine nachträgliche Legitimation des Umzugs, die Geschichte von dem Weißdornzweig im Schnee gleichsam ein literarisches Kampfmittel.¹⁴ Für eine solche Interpretation fehlt es sowohl an erzählenden Quellen als auch an genaueren Informationen über die Zusammensetzung des

12 WIECH, Amt; PATZOLD, Konflikte, passim.

13 CANIVEZ 1, Nr. 63, S. 529.

14 PATZOLD, Konflikte, S. 361.

Konvents und die Herkunft der Mönche. Zwar wurden Mutmaßungen über die Herkunft Abt Hermanns aus der weiteren Verwandtschaft des saynischen Grafenhauses, das durch seine Stiftung die Translokation erst ermöglichte, angestellt.¹⁵ Diese sind jedoch nicht zu belegen. Über die anderen Mitglieder des Gründungskonvents ist ohnehin so gut wie nichts bekannt.

Die Gründe für eine Verlegung, die die Marienstatter Tafeln nennen – nämlich die ungünstige Ortswahl und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten –, müssen daher zunächst einmal ernst genommen werden. Die klimatischen und bodenmäßigen Voraussetzungen des Standortes waren sicher nicht die günstigsten, der neue bot jedoch keine wirklich durchgreifenden Verbesserungen (vgl. § 7.). Die Ländereien aus der arembergisch-molsbergischen Stiftung können auch nicht ganz so karg und ärmlich gewesen sein, denn immerhin blieben sie bei der Abtei und bildeten die erste Grangie.¹⁶ Vielleicht konnte man dort keinen Ackerbau betreiben, obwohl die Bodenqualität gar nicht so schlecht gewesen zu sein scheint.¹⁷ Für Viehzucht war der Ort aber in jedem Fall geeignet, wie ein Inventar von 1457 belegt. Immerhin wurden dort zu diesem Zeitpunkt 115 Schafe, 19 Milchkühe, 39 Ziegen sowie Schweine und Pferde gehalten.¹⁸ Außerdem waren die Ländereien um Kirburg nicht die einzigen, die Marienstatt geschenkt bekommen hatte. Was der neue Standort jedoch bot, war eine etwas günstigere Verkehrsanbindung und vor allem politische Sicherheit.

Die politische Instabilität, die die Neugründung auf dem Erbgut der Adelheid von Molsberg zur Folge hatte, ist der zweite Grund, warum Marienstatt in den ersten Jahren gefährdet war. Dabei handelte es sich um die Unruhen in der Verwandtschaft Adelheids, die ebenfalls Ansprüche auf diese Güter erhob und dementsprechend die Stiftung nicht befürwortete. Unmittelbar nach der Schenkung wurde diese angefochten. Bereits im September 1215 klagte Wilhelm von Helfenstein, der mit Irmgard von Molsberg verheiratet war, vor dem Generalkapitel der Zisterzienser.¹⁹ Auch Heinrich III. von Molsberg

15 WELLSTEIN, Hermann, S. 11.

16 HÄBEL, Kulturlandschaftsentwicklung, S. 69 und 72.

17 KLEIN, Grundriß, S. 119.

18 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1037, S. 393–395; HHSStAW Abt. 340 Nr. 585, Fasz. 2.

19 CANIVEZ 1, Nr. 58, S. 447. Caesarius von Heisterbach beschreibt diese Situation in seinem *Dialogus miraculorum*: *Dum nobilis femina domina Aleidis de Molsberg cum consensu mariti sui Everhardis burgravii queadem allodia sua per inspirationem divinam ad novam abbatiam ordinis nostri construendam in manus domini Henrici*

focht die Vergabe des alten Familiengutes an, allerdings mit weniger friedlichen Mitteln, wie es scheint, denn erst nachdem er nach einer Belagerung – wahrscheinlich durch Graf Heinrich III. von Sayn – von seinem Sitz vertrieben und vom Trierer Erzbischof exkommuniziert worden war, verzichtete er 1220 auf Kirburg, Metternich, Breisig und Hirschberg.²⁰ Das bedeutete für die Abtei jedoch nicht, dass sie nichts mehr zu befürchten gehabt hätte. Dies belegen weitere Verzichtserklärungen, die von molsbergischer Seite noch bis zum Ende des 13. Jahrhunderts immer wieder abgegeben wurden.²¹ Ob es sich um eine reale Bedrohung handelte oder ob die Mönche nur ganz sicher gehen wollten, nicht mehr in ihrem Besitz vor allem in Kirburg beeinträchtigt zu werden, und sich deswegen gleichsam proaktiv Verzichtserklärungen ausstellen ließen, ist nur schwer zu beurteilen. Jedenfalls schien man sich bedroht gefühlt zu haben. Akut war diese Bedrohung von außen aber wohl nur bis in die zweite Hälfte der 1220er Jahre, denn bis zu dieser Zeit erbat man von Seiten des Klosters päpstlichen Schutz. Dem ersten päpstlichen Schutzprivileg von 1219 folgten weitere in den Jahren 1225, 1226 und 1227.²²

In die Phase der akuten Bedrohung fällt wohl auch der Beginn der Verhandlungen mit dem Grafen von Sayn, in die man gleich nach der Erlaubnis der Translokation durch das Generalkapitel im Jahre 1220 eintrat.²³ Die Verlegung des Klosters in seinen Einflussbereich und auf sein Dotationsgut sind eindeutig als territorialpolitisches Kalkül Graf Heinrichs III. von Sayn zu interpretieren, der sich um die Erweiterung seiner Machtposition

Abbatis nostri libere et sine omni contradictione tradidisset, et ante ipsius mortem domus quae vocatur Locus sanctae Mariae constructa fuisset, viri quidam nobiles ex eius cognatis post eius mortem contra iusiurandum venientes, eandem novellam plantationem querimoniis, minis, rapinis multisque aliis incommodis molestare coeperunt. Auch in dieser Schilderung greift die Jungfrau Maria ein und löst die Konflikte zugunsten der Abtei; Caesarius, Dialogus VII, S. 8 f. Ähnlich bei HILKA, Wundergeschichten 1, S. 107.

20 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 4 und 5, S. 6; HHStAW Abt. 74 Nr. 3 und 4; GENSICKE, Landesgeschichte, S. 190.

21 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 21, S. 12, Nr. 29, S. 14–16, Nr. 39, S. 19, Nr. 54, S. 25 f., Nr. 55, S. 26 f., Nr. 92, S. 44, Nr. 104, S. 49 f. und Nr. 167, S. 77 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 5, 22, 28, 41, 42, 66, 75 und 136; vgl. auch GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 222.

22 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 2, S. 3–5, Nr. 12, S. 9 f., Nr. 15, S. 10, Nr. 17, S. 11; HHStAW Abt. 1098, I 3; HHStAW Abt. 74 Nr. 12, 15; HHStAW Abt. 1098, I 5.

23 BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 284.

in der Nähe seines Familienstammsitzes bemühte.²⁴ Durch die Übernahme der Kontrolle über die Marienstatter Güter, die Heinrich III. von Sayn mit dem endgültigen Verzicht Heinrichs von Molsberg 1220 erreichte, konnte er „endgültig seine hegemoniale Stellung in diesem Raum festigen“.²⁵ Auch Erzbischof Engelbert I. von Köln schien dieser Umzug willkommen zu sein, denn noch am selben Tag, dem 27. Februar 1222, bestätigte er die saynische Schenkung.²⁶ Aber nicht nur der Kölner Erzbischof musste der Verlegung zustimmen, sondern auch der Trierer. Dietrich II. von Trier ließ sich damit etwas mehr Zeit, denn er verlor schließlich etwas, was der Kölner gewann: Es lagen zwar nur wenige Kilometer zwischen altem und neuem Standort, jedoch trennte die beiden Orte die Grenze zwischen Trierer und Kölner Erzdiözese. Aber schließlich gelang es doch, auch Dietrich zu überzeugen, der wohl nach einigen Verhandlungen noch vor März 1223 der Translokation zustimmte, nicht ohne sich jedoch die Blutgerichtsbarkeit im Bifang Kirburg vorzubehalten.²⁷

Der Umzug des Konvents erfolgte aber erst 1227²⁸ in ein erneutes Provisorium, denn nach neuesten Forschungen, die nun neben den bisher üblichen kunst- und architekturhistorischen auch dendrochronologische Untersuchungen der bei Bau und der Eingerüstung verwendeten Hölzer in Betracht zieht, ist der Baubeginn der Basilika mit ziemlicher Sicherheit auf 1246/47 zu datieren.²⁹ Die Nachricht einer Weihe für das Jahr 1227 ist demnach auf eine Kapelle zu beziehen, die im Rahmen der barocken Umgestaltung des Klosters niedergelegt wurde. Der Konvent musste sich wohl noch eine ganze Weile mit provisorischen Unterkünften bescheiden, wie lange kann jedoch nicht gesagt werden. Luthmer geht von einem Baubeginn der Konventsgebäude schon 1222 aus, bleibt jedoch, da – wie er selbst sagt – „kein Rest mehr erhalten ist“, den Nachweis schuldig.³⁰ Auch der Weiterbau der Kirche

24 Vgl. ausführlich dazu HILLEN, *Stätte*, S. 86–91. Siehe auch HALBEKANN, *Grafen*, S. 333.

25 HALBEKANN, *Grafen*, S. 358.

26 STRUCK, *Cistercienserkloster*, Nr. 8, S. 7f.; UB Sayn 1 Nr. 20, 22, S. 31–33; HHSStAW Abt. 74 Nr. 7 und 8.

27 STRUCK, *Cistercienserkloster*, Nr. 9, S. 8f.; UB Sayn 1 Nr. 23, S. 33f.; HHSStAW Abt. 74 Nr. 9.

28 STRUCK, *Cistercienserkloster*, Nr. 327, S. 138–141.

29 VAM, RECK, *Abtei Marienstatt*, S. 22f. Vgl. dazu ausführlicher § 3.a.

30 LUTHMER, *Kunstdenkmäler* 4, S. 116.

zog sich nun in die Länge, sodass man eine Fertigstellung erst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts annehmen kann (vgl. § 3.a.).

Nach dieser stürmischen Gründungsphase, die man wohl mit der Übersiedlung des Konvents an die Nister 1227 als abgeschlossen betrachten kann, geriet die Abtei in etwas ruhigere Gewässer. Der Kontakt zum Heiligen Stuhl, den man schon für mehrere Schutzprivilegien in Anspruch genommen hatte, wurde auch zur weiteren rechtlichen und politischen Absicherung der Neugründung verwendet. Für das Jahr 1225 sind neben dem erwähnten noch drei weitere Privilegien Honorius' III. überliefert, in denen er Marienstatt verschiedene Rechte einräumte: Am 7. März 1225 sprach er dem Kloster das Recht zu, Gehorsam gegenüber Bischöfen und Erzbischöfen in der altergebrachten zisterziensischen Weise leisten zu dürfen. Dies bedeutete die Freiheit von den bischöflicherseits geforderten Abgaben, wie z. B. Futterhafer. Am 5. Mai bestätigte der Papst die Besitzungen an der Großen Nister sowie alle anderen von Heinrich und Mechthild von Sayn geschenkten Güter. Schließlich bestätigte er am 12. Juli Abt und Prior, dass sie nicht aufgrund päpstlicher Schreiben zur Entscheidung von Streitigkeiten gezwungen und nicht in Rechtsstreitigkeiten hineingezogen werden konnten, wenn diese mehr als zwei Tagesreisen außerhalb der Diözesen, in denen ihre Güter lagen, verhandelt wurden, es sei denn mit Erlaubnis des Hl. Stuhls.³¹ 1226 folgte ein weiteres generelles Schutzprivileg.³² Erst im Februar 1261 sah sich wieder ein Papst, Alexander IV., genötigt, zugunsten Marienstatts in einen Rechtsstreit mit dem Abt des Prämonstratenserstifts Sayn und dem Vogt von Hachenburg einzugreifen.³³ 1276 bestätigte Papst Johannes XXI. dem Kloster alle von seinen Vorgängern verliehenen Privilegien und die Freiheit von weltlichen Steuern.³⁴ Damit hatte sich die Neugründung stabilisiert. Die wenigen weiteren Papstprivilegien für Marienstatt (vgl. § 14.) waren nicht mehr von größerer Bedeutung.

Von Seiten des Reiches konnte Marienstatt nicht unbedingt auf großes Engagement hoffen. So stellte zunächst nur König Adolf von Nassau am 22. Juni 1293 ein Privileg zugunsten Marienstatts aus, in dem er Schultheiß, Schöffen und Bürgern von Sinzig befahl, das Kloster in seinen Besitzungen

31 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 11, S. 9, Nr. 13 und 14, S. 10; UB Sayn 1 Nr. 28, S. 35; HHStAW Abt. 74 Nr. 11, 13, 14.

32 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 15, S. 10; HHStAW Abt. 74 Nr. 15.

33 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 53, S. 24 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 40.

34 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 108, S. 53; HHStAW Abt. 74 Nr. 85.

nicht zu belästigen.³⁵ Eine weitere Schutzurkunde des Reichsoberhaupts, genauer Kaiser Ferdinands I., an deren Echtheit man jedoch zweifeln muss, folgte erst 1562 (vgl. dazu § 11.).

Um 1300, spätestens jedoch mit der Altarweihe von 1324, hatte sich die Abtei jedoch etabliert und in das regionale Machtgefüge eingegliedert.

35 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 170, S. 78; HHStAW Abt. 74 Nr. 137a. Zu Adolf von Nassau vgl. Adolf GAUERT, „Adolf von Nassau“, in: NDB 1 (1953), S. 74 f., passim (Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118637606.html>; letzter Zugriff 13.10.2016).

§ 10. Geschichte bis zur Einführung der Reformation
in der Grafschaft Sayn im Jahre 1560

Da die Stiftung Heinrichs III. von Sayn und seiner Frau Mechthild die Etablierung Marienstatts erst ermöglicht hatte, sind sie als zweite Stifter anzusprechen.¹ Mit der politischen Entwicklung des Hauses Sayn blieb die Geschichte der Abtei auch in den folgenden Jahrhunderten eng verknüpft, wengleich sich dieses nach dem söhnelosen Tod Heinrichs III. am 1. Januar 1247 in mehrere Linien aufspaltete. Deren Geschichte ist kompliziert und verwickelt, die Quellenlage dazu unübersichtlich. Das dürfte der Grund sein, warum dazu noch so gut wie keine Literatur vorliegt. Zunächst gelangte das saynische Erbe an seine Neffen, die Söhne aus der ersten Ehe seiner Schwester mit dem Grafen von Sponheim.² Sie nutzten die Gelegenheit der Altarweihe, um ihren Anspruch auf Schutzherrschaft gegenüber dem Kloster deutlich zu präsentieren. Denn die dafür angefertigten Marienstatter Tafeln zeigen wahrscheinlich auch den Grafen von Sayn als Stifter.³ Die Schutz- und Vogteirechte (vgl. § 24.) an Marienstatt blieben aber auch in der folgenden Zeit umstritten bzw. der Streit darüber eskalierte und sorgte für Konflikte mit dem Grafenhaus, die bis zur Aufhebung der Abtei andauern sollten.

Zeitgleich mit den im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts einsetzenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten⁴ begannen die Grafen von Sayn, sich erneut für Marienstatt zu interessieren. Während des 14. Jahrhunderts scheint eher die Abtei im Vorteil gewesen zu sein.⁵ So musste Graf Johann III. seinen Versuch, die Marienstatt gegenüberliegende Burg Froneck wieder zu errichten, 1343/44 aufgeben.⁶ Graf Johann IV. ließ sich 1366 von Abt und Konvent

1 HILLEN, Stätte, S. 85; ROTH, Himmerod, S. 208.

2 Vgl. DAHLHOFF, Geschichte, S. 7f. Zum Übergang der saynischen Grafschaft an die Grafen von Sponheim vgl. auch MÖTSCH, Grafschaften, S. 7; DERS., Genealogie, S. 124f.; HALBEKANN, Besitzungen, S. 10.

3 HILLEN, Stätte, S. 92.

4 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 222.

5 Auch SCHNEIDER, Landstände, S. 215, deutet eine Krise des gräflichen Hauses an. In diesen Zusammenhang fügt sich auch der Schutzbrief von 1405, bestätigt 1575, ein (vgl. HHStAW Abt. 74 Nr. 1223); vgl. auch DEMANDT, Wappenschutzbrief, passim.

6 LIESSEM, Bemerkungen, S. 92; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 410, S. 169, Nr. 415, S. 171, und Nr. 448, S. 182; HHStAW Abt. 74 Nr. 330, 335, 363.

sogar Geld.⁷ Die im 14. Jahrhundert nachlassende Klosterdisziplin⁸ und in diesem Zeitraum stattfindenden Verdichtungs- und Staatsbildungsprozesse sowie die sich verändernde landesherrliche Einstellung zum Kirchenregiment⁹ sorgten jedoch im Verlauf der nächsten einhundert Jahre für eine Umkehrung dieses Verhältnisses. Dieser Prozess begann mit den ersten beiden bezeugten Visitationen durch die Mutterabtei Heisterbach in den Jahren 1436 und 1452.¹⁰ Dabei wurden erhebliche Mängel bei Disziplin und Bewirtschaftung der Abtei festgestellt.¹¹ Zur Behebung der finanziellen Probleme erhielt der Abt einen Bursar zur Seite gestellt und dem Prior wurde zusätzlich das Amt des Kämmerers sowie die Verantwortung für die Versorgung des Konvents übertragen.¹² 1456 wurde eine weitere Visitation anberaumt und diesmal interessierte sich auch der Graf von Sayn dafür. Sie konnte nicht wie geplant am 14. Februar durchgeführt werden, weil der Abt die Unterlagen noch nicht vorbereitet hatte, fand aber schließlich am 4. April doch statt – so teilte der visitierende Vaterabt von Heisterbach Graf Gerhard II. von Sayn mit.¹³ Dieser zeigte demnach deutliches Interesse an den Vorgängen und man

7 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 575, S. 221; HHStAW Abt. 340, I 66, Bl. 7r, Nr. 27.

8 Vgl. konkret zu Marienstatt HILLEN, Stätte, S. 173–175. Marienstatt hinkte der allgemeinen Entwicklung hinterher, die vielfach bereits im 14. Jahrhundert oder noch früher eingesetzt hatte; RÖSENER, Eigenwirtschaft, S. 41; EBERL, Zisterzienser, S. 358. Der tatsächliche Reformbedarf ist allerdings noch nicht ausreichend erforscht; EBERL, Zisterzienser, S. 337. ROTH, Zisterzienser, S. 81, drückt es so aus: „Am Vorabend der [lutherischen] Reformation war in den Zisterzienserklöstern echte Frömmigkeit lebendig, weniger freilich rubrizistische Treue gegenüber Statuten und Regel“.

9 FRIEDRICH, Territorialfürst, S. 11 f. So sorgten sich die Landesherren nicht nur um die Beseitigung von kirchlichen Missständen, weil sie die Kirchenhoheit anstrebten, sondern auch um das geistige Wohl der kirchlichen Institutionen und der Untertanen; vgl. FRIEDRICH, Territorialfürst, S. 16. SMITH, Reformation, S. 9 f., sieht diese Verantwortung der Landesherren als vom Kaiser abgeleitet an, der auch im Spätmittelalter als „advocate and defender“ of the church“ betrachtet wurde.

10 Zu den Gründen für eine erst so spät bezeugte erste Visitation vgl. HILLEN, Stätte, S. 44 f.

11 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 887, S. 325; HHStAW Abt. 74 Nr. 694. Vgl. BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 284. Zum eigentlich jährlichen Visitationsrhythmus vgl. EBERL, Zisterzienser, S. 126.

12 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1001, S. 376 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 773. Vgl. BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 284; DUPONT, Visitationen, S. 50 f.

13 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1019, S. 382; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b. BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 284 f.

geht sicher nicht falsch in der Annahme, dass er die Probleme, mit denen Marienstatt offensichtlich zu kämpfen hatte, dazu nutzen wollte, sich in den Reformprozess einzuschalten.¹⁴ Bei einem Treffen des Grafen mit Abt Bruno von Köln (vgl. § 47.) im Juli 1457 wurde bereits über Art und Durchführung der Reformen sowie die Neuwahl eines Abtes verhandelt, wobei Abt und Konvent zunächst grundsätzlich ihr Einverständnis zur Mitwirkung an den Reformen gaben.¹⁵ Noch bevor die Visitation im Oktober 1457 stattfand, machte sich Graf Gerhard schon Gedanken, welche Zustände zu reformieren seien. Neben der Verbesserung der Klosterdisziplin war dies hauptsächlich die finanzielle Situation. Dies war schließlich auch derjenige Punkt, bei dem die Visitation den hauptsächlichen Reformbedarf festgestellt hatte. Doch nicht nur, dass gräfliche Beamte bei der Prüfung der Abtei anwesend waren. Zum Schluss wurde auch noch der Graf selbst mit der Überwachung der Durchführung beauftragt.¹⁶

In der Folge schien die Reform aber nicht recht voranzukommen, denn nur knapp zwei Wochen nach der Visitation beschwerte sich der Heisterbacher Vaterabt über die mangelnde Kooperation seines Marienstatter Amtsbruders. Auch der Kölner Erzbischof sah sich nun veranlasst, in die Angelegenheit einzugreifen und den Grafen in seiner Absicht zur Fortführung der Reformbemühungen zu bestärken (vgl. § 15.). Dieser kam aber ebenfalls nicht weiter und wandte sich um Hilfe an die Ordensoberen sowie am 12. März 1459 schließlich sogar an Papst Pius II. Er bat ihn, Nikolaus von Kues mit der Reform Marienstatts zu beauftragen.¹⁷ Da dieser sich jedoch nicht in der Lage sah, diese Aufgabe zu erfüllen, beauftragte er seinerseits eine Kommission, die sich um die Reform bemühen sollte. Zu ihren Kompetenzen sollten sogar die Absetzung des Abtes und die Verhängung von Karzerstrafen gehören. Die Kommission wiederum verlieh dem Grafen die Gewalt des weltlichen Arms gegen ungehorsame Mitbrüder.¹⁸ Damit war aber für den Zisterzi-

14 HILLEN, Stätte, S. 93. BRUNSCH, Zisterzienserklöster, S. 284, vermutet nicht zu Unrecht auch ein geistliches Interesse des Grafen an den Reformen, was er auf Graf Gerhards II. Zeit als Kanoniker am Kölner Dom zurückführt.

15 HILLEN, Stätte, S. 93. STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1027, S. 384; HHSStAW Abt. 340 Nr. 1585b. Vgl. auch HAMMER, Reform, S. 269.

16 HILLEN, Stätte, S. 94.

17 HILLEN, Stätte, S. 94f.; STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1050, S. 404; LHAKo Best. 231,046 Urk. 138.

18 HILLEN, Stätte, S. 45f. und 95; STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1054–1055, S. 406f.; HHSStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

enserorden eine Grenze überschritten. Zwar bestätigte das Generalkapitel am 14. September 1459 den auf Betreiben Graf Gerhards gewählten neuen Abt Godert (vgl. § 47.), forderte den Konvent aber gleichzeitig dazu auf, die Rücknahme der Beauftragung des Grafen zu betreiben und gegen die weltlichen Kommissare Widerstand zu leisten.¹⁹

Daraufhin scheint erneut Stillstand eingetreten zu sein, denn erst im Juni 1461 hören wir wieder von einer Beschwerde des Grafen über die mangelnden Fortschritte bei der Reform. Der Heisterbacher Abt wollte dies jedoch ordensintern regeln und einen Kaplan entsenden. Doch dies genügte Graf Gerhard nicht und so bat ihn Abt Heinrich am 6. August zu einem Treffen. Kurz darauf zog das Generalkapitel die Angelegenheit an sich und lud den Marienstatter Abt vor.²⁰ Die Zisterzienser bemühten sich, von nun an den saynischen Grafen aus den Reformbestrebungen herauszuhalten. Seitdem entspannte sich das Verhältnis Marienstatts zu dem Grafenhaus wieder.²¹ Eine Visitation 1463 stellte fest, dass sich die Schulden des Konvents erheblich reduziert hatten, wenngleich sie immer noch 1945 Gulden betragen.²² Mit Abt Friedrich Scharnekell (vgl. § 47.) pflegte Graf Gerhard offensichtlich ein besseres Verhältnis als zu seinen Vorgängern. Seinen Tod bedauerte er 1490 aufrichtig, betrieb bei der Neuwahl aber trotzdem wieder eine eigene Personalpolitik, die aber auch diesmal nicht erfolgreich war.²³ Trotzdem ließ er seine Frau 1489 und sich 1493 in einem aufwändig gestalteten Grab (vgl. § 3.r.) in der Abteikirche beisetzen.²⁴ Vielleicht hatte er damit vor, Marienstatt zu einer Familiengrablege auf- und auszubauen, denn Graf Johann V. und seine

19 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1060, S. 409; HHStAW Abt. 74 Nr. 1719. Vgl. ROTH, Abtei Marienstatt und die Generalkapitel, S. 95, der auch darauf hinweist, dass der Orden seine Unabhängigkeit gegenüber Nichtmitgliedern verteidigen wollte. Siehe auch DUPONT, Visitationen, S. 69. Bereits im 12. Jahrhundert pochte der Orden auf seine Regelungskompetenz, besonders gegenüber den Ortsbischöfen; vgl. FÜSER, Mönche, S. 42f. HAMMER, Reform, S. 279, stellt richtigerweise fest, dass dadurch natürlich auch die Reform des Klosters verhindert wurde. Wichtiger scheint dem Generalkapitel aber die Abwehr des „auswärtigen“ Einflusses gewesen zu sein.

20 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1074–1076, S. 415; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

21 HILLEN, Stätte, S. 95f.

22 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1093, S. 423; HHStAW Abt. 74 Nr. 1719; DUPONT, Visitationen, S. 71.

23 HILLEN, Stätte, S. 96f.

24 Vgl. dazu WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 123f.; SEMMELROTH, Begräbnisfeierlichkeiten, S. 105f. Zur kunsthistorischen Würdigung des Grabmals siehe HILGER, Tumba, passim.

Frau Maria von Limburg ließen sich 1525 bzw. 1529 ebenfalls dort bestatten (vgl. § 3.r.).²⁵ In jedem Fall wurde dadurch die „virtuelle Präsenz“ des Grafenhauses erhöht und der Anspruch auf Kontrolle der Abtei unterstrichen.²⁶

Während im Verhältnis zu den Grafen von Sayn demnach eine gewisse Entspannung eintrat, Graf Gerhard II. das Kloster 1478 sogar von einigen Lasten befreite,²⁷ hatte Marienstatt nach wie vor mit Disziplinproblemen zu kämpfen. 1476 erlaubte der päpstliche Nuntius dem Grafen von Sayn, die Speisegewohnheiten des Konvents zu überwachen sowie den Zutritt von Frauen zum Kloster zu kontrollieren.²⁸ Bei der Visitation des folgenden Jahres stellte der Abt Arnold von Altenberg letzteres ebenfalls als eines der schwierigsten Probleme des Konvents fest und auch er überantwortete die Reform dem Grafen von Sayn.²⁹ Wahrscheinlich gelang es der Abtei jedoch, sich selbst zu reformieren. Jedenfalls berichtete der Abt von Altenberg im Nachgang zur Visitation von 1477, dass die Reformen in Marienstatt nun dauerhaft eingeführt worden seien.³⁰ Der Einfluss des saynischen Grafen scheint dabei minimal gewesen zu sein, sieht man einmal davon ab, dass sein drohendes oder tatsächliches Eingreifen zusätzliche Motivation war. Das Einschreiten des zisterziensischen Generalkapitels verschaffte Marienstatt jedoch anscheinend genügend Rückendeckung, um den Grafen auf Abstand zu halten.³¹

Doch dieser versuchte auch weiterhin, seinen landesherrlichen Einfluss in Marienstatt durchzusetzen und kam damit weitere kleine Schritte voran. Es macht den Eindruck, dass das Kloster dieses Voranschreiten weitgehend gestattete. 1538 scheinen die saynischen Grafen die Vogteirechte (vgl. § 24.) erlangt zu haben bzw. sie wurden ihnen von der Abtei zugestanden, als diese den Grafen in seiner Funktion als Vogt bat, die Gemeinde Kirburg

25 HILLEN, Stätte, S. 97.

26 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 87. Zum Ausdruck „virtuelle Präsenz“ vgl. EHLERS, Integration, S. 134.

27 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1215, S. 501 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 869. Es handelte sich jedoch lediglich um die Lasten, Kosten und Mühen, die er der Abtei mit seinen Jägern und Hunden verursachte.

28 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1192, S. 475; HHStAW Abt. 74 Nr. 856.

29 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1196, S. 478 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b sowie STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1197, S. 479–481; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

30 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1198, S. 481; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

31 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 98 f.

zur Zahlung von fälligen Abgaben zu bewegen.³² 1545 suchte die Abtei die Unterstützung des Grafenhauses und damit der weltlichen Obrigkeit, weil eine Visitation durch den Vaterabt nicht stattfinden konnte.³³ 1554 kamen die Grafen Johann V. und Sebastian II. von Sayn sogar als Streitschlichter zwischen Marienstatt und Kirburg zum Einsatz und nahmen damit vogteiliche Aufgaben wahr.³⁴ Am 11. März 1563 schließlich nahmen die Räte der Grafen Sebastian II. und seines Neffen Adolf an der Neuwahl des Abtes Adam von Seelbach teil (vgl. § 47.).

War die Beziehung zu den Grafen von Sayn bis in die 1560er Jahre demnach trotz der wiederholten Versuche der Einmischung in interne Angelegenheiten der Abtei vergleichsweise entspannt, sollte sich das mit der Einführung des reformierten Glaubens ändern (vgl. § 11.). Das Verhältnis Marienstatts zum übrigen Adel in der Region war durchaus unproblematisch, sieht man einmal von den Auseinandersetzungen mit den Herren von Molsberg in der Gründungsphase des Klosters ab (vgl. § 9.). Wirklich nähere Beziehungen unterhielt man jedoch nur zu den Rittern von Seelbach, die der Abtei zahlreiche Schenkungen machten und die mit Adam von Seelbach zwischen 1563 und 1565 sogar einen Marienstatter Abt stellten.³⁵ Während des 14. Jahrhunderts – also genau in der Zeit, in der die Grafen von Sayn gegenüber Marienstatt in der Defensive waren – baute die Abtei ihre Kontakte zu den Großen der Region aus. Zwischen 1357 und 1405 wurden Abt und Konvent von verschiedenen Grafen und Herren der Umgebung zu Burgmannen³⁶ auf ihren Schlössern ernannt.³⁷ Einzig die Grafen von Nassau-Diez fallen mit

32 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 13r.

33 STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXV.

34 HHStAW Abt. 74 Nr. 1131. Die beiden Brüder, Söhne Johanns VI., regierten die Grafschaft bis 1555 gemeinschaftlich und traten deswegen hier gemeinsam als Schlichter auf; vgl. DAHLHOFF, Geschichte, S. 16f.

35 HILLEN, Stätte, S. 123–125.

36 Normalerweise handelt es sich bei Burgmannen um die oft ritterbürtigen Mitglieder der Besatzung einer Burg, die für deren Verteidigung verantwortlich war; vgl. KRIEGER, Burg, Sp. 965. Dies kann hier aber nicht gemeint sein. Vielmehr scheint es sich um etwas wie ein Bürgerrecht in einer Stadt gehandelt zu haben. Man erhielt durch die Verleihung des Burgmannen-Status die gleichen Rechte wie alle anderen Burgmannen auch, die für ihren Waffendienst mit bestimmten Privilegien belohnt wurden.

37 Johann I., Herr zu Westerburg, 1357 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 508, S. 201; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 125r); Graf Ruprecht von Nassau 1381 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 653, S. 244f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 522); Reinhard II., Herr zu Westerburg 1381 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 655, S. 245; HAM 1

einer Ernennung 1475 aus diesem zeitlichen Rahmen.³⁸ Die Ernennung des Herzogs von Jülich, Kleve und Berg aus dem Jahr 1575 ist eine Bestätigung einer Erhebung aus dem Jahre 1405.³⁹

Auch zu den Städten der näheren und weiteren Umgebung unterhielt Marienstatt Beziehungen, in einigen besaß die Abtei sogar Stadthäuser (vgl. § 37.). Von einem guten Verhältnis zu einer Stadt darf man wohl ausgehen, wenn Abt und Konvent das Bürgerrecht verliehen wurde. Das war schon 1255 in Wetzlar der Fall.⁴⁰ Im Gegenzug dafür hatte Marienstatt die gesamte Bürgerschaft – die Einfachen und die Vornehmen – kurz vorher in die Gebetsbruderschaft des Klosters aufgenommen.⁴¹ Noch vor 1358 verlieh Andernach Abt und Konvent das Bürgerrecht in seinen Mauern.⁴² Das Bürgerrecht brachte aber auch Pflichten mit sich. So musste Marienstatt zur Verteidigung Andernachs in den Wirren des Truchsessischen Krieges 1583 zwei Soldaten aufbringen.⁴³ 1401 wurde Marienstatt in Sinzig von verschiedenen Abgaben befreit und die Stadt verpflichtete sich, die Rechte des Klosters in der Stadt wie die anderer Bürger zu vertreten. Ihm wurden also de facto die Bürgerrechte verliehen, wofür die Abtei Wachen stellen und an der Errichtung und Instandhaltung von Befestigungen mitarbeiten sollte.⁴⁴ Diese Regelung wurde 1481 erneuert.⁴⁵ Seit spätestens 1469 besaß man in Koblenz das Bürgerrecht.⁴⁶ Abt und Konvent waren so in die jeweilige städtische Gesellschaft integriert und erlangten dort leichteren Zugang zu den lokalen Märkten.⁴⁷

Nr. 7); Graf Wilhelm II. von Wied 1384 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 674, S. 250; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 125v); Graf Otto von Solms 1400 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 742, S. 270; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 117v).

38 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1190, S. 474; HHStAW Abt. 74 Nr. 854.

39 HHStAW Abt. 74 Nr. 1223.

40 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 44, S. 21; HHStAW Abt. 74 Nr. 32.

41 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 43, S. 21.

42 Das Bürgerrecht wurde 1358 erneuert, was bedeutet, dass es der Abtei bereits zuvor verliehen worden sein muss. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 519 und 520, S. 205 f., S. 475; LHAKo Best. 612 Urk. 54; HHStAW Abt. 74 Nr. 419a.

43 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 209. Zum Truchsessischen Krieg, auch Kölner Krieg genannt, und seinen Hintergründen vgl. PETRI, Zeitalter, S. 83–85.

44 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 745, S. 270 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 589.

45 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1241 und 1242, S. 514 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 876; LHAKo Best. 641 Nr. 52.

46 In einem Bürgerbuch von 1469, das alle Bürger aufführen sollte, heißt es: *Item sint burger dye Mergensteder und auch also*; vgl. BÄR, Urkunden, S. 135. Marienstatt dürfte das Bürgerrecht demnach schon vorher verliehen bekommen haben.

47 HILLEN, Stätte, S. 215.

§ 11. Von der Reformation bis zur Aufhebung

Der genaue Zeitpunkt der Einführung der Reformation in der Grafschaft Sayn ist umstritten. In der Regel wird das Jahr 1561 angegeben.¹ Hatte sich Graf Johann VI. als überzeugter Katholik noch bis zu seinem Tod am 20. März 1560 gegen den neuen Glauben gewehrt, so war unter seinem Sohn Adolf, der mit einer Protestantin verheiratet war, und seinem Bruder Sebastian II. der Weg frei für die Reformation.² Dies eröffnete den Grafen ganz neue Möglichkeiten. „Da Luther nicht mehr auf das Bischofsamt zurückgreifen konnte, musste der Landesherr gewissermaßen als ‚Notbischof‘ fungieren, somit kam es zur Stellung des Landesherrn als ‚summus episcopus‘.“³ Das konnten sich die Landesherrn natürlich schnell auch für den Zweck der Verdichtung ihres Territoriums nutzbar machen, sodass sich die Prozesse der Staats- und Konfessionsbildung gegenseitig verstärkten.⁴

Auch Marienstatt sah sich nun wieder wachsendem Druck seitens der Grafen von Sayn ausgesetzt. Hatte man jedoch zuvor flexibel reagiert und war erfolgreich gewesen mit der Strategie, dem saynischen Druck mit Hilfe des Ordens und des Generalkapitels sowie der Unterstützung der zuständigen Diözesanbischöfe zu begegnen, so wurde nun die rote Linie zusehends überschritten und der Konvent sah sich bald gezwungen, zu anderen Verteidigungsmaßnahmen zu greifen.

Doch zunächst bemühte man sich in bewährter Weise um Schutzprivilegien. 1561 erlangte man ein solches vom Trierer Erzbischof⁵ und 1562 sogar eines

1 DAHLHOFF, Geschichte, S. 17; STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXVI; HENNES, Geschichte, S. 9. FRANZ, Bestrebungen, S. 664, spricht von 1560. Wahrscheinlich wird auf unterschiedliche Ereignisse Bezug genommen. 1561 scheint aber das am meisten gebräuchliche Datum zu sein. Vgl. zur Diskussion um dieses Datum GRATHOFF, Geschichte, S. 440f.

2 GRATHOFF, Geschichte, S. 441.

3 SCHULZE, Geschichte, S. 133. Vgl. zum Prozess der Territorialisierung auch SCHMIDT, Konfessionalisierung, S. 86–91. Dort auch die Forschungsdiskussion.

4 MORAW, Verfassung, S. 389–394, prägte den Begriff „Verdichtung“ für die Entwicklung der Konzentration von weltlichen und kirchlichen Herrschaftsrechten in der Hand des Landesherrn. Er wollte diese Beobachtung aber nicht nur auf den politischen und staatlichen Bereich beschränken, sondern als gesamtgesellschaftliches Phänomen und Charakteristikum dieser Zeit begriffen wissen.

5 HHStAW Abt. 74 Nr. 1166.

von Kaiser Ferdinand I.⁶ 1563 entsandte der Erzbischof einen Amtmann, der auf Bitten des Konvents hin die Neuwahl eines Abtes durchführen sollte. Der Graf bestand dagegen auf seinem *jus reformandi*.⁷ Dass er gewillt war, dieses durchzusetzen, machte er deutlich, indem er auf der Grundlage dieses beanspruchten Rechts die Pfarreien neu organisierte, eine „einheitliche selbständige Landeskirche“ schuf und deren Leitung gleich selbst übernahm.⁸ Die Abtei setzte er auch weiterhin durch Belegung mit zahlreichen Abgaben und Diensten unter Druck. Wie schon 1563 versuchte er auch auf die Abtswahl 1565 Einfluss zu nehmen, was ihm nicht gelang. Immerhin versprach der neugewählte Abt 1567 und 1568, nichts ohne seinen Rat zu tun (vgl. § 47.). Tatsächlich erbat Abt Johannes von Wenden am 3. Februar 1568 von Graf Adolf *beystandt, hülff und Rath*.⁹ Möglicherweise geschah diese nicht ganz freiwillig, denn der Druck seitens des Grafen war enorm. Bereits 1567 hatte er den Abt und den Kellner im Hachenburger Schloss festsetzen lassen, um die Rückgabe der bereits 1558 nach Koblenz verbrachten Marienstatter Archivalien zu erzwingen. Sie wurden zwischen dem 23. und 27. Mai 1567 wieder nach Marienstatt zurückgeführt. Ein gräflicher Beamter sollte bei der Verzeichnung helfen. 1568 wurde das gesamte Archiv kurzerhand nach Hachenburg überführt. Durch diese und noch andere Maßnahmen seitens des saynischen Grafenhauses sahen sich der Abt 1568 und große Teile des Konvents 1569 gezwungen, Marienstatt zu verlassen und sich auf die dem Verfügungsbereich der Grafen entzogenen Höfe Andernach, Koblenz und Dorchheim zu flüchten (vgl. § 47.). Der Abtei gelang es jedoch, die Initiative

6 HHStAW Abt. 74 Nr. 1173b. Diese Privilegienbestätigung liegt leider nur in einer undatierten, unbeglaubigten Abschrift des 17. oder 18. Jahrhunderts vor. STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXVI, geht offensichtlich davon aus, dass diese Urkunde echt ist.

7 STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXVI. Das *ius reformandi* wird allgemein auch in der griffigen Formel *cuius regio, eius religio* zusammengefasst, die sich aber im Augsburger Religionsfrieden von 1555, der das Verhältnis der Konfessionen bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges regelte, nicht findet, wenngleich dort nach diesem Prinzip verfahren wird; vgl. SCHULZE, Geschichte, S. 158. Zum *ius reformandi* aus evangelischer, sehr stark rechtsgeschichtlicher Sicht siehe SCHNEIDER, Ius, passim. Zum *ius reformandi* im Augsburger Religionsfrieden vgl. GOTTHARD, Religionsfrieden, S. 100–126. Zum Bestandteil der Reichsverfassung wurde es erst mit dem Westfälischen Frieden erklärt; vgl. LEHNERT, Kirchengut, S. 53 f.

8 GENSICKE, Entwicklung, S. 7. Die geistliche Gerichtsbarkeit übte ein Konsistorium aus, das sich aus den weltlichen Räten des Grafen und weltlichen Beisitzern zusammensetzte. Die geistliche Leitung übernahmen Superintendenten.

9 HHStAW Abt. 74 Nr. 1191c.

durch den Fall des Konventualen Michael Bierbaum (vgl. § 48.) wieder zurückzugewinnen. Zunächst erbat und erhielt man 1573 ein weiteres Trierer Schutzprivileg.¹⁰ Schließlich erhob man 1573 Klage vor dem Reichskammergericht und 1574 vor dem Reichshofrat, nachdem der Graf dem Konvent zunächst vorgeworfen hatte, das Kloster ohne seine Zustimmung verlegen zu wollen. Am 16. Juni 1575 erteilte Kaiser Maximilian II. dem Grafen von Sayn den Befehl, die Abtei wieder in ihre hergebrachten Rechte einzusetzen. Mit der Exekution wurden der Erzbischof von Mainz und der Herzog von Jülich beauftragt.¹¹ Doch Graf Hermann von Sayn wies Anfang 1576 alle Anschuldigungen zurück und erlangte durch Protest am Kaiserhof die Einsetzung einer Schlichtungskommission mit dem Bischof Marquard von Speyer und dem Landgrafen Philipp II. von Hessen als Schlichtern. Diese scheinen ihm gewogener gewesen zu sein, denn er setzte die Bedrängungen der Abtei fort und es gelang ihm sogar, kurzfristig den Eindruck zu erwecken, Marienstatt sei landständisch,¹² indem er den Prior Daniel Meill dazu brachte, 1577 seinen Landtag zu besuchen (vgl. § 48.),¹³ nachdem schon 1534 Abt Heinrich III. von Cleberg einen solchen zweimal besucht hatte (vgl. § 47.). Graf Heinrich IV. versuchte 1580, die Kommission ganz auszuschalten, indem er Verbindung mit dem Trierer Erzbischof aufnahm. Auf Intervention Marienstatts hin widerrief Kaiser Rudolf II. das Mandat der Schlichter und setzte die alte Anordnung von 1575 wieder in Kraft. Zwei weitere Jahre vergingen jedoch noch, ehe

10 HHStAW Abt. 74 Nr. 1208.

11 Obwohl das Reichskammergericht eigentlich für das ganze Reich zuständig war, entwickelten protestantische Reichsstände eine Vorliebe für dieses höchste Reichsgericht. Das Reichshofgericht hingegen stand nicht völlig zu Unrecht im Ruf, der kaiserlichen und damit katholischen Seite zugeneigt zu sein; vgl. SELLERT, Zuständigkeitsabgrenzung, S. 19. Zur Geschichte der beiden höchsten Reichsgerichte vgl. in aller Kürze HILLEN, Stätte, S. 102.

12 Zwar zählten die Grafen von Sayn mit ihrer Landesordnung von 1465 Marienstatt zu den Landständen (vgl. NEUMANN, Landesordnung, S. 173, Nr. 31a, und SCHNEIDER, Landstände, S. 220), die Abtei selbst wehrte sich aber bis zum Schluss dagegen, als Landstand und damit als landsässig angesehen zu werden; vgl. HAAS, Ungrund, S. 135–137, und HILLEN, Stätte, S. 103. Dort ist allerdings nur von zwei, statt von tatsächlich drei Landtagsbesuchen die Rede. In jedem Fall scheint sich Marienstatt seiner Teilnahmepflicht an den Landtagen (SCHNEIDER, Landstände, S. 223) verweigert zu haben. Nach 1633 fanden ohnehin keine Landtage mehr statt; SCHNEIDER, Landstände, S. 225.

13 Zur Hinhaltetaktik Graf Hermanns siehe auch Kurtze Beschreibung, S. 21. Zu Landständen vgl. KRÜGER, Verfassung, vor allem S. 3f., 7, 10.

1582 ein Rezess die Angelegenheit grundsätzlich regelte.¹⁴ Damit endeten die Auseinandersetzungen zwischen Marienstatt und dem saynischen Grafenhaus jedoch keinesfalls. Die Abtei hatte nun jedoch eine unumstößliche rechtliche Position, auf die sie sich immer wieder zurückziehen konnte.

Zu allem Überfluss führte Graf Wilhelm von Sayn-Wittgenstein 1605 das reformierte Bekenntnis ein, konnte es jedoch in den folgenden Jahren aufgrund der Wirren des Dreißigjährigen Krieges nur unvollständig durchsetzen.¹⁵

Marienstatt wurde bereits am 3. Mai 1619 von den Auswirkungen des Krieges betroffen, als sich ein niederländischer Rittmeister mit seiner Abteilung im Kloster einquartierte (vgl. § 47.).¹⁶ 1621 oder 1622 zwang die Besetzung durch bayerische Truppen den Konvent zum Verlassen des Klosters. 1625 wurde es erneut durch eine 40 Mann starke Truppe besetzt (vgl. § 47.). Die an den Rhein vorgerückten Schweden schlugen Marienstatt am 30. Juli 1633 dem königlichen Fiskus zu und ließen die Abtei schließlich am 18. und 19. Oktober durch einen Bevollmächtigten besetzen.¹⁷ Der Konvent hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits nach Koblenz bzw. Andernach geflüchtet (vgl. § 47.). In den folgenden Jahren hatte die Abtei schwer unter den Auswirkungen des Krieges zu leiden. 1637 soll sie nur noch von einem Mönch und zwei Novizen bewohnt gewesen sein. Wirtschaftlich geriet das Kloster so unter Druck, dass es den Gottesdienst einstellen musste (vgl. § 47.). Die in dieser Zeit aufgelaufenen Schulden konnten aber bis zum Ende des 17. Jahrhunderts soweit wieder abgebaut werden, dass gegen dessen Ende und vor allem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine umfassende Barockisierung von Kirche und Klostergebäuden finanziert werden konnte (vgl. § 3.u.).

Als mit der Schlacht von Nördlingen am 6. September 1634 die schwedische Position in Deutschland praktisch zusammengebrochen war,¹⁸ wurde die Abtei vom Kölner Erzbischof 1636 als heimgefallenes Lehen eingezogen, musste aber 1649 wieder restituiert werden.¹⁹ 1652 gelangte mit Graf Salentin

14 Kurtze Beschreibung, S. 23–25 bzw. Beilage, Nr. 27, S. 55–61; HHStAW Abt. 74 Nr. 1231. Siehe auch HILLEN, Stätte, S. 104.

15 HENNES, Geschichte, S. 37f. Zu weiteren Details und der Frage, wie es dazu kam vgl. HILLEN, Stätte, S. 104f.

16 Vgl. dazu näher HILLEN, Stätte, S. 166. Zum Dreißigjährigen Krieg und seinen Hintergründen vgl. aus der Fülle der Literatur BURKHARDT, Krieg, passim, und PARKER, Krieg, passim.

17 Zur schwedischen Besetzung vgl. auch HHStAW Abt. 171 Nr. K 709.

18 Siehe PARKER, Krieg, S. 222f.

19 HILLEN, Stätte, S. 81 und 166.

Ernst aus dem Hause Manderscheid-Blankenheim wieder ein katholischer Herrscher an die Regierung der Grafschaft Sayn-Hachenburg.²⁰ Er sicherte zunächst den Katholiken in den Kirchspielen Gebhardshain, Niederrischbach und Kirchen „die freie Religionsausübung im Rahmen eines Simultaneums“ zu.²¹ 1665 gestattete er auch in Marienstatt wieder einen öffentlichen katholischen Gottesdienst. Außerdem unterstützte er das Kloster bei der Abwehr des Plans der Jesuiten, die Abtei aufzuheben, um dort ein Noviziat ihres Ordens einzurichten. Mit seiner Hilfe wurde dieser Plan 1670 endgültig aufgegeben.²² Doch auch Salentin Ernst übte weiterhin Druck auf Marienstatt aus, um seine Ansprüche auf weltliche Herrschaft durchzusetzen. Allein während seiner Herrschaft musste die Abtei dreimal die Unterstützung des Trierer Erzbischofs gegen den Grafen erbitten.²³ 1688 appellierte der Konvent sogar nochmals an den Reichshofrat, um die Bestimmungen des Vergleichs von 1582 aufrechtzuerhalten.²⁴ Nach dem Tod Salentin Ernsts im Jahre 1705 besserte sich die Lage keineswegs, denn sein Enkel Georg Friedrich von Kirchberg, der 1715, nach der Regentschaft seiner Mutter und Tante, an die Regierung gelangte, war lutherisch.²⁵ Schon 1716 rief man erneut den Reichshofrat an, da der Graf sich in die Angelegenheiten des Konvents einmischte und im Kirchspiel Kropbach die freie Religionsausübung behinderte.²⁶ Der Reichshofrat ermahnte den Grafen Ende des Jahres 1716. 1732 erzielte Marienstatt einen weiteren Erfolg, als das Reichskammergericht die freie Religionsausübung in

20 DAHLHOFF, *Geschichte*, S. 49. Zur komplizierten Geschichte der Nachfolge des Grafen Salentin Ernst von Sayn-Wittgenstein und Homburg und der Teilung der Grafschaft in die Linien Sayn-Altenkirchen und Sayn-Hachenburg vgl. DAHLHOFF, *Geschichte*, S. 24–48, und GENSICKE, *Landesgeschichte*, S. 343–345. Bereits unter Graf Ernst scheint jedoch der Einfluss der lutherischen Tendenzen im Grafenhaus wieder zugenommen zu haben; vgl. HENNES, *Geschichte*, S. 39. Siehe auch HEGEL, *Erzbistum* 4, S. 153.

21 GENSICKE, *Entwicklung*, S. 7.

22 ROTH, *Abtei Marienstatt und die Generalkapitel*, S. 115; WELLSTEIN, *Cisterzienserabtei*, S. 313; STRUCK, *Cistercienserkloster*, S. XLII.

23 *Kurtze Beschreibung*, S. 143. Bereits davor hatte man in den Jahren 1614, 1617, 1634 und 1649 um erzbischöfliche Unterstützung nachsuchen müssen; vgl. *Kurtze Beschreibung*, S. 143, und HELM/HAUSMANN, *Reichskammergericht* 1.1, Nr. 199.

24 STRUCK, *Cistercienserkloster*, S. XLIII.

25 HILLEN, *Stätte*, S. 106.

26 HAAS, *Ungrund*, S. 187; STRUCK, *Cistercienserkloster*, S. XLIII. Die *Kurtze Beschreibung* von 1757 diente dabei als öffentliche Erläuterung der Klage; vgl. STRUCK, *Cistercienserkloster*, S. XLV.

Kroppach bestätigte.²⁷ Die saynischen Grafen ließen Marienstatt aber nicht ruhen. Sie versuchten mit einer Politik der Nadelstiche die Unabhängigkeit der Abtei auf Nebenkriegsschauplätzen zu untergraben, sodass der Konvent auch in den folgenden Jahren immer wieder vor dem Reichskammergericht klagte.²⁸ 1758 ging dann Graf Wilhelm Ludwig seinerseits vor dem Reichskammergericht gegen Marienstatt vor. Die Abtei versuchte, die Klage an den Reichshofrat rücküberweisen zu lassen, was jedoch 1763 abgelehnt wurde. Der Reichshofrat wiederum hob 1794 sein Urteil von 1716 auf und verwies Marienstatt an das Reichskammergericht, wo der saynische Prozess bereits seit 1786 ruhte.²⁹ Er wurde dort auch nicht mehr entschieden, denn 1806 wurde das Reichskammergericht aufgelöst.³⁰ Das saynische Grafenhaus war zu diesem Zeitpunkt bereits endgültig ausgestorben und die Grafschaft Sayn-Hachenburg im Jahre 1799 an Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg übergegangen.³¹

Die Phase der Auflösung der Abtei, die schließlich mit der Aufhebung 1803 endete, begann mit den Revolutionskriegen. Bis zu diesem Zeitpunkt befand sich Marienstatt in wirtschaftlicher Hinsicht in guter Verfassung. Nicht nur, dass man in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts den vollständigen Umbau der Klosteranlage finanziert hatte, sondern erst 1776 hatte man die Abtei Bottenbroich für 15 000 Rtl. erworben.³² Von den Zerstörungen der französischen Truppen erholte sich die Abtei jedoch nicht mehr.

Schon bald nach Ausbruch der Französischen Revolution im Sommer 1789 waren die Auswirkungen in Form von Unruhen im Rheinland spürbar.³³ Nachdem Frankreich am 20. April 1792 Preußen und Österreich den Krieg

27 STRUCK, Cistercienserkloster, S. XLIII.

28 HELM/HAUSMANN, Reichskammergericht 1.1, Nr. 1080–1084.

29 STRUCK, Cistercienserkloster, S. XLV–XLVI; HELM/HAUSMANN, Reichskammergericht 1.1, Nr. 197–198.

30 Vgl. UNRUH, Wirksamkeit, S. 273.

31 GENSICKE, Landesgeschichte, S. 345. Bereits 1788 hatte Graf Johann August von Sayn-Hachenburg dem Fürst von Nassau-Weilburg die Grafschaft im Falle eines söhnelosen Todes übertragen. Dieses geschah dann 1799; vgl. DAHLHOFF, Geschichte, S. 53f., und EILER, Grafschaften, S. 49f. Die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, die in unserem Zusammenhang keine weitere Rolle mehr spielt, war bereits 1741 an den Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach und 1791 an den König von Preußen gelangt; vgl. FABRICIUS, Erläuterungen, S. 363.

32 Vgl. auch HILLEN, Stätte, S. 223.

33 KRUSE, Revolution, S. 15f.; SHEEHAN, Ausklang, S. 192 und 195; WEHLER, Gesellschaftsgeschichte 1, S. 350f.

erklärt hatte, drangen französische Revolutionstruppen bis Oktober nach Worms und Mainz vor.³⁴ Im November 1792 wurde Limburg beschossen und Abt Joseph Frosch hielt es für besser, den Konvent nach Arienheller zu evakuieren (vgl. § 47.). In der Folge wurde Marienstatt von kaiserlichen Truppen als Unterkunft und Lazarett genutzt. Französische Truppen erschienen erstmals im September 1795, richteten aber keine größeren Schäden an. Erst als am 16. und 17. Oktober 1795 versprengte Soldaten Marienstatt erreichten, kam es zu schweren Plünderungen, nicht nur der Klostergebäude, sondern auch der umliegenden Wirtschaftsgebäude.³⁵

34 SHEEHAN, Ausklang, S. 198–202.

35 HILLEN, Stätte, S. 246f.; DOMARUS, Plünderung, S. 253–261; DITSCHIED, Säkularisation, S. 178.

§ 12. Die Aufhebung des Klosters

Preußen und Österreich hatten 1795 bzw. 1801 Frieden mit Frankreich geschlossen. Das linke Rheinufer wurde an Frankreich abgetreten. Die betroffenen Territorialherren sollten mit kirchlichen Besitzungen rechts des Rheins entschädigt werden.¹ Zu den Entschädigungen für den Fürsten von Nassau-Weilburg gehörte Marienstatt. Diese Regelung trat mit der kaiserlichen Unterschrift am 27. April 1803 in Kraft,² doch bereits zuvor waren am 9. Juni 1802 die vier rheinischen Departements links des Rheins säkularisiert worden.³ Ebenfalls zuvor hatte der Fürst von Nassau-Weilburg am 19. Oktober Besitz von Marienstatt ergriffen und löste die Abtei am 3. Januar 1803 auf (vgl. § 47.).⁴ Der letzte Gottesdienst der Konventualen wurde am 13. April 1803 gehalten.⁵ Der Konvent zählte zu diesem Zeitpunkt noch 17 Mitglieder (vgl. § 47.). Sie sollten zunächst eine Pension in Höhe von je 300 Gulden für die Patres und 1000–1200 Gulden für den Abt erhalten.⁶ Nach Protesten des Konvents wurde diese jedoch auf 500 Gulden für den Prior, den Kellner und Pater Anton Clemens, 450 Gulden für Pater Hovius (vgl. auch § 48.) sowie 400 Gulden für alle anderen festgesetzt.⁷ Der Abt erhielt nach wie vor 1200 Gulden, ein Gesuch auf Erhöhung wurde abgelehnt.⁸

Eine Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Klosters verzögerte sich aufgrund der zunächst instabilen staatlichen Situation der beiden nassauischen Fürstentümer.⁹ In der Folge lassen sich rasch abwechselnde gewerbliche und industrielle Nutzungen erkennen, die aber alle keinen Bestand hatten. Es folgten lange Phasen des Leerstandes.¹⁰ Lediglich die Abteikirche wurde

1 HÖMIG, Reichsdeputationshauptschluß, S. 25 f.

2 HÖMIG, Reichsdeputationshauptschluß, S. 29.

3 OEPEN, Säkularisation, S. 93.

4 Zu den Details der Inbesitznahme und Auflösung vgl. DITSCHIED, Säkularisation, S. 187–209.

5 STRUCK, Cistercienserkloster, S. LI.

6 HHStAW Abt. 151 Nr. 442, S. 152.

7 Etwas kryptisch zur Festlegung der Pensionen ist der Aufsatz von FERLING, Ermittlung, passim, der leider auch ganz ohne Nennung von Quellen auskommt.

8 STRUCK, Cistercienserkloster, S. L–LI. Zu den Verhandlungen über die Pensionen vgl. DITSCHIED, Säkularisation, S. 194–201. Im Vergleich zur Mutterabtei Heisterbach waren die den Marienstatter Mönchen gewährten Pensionen etwa doppelt so hoch; DITSCHIED, Säkularisation, S. 234.

9 HILLEN, Stätte, S. 269.

10 BARTOLOSCH, Kloster, passim.

weiterhin genutzt. Zwar wurde die Gründung einer Pfarrei 1803 zunächst abgelehnt, die Seelsorge der katholischen Bevölkerung sollte jedoch durch zwei Patres, Ignatius Gilles und Christian May (vgl. § 48.), gewährleistet bleiben. 1824 wurde mit Georg Schmidt ein Weltpriester Pfarrverwalter, ehe 1831 die Pfarrei Marienstatt gegründet wurde, mit Schmidt als Pfarrer.¹¹

In diesem Zeitraum fand auch eine Neuordnung der Diözesangrenzen statt. 1825 waren die Pfarrei Hachenburg und das Pfarrgebiet von Marienstatt aus dem Kölner Diözesanverband ausgegliedert und dem 1802 gebildeten Limburger Generalvikariat zugeordnet worden. Dieses wurde 1827 zum Bistum erhoben.¹² Das neue Bistum erwarb 1864 die verfallende Abtei Marienstatt, die noch im gleichen Jahr von den Vätern der Kongregation vom Heiligen Geist (Spiritaner) besiedelt und zu einer Rettungsanstalt für Waisenkinder umgebaut wurde.¹³

Da Marienstatt seit 1866 zu Preußen gehörte,¹⁴ war es auch von den Maßnahmen des Kulturkampfes betroffen. 1872 verließen die Spiritaner Marienstatt daher wieder.¹⁵ Erst als der Kulturkampf wieder aufgegeben wurde, war der Weg für eine Neubesiedlung durch Zisterzienser frei, die 1888 schließlich erfolgte.¹⁶ Der letzte Mönch der alten Abtei, Pater Christian May, starb am 14. September 1848 in Hachenburg (vgl. § 48.).

Akten über die Aufhebung und Verwaltung Marienstatts in der Zeit danach finden sich neben dem Bestand Abt. 74 Zisterzienserkl. Marienstatt hauptsächlich in den Beständen Abt. 151 Nassau-Weilburgisches Kabinett, Abt. 154 Nassau-Weilburgische Hofkammer und Abt. 207 Herzoglich-Nassauische Hofkammer. Alles sind Bestände des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden.

11 HAMMER, Pfarrei, S. 125.

12 SCHATZ, Geschichte, S. 8 und 40.

13 HILLEN, Stätte, S. 271.

14 SCHÜLER, Herzogtum, S. 256–258. 1868 in der preußischen Provinz Hessen-Nassau; vgl. KLEIN, Provinz, S. 216–219.

15 HILLEN, Stätte, S. 272.

16 Zur Geschichte der Abtei seit 1888 vgl. HILLEN, Stätte, S. 279–405.

4. VERFASSUNG UND VERWALTUNG

§ 13. Beziehungen des Klosters zum Orden und seinen Einrichtungen

Die Besonderheit des Zisterzienserordens war eine starke Zentralisierung mit dem Ziel einer möglichst wörtlichen Umsetzung der Benediktsregel. Dazu sollte nicht nur eine einheitliche Liturgie dienen, sondern eben auch die zentral ausgerichtete Organisationsstruktur des Ordens. So sollte die Einheitlichkeit der zahlreichen, über Europa verstreuten Zisterzienserklöster über einen langen Zeitraum gewährleistet werden.¹ Das zentrale Verfassungsdokument der Zisterzienser war daher neben der Benediktsregel die *Charta caritatis*, die einheitliche Grundsätze und das Prinzip der strengen Filiation festlegte.² Marienstatt stammte über Heisterbach und Himmerod von Clairvaux, einer der vier so genannten Primarabteien ab, die den Ordensverband führten und koordinierten.³ Das eigentliche Leitungsgremium war jedoch das Generalkapitel, welches jährlich im Herbst tagte, und das grundsätzlich von allen Äbten besucht werden musste. Seine Beschlüsse waren für alle Klöster des Ordens verbindlich.⁴

Aber auch Probleme einzelner Abteien wurden vom Generalkapitel behandelt oder es betraute sie mit besonderen Aufgaben. So hatte Marienstatt bereits kurz nach seiner Gründung 1220 um Genehmigung nachgesucht, das Kloster verlegen zu dürfen und sie offensichtlich auch erhalten.⁵

1 WEINRICH, Liturgie, S. 157 und 162; OBERSTE, Visitation, S. 2; CYGLER, Generalkapitel, S. 34.

2 MOSSIG, Verfassung, S. 115; EBERL, Zisterzienser, S. 122.

3 EBERL, Zisterzienser, S. 126; WELLSTEIN, Zisterzienserabtei (1955), S. 16 f.; BRUNSCH, Zisterzienserklöster, S. 1. Siehe auch HILLEN, Stätte, S. 267, Karte 2.

4 EBERL, Zisterzienser, S. 126 f. Bis 1134 durften auch noch Mönche an den Generalkapiteln teilnehmen. Seither waren jedoch nur noch Äbte zugelassen.

5 CANIVEZ 1, Nr. 63, S. 529: *Petitio abbatis de Loco-Sanctae-Mariae de transferenda abbatia sua ad alium locum, committitur abbatibus de Bergis et de valle S. Petri qui praesentialiter ad locum accedant et auctoritate Capituli generalis statuerant secundum quod viderint expedire*. Siehe auch GEIBIG, Abtei, S. 289 f.

Bereits 1232 wurde Abt Heinrich I. (vgl. § 47.) entsandt, um die Gründung eines Klosters in Hanau zu prüfen, die dann aber doch nicht zustande kam.⁶ Neben solchen Missionen des Generalkapitels hatten die Marienstatter Äbte noch weitere zu erfüllen. 1250 und 1251 wurde Abt Wilhelm I. (vgl. § 47.) zusammen mit dem Abt von Haina entsandt, um die Inkorporation des Frauenklosters Thron (bei Wehrheim im Taunus) in den Zisterzienserorden zu prüfen. Es sollte unter die Paternität von Arnsburg kommen.⁷ Ebenfalls 1250 erhielten die Äbte von Marienstatt und Heisterbach den Auftrag, vor Ort zu inspizieren, ob der 1246 gegründete Frauenkonvent Himmelpforten in den Orden aufgenommen werden könne.⁸ 1270 musste Marienstatt sich um die finanziellen Schwierigkeiten der eigenen Mutterabtei kümmern.⁹ 1461 musste man sogar die Außenstände bei den Schuldnern einfordern.¹⁰ 1271 inspizierte der Marienstatter Abt die Abtei *Monasterium de rivulo sanctae Marie* (Kloster am Marienbächlein) in Sterkrade.¹¹ 1425 untersuchten die Äbte von Marienstatt und Altenberg den Streit zwischen einer Klosterschwester und der Oberin im Kölner Kloster Mariengarten.¹² Bei solchen Missionen stellte sich der Abt ganz in den Dienst des Generalkapitels, als dessen verlängerter Arm er agierte. Die Ausdehnung des Ordens über ganz Europa machte es dem Generalkapitel unmöglich, selbst überall vor Ort zu sein, sodass diese Lösung pragmatisch und effizient zugleich erschien. Deutlich macht dies die Bitte des Abtes Johannes von Cîteaux an den Marienstatter Abt vom 4. August 1489. Er solle sich, so bat Johann ihn, zusammen mit seinen Amtsbrüdern von Eberbach und Eußerthal um die Schuldenprobleme des Klosters Arnsburg kümmern. Er selbst könne nicht nach Arnsburg reisen.¹³ Arnsburg steckte zu dieser Zeit schon seit längerem in finanziellen

6 CANIVEZ 2, Nr. 39, S. 107; GEIBIG, Abtei, S. 290.

7 CANIVEZ 2, Nr. 34, S. 353; Nr. 27, S. 364.

8 CANIVEZ 2, Nr. 44, S. 355. Vgl. auch HOCK, Zisterzienserinnenklöster, S. 354.

9 CANIVEZ 3, Nr. 19, S. 84; UB Heisterbach Nr. 162, S. 240; GEIBIG, Abtei, S. 293.

10 CANIVEZ 5, Nr. 120 und 123, S. 97; ROTH, Abtei Marienstatt und die Generalkapitel, S. 107f.

11 CANIVEZ 3, Nr. 60, S. 102; GEIBIG, Abtei, S. 294. Vgl. dazu auch RODEN, Zisterzienserinnenklöster, S. 159.

12 CANIVEZ 4, Nr. 45, S. 292; GEIBIG, Abtei, S. 298.

13 Landgrafen-Regesten online (<http://lgr.online.uni-marburg.de>) Nr. 10350. Bearbeitungsstand des Regests vom 19. März 2006 (Aufruf 4. November 2013).

Schwierigkeiten und war 1411 sogar für drei Jahre der vaterabtlichen Kontrolle Marienstatts und Schönau unterstellt worden.¹⁴

1460 sollten der Marienstatter und der Heisterbacher Abt in Köln frei herumvagabundierende Zisterziensermönche einsammeln, in ihre Heimatklöster zurückschicken oder bei Widerstand einsperren.¹⁵ 1480 galt es erneut, einen umherstreifenden Mönch aus Eberbach zurückzuführen.¹⁶ 1485 wurde der Marienstatter Abt beauftragt, die Wahl des Abtes in Eberbach zu leiten.¹⁷ 1487 wurde Eberbach gewährt, bei Verhinderung des Vaterabtes Äbte benachbarter Klöster zu Abtswahlen hinzuzuziehen. Neben Schönau und Arnsburg wurde Marienstatt genannt.¹⁸ 1505 wurde die Wahl des Himmeroder Abtes im Auftrag des Generalkapitels vom Marienstatter Abt geleitet.¹⁹ Gelegentlich geschah dies auch bei der Wahl von neuen Äbten in Altenberg.²⁰

Andersherum war Marienstatt aber auch Gegenstand vom Generalkapitel entsandter Kommissionen. Bereits 1250 hatten die Äbte von Eberbach und Arnsburg die Ursachen für die Auseinandersetzungen mit Diether von Molsberg zu ermitteln und einen Vergleich herbeizuführen.²¹ Nicht immer wollte der Marienstatter Konvent mit anderen Körperschaften des Ordens kooperieren. 1293 verhängte das Generalkapitel gegen den Marienstatter Prior und den Zellerar Strafen, weil diese den Abt von Volkeroda nicht eingelassen, sondern vor der Klosterpforte hatten übernachten lassen.²² Zweimal bestätigte das Generalkapitel die Wahl eines Marienstatter Abtes. Außerdem ließ es einmal einen Abt durch den Heisterbacher Vaterabt installieren.²³ Sicher wird es mehr Bestätigungen gegeben haben, die aber leider nicht überliefert sind.

14 CANIVEZ 4, Nr. 65, S. 151; GEIBIG, Abtei, S. 297. Schon zuvor waren in diesem Jahr der Abt von Marienstatt und der von Otterberg zur Kontrolle eines Arnsburger Tauschgeschäfts abgeordnet worden; vgl. CANIVEZ 4, Nr. 64, S. 151; GEIBIG, Abtei, S. 296f. Weitere Hintergründe zu diesen Missionen bei HILLEN, Stätte, S. 62f., Anm. 18.

15 CANIVEZ 5, Nr. 82, S. 65; vgl. zu den Hintergründen dieser Anordnung ROTH, Abtei Marienstatt und die Generalkapitel, S. 97–99.

16 CANIVEZ 5, Nr. 40, S. 405; ROTH, Abtei Marienstatt und die Generalkapitel, S. 103.

17 CANIVEZ 5, Nr. 50, S. 546.

18 CANIVEZ 5, Nr. 83, S. 611.

19 ROTH, Abtei Marienstatt und die Generalkapitel, S. 112.

20 ROTH, Abtei Marienstatt und die Generalkapitel, S. 112.

21 CANIVEZ 2, Nr. 53, S. 357; GEIBIG, Abtei, S. 292.

22 CANIVEZ 3, Nr. 316, S. 264; GEIBIG, Abtei, S. 294f.

23 CANIVEZ 5, Nr. 64, S. 37, und 6, Nr. 24, S. 476.

1255 wandte sich der Kölner Erzbischof mit der Bitte an das Generalkapitel, in den Zisterzienserabteien seiner Diözese das Fest der heiligen Jungfrauen (St. Ursula) am 21. Oktober mit zwölf Lektionen feiern lassen zu dürfen, wozu die Äbte von Marienstatt und Heisterbach die liturgischen Texte auswählen sollten.²⁴

1425 erhielt Marienstatt vom Generalkapitel das Privileg, alle der Abtei direkt unterstellten Personen in Fällen, die eigentlich dem Generalkapitel vorbehalten waren, zu absolvieren.²⁵ Weitere Privilegien folgten. 1459 erlaubte das Generalkapitel ausdrücklich den Widerstand gegen den Grafen von Sayn²⁶ und unterstützte Marienstatt damit an entscheidender Stelle in den Bemühungen selbständig zu bleiben (vgl. § 10.).²⁷ 1461 wurde dem Marienstatter Abt gestattet, einmal von den dem Generalkapitel vorbehaltenen Sünden und Vergehen zu absolvieren, 1472 folgte eine ähnliche Vollmacht.²⁸ 1486 durfte der Abt seinen Mönchen an bestimmten Tagen Fleischspeisen erlauben.²⁹ Außerdem erlaubte das gleiche Generalkapitel eine weniger strenge Auslegung der Klausurvorschriften und somit einen leichteren Zutritt zur Klosterkirche für Frauen.³⁰ Ebenfalls 1486 wurde die Abtei für drei Jahre davon dispensiert, Mönche zu Studienzwecken fortzuschicken. Sie sollten stattdessen im eigenen Haus unterwiesen werden.³¹ 1499 wurde die Abtei jedoch ermahnt, Mönche nach Heidelberg zu entsenden (vgl. § 34.).³² 1765 schließlich wurde Abt Bernhard II. Colonia (vgl. § 47.) die Ehre zuteil, als einer der 25 Definitoren das Generalkapitel zu beraten.³³

24 CANIVEZ 2, Nr. 49, S. 402; GEIBIG, Abtei, S. 292 f.

25 CANIVEZ 4, Nr. 43 bzw. 44, S. 292; GEIBIG, Abtei, S. 297 f.

26 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1060, S. 409; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 41, S. 77 f.

27 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 95 und 98 f.

28 CANIVEZ 5, Nr. 58 und 64, S. 86, bzw. Nr. 41 und 44, S. 312; ROTH, Abtei Marienstatt und die Generalkapitel, S. 107.

29 CANIVEZ 5, Nr. 74 und 76, S. 552; vgl. auch ROTH, Abtei Marienstatt und die Generalkapitel, S. 100.

30 CANIVEZ 5, Nr. 81, S. 553; vgl. auch ROTH, Abtei Marienstatt und die Generalkapitel, S. 100 f.

31 CANIVEZ 5, Nr. 78 und 79, S. 553; ROTH, Abtei Marienstatt und die Generalkapitel, S. 105.

32 CANIVEZ 6, Nr. 41, S. 217; ROTH, Abtei Marienstatt und die Generalkapitel, S. 105.

33 CANIVEZ 7, Nr. 5, S. 727. Zum Definitorium und den Definitoren vgl. EBERL, Zisterzienser, S. 130.

Aber Marienstatt hatte auch Pflichten gegenüber dem Generalkapitel. Dazu gehörte an erster Stelle der alljährliche Besuch desselben durch den Abt. Wie fast allen anderen Äbten auch gelang es ihm nur sehr unregelmäßig, dieser Pflicht nachzukommen.³⁴ Dass sich die Marienstatter Äbte dennoch bemühten, belegt ein Vertrag, den 1323 Abt Wigand von Greifenstein (vgl. § 47.) und die Äbte von Eberbach, Himmerod, Heisterbach, Schönau, Otterberg, Bebenhausen, Arnsburg und Disibodenberg mit dem Abt Guido von Longuay schlossen. Künftig konnten sie dort eine Kammer und einen Pferdestall benutzen, sollten sie bei der Durchreise nach Cîteaux in Longuay Station machen.³⁵ Es war also auch an eine zukünftige Nutzung dieser Übernachtungsmöglichkeit gedacht.

Schließlich hatte Marienstatt durch so genannte Kontributionen zur Finanzierung von Ordensinstitutionen beizutragen.³⁶ Die Überlieferung dazu ist äußerst bruchstückhaft. Nur wenige Hinweise haben sich erhalten. So stellten die vom Generalkapitel beauftragten Steuererheber dem Kloster für die für 1353 fälligen Zahlungen in Höhe von 31 Gulden, 2 Schillingen und 2 Pfennigen eine Quittung aus.³⁷ 1411 war der Abt von Hardehausen Kollektor für die Beiträge der rheinischen Zisterzen. Er durfte nicht nur die aktuell fälligen Kontributionen, sondern auch die Rückstände einfordern.³⁸ 1420 zahlte Marienstatt 12 Gulden, 1459 nur noch 3, ebenso wie 1469 als Abschlag für die für das Vorjahr fällig gewesene Summe.³⁹ Veranschlagt war Marienstatt zu diesem Zeitpunkt zur etwa doppelten Steuerlast des Mutterklosters Heisterbach.⁴⁰

Natürlich überwachte das Generalkapitel die Umsetzung der Beschlüsse, wenn auch nur sehr lückenhaft. So ist für Marienstatt eine einzige Visitation durch den Generalabt belegt: 1574 visitierte Nikolaus Boucherat die Abtei, konnte sie selbst aber gar nicht aufsuchen, da sich der Konvent mitten in

34 CANIVEZ 4, Nr. 47, S. 111; GEIBIG, Abtei, S. 295, zum Jahr 1409. CANIVEZ 4, Nr. 8 und 9, S. 231; GEIBIG, Abtei, S. 295, zu 1420. Zu 1486: CANIVEZ 5, Nr. 8, S. 534. Zu 1494: CANIVEZ 6, Nr. 33, S. 86. Zu 1273 kann ein Besuch vermutet werden; vgl. BRUNSCH, Zisterzienserklöster, S. 264 f.

35 BRUNSCH, Zisterzienserklöster, S. 266, mit allen Belegen.

36 Sie entwickelten sich aus zunächst geleisteten Spenden und wurden zu bindenden Abgaben; vgl. BRUNSCH, Zisterzienserklöster, S. 267 f.

37 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 485, S. 195; HHStAW Abt. 74 Nr. 395.

38 CANIVEZ 4, Nr. 10 und 17, S. 312; GEIBIG, Abtei, S. 295 f.

39 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 832, S. 300, Nr. 1059, S. 409, Nr. 1147, S. 447 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 662, 798a, 838.

40 BRUNSCH, Zisterzienserklöster, S. 268.

heftigen Auseinandersetzungen mit dem Grafen von Sayn befand und das Kloster verlassen hatte (vgl. § 11.). Daher musste Nikolaus Abt Johannes von Wenden (vgl. § 47.) in Koblenz aufsuchen.⁴¹

Um die einheitliche Umsetzung der Statuten und eine einheitliche Liturgie innerhalb des Ordens zu gewährleisten, sollten darüber hinaus die Vateräbte einmal jährlich ihre Tochterklöster visitieren und somit überwachen.⁴² Dennoch ist die erste Visitation Marienstatts durch den Abt von Heisterbach erst für 1436 belegt. Es wurde ein Schuldenstand von 8900 Mark konstatiert.⁴³ Daher war auch bei der nächsten überlieferten Visitation 1452 die Sanierung Marienstatts das wichtigste Thema. Den Abt sollte ein Bursar bei der Verwaltung der Finanzen unterstützen und dem Prior wurde zusätzlich das Amt des Kämmerers und die Verantwortung für die Versorgung der Mitbrüder übertragen.⁴⁴ Die Visitation, die für den 14. Februar 1456 angesetzt war, musste auf den 4. April verschoben werden, weil der Marienstatter Abt die notwendigen Unterlagen noch nicht vollständig vorbereitet hatte.⁴⁵ Die nächste Visitation im Jahre 1457 erbrachte für Marienstatt eine lange Liste an Mängeln, die der Bericht vom 11. Oktober 1457 festhielt: Es gebe zu viel Privatbesitz, die *stabilitas loci* werde nicht beachtet, die Mönche hielten Jagdhunde und bettelten.⁴⁶ Zwar gelobte der Konvent Besserung, die Reformen, in die sich mittlerweile der Graf von Sayn eingeschaltet hatte, scheiterten jedoch am Widerstand des Konvents. 1459 wandte sich der Graf an die römische Kurie und bat darum, Nikolaus von Kues, Kardinal von St. Petrus ad Vincula, mit den Reformen zu beauftragen. Der Papst kam dieser Bitte nach, Nikolaus ernannte jedoch eine Kommission bestehend aus den Äbten von

41 WELLSTEIN, Visitationsabschied, S. 97 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1214.

42 Zum jährlichen Visitationsrhythmus vgl. EBERL, Zisterzienser, S. 126.

43 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 887, S. 325; HHStAW Abt. 74 Nr. 694. Vgl. BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 284. DUPONT, Visitationen, S. 50, sieht Heisterbach selbst in einer schweren Krise, die die Entsendung eines Visitators nicht opportun erscheinen ließ. Mit Sicherheit spielt aber auch die Überlieferungssituation eine Rolle. OBERSTE, Visitation, S. 97, stellt fest, dass Visitationsberichte oftmals nicht länger als bis zur nächsten Visitation aufgehoben wurden, sodass wir von den Kontrollen vor 1436 nur schlichtweg keine Kenntnis haben. Das stellt konkret für Heisterbach BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 168, auch fest.

44 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1001, S. 376 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 773. Vgl. BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 284, und DUPONT, Visitationen, S. 50 f.

45 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1019, S. 382; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b. BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 284 f.

46 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1032, S. 386–388; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

Heisterbach, St. Pantaleon und St. Martin, einen Prior des Augustinerordens und den Theologieprofessor Bernhard von Reida mit der Durchführung.⁴⁷ Die Kommission legte Abt Bruno (vgl. § 47.) den Rücktritt nahe bzw. setzte ihn ab.⁴⁸ Eine weitere Visitation wurde notwendig, weil der saynische Graf mit dem neuen Abt nicht einverstanden war. Sie fand vermutlich 1462 statt, ihr Verlauf und ihre Ergebnisse sind jedoch nicht überliefert.⁴⁹ Das ist erst wieder für die Visitation vom 16. Mai 1463 der Fall, bei der keine gravierenden Mängel und nur noch eine Verschuldung von 1945 Gulden vermerkt wurden.⁵⁰

Eine wirkliche Reform des Konvents hatte aber offensichtlich nicht stattgefunden, denn anlässlich der nächsten überlieferten Visitation, die dieses Mal der Altenberger Abt durchführte, wurde nochmals an die 1457 erlassenen Reformanweisungen erinnert. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation sollten zudem alle Klosterhöfe verpachtet werden.⁵¹ 1478 visitierte wieder der Vaterabt selbst. In seinem Bericht notierte er lediglich den Schuldenstand von 1946 Gulden und die sonstigen finanziellen Verhältnisse.⁵² Für 1545 war eine Visitation angekündigt,⁵³ für 1691 ist eine weitere bezeugt.⁵⁴ Weitere Nachrichten darüber haben wir nicht. 1490 leitete der Heisterbacher Abt die Wahl Johannes Flachs zum Abt (vgl. § 47.).⁵⁵ 1519 überwachte er nach dem Tod Tilmanns die Wahl Heinrichs von Cleeberg (vgl. § 47.) zum neuen

47 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1050 und 1051, S. 404f.; LHAKo Best. 231,046 Nr. 138 bzw. HHStAW Abt. 74 Nr. 797. Bernhard von Reida (Bernhardus de Reida) stammte aus Groningen und lehrte zwischen 1434 und 1466 an der Kölner Universität. Er besuchte für die Universität das Baseler Konzil und 1446 den Frankfurter Reichstag; vgl. MEUTHEN, Universität, S. 163.

48 Zu dieser Frage, die nicht zweifelsfrei geklärt werden kann vgl. BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 287, Anm. 272.

49 BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 288f.

50 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1093, S. 423; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 46, S. 86f.

51 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1197, S. 479–481; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

52 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1212, S. 500f.; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 47, S. 87.

53 STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXV.

54 HHStAW Abt. 74 Nr. 1454.

55 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90; vgl. BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 263. Dieser stellt richtigerweise fest (ebd., S. 290): „Im 15. Jahrhundert waren Heisterbacher Äbte also mehrfach an Reformen und an Abtswahlen in Marienstatt beteiligt“.

Abt.⁵⁶ Auch am 11. März 1563 war bei der Wahl Adams von Seelbach zum Abt der Heisterbacher Vaterabt zugegen (vgl. § 47.).

Neben den Generalkapiteln gab es noch Provinzialkapitel. Die Teilnahme eines Marienstatter Abts an einem solchen ist nur einmal für Januar 1422 belegt, als Abt Rorich Schappelier zusammen mit seinen Amtsbrüdern von Kamp, Altenberg, Heisterbach, Val-St. Lambert, Aulne, Val-Dieu, Grandpré und Termunten in Maastricht zusammenkam.⁵⁷ Am 20. Juni 1511 befahl Cornelius von Dordrecht, Konservator des Zisterzienserordens zu Köln, allen Geistlichen der Diözese, gegen die säumigen Schuldner Marienstatts mit geistlichen Strafen vorzugehen.⁵⁸

Da Frauenklöster sich nicht selbst seelsorgerisch betreuen konnten, wurden sie einer Paternität zugeteilt.⁵⁹ Das um 1230/35 gegründete Zisterzienserinnenkloster Gnadenthal (Gem. Hünfelden, sö. Limburg) war der erste Frauenkonvent, der unter Marienstatter Aufsicht gestellt wurde.⁶⁰ Marienstatt stellte auch den Confessar (vgl. § 21.). Der erste Kontakt zwischen beiden Klöstern ist für 1251 bezeugt.⁶¹ Seit 1268 galt der Marienstatter Abt als Vaterabt Gnadenthals.⁶² 1271 ist der Marienstatter Abt erstmals als Visitor bezeugt.⁶³ In der Folgezeit war Marienstatt in verschiedene Transaktionen Gnadenthals eingebunden.⁶⁴ Als Visitatoren werden aber auch die Äbte von Arnsburg und Eberbach genannt.⁶⁵ Gegen Ende des 14. Jahrhunderts scheint die Paternität zu Eberbach gewechselt zu haben, zu 1458 ist dann sogar ein Visitationsbericht des Eberbacher Abtes überliefert.⁶⁶ Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wechselte

56 HHStAW Abt. 74 Nr. 998 und 999.

57 BRUNSCH, Zisterzienserklöster, S. 85, mit Quellen.

58 HHStAW Abt. 74 Nr. 981. Konservatoren wurden von der römischen Kurie mit dem Schutz der zisterziensischen Privilegien in einem bestimmten Gebiet beauftragt; vgl. AHLERS, Zisterziensertum, S. 119, und GRILLNBERGER, Quellen, S. 271 f.

59 WURZEL, Reichsabtei, S. 47.

60 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei (1955), S. 140. Zur Gründung vgl. auch STRUCK, Quellen 3, S. XLIV f., und vor allem HUSEMEYER, Zisterzienserinnenkloster, S. 62–64.

61 STRUCK, Quellen 3, Nr. 818, S. 449; vgl. HUSEMEYER, Zisterzienserinnenkloster, S. 64 und 69.

62 STRUCK, Quellen 3, Nr. 830, S. 453; HUSEMEYER, Zisterzienserinnenkloster, S. 65 und 69.

63 STRUCK, Quellen 3, Nr. 831a, S. 454; HUSEMEYER, Zisterzienserinnenkloster, S. 69.

64 HUSEMEYER, Zisterzienserinnenkloster, S. 69–71.

65 STRUCK, Quellen 3, S. XLV; HUSEMEYER, Zisterzienserinnenkloster, S. 71.

66 HUSEMEYER, Zisterzienserinnenkloster, S. 71 f.

die Paternität wieder zu Marienstatt.⁶⁷ Der erste überlieferte Marienstatter Visitationsbericht datiert von 1492. Abt Johannes Flach (vgl. § 47.) mahnte lediglich eine besser Lebensführung und strengere Einhaltung der liturgischen Vorschriften an und die Äbtissin legte Rechenschaft über die Finanzen ab.⁶⁸ 1513 sollte Abt Johannes dem Grafschaftsherrn einige Damen nennen, die zur Reform des Konvents beitragen sollten. Johannes tat dieses, die Reform gelang jedoch allem Anschein nach trotzdem nicht.⁶⁹ Der nächste Visitationsbericht Marienstatts liegt erst wieder für 1548 vor und belegt die nach wie vor herrschenden Disziplinprobleme.⁷⁰ 1564 gelangte Gnadenthal mit dem Diezer Vertrag an die protestantische Grafschaft Nassau-Dillenburg,⁷¹ war aber nicht gewillt den Kontakt zu Marienstatt abreißen zu lassen. Noch bis mindestens 1566 waren Marienstatter Mönche dort anzutreffen. Erst 1591 wurde dem Konvent eine neue Ordnung gegeben.⁷² 1628 sollte Marienstatt Gnadenthal, das nur noch von zwei protestantischen Damen bewohnt wurde, erneut visitieren und eine Äbtissin und zwei Professen installieren.⁷³ Die durch den Trierer Erzbischof geplante Wiederbesiedlung durch die Zisterzienserinnen aus Machern an der Mosel scheiterte 1631 aufgrund eines Überfall schwedischer Truppen.⁷⁴

Noch gab Marienstatt nicht auf. Der Abt ernannte 1636 Johann Kranefues zum Verwalter, der 1637 von Gnadenthal Besitz ergriff.⁷⁵ Die Intervention der Fürstin von Nassau-Diez machte diesem Versuch ein schnelles Ende und auch ein Prozess gegen die Jesuiten, die ebenfalls Interesse an Gnadenthal hatten, ging 1638 zuungunsten Marienstatts aus (vgl. auch § 47.).

67 HUSEMEYER, Zisterzienserinnenkloster, S. 73.

68 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1348 und 1349, S. 565 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 929.

69 STRUCK, Quellen 3, S. XLVI f.; HUSEMEYER, Zisterzienserinnenkloster, S. 74.

70 HHStAW Abt. 74 Nr. 1452. Siehe auch STRUCK, Quellen 3, Nr. 1059a, S. 584–588.

71 STRUCK, Quellen 3, S. XLVII. Zum Diezer Vertrag vgl. GENSICKE, Landesgeschichte, S. 346.

72 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei (1955), S. 141; STRUCK, Quellen 3, S. XLVII–II; HUSEMEYER, Zisterzienserinnenkloster, S. 75.

73 STRUCK, Quellen 3, Nr. 1307, S. 719.

74 STRUCK, Quellen 3, S. II f.

75 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426; STRUCK, Quellen 3, S. LI; vgl. dazu auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1453.

Zu dem von Graf Heinrich III. von Sayn und seiner Frau Mechthild um 1235 gegründeten Zisterzienserinnenkloster Drolshagen⁷⁶ bestanden seit 1445 engere Beziehungen. In einem Schreiben von ca. 1445 nennt die Drolshagener Schwester Stiinecke den Marienstatter Abt ihren geistlichen Vater.⁷⁷ 1449 bat die Äbtissin um die Entsendung eines Confessars.⁷⁸ Zu diesem Zeitpunkt war Drolshagen jedoch noch in der Paternität Heisterbachs,⁷⁹ was sich 1539 mit der Unterstellung unter Marienstatt jedoch änderte. In diesem Jahr ist der Abt jedenfalls als Visitator nachweisbar.⁸⁰ Am 22. Juni 1574 wurde er vom Generalabt mit einer Visitation betraut.⁸¹ Seit Ende des 16. Jahrhunderts sind dann auch regelmäßig Confessare bezeugt (vgl. § 21.). Das Verhältnis entwickelte sich aber nicht zu einem sonderlich intensiven, wozu die Wirren des Dreißigjährigen Krieges ebenso beitrugen wie erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten Drolshagens ab dem 18. Jahrhundert.⁸² An diesen war Marienstatt in Person des Confessars und Priors Eugen Hartung nicht ganz unschuldig. Er versuchte, Drolshagen wirtschaftlich im Eisen- und Bleibergbau sowie im Hüttenwesen zu positionieren, was nicht nur nicht gelang, sondern auch mit erheblichen Schulden einherging.⁸³ Nach 1792, dem Jahr, in dem der letzte Marienstatter Confessar nachweisbar ist (vgl. § 21.), scheint man die Betreuung Drolshagens eingestellt zu haben.

Auf Anweisung des Generalkapitels war das 1247 oder 1248 auf Veranlassung von Graf Heinrichs III. von Sayn gegründete Zisterzienserinnenkloster Herchen (an der Sieg) 1459 Marienstatt unterstellt worden. Dem bisherigen Vaterabt aus Heisterbach war die Erfüllung der Visitations- und sonstigen

76 Das Gründungsjahr war umstritten, da die Urkunde von 1235 verfälscht ist; vgl. RICHTERING, Archiv, Nr. 2. Es ist aber möglich, dass sie auf einer echten Grundlage beruht. Daher kann man nach wie vor von 1235 als Gründungsjahr ausgehen; vgl. HALBEKANN, Grafen, S. 365. KLUETING, Klosterlandschaft, S. 89f., weist noch darauf hin, dass an der Kirche bereits 1217 Kleriker bezeugt sind, aber auch sie sieht die eigentliche Gründung des Frauenklosters erst 1235.

77 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 944, S. 355, HHStAW Abt. 74 Nr. 767.

78 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 978, S. 367; HHStAW Abt. 74 Nr. 756.

79 Drolshagen scheint zuvor noch Cîteaux direkt unterstellt gewesen zu sein; RICHTERING, Archiv, S. X; KLUETING, Klosterlandschaft, S. 91, die jedoch davon ausgeht, dass es von Anfang an unter Heisterbach war.

80 WELLSTEIN, Beiträge, S. 50; RICHTERING, Archiv, S. X, und HESSE, Geschichte, S. 137.

81 HHStAW Abt. 74 Nr. 1214a.

82 RICHTERING, Archiv, S. XII–XIII.

83 RICHTERING, Archiv, S. XII–XIII; HESSE, Geschichte, S. 255–259; HHStAW Abt. 74 Nr. 1461.

Pflichten wohl nicht mehr möglich.⁸⁴ Bereits seit 1447 hatte der Marienstatter Abt Visitationen dort durchgeführt,⁸⁵ der Beschluss des Generalkapitels hatte ihn also gleichsam nun offiziell zum Vaterabt gemacht. In dieser Funktion ist er mit einer Visitation im Jahre 1463 auch nachweisbar. Diese offenbarte schwere Mängel in der Klosterdisziplin und machte Reformen notwendig.⁸⁶ Das erwies sich aber als schwieriger als gedacht, denn 1465 musste der Kölner Erzbischof erneut Reformbemühungen anmahnen.⁸⁷ Natürlich hatte Herchen auch wirtschaftliche Probleme, weshalb sich Abt Friedrich Scharnekell (vgl. § 47.) einen Überblick über die Finanzlage zu schaffen versuchte, indem er 1468 Schulden, Außenstände und Werte notierte.⁸⁸ Die Visitation des Folgejahres erbrachte allerdings keine besonderen Mängel.⁸⁹ 1475 notierte Abt Friedrich nochmals die Herchener Finanzsituation für den Visitationsbericht. Der Schuldenstand war nicht mehr bedrohlich.⁹⁰ Die Protokolle der Visitationen von 1478 und 1479 zeigen ebenfalls keine dramatischen Mängel mehr.⁹¹ Danach sind keine Visitationsprotokolle mehr überliefert, wengleich der Generalabt Marienstatt 1574 aufforderte, Herchen zu visitieren.⁹² 1581 wurde Herchen in das benachbarte Kloster Merten inkorporiert.⁹³

84 CANIVEZ 5, Nr. 89, S. 41; ROTH, Abtei Marienstatt und die Generalkapitel, S. 109; WELLSTEIN, Cisterzienserinnenkloster, S. 348f. Zur Gründung und Heisterbacher Paternität seit 1266 vgl. WELLSTEIN, Cisterzienserinnenkloster, S. 346–348. Vor 1249, dem ersten urkundlichen Nachweis, muss es aber gegründet worden sein. HALBEKANN, Grafen, S. 377, geht davon aus, dass die Gründung bereits 1247 eingeleitet worden war.

85 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 952, S. 358; HHStAW Abt. 74 Nr. 1463, Bl. 1.

86 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1092, S. 422f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1463, Bl. 2.

87 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1105, S. 427f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1463, Bl. 3.

88 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1134, S. 441f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1463, Bl. 4.

89 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1149, S. 448f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 839a. WELLSTEIN, Cisterzienserinnenkloster, S. 59, räumt ein, dass sich die Situation für eine Reform durch die Absetzung einer als undiszipliniert bekannten Äbtissin wahrscheinlich 1468 verbessert hatte.

90 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1187 und 1188, S. 473f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1463, Bl. 5.

91 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1211, S. 500, und Nr. 1229, S. 509f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1463, Bl. 6.

92 WELLSTEIN, Cisterzienserinnenkloster, S. 59. Siehe auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1463. Zur Aufforderung zur Visitation durch den Generalabt siehe HHStAW Abt. 74 Nr. 1214a.

93 WELLSTEIN, Cisterzienserinnenkloster, S. 64–74.

1463 wurde das Frauenkloster Georgenbusch (St. Jöris, Eschweiler bei Aachen) unter Marienstatter Aufsicht gestellt.⁹⁴ Nähere Kontakte zu Marienstatt sind nicht belegt, 1759 kam es unter die Paternität Altenbergs, nachdem es wohl bereits im 17. Jahrhundert Himmerod und Val-Dieu unterstanden hatte.⁹⁵

1487 sollte der Marienstatter Abt zusammen mit dem von Baumgartenberg drei Jahre lang über das Kloster Otterberg (n. von Kaiserslautern) wachen⁹⁶ und 1514 schließlich wurde er zur Unterstützung bei der Visitation des Nonnenklosters St. Thomas (nö. Bitburg) herangezogen.⁹⁷ Näheres ist zu beiden Beauftragungen nicht bekannt.

Vom 17. Juli bis 5. August 1782 visitierten Abt Edmund Leser (vgl. § 47.) zusammen mit seinem Altenberger Amtsbruder und dem Kurfürsten Maximilian Friedrich von Köln im Auftrag Kaiser Josephs II. die Reichsabtei Burtscheid, die ursprünglich Heisterbach unterstellt gewesen war.⁹⁸ Man empfahl die Wahl einer Koadjutorin, die der Äbtissin helfen sollte, die Missstände zu beseitigen. Sie wurde im Oktober gewählt, trat ihr Amt aber erst nach der kaiserlichen Bestätigung am 2. Januar 1786 an.⁹⁹

Am 27. Juni 1788 legte Abt Joseph Frosch (§ 47.) einen Streit zwischen den Konventualinnen des Zisterzienserinnenklosters Dalheim (bei Wegberg) bei. Der Generalabt übertrug ihm weitere Vollmachten und er erreichte eine vollständige Aussöhnung der Konfliktparteien bis zum 19. Oktober 1788.¹⁰⁰

1776 erwarb Marienstatt die ebenfalls in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Frauenkonvent gegründete und 1448 in ein Zisterzienserpriorat unter der Abtei Kamp umgewandelte Abtei Bottenbroich für 15 000 Rtl. Der Ordensgeneral bestätigte die Inkorporation am 2. Oktober, der Kölner Kurfürst am 14. November 1777.¹⁰¹ Marienstatt wandelte Bottenbroich in

94 CANIVEZ 5, Nr. 107, S. 143.

95 ROTH, Abtei Marienstatt und die Generalkapitel, S. 110; MOSLER, Klosterfamilie, S. 87; LÖHR, Eschweiler-Kinzweiler, S. 278.

96 CANIVEZ 5, Nr. 65, S. 607; ROTH, Abtei Marienstatt und die Generalkapitel, S. 103 f.

97 CANIVEZ 6, Nr. 18, S. 458; ROTH, Abtei Marienstatt und die Generalkapitel, S. 110.

98 Vgl. dazu WURZEL, Reichsabtei, S. 47; BODARWÉ, Aachen-Burtscheid, S. 209. Ausführlich dazu WELLSTEIN, Koadjutorinwahl, passim.

99 HHStAW Abt. 74 Nr. 1459; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei (1955), S. 150 f. Vgl. auch WURZEL, Reichsabtei, S. 49, und WELLSTEIN, Koadjutorinwahl, S. 109.

100 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei (1955), S. 151–153.

101 STRUCK, Cistercienserklöster, S. XLVII; HHStAW Abt. 74 Nr. 1364. Siehe auch ONNAU, Zisterzienser, S. 13 f., und SCHMITZ/KANNEGIESSER, Kloster, S. 117 f., sowie WELLSTEIN, Aufhebung, passim.

eine Propstei um und kümmerte sich um die wirtschaftliche Sanierung.¹⁰² In Bottenbroich selbst verblieben nur der Propst und zwei oder drei Mönche, die Klosteranlage wurde 1783 abgebrochen.¹⁰³

Aufs Ganze betrachtet hatte Marienstatt zum Generalkapitel ein durchweg entspanntes Verhältnis,¹⁰⁴ die Stellung im Orden blieb aber „eher nachgeordnet“,¹⁰⁵ vor allem weil es selbst kein Tochterkloster gründete. Den Marienstatter Äbten wurden immerhin einige Sonderaufgaben übertragen. Die Frauenklöster, die der Marienstatter Paternität unterstellt wurden, waren nicht von herausragender Bedeutung.

102 WELLSTEIN, *Aufhebung*, S. 152: „Überhaupt war Marienstatt genötigt, manche Summe für Bottenbroich in der Folgezeit zu opfern“.

103 HAGEMANN, *Frechen-Alt-Bottenbroich*, S. 362.

104 HILLEN, *Stätte*, S. 44 f.

105 ROTH, *Himmerod*, S. 209.

§ 14. Verhältnis zum Papst und zur päpstlichen Kurie

Im Grunde bestand eine nähere Beziehung zu Papst und Kurie nur in der Gründungsphase der Abtei. Schon am 13. Dezember 1219 stellte Papst Honorius III. Marienstatt ein Schutzprivileg aus. Besitzungen und Rechte wurden bestätigt und Gewalt gegen die Abtei verboten.¹ 1225 übertrug Honorius den Erzbischöfen von Köln und Trier sowie dem Bischof von Utrecht die Sorge für den Schutz der Abtei.² Aus diesem Jahr sind noch drei weitere Urkunden Honorius' überliefert. So räumte er Marienstatt am 7. März 1225 das Recht ein, den Gehorsam gegenüber Bischöfen und Erzbischöfen auf althergebrachte zisterziensische Weise leisten zu dürfen. Konkret wurde Marienstatt damit von Abgaben freigestellt.³ Am 5. Mai bestätigte er die Besitzungen an der Großen Nister sowie alle von Heinrich und Mechthild von Sayn geschenkten Güter.⁴ Schließlich gestand Honorius am 12. Juli Abt und Prior zu, dass sie nicht in Rechtsstreitigkeiten hineingezogen werden durften, wenn diese mehr als zwei Tagesreisen außerhalb der Diözese, in denen ihre Güter liegen, verhandelt wurden.⁵

Bereits 1226 folgte das nächste päpstliche Schutzprivileg.⁶ Auch 1227 sah sich Gregor IX. genötigt, gegen die Bedrängung des Klosters und zum Schutz seiner Personen, Einrichtungen und Rechte ein Privileg auszustellen.⁷

1243 wandte sich dann der Abt von Marienstatt zusammen mit seinen Amtsbrüdern von Heisterbach, Morimond, Bergen, Hardehausen, Lond, Lekno, Dargun, Zinna, Obra und Paradies an Papst Innozenz IV. und bat um Bestätigungen von Privilegien von Honorius III., Innozenz III. und Gregor IX. für Bischof Christian von Preußen.⁸

Die päpstlichen Privilegien wurden nun seltener. Erst im Februar 1261 griff Papst Alexander IV. wieder zugunsten Marienstatts in einen Rechtsstreit mit dem Abt des Prämonstratenserstifts Sayn und dem Vogt von Hachenburg ein.⁹

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 2, S. 3 f.; HHStAW Abt. 1098, I 3.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 12, S. 9 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 12. WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 38, datiert dieses Schreiben irrtümlich auf 1224.

3 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 11, S. 9; HHStAW Abt. 74 Nr. 11.

4 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 13, S. 10; HHStAW Abt. 74 Nr. 13.

5 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 14, S. 10; HHStAW Abt. 74 Nr. 14.

6 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 15, S. 10; HHStAW Abt. 74 Nr. 15.

7 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 17, S. 11; HHStAW Abt. 1098, I 5.

8 UB Heisterbach Nr. 91, S. 184.

9 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 53, S. 24 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 40.

1276 bestätigte Johannes XXI. der Abtei alle von seinen Vorgängern verliehenen Rechte und die Freiheit von weltlichen Steuern.¹⁰

Weil einige Pächter den geschuldeten Zins nicht zahlten, wandte man sich im Juni 1304 an Papst Benedikt XI. Dieser befahl daraufhin dem Thesaurar von St. Florin in Koblenz, mit geistlichen Strafen gegen die Schuldner vorzugehen.¹¹ Papst Clemens V. wies am 1. April 1309 schließlich den Dekan von St. Florin an, Marienstatt wieder zu den Gütern zu verhelfen, die ihm entfremdet worden waren.¹²

Die letzte überlieferte Papsturkunde für Marienstatt ist ein Privileg Johannes' XXIII. vom 2. März 1412, mit dem er die Fastenvorschriften für den Konvent erleichterte.¹³

Auch über päpstliche Legaten gab es Kontakt zur römischen Kurie. 1476 erleichterte Alexander, Nuntius des päpstlichen Legaten in Deutschland, die Speisevorschriften für den Marienstatter Konvent, weil das Kloster sonst Schaden nähme. Der Graf von Sayn dürfe dies überwachen. Außerdem erhielten an zu bestimmenden Tagen auch Frauen Zutritt zur Kirche.¹⁴

10 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 108, S. 53; HHStAW Abt. 74 Nr. 85.

11 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 210, S. 93; HHStAW Abt. 74 Nr. 163.

12 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 230, S. 99; HHStAW Abt. 74 Nr. 178.

13 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 799, S. 288; HHStAW Abt. 74 Nr. 633. Mit STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 464, S. 187f., und Nr. 1264, S. 522f. (Inserte in HHStAW Abt. 74 Nr. 980) sowie Nr. 1276a, S. 529 (HHStAW Abt. 74 Nr. 904) sind zwar noch weitere Schreiben der Päpste Clemens VI. und Innozenz VIII. von 1351, 1485 bzw. 1486 überliefert, diese betreffen aber nicht Marienstatt direkt. Sie waren, da sie Cîteaux betrafen, wahrscheinlich trotzdem für den Konvent von Interesse, weshalb man sie in Abschrift erhielt. Vgl. HILLEN, Stätte, S. 61.

14 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1192, S. 475; HHStAW Abt. 74 Nr. 856.

§ 15. Verhältnis zum Diözesanbischof

Aufgrund der Verlegung der Abtei von Altenklosterhof in der Nähe von Neunkhausen an ihren heutigen Standort an der Großen Nister in der Nähe von Streithausen waren für Marienstatt zwei Diözesanbischofe gleichsam zuständig. Denn in der Trierer Diözese gegründet, wechselte das Kloster bei seinem Umzug die Diözese und unterstand fortan dem Kölner Erzbischof (vgl. § 9.). Der Trierer blieb aber für den Großteil der Besitzungen, die auf Trierer Diözesangebiet lagen, weiter „zuständig“. Diese faktische Zweiteilung blieb für Marienstatt auch weiterhin von Bedeutung.¹

Zunächst war bei Marienstatts Gründung dem Trierer Erzbischof Vogtei und Schutz des Klosters übertragen worden, eine Verpflichtung, die dieser durchaus ernst nahm (vgl. § 24.). Auch nach der Verlegung Marienstatts in die Kölner Diözese 1222/23 beanspruchte Trier gewisse Schutzherrschaftsrechte. So bekräftigte Erzbischof Heinrich II. von Finstingen zusammen mit Bischof Johann von Utrecht am 6. August 1278 seinen Anspruch auf Schutz der Marienstatter Güter, den er aber wegen anderer Verpflichtungen nicht selbst wahrnehmen konnte und ihn stattdessen dem Dekan von St. Florin in Koblenz übertrug.² Bereits im April dieses Jahres hatte sich der Dekan bei der Schlichtung eines Streites zwischen Marienstatt und den Erben des Ritters Winand von Boppard bewährt und damit für diese Aufgabe empfohlen.³ Für zweieinhalb Jahrhunderte spielte die Frage des Schutzes nun keine Rolle mehr in den Beziehungen Marienstatts zum Trierer Erzbischof. Erst am 29. Juli 1534 stellte Erzbischof Johann III. von Metzenhausen einen weiteren Schutzbrief für die Abtei und ihre Güter aus.⁴ Am 9. August 1561 und am 3. Juni 1573 folgten weitere Schutzbriefe der Erzbischöfe Johann VI. von der Leyen und Jakob III. von Eltz.⁵ Sie fielen genau in die Zeit der Auseinandersetzungen mit den Grafen von Sayn (vgl. Kap 3.). 1573 nahm auch

1 So galten für Marienstatt gleichsam zwei „Zeitzone“, denn bis 1310 datierten beide Erzdiözesen ihre Schriftstücke nach dem sogenannten Annunciationsstil, bei dem das Jahr mit Mariae Verkündigung am 25. März beginnt. Seit 1310 jedoch wurde in Köln nach dem Weihnachtsstil mit dem Jahresbeginn am 25. Dezember datiert. Trier verblieb bei der hergebrachten Datierungsweise. Daher wird bei der Urkundendatierung nach Kölner bzw. Trierer Stil unterschieden. Vgl. dazu STRUCK, Cistercienserkloster, S. LXIX–LXX.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 112, S. 54f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 89.

3 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 111, S. 54; HHStAW Abt. 74 Nr. 88.

4 HHStAW Abt. 74 Nr. 1047 sowie 1047a und b (Kopien des 17. Jahrhunderts).

5 HHStAW Abt. 74 Nr. 1166 und 1208.

Erzbischof von Eltz zusammen mit seinem Kölner Amtsbruder Partei für Marienstatt gegen die Eingriffe des saynischen Grafen in die Angelegenheiten der Abtei,⁶ nachdem bereits Erzbischof von der Leyen 1563 einen Amtmann zur Neuwahl eines Abtes entsandt hatte.⁷ Auch im weiteren Verlauf der eskalierenden Auseinandersetzung mit den Grafen von Sayn stand Erzbischof Johann VII. von Trier auf der Seite Marienstatts. Ihm gelang es, die streitenden Parteien zu Verhandlungen zusammenzubringen, aus denen 1582 der Rezess hervorgehen sollte, der die Grundlage des Verhältnisses Sayn-Marienstatt bis zur Auflösung der Abtei bildete.⁸ Das bedeutete nicht, dass der Vergleich in der Folgezeit unumstritten blieb. Zusammen mit dem Kölner Erzbischof musste der Trierer in den Jahren 1617, 1634, 1649, 1686, 1687 und 1688 für Marienstatt intervenieren.⁹

Ein letztes Trierer Schutzprivileg datiert vom 22. März 1738, in dem Erzbischof Franz Georg von Schönborn nicht nur die Schutzbriefe seiner Vorgänger bestätigte, sondern auch den von 1534 wörtlich inserierte.¹⁰

Doch das Verhältnis zu den Trierer Erzbischöfen war neben dem Schutz für Marienstatt noch vielgestaltiger. Unter strenger Beachtung der Diözesangrenzen waren die Trierer Erzbischöfe auch in die alltäglichen Angelegenheiten Marienstatts involviert. So bezeugte z. B. Dietrich II. von Trier 1239 eine Güterübertragung Heinrichs von Moselweiß an die Abtei.¹¹ 1275 genehmigte Heinrich II. von Trier dem Kloster Sayn den Verkauf von Ackerland an Marienstatt.¹² 1277 genehmigte ebenfalls Heinrich II. den Grundstücksverkauf eines Lehnsmanns an die Abtei.¹³ 1294 bestätigte Erzbischof Boemund I. eine Schenkung des Koblenzer Ritters Heinrich an Marienstatt.¹⁴ Boemund übertrug Marienstatt aber auch selbst Güter.¹⁵

Natürlich betätigten sich die Trierer Erzbischöfe auch in der Marienstatt betreffenden Kirchenpolitik. 1278 übertrugen sie der Abtei die Aufsicht über die Reklusen von Wallersheim. 1280 kamen die Reklusen von Metternich

6 LHAKo Best. 30 Nr. 2940 I.

7 HHStAW Abt. 74 Nr. 1693.

8 Kurtze Beschreibung, S. 23–25. Vgl. dazu HILLEN, Stätte, S. 104.

9 Kurtze Beschreibung, S. 143.

10 HHStAW Abt. 74 Nr. 1357.

11 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 27, S. 14; HHStAW Abt. 74 Nr. 20.

12 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 98, S. 47; LHAKo Best. 96 Urk. 391.

13 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 109, S. 53; HHStAW Abt. 74 Nr. 86.

14 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 177, S. 81; HHStAW Abt. 74 Nr. 128.

15 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 173, S. 79; HHStAW Abt. 74 Nr. 140.

und 1448 die von Rheinbrohl hinzu (vgl. § 22.). 1319 inkorporierte Erzbischof Balduin Marienstatt die Pfarrei Kirburg und engagierte sich in den Auseinandersetzungen über die Ausstattung der Vikarsstelle auf Seiten der Abtei (vgl. § 16.). 1321 erhielt Marienstatt von Balduin das Nutzungsrecht für die Kapelle in Dorchheim und 1560 übertrug Johann VI. von der Leyen das Patronat für die Pfarrei Höhn (vgl. § 17.).

Schließlich gewährten die Trierer Erzbischöfe auch noch wirtschaftliche Privilegien. 1420 gewährte Otto von Ziegenhain Zollfreiheit auf dem Rhein für den Wein, der auf den drei zu Marienstatt gehörenden Höfen in Koblenz, Lay und Metternich angebaut wurde.¹⁶ Johann VI. von der Leyen genehmigte am 3. September 1561 die Ablösung der in zwölf Jahren an das Schloss Ehrenbreitstein zu leistenden insgesamt 104 Holzfuhren durch eine Geldzahlung.¹⁷ Am 14. November 1696 löste Erzbischof Johann Hugo von Orsbeck den zu entrichtenden sogenannten Kurwein ebenfalls durch eine Geldzahlung ab.¹⁸

Etwas aus dem Rahmen der sonstigen Beziehungen zwischen Marienstatt und Trier fiel die Erlaubnis, die der Erzbischof dem Abt erteilte, den Fürsten Philipp Karl von Nassau im Jahre 1660 zum ersten Mal zu tonsurieren.¹⁹

Das Verhältnis zwischen der Abtei Marienstatt und den Erzbischöfen von Trier war ein gut-nachbarschaftliches. Marienstatt wandte sich immer dann an den Trierer Erzbischof, wenn es Unterstützung gegen die Grafen von Sayn benötigte und erhielt diese Unterstützung in der Regel auch. Ansonsten hatte der Konvent keine näheren Interessen moselaufwärts.²⁰

Das Verhältnis zu den Kölner Erzbischöfen war ebenfalls im Wesentlichen konfliktfrei. Über das Kloster, das nach der Verlegung nun in der Kölner Diözese lag, beanspruchten auch die Kölner Erzbischöfe gewisse schutzherrschaftliche Rechte. Hinzu kam die Verantwortung in geistlichen Dingen.

16 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 833, S. 300 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 663.

17 HHStAW Abt. 74 Nr. 1167.

18 HHStAW Abt. 74 Nr. 1342. Zum sogenannten Kurwein vgl. DITSCHEID, Kurwein, passim.

19 HHStAW Abt. 74 Nr. 1320a. Philipp Karl starb 1668 im Alter von 13 Jahren; vgl. Europäische Stammtafeln N. F. 1.1, Tafel 80. Möglicherweise war er schon zu diesem Zeitpunkt krank und man befürchtete, dass er nicht alt werden würde. Daher wollte man ihn dem geistlichen Stand übergeben, denn bereits seit dem 6. Jahrhundert ist die Tonsur als Zeichen für die Aufnahme in diesen Stand anzusehen, vgl. LUTTERBACH, Tonsur, Sp. 107.

20 Zu den Trierer Interessen Richtung Rhein und vor allem in Koblenz vgl. HILLEN, Stätte, S. 78 f.

Am Anfang stand natürlich die Zustimmung des Kölner Erzbischofs zur Verlegung (vgl. § 9.). Weitere Privilegien folgten mit der Bestätigung einer Zinsübertragung durch Graf Heinrich III. von Sayn an Marienstatt erst wieder am 18. und 28. Dezember 1251.²¹ 1302 gewährte Weihbischof Hermann²² anstelle des Erzbischofs Besuchern der Kirche einen Ablass, wenn sie diese an bestimmten Festtagen aufsuchten und Almosen gaben. Auch andere Arten der Förderung der Abtei wurden mit diesem Ablass belohnt.²³ Am 19. April 1322 verlegte Erzbischof Heinrich II. von Virneburg die Weihetage aller Marienstatter Altäre mit entsprechenden Ablässen auf den 3. Mai, da es *propter ebrietates* an den bisherigen Weihetagen zu Streitigkeiten gekommen sei.²⁴ Weihbischof Hermann bestätigte dies wenig später, verhiess den Besuchern sechsmal 40 Tage Ablass und erlaubte den Marienstatter Brüdern, auch wenn sie andernorts predigten, einen 40-tägigen Ablass zu vergeben.²⁵ 1324 suchte Erzbischof Heinrich II. das Kloster sogar zwecks Weihe mehrerer Altäre auf und verlegte den Weihetag auf den ersten Sonntag nach dem 1. Mai. In diesem Zusammenhang entstanden die Marienstatter Tafeln (vgl. § 9.).²⁶

1343/44 intervenierte Erzbischof Walram von Jülich zugunsten Marienstatts, als er den Grafen von Sayn dazu zwang, die Burg Froneck niederzulegen, da sich das Kloster durch die Existenz einer gräflichen Burg in unmittelbarer Nähe bedroht fühlte.²⁷

Im 15. Jahrhundert engagierten sich die Kölner Erzbischöfe bei der Reform Marienstatts (vgl. § 10.). 1457 wollte Dietrich II. von Moers einige seiner geistlichen Räte zur Visitation der Abtei entsenden.²⁸ Er führte in diesem

21 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 35 und 36, S. 18; HHStAW Abt. 74 Nr. 26, 27.

22 Zu den Aufgaben der Kölner Weihbischofe vgl. überblicksartig TORSY, Regularkloster 1, S. 23–29.

23 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 203, S. 91; HAM 1 Nr. 4.

24 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 312, S. 132 f.; HAM 1 Nr. 5.

25 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 313, S. 133; HAM 1 Nr. 6.

26 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141.

27 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 415, S. 171; HHStAW Abt. 74 Nr. 320. Er scheint seinen Verzicht auf Burg und Berg fünf Jahre später noch einmal wiederholt zu haben; vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 448, S. 182; HHStAW Abt. 74 Nr. 363. Bei Froneck handelte es sich im Grunde um die alte, bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts niedergelegte Burg Nister an der Nisterbrücke. Graf Johann III. von Sayn hatte 1340 versucht, sie als „Froneck“ wieder zu errichten, was aber, wie gesagt, nicht gelang; vgl. LIESSEM, Bemerkungen, S. 92.

28 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1028, S. 384 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

Zusammenhang auch weitere Korrespondenz mit dem Grafen von Sayn²⁹ und übertrug ihm die Durchsetzung der Reform.³⁰ Überhaupt machte der Erzbischof klar, dass er die Oberaufsicht über die Reform behalten wollte.³¹

1465 mahnte Erzbischof Ruprecht von der Pfalz beim Marienstatter Abt den Fortgang der Reform des Konvents in Herchen an.³²

1489 weihte Weihbischof Johann in Vertretung Erzbischofs Hermanns IV. von Hessen einen Altar auf dem Marienstatter Hof in Obersalterberg.³³

Ansonsten korrespondierte man über die alltäglichen Kirchenangelegenheiten.³⁴ Zwischen 1566 und 1575 führte der Erzbischof vor dem Reichskammergericht einen Prozess gegen die Abtei, weil diese einen Rechtsstreit mit der isenburgischen Gemeinde Metternich beim Erzbischof von Trier anhängig gemacht hatte. Sie hatte damit die juristischen Zuständigkeiten verletzt.³⁵ Das hielt ihn aber nicht davon ab, sich 1573 zusammen mit seinem Trierer Amtsbruder beim Grafen von Sayn über die Bedrängung der Abtei durch diesen zu beschweren.³⁶ 1614 strengte der Kölner Erzbischof Ferdinand von Bayern eine Klage vor dem Reichskammergericht gegen die Kurpfalz und das Haus Sayn-Wittgenstein an. Sie sollten die Einnahmen aus dem Kirchspiel Kirburg, die der saynische Rentmeister zurückgehalten hatte, die aber dem Kloster zustanden, erstatten.³⁷ 1786 schließlich klagte Erzbischof Maximilian Franz von Österreich wiederum im Namen Marienstatts vor dem Reichskammergericht, da sich die Grafen von Sayn immer noch nicht an den Vergleich von 1582 hielten.³⁸

29 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1030, S. 385; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

30 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1039, S. 396; Nr. 1042, S. 397; Nr. 1043, S. 398; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

31 Erzbischof Dietrich zeigte sich entschlossen, sich „die auch im weltlichen Territorium des Kölner Erzstifts gelegenen Klöster seiner Kontrolle nicht entziehen zu lassen“; HAMMER, Reform, S. 384. Natürlich verfolgte er damit auch seine eigenen, territorialpolitischen Interessen, indem er versuchte, die Kontrolle über ein eigentlich exemptes Kloster zu behalten; vgl. JANSSEN, Erzbistum, S. 494. HAMMER, Reform, S. 385, betont, dass bei Dietrich von Moers oftmals „etwaige seelsorglich-geistliche Motive [...] hinter kirchen- bzw. territorialpolitischen“ zurücktraten.

32 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1105, S. 427f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1463, fol. 3.

33 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1314, S. 547f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 78v.

34 HHStAW Abt. 74 Nr. 1456.

35 HELM/HAUSMANN, Reichskammergericht 1.3, Nr. 3662.

36 LHAKo Best. 30 Nr. 2940 I.

37 HELM/HAUSMANN, Reichskammergericht 1.1, Nr. 199.

38 HELM/HAUSMANN, Reichskammergericht 1.1, Nr. 197f. Siehe auch § 11.

Als 1794 Köln von französischen Truppen besetzt worden war, floh Erzbischof Maximilian Franz aus seiner Bonner Residenz nach Mergentheim (heute Bad Mergentheim), dem Sitz des Deutschen Ordens, dessen Hochmeister er war. Im Dezember 1797 siedelte er nach Frankfurt über. Auch die kurkölnische Regierung, das Domkapitel und das Generalvikariat verließen Köln.³⁹ Sie waren demnach für Marienstatter Mönche nicht mehr erreichbar. Der Trierer Erzbischof sprang an dieser Stelle ein und erteilte die nötigen Weihen für die Konventualen Edmund Bausch, Wilhelm Schmitt, Eugen Königstein und Christian May (vgl. § 48.).

Insgesamt gab es erstaunlich wenige Rivalitäten zwischen den Erzbischöfen von Köln und Trier über Marienstatt. Aber auch das jeweilige Verhältnis zur Abtei war weitgehend konfliktfrei. In Bezug auf die Abwehr der Ansprüche des Grafen pflegte man eine gute Zusammenarbeit. Dabei war gleichzeitig klar, dass Köln für die geistlichen Angelegenheiten der Abtei zuständig war. Auch sonst war Marienstatt ein „in fast allen Belangen ausgesprochen kölnisch geprägtes Kloster“.⁴⁰

39 Vgl. HEGEL, Erzbistum 4, S. 65–76 und 480–485.

40 ROTH, Himmerod, S. 209. Weitere Aspekte bei HILLEN, Stätte, S. 82–84.

§ 16. Inkorporierte Pfarrkirchen

Das Patronatsrecht für Kirburg gehörte bereits zur Gründungsausstattung Marienstatts aus dem Jahre 1215.¹ Inkorporiert wurde die Kirche erst durch Erzbischof Balduin von Trier am 6. Januar 1319. Abt und Konvent hatten ihn darum gebeten, denn das Patronatsrecht habe für die Abtei nur Scherereien bedeutet. Bei einer Vakanz der Pfarrstelle hätten alle Adeligen der Umgegend versucht, Einfluss auf das Kloster auszuüben, um sich diese für ihre Verwandten zu sichern. Rücksicht auf die Eignung des Kandidaten hätten sie dabei nicht genommen. Mit der Inkorporation war nun Marienstatt allein zuständig für die Besetzung.²

Am 24. Juni 1321 wurde die Vikarie dieser Pfarrkirche seitens Marienstatts mit Einkünften ausgestattet, die dem jeweiligen Vikar den Lebensunterhalt sichern sollten und die auch die sonstigen Ausgaben abdeckten, damit die Pfarrei nicht dem Kloster zur Last falle. Die umliegenden Pfarrer, der Landdekan und der Graf von Sayn bezeugten die entsprechende Urkunde.³ Heinrich, der Pfarrer von Hachenburg, der für diese Stelle vorgesehen war, erklärte sich mit den genannten Bedingungen einverstanden.⁴

Als Nachfolger für Heinrich war anscheinend Heinrich, Pfarrer von Daaden, vorgesehen gewesen oder war es sogar für kurze Zeit. Er scheint jedoch mit der Ausstattung der Pfarrvikarie nicht einverstanden gewesen zu sein, obwohl er die Urkunde von 1321 mit bezeugt hatte. Jedenfalls verzichtete er am 5. Mai 1323 auf die Pfarrkirche und deren Einkünfte, um das Verhältnis zu Marienstatt nicht zu trüben.⁵ So blieb Heinrich von Hachenburg im Amt, war aber nun mit den ausgehandelten Bedingungen auch nicht mehr einverstanden. Der Konflikt eskalierte, sodass sich Erzbischof Balduin von Trier genötigt sah, am 17. Mai 1325 seinen Offizial zu Koblenz und den Scholaster von St. Florin mit einer Lösung des Problems zu beauftragen, was ihnen bis zum 15. Juli 1325 gelang.⁶ Balduin bestätigte diesen Urteilsspruch

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1, S. 1–3, hier S. 1; HHStAW Abt. 74 Nr. 1; vgl. auch GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 231.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 294 und 295, S. 124 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 229.

3 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 305, S. 129 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 242.

4 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 306, S. 130; HHStAW Abt. 74 Nr. 243.

5 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 319, S. 135; HHStAW Abt. 74 Nr. 253.

6 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 332 und 333, S. 143 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 263.

kurz darauf.⁷ Auch der zuständige Archidiakon stimmte der Einigung zu.⁸ Doch Heinrich von Hachenburg gab keine Ruhe. Er wandte sich immer wieder mit Beschwerden an den Trierer Erzbischof, der seinerseits am 14. Dezember 1327 seinem Koblenzer Offizial befahl, Heinrich zu respektvollem Verhalten gegenüber Marienstatt aufzufordern.⁹ Doch bis es soweit war, sollte es noch bis zum 17. September 1332 dauern. Erst jetzt versprach Heinrich, mit der ihm zugestandenem Ausstattung auskommen zu wollen.¹⁰ Trotzdem kam es wieder zum Konflikt, denn am 3. August 1346 musste Heinrich versprechen, nicht mehr Holz, als für den Eigenbedarf und den Unterhalt der Kirche notwendig, aus dem dazugehörigen Wald zu schlagen und zu verkaufen.¹¹ Erst jetzt gelangte Ruhe in die Beziehungen zwischen der Abtei und den Kirburger Pfarrern. Mit den Grafen von Sayn hatte man sich jedoch über die Vogteirechte auseinanderzusetzen (vgl. § 24). Auch über die Kosten der Reparatur des Pfarrhauses stritt man sich.¹² 1496 versuchte Graf Sebastian von Sayn Einfluss auf die Auswahl des Pfarrers zu nehmen, indem er der Abtei Heinrich, Kaplan von Daaden, nahelegte. Das grundsätzliche Recht, die Pfarrei zu vergeben, zweifelte er nicht an.¹³

Die Finanzierung der Kirche blieb aber auch ein Thema. Am 11. Februar 1487 stellte der Abt eine Urkunde aus, die den Vorzeiger derselben berechnigte, Almosen für die Ausstattung der Kirburger Kirche zu sammeln. Die Spender sollten im Gegenzug dafür an einem Ablass teilhaben.¹⁴ Ähnlich lautende Urkunden wurden am 1. Februar 1493 und am 4. Dezember 1496 ausgestellt.¹⁵ Antonius Guldershofen aus Altenkirchen versprach am 11. November 1499 als Pfarrer mit der ihm zugedachten materiellen Ausstattung auszukommen.¹⁶

7 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 335, S. 144; HHStAW Abt. 74 Nr. 264.

8 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 335, S. 144; HHStAW Abt. 74 Nr. 265.

9 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 352, S. 151; HHStAW Abt. 74 Nr. 287.

10 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 374 und 375, S. 158f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 270 und 302.

11 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 424, S. 174f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 343.

12 HAAS, Ungrund, S. 215 zu 1595; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 90, S. 162 zu 1685; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 95, S. 168 zu 1695.

13 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1380, S. 580f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 899.

14 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1278, S. 530; HHStAW Abt. 74 Nr. 899.

15 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1353, S. 568, und Nr. 1382, S. 581; HHStAW Abt. 74 Nr. 929a und 943.

16 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1398, S. 586f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 947a.

Die Marienstatter Äbte übten ihr Patronatsrecht jedoch auch weiterhin aus. Am 6. Januar 1406 präsentierten Abt und Konvent dem Archidiakon Heinrich von Mehren als Nachfolger für die vakant gewordene Pfarrstelle.¹⁷ Abt Johannes VII. (vgl. § 47.) übertrug am 6. Oktober 1673 die Pfarrstelle an Johann Weber, der sie nun anstelle des verzogenen Daniel Marsilius versah.¹⁸ Koadjutor und Administrator Benedikt Bach (vgl. § 47.) übertrug am 17. April 1688 die Pfarrei an Hermann Weller. Er sollte die Stelle antreten, sobald der bisherige Pfarrer eine neue Stelle gefunden habe.¹⁹

1569 gehörten Kirburg, Bretthausen, Korb, Norken, Langenbach, Lautzenbrücken, Mörlen und Neunkhausen sowie die Höfe Altenklosterhof und Hohensayn zum Kirchspiel. In Neunkhausen, Langenbach und Bretthausen gab es Filiationkapellen.²⁰ Die dem hl. Wendelin geweihte Kapelle in Neunkhausen wird 1447 zum ersten Mal urkundlich erwähnt.²¹ 1464 verpflichtete sich die Abtei gegenüber Graf Gerhard II. von Sayn dort wöchentlich zwei Messen lesen zu lassen, und zwar nach Möglichkeit durch einen der Konventualen.²² Am 3. Juli 1476 übertrug Graf Gerhard II. von Sayn die Kapelle dem Konvent und verpflichtete ihn, sich neben der regelmäßigen Messe auch um die Verwaltung derselben zu kümmern. Von den der Kapelle verschriebenen Einkünften sollte sich der Vikar zu Kirburg nichts anmaßen.²³ Namen der dort wohl im rollierenden System den Gottesdienst haltenden Brüder sind nicht bekannt.

Die Kapelle in Langenbach wurde 1465 auf Maria, Johannes Apostel und Evangelist, Laurentius, Cornelius, die 10000 Märtyrer sowie Katharina geweiht. Sie war kurz zuvor gebrandschatzt worden, weshalb ihr der Abt von Marienstatt einen Ablass gewährte.²⁴ Das Patronatsrecht hatte der Abt von Marienstatt, Rektor war der Pfarrer von Kirburg. Ihre Güter wurden 1588 verkauft. Sie brannte 1827 ab.²⁵

17 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 761, S. 277, und Nr. 767, S. 278f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 605.

18 HHStAW Abt. 74 Nr. 1326.

19 HHStAW Abt. 74 Nr. 1334.

20 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 231 f.

21 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 951, S. 357; HHStAW Abt. 74 Nr. 740b. Die Kapelle wurde jedoch schon vor 1447 von den Vorfahren Graf Gerhards von Sayn erbaut; vgl. GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 236.

22 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1100, S. 426; HHStAW Abt. 74 Nr. 814.

23 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1193, S. 475f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 857.

24 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1106, S. 428; HHStAW Abt. 74 Nr. 816.

25 Vgl. GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 238.

Die Kapelle zum Hl. Kreuz in Bretthausen bezog Einkünfte aus Norken, Bretthausen, Korb und Neunkhausen.²⁶

Folgende Marienstatter Konventualen sind in Kirburg als Pfarrer belegt:

Jakobus von Siegen (Kaplan) 1439–1447

Nikolaus (Clais) 1449–1453

Albert/Albrecht 1461–1487²⁷

Johann Bierbrauer (1572–1588?) vor 1596

26 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 240.

27 Von 1493–1496 ist ein Johann als Pfarrer belegt; GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 232. Da in diesem Zeitraum eine Reihe von Mönchen mit diesem Namen nachgewiesen ist, kann man nicht entscheiden, um wen es sich handelt. Ob es sich überhaupt um einen Marienstatter Konventualen handelt, ist ebenfalls fraglich. Daher wird er nicht in diese Liste aufgenommen.

§ 17. Kirchenpatronate und Kapellen

a. Dorchheim

Am 21. April 1272 übertrug Cono, Ritter von Weilburg, Marienstatt mit Zustimmung seiner Frau und seiner Kinder das Patronatsrecht an der Kapelle in Dorchheim.¹ 1276 gab es Streit mit Friedrich Walpodo von Waldmannshausen und der Gemeinde Dorchheim auf der einen und Marienstatt auf der anderen Seite über diese Verleihung und die Bestellung eines Glöckners, der aber rasch wieder beigelegt werden konnte.² Der Konvent sorgte in Dorchheim aber nicht nur für die Bestellung der Seelsorge, sondern besetzte die Stelle auch mit eigenen Konventualen. Die Erlaubnis dazu und zur Ausgestaltung des Gottesdienstes nach den eigenen Vorstellungen des Klosters erteilte der Trierer Erzbischof am 26. Januar 1321.³ Noch im April des gleichen Jahres einigte man sich mit Komtur und Brüdern des Deutschordenshauses in Mainz, dem die Pfarreikirche auf dem Blasiusberg (Gemeinde Dornburg) inkorporiert war, zu der wiederum die Dorchheimer Kapelle gehörte, auf einen Modus für die Abhaltung der Messe dort. Der Abt oder ein von ihm bestellter Mönch sollte die Messe in Dorchheim singend oder lesend in der Kapelle feiern. Er konnte dies nach hergebrachter Gewohnheit tun, und zwar ohne die Pfarrechte der Kirche auf dem Blasiusberg zu beeinträchtigen. Taufen, Beerdigungen,⁴ Hochzeiten, Weihe der Kerzen und Palmzweige sowie die Betreuung von Frauen nach dem Kindbett⁵ sollten der eigentlichen Pfarrkirche vorbehalten bleiben.⁶ Am 22. Juli 1326 wurde Marienstatt von den an die Pfarrei Blasiusberg zu zahlenden Abgaben befreit, die von nun an der Dekan von Dietkirchen übernehmen wollte.⁷ 1469 stiftete die Gemeinde Dorchheim eine Samstagsmesse, die nach ihrem Willen kein Weltpriester, son-

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 88, S. 42; HHStAW Abt. 74 Nr. 69.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 107, S. 52 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 84.

3 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 303, S. 128; HHStAW Abt. 74 Nr. 238.

4 Dabei gab es zumindest um 1500 dort sehr wohl einen Friedhof; vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1377, S. 579 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1513.

5 Vgl. dazu ANGENENDT, Geschichte, S. 283. Zum Aberglauben an die Unreinheit von Frauen vor allem während der Menstruation vgl. KUMMER, Frau, Sp. 1751–1754.

6 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 304, S. 128 f., und Nr. 309, S. 131; HHStAW Abt. 74 Nr. 241a und Nr. 245a.

7 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 339, S. 146; HHStAW Abt. 74 Nr. 275.

dern ein Priester von Marienstatt in Dorchheim lesen sollte.⁸ Am 25. Januar 1515 schlossen die Abtei Marienstatt und die Gemeinde Dorchheim einen Vertrag über die in der Kapelle dieses Orts abzuhaltenden Messen und die dafür schuldigen Leistungen.⁹ Am 12. Juli 1516 wurde der Streit zwischen der Abtei und den Gemeinden Dorchheim, Mühlbach und Waldmannshausen über die Sonntags- und Christmessen und über die Kapelle zu Dorchheim beigelegt.¹⁰

Eine vollgültige Pfarrkirche scheint sich aus Dorchheim aber nicht entwickelt zu haben.¹¹ Auch Namen der dort den Gottesdienst vershenden Mönche sind nicht bekannt.

b. Metternich

Schon zur Gründungsausstattung durch Eberhard von Aremberg und seiner Frau gehörten Güter in Metternich.¹² Graf Heinrich III. von Sayn, der in Metternich zu den größten Grundbesitzern gehörte,¹³ erweiterte 1222 diesen Grundstock nicht unwesentlich um die Metternicher Besitzungen seiner Frau Mechthild.¹⁴ Dies waren die Grundlagen für die sich dort entwickelnde Grangie (vgl. § 36.). Das Patronatsrecht stand zunächst den Herren von Isenburg zu,¹⁵ doch seit spätestens 1379 teilte man sich das Kollationsrecht mit Marienstatt.¹⁶ Wie diese Aufteilung geregelt war, ist nicht bekannt. In jedem Fall wurde sie praktiziert, denn 1439 verlieh der Abt von Marienstatt die vakante Pfarrstelle an Wilhelm Kael aus Linz.¹⁷ 1539 regelte ein Vertrag zwischen den Herren von Isenburg und der Abtei die Besetzung der vakanten Pfarrstelle. Nun erfahren wir, dass man alternierte, und zwar dergestalt, dass

8 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1146, S. 447; HHStAW Abt. 74 Nr. 837a.

9 HHStAW Abt. 74 Nr. 990a.

10 HHStAW Abt. 74 Nr. 992a.

11 Über die Schwierigkeiten, den rechtlichen Status einer Kapelle bzw. einer Pfarrei zu bestimmen vgl. JANSSEN, Differenzierung, S. 62–66.

12 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1, S. 1–3; HHStAW Abt. 74 Nr. 1.

13 LORENZI, Beiträge 2, S. 49.

14 BOHN, Grafen, S. 186.

15 LORENZI, Beiträge 2, S. 50; vgl. auch PAULY, Siedlung, S. 346 f.

16 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 637, S. 239; HHStAW Abt. 74 Nr. 509. Salentin von Isenburg versprach sich nach den Verfügungen seines Vaters zu richten, sodass man davon ausgehen kann, dass die Teilung schon 1379 stattgefunden hat.

17 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 917, S. 334 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 715.

Marienstatt bei jeder dritten Verleihung den Pfarrer bestimmen durfte.¹⁸ Abt Philipp Seiler (§ 47.) übertrug am 12. April 1589 die Pfarrei an Johann von Kerpen, Vikar zu St. Florin in Koblenz.¹⁹

Es sind aber auch Marienstatter Konventualen als Plebane in Metternich belegt.

Albert 1281

Johannes Glaeser (Glaser) 1656

Benedikt Bach 1672–1685

Edmund Heinrich Albert Bach 1708–1744

c. Höhn

Am 31. Juli 1560 erwarb Marienstatt die Güter und Hubengerichtsbarkeit (vgl. § 25.) in Höhn.²⁰ Erzbischof Johann VI. von Trier übertrug am 8. August 1560 Marienstatt das Präsentationsrecht für die Pfarrei Höhn (Ortsteil Höhn-Urdorf, nö. Westerburg).²¹ Zuvor hatte dieses das Kloster Werbe (Ober-Werbe, Stadt Waldeck) besessen.²² Bereits am 6. August hatten sich Marienstatt und das Koblenzer Stift St. Florin vertraglich geeinigt, dass das Präsentationsrecht der Abtei und die Investitur dem Stift zustehen solle.²³

Damit waren die seit 1487 andauernden Bemühungen Marienstatts um diese Pfarrei zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen. Man hatte sich seit diesem Jahr um Einkünfte und Rechte im Kirchspiel bemüht, von denen das Kloster Werbe keinen Nutzen mehr habe, weil nur noch drei Personen in dem Frauenkonvent seien. Marienstatt könne diese Rechte jedoch gut gebrauchen. Der Kauf war jedoch gescheitert.²⁴

18 LORENZI, Beiträge 2, S. 50. Die Bemerkung von PAULY, Siedlung, S. 315, das Patronatsrecht habe dem Adel zugestanden, stimmt demnach nur teilweise.

19 HHStAW Abt. 74 Nr. 1244.

20 VOGEL, Geschichte, S. 104.

21 HHStAW Abt. 74 Nr. 1161.

22 Siehe auch PAULY, Siedlung, S. 330, und DIEDERICH, Stift, S. 198. Höhn war dem Bezirk Montabaur zugeordnet, in dem der Propst von St. Florin die archidiaconale Gewalt ausübte; vgl. PAULY, Siedlung, S. 411, und VOGEL, Geschichte, S. 103.

23 HHStAW Abt. 74 Nr. 1160.

24 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1288, S. 533 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1550.

Am 20. Juni 1561 wurde Marienstatt durch einen trierischen und einen nassauischen Amtmann in die Rechte der Pfarrei eingewiesen²⁵ und der Konvent begann sich unverzüglich vor Ort zu engagieren,²⁶ nachdem bereits am 15. Mai Sebastian Floer St. Florin als Pfarrer präsentiert worden war.²⁷ Am 8. Dezember erlaubte der Trierer Erzbischof, das auf dem Kirchhof zu Höhn befindliche, verfallene Haus neu zu erbauen und es als Hebestelle für die jährlichen Zinse zu benutzen. Außerdem sollte das jährliche Schöffennahl dort stattfinden.²⁸

Am 12. November 1562 versprach Marienstatt der Kirche von Höhn, dass diese beim Verkauf des „Werbischen Hobenzinses“ das Vorkaufsrecht haben solle.²⁹

Am 20. Februar 1564 bescheinigte der Verweser des Klosterhofes Dorcheim (vgl. § 36.), dass der nun angestellte Pastor zu Höhn, Sebastian Floer von Altenkirchen, bestimmte Abgaben zu liefern bereit sei.³⁰ In diesem Jahr wurde seitens des Grafen von Nassau die Reformation im Kirchspiel Höhn eingeführt.³¹ 1602 stellte der Graf unter Verletzung des Marienstatter Präsentationsrechts einen Pfarrer an, worüber es 1614 und 1623 zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kam. Man einigte sich jedoch 1628 gütlich und beließ Marienstatt seine Rechte.³² Als die Grafschaft Nassau-Hadamar wieder zum katholischen Glauben zurückgekehrt war und nach Ausräumung weiterer Schwierigkeiten konnte die Pfarrei erst 1644 wieder dauerhaft mit einem katholischen Pfarrer besetzt werden, den Marienstatt präsentiert hatte.³³ Von nun an wurde die Pfarrei nur noch mit Marienstatter Konventualen besetzt. 1752 ergriff die nassau-oranische Regierung in Dillenburg Besitz von ihr und entzog Marienstatt das Präsentationsrecht.³⁴

25 HHStAW Abt. 74 Nr. 1164.

26 HHStAW Abt. 74 Nr. 1173 vom 8. Juli 1561. Man übernahm die Verpflichtungen Werbes und zahlte die geschuldeten Summen an die Pfarrei, allerdings mit der Auflage, diese vor Ort wieder zum Besten der Kirche auszugeben.

27 VOGEL, Geschichte, S. 104.

28 HHStAW Abt. 74 Nr. 1169. Werbe hatte die Hubengerichtsbarkeit inne. Dieses Hubengericht war für die niedere Gerichtsbarkeit zuständig und bestand aus zwölf Schöffen; vgl. VOGEL, Geschichte, S. 103, Anm. 2.

29 HHStAW Abt. 74 Nr. 1174b.

30 HHStAW Abt. 74 Nr. 1181a.

31 VOGEL, Geschichte, S. 105.

32 VOGEL, Geschichte, S. 105 f.

33 VOGEL, Geschichte, S. 106.

34 VOGEL, Geschichte, S. 106.

Folgende Marienstatter Konventualen sind als Pfarrer in Höhn genannt:

Johann Schorn 1630–1632

Johann Kranefues 1644–1650

Johannes VII. Caspar Pflüger 1650–1658

Johann Wolfgang Sparmeyer 1659–1663

Antonius Steinen 1663–1684

Heinrich Holtzklaw 1684–1707

Vinzenz Kessenius 1707–1723

Wilhelm Emons 1723–1751

Theodor Linck 1751–1752

§ 18. D e r A b t

Nach der Benediktsregel ist der Abt die zentrale Instanz innerhalb der klösterlichen Verfassung. Er ist als Stellvertreter Christi und Hirte, der „dem Herrn für seine Herde verantwortlich ist“, der Chef der Klosterverwaltung und der Vertreter einer Abtei nach außen.¹ Die Mönche schulden ihm Gehorsam.² Im Falle von Verstößen hat der Abt die Disziplinar- und Strafgewalt inne.³ Als Sinnbild für diese Strafgewalt verfügte der Marienstatter Abt über den Schlüssel zum „Kerker“ in dem ungehorsame Mönche inhaftiert wurden. Im Zuge der Reformversuche durch den Grafen von Sayn wurde Abt Bruno von Köln auch als Zeichen seiner Entmachtung 1457 dieser Schlüssel genommen.⁴ Dass die Marienstatter Äbte im Rahmen ihrer Befugnisse durchaus auch Gefängnisstrafen verhängten, belegt der Fall des Michael Bierbaum, der 1572 zu schärfster Kerkerhaft verurteilt wurde, bei der er sogar körperlichen Schaden nahm (vgl. § 48.).

Die Abtwahl fand in der Regel in Marienstatt und unter der Leitung des Vaterabtes statt. Spätestens seit dem 15. Jahrhundert wollten aber auch die Grafen von Sayn an den Wahlen beteiligt sein, um im Sinne ihrer Bemühungen um eine Reform der Abtei Einfluss auf die Auswahl eines Kandidaten zu nehmen. So wurde Abt Adam von Seelbach in Anwesenheit zweier gräflicher Räte gewählt (vgl. § 47.). In der Folgezeit versuchte der Konvent eine Beteiligung des Grafen zu verhindern.⁵ Dieser protestierte prompt dagegen, dass die Wahl Adolf Stroitz' 1623 ohne gräfliche Gesandte stattgefunden habe (vgl. § 47.). Die folgenden Wahlen fanden alle ohne größere Einmischungsversuche der Grafen statt, wenngleich sie die Vorgänge in Marienstatt nicht unkommentiert ließen. Johannes V. bezeichneten sie noch nach seiner Wahl 1633 als Vizeabt und Vorsteher des Klosters (vgl. § 47.). Sie hatten ihre Ansprüche demnach nicht aufgegeben. Noch 1688 und 1770 protestierte man gegen die Wahlen Benedikt Bachs und Edmund Lesers (vgl. § 47.).

Der Druck des saynischen Grafen war auch der Grund, warum die Wahl Gottfrieds II. von Drolshagen am 12. November 1576 nicht in Marienstatt, sondern in Heisterbach stattfand (vgl. § 47.). Bereits 1490 hatte man an einen anderen Ort ausweichen müssen. In diesem Jahr wütete die Pest in Mari-

1 WIECH, Amt, S. 19.

2 BR c. 5, c. 23, c. 34.6 nach der Edition HANSLIK, Regula, S. 38–40, 85 f. und 100.

3 GLEBA, Klöster, S. 80.

4 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1034, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

5 Zur Wahl Philipp Seilers vgl. § 47.

enstatt und Teile des Konvents wichen nach Arienheller aus, um sich nicht anzustecken. Dort wählten die dort versammelten Mönche Johannes III. zu ihrem Abt. Die Konventualen, die aufgrund ihrer Ansteckung in Marienstatt zurückgeblieben waren, nahmen per Briefwahl an der Abstimmung teil (vgl. § 47.). Auch kriegerische Ereignisse konnten ein Grund sein, warum die Abtswahl in Marienstatt nicht stattfinden konnte. Vor den schwedischen Truppen war der Konvent 1633 nach Andernach geflüchtet, wo man am 28. April 1633 Johannes V. wählte (vgl. § 47.).

Wie die ungewöhnliche Wahl von 1490 vor sich ging, ist durch den Bericht des Vaterabtes aus Heisterbach überliefert. Er predigte nach einem Glockenzeichen den versammelten 16 Konventualen und zelebrierte die Messe. Dann forderte er die Anwesenden auf, sich zu entscheiden, ob sie den neuen Abt lieber durch einen Schiedsspruch oder eine Wahl bestimmen wollten. Um ihren sieben erkrankten Mitbrüdern ebenfalls die Chance der Mitbestimmung einzuräumen, entschieden sie sich für eine regelrechte Wahl. Abt Wilhelm II. von Heisterbach⁶ wurden daraufhin sieben versiegelte Umschläge überreicht, die die Voten der Abwesenden enthielten. Die in Arienheller versammelten Mönche versprachen daraufhin, sich nicht beeinflussen zu lassen und das Wahlergebnis akzeptieren zu wollen. Johannes Flach nahm das Ergebnis an, woraufhin man ein *Te Deum* anstimmte und Johannes unter Gesang in die Kirche und auf den Platz des Abtes führte. Dort legte er den üblichen Eid ab und wurde von Wilhelm durch Übergabe der Benediktsregel und der Schlüssel in den geistlichen und weltlichen Besitz des Klosters eingesetzt. Die Konventualen wurden zum Gehorsam gegenüber dem neuen Abt aufgefordert.⁷

In der Regel wurden die Marienstätter Äbte auf Lebenszeit gewählt. Es kam aber auch vor, dass sie ihr Amt vorzeitig resignierten. Abt Johannes VI. trat 1658 von seinem Amt zurück, um seinen Lebensabend in Metternich zu verbringen (vgl. § 47.). Alberich Bergh resignierte wahrscheinlich aus Altersgründen 1735, ebenso Bernhard II. 1770 und Edmund Leser 1784 (vgl. § 47.). Von 46 Äbten gaben demnach vier ihr Amt vorzeitig auf.

Obwohl Regel und Statuten den Mönchen Gehorsam gegenüber dem Abt abverlangten, kam es noch in der Gründungsphase der Abtei zu einer Situation, die erkennen lässt, dass es trotzdem zu Konflikten zwischen dem Marienstatter Abt und dem Konvent kommen konnte. Während dieser Konflikt nicht richtig zum Ausbruch kam (vgl. § 9.), führte ein weiterer Konfliktfall

6 Vgl. zu Wilhelm II. von Reichenstein BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 379.

7 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HHStAW Abt. 74 Nr. 1719.

mit dem damaligen Prior Daniel Meill immerhin dazu, dass diesem 1578 die Exkommunikation durch den Generalabt angedroht wurde. Auch seinen angeblichen „Mitverschwörern“ Jakob Haich und Johann Staill wurde der Ausschluss aus dem Konvent angedroht (vgl. § 48.). Weitere Konfliktfälle um das Amt des Abtes sind in Marienstatt nicht quellenkundig.

Dem Abt kamen aber nicht nur Aufgaben bei der Verwaltung und Betreuung des eigenen Konvents zu, sondern er hatte auch administrative Aufgaben innerhalb der Filiation und dem Orden zu übernehmen. Da Marienstatt keine eigene Tochterabtei gründete, hatten die Marienstatter Äbte keine regelrechten Visitationen durchzuführen. Zu den Visitationen in den Marienstatt unterstellten Frauenkonventen vgl. § 21. und § 22. Zu außerplanmäßigen Visitationen in anderen Männerkonventen und sonstigen Sonderaufgaben vgl. § 13.

Abt Johannes VII. war der erste mit Stab und Mitra infulierte Abt (vgl. § 47.). Dieses Privileg genossen alle seine Nachfolger bis heute.

Um ihm die Amtsführung zu erleichtern, wurde dem Marienstatter Abt ein Kaplan an die Seite gestellt (vgl. § 19.n.).

§ 19. Sonstige Klosterämter

a. Der Prior

Der Prior war der Stellvertreter des Abtes, dessen Befugnisse aber immer von diesem abgeleitet waren. Seine Entscheidungen blieben von der Zustimmung des Abtes abhängig. Er wurde vom Abt aus den Konventsmitgliedern ausgewählt und ernannt.¹ Nachdem Drolshagen und Bottenbroich Marienstatt unterstellt bzw. inkorporiert worden waren, stellten Marienstatter Konventualen auch dort die Prioren. Sie sind daher ebenfalls in dieser Liste aufgeführt.

In Marienstatt lassen sich folgende Prioren nachweisen:

Konrad I. etwa 1222–1223

Petrus I. 1227

Dietrich 1261

Christian 1325

Dietrich II. 1332

Petrus Laer um 1400

Johannes Stahlhofen 1457

Johannes vor 1459

Tilmann Raßelbank vor 1457, 1462, 1469, 1479, 1489

Ludwig Hachinberger um 1465

Albert/Albrecht 1490

Thomas Rupach 1505, 1526

Johann von Lorch 1517

Heinrich III. von Cleeberg vor 1519

Dietrich V. von Birnbach 1543, 1554

Balthasar 1546, 1569–1570

Petrus Baum, gen. von Dorchheim 1560

Adam von Seelbach 1561–1563

Gerhard von Drolshagen 1563

Johannes Strack (Wendensis, von Wenden) 1564–1567

Daniel Meill 1574–1580

Gerhard von Katterbach 1607

Dietrich Kniewinckel 1628

Michael Wrembgen (Frembgen) 1631

Nikolaus Pütz 1639–1655

¹ ALBERT, Caeremoniae, S. 241–244.

Gerhard Frembgen 1657–1662
 Hermann Hupertz 1665–1669
 Robert Cupperus 1669–1670
 Johann Caspar Kessenius (Kessenich) 1686–1688
 Daniel Weinreichs 1694–1700
 Gottfried Frings 1701–1720
 Daniel Deuren 1721, 1730
 Franz Müller 1729
Quodvultdeus Peter Ludwig Emons 1745
 Anselm Emons 1757–1758
 Hermann Joseph Schwertz 1763–1764
 Eugen Hartung 1763–1788 (Drolshagen)
 Adam Kneuper 1766
 Alberich Molitor 1770, 1778–1784
 Clemens Krischer 1775
 Dominikus I. Conrad 1775–1776, 1788 (Drolshagen), 1791–1801
 Matthias Warboling 1776 (Bottenbroich)
 Ignatius Gilles 1779 (Bottenbroich)
 Georg Bausch 1781 (Bottenbroich)
 Leonhard Topp 1801–1803

b. Der Subprior

Der Subprior war der Vertreter des Priors, wenn dieser verhindert war. Bei wichtigeren Angelegenheiten durfte er nur mit ausdrücklicher Genehmigung eines Oberen handeln.² Nachdem Bottenbroich Marienstatt inkorporiert worden war, stellten Marienstatter Konventualen auch dort die Subprien. Sie sind daher ebenfalls in dieser Liste aufgeführt.

Als Subprien sind in Marienstatt bezeugt:

Heinrich 1261
 Dietrich 1270
 Johannes von Lechenich 1337
 Peter Breunigk 1555
 Gerhard Harnischmacher 1563, 1570
 Daniel Meill 1567, 1573

² ALBERT, Caeremoniae, S. 244f.

Daniel Johann Noppius 1576
 Johann Bierbrauer 1582
 Gerhard von Katterbach 1594–1603, 1608
 Nikolaus 1613
 Adolf Stroitz 1623
 Johannes V. Weiler vor 1627, 1633
 Johann Heinrich Nagel 1633–1636
 Johannes Post 1647
 Daniel 1679
 Johann Caspar Kessenius vor 1686
 Daniel Weinreichs 1685
 Hermann Heiden 1694
 Johannes Kempen 1707
 Johann *Ludwig* Lanius 1714
 Benedikt Bohr 1724
 Stephan Manheim 1730
 Bartholomäus Schopping 1739
 Quirinus Wassenberg 1751–1756
 Adam Kneuper 1757–1759
 Hermann Joseph Schwertz 1762
 Alberich Molitor 1769
 Clemens Krischer 1770–1771
Ambrosius Wilhelm Franz Hovius 1773
 Franz Berger 1775
 Dominikus I. Conrad 1775
 Heinrich Stapelmann 1776 (Bottenbroich)
 Georg Bausch 1783–1784
 Ignatius Gilles 1784, 1792–1798

c. Der Novizenmeister

Der Novizenmeister (*magister novitiorum*) führte die Novizen in das Klosterleben ein. Er unterrichtete sie über ihre in der Benediktsregel festgelegten Pflichten und Aufgaben.³ Die Marienstatter Quellen nennen lediglich

³ ALBERT, *Caeremoniae*, S. 245–247.

Quodvultdeus Emons zu 1731, Dominikus Conrad zu 1775 und Ignatius Gilles zu 1784 in diesem Amt.

d. Der Zellerar

Die Aufgabe des Zellerars (*cellerarius*, gelegentlich auch *oeconomicus*⁴), auch Kellner genannt, bestand darin, die Versorgung des Konvents mit den lebensnotwendigen Dingen des täglichen Bedarfs sicherzustellen. Er war außerdem für Buchführung und Rechnungslegung verantwortlich. Dazu musste er den Einzug der Abgaben und die Ausgaben überwachen.⁵ In Marienstatt wurden aber als Kellner oder Zellerare auch die Leiter der Stadthöfe und Grangien bezeichnet. So finden wir beispielsweise Johann Kindt 1575 als Kellner zu Hachenburg,⁶ Alexander Schock 1596 in Andernach⁷ oder Joseph Frosch 1772 in Dorchheim und 1773 in Metternich.⁸ Sie werden auch als Provisoren, Hofmeister oder Verwalter bezeichnet. Sie wurden nicht in diese Liste aufgenommen.

Als Zellerare Marienstatts sind belegt:

Emelricus 1267

Johannes 1268

Hartwin 1276–1284

Heinrich von Hachenburg 1341

Henze 1345

Johann von Limburg 1457

Roilmann 1457–1461

Johannes von Betzdorf (gen. Cleuesadel) 1462

Heinrich 1464

Ludwig um 1465–1479

Peter von Koblenz vor 1490

Hermann von Mullendaill 1491

Friedrich 1502

Johannes Strack 1530

4 HHStAW Abt. 74 Nr. 1439 zum Jahr 1608.

5 ALBERT, Caeremoniae, S. 245–247.

6 HHStAW Abt. 74 Nr. 1457.

7 LHAKo Best. 231,046 Nr. 68 und Nr. 89.

8 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. I, fol. 1r.

Nikolaus Hachenburg 1555–1563
Johannes IV. von Wenden 1563–1565
Gottfried II. von Drolshagen 1565, 1570–1576
Simon 1568
Gerhard Harnischmacher 1575–1576
Johann Steffen 1580–1602
Antonius Simon 1607–1623
Theodor Wredt 1623–1627
Johannes V. Weiler 1624
Johannes Klonsing 1633–1635
Petrus Henseler vor 1638
Hermann Hupertz 1643–1672
Petrus Hanselen 1644
Christopher Weiß 1648–1650
Wilhelm Sulm 1662–1665, 1687
Roilmann 1670
Benedikt Johannes Bach 1670
Johann Caspar Kessenius 1672
Friedrich 1677
Jakob Knauff 1679–1682
Gottfried Frings 1683–1699
Vinzencz Kessenius 1692–1704
Theodor Weinreiss 1705–1707
Johannes Kempen 1710–1717
Bernhard Hillbrandt 1723–1733
Petrus IV. Emons 1733
Adolph Hillbrandt 1735–1737
Cornelius Monreal 1739–1743
Benedikt Ahn 1744–1745
Jakob Hartmann 1747–1751
Hermann Joseph Schwertz 1752–1758
Edmund Leser 1765–1770
Bernhard Bernardi 1772
Karl Joseph Burchard 1772
Clemens Krischer 1773
Ambrosius Wilhelm Franz Hovius 1775
Stephan Driesch 1775–1803

Es gab auch das Amt des Unterzellerars, der dem Kellner zur Hand gehen sollte. Der spätere Abt Johannes IV. von Wenden wird zu 1560–1562 das einzige Mal mit dieser Amtsbezeichnung erwähnt, weshalb man nicht davon ausgehen kann, dass dieses Amt durchgehend besetzt war. Möglicherweise ernannte man sie nur bei Bedarf.

e. Der Cantor

Der Cantor hatte die Aufgabe, den Chorgesang zu leiten.⁹ Diese Aufgabe konnte er sich mit dem Succentor teilen, der jedoch für Marienstatt nicht belegt ist. Neben den Aufgaben im Zusammenhang mit der musikalischen Gestaltung der Gottesdienste, konnten den Cantoren bei den Zisterziensern auch die Leitung der Bibliothek anvertraut werden.¹⁰ Auch dies kann für Marienstatt nicht belegt werden.

Als Cantoren werden namentlich genannt:

Christian 1299

Nikolaus von Montabaur 1419

Hermann von Birnbach 1427, 1430

Heinrich Rick 1758

f. Der Küster

Der Küster (*custos*) oder Sakristan (*sacrista*) war für die Aufbewahrung der Schlüssel zu den Kultgegenständen in Kirche und Sakristei verantwortlich. Dazu sind Bücher, Kelche, Reliquien, Kleinodien und Paramente zu zählen. Er hatte auch für deren Erhalt bzw. Instandsetzung und Reinigung zu sorgen. Auch oblag ihm die Bereitstellung der für die Messfeier nötigen Dinge wie Wein, Brot, Öl und Wachs.¹¹

Für Marienstatt sind folgende Küster (*custos maior*) bzw. Sakristane namentlich bezeugt:

Thielmann um 1465

⁹ ALBERT, Caeremoniae, S. 251–253.

¹⁰ CANIVEZ 2, Nr. 2, S. 435 f.; ALBERT, Caeremoniae, S. 254–256.

¹¹ Vgl. dazu auch BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 104.

Tilmann von Steinebach 1494
 Petrus von Andernach 1531–1542
 Dietrich V. von Birnbach 1543, 1554
 Christges 1546
 Nikolaus von Hachenburg 1547–1549
 Petrus Baum, gen. von Dorchheim 1560–1562
 Gottfried II. von Drolshagen 1562
 Johannes IV. von Wenden 1563
 Hermann Stronk 1563
 Johannes Strack 1566
 Johann Haich 1568
 Daniel Meill 1570, 1579
 Johann Staill 1576
 Bartholomäus Keller 1586
 Georg von Andernach (Andernacensis) 1615–1626
 Gerhard Frembgen 1661–1662
 Vinzenz Kessenius 1674, 1693
 Peter Robertz 1685
 Theodor Weinreiss 1723–1729
 Daniel Deuren 1737
Robert Heinrich Ludwig Schieren (Schier) 1738, 1760
 Engelbert Bauer 1738, 1768
 Peter Beissel 1762
 Franz Berger 1775, 1786
 Clemens Krischer 1775
Damianus Joseph Schmitz 1781, 1802
 Clemens Hackenbroich 1783–1786, 1795
 Jakob Flügel 1797

Auch Unterküster (*custos minor*) sind in Marienstatt bekannt:

Johann Beren 1567
 Johann Harnischmacher 1595
 Mildrard 1627
 Michael Wrembgen (Frembgen) 1628
Damianus Joseph Schmitz 1786

g. Der Infirmar

Der *infirmarius* oder Krankenmeister, der für die Pflege der Kranken zuständig war,¹² ist für Marienstatt nicht explizit belegt. Da Marienstatt aber ein Krankenhaus hatte (vgl. § 3.u.), wird es auch dieses Amt gegeben haben, für das allerdings keine Inhaber namentlich bekannt sind.

h. Der Portar

Der Pförtner hatte Besucher zu empfangen, sie gegebenenfalls dem Abt zu melden und sie ins Gästehaus zu geleiten.¹³ Namentlich sind in diesem Amt in Marienstatt nur der Donat Konrad (vor 1450) und der Konverse Wilhelm Bovinus (vor 1735) bezeugt.

i. Der Hospitalar

Der in Marienstatt auch *magister hospitum* genannte Amtsträger war für die Unterbringung und Versorgung der Gäste zuständig.¹⁴ Namentlich ist lediglich Albert zu 1267 in diesem Amt bezeugt. 1775 wird Stephan Driesch als *provisor extraneus* bezeichnet, dessen Aufgabe wahrscheinlich die Betreuung der Gäste war.

j. Der Bursar

Der Bursar war für die Geldwirtschaft eines Klosters zuständig. Er war der Finanzverwalter des Klosters. Obwohl dies ein vergleichsweise wichtiges Amt war, werden als sein Inhaber in Marienstatt lediglich Wigand Scholmeister (1452) und Roilmann (1462) genannt.

12 ALBERT, Caeremoniae, S. 260–262.

13 ALBERT, Caeremoniae, S. 262 f.

14 ALBERT, Caeremoniae, S. 264.

k. Der Granar

Der Granar (*granarius*) oder Speichermeister war im Unterschied zum Bursar für die naturalwirtschaftlichen Einkünfte und deren Verwendung zuständig. Namentlich werden in Marienstatt genannt:

Alberich Bergh 1714
 Caspar Olbertz 1738
 Adolph *Nivardus* Hartman 1743–1747
 Stephan Driesch 1773
 Martin Esser vor 1782
 Michael Müller 1783
 Georg Bausch 1784
 Ignatius Gilles 1802

l. Der Culinar

Der Culinar (*coquinarius*) oder Küchenmeister war wahrscheinlich für die Organisation des Küchenbetriebes und die Zusammenstellung der Speisen verantwortlich. Welche Aufgaben er im Einzelnen zu erfüllen hatte, ist nicht bekannt. Im 17. Jahrhundert führte der Küchenmeister ein eigenes Siegel.

Folgende Culinare werden in Marienstatt erwähnt:

Heinrich um 1465
 Wilhelm Birnbach 1513
 Johannes IV. von Wenden 1560–1562
 Gottfried II. von Drolshagen 1562–1563
 Johann Kindt 1566
 Johannes Scheve 1575–1576
 Johann Bierbrauer 1570–1580
 Johann Staill 1579, 1589
 Philipp Seiler 1583
 Johann Harnischmacher 1595
 Theodor Wredt 1619
 Melchior Frembger 1623–1624
 Johann Wolfgang Sparmeyer 1657
 Peter Robertz 1688–1692
 Martin Esser 1770–1775

Alberich Molitor 1775–1776
 Michael Müller 1778–1780
Damianus Joseph Schmitz 1783
 Johannes Nell 1784–1801
 Peter Wolff 1802

m. Der Kämmerer

Der Kämmerer war verantwortlich für die Haushaltung des Abtes. Er verwaltete dessen Mobilien und Immobilien. Namentlich sind lediglich zwei Marienstatter Kämmerer bekannt: Konrad (1251) und Guntram (1272).

n. Der sacellanus abbatis

Der Kaplan des Abtes war wahrscheinlich eine Art persönlicher Assistent, der den Abt bei seiner Amtsführung unterstützte. Namentlich sind überliefert:

Roilmann 1457
 Heinrich 1461
 Heinrich von Siegen 1463
 Tilmann (Raßelbank) 1493–1494
 Heinrich von Herchen 1495
 Thomas Rupach 1502
 Gottfried 1681
 Jodokus Mertens 1685
 Martin Esser 1776, 1780
Damianus Joseph Schmitz 1784

o. Der lector theologiae

Der für die theologische Ausbildung der Novizen verantwortliche Lehrer war nicht identisch mit dem Novizenmeister. Namentlich werden genannt:

Jakob Weber vor 1690
 Johann *Ludwig* Lanius vor 1714
 Franz Müller 1714

Theodor Linck 1745
 Karl Joseph Burchard 1758
 Anton Seibel 1764
Ambrosius Wilhelm Franz Hovius 1775
 Augustinus Krämer 1791
 Peter Wolff 1799–1801

p. Kirchenmeister

Der Kirchenmeister war der Verwalter des örtlichen Kirchenvermögens und -inventars.¹⁵ Er musste auch für den Unterhalt des Kirchengebäudes sorgen. So war es in Marienstatt üblich, dass der Kirchenmeister sonntags von Kirche zu Kirche zog, um Beiträge für den Gebäudeerhalt zu erbitten.¹⁶ Namentlich sind bekannt:

Peter Robertz 1681, 1685
 Vinzenz Kessenius 1700
Robert Heinrich Ludwig Schieren 1740–1761
 Hermann Joseph Schwertz 1761–1764
 Anselm Emons 1764, 1771
 Clemens Krischer 1772
 Alberich Molitor 1773–1775
 Franz Berger 1780
 Clemens Hackenbroich 1791–1793
Andreas Jakob Schaaf 1797–1802

q. Der Glöckner (*campanarius*)

Der Glöckner kümmerte sich um das Läuten der Glocke und war auch für deren Instandhaltung verantwortlich. Namentlich wird lediglich Wigand 1346 genannt.

¹⁵ Zu den Amtsbezeichnungen vgl. REITEMEIER, Pfarrkirchen, S. 102f., der sich jedoch nur mit städtischen Pfarrkirchen beschäftigt. Zu den Unterschieden zwischen ländlichen und städtischen Pfarrkirchen vgl. ebd., S. 16.

¹⁶ STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1031, S. 385f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

r. Organist

Als Organisten sind namentlich nachzuweisen:

Johann Steffen 1582
 Melchior Frembger 1623
 Laurentius Lohr vor 1697
 Robert Conradi 1721

s. Herbstherr

Der Herbstherr führte bei der Weinlese in Vertretung des Grundherrn die Aufsicht.¹⁷ Namentlich sind für verschiedene Lagen nachzuweisen:

Heinrich Holtzklaw 1673
 Peter Robertz 1697
 Gottfried Frings 1704
 Eusebius Becker 1710
 Johannes Schopp 1786–1791
 Augustinus Krämer 1786–1792

t. Hofmeister

Dem Hofmeister (*magistro curtis*, *magister curiae*, *magistro domus*), in Marienstatt auch als Zellerar oder Kellner (*cellarius*), *grangiaris*, Prokurator oder Provisor bezeichnet, unterstand die Verwaltung der wirtschaftlichen Angelegenheiten eines Hofes. Er war auch für die Rechnungslegung verantwortlich. Konversen wurden mit einem Sternchen gekennzeichnet.

Namentlich sind belegt:

1. Altenklosterhof
 Johannes IV. von Wenden 1563–1565
 Dietrich Zeien 1635
2. Andernach
 Konrad von Polch vor 1305–1310

¹⁷ Vgl. DRW 5, Sp. 748.

Contzgin 1464*
Alexander Schock 1596

3. Arienheller

Dietrich 1355–1357*
Dietrich von Breisig 1409
Godert von Arienheller vor 1457
Godert um 1458
Petrus von Andernach (nach Godert)
Tilman Raßelbank 1492
Johann Birnbach vor 1493
Petrus III. von Köln 1524–1539
Hermann Hupertz 1641
Johann Wolfgang Sparmeyer 1650
Gerlach Helmertz 1672
Wilhelm Sulm 1687
Peter Robertz 1694–1698
Konrad Löhmer 1708
Matthias Spiess 1730
Andreas Schumacher 1735–1755
Alberich Molitor 1761–1764
Adolph *Nivardus* Hartman vor 1768
Hermann Joseph Schwertz 1774–1784
Michael Müller 1784–1789, 1792–1803
Eugen Hartung 1788–1792

4. Bottenbroich

Albert Deutz 1776

5. Dorchheim

Hermann Altgelt vor 1494–1495
Heinrich von Herchen 1502–1514
Heinrich 1525
Petrus Baum, gen. von Dorchheim 1536–1567
Peter Brune (von Wenden) 1565–1566, 1572
Jakob Haich 1568, 1579
Johann Staill 1589–1590
Friedrich Pistor 1641–1659

Johannes Gregor Pistor 1690
Friedrich Pistor 1717
Christian Rick 1766
Joseph Frosch 1772–1773

6. Koblenz

Johannes 1268–1285
Hermann 1285
Heinrich 1299–1311*
Johannes 1353*

7. Lay

Johannes Monich 1368–1369

8. Limburg

Hermann Altgelt (von Siegen) 1495

9. Metternich

Paulus 1297–1299*
Rorich 1320–1328
Jacobus 1332–1346*
Sibodo 1353*
Bruno 1505
Johann von Daaden 1541–vor 1551
Johann Bierbrauer 1587–1589
Johannes Peter Inger 1765
Joseph Frosch 1773–1784
Hermann Joseph Schwertz 1784–1795

10. Rohr

Johannes von Pommern 1353*

11. Sinzig

Heymann von Hachenburg 1400

u. Rentmeister

Der Rentmeister, auch Zinsmeister genannt, war für die Einnahme und Berechnung der Renten, also den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, verantwortlich. Namentlich werden lediglich Albert/Albrecht (1337–1346), Johannes (1464), der Konverse Folmart (1502) und Tilmann von Geilrodt (1562) erwähnt.

v. Pitanzmeister

Der Pitanzmeister war für die Verwaltung der Pitanzen zuständig, also der den Mönchen zukommenden zusätzlichen Portionen von Nahrungsmitteln, die diese im Zusammenhang mit einer Seelgerätstiftung erhalten sollten. Namentlich ist für Marienstatt nur Wigand Scholmeister von 1449 bis 1457 als Pitanzmeister bekannt. Dies ist überhaupt die einzige Erwähnung dieses Amtes.

w. Donatenmeister

Der Donatenmeister betreute die Donaten. Eine genaue Beschreibung der Aufgaben ist nicht bekannt. Namentlich wird zu 1439 nur Wilhelm von Köln genannt. Das Amt wird 1457 ein weiteres Mal erwähnt (vgl. § 23.b.).

x. Der Vestiar

Der Vestiar war für die Kleidung der Mönche, deren Zuteilung und deren Aufbewahrung zuständig. Dieses Amt wird zu 1457 erwähnt, Inhaber sind namentlich nicht bekannt.¹⁸

18 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

y. Das Schuhamt

Analog zum Vestiar wird der Inhaber des Schuhamtes für die Versorgung mit Schuhwerk verantwortlich gewesen sein. Dieses Amt wird zu 1457 erwähnt, Inhaber sind namentlich nicht bekannt.¹⁹

¹⁹ STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

§ 20. Der Senior

Der Senior stand außerhalb der normalen klösterlichen Ämterhierarchie, nahm aber gleichwohl eine herausgehobene Position im Konvent ein. Dem ältesten Konventsmitglied schuldeten die jüngeren Mönche nicht nur mehr Respekt als ihren Mitbrüdern. Er hatte auch einige besondere Rechte. So kam ihm bei der Wahl eines neuen Abtes die Aufgabe zu, diesen in die Kirche einzuführen.¹ Er hatte außerdem einen besonderen Zugang zum Abt und durfte diesen bei bestimmten Entscheidungen beraten.² Um Rat wurde er auch bei der Neubesetzung von Klosterämtern gefragt.³ Im Gegenzug wurden die Regeln seiner Lebensführung erleichtert.⁴

Für Marienstatt sind lediglich folgende Senioren bekannt:

Gerhard Harnischmacher (gen. von Drolshagen) 1567–1576

Hermann Carl (gen. Schmitz) 1664

Hermann Hupertz 1670–1677

Laurentius Lohr 1697

Johann Jakob Pranghe 1733

Daniel Deuren 1737

Matthias Spiess 1756

Robert Heinrich Ludwig Schieren (Schier) 1770–1778

Quodvultdeus Peter Ludwig Emons 1775

Alberich Molitor 1791

Anton Clemens 1802

1 ALBERT, *Caeremoniae*, S. 172.

2 ALBERT, *Caeremoniae*, S. 220, 234 f.

3 ALBERT, *Caeremoniae*, S. 244.

4 ALBERT, *Caeremoniae*, S. 316, 319, 357.

§ 21. Confessare in Frauenklöstern

a. Gnadenthal

Seit wann Marienstatt den Confessar, auch *bichtbermn* oder *Pater* genannt, des um 1230/35 gegründeten und anscheinend bald unter Marienstatter Paternität gestellten zisterziensischen Frauenkonvents stellte (vgl. § 13.), ist nicht klar. Personen sind erst seit dem 15. Jahrhundert sehr sporadisch und in nicht klarer Reihe bezeugt.¹ Möglicherweise hatte der Konvent ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Confessars.² Die lange Pause zwischen 1566 und 1629 erklärt sich durch den Konfessionswechsel des Konvents.

Peter 1430³

Johann Morn 1500

Thomas Rupach 1529

Johann 1562–1566

Peter Morlin 1564

Daniel Johann Noppius 1566

Johann Philipp Boringer 1629–1631

b. Drolshagen

Das Drolshagener Zisterzienserinnenkloster wurde um 1235 von Graf Heinrich III. von Sayn und seiner Frau Mechthild gegründet. Schon im 15. Jahrhundert sind Kontakte mit Marienstatt nachweisbar, eine Unterstellung unter Marienstatter Paternität fand jedoch erst im 16. Jahrhundert statt (vgl. § 13.). Erst seitdem lassen sich Marienstatter Mönche dort als Confessare nachweisen.

Antonius Simon 1596, 1601

Hermann Fabritius 1624

Johannes V. Weiler 1628, 1633

Antonius Steinen 1631, 1657

Johann Wolfgang Sparmeyer 1648, 1663–1669

1 HUSEMEYER, Zisterzienserinnenkloster, S. 77, geht aber davon aus, dass „dem Kloster ständig ein Pater zur Verfügung stand“.

2 HUSEMEYER, Zisterzienserinnenkloster, S. 77.

3 HUSEMEYER, Zisterzienserinnenkloster, S. 72, ordnet ihn Eberbach zu.

Jakob Knauff 1669, 1674
Wolfgang Stutzberg 1670–1672
Hermann Heiden 1707, 1718
Johann *Ludwig* Lanius 1718, 1721, 1733
Stephan Manheim 1726, 1754
Johannes Decadusch 1749
Jakob Hartmann 1752, 1762
Hermann Joseph Schwertz 1763
Eugen Hartung 1763–1788
Dominikus I. Conrad 1788
Ignatius Gilles 1788–1789
Leonard Topp 1789–1792

§ 22. Aufsicht über Frauengemeinschaften außerhalb
des Zisterzienserordens

a. Die Reklusen von Wallersheim

Am 11. April 1278 übertrug der Trierer Erzbischof die Aufsicht über die Reklusen in Wallersheim (bei Koblenz) dem Abt von Himmerod, da sich sein Marienstatter Amtsbruder angeblich aufgrund der Entfernung nicht mehr dazu in der Lage sah.¹ Marienstatt muss also davor die Aufsicht über die Reklusen gehabt haben. Dazu ist jedoch nichts Weiteres bekannt.

b. Die Reklusen in Metternich

Im September 1280 übertrug Erzbischof Heinrich II. von Trier Marienstatt die Aufgabe, bei den Reklusen in Metternich die Beichte zu hören.² Viel mehr kann man über die Beziehung nicht sagen. Namen der Confessare sind nicht bekannt, aber noch 1320 und danach scheint Kontakt bestanden zu haben.³

c. Die Reklusen in Rheinbrohl

1448 übertrug Erzbischof Jakob I. von Sierck Marienstatt die Aufsichtsrechte über die Reklusen in Rheinbrohl. Der jeweilige Pleban in Rheinbrohl sollte für die eigentliche Seelsorge zuständig sein, also wohl auch für die Beichte.

1 MRR 4 Nr. 505, S. 113. Vgl. auch Bernd BRAUKSIEPE, Großlittgen – Kloster Himmerod. Spirituelles Wirken, in: Klöster und Stifte in Rheinland-Pfalz, <http://www.klosterlexikon-rlp.de/eifel-ahr/grosslittgen-kloster-himmerod/religioeses-und-spirituell-wirken.html> (letzter Zugriff 31.12.2016), und STRÖHL, Wappen, S. 78.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 117, S. 56; HHStAW Abt. 74 Nr. 94.

3 Ein Metternicher Hofverwalter Marienstatts zeugte 1320 in einer Urkunde Salentins von Isenburg zugunsten der Reklusen; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 299, S. 127; HHStAW Abt. 74 Nr. 239. Darüber hinaus gibt es noch einige Urkunden aus den Jahren nach 1324 bis 1432, die mit Marienstatt nichts zu tun haben, die aber als Depositum in das Marienstatter Archiv gelangten; vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 328, S. 141, Nr. 336, S. 145, Nr. 405, S. 168, Nr. 509, S. 201 f., Nr. 746, S. 272 f., Nr. 872, S. 320; HHStAW Abt. 74 Nr. 257, 271, 326, 404, 590, 683.

Er sollte dies aber nach Maßgabe des Marienstatter Abtes erledigen,⁴ der damit gleichsam die geistliche Oberaufsicht über die Gemeinschaft hatte. Auch die Rheinbrohler Reklusen deponierten Urkunden im Marienstatter Archiv.⁵ Die Gemeinschaft scheint nur bis Ende des 16. Jahrhunderts existiert zu haben, denn 1591 befindet sich der Besitz der Reklusen in der Hand des Grafen von Sayn.⁶

4 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 965, S. 364; HHStAW Abt. 74 Nr. 750. Vgl. auch STRÖHL, Wappen, S. 78.

5 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1367, S. 575 f.; LHAKo Best. 231,046 Nr. 12, S. 1–3. In einem Marienstatter Urkundenverzeichnis des 16. Jahrhunderts werden Transaktionen der Schwestern zu Rheinbrohl erwähnt (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1404, S. 588 f., Nr. 1407–1408, S. 590; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, Bl. 6v–7r).

6 MARX/THIELEN/VOLK, Geschichte, S. 320; VOLK, Ergänzungen, S. 62.

§ 23. Konversen und Donaten

a. Konversen

Der Betrieb der Landwirtschaft mit Hilfe von Konversen war der zisterziensische Weg, der Idealvorstellung von einer vollständig eigenständigen Bewirtschaftung möglichst nahe zu kommen. Schon früh hatten die Zisterzienser nämlich erkannt, dass ihnen dies ohne Hilfe nicht gelingen würde, da die zum Unterhalt notwendigen Güter fast nie in unmittelbarer Nähe zum Kloster lagen. In dieses sollten die Konventualen aber zu den jeweiligen Gebetszeiten immer wieder zurückkehren. Das war bei dem damals vorherrschenden Streubesitz der Klöster fast immer unmöglich. Die Arbeit außerhalb der Klostermauern überließ man daher gerne den Konversen, die den Gebetspflichten nicht im gleichen Maße wie die Mönche unterlagen.¹ Sie waren zwar „wahre Religiösen“, hatten aber nicht denselben Rang wie Mönche. So waren sie in einem eigenen Trakt des Klosters untergebracht und durften nicht an der Wahl eines neuen Abtes teilnehmen. Sie waren weniger für das Liturgische, als vielmehr für die Arbeit in den klösterlichen Wirtschaftsbetrieben zuständig.² Das musste nicht notwendigerweise Hand- oder gar Feldarbeit sein. Oft konnten die Konversen Kenntnisse aus ihrer früheren handwerklichen oder kaufmännischen Tätigkeit einsetzen.³ Kaufmännische Fähigkeiten dürfte man z. B. den Marienstatter Konversen Dietrich und Heinrich unterstellen. Sie waren im 14. Jahrhundert an zahlreichen Besitztransaktionen beteiligt.⁴

Konversen stammten aus der bäuerlichen Schicht, dem Bürgertum und gelegentlich auch dem Adel. Für Marienstatt lässt sich mit Gobelin von

1 RÖSENER, Eigenwirtschaft, S. 24. RÖSENER, Agrarwirtschaft, S. 85, meint dazu treffend, dass man den benediktinischen Grundsatz des „ora et labora“ in seine beiden Bestandteile zerlegt und die Aufgaben an unterschiedliche Personengruppen verteilt habe.

2 TOEPFER, Konversen, S. 39; GLEBA, Klöster, S. 81; GASSMANN, Konversen, S. 16. RÖSENER, Eigenwirtschaft, S. 25, spricht gar von einem Zweiklassensystem mit den sogenannten Chormönchen und den Handarbeit leistenden Konversen. Für GASSMANN, Konversen, S. 11, bildeten Konversen „eine Art mittlerer Schicht als Verbindung zwischen den in der Klausur lebenden Mönchen und der Aussenwelt“.

3 EBERL, Zisterzienser, S. 228 f.

4 Vgl. TOEPFER, Konversen, S. 121 f.

Rübenach immerhin ein einziger adeliger Konverse nachweisen.⁵ Als Handwerker waren in Marienstatt tätig: Roentze (Webermeister), Wilhelm Bovinus (Schmied), Konrad Hecker (Schneider), Wilhelm Zerbach (Koch), Christian Johann Wilhelm Schmitt (Schreiner), Franz Xaver Fackelberg (Glaser), Johannes Schopp (Schreiner), Johannes (Schreiner). Insgesamt lassen sich 50 Konversen für Marienstatt nachweisen (vgl. § 49.).⁶ Offensichtlich hatte Marienstatt bis kurz vor Auflösung der Abtei Konversen.⁷

Anders als in vielen größeren Zisterzienserkonventen war in Marienstatt die Zahl der Konversen nie höher als die Anzahl der regulären Brüder, zumindest soweit dies nachzuvollziehen ist. 1457 lassen sich beispielsweise 27 Mönche, einschließlich des Abtes, und vier Konversen nachweisen.⁸ 1691 wird die Zahl der Konversen mit fünf angegeben, die der Patres mit 16. Hinzu kamen ein Junior und zwei Novizen.⁹ Bei der Auflösung wurden nur noch 18 Mönche und ein Abt gezählt.¹⁰ Der letzte Konverse war 1799 gestorben (vgl. § 49.).¹¹

5 Siehe STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 163, S. 75; HHStAW Abt. 74 Nr. 131; vgl. TOEPFER, Konversen, S. 119.

6 TOEPFER, Konversen, S. 118, stellt für den Zeitraum bis 1500 etwa 35 bis 40 Konversen fest. Dabei hat er auch diejenigen im Sinn, die sich nicht ganz klar zuordnen lassen. Unsere Liste enthält nur diejenigen, die sich unzweifelhaft als Konversen nachweisen lassen.

7 Schon TOEPFER, Konversen, S. 118, konstatiert, dass sich die Erwähnungen von Konversen „auffallend gleichmäßig“ über den von ihm untersuchten Zeitraum bis 1500 verteilen. Das gilt in etwa auch für das 17. und 18. Jahrhundert, wenngleich eine abnehmende Tendenz sichtbar wird.

8 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1034, S. 391; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b. JANSSEN, Erzbisum, S. 486, belegt für dasselbe Jahr mit Bezug auf STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1035, S. 391 f., jedoch nur 14 Mönche und einen Konversen.

9 HHStAW Abt. 74 Nr. 1454, fol. 1.

10 HHStAW Abt. 151 Nr. 442. Die Liste der Pensionsberechtigten unterscheidet sich von WELLSTEIN, Cisterzienserabtei (1955), S. 362 f., der leider keine Quelle angibt. Die nach Bottenbroich bzw. Kirburg entsandten Mönche (die Nummern 4, 6 und 8, die in der Liste fehlen), werden separat aufgeführt. Diese Auflistung stammt aus dem Jahre 1802, die, die Wellstein anführt, aus dem Jahre 1804. Möglicherweise hat man den Kreis der Pensionsberechtigten noch eingeschränkt. Zum Zeitpunkt der Auflösung scheinen jedenfalls noch zwei nicht von Wellstein genannte Mönche dem Konvent angehört zu haben.

11 Einen Niedergang des Konverseninstituts seit dem 14. Jahrhundert, wie ihn die Forschung immer wieder behauptet und auch jüngst, GASSMANN, Konversen, S. 74–80, für die Schweizer Zisterzienserabteien ausgemacht hat, kann man also in diesem Sinne für Marienstatt nicht konstatieren.

b. Donaten

Donaten, Praebendare oder auch Oblaten sind weltliche Personen, „die aus religiösen oder wirtschaftlichen Motiven ihre Person, ihren Besitz und ihre Arbeitskraft dem Kloster übertrugen, wofür sie von Seiten der Abtei bestimmte Gegenleistungen erhielten“. ¹² So wurden sie auch in die Gebetsgemeinschaft aufgenommen. ¹³ Sie gehörten zur erweiterten Klosterfamilie ¹⁴ und sind nicht als Konventsmitglieder zu zählen.

1327 übergaben Albert (gen. von Offheim) und seine Schwester Aleydis sich sowie ihre beweglichen und unbeweglichen Güter dem Kloster Marienstatt. Sie begaben sich wegen der zunehmenden Schlechtigkeit der Welt ausdrücklich in den Gehorsam der Abtei. ¹⁵ Gleiches taten noch im selben Jahr Hedwig von Dernau und ihr Sohn Tilmann. Ob sie einen Habit tragen sollen oder nicht, stehe im Belieben des Klosters. ¹⁶ Da es sich nicht um einen Mönchshabit gehandelt haben kann – wie die Urkunde selbst bekundet –, ist ein spezieller Habit für Donaten zu vermuten, über dessen Aussehen wir jedoch leider nicht näher informiert werden. Für das Jahr 1429 bzw. 1431 sind Tilmann und sein Vater Godart als Donaten belegt. ¹⁷ 1438 wurde Meister Wilhelm von Köln als Donat in die Klosterfamilie aufgenommen, ¹⁸ 1439 übergaben sich Albert Sneyseler und seine Frau Gela aus Hachenburg dem Kloster. ¹⁹ Wilhelm von Köln bekleidete in diesem Jahr bereits das Amt des Donatenmeisters, ²⁰ was darauf hindeuten könnte, dass es eine größere Zahl von Donaten zu betreuen gab. Dieses Amt wird, jedoch ohne Nennung des Namens eines Amtsinhabers, erneut 1457 erwähnt. ²¹ Der *naitmeister*, also der Donatenmeister, wird hier allerdings zu den Konversen gerechnet. Da es sich bei den Quellen um Aufzeichnungen des Grafen von Sayn bzw. von dessen Amtleuten handelt, scheint es sich hier um eine Verwechslung

12 BRUNSCH, Zisterzienserklster, S. 117.

13 HILPISCH, Oblaten, Sp. 1084.

14 BRUNSCH, Zisterzienserklster, S. 117.

15 STRUCK, Cistercienserklster, Nr. 347, S. 149; HHStAW Abt. 74 Nr. 282.

16 STRUCK, Cistercienserklster, Nr. 350, S. 150; HHStAW Abt. 74 Nr. 284.

17 STRUCK, Cistercienserklster, Nr. 855, S. 307, Nr. 869, S. 318f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 672, 681.

18 STRUCK, Cistercienserklster, Nr. 903, S. 330; HHStAW Abt. 74 Nr. 703.

19 STRUCK, Cistercienserklster, Nr. 918, S. 335; HHStAW Abt. 74 Nr. 716.

20 STRUCK, Cistercienserklster, Nr. 919, S. 335 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 716a.

21 STRUCK, Cistercienserklster, Nr. 1034–1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b, fol. 1r.

zu handeln, denn Frauen werden sicher nicht als Konversen in Marienstatt aufgenommen worden sein, als Donaten hingegen schon, wie die oben angeführten Fälle zeigen.

§ 24. Vogtei

Auseinandersetzungen über die Vogtei und die Schirmherrschaft begleiteten die Abtei seit ihrer Gründung, verstärkt aber seit dem 15. Jahrhundert, als die Grafen von Sayn begannen die Vogtei für den Ausbau ihrer Territorialherrschaft verstärkt auszunutzen. Dieses Thema sollte von da an die Marienstatter Geschichte bis zur Auflösung des Klosters 1803 begleiten, weil die Grafen die Abtei trotz einer 1582 getroffenen, vermeintlich abschließenden Lösung immer wieder bedrängten. Die Rechtslage harrete demnach nach wie vor einer endgültigen Klärung.

Mit der Gründung der Abtei wurden dem Erzbischof Dietrich von Trier und seinen Nachfolgern Vogtei und Schutz über das Kloster und all seine Güter übertragen.¹ Weder die Bedeutung von Schutz noch der genaue Inhalt der Vogtei wurden von den Stiftern, Eberhard und Adelheid von Aremberg, festgelegt.² Man muss daher ganz allgemein unter Vogtei die Vertretung einer Kirche oder eines Klosters in weltlichen Angelegenheiten, vor allem Vertretung vor Gericht und Verwaltung des Gutes, verstehen. Hinzu kam die Ausübung der Gerichtsbarkeit. Dies war für kirchliche Einrichtungen, also Stifte, Kirchen oder Klöster notwendig, da Geistliche sich nicht mit weltlichen Dingen befassen und vor allem nicht das weltliche Schwert führen sollten.³ Ebenso allgemein unterscheidet man in der Regel zwischen der lehnsweisen Übertragung einer Vogtei, und einer Stifervogtei, die dem Stifter einer kirchlichen Einrichtung gewissermaßen auf natürliche Weise in seiner Eigenschaft als Stifter zukam. Eine dritte Möglichkeit, eine Vogtei einzurichten, war die Advogation, d. h. die Übertragung der Vogtei auf einen Herrn durch die Vogtleute selbst.⁴

Die Marienstatter Gründungsurkunde gibt noch recht klar Auskunft darüber, dass sich das Stifterpaar qua seines Rechts als Stifter auch als Inhaber

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1, S. 1–3; HHStAW Abt. 74 Nr. 1. Siehe auch GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 222.

2 Nach FRIEDRICH, Territorialfürst, S. 38, „handelt es sich bei der Vogtei (advocatia) um ein vielschichtiges Rechtsinstitut, das in verschiedenen Bedeutungsformen auftrat und dessen Genese nur schwer zu fassen ist“.

3 SCHMITT, Vogt, Sp. 1811. Ein kurzer Abriss der Geschichte der Vogtei bis ins 12. Jahrhundert bei CLAUSS, Untervogtei, S. 1–4.

4 Vgl. REICHERT, Landesherrschaft, S. 216. ENDEMANN, Vogtei, S. 21, unterscheidet nur zwei Arten von Vogtei: die Amts- und die Stifervogtei.

der Vogtei betrachtete, die es den Trierer Erzbischöfen übertrug.⁵ Da weder von einem Lehen die Rede ist noch eine Übertragung durch die Bevogteten selbst gemeint sein kann, ist anzunehmen, dass hier eine Abtretung des Rechtes der Stiftervogtei an die Erzbischöfe von Trier vorliegt. Dies entsprach dem Autonomiestreben der Zisterzienser und der in diesem Zusammenhang geäußerten Forderung nach Vogtfreiheit nur insofern, als es sich nun nicht mehr um einen weltlichen Vogt handelte. Ganz ohne Vogt kam man jedoch nicht aus, weswegen der Erzbischof vielleicht als das kleinere Übel angesehen wurde.⁶ Die Gründerfamilie verzichtete damit auf dieses Herrschaftsrecht gegenüber der Abtei. Noch unklarer ist die Bedeutung von „Schutz“ (*defensio*), der Erzbischof Dietrich von Trier und seinen Nachfolgern übertragen wurde. Handelte es sich allein um eine geistliche Schutzherrschaft?⁷ Wahrscheinlicher ist, dass es sich um eine in urkundlichen Formulierungen oft anzutreffende tautologische Aufzählung handelt, denn *defensio* konnte durchaus als Synonym für Vogtei gebraucht werden.⁸

Erzbischof Dietrich von Trier konnte bereits 1220 unter Beweis stellen, dass es ihm mit dem Schutz der Abtei ernst war, denn Heinrich von Molsberg bedrängte Marienstatt (vgl. § 9.). Ohne zu zögern exkommunizierte Erzbischof Dietrich ihn daraufhin, nahm ihn aber wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen auf, nachdem er versprochen hatte, das Kloster nicht mehr zu bedrängen und auf seine Rechte an den Gütern zu verzichten.⁹

Mit der Schenkung des Grafen von Sayn und der Verlegung Marienstatts an die Nister und damit in die Kölner Diözese, wechselte auch die „Zuständigkeit“. Damit wurden die Verhältnisse kompliziert, denn die Abtei selbst unterstand nun in weltlichen und vor allem in geistlichen Dingen dem Kölner Erzbischof. Engelbert I. von Berg nahm sie in seinen Schutz,¹⁰ während der Großteil der Marienstatter Besitzungen in der Trierer Diözese verblieb. Die

5 Zum Patronatsrecht von Klostergründern vgl. S. 167.

6 Vgl. generell zur zisterziensischen Einstellung gegenüber der Frage der Vogtei PFLÜGER, Zisterzienser, passim.

7 So STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXI.

8 REICHERT, Landesherrschaft, S. 208, führt Beispiele dafür an, dass der Schutz als Inhalt der Vogtei verstanden wurde. Anders dagegen FRIEDRICH, Territorialfürst, S. 38f., der zwischen „*advocatio* im engeren Sinne, und andererseits dem allgemeinen Schutz (*defensio*)“ unterschieden wissen möchte. „Das eine war die Vogtei als unterste Stufe der Jurisdiktionspyramide, das andere die Institutionalisierung des Schutzes in der Kirchen- beziehungsweise Klostersvogtei“.

9 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 3 und 4, S. 5f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 2 und 3.

10 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 8, S. 7f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 7.

Vogtei scheint nicht zusammen mit dieser Schutzherrschaft Engelberts auf ihn übergegangen zu sein, auch wenn die Abtei dies selbst im 18. Jahrhundert so auslegte.¹¹ Ihrer Argumentation im Rechtsstreit mit den Grafen von Sayn zufolge, sei die Vogtei damals von Heinrich von Sayn selbst an den Kölner Erzbischof übertragen worden. Damit wäre der Kölner Erzbischof nach unserem heutigen Verständnis als „Kastvogt“, also als Vogt, der für den Schutz des eigentlichen Klosters verantwortlich war, zu bezeichnen. In den heute überlieferten, aber auch in den von der Abtei in der Prozessstreitschrift von 1757 angeführten Quellen ist nirgends explizit die Rede von der Übertragung der Vogtei. Lediglich die Übertragung der Güter *cum omnibus appenditiis suis*, also mit allem Zubehör, wird zu 1222 erwähnt.¹² Außerdem hatte bis zur Verlegung in die Kölner Diözese der Trierer Erzbischof die Vogtei inne, der Graf von Sayn konnte sie also gar nicht übertragen. Es sei denn, er hätte sich als erneuter Stifter des Klosters und daher auch als Vogt verstanden. Dies scheint die Argumentationslinie in den Auseinandersetzungen des 16. bis 18. Jahrhunderts gewesen zu sein. Dafür, dass dies bereits im 13. Jahrhundert so war, liegen aber keine Hinweise vor. Trotzdem bekundete er einen „rechtlich eigentlich nicht bestehenden schutzherrlichen Anspruch“,¹³ indem er im April 1220 am gleichen Tag wie der Trierer Erzbischof bezeugte, dass Heinrich von Molsberg auf seine Ansprüche gegen Marienstatt verzichtet habe.¹⁴ Möglicherweise begründete er diesen – indirekten Anspruch auf die Vogtei – damit, dass er gleichsam der zweite Gründer des Klosters gewesen sei. Er sah sich vielleicht als Patronatsherrn, der man durch Stiftung eines Grundstücks für einen Kirchenbau, die Übernahme der Kosten für Bau und Ausstattung der Kirche und Bereitstellung von ausreichendem Grundbesitz für den Lebensunterhalt der Kleriker wurde. Für den Schutz der Kirche war man als Patronatsherr außerdem zuständig.¹⁵ Wahrscheinlich spielten auch noch eigenkirchliche Vorstellungen eine Rolle.¹⁶

11 Kurtze Beschreibung, S. 41.

12 Kurtze Beschreibung, Beilage, Nr. 3, S. 8; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 7 und 8, S. 7f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 7 und 8.

13 HALBEKANN, Grafen, S. 358.

14 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 3–5, S. 5f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 2–4. Nicht nur, dass er selbst eine Urkunde darüber ausstellte, er siegelte auch noch die Urkunden des Trierer Bischofs.

15 SIEGLERSCHMIDT, Territorialstaat, S. 54. Zur Herkunft und Entwicklung des Patronatsrechts sowie seinen Inhalten vgl. LANDAU, Jus, passim.

16 SIEGLERSCHMIDT, Territorialstaat, S. 9, meint, dass solche bis in die Frühe Neuzeit relevant waren. STUTZ, Eigenkirche, S. 83, geht davon aus, dass das Patronatsrecht

Eine Übertragung der Vogtei an den Erzbischof von Köln fand im Jahre 1222 jedenfalls nicht statt. Außerdem beriefen sich die Kölner Erzbischöfe – soweit sich das sagen lässt – nie auf vogteiliche Rechte. Hätten sie sie besessen, hätten sie mit ziemlicher Sicherheit nicht versäumt, sie in den zahlreichen Auseinandersetzungen des Klosters mit den Grafen von Sayn, die noch folgen sollten, zu erwähnen.¹⁷ Schließlich beauftragte 1225 Papst Honorius III. alle Präläten der Trierer, Kölner und Utrechter Diözesen, Marienstatt und seine Güter unter ihren Schutz zu nehmen. Ausdrücklich werden vor allem die Erzbischöfe und der Bischof genannt.¹⁸ D. h., der Schutz der Abtei war nach wie vor nicht effektiv geregelt, die Vogteifrage zumindest für das Kloster und seine nicht in der Trierer Diözese gelegenen Besitzungen nicht geklärt.

Das Problem der Vogteirechte wird aber noch komplizierter. In einem Weistum der Kirburger Schöffen von 1262 wurde festgestellt, dass, obwohl dem Kloster Gebot und Verbot in und vor der Kirche sowie Wasser, Weide, Wildfang und Fischerei in dem Umkreis um die Abtei, in dem die Kirchenglocke zu hören war, zustünden, ein Vogt vorhanden sei. Dafür, dass er Gewalt und Überlistung abstelle, dürfe er den sogenannten zehnten Helling, den Weinpennig und 5 Mark als Gegenleistung erheben.¹⁹ Eine konkrete Person wird jedoch nicht genannt. Das Weistum scheint sich aber in jedem Fall sowohl auf die Abtei als auch auf das Kirchspiel Kirburg zu beziehen. Man könnte daher versucht sein, in dem angesprochenen Vogt den Trierer Erzbischof zu sehen, denn Dietrich von Trier hatte sich und seinen Nachfolgern bei der Verlegung der Abtei in die Kölner Diözese nämlich das Recht vorbehalten, zu bestimmen, dass niemand ohne seine oder die Zustimmung des Konvents die Blutgerichtsbarkeit im Bezirk von Kirburg ausüben solle. Die niedere Gerichtsbarkeit solle beim Konvent verbleiben.²⁰

Diese Blutgerichtsbarkeit war im November 1261 an Gerhard, Ritter von Sassenroth, Hyllo von Langenbach und Anselm von Mauden vergeben

dem Eigenkirchenrecht nachfolgte. Im Übrigen galten eigenkirchenrechtliche Vorstellungen auch für Klöster, ebd., S. 70 f.

17 Nach JANSSEN, Erzbistum, S. 47, gehörte die „herrschaftsbildende Funktion der gräflichen oder grafengleichen (vogteilichen) Gerichtsbarkeit [...] zum eigentlich tragenden Fundament jeder Territorialbildung“. Man kann daher nicht annehmen, dass die Kölner Erzbischöfe den Besitz der Vogtei verschwiegen hätten.

18 Vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 12, S. 9 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 12.

19 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 60, S. 29 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 47.

20 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 9, S. 8 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 9. Laut RUDOLPH, Entwicklung, S. 11 f., handelt es sich dabei um den ersten bekannten Fall einer solchen Übertragung der Blutgerichtsbarkeit auf einen „geistlichen Fürsten“.

worden, nachdem Diether von Molsberg auf das von ihm beanspruchte Blutgericht verzichtet hatte. Die niedere Gerichtsbarkeit sollte dem Meier, den Abt und Konvent einsetzen, vorbehalten bleiben. Sollten diese Vögte ohne Erben versterben, dürfe die Abtei das Gericht nach eigenem Willen verleihen. Da eine der Urkunden, die diese Regelung bezeugt, von Erzbischof Heinrich von Trier ausgestellt worden war, der sich in diesem Fall als Streitschlichter betätigt hatte, kann man davon ausgehen, dass diese Regelung seine Zustimmung fand. Die Blutgerichtsbarkeit, also die Gerichtsbarkeit bei außerordentlichem Blutvergießen, bei Totschlag, Diebstahl oder Notzucht, wie es hier heißt, wurde demnach in der Tat nicht mehr vom Trierer Metropoliten selbst ausgeübt. Ihre Inhaber wurden als Vögte bezeichnet.²¹ Damit erscheint die Blutgerichtsbarkeit als der eigentliche Inhalt der Vogtei.²² Als sich der Trierer Erzbischof bei der Umsiedlung Marienstatts die Verfügungsgewalt über die Blutgerichtsbarkeit vorbehielt, handelte es sich demnach um nichts anderes als die Vogtei, die sich nun allerdings nicht mehr auf die Abtei selbst, sondern auf deren Besitzungen in Kirburg erstreckte.

Das wiederum bedeutet, dass mit dem Vogt aus dem Weistum von 1262 nicht der Erzbischof von Trier gemeint sein kann. Wahrscheinlich sind summarisch die 1261 genannten Vögte gemeint. Dass es trierische Untervögte waren, erscheint angesichts des klösterlichen Rechts der freien Vergabe der Vogtei bei Aussterben der Linie des Inhabers wenig wahrscheinlich.²³ Seit dem 15. Jahrhundert waren sie es sicher nicht mehr, denn 1498 lässt sich zum einen Johann von Langenbach als Lehnsinhaber der Vogtei nachweisen, der sie seinem Sohn vererbte. Nach eigenem Bekunden erhielt er die Vogtei direkt vom Marienstatter Abt zu Lehen.²⁴ Sein Vorfahre wird schon in der Urkunde von 1261 genannt. Zum anderen hatte Graf Gerhard III. von Sayn bereits am 6. Juni 1497 Peter von Mauden mit der Vogtei in Kirburg belehnt.²⁵

21 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 54–55, S. 25–27; HHStAW Abt. 74 Nr. 41–42. Die Vertretung in weltlichen Angelegenheiten und vor allem vor Gericht war die eigentliche Aufgabe des Vogtes vgl. SCHMITT, Vogt, Sp. 1811; ENDEMANN, Vogtei, S. 45f.

22 REICHERT, Landesherrschaft, S. 286, nennt weitere Beispiele für dieses inhaltliche Verständnis von Vogtei.

23 Zu Aufgaben und Rechten von Untervögten zumindest bis zum 12. Jahrhundert vgl. CLAUSS, Untervogtei, S. 39–56.

24 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1387, S. 583; HHStAW Abt. 74 Nr. 1531.

25 UB Sayn 2 Nr. 2361, S. 1430.

Auch sein Vorfahre wurde 1261 genannt.²⁶ Vielleicht waren Abtei und Graf für die Benennung und Belehnung je eines Vogts zuständig, bestimmte Teile bzw. Rechte der Vogtei waren jedenfalls zu Marienstatt gehörig.²⁷

Die Grafen von Sayn, die seit dem Tod Heinrichs III. 1247 nicht mehr aus der saynischen Familie stammten (vgl. § 10.), hatten 1292 und noch deutlicher am 22. Januar 1325 ihre schutzherrlichen Ansprüche erneuert;²⁸ auf die hohe und niedere Gerichtsbarkeit hatten sie jedoch bereits 1275 verzichtet (vgl. § 25.). Der Zusammenhang letzterer Urkunde mit der Altarweihe vom 27. Dezember 1324 und der damit verbundenen Entstehung der Marienstatter Tafeln ist hierbei nicht zu übersehen. Auf diesen ist der Graf von Sayn wenn nicht als Stifter, dann als Wohltäter und Schutzherr dargestellt. Dieser zu diesem Zeitpunkt regierenden Linie der saynischen Grafen aus dem Hause Sponheim kam das Stiftungsrecht noch weniger zu als der ursprünglichen. Eine Bekräftigung des Anspruchs tat daher umso mehr Not.²⁹ 1339 und 1345 gelangten anscheinend weitere vogteiliche Rechte an die Grafen von Sayn, die diese im 15. Jahrhundert wiederum als Lehen ausgaben. Seit diesem Jahrhundert behaupteten sie auch die Landeshoheit über das Kirburger Kirchspiel, in dem Marienstatt lag (vgl. § 7. und 9.).³⁰ 1513 konnte der Graf das Kirchspiel verpfänden.³¹ 1529 bzw. spätestens 1538 scheinen dann tatsächlich alle Vogteirechte über das Kirchspiel Kirburg an sie gelangt bzw. von Marienstatt anerkannt worden zu sein, denn in diesem Jahr ersuchte der Marienstatter Abt den Grafen als Vogt, die Gemeinde Kirburg zur Zahlung von fälligen Abgaben zu veranlassen.³² Der Rezess von 1582 (vgl. § 11.) verfügte eine Rückkehr zum Althergebrachten, was für das Kirchspiel Kirburg bedeutete, dass der Abt der Grund-, der Graf aber der Landes- und Schirmherr sein solle: *Demnach auch des Kirspels Kirpurg halber, dem Herren Graffen Restitution vermoeg mehr angeregten Kayserl. Bevelchs aufferlegt, dagegen aber der Herr Graff, daß hierin geirret, und zuffordist besser Bericht einzunehmen, auch*

26 Konrad von Mauden ist 1306 als Vogt bezeugt; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 221, S. 96; HHStAW Abt. 74 Nr. 172.

27 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 224: „Daneben sind Teile der Vogtei als Lehen von Marienstatt bezeugt“.

28 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 164, S. 75 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 129; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 329, S. 141 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 260.

29 HILLEN, Stätte, S. 92.

30 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 223 f.

31 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 225.

32 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, Bl. 13; vgl. auch GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 225.

*liquidirt werden muß, was ein jeder der Endts berechtigt, und wes der Abbt von alters des Orths in Possessione gewesen, ihme zu entziehen nicht begehrt, sich erklart; so haben die subdelegirte derwegen die in dem Kirspel Kirburg gesessene Unterthanen, vorbescheiden, und von ihnen Bericht eingenommen, so viel befunden, daß sie von alters den Herren Abbt vor ihren Grund, aber den Graffen fur ihren Land- und Schirm-Herren erkandt und gehalten, daß sie ihren G. Vorfahren, und der dergestalt von Alters geholdiget, wie dan auch Ihre G. daselbst den Angriff, Straffen, und Execution in Gewalt und Criminal-Sachen, desgleichen das Besthaupt, Froen und Dienst, dan auch Turcken, Landt, Mey und Herbst Stewer, neben anderen Ihren G. Gesellen zu heben in possessione vel quasi bey Lebzeiten Ihren G. Hrn. Vatters, und also vor dieser geklagter Turbirung gewesen seye, derwegen auch billig, bis ein anderst mit Recht beybracht, darbey zu lassen.*³³ Auch wenn hier nicht explizit von Vogteirechten über Kirburg die Rede ist, so scheinen diese doch damit gemeint gewesen zu sein. Dieser Rezess bildete die Rechtsgrundlage, auf die sich Marienstatt bis zur Aufhebung immer wieder berufen sollte (vgl. § 11.). Die Frage der Vogtei über das Kloster selbst wurde darin ebenso wenig geklärt, wie die Frage nach der Landesherrschaft. Die Grafen von Sayn sahen sich offenbar aber auch nicht in der Lage, die Angelegenheit mit Gewalt zu ihren Gunsten zu lösen.

33 Kurtze Beschreibung, Beilage, Nr. 27, S. 58f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1231; vgl. GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 225.

§ 25. Gerichte

Mit der Gründung wurden dem Trierer Erzbischof der Bann und das weltliche Gericht innerhalb der Grenzen des arembergischen Allods in Kirburg übertragen. Er durfte dieses jedoch nicht ohne Zustimmung des Konvents an Dritte vergeben (... *nisi ad petitionem Monachorum, qui si forte eos gravaverit, deponatur, et aliis eis idoneus substituatur* ...).¹ Beim Umzug der Abtei an die Nister behielt sich der Trierer Erzbischof die Blutgerichtsbarkeit vor, die niemand ausüben solle, der nicht durch ihn eingesetzt worden sei. Die Abtei hatte bei der Auswahl derjenigen Person ein gewisses Mitspracherecht. Die übrige Gerichtsbarkeit ging nun auf die Abtei über.² Die Auseinandersetzungen, die bald darauf mit den molsbergischen Erben ausbrachen (vgl. § 9.), wurden bezüglich der Gerichtsbarkeit in Kirburg, die die Herren von Molsberg für sich beanspruchten, 1261 beigelegt. Sie verzichteten auf diese Gerichtsbarkeit. Das Blutgericht – also die hohe Gerichtsbarkeit – wurde auf Bitten der Abtei den Rittern Gerhard von Sassenroth, Hylllo von Langenbach und Anselm von Mauden verliehen. Bei deren erbenlosem Tod sollte die Abtei das Gericht nach ihrem Willen an jemand anderen vergeben können. Auch die Zuständigkeit dieser Richter wurde definiert. Sie sollten bei außerordentlichem Blutvergießen, Totschlag, Diebstahl und Notzucht richten. Alles andere fiel in die Zuständigkeit des *villicus*, den die Abtei einsetzte.³ Aus der Bestätigungsurkunde des Trierer Erzbischofs geht außerdem hervor, dass die Abtei einen der Genannten zum Vorsitzenden des Gerichts bestimmen durfte. Dieser sollte zudem die Einkünfte unter den Richtern aufteilen.⁴ Die Gerichtsbarkeit in und vor der Kirche wurde der Abtei auch in einem Schöffenweistum vom Jahre 1262 bestätigt. Der Gerichtsbezirk sollte alles binnen Glockenschall umfassen. Für Gewalt und Überlistung waren jedoch Vögte zuständig.⁵ 1273 bekundete Diether von Molsberg, dass er an der hohen Gerichtsbarkeit in Kirburg kein Recht habe.⁶ 1276 verzichtete er schließlich auf Entschädigung unter anderem für die verlorene hohe und niedere Gerichtsbarkeit.⁷ Mit den Nachfolgern der älteren Grafen von Sayn

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1, S. 1–3; HHStAW Abt. 74 Nr. 1.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 9, S. 8f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 9.

3 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 54, S. 25; HHStAW Abt. 74 Nr. 41.

4 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 55, S. 27; HHStAW Abt. 74 Nr. 42.

5 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 60, S. 29; HHStAW Abt. 74 Nr. 47.

6 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 92, S. 44; HHStAW Abt. 74 Nr. 66.

7 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 104, S. 49f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 75.

geriet Marienstatt in Streit um die Vogtei von Kirburg, deren wesentlicher Inhalt die Gerichtsbarkeit war, obwohl Gottfried I. von Sayn und seine Frau Jutta von Isenburg am 4. Februar 1275 dem Kloster alle Rechte, darunter auch die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, bestätigt hatten.⁸ Dieser Streit wurde zwar vor dem Reichskammergericht ausgetragen, aber nie gelöst (vgl. § 24.). In der Tat wurden vor dem Kirburger Gericht aber Angelegenheiten der niederen Gerichtsbarkeit verhandelt. So bezeugte der Kaplan Jakobus von Siegen (vgl. § 48.) am 22. Februar 1447 für das Gericht mit dem Siegel der Kirche die Verpfändung eines Zehnten durch Engelbrecht von Langenbach.⁹ Am 30. November 1461 kamen zur Rechtsfindung Schöffen und Lehnsleute des Kirburger Kirchspiels unter der Gerichtslinde in Kirburg zusammen und verkündeten ein Weistum.¹⁰ 1495 ist erstmals ein Gerichtssiegel überliefert.¹¹

In einem Weistum von 1534, das unter Aufsicht eines saynischen Amtmannes verhandelt wurde, wurde Marienstatt erneut *Gebot und Verboth in und boussen der Kirchen in dem Klockenschall Kirbergk* zugebilligt.¹² Das wurde im folgenden Jahr noch einmal bestätigt.¹³ Auch im 16. Jahrhundert praktizierte Marienstatt seine Gerichtsrechte.¹⁴ So verhörte am 24. Januar 1568 Abt Johannes von Wenden die Schöffen zu Kirburg, um zu erfahren, welche Willkürlichkeiten der Gerichtsschultheiß Brand während seiner Abwesenheit verübt hatte.¹⁵ Die Grafen von Sayn versuchten aber nun verstärkt, sich der Gerichtsbarkeit zu bemächtigen, was vor der kaiserlichen Kommission, die die Auseinandersetzung zwischen Sayn und Marienstatt beilegen sollte (vgl. § 11.), sogar ein saynischer Schultheiß bestätigte.¹⁶ Der Rezess von 1582 be-

8 UB Sayn 1 Nr. 206, S. 154–156. So auch Kurtze Beschreibung, S. 233.

9 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 951, S. 357; HHStAW Abt. 74 Nr. 740b. Weitere Beispiele zu 1449 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 982, S. 368 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 758), 1453 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1003, S. 377 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 775) und 1461 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1070, S. 413; HHStAW Abt. 74 Nr. 805), 1481 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1245, S. 515 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 879a) und 1485 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1265–1267 und 1269, S. 524–526; HHStAW Abt. 74 Nr. 890, 890a, 891, 893).

10 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1080, S. 416–418; HHStAW Abt. 74 Nr. 809.

11 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1371, S. 577; HHStAW Abt. 74 Nr. 939. Noch zu 1485 heißt es ausdrücklich, dass das Gericht kein eigenes Siegel besitze (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1267, S. 525; HHStAW Abt. 74 Nr. 891).

12 Kurtze Beschreibung, Beilage, Nr. 76, S. 3.

13 Kurtze Beschreibung, Beilage, Nr. 78, S. 161.

14 Kurtze Beschreibung, S. 236.

15 HHStAW Abt. 74 Nr. 1191b.

16 Kurtze Beschreibung, S. 237.

stätigte der Abtei alle hergebrachten Rechte, so auch die Gerichtsbarkeit im Kirchspiel Kirburg.¹⁷ Zwar versuchten die Grafen von Sayn auch weiterhin die Ausübung der Gerichtsbarkeit zu behindern, doch Marienstatt hielt bis ins 18. Jahrhundert daran fest.¹⁸ So konnten die Gerichtstage 1679 und 1681 nicht mehr zu Kirburg abgehalten werden.¹⁹ Das saynische Amt Hachenburg hatte „fast alle Funktionen des Gerichts übernommen“.²⁰

Außerdem besaß die Abtei die Gerichtsbarkeit für einzelne Hofgemeinschaften, z. B. die Hubengerichtsbarkeit in Höhn, die ihr zusammen mit den Gütern und dem Präsentationsrecht 1560 übertragen worden war (vgl. § 17.).²¹ Bereits zuvor hatte Marienstatt Ansprüche auf diese Gerichtsbarkeit erhoben, sie jedoch nicht durchsetzen können.²²

Das Hofgeding in Leutesdorf ist erstmals 1575 überliefert und sprach unter den Pächtern der Marienstatter Güter dort Recht. Noch Ende des 18. Jahrhunderts tagte es in dreijährigem Rhythmus.²³

17 Kurtze Beschreibung, S. 239, bzw. Beilage, Nr. 27, S. 59.

18 Kurtze Beschreibung, S. 240; siehe auch die *Nota de Casibus in quibus iudex sanguinis in parochia Kirburg solummodo iudicabit ut patat in privilegiis nostris* (HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 74r).

19 GENSIKKE, Kirchspiel Kirburg, S. 226.

20 GENSIKKE, Kirchspiel Kirburg, S. 225.

21 VOGEL, Geschichte, S. 104.

22 HHStAW Abt. 74 Nr. 1056a und b sowie HHStAW Abt. 74 Nr. 1104a. Ein Weistum des Hubengerichts bereits aus dem Jahre 1555: HHStAW Abt. 74 Nr. 1142a. Siehe auch GENSIKKE, Landesgeschichte, S. 443, Anm. 20.

23 DITSCHEID, Leutesdorf, S. 136f.

§ 26. Verleihung von Bürgerrechten und Ernennung
zu Burgmannen

Marienstatt wurde das Bürgerrecht in Andernach, Koblenz, Sinzig, Wetzlar verliehen (vgl. § 37.) und die Abtei dadurch in die städtischen Gemeinschaften eingebunden. Dieses Privileg umfasste sowohl Rechte als auch Pflichten, die im konkreten Fall unterschiedlich ausgestaltet waren.

In Westerburg und Windeck wurden Abt und Konvent jedoch zu Burgmannen ernannt (vgl. § 35.). Solche Ernennungen erfolgten auch seitens verschiedener Adelliger ohne konkrete Nennung eines Ortes, sondern bezogen sich vielmehr auf alle Burgen und Schlösser im Herrschaftsbereich des Adelsgeschlechts. Normalerweise handelt es sich bei Burgmannen um die oft ritterbürtigen Mitglieder der Besatzung einer Burg, die für deren Verteidigung verantwortlich war.¹ Dies kann hier aber nicht gemeint sein. Vielmehr scheint es sich um so etwas Ähnliches wie die Verleihung des Bürgerrechts in einer Stadt gehandelt zu haben. Man erhielt durch den ‚Burgmannen-Status‘ die gleichen Rechte wie alle anderen Burgmannen auch, die für ihren Waffendienst mit bestimmten Privilegien belohnt wurden. Die Möglichkeit des zollfreien Handels, die häufig mit dieser Privilegierung verbunden war, war außerdem nicht von zu unterschätzender wirtschaftlicher Bedeutung.

1357 erhob Johann I., Herr zu Westerburg, Abt und Konvent zu seinen Burgmannen.² Sein Sohn Reinhard II., Herr zu Westerburg, wiederholte diese Erhebung und machte sie am 29. September 1381 erneut zu Burgmannen in seinen Schlössern. Er gewährte ihnen Schutz und Schirm und Zollfreiheit in seinen Landen.³

Graf Ruprecht von Nassau aus der walramischen Linie⁴ ernannte am 13. Juli 1381 Abt und Konvent in allen seinen Schlössern und Burgen zu Burgmannen. Er gewährte ihnen Schutz und Schirm, wie allen seinen Burgmannen, und außerdem Zollfreiheit. Sie durften sein Territorium zu Wasser und zu Lande frei durchqueren.⁵ Nur wenig später, am 13. März 1382, stellten die Gebrüder Heinrich II. und Reinhard, Grafen von Nassau-Beilstein der

1 Vgl. KRIEGER, Burg, Sp. 965.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 508, S. 201; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, Bl. 125r.

3 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 655, S. 245; HAM 1 Nr. 7.

4 Europäische Stammtafeln N. F. 1.1, Tafel 61.

5 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 653, S. 244 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 522.

ottonischen Linie,⁶ ein gleichlautendes Privileg aus.⁷ Auch Graf Johann V. von Nassau und Diez aus dem nassau-dillenбургischen Haus der Grafen von Nassau nahm am 28. Dezember 1475 Abt und Konvent als seine Burgmannen auf und gewährte damit Schutz und Zollfreiheit.⁸

Graf Wilhelm II. von Wied, Propst zu Aachen, machte 1384 Abt und Konvent zu seinen Burgmannen.⁹

Graf Johann von Solms tat dies 1388 für alle seine Schlösser.¹⁰ Im Jahre 1400 ernannte auch Graf Otto von Solms Abt und Konvent auf allen seinen Schlössern zu Burgmannen.¹¹

Graf Dieter VIII. von Katzenelnbogen machte am 3. November 1392 Abt und Konvent zu seinen Burgmannen in seinen gegenwärtigen und zukünftigen Schlössern, gewährte ihnen dort Schutz und Zollfreiheit für den Warentransport.¹²

Wie es scheint, baute Marienstatt seine Beziehungen zu den benachbarten Adelsgeschlechtern ausgerechnet in dem Zeitraum aus, als das saynische Haus eine Schwächephase erlebte.¹³

6 Europäische Stammtafeln N. F. 1.1, Tafel 71.

7 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 660, S. 246 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 526a.

8 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1190, S. 474; HHStAW Abt. 74 Nr. 854. STRUCK, Cistercienserkloster, S. 777, führt diesen Johann im Register als Johann II. von Nassau-Dillenburg. Laut Europäische Stammtafeln N. F. 1.1, Tafel 71, starb Johann II. jedoch bereits 1448. Es muss sich nach diesen Stammtafeln bereits um Johann V. handeln.

9 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 674, S. 250; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 125v. Wilhelm blieb zwar geistlich, wurde seit 1380 jedoch als Graf von Wied bezeichnet und hatte einen durchaus weltlichen Lebensstil; vgl. GENSIKKE, Landesgeschichte, S. 259.

10 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 691, S. 255; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 117r.

11 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 742, S. 270; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 117v.

12 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 701, S. 258; HHStAW Abt. 74 Nr. 556. Zur genealogischen Einordnung vgl. DEMANDT, Regesten, S. 54. Die Grafschaft Katzenelnbogen gelangte im Jahre 1479 an die Landgrafen von Hessen, nachdem Landgraf Heinrich III. von Hessen bereits 1458 Anna von Katzenelnbogen geheiratet hatte; GENSIKKE, Landesgeschichte, S. 248; DEMANDT, Grafen, S. 1.

13 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 92.

§ 27. Siegel

Das erste überlieferte Marienstatter Siegel ist das des Abts Wilhelms I., das einer Urkunde von 1248 an Hanfeschüren anhängt. Es ist spitzoval (2,8 × 4,1 cm) und zeigt einen Abt mit Krummstab (die Krümme nach innen) in der rechten und einem Buch in der linken Hand. Die Umschrift lautet: † SIGILLVM ABBATIS DE LOCO SANCTE MARIE.¹ Damit war die Form des Marienstatter Abtssiegels für seine Nachfolger vorgegeben. Wigand von Greifenstein ließ sich 1309 auf einer kleinen Konsole und mit einem Buch unter dem Arm abbilden.² 1358 ist erstmals ein persönliches Siegel überliefert.³ Abt Albert/Albrecht führte dieses spitzovale, etwa 3 cm breite Siegel, das ihn mit Krummstab in der Rechten (Krümme nach innen) und Buch in der Linken darstellt. Das Siegelfeld ist von einer gewellten Zierleiste umgeben und die Umschrift lautet: <...>IS ALB(ER)TI ABBA<...>IS IN LOCO S(AN)C(T)E M<...>.⁴ 1362 siegelte Albert/Albrecht zugleich für den Konvent, wie dies seit 1258 schon einige Male vorgekommen war.⁵ Die Abbildung auf dem spitzovalen Siegel, das leider nicht vollständig erhalten ist, zeigt ihn auf einer kleinen Konsole mit faltenreichem Gewand, den Krummstab in der Rechten und in der Linken ein Buch vor die Brust haltend. Die Umschrift lautet: <...>ATIS IN L(OCO) S(AN)C(T)E <...>.⁶ Abt Johannes II. lässt sich 1379 dann mit der Rechten zum Segen erhoben und dem Abtsstab in der Linken (Krümme nach außen) darstellen (Abb. 8).⁷

Das nächste persönliche Siegel ist zu 1386 von Abt Bernhard I. erhalten. Das Siegelfeld des spitzovalen Siegels ist mit Ranken verziert. In einem gotischen Gehäuse ist der Abt mit einem faltenreichen Gewand zu sehen. Den Abtsstab mit nach außen gerichteter, reich verzierter Krümme in der

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 33, S. 17; LHAKo Best. 96 Nr. 154.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 237, S. 101; HHStAW Abt. 74 Nr. 182.

3 DITSCHIED, Äbte, S. 53, gibt als erstes persönliches Siegel das von Abt Heinrich II. (1391–1404) an.

4 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 520, S. 205 f., hier S. 206.

5 1258 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 49, S. 23; HHStAW Abt. 74 Nr. 37), 1268 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 71, S. 37), 1312 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 254, S. 109; HHStAW Abt. 74 Nr. 200), 1321 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 304–305, S. 128–130; HHStAW Abt. 74 Nr. 241a–242), 1328 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 355, S. 151 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 289), 1344 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 412, S. 169 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 331).

6 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 550, S. 213; HHStAW Abt. 74 Nr. 442.

7 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 641, S. 240; HHStAW Abt. 74 Nr. 475.

Rechten, hält er in der Linken ein Buch. Die Umschrift lautet s(igillum) fr(atri)s bern<...> san(c)ti <...>.⁸ 1399 wird mit Heinrich II. erneut ein Abt namentlich erwähnt. Sein Siegel ist mit 3,5 × 5,4 cm etwas größer als die bisherigen Abtssiegel. In einer Nische ist eine mauerartig gequaderte Konsole zu sehen, die in mit Kreuzblumen verzierten Fialen endet. Der abgebildete Abt hält den nach innen gekehrten Krummstab in der Rechten und ein Buch in der Linken. Die Umschrift lautet: S(GILLUM) FR(ATR)IS HENRICI ABB(ATIS) LOCI S(AN)C(T)E MARIE.⁹

Ein Rücksiegel führte 1413 erstmals Abt Rorich Schappelier. Dieses war eigentlich nur zu dem Zweck bestimmt, auf der Rückseite eines größeren Siegels als zusätzliche Beglaubigung angebracht zu werden, was aus der Umschrift hervorgeht: † cont<razi>gillum loci sancte Marie. Es hatte einen Durchmesser von 2,6 cm und in dem ovalen Rahmen war der Abt mit dem nach außen gedrehten Krummstab in der Rechten und einem Buch in der Linken abgebildet.¹⁰ Von 1419 bis 1422 benutzte er es einige weitere Male,¹¹ diesmal nicht als Rücksiegel. Aber auch Rorich hatte ein spitzovales, persönliches Siegel (3,5 × 5,3 cm). Das Siegelfeld war kreuzweise schräg schraffiert und auf einer schmalen Konsole unter einem Baldachin war der Abt mit einem Buch in der Rechten und nach außen gedrehtem Krummstab in der Linken abgebildet. Umschrift: sigillum fratris rorici abbatis loci s(an)c(t)e marie.¹²

Abt Bruno besiegelte eine Lehnurkunde für ein Haus in Koblenz mit seinem persönlichen 3,5 × 5,5 cm großen Siegel. In einem gotischen fialengekrönten Gehäuse steht die Abtsfigur auf einer Konsole mit Buch in der Rechten und Abtsstab in der Linken, die Krümme nach außen gedreht. Umschrift: sigillum fratris brunonis abbatis loci s(an)c(t)e marie.¹³

1473 benutzte Abt Friedrich Scharnekell ein spitzovales, 3,6 cm breites Siegel. Die Abbildung zeigt unter einem gotischen Baldachin einen Abt auf einer Konsole. In seinen Händen hält er ein aufgeschlagenes Buch,

8 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 682, S. 252; HHStAW Abt. 74 Nr. 542.

9 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 732a, S. 267. Vgl. auch DITSCHIED, Äbte, S. 61.

10 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 804a, S. 290. Vgl. auch DITSCHIED, Äbte, S. 61.

11 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 827a, S. 299, Nr. 830a–b, S. 300, Nr. 833a–b, S. 301, Nr. 834a, S. 302. Das 1420–1422 benutzte Rücksiegel war rund.

12 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 833c, S. 301.

13 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 925, S. 337; HHStAW Abt. 74 Nr. 721. Vgl. auch DITSCHIED, Äbte, S. 62. Gleiches Siegel auch an der am gleichen Tag ausgestellten Urkunde: STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 926, S. 337f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 722.

den Abtsstab mit der Krümme nach außen hält er links unter dem Arm. Umschrift: s(igillum) fr(atr)<i>s</i> friderici abbat(is) loci s(an)c(t)e marie.¹⁴ Das gleiche Siegel benutzte er 1479.¹⁵ Daneben hatte er ein rundes, kleines Siegel (Oblatensiegel), das er 1481–1487 benutzte.¹⁶ Auch sein Nachfolger Johannes III. hatte ein solches.¹⁷

An einer Urkunde vom 10. Mai 1490, mit der der Graf von Sayn dem Konvent Bücher übereignete, hängen ein ovales Siegel Abt Friedrich Scharnekells und das des Konvents. Beide sind an einer aus roten und orangefarbenen Seidenfäden geflochtenen Schnur an dieser besonders feierlichen Urkunde befestigt.¹⁸

Das ovale Siegel des Abtes Johannes IV. von Wenden zeigt den Abtsstab gekreuzt mit nicht zu identifizierenden Gegenständen, darüber die Buchstaben ISW.¹⁹ Gottfried II. von Drolshagen benutzte ein spitzovales Siegel, das eine Abtsfigur in Kukulie unter einem gotischen Baldachin sitzend zeigt. Die Figur blickt nach rechts und hält in der Rechten einen Abtsstab, in der Linken ein Buch. Darunter eine Hausmarke.²⁰ Sein Nachfolger Philipp Seiler ging zu einem runden Siegel über, mit einem Abt in Kukulie, in der Rechten den Abtsstab und in der Linken ein Buch haltend, darunter ein Wappen. Die Umschrift lautet CONSIGLVM ABBA(TIS) LOCI S(ANCTAE) MA(RIAE).²¹

Ganz anders ist das Siegel Johannes' VII. Es ist achteckig und zeigt das Wappen des Abtes (vgl. § 28.) und darüber Mitra und Abtsstab. Es hat keine Umschrift.²² In ähnlicher Art und Weise wurden von jetzt an die Siegel der Äbte gestaltet. Benedikt Bachs Siegel ist leicht oval. Über seinem Wappen

14 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1181, S. 471; HHStAW Abt. 74 Nr. 852. Vgl. DITSCHHEID, Äbte, S. 63.

15 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1220, S. 506; HHStAW Abt. 74 Nr. 864.

16 1481 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1246a, S. 516), 1482 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1256a, S. 520), 1483 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1258a, S. 521), 1486 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1270a, S. 527, Nr. 1276b, S. 529), 1487 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1289a, S. 535), 1489 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1314a, S. 548).

17 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1350a, S. 567, Nr. 1382a, S. 581, Nr. 1385a, S. 582f., Nr. 1401a, S. 588, Nr. 1404a, S. 589.

18 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1318, S. 549–553, hier S. 551; HHStAW Abt. 74 Nr. 918.

19 DITSCHHEID, Äbte, S. 68.

20 DITSCHHEID, Äbte, S. 69.

21 DITSCHHEID, Äbte, S. 69.

22 DITSCHHEID, Äbte, S. 71.

(vgl. § 28.) befinden sich Abtsstab und Mitra sowie die Buchstaben B A M.²³ Auch Alberich Berghs Siegel greift Elemente seines Wappens auf (vgl. § 28.). Es ist rund. Über einem runden Feld, das einen achtstrahligen Stern auf einem Felsenberg zeigt und von Ranken bekränzt ist, finden sich Abtsstab und Mitra, zwischen ihnen nochmals ein achtstrahliger Stern.²⁴

An einer Urkunde von 1379 ist erstmals das Siegel des Konvents überliefert.²⁵ Es ist spitzoval. Das Siegelfeld ist mit Rosen umrahmt, der Hintergrund kreuzweise schräg schraffiert und mit Kreuzchen verziert. Im Vordergrund steht Maria auf einer kleinen Konsole, in der rechten Hand einen Apfel und auf dem linken Arm das Jesuskind (Abb. 8).²⁶ Während bei dieser Urkunde, mit der Abt und Konvent einen Weingarten von Mechthild Lodewiichs auf Lebenszeit erhalten, das Konventssiegel zusammen mit dem des Abtes gebraucht wurde, siegelt der Konvent 1388 für eine Kaufurkunde erstmals alleine.²⁷

Zu 1436 ist ein weiteres Konventssiegel überliefert. Das im Durchmesser 3,9 cm große spitzovale Siegel zeigt einen mit Rosen bedeckten Rahmen und im kreuzweise schräg schraffierten, mit Kreuzen verzierten Feld die Muttergottes mit dem Jesuskind auf dem linken Arm. Es hat erstmals eine Umschrift: S(IGILLVM) CONVENTVS DE LOC<...>RIE.²⁸ Die gleiche Umschrift trägt das Siegel, das der Konvent 1441 an eine Lehnurkunde für ein Haus des Konvents in Koblenz anhing. Die Gottesmutter mit dem Kind auf dem linken Arm steht allerdings diesmal auf einer Konsole. Der mit Rosen belegte, ovale Rahmen ist von Blütenranken umgeben. Die Fläche innerhalb des Rahmens ist kreuzweise schräg schraffiert und mit Kreuzchen verziert (Abb. 9).²⁹

1490 besiegelte neben dem Abt auch der Konvent die besonders festliche Schenkungsurkunde Graf Gerhards II. von Sayn, mit der er der Abtei seine

23 DITSCHHEID, Äbte, S. 72.

24 DITSCHHEID, Äbte, S. 73.

25 Es hängt bereits 1358 an einer Urkunde (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 520, S. 205f., hier S. 206), ist aber zerstört.

26 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 641, S. 240; HHStAW Abt. 74 Nr. 475.

27 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 688, S. 254; HHStAW Abt. 74 Nr. 558.

28 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 887, S. 325; HHStAW Abt. 74 Nr. 694.

29 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 925, S. 337; HHStAW Abt. 74 Nr. 721. Gleiches Siegel auch an der am gleichen Tag ausgestellten Urkunde: STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 926, S. 337f., hier S. 338; HHStAW Abt. 74 Nr. 722. Der Konvent benutzte dieses Siegel nochmals 1473 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1181, S. 471; HHStAW Abt. 74 Nr. 852).

Bibliothek vermachte. Auf dem Siegel ist die Muttergottes abgebildet, die das Jesuskind auf dem linken Arm trägt. Die Umschrift lautet: S. CONVENTUS DE LOCO S MARIE.³⁰

Dass die Äbte gemeinsam ausgestellte Urkunden nur mit ihrem Siegel siegelten, kam öfter vor. Dass aber umgekehrt der Konvent lediglich sein Siegel an eine von Abt und Konvent oder nur vom Abt ausgestellte Urkunde anhängte, kam erstmals 1460 vor.³¹ Auffällig oft siegelten Abt und Konvent gemeinsam, als im 17. Jahrhundert, gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges und danach, Schulden aufgenommen werden mussten.³²

Das letzte Siegel Marienstatts, das wohl zu Beginn des 18. Jahrhunderts entstand, zeigt das sogenannte Bernhardswappen das von einer auf Wolken schwebenden Maria überragt wird. Sie trägt auf dem Kopf eine Krone und im rechten Arm das Jesuskind. In ihrer Linken hält sie den Dornenzweig. Am oberen Rand steht S. MARIENSTATT.³³

Der Prior hatte kein eigenes Siegel. Er verwendete 1450 das des Konvents, der auch Mitaussteller der Urkunde war,³⁴ ebenso 1567³⁵ und 1646.³⁶

Marienstatt übte die Gerichtsbarkeit in Kirburg aus (vgl. § 25.). 1418 siegelte Pastor Rorich mit dem Kirchensiegel für das Gericht in Kirburg.³⁷ 1453 siegelte Pastor Claiß von Kirburg für die Schöffen des Gerichts mit dem Siegel der Kirche. Das erhaltene Siegel von 2,9 cm Durchmesser zeigt in einem mit Blüten bestreuten Feld den hl. Jakobus mit Hut und Reisetasche, auf der Brust die Pilgermuschel. In der rechten Hand hält er ein Schwert, in

30 STEFFEN, Marienverehrung, S. 126.

31 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1061–1062, S. 410; HHStAW Abt. 74 Nr. 799–800. Weiteres Vorkommen 1464 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1100, S. 426; HHStAW Abt. 74 Nr. 814), 1467 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1119, S. 436; HHStAW Abt. 74 Nr. 822), 1469 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1140, S. 445; HHStAW Abt. 74 Nr. 834), 1478 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1216, S. 502; HHStAW Abt. 74 Nr. 870), 1481 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1242, S. 514 f.; LHAKo Best. 641 Nr. 52), 1488 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1298, S. 538, Nr. 1300, S. 539; HHStAW Abt. 74 Nr. 909 und 911), 1489 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1309, S. 544; HHStAW Abt. 74 Nr. 916), 1530 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1085), 1551 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1121), 1568 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1194), 1573 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1207).

32 HHStAW Abt. 74 Nr. 1294–1301, 1303, 1305–1306, 1308, 1311–1313, 1325.

33 STEFFEN, Marienverehrung, S. 126.

34 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 992, S. 373; HHStAW Abt. 74 Nr. 766.

35 HHStAW Abt. 74 Nr. 1187d.

36 HHStAW Abt. 74 Nr. 1306.

37 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 823, S. 297 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 656a.

der linken ein Buch. Die Umschrift lautet: s(igillum) ecclesie <...> kirrperg.³⁸ Als dies 1461 wieder vorkommt, heißt es in der Urkunde, dass das Anhängen des Kirburger Kirchensiegels am Gericht so üblich sei.³⁹ 1481 siegelte der Pastor mit dem Kirchensiegel für die Schöffen des Gerichts, die kein Siegel besaßen,⁴⁰ ebenso 1485.⁴¹ 1526 gibt es dann ein Schöffensiegel,⁴² das auch 1545 verwendet wird.⁴³

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts führte das Gericht ein eigenes Siegel. 1495 wird das Gerichtssiegel, ein Oblatensiegel, das leider unkenntlich geworden ist, einer Entscheidung des Gerichts aufgedrückt.⁴⁴ Noch 1530 ist das Gerichtssiegel in Gebrauch. Es zeigt links Maria und rechts den Apostel Jakob als Patron des Kirchspiels. Zu ihren Füßen liegen der Abtsstab und das Wappen des Zisterzienserordens quer übereinander (Abb. 10).⁴⁵ 1568 wird es nochmals verwendet.⁴⁶

38 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1003, S. 377f., hier S. 378; HHStAW Abt. 74 Nr. 775.

39 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1070, S. 413; HHStAW Abt. 74 Nr. 805.

40 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1245, S. 515f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 879a.

41 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1267, S. 524f., Nr. 1269, S. 525f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 891, 893.

42 HHStAW Abt. 74 Nr. 1023.

43 HHStAW Abt. 74 Nr. 1103.

44 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1371, S. 577; HHStAW Abt. 74 Nr. 939.

45 Kurtze Beschreibung, S. 234f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1032.

46 HHStAW Abt. 74 Nr. 1193.

§ 28. W a p p e n

Das erste Wappen der Abtei ist vom Ende des 17. Jahrhunderts überliefert. Abt Benedikt Bach (1688–1720) kombinierte das angebliche Familienwappen Bernhards von Clairvaux, ein schrägrechter doppelreihig rot-silber geschachter Balken (Zisterzienserbalken), in der heraldisch rechten Hälfte mit einem blühenden Weißdornzweig auf blauem Grund in der heraldisch linken Hälfte des Wappenschildes.¹ Das Familienwappen Bernhards von Clairvaux als Bestandteil des Marienstatter Wappens erklärt sich aus der Zugehörigkeit Marienstatts zum Zisterzienserorden. Der Weißdornzweig geht auf die Gründungslegende der Abtei zurück (vgl. § 9.). Hinter dem Wappenschild kreuzen sich zwei Hirtenstäbe. Auf dem Schild war eine Mitra platziert.²

Seit Abt Johannes VII. gaben sich auch die Äbte Wappen. Das erste überlieferte findet sich auf seinem Siegel (vgl. § 27.). Das Wappenfeld ist dreigeteilt und jedes Feld ist mit einer Pflugschar versehen. Das Wappen auf seiner Grabplatte ist dagegen viergeteilt. Der Zisterzienserbalken läuft schräg von Feld 1 nach Feld 4. In den Feldern 2 und 3 befinden sich von zwei Pflugmessern flankierte Winkel mit Pflugscharen.³

Auch bei Benedikt Bach unterscheidet sich das Wappen, das er auf seinem Siegel (vgl. § 27.) verwendet, von dem auf dem Reliquienschrank in der Kirche (vgl. § 3.m.) durch einige Details. Das Siegelwappen ist wie das Siegel leicht oval. Eine Kugel mit einem Kreuz befindet sich in der Mitte und wird von einem von rechts oben nach links unten laufenden Zisterzienserbalken gekreuzt. Dieser teilt das Wappen in zwei Hälften, in denen sich jeweils ein Weißdornzweig befindet. Auf dem Reliquienschrank hingegen ist das ovale Wappenfeld viergeteilt und mit dem Zisterzienserbalken als Mittelschild belegt. In Feld 1 und 4 befindet sich ein Weißdornzweig auf blauem Hintergrund, in Feld 2 und 3 eine blaue Kugel mit goldenem Kreuz auf rotem Hintergrund.⁴

1 DITSCHIED, Äbte, S. 53. Vgl. STRÖHL, Wappen, S. 78.

2 Anders als STRÖHL, Wappen, S. 78, meint, dürfte sich der zweite Hirtenstab nicht auf die beiden Klöster Michaelstein und Marienstatt bezogen haben, sondern auf die Seelsorge für die Abtei und das Kirchspiel Kirburg (vgl. § 47. zu Abt Johannes VII.). Ströhls Ansicht nach bezeugt die gelegentliche Hinzufügung eines Schwertes unter dem Schild des Wappens Marienstatter Ansprüche auf die Landesherrschaft. Auch hier dürfte eher auf die Gerichtsbarkeit im Kirburger Kirchspiel angespielt werden (§ 25.).

3 DITSCHIED, Äbte, S. 71.

4 DITSCHIED, Äbte, S. 72f.

Das Wappen Alberich Berghs zeigt einen blühenden Hagedornzweig auf der rechten Seite und links den Zisterzienserbalken. Im Schildfuß ist ein fünfstrahliger Stern mit Felsenberg zu sehen.⁵

Das Geländer des Treppenhauses des Konventsgebäudes (vgl. § 3.v.) ziert das Wappen des Abts Petrus Emons. Das Oval ist viergeteilt und mit dem Zisterzienserbalken als Mittelschild belegt, Feld 1 und 4 sind blau mit grünem Weißdornzweig mit goldenen Blüten, die Felder 2 und 3 werden durch einen roten Stabbalken geteilt. In der oberen Hälfte befinden sich drei goldene Sterne auf grünem Grund, in der unteren ein Dreieck in Silber.⁶ Das Wappen auf seiner Grabplatte zeigt noch eine Mitra und einen Abtsstab, die einen geflügelten Stern flankieren.⁷

Ganz ähnlich war das Wappen Bernhards II. Colonia aufgebaut. Es war ebenfalls viergeteilt mit Zisterzienserbalken als Mittelschild. Auch bei ihm waren in Feld 1 und 4 Weißdornzweige auf blauem Grund abgebildet. Sie haben goldbebutzte silberne Blüten. In Feld 2 und 3 waren dann je ein Elefant, gesattelt mit einer roten, goldenen und zinnenbewährten viertürmigen Burg zu sehen.⁸

Die Vierteilung behielt Abt Edmund Leser bei, variierte das Bildprogramm jedoch deutlich. Das Mittelfeld seines Wappens zeigt ein aufgeschlagenes Buch mit einer Kugel mit Kreuz darüber.⁹ Feld 1 enthält den Zisterzienserbalken, Feld 2 den Erzengel Michael mit erhobenem Schwert in der rechten und Waage in der linken Hand. In Feld 3 ist der hl. Jacobus d. Ä. abgebildet und in Feld 4 ein blühender Weißdornstrauch.¹⁰

Die Wappen der letzten beiden Äbte sind nicht bekannt.

5 DITSCHEID, Äbte, S. 73.

6 DITSCHEID, Äbte, S. 74.

7 WABEL, Form, S. 602.

8 DITSCHEID, Äbte, S. 76.

9 WABEL, Form, S. 602, interpretiert sie als Bibel und Reichsapfel.

10 DITSCHEID, Äbte, S. 76.

5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

§ 29. Heiligenverehrung

An erster Stelle der in Marienstatt verehrten Heiligen ist die Muttergottes zu nennen, wie schon aus dem Namen der Abtei hervorgeht (vgl. § 6.). Sie war als Heilige im gesamten Zisterzienserorden besonders populär, das Marienpatrozinium für die Kirchen des Ordens festgelegt.¹ Auch in Marienstatt wurde sie in vielfältiger Weise dargestellt. Im Falle Marienstatts spielte Maria schon bei der Etablierung des Klosters eine besondere Rolle,² die nicht zuletzt durch die Marienstatter Tafeln (vgl. § 3.o.) besonders hervorgehoben wird. Der Hochaltar war der Himmelfahrt Mariens geweiht (vgl. § 3.b.).³ Das sog. Ursularetabel, das ab Mitte des 14. Jahrhunderts den Hochaltar schmückte, hat an prominenter Stelle eine Mariendarstellung (vgl. § 3.b.), ebenso wie die später bemalten Rückseiten, die Szenen aus dem Leben Marias zeigen (vgl. § 3.o.).⁴ Zwei weitere Mariendarstellungen sind die beiden Madonnen, die über dem Nord- bzw. Westportal angebracht wurden (vgl. § 3.d.).⁵ Als wichtigstes Marienbildnis dürfte wohl das um 1420/30 entstandene Gnadenbild mit Maria und ihrem toten Sohn Jesus einzustufen sein (vgl. § 3.d.). Nicht nur, dass es von besonderer künstlerischer Qualität ist, sondern es hat darüber hinaus zentrale Bedeutung für die dorthin führende Wallfahrt (vgl. § 33.).⁶ Nicht zuletzt war Maria auf dem Siegel des Konvents abgebildet (vgl. § 27.) und möglicherweise auch auf dem Abtstab.⁷ Vielleicht sind auch die erhaltenen Heiligenhäuschen an der Klostermauer (vgl. § 3. u.) mit der Marienverehrung in Verbindung zu bringen. Es scheinen ursprünglich sieben Häuschen gewesen zu sein, an denen man die sieben Schmerzen Mariens

1 EBERL, Zisterzienser, S. 163 f.

2 STEFFEN, Marienverehrung, S. 89 f.

3 STEFFEN, Marienverehrung, S. 89 f.

4 STEFFEN, Marienverehrung, S. 91–94.

5 STEFFEN, Marienverehrung, S. 94 f.

6 STEFFEN, Marienverehrung, S. 121–126.

7 STEFFEN, Marienverehrung, S. 126. Dass es sich tatsächlich um eine Mariendarstellung handelt, ist nicht sicher.

verehrt haben könnte.⁸ Dass die sieben Schmerzen Mariens in Marienstatt seit Ende des 17. Jahrhunderts verehrt wurden, kann aufgrund eines Eintrags in einem Missale von 1688 als gesichert gelten.⁹

Als barockes Zeugnis der Marienverehrung muss neben den Altären, auf die noch einzugehen sein wird, das schmiedeeiserne Gitter gelten, das den Mönchs- von dem Laienchor trennt. Das Tor im nördlichen Seitenschiff wird als „Marientor“ bezeichnet, weil es die Buchstaben MRA trägt (vgl. § 3.f.).¹⁰ Barock ist auch die Madonna von 1747 oberhalb des Balkons an der westlichen Außenseite des Konventsgebäudes (vgl. § 3.d.). Der östliche Abteiflügel wurde zur selben Zeit mit einem Marienbildnis aus Metall versehen. Es krönt ein Türmchen, das nicht ganz genau über dem Kapitelsaal auf das Dach aufgesetzt wurde. Sie trägt Jesus im linken Arm, hält in der rechten Hand ein Szepter und ihr Haupt wird von einem Strahlenkranz umgeben.¹¹ Ebenfalls auf der Ostseite der Abtei befand sich ein eisernes Gitter, das den Gemüsegarten umschloss und das den Namen Marias mit Ornamenten verziert trug.¹²

Besonderes Augenmerk muss bei der Marienverehrung natürlich den Altären (vgl. zu diesen § 3.b.) gewidmet werden. Dass der Hochaltar der Himmelfahrt Mariens gewidmet war, ist bereits erwähnt worden. Es gab aber noch einen zweiten Altar mit diesem Patrozinium. Der Himmelfahrtsaltar, der im nördlichen Seitenschiff stand, hatte in der Mitte eine Mariendarstellung,¹³ ist jedoch nicht mehr erhalten. Auch der Allerheiligenaltar zeigt die Himmelfahrt Mariens, ist ihr aber nicht geweiht. Der Dreifaltigkeitsaltar ist links mit einer vollplastischen Marienstatue geschmückt, der auf der anderen Seite des Altars eine Statue des hl. Joseph gegenübersteht. Dies ist die einzige prominente Darstellung dieses Heiligen in Marienstatt, der sich demnach keiner besonderen Verehrung dort erfreute. Der hl. Barbara wurde zwar ein Altar geweiht, den die Darstellung ihrer Enthauptung ziert, doch auch sie scheint in Marienstatt nicht zu den prominenten Heiligen gehört zu haben. In diese Reihe gehörten auch die hll. Antonius und Laurentius, denen ebenfalls ein Altar geweiht bzw. die auf einem abgebildet waren. Das Patrozinium des

8 STEFFEN, Marienverehrung, S. 129. Diese Interpretation der Heilighäuschen ist nicht sicher.

9 STEFFEN, Marienverehrung, S. 129f.

10 STEFFEN, Marienverehrung, S. 150.

11 STEFFEN, Marienverehrung, S. 152.

12 STEFFEN, Marienverehrung, S. 156.

13 STEFFEN, Marienverehrung, S. 154.

Dreikönigsaltars weist ebenfalls auf eine gewisse Verehrung durch die Marienstatter Mönche hin, die jedoch nicht weiter hervortritt.

Prominenter wurde die hl. Anna verehrt, von der man nicht nur eine gotische Holzskulptur besaß (vgl. § 3.e.), sondern der auch eine Kapelle geweiht war (vgl. § 3.w.).¹⁴ Ihr zur Seite saß jedoch Maria, ihre Tochter, die sie mit einem Buch unterrichtet. Das prächtige und wertvolle Ursularetabel (vgl. § 3.b.) weist darauf hin, dass auch die hl. Ursula zu den prominenteren Heiligen in Marienstatt gehörte.

14 STEFFEN, Marienverehrung, S. 127.

§ 30. Bruderschafts- und Memorialwesen

Bruderschaften sind terminologisch nur schwer zu fassen.¹ Am besten versteht man sie als „freiwillige, auf Dauer angelegte Personenvereinigungen mit primär religiösen, oft auch caritativen Aktivitäten, bestehend innerhalb oder neben der Pfarrei, wobei durch die Mitgliedschaft weder der kirchenrechtliche Status des einzelnen tangiert wird, noch sich im privaten Lebensbereich Veränderungen ergeben müssen“.²

Das Bruderschaftsverzeichnis Marienstatts³ reicht von 1688 bis 1710. Die Bruderschaft war der Erzbruderschaft von Jesus und Maria in München (*Fraternitas Jesu Marianae Monachij in Bavaria*) aggregiert und hatte nicht nur Marienstatter Konventualen, sondern auch die Zisterzienserinnen von Drolshagen als Mitglieder. Außerdem erfasste das Verzeichnis noch zahlreiche Bewohner von umliegenden Dörfern, in denen die Marienstatter Mönche die Seelsorge für die Katholiken ausübten.⁴

Folgende Marienstatter Konventualen waren Mitglieder der Bruderschaft:

Vinzenz Kessenius (Kessenich)
 Antonius Arcularius
 Robert Udesheim
 Antonius Guls
 Peter Robertz (Roberti)
 Johann Jakob Pranghe
 Eusebius Becker
 Konrad Löhmer
 Theodor Weinreiss
 Bernhard Sauren
 Heinrich Holtzklaw
 Hermann Heiden
 Jodokus Mertens
 Daniel Weinreichs
 Stephan Breuer (Konverse)

1 SCHNEIDER, Bruderschaften, S. 76–83.

2 REMLING, Bruderschaften, S. 49f. VON MALLINCKRODT, Struktur, S. 21, hält diese etwas ältere Definition nach wie vor für die treffendste.

3 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r–98v.

4 STEFFEN, Marienverehrung, S. 130f. Zu Erzbruderschaften vgl. OEPEN, Bruderschaften, S. 65f.

Heinrich Wolmershausen (Konverse)
 Johannes Patt (Konverse)
 Adam Hattung (Konverse)
 Gottfried Löhs (Konverse)

Darüber hinaus gab es auch eine ganze Reihe von Gebetsverbrüderungen. Im Gegenzug für eine Schenkung wurden Laien in das Gebet der Mönche für die Lebenden und Toten aufgenommen.⁵ Neben den spirituellen ist bei der Gebetsverbrüderung auch ein karitativer Aspekt zu erkennen, denn einige Personen ließen sich im Gegenzug für die Schenkungen im Alter im Kloster pflegen und versorgen.

1255 nahm Abt Johannes I. gleich den ganzen Rat und die Bürgerschaft der Stadt Wetzlar in die Gebetsbruderschaft des Klosters auf.⁶

Die Begine Elisabeth übergab der Abtei am 22. März 1311 ihr Haus in Hachenburg und einige Äcker und Wiesen als Dank für die Aufnahme in ihre Gebetsbruderschaft (*in sororem et ad communionem et participationem omnium bonorum suorum spiritualium*). Das Haus erhielt die Abtei sofort, Äcker und Wiesen gegen einen Zins erst nach ihrem Ableben.⁷

Der Edelknecht Friedrich von Bracht wählte 1417 sein Grab im Kloster Marienstatt, in dessen Gebetsbruderschaft er aufgenommen wurde. Offensichtlich war dies aber nicht die einzige Bruderschaft, der er angehörte. Nach seinem Tod – so bestimmte er – sollte man seine Memoria in Marienstatt mit seiner Bruderschaft von Hachenburg begehen. Jeder Priester der Bruderschaft sollte anwesend sein und die üblichen Messen und Vigilien halten.⁸ Sein Gedenken sollte also auch in Marienstatt mithilfe seiner Hachenburger Bruderschaft begangen werden.

Peter Fassbender aus Kreuznach wurde am 12. Mai 1448 unter Zusicherung lebenslänglicher Verpflegung in die Bruderschaft des Klosters Marienstatt aufgenommen und verzichtete dafür auf seinen rückständigen Lohn.⁹

5 REMLING, Bruderschaften, S. 16–18.

6 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 43, S. 21; MRUB 3 Nr. 1293, S. 938. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 238. Bei der Urkunde vom 29. September 1267, in der ein Abt Johann von Marienstatt als Besiegler genannt wird (MRR 3 Nr. 2298, S. 520f.), kann es sich nur um eine Fälschung bzw. Verfälschung handeln, denn sein Nachfolger ist zu diesem Zeitpunkt schon sicher belegt.

7 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 246, S. 105; HHStAW Abt. 74 Nr. 190.

8 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 819, S. 296; HHStAW Abt. 74 Nr. 652.

9 HHStAW Abt. 74 Nr. 964.

Christian von Seelbach zu Crottorf und seine Frau Katharina stifteten 1460 der Abtei zu ihrem Seelenheil eine Wiese zu Ahrfelden. Dafür wollten sie ihre Grablege in der Abtei erhalten und wie ihre Eltern in die Bruderschaft Unserer Lieben Frau aufgenommen werden.¹⁰

Am 25. April 1505 übereigneten Wilhelm Bertram und seine Frau der Abtei gegen die Aufnahme in die Gebetsbruderschaft ihren Zehnten zu Atzelgift.¹¹

Am 10. August 1505 vermachten Jacob Mönch und seine Frau Sophie dem Kloster ihr gesamtes Gut Fornich bei Namedy gegen eine Aufnahme in die Bruderschaft. Sie behielten den Nießbrauch auf Lebenszeit.¹²

Unter der Bedingung, ihre Eltern in ihre Bruderschaft aufzunehmen, überließen 1513 Werner Säger und seine Frau aus Siegen wegen einer Schuld der Eltern der Abtei ihre Hofstatt zu Hachenburg.¹³

Am 11. November 1531 nahm Abt Heinrich von Cleeburg den Priester Engelbert Busch aus Niederfischbach in die Bruderschaft des Klosters auf und wies ihm die Behausung bei der Kapelle zum Altenkloster als Wohnung zu.¹⁴

Außerdem gibt es noch einen Nekrolog mit etwa 1400 Namen von Personen, deren an ihrem Todestag im Gebet gedacht wurde.¹⁵ In der Regel hatten die dort aufgeführten Männer und Frauen dem Kloster für das liturgische Totengedenken zuvor eine Stiftung vermacht. Sie wurden von Seiten des Klosters als Wohltäter betrachtet. Es handelte sich grundsätzlich um Menschen aller sozialen Schichten, vom Bauer bis zum Adeligen. So wird z. B. eine Geldstiftung von 150 Mark von Seiten des Grafen Heinrich III. von Sayn für den Kirchenbau erwähnt.¹⁶ Aber auch die Schenkung eines Stückes Land durch Heynrich Snyder und seine Frau Katharina wurde notiert.¹⁷ Der Marienstatter Nekrolog datiert aus der Mitte des 15. Jahrhunderts,¹⁸ er muss aber Vorgänger gehabt haben. Daneben gibt es für die seit dem 17. Jahrhundert verstorbenen Brüder den sogenannten modernen Nekrolog, der allerdings nur Konventualen und keine „Wohltäter“ enthält. Er ist noch in Gebrauch

10 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1065, S. 411; HHSStAW Abt. 74 Nr. 803.

11 HHSStAW Abt. 74 Nr. 963.

12 HHSStAW Abt. 74 Nr. 966.

13 HHSStAW Abt. 74 Nr. 988. Bestätigung durch den Schultheißen Gerhard Schneider und die beiden Bürgermeister von Siegen aus dem Jahre 1517: HHSStAW Abt. 74 Nr. 994.

14 HHSStAW Abt. 74 Nr. 1035.

15 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410, S. 591–622; HHSStAW Abt. 74 Nr. 1376.

16 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/I 1, S. 591.

17 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/IX 1, S. 609.

18 Zur Datierung siehe STRUCK, Cistercienserkloster, S. 620.

und hat daher keine Archivsignatur. Angelegt wurde er erst nach der Wiederbesiedelung der Abtei und um die im 17. und 18. Jahrhundert verstorbenen Konventsangehörigen unsystematisch ergänzt.

§ 31. A b l a s s

Der erste für Marienstatt gewährte Ablass stammt aus dem Jahre 1302. Der Kölner Weihbischof Hermann¹ gewährte anstelle des Erzbischofs Besuchern der Kirche einen Ablass, wenn sie diese an bestimmten Festtagen aufsuchten und Almosen gaben. Auch andere Arten der Förderung der Abtei wurden mit diesem Ablass belohnt.²

Um die Saufereien und Schlägereien, die an den über das Jahr verteilten Weihetagen der Altäre stattfanden, zu verhindern, verlegte Erzbischof Heinrich von Köln am 19. April 1322 die Weihetage nun mit allen Ablässen, Gnaden und Feierlichkeiten auf den 3. Mai.³ Kurz darauf, am 11. Mai, bekundet Hermann, Bischof der Kirche St. Johannes des Täufers in Belonvillon, dass er in Vertretung des Kölner Erzbischofs neben einigen anderen drei Altäre in Marienstatt geweiht habe, deren Weihetag er ebenfalls auf den 3. Mai festlegte. Auch für diese Altäre sollte gelten, dass derjenige, der sie an diesem Tag bußfertig besuche, sechsmal 40 Tage Ablass erhalten solle. Außerdem verlieh er dem Abt, dem Prior und dem Subprior sowie deren Vertretern das Recht, allen Bußfertigen 40 Tage Ablass zu versprechen, wenn sie außerhalb Marienstatts predigen sollten.⁴

Wie die Marienstatter Tafeln (vgl. § 3.o.) zur Altarweihe vom 27. Dezember 1324 verkündeten, wurde der Weihetag für das Kloster, alle Kapellen und Altäre und die damit verbundenen Ablässe auf den ersten Sonntag nach dem 1. Mai gelegt. Alle Gläubigen, die an diesem Tag nach Marienstatt kämen, sollten Ablässe von drei Jahren der ihnen auferlegten Bußen, ferner 31 Karenen und 1520 Tage erhalten. Diejenigen, die den Bau des Klosters mit Führen unterstützten und ein Seelgedächtnis für die dort Begrabenen stifteten, sollten 40 Tage Ablass erhalten.⁵

Der nächste Ablass ist erst wieder für 1465 bezeugt. Weil die Kapelle in Langenbach niedergebrannt wurde, deren Mutterkirche die Kirche zu Kirburg war, versprach der Marienstatter Abt jedem, der für den Wiederaufbau

1 Zu den Aufgaben der Kölner Weihbischöfe vgl. überblicksartig TORSY, *Regularklerus* 1, S. 23–29.

2 STRUCK, *Cistercienserkloster*, Nr. 203, S. 91; HAM 1 Nr. 4.

3 STRUCK, *Cistercienserkloster*, Nr. 312, S. 132 f.; HAM 1 Nr. 5.

4 STRUCK, *Cistercienserkloster*, Nr. 313, S. 133; HAM 1 Nr. 6.

5 STRUCK, *Cistercienserkloster*, Nr. 327, S. 138–141, hier S. 139.

stiftete, Ablass. 280 Tage habe der Hl. Stuhl versprochen und 40 Tage der Erzbischof von Trier.⁶

1476 erlaubte der Nuntius des päpstlichen Legaten in Deutschland, dass Personen beiderlei Geschlechts zur Ablassgewinnung und zum Gottesdienst an drei Tagen, die der Abt bestimmen möge, Kloster und Kirche betreten durften. Das Kloster benötigte die Mittel, um die verfallenen Gebäude und Güter wieder herzurichten.⁷

Am 11. Februar 1487 stellte der Abt eine Urkunde aus, die den Vorzeiger derselben berechnete, Almosen für die Ausstattung der Kirburger Kirche zu sammeln. Die Spender sollten im Gegenzug dafür einen Ablass erhalten, und zwar 280 vom Hl. Stuhl und je 40 Tage von 14 Bischöfen.⁸ Die Spendenwerbung scheint schleppend gelaufen zu sein, denn ähnlich lautende Urkunden wurden erneut am 1. Februar 1493 und am 4. Dezember 1496 ausgestellt.⁹

Bereits am 5. Oktober 1489 hatte der Bischof Johannes von Cyrene als Generalvikar für den Kölner Erzbischof den Altar beim Marienstatter Hof Obersalterberg geweiht und das Weihefest auf den Sonntag nach dem 10. Oktober festgelegt. Alle, die nun mit Spenden zum baulichen Unterhalt der Kirche und ihrer Ausstattung beitrugen oder die vor dem Altar ihre Gebete verrichteten, erhielten von ihm und vom Kölner Erzbischof je 40 Tage Ablass. Am Tag der Patrone und am Weihetag verdoppelte sich der Ablass.¹⁰

6 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1106, S. 428; HHStAW Abt. 74 Nr. 816.

7 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1192, S. 475; HHStAW Abt. 74 Nr. 856.

8 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1278, S. 530; HHStAW Abt. 74 Nr. 899.

9 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1353, S. 568; Nr. 1382, S. 581; HHStAW Abt. 74 Nr. 929a und 943.

10 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1314, S. 547 f; HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 78v.

§ 32. Armenpflege

Sonderlich ausgeprägt war die Armenpflege in Marienstatt nicht. Erstmals vermachte Damarus von Horchheim 1285 der Abtei mehrere Güter und Geldleistungen. Unter anderem bestimmte er 2 Mark für den Ankauf von Kleidern und Schuhen für Arme. Außerdem sollten am Tage seines Todes alle Armen, die erschienen und um Speisung baten, mit einem Brötchen gespeist werden.¹ Erst wieder 1379 ist von einer weiteren Armenspeisung die Rede. Jakob (gen. Hauweschild) und seine Frau Gertrud vermachten der Abtei Geld für den Ankauf eines halben Fuders Weingülte zu Güls. Diesen Wein solle man jährlich am 13. Juli an der Brücke in Koblenz an arme Leute und arme Pilger austeilen.²

1472 überließen Johann von Hatzfeld und seine Frau Katharina der Abtei 6 oberländische fl., von denen das Kloster 2 fl. für den Kauf von 2 Maltern Brot verwenden sollte. Davon sollte das Kloster $\frac{1}{2}$ Malter zum Fronfasten an der Klosterpforte an die Armen ausgeben.³

1482 sicherten Abt und Konvent dem Friedrich von Seelbach und seiner Frau Agnes zu, diesen im Alter in der Abtei zu pflegen. Beide sollten nach ihrem Tod in der Kapelle am Siechenhaus begraben werden. Nachträglich scheint vereinbart worden zu sein, dass der Konvent außerdem zum Todestag der beiden 2 Malter Brot *halff wuß und half rocken und vur seeßzen wußpenninck fleisch* an arme Leute ausgeben werde.⁴

Eine Armenspeisung gab es auch anlässlich der Beerdigung Graf Gerhards II. von Sayn 1493. Laut Überlieferung wurden bei diesem Anlass auf Kosten des Grafenhauses 885 Arme im Kloster gespeist.⁵

Die Armenspeisung scheint im 18. Jahrhundert dann regelmäßig erfolgt zu sein. Kurz vor Auflösung der Abtei fanden jedenfalls täglich 40 Arme Speisung.⁶

Zur Pflege der Kranken gab es ein Krankenhaus im Garten der Abtei (vgl. § 3.u.), über das allerdings nicht viel bekannt ist und wohl in der Hauptsache

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 136, S. 62f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 107.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 638, S. 239f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 510.

3 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1171, S. 468; HHStAW Abt. 74 Nr. 848.

4 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1255, S. 519f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 885. Die Armenspeisung wurde auf der Rückseite der Urkunde notiert, was auf einen späteren Zusatz zur ursprünglichen Vereinbarung hindeutet.

5 SEMMELROTH, Begräbnisfeierlichkeiten, S. 107.

6 DITSCHEID, Brautradition, S. 76.

für die erkrankten Mönche gedacht war. Arme scheinen dort nicht gepflegt worden zu sein. Styne Stormiger stiftet dem Siechenhaus 1 fl. jährliche Gülte, der für die Beleuchtung verwendet werden sollte.⁷ 1452 erfahren wir lediglich, dass es einen Senior *in infirmitorio* gibt.⁸ In diesem gab es eine Kapelle, zu deren baulicher Erhaltung Friedrich von Seelbach und seine Frau Agnes 1463 spendeten.⁹ Dafür ließ er sich 1482 zusichern, dort von den Mönchen gepflegt und in der St.-Anna-Kapelle bestattet zu werden.¹⁰

7 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 882, S. 323; HHStAW Abt. 74 Nr. 692.

8 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1001, S. 376f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 773.

9 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1096, S. 425; HHStAW Abt. 74 Nr. 815.

10 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1255, S. 519f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 885.

§ 33. Wallfahrten

Seit wann genau Wallfahrten nach Marienstatt stattfanden, ist umstritten. Ein um 1420/30 angefertigtes Gnaden- oder Vesperbild war allem Anschein nach das erste Wallfahrtsziel. Die Pilger verhalfen der Abtei in dieser für sie wirtschaftlich schwierigen Zeit zu entsprechenden Einnahmen. Dies könnte der Ausgangspunkt für eine weitere Wallfahrt gewesen sein, die ab den 1460er, spätestens aber den 1480er Jahren, zur Einrichtung einer solchen beitrug, die die Verehrung des hl. Sakraments zum Ziel hatte. Die Bewohner Hachenburgs machten sich zweimal im Jahr, am 29. Juni (Peter- und Paulstag) sowie am 28. Oktober (Simon und Juda) mit der heiligen Hostie auf den Weg zum Kloster. Die Stadt stiftete dazu eine große Wachskerze, das sog. Stadtlicht.¹ Später wurde auch noch der 27. Juli (St. Pantaleonstag) Wallfahrttag.² Möglicherweise war Graf Gerhard II. von Sayn Initiator dieser Wallfahrt. Besonders gefördert hat er sie in jedem Fall. So sorgte er auch dafür, dass Menschen beider Geschlechter die Kirche zum Gottesdienst und zur Erlangung eines Ablasses betreten durften. Ihm war an der Reform des Klosters und dabei vor allem der wirtschaftlichen Gesundung gelegen und er erhoffte sich durch die Wallfahrt weiter steigende Einnahmen. In diesem Zusammenhang steht vielleicht auch die Umgestaltung des Ursularetabels auf dem Hochaltar (vgl. § 3.b.)³ und mit ziemlicher Sicherheit die Verlegung des Gnadenbildes der Pietà von der Apsis in das Langhaus. Denn in die Apsis konnten die weiblichen Wallfahrer der Klausur wegen nicht gelangen. Im Langhaus hingegen

1 WILHELMY, Retabel, S. 284. Über den Zeitpunkt, wann die Wallfahrten begannen, herrscht Uneinigkeit: SÖHNGEN, Geschichte, S. 37, und GENSICKE, Geschichte, S. 71, gehen von 1462 bzw. 1463 aus, STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXI und XXXV, sieht sie erst für 1486 als gesichert an. In der Tat sind die Hinweise auf den frühen Termin zumindest zu hinterfragen, denn sie beruhen auf der Annahme, dass der Hinweis auf Frauen, die zur Andacht die Kirche aufsuchen, auf eine Wallfahrt schließen lässt. In diese Richtung argumentiert auch HAMMER, Geschichte der Pfarrei, S. 151, der jedoch unter Berufung auf STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1192, S. 475; HHStAW Abt. 74 Nr. 856, das Jahr 1476 als Beginn der Wallfahrten ansieht. Träfe diese Vermutung zu, müsste der Beginn der Wallfahrt noch weiter, nämlich auf 1457, vorverlegt werden. Für dieses Jahr werden ebenfalls Frauen im Kloster erwähnt (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1031, S. 385 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b). Ob damit allerdings notwendigerweise Wallfahrerinnen gemeint waren, ist nicht klar.

2 STEFFEN, Marienverehrung, S. 125.

3 WILHELMY, Retabel, S. 284.

konnten auch sie die Muttergottes anbeten.⁴ Neben den Hachenburgern und Einwohnern der umliegenden Dörfer kamen auch Prozessionen aus Köln, Düren, Jülich und Neuß nach Marienstatt.⁵

Mit Einführung des reformierten Glaubens in Hachenburg 1560/61⁶ wurden die Wallfahrten eingestellt. Die letzte Prozession ging 1559 nach Marienstatt.⁷ Erst am 8. Juni 1656 wurden die Prozessionen wieder aufgenommen.⁸

4 STEFFEN, Marienverehrung, S. 124.

5 STEFFEN, Marienverehrung, S. 125 und 130.

6 Vgl. zur Diskussion darüber GRATHOFF, Geschichte, S. 440f.

7 GENSICKE, Geschichte, S. 71.

8 STEFFEN, Marienverehrung, S. 125.

§ 34. Bildungswesen

Um das Bildungswesen in Marienstatt war es nicht gut bestellt. Zwar gab es schriftkundige Mönche, doch außer Urkunden und einem Mirakelbuch sind keine weiteren Literalien des Mittelalters überliefert (vgl. § 5.). Die Konventsmitglieder wurden wahrscheinlich in einem Hausstudium ausgebildet. Dafür gibt es einige wenige Hinweise. Für 1346 ist z. B. Magister Rulmann belegt. Was und wie lange er unterrichtete, wissen wir nicht.¹ 1486 wurde die Abtei für drei Jahre davon dispensiert, Mönche zu Studienzwecken fortzuschicken. Sie sollten stattdessen im eigenen Haus unterwiesen werden.² Bereits 13 Jahre später wurde die Abtei ermahnt, doch Mönche nach Heidelberg zu entsenden.³ Das Heisterbacher Memorienbuch nennt schließlich Pater Jakob Weber, der vor seinem Tod am 2. Oktober 1690 in Marienstatt Philosophie und Theologie unterrichtet hat.⁴

An den deutschen Universitäten lassen sich nur wenige Marienstatter Mönche nachweisen. Ein Konrad schrieb sich am 23. Juni 1428 für das erste Semester an der Universität Heidelberg ein.⁵ 1458 lässt sich Rifard Nonnenberger an der Kölner Universität für ein Theologiestudium nachweisen.⁶ Petrus Kölner studierte im Wintersemester 1482 in Leipzig.⁷ 1505 findet sich Johannes ebenfalls an der Universität Köln.⁸

Weiteres ist über das Bildungswesen in Marienstatt nicht bekannt.

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 424, S. 174 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 343.

2 CANIVEZ 6, Nr. 78 und 79, S. 553; ROTH, Abtei Marienstatt und die Generalkapitel, S. 105.

3 CANIVEZ 6, Nr. 41, S. 217; ROTH, Abtei Marienstatt und die Generalkapitel, S. 105.

4 UB Heisterbach, S. 88f. Eine genauere Angabe des Zeitraums der Lehrtätigkeit ist aufgrund des Memorienbucheintrags leider nicht möglich.

5 AMRHEIN, Cisterciensermönche, S. 77.

6 KEUSSEN, Matrikel 1, S. 623; vgl. auch DUPONT, Visitationen, S. 45. Damit ist ROTH, Abtei Marienstatt und die Generalkapitel, S. 106, zu ergänzen, der der Ansicht ist, es gäbe keine weiteren direkten Belege aus den Matrikeln der Hochschulen außer denen für die Heidelberger Universität.

7 ERLER, Matrikel 1, S. 335.

8 KEUSSEN, Matrikel 2, S. 574. Vgl. zu den Studenten auch § 48.

6. BESITZ

§ 35. Liste der Kloostergüter

Die Liste der Besitzungen ist alphabetisch nach Ortsnamen sortiert. Grangien und Stadthöfe sowie Mühlen werden hier nur kurz erwähnt. In den entsprechenden Kapiteln werden sie dann – wenn möglich – ausführlicher behandelt. Wüstungen wurden mit einem Sternchen versehen.

Nicht genau lokalisierbare Güter:

Christina von Engers aus Koblenz schenkte 1350 der Abtei all ihre bewegliche und unbewegliche Habe, wo immer sie sich auch befinden mag.¹

Im August 1364 schenkte die Begine Metza (gen. Heusacks) dem Konvent alle ihre in der Jurisdiktion des Kölner Erzbischofs gelegenen beweglichen und unbeweglichen Güter.²

1558 tauschte die Abtei Güter im Nistertal.³

A h l b a c h (5 km nördl. Limburg). Heinrich und Eleuger von Selters, seine Söhne sowie Hermann von Mayen und seine Frau verkauften 1293 der Abtei ihre Güter (Höfe, Häuser, Weiden, Wiesen, Gehölze, Äcker und Gärten).⁴ Hermann (gen. Buckinc) und seine Frau Gude hatten dem Kloster ihre Güter verkauft, über die die Pächter Embrich, seine Frau Greta, Hermann, seine Frau Gela und Johann sowie dessen Frau mit Marienstatt in Streit geraten waren, der 1315 beigelegt wurde.⁵ 1352 verkauften Eberhard Kolbe, Ritter von Wilnsdorf, und seine Familie der Abtei ihre Güter (Zinsen, Häuser, Höfe, Feld, Wiesen, Holz und Wasser) für 220 Mark Pfennige.⁶ Johann, Heinrich, Gerhard und Diele, Brüder und Söhne Heinrich Scholtheitzens schlossen

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 455, S. 184; HHStAW Abt. 74 Nr. 369.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 561, S. 218; HHStAW Abt. 74 Nr. 452.

3 HHStAW Abt. 74 Nr. 1152f.

4 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 171–172, S. 78f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 138–139.

5 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 270–271, S. 115f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 211–212.

6 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 469, S. 189; HHStAW Abt. 74 Nr. 378.

1362 mit Marienstatt einen Vergleich über ihre Forderungen an deren Hof und Gut.⁷ Enolph von Ahlbach und seine Frau Grete verzichteten 1372 auf Forderungen gegen den Marienstatter Hof.⁸ 1466 einigten sich Marienstatt und die Benediktinerinnenabtei Dierstein über die Güter, die Fickeln Hen von beiden Klöstern zu Ahlbach innehatte.⁹ Zum 6. März 1488 werden Hofleute zu Ahlbach erwähnt.¹⁰ 1534 wurde der Klosterhof erstmals verpachtet,¹¹ 1543,¹² 1546¹³ und 1567¹⁴ erneut. 1565 tauschte die Abtei den halben Hof gegen einen halben Hof in Dorchheim.¹⁵ 1617 verkauften Abt und Konvent 20 Malter Korngülte von dem Ahlbacher Hof.¹⁶ 1645 wurde er für 900 Rtl. verpfändet (vgl. § 46.). 1735 wurden die Güter auf sieben Jahre an Fritz Horn, Johann Wisch, Josef Steder und Johann Hartmann verpachtet.¹⁷ 1738 verlieh die Abtei dem Johann Wolf eine Wiese und einen Garten als Bauplatz.¹⁸ Bei Auflösung der Abtei befand sich ein Hofgut ohne Gebäude im Besitz der Abtei.¹⁹

* A h r f e l d e n (bei Hachenburg). Christian von Seelbach zu Crottorf und seine Frau Katharina stifteten 1460 der Abtei zu ihrem Seelenheil eine Wiese zu Ahrfelden. Dafür wollten sie ihre Grablege in der Abtei haben und wie ihre Eltern in die Bruderschaft Unserer Lieben Frau aufgenommen werden.²⁰

A l l e n z (heute Alzheim, 2 km s. Mayen). 1304 vermachten Hermann von Mayen und seine Frau Guda der Abtei testamentarisch ihre beweglichen und unbeweglichen Güter unter dem Vorbehalt des Nießbrauchs.²¹ 1315 wurde unter Vermittlung des Grafen Robert von Virneburg ein Vergleich im Streit mit Luther von Mayen geschlossen, der bestimmte, dass die Güter, die Her-

7 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 551, S. 213 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 444.

8 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 599, S. 227 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 478.

9 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1114, S. 432–434; HHStAW Abt. 171 M 143, S. 31–35.

10 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1290, S. 535 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 903.

11 HHStAW Abt. 74 Nr. 1042, 1043.

12 HHStAW Abt. 74 Nr. 1084.

13 HHStAW Abt. 74 Nr. 1104.

14 HHStAW Abt. 74 Nr. 1187b.

15 HHStAW Abt. 74 Nr. 1183b.

16 HHStAW Abt. 74 Nr. 1281a.

17 HAM 1 Nr. 56, fol. 96.

18 HHStAW Abt. 74 Nr. 1356d.

19 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 131. Weitere Unterlagen mit Gerechtsamen in Ahlbach in HHStAW Abt. 74 Nr. 1503.

20 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1065, S. 411; HHStAW Abt. 74 Nr. 803.

21 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 211, S. 93; HHStAW Abt. 74 Nr. 164.

mann (gen. Bucknic) dem Kloster geschenkt hatte, dem Luther gehören.²² Nach 1689 waren die Güter an Martin Ley verpachtet.²³

A l s d o r f (2 km sö. Betzdorf). Der Abt verkaufte 1586/96 die Klostergüter für 1400 fl. an den Grafen Heinrich von Sayn.²⁴

A l t e n k l o s t e r h o f. Eigenbauhof, siehe § 36. Neben dem Eigenbetrieb gab es einen Bruderhof, der 1 Malter Gerste, 6 Malter Hafer, 6 q. Butter und ein Butterweck auf die Abtei zu leisten hatte.²⁵ Er wurde 1735 und 1743 für jeweils sieben Jahre verpachtet.²⁶ Schließlich gab es einen freien Hof dort. Er wurde 1735 und 1745 jeweils auf sieben Jahre verpachtet.²⁷

A l t s t a d t (heute Stadtteil von Hachenburg, 1 km sw.). Zu 1388 ist erstmals von einem Hof dort die Rede.²⁸ Bei Auflösung der Abtei besaß sie dort noch eine Hofreite mit einem Hofhaus, Stallungen, Scheunen und einigem Besitz an Wiesen, Ackerland und Waldungen. Die Waldungen waren mit über 54 Morgen recht groß.²⁹

A n d e r n a c h. Stadthof, siehe § 37. 1251 vermachte Christina, Tochter des Ritters Arnold (gen. Nodeil), der Abtei verschiedene Äcker bei Andernach.³⁰ 1256 vermachte die Witwe Beatrix, deren Söhne Dietrich und Wilhelm in Marienstatt Gott dienen (vgl. § 48.), dem Kloster Ackerland und Weingärten bei der Stadt.³¹ Nikolaus, Schöffe in Andernach, und seine Töchter Elisabeth und Christina übertrugen der Abtei ihre Güter innerhalb und außerhalb der Stadtmauern Andernachs, mit Ausnahme des Hauses, in dem sie wohnten.³² Der Kleriker Heinrich von Andernach vermachte der Abtei am 4. September 1288 verschiedene Weingärten bei Andernach.³³ Jakob von Andernach vermachte der Abtei 1289 seine unbeweglichen Güter außer

22 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 268, S. 114f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 210a.

23 HAM 1 Nr. 56, fol. 156.

24 HHStAW Abt. 74 Nr. 1260. Da es sich nur um ein Konzept handelt, ist nicht klar, ob dieses Geschäft wirklich getätigt wurde. Dies ist auch der Grund für die unsichere Datierung.

25 HAM 1 Nr. 56, fol. 4.

26 HAM 1 Nr. 56, fol. 35.

27 HAM 1 Nr. 56, fol. 39.

28 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 692, S. 255; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 117r.

29 HHStAW Abt. 74 Nr. 52–53.

30 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 34, S. 17f.; LHAKo Best. 612, Urk. 4.

31 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 48, S. 22f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 36.

32 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 74, S. 38; HHStAW Abt. 74 Nr. 56.

33 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 151–152, S. 71; HHStAW Abt. 74 Nr. 1373, S. 14.

einem Weingarten beim Obstgarten des Dudo.³⁴ Am 15. März 1294 verkauften Johann und Heinrich, Söhne des Ritters Dodo von Heimersheim, nach dem Tod ihrer Großmutter Beatrix und ihrer Mutter Christina, ihre Erbschaft an Marienstatt. Diese bestand in einem Haus an der Kornpforte (*apud portam frumenti*) und dessen Zubehör sowie einem Weingarten auf dem Gebiet der Stadt.³⁵ Heinrich und Sophia von *Raichdorf* schenkten der Abtei die Hälfte ihres Hauses am *antiquum forum*.³⁶ Johannes Montzer aus Andernach schenkte dem Kloster einen Weingarten gegenüber von Andernach in *Mengewede*.³⁷ 1309 verzichteten Thola und ihre Söhne Engelbert und Johannes zugunsten Marienstatts auf ein Haus vor den Toren Andernachs.³⁸ Am 15. März 1313 vermachte Walthelm von Leutesdorf sein Hofgut mit allen dazugehörigen Häusern, die unterhalb der Pfarrkirche St. Maria und an der *Kircheportze apud murum* gelegen waren, der Abtei.³⁹ Der Dominikanerkonvent in Koblenz verkaufte Marienstatt 1316 fünf *jugera* Ackerland auf Andernacher Gebiet.⁴⁰ Am 15. Juni 1317 schenkten Konrad (gen. Spekessere) und seine Frau Ida der Abtei ihr Haus in der Wollgasse. Von diesem Haus hatten sie bisher 4 Schilling Gülte bezahlt.⁴¹ Konrad (gen. Molsberg) und seine Frau Gela schenkten am 8. Mai 1319 nicht nur sich selbst, sondern auch ihren Besitz dem Kloster. Da sie beide Bürger Andernachs waren, ist zu vermuten, dass der Besitz in oder um die Stadt Andernach herum gelegen war.⁴² Am 22. Mai 1327 verpachtete Marienstatt seine Hofreite bei dem Haus der Metza von Hammerstein in Andernach an den Andernacher Schultheißen Tristam zu 2 Mark Pf. Andernacher Währung.⁴³ Diese Hofanlage muss demnach zuvor Marienstatt gehört haben. Wenig später, am 10. August 1327, verpachtete der Konvent den Hof in der *Kirchgaize* für 7 Mark Gülte Andernacher Währung dem Priester Petrus und seiner Schwester Katherina.⁴⁴ 1328 verpachtete die Abtei ein weiteres Hofgut (*hoffplatzung*) in Andernach für 2 Schilling jährli-

34 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 153, S. 71; HHStAW Abt. 74 Nr. 121.

35 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 175, S. 80; HHStAW Abt. 74 Nr. 137.

36 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 222, S. 96 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1373, S. 3.

37 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 224, S. 97; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, S. 14.

38 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 231, S. 99; HHStAW Abt. 74 Nr. 1373, S. 3.

39 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 259, S. 111; HHStAW Abt. 74 Nr. 1373, S. 3.

40 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 284, S. 120; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 7v.

41 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 289, S. 121 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 227.

42 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 296, S. 125; HHStAW Abt. 74 Nr. 235.

43 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 342, S. 147; HHStAW Abt. 74 Nr. 277.

44 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 344, S. 148; HHStAW Abt. 74 Nr. 279.

chen Zins an Mechthild, Beatrice, Christine und Gertrud aus Hammerstein.⁴⁵ Elisabeth Godeberti aus Andernach vermachte 1332 der Abtei nach ihrem Tod alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter zu ihrem Seelenheil.⁴⁶ Das *infra arcum muri Andernacensis* gelegene Haus des Konvents pachteten im Jahre 1341 *Henkinus de Heruntrayt* und seine Frau Nesa auf Lebenszeit für 2 Mark Pf.⁴⁷ Ein weiteres Haus verpachtet der Konvent 1349 an *Fretzichino*, den Sohn des Andernacher Bürgers Johann *von Flamersfeldt* für 12 Mark jährlichen Zins.⁴⁸ 1352 wurde das Marienstatter Haus in der *Ysengasse* auf zehn Jahre an Siegfried von Nickenich und seine Frau Christina für 22 Mark Pf. Andernacher Währung jährlicher Gülte verpachtet.⁴⁹ Am 24. Februar 1353 mieteten Gela (gen. Wyessen) und ihre Tochter Christina das Haus in der Ecken der neuen Gasse, das einst Heinrich Godebrecht gehört hatte, auf Lebenszeit für 11 Mark Pf. Andernacher Währung vom Konvent.⁵⁰ Dieses Haus scheint aber bereits 1361 an den Weber Johann von Limbach (gen. Cloystergin) und seine Frau Beningna verpachtet worden zu sein.⁵¹ 1357 tauschte der Konvent mit Hermann Floirs und seiner Frau Demuth einen Weinberg bei *s Martin* gegen einen *an dem Langenperg*.⁵² Abt und Konvent verliehen dem Bäcker Johann (gen. Bloisse) und seiner Frau Metza 1362 ein Stück Ackerland auf Andernacher Gebiet gegen 6 alte Silber Groschen und ein Huhn jährliche Zinsen.⁵³ Gleich daneben lag das Stück Land, das der Schuster Heinrich, Sohn des Heinrich (gen. Kardenail), für einen jährlichen Zins von 3 Trierer und 2 Schilling Pf. Andernacher Währung von Marienstatt gepachtet hatte.⁵⁴ 1369 verzichtete Johann von Cissen auf das ihm von der Abtei einstmals verliehene Gut und gab es in die Verfügungsgewalt der Abtei zurück. Da sowohl Johann als auch die bezeugenden Schöffen aus Andernach kamen, handelte es sich wahrscheinlich um Gut, das zumindest im Territorium der Stadt zu lokalisieren sein dürfte.⁵⁵ Die Ehepaare Heinz und Benigne Deuteler, Contze und Adelheid Witeler, Johann und Adelheid Wuteler sowie

45 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 353, S. 151; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 14r.

46 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 377, S. 159; HHStAW Abt. 74 Nr. 304.

47 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 401, S. 167; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 10r.

48 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 454, S. 184; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 15v.

49 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 472, S. 190; HHStAW Abt. 74 Nr. 381.

50 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 474, S. 191; HHStAW Abt. 74 Nr. 383.

51 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 543, S. 211; HHStAW Abt. 74 Nr. 436.

52 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 507, S. 201; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 3r.

53 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 554, S. 214; HHStAW Abt. 74 Nr. 447.

54 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 557, S. 216 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 448.

55 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 591, S. 226; HHStAW Abt. 74 Nr. 1373, S. 8.

Contze Teuteler verkauften 1373 ihr Haus zu Andernach Abt und Konvent gegen die jährliche Zahlung von 14 Schilling Pf. Andernacher Währung.⁵⁶ Am 12. November 1374 tauschte der Edelknecht Werner Meinwart mit dem Konvent seine beiden Häuser in Andernach gegen zwei Stücke Weingarten an dem Kirchberg. Der Revers aus dem 15. Jahrhundert besagt, dass diese beiden Häuser abgerissen und an ihrer Stelle ein *domus torcularis*, ein Kelterhaus, errichtet wurde (vgl. § 37.).⁵⁷ Lisa, die Tochter Gerhards von Köln, übergab dem Konvent am 23. Februar 1375 zwei Weingärten in der Nähe von Andernach.⁵⁸ Zwei weitere Weingärten trugen die Schwestern Paze und Gertrud, Töchter des Lewin Karnuyt, dem Kloster am 16. April 1375 auf.⁵⁹

1377 vereinbarten der Konvent und Johann Smyt mit seiner Frau Benigne, dass die Abtei diesen den Hof neben dem Backhaus mit Kammer und Keller sowie einen Weingarten auf Lebzeiten verleiht. Im Gegenzug erhielt die Abtei dafür nach deren Tod ihr angrenzendes Haus und einen Weingarten außerhalb Andernachs.⁶⁰ Bereits am 26. Januar 1380 übergaben die genannten Eheleute ihre Wohnung neben dem Backhaus in der *Newergasse* und einen Weingarten der Abtei.⁶¹ Dass es sich bei der Wohnung um das 1377 genannte Haus handelt, ist möglich. Der Weingarten ist in jedem Fall nicht der gleiche, wie der zuvor genannte. Die Wohnung in der *Newergasse* verlehnte die Abtei am 24. Februar 1426 als Erblehen an Conrad Mangolt und seine Frau Meckeln. Außerdem verlehnt wurden eine Scheune, ein Hof und sein Stall. Die Abtei erhielt dafür 12 Mark Pf.⁶² 1454 wurde die Wohnung an die Eheleute Gobeln und Else Coenmann erneut verpachtet.⁶³

Am 19. Juli 1379 vermachte Johann (gen. Joriis), Schöffe zu Andernach, dem Kloster Marienstatt testamentarisch eine Reihe von Weingärten in der Umgebung von Andernach.⁶⁴ 1381 verpachteten Abt und Konvent ein Stück Land am Kettiger Berg für 3 Mark Pf. Andernacher Währung an Endries von Eich und seine Frau Stine.⁶⁵ Am 5. Januar 1382 verpachtete die Abtei

56 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 605, S. 229 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1373, S. 10.

57 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 613, S. 231 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 489.

58 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 617, S. 233; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 2v.

59 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 619, S. 233; HHStAW Abt. 74 Nr. 494.

60 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 626, S. 236; HHStAW Abt. 74 Nr. 500.

61 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 645, S. 242; HHStAW Abt. 74 Nr. 1373, S. 9.

62 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 844, S. 304; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 6r.

63 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1011, S. 380; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 11v.

64 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 642, S. 241 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 512a.

65 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 656, S. 245; HHStAW Abt. 74 Nr. 524.

ein Stück Land am Eicher Weg an den Steinmetz Johann Wrede und seine Frau Stine sowie Johann Knode und seine Mutter Stine für 1 schweren kleinen fl.⁶⁶ Ebenso pachteten am 13. März 1382 Waltelm Sule und seine Frau Stine zwei Stücke Land *an der Geuwer wege* für 10 Schilling Pf. Andernacher Währung von der Abtei.⁶⁷ Contze Meisters und seine Frau Katherine aus Gönnersdorf tauschten 1385 mit der Abtei Marienstatt ihren Weingarten in oder um Andernach⁶⁸ gegen den des Klosters zu Gönnersdorf.⁶⁹ Am 2. Mai 1394 tauschten Lux Segener und seine Frau Irmtraut ihr Haus oberhalb des Marienstatter Stadthofes gegen einen Weinberg bei St. Martin.⁷⁰ Das Haus in der *Patzegassen* verpachtete die Abtei am 20. Januar 1400 an Henn Fritz, seine Frau Ela und deren Tochter Dilge für 5 Mark Pf. Andernacher Währung jährlichen Pachtzins. Nach deren Tod sollte das Haus wieder an die Abtei zurückfallen.⁷¹ 1404 tauschte Johann Kutger die Pachtzinsen in Höhe von 3 Mark Pf. Kölnisch, die ihm die Abtei für eine *hovestadt bei irem hoff* gelegen zu zahlen hatte, gegen zwei Gärten in der Umgebung von Andernach.⁷² Im gleichen Jahr empfing Drude Wellings ein Marienstatter Haus für 13 Schilling jährlichen Zins zu Erblehen.⁷³ Ebenso erhielten 1406 der Steinmetz Henselin und seine Frau Metza ein Haus in der Korngasse für 13 Mark Pf. Zins zu Erblehen.⁷⁴ 1454 pachteten Heintze Wirich und seine Frau Stine einen Weingarten und eine Weide von der Abtei. Sie zahlten dafür 2 Mark und 8 Schilling Andernacher Währung jährlich zu Martini.⁷⁵ Am 16. Mai 1464 erhielten Peter Torneihecher und seine Frau Cathrin Haus und Backhaus in der Kramgasse zur Erbpacht gegen 6 Mark Andernacher Währung als Erbzins.⁷⁶ 1446 wurden ein Weingarten und eine Wiese an die Eheleute Johann und Neta Scheederiß sowie Jacob und Leisen Herspachenn

66 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 658, S. 246; HHStAW Abt. 74 Nr. 525.

67 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 659, S. 246; HHStAW Abt. 74 Nr. 526.

68 Die Ortsangabe ist nicht überliefert, man kann aber auf Andernach bzw. die Umgebung schließen.

69 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 676, S. 251; HHStAW Abt. 74 Nr. 538.

70 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 708, S. 260; HHStAW Abt. 74 Nr. 1373, S. 12.

71 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 736, S. 268; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 15v–16r.

72 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 752, S. 274; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 11r–11v.

73 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 753, S. 275; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 12v.

74 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 769, S. 279; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 12v.

75 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1010, S. 379f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 781.

76 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1102, S. 427; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 16r.

und an Hengen von Bruel verpachtet.⁷⁷ Eine ganze Reihe von Gütern, die dem Kloster in und um Andernach gehörten, wird in einem Register aus der Zeit um 1470 aufgeführt.⁷⁸ 1472 kam es zwischen dem Konvent und Gobeln und Else Coenmann zu einem Rechtsstreit über den Nießbrauch an dem Haus in der *Newergassen* und verschiedenen anderen Gütern in der Umgebung von Andernach.⁷⁹ Um 1500 verpachtete der Konvent den Eheleuten Siegfried und Else Frediß zwei Häuser in der *Eissengassen* und einen Weingarten *inn der monch acker* für einen jährlichen Erbzins von 8 Mark Pf.⁸⁰ Johann Becker und seine Frau Appolonia pachteten 1526 zwei Weingärten in der Andernacher Gemarkung.⁸¹ Am 11. November 1537 wurden Weingärten bei Andernach an Johann Greifs verpachtet.⁸² Weitere Weingärten gingen am gleichen Tag an Johann Becker.⁸³ Am 11. November 1539 verpachtete der Konvent Andernacher Weingärten an Thomas von Kempenich.⁸⁴ Am 28. Mai 1544 schlossen die Abtei und Barbara, Witwe des Organisten Heinrich, einen Vertrag, der bestimmte, dass sie den Koblenzer Klosterhof auf dem Graben zur Pacht erhalten solle, wofür sie nach ihrem Tod einen dortigen und einen Andernacher Weingarten überschreiben möge.⁸⁵

Arienheller (1,5 km sö. Bad Hönningen). Eigenbauhof, siehe § 36. Am 20. September 1347 tauschten Noldo und seine Frau Aleydis zwei Weingärten und zwei Stücke Drieschland in Arienheller gegen andere Weingärten der Abtei ebendort.⁸⁶ 1349 tauschten Kune Schiffs und sein Sohn Johann ihren Weingarten *an der Herginheldin* gegen zwei Weingärten des Klosters *an Merbergis pade* und *an Planzinberch* oberhalb der Mühle gelegen.⁸⁷ Ebenfalls am 13. Dezember dieses Jahres tauschte Johann Tußmann einen Weingarten an

77 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1115, S. 434; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 7v–8r.

78 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1165, S. 458–466, hier S. 459 f. Nr. 4 und S. 463 f. Nr. 8; LHAKo Best. 231,046 Nr. 54.

79 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1173, S. 469; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 4r–4v.

80 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1400, S. 587; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 10r.

81 HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 7v.

82 HHStAW Abt. 74 Nr. 1062.

83 HHStAW Abt. 74 Nr. 1063.

84 HHStAW Abt. 74 Nr. 1076.

85 HHStAW Abt. 74 Nr. 1093.

86 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 435, S. 178 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 353.

87 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 452, S. 183; HHStAW Abt. 74 Nr. 366.

dem Elsberge gegen einen zum Klosterhof gehörenden.⁸⁸ Für die Hälfte des Traubenertrags verpachtete die Abtei einen Weinberg am 11. November 1671.⁸⁹

Astert (2 km nw. Marienstatt). Abt und Konvent verpachteten 1322 ihr Gut zu Astert an Heinrich Wisintvelder als Erblehen gegen einen jährlichen Zins von 1 Mark Pf. sowie einem jährlichen Spanndienst im Umkreis von neun Meilen.⁹⁰ Am 14. Oktober 1449 kaufte die Abtei das Gut Hentgens von Norken und seinen Kindern mit Holz, Feld, Acker und Wiesen.⁹¹ Bereits am 14. Dezember des gleichen Jahres erwarb die Abtei einen weiteren Hof in Astert bzw. einen Teil davon. Heyntzgis Henne von Langenbach und seine Frau Imel, Godert von Langenbach und seine Kinder sowie Hermann Tudeler und seine Kinder verkauften ihren Teil des Langebacher Erbes zu Astert, d. h. ihren Teil des Hofes von Meister Hermann Schomeister.⁹² Bei Auflösung der Abtei befanden sich dort noch einige Grundstücke in deren Besitz.⁹³

Atzelgift (2 km nö. Marienstatt). 1488 tauschten die Abtei und Boechenheufft von Atzelgift und dessen Erben Grundstücke zu Atzelgift.⁹⁴ 1597 wurden verschiedene Grundstücke in Atzelgift verpachtet.⁹⁵ 1750 wurde die kleine Wiese an der Kleinen Nister auf sechs Jahre an Joes Söngen verpachtet.⁹⁶ Sie gehörte auch noch kurz vor der Auflösung der Abtei.⁹⁷ In der Atzelgifter Gemarkung lagen auch die sog. Edelshöhen, die ebenfalls 1802 noch der Abtei gehörten.⁹⁸

Balkhausen-Türnich (4,5 km ö. Kerpen). Nach der Übernahme der ehemaligen Zisterzienserabtei Bottenbroich gelangten dessen Acker-, Weide und Buschland von mehr als 340 Morgen in den Besitz Marienstatts.⁹⁹

Bendorf (7 km w. Neuwied). 1548 vertauschte Marienstatt Güter in Koblenzer und Gülser Gemarkung gegen solche des Koblenzer Kartäuser-

88 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 453, S. 183 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 367.

89 HHStAW Abt. 74 Nr. 1324.

90 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 310, S. 132; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 14r.

91 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 980, S. 368; HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 4v–5r.

92 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 983, S. 369; HHStAW Abt. 74 Nr. 759.

93 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 50. Siehe zu den verlehnten Gütern HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 109.

94 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1301, S. 539; HHStAW Abt. 74 Nr. 912.

95 HHStAW Abt. 74 Nr. 1260c.

96 HAM 1 Nr. 56, fol. 181.

97 HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 244.

98 HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 254 f.

99 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 103.

klosters in der Gemarkung von Engers und Bettendorf.¹⁰⁰ Am 10. September 1555 ertauschte die Abtei wieder mit dem Kartäuserkloster Besitzungen in der Gemarkung von Engers und Bendorf gegen solche in der Gemarkung von Koblenz und Güls.¹⁰¹ 1730 wurden die Besitzungen auf zwölf Jahre an Anton Hubel Dehmid verpachtet.¹⁰²

* **Bettenborn** (bei Dreisbach, 4 km sw. Bad Marienberg). Die Erben des verstorbenen Godert Swaiff von Elkenroth, Henne, Godert und Godert, erhielten 1469 Güter in den Kirchspielen Gehardshain und Daaden (gen. Gut Ottenstein) sowie das Gut zu Bettenborn, das die verstorbene Jungfer von Wingendorf dem Kloster geschenkt hatte, gegen 5 Mark Brabantisch-Hachenburger Währung zur Pacht.¹⁰³

* **Birken** (bei Kirburg, Lage unbekannt). Graf Johann von Nassau-Saarbrücken verkaufte 1661 der Abtei ein Lehen zu Birken, welches zuvor die von Langenbach innegehabt hatten.¹⁰⁴

Boppard. Am 21. April 1281 vermachten Ritter Udo von Pfaffendorf und seine Frau Elisabeth und deren Tochter der Abtei ihren Weingarten in Eldich.¹⁰⁵ Neben einigen Fässern Wein vermachte Wikard, Kanoniker zu Boppard, der Abtei 1287 einen Weingarten in der Flur bei St. Georg und drei Teilstücke von Weingärten in der Flur *Rüindal*.¹⁰⁶

Bottenbroich (6 km w. Frechen). 1776/77 übernahm Marienstatt die ehemalige Zisterzienserabtei Bottenbroich und mit ihr auch ihre Besitzungen (vgl. § 11.). In Bottenbroich selbst waren dies die Klosteranlage (1794 bis auf den sog. Priorsbau abgerissen), die Kirche, Stallungen, Scheunen und diverse Wohnhäuser. Dazu kamen Gärten, Äcker in der Größenordnung von mehr als 340 Morgen, Buschland und vier Fischweiher.¹⁰⁷ Ein Hofgut gehörte ebenfalls dazu.¹⁰⁸

Breisig (heute Bad Breisig). Am 25. Juni 1215 übereigneten Burggraf Eberhard von Aremberg und seine Frau Adelheid von Molsberg der Abtei

100 HHStAW Abt. 74 Nr. 1112.

101 HHStAW Abt. 74 Nr. 1143.

102 HAM Nr. 56, fol. 144.

103 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1150, S. 449f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1531.

104 HHStAW Abt. 74 Nr. 1322.

105 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 119, S. 57; HHStAW Abt. 74 Nr. 95. Zur Flurbezeichnung vgl. NICK, Liber, S. 45.

106 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 141, S. 65f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 115.

107 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 102.

108 HHStAW Abt. 74 Nr. 1365.

Weinberge in Breisig.¹⁰⁹ Diese gehörten demnach zur Gründungsdotations. 1268 verkaufte das Kloster Kornelimünster das bei Breisig gelegene Waldstück namens *Schoz* für 51 Mark Kölner Pf. Außerdem schuldete Marienstatt dem Kloster ½ Mark Kölner Pf. jährliche Abgabe.¹¹⁰ 1318 kam es zu einem Rechtsstreit über dieses Waldstück, der am 7. Dezember gütlich beigelegt wurde. Man einigte sich auf eine Zahlung Marienstats an Kornelimünster in Höhe von 140 Mark Kölner Pf. und eine jährliche Zahlung von 6 Schilling Kölner Pf. Dafür verzichtete Kornelimünster auf alle Rechte an dem Waldstück.¹¹¹ Ein Marienstatter Hof ist in Breisig erstmals zu 1276 erwähnt.¹¹² Dieser Hof befand sich im heutigen Bad Breisiger Stadtteil Oberbreisig, in Niederbreisig hatte die Abtei lediglich Grundbesitz. Dieser wird 1568 erstmals erwähnt.¹¹³ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts scheint es aber auch dort zumindest ein kleines „Höfchen“ gegeben zu haben.¹¹⁴ 1807 wurde der Niederbreisiger Besitz für 3400 Franc an Josef Lallier verkauft.¹¹⁵

Die Hofanlagen in Oberbreisig scheinen hingegen größer gewesen zu sein. Als er erstmals 1415 verpachtet wird, erhalten ihn insgesamt acht Familien für 16 Jahre zur Pacht.¹¹⁶ Der Hof war mit einem Kelterhaus ausgestattet,¹¹⁷ hatte einen Gewölbekeller und Stallungen, die unter Abt Alberich Bergh (vgl.

109 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1, S. 1–3; HHStAW Abt. 74 Nr. 1. Bestätigung durch den Papst 1219 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 2, S. 3–5; HHStAW Abt. 1098 I 3) und den Erzbischof von Trier 1220 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 3–4, S. 5f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 2, 3); Verzicht des Giso von Molsberg und seiner Frau Sophia auf die von Eberhard verschenkten Güter (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 167, S. 77f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 136).

110 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 69, S. 36; HHStAW Abt. 74 Nr. 53.

111 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 293, S. 123; HHStAW Abt. 74 Nr. 234.

112 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 106, S. 52; HHStAW Abt. 74 Nr. 83. Ob die frühe Erwähnung eines Hofes „auf ein bereits bei der Schenkung bestandenes Gebäude“ schließen lässt, wie DITSCHIED, Breisig, S. 140, meint, wäre zu erweisen. Die Gründungsdotations waren schließlich nur Weinberge.

113 DITSCHIED, Mönchsheide, S. 129.

114 DITSCHIED, Mönchsheide, S. 129.

115 SCHIEDER, Säkularisation, Nr. 282.

116 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 813, S. 294; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 25v. Vgl. auch DITSCHIED, Breisig, S. 141, mit irrtümlich falscher Quellenangabe. Ob die von DITSCHIED, ebd., S. 140f., genannte zweite Gruppe von Pächtern tatsächlich den ganzen Hof oder nur zwei Weingärten und den Garten mit den Nussbäumen zur Pacht erhielt (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 870, S. 319f.; HAM I Nr. 8) wäre noch eingehender zu klären.

117 DITSCHIED, Mönchsheide, S. 127.

§ 47.) in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erneuert wurden.¹¹⁸ Außerdem gab es eine Kapelle, die 1752 abgerissen und durch eine neue mit Turm und Geläut ersetzt wurde.¹¹⁹ Von Bedeutung war natürlich auch die Ölmühle, die 1431 erstmals genannt wird, aber separat verpachtet wurde (vgl. § 41.).

1572 wurde der Hof an den Johanniterkomtur in Breisig und Hönningen verpfändet (vgl. § 46.).

Die Abgaben des Gutshofs in der Mönchsheide waren an den Hof in Oberbreisig abzuliefern. Ab 1725 kamen andere Rheinorte in Frage, ab 1785 wurde Arienheller festgelegt.¹²⁰ Verkauft wurde der Hof 1805 an Franz Burkhard und Anton Matoni für 12 500 Franc.¹²¹

An Besitzungen waren bis dahin noch einige hinzugekommen: Am 22. Oktober 1287 verkaufte Ritter Heinrich (gen. von Ettringen) der Abtei einen Weingarten in Breisig.¹²² Um 1300 fertigte der *magister curie*¹²³ ein Verzeichnis der Lasten und Einkünfte aus Oberbreisig und den umliegenden Gemeinden an.¹²⁴ Für kurze Zeit besaß die Abtei die Güter des Konversen Godert von Königsfeld (vgl. § 49.), die sie 1398 aber wieder an seine Schwester zurückgab.¹²⁵ Christina verkaufte 1356 der Abtei ihre Wiese und Weiden im Gerichtsbezirk von Oberbreisig.¹²⁶ Eine weitere Wiese verkauften im gleichen Jahr Ernst (gen. Paffe) und seine Frau Aleydis.¹²⁷ Am 8. März 1450 verkauften Johann Stumper und seine Frau Fya sowie seine Mutter Katherina der Abtei ihren Weingarten *yn der Schyrleysen*.¹²⁸

B r e i t b a c h . Siehe Rheinbreitbach.

B r e t t h a u s e n (6 km n. Rennerod). Der Ort besteht aus Nieder- und Oberbretthausen, dem kleineren Ortsteil. In beiden Ortsteilen hatte Marienstatt

118 DITSCHIED, Breisig, S. 141.

119 DITSCHIED, Breisig, S. 141.

120 DITSCHIED, Mönchsheide, S. 127.

121 SCHIEDER, Säkularisation, Nr. 308.

122 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 143, S. 67; HHStAW Abt. 74 Nr. 117.

123 Auch wenn hier ein Hofmeister genannt wird, so kann man dennoch nicht annehmen, dass der Hof in Eigenwirtschaft betrieben wurde. Schon DITSCHIED, Breisig, S. 140, vermutete richtigerweise, dass diese aufgrund der Entfernung zur Abtei nicht möglich gewesen sei.

124 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 199, S. 89f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 159. Siehe Kredenloch.

125 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 732, S. 266; HHStAW Abt. 74 Nr. 577.

126 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 494, S. 197f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 399.

127 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 497, S. 198f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 402.

128 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 985–986, S. 370; HHStAW Abt. 74 Nr. 762–763.

jeweils sechs Lehen. 1575 hatten alle zwölf Familien des Dorfes Höfe vom Kloster zu Lehen.¹²⁹ Am 11. November 1568 erscheint Besitz in Brethausen zum ersten Mal in den Quellen. Die Klosterbitz wurde an Bestgen Sturm verpachtet.¹³⁰ 1750 wurden die „Zehend Bitzen“ und zwei Wäldchen für sechs Jahre an Philipp Ehl verpachtet.¹³¹ Noch Anfang des 19. Jahrhunderts hatte Marienstatt dort Besitz.¹³²

Brubbach (6 km sw. Altenkirchen). 1253 vermachten Gieselbert von Brubbach und seine Frau Beatrix Marienstatt ihren Hof in Brubbach.¹³³ Im Februar 1459 verpachtete der Konvent den Hof in Brubbach mit allem Zubehör an Holz, Feld, Wiesen und Äckern an den ehrbaren Knecht Heyne Snyder von Udert und seine Frau Fye. In den nächsten vier Jahren zahlten sie acht Scheffel reinen Hafer und in den folgenden zehn Jahren neun Scheffel.¹³⁴ 1464 wurde der Hof für acht Scheffel Hafer Hachenburger Maß an Hein von Fluterschen und seine Frau Feye verpachtet.¹³⁵ Ein Verzeichnis von 1489 führt detailliert die Brubbacher Güter des Klosters auf.¹³⁶ Am 12. Mai 1523 wurde der Hof erneut verpachtet,¹³⁷ ebenso 1531,¹³⁸ 1552,¹³⁹ 1555,¹⁴⁰ 1562,¹⁴¹ 1590,¹⁴² 1621.¹⁴³ Vom 21. September 1541 ist eine Abrechnung mit der Pächterin überliefert.¹⁴⁴ Das Güterverzeichnis Abt Benedikt Bachs von 1689 führt als Pachteinahmen zu Brubbach noch 10 Malter, 4 q. Butter und 1 Rtl. auf.¹⁴⁵ Bereits 1710 verkaufte Bach den Hof.¹⁴⁶

129 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 240.

130 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 32r.

131 HAM 1 Nr. 56, fol. 180.

132 HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 461–467.

133 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 41, S. 20; HHStAW Abt. 74 Nr. 30.

134 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1048, S. 403; HHStAW Abt. 74 Nr. 795.

135 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1101, S. 426; HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 29r.

136 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1308, S. 543 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1509.

137 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 31.

138 HHStAW Abt. 74 Nr. 1036.

139 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 69r.

140 HHStAW Abt. 74 Nr. 1140.

141 HHStAW Abt. 74 Nr. 1172.

142 HHStAW Abt. 74 Nr. 1245.

143 HHStAW Abt. 74 Nr. 1284.

144 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 30r.

145 HAM 1 Nr. 56, fol. 6.

146 HHStAW Abt. 74 Nr. 1352.

B r u c h h a u s e n (2 km w. Unkel). Für ihr Seelenheil gaben Dietrich Wolf von Seelbach und seine Frau Polyne am 1. Mai 1361 einen halben Weinberg *an der Engelbrichtz hart*.¹⁴⁷

B u r b a c h (4 km nÖ. Kroppach). Ritter Rorich von Burbach und seine Frau Petrissa sowie deren Sohn Rorich erhielten am 6. März 1300 verschiedene Grundstücke an Ackerland in der Umgebung von Burbach für 4 Schilling Gülte zur Pacht.¹⁴⁸ Vom 2. April 1528 ist ein weiterer Leihebrief über das Klostergut überliefert,¹⁴⁹ ebenso zu 1555¹⁵⁰ und 1584.¹⁵¹ 1688 zahlte der Burbacher Hof 6 Rtl. 2 q. Butter, zwei Hühner oder Hähne Pacht. Außerdem sollte der Pächter einen Tag mähen helfen. Bald darauf wurde der Hof verkauft.¹⁵²

C a a n (1,5 km ö. Isenburg). Bereits vor 1650 besaß die Abtei einen Hof, den sie in diesem Jahr verpfändete (vgl. § 46.). Er blieb aber in ihrem Besitz, denn 1732, 1746 und 1756 wurde er gegen 16 Malter Korn, ein Huhn, einen Hahn und 2 Rtl. verpachtet.¹⁵³

D a a d e n (10 km nÖ. Hachenburg). Am 25. Mai 1434 einigte sich die Abtei mit Heye von Caan darauf, dass dieser das Lehen gen. *Horancz*-Lehen gegen jährlich 4 Weißpf. zu Erblehen haben solle.¹⁵⁴ Die Erben des verstorbenen Godert Swaiff von Elkenroth, Henne, Godert und Godert, erhielten 1469 Güter in den Kirchspielen Gehardshain und Daaden (gen. Gut Ottenstein) sowie das Gut zu Bettenborn, das die verstorbene Jungfer von Wingendorf dem Kloster geschenkt hatte, gegen 5 Mark Brabantisch-Hachenburger Währung zur Pacht.¹⁵⁵

* **D a b u r g** (bei Greifenstein, 6 km s. Herborn). Konrad (gen. Wuste) von Greifenstein überließ am 18. September 1281 der Abtei gegen 2 Aachener Mark und fünf Ellen Tuch sowie eine jährliche Abgabe von zwei Gänsen und zwei Hühnern die Güter, die bereits sein Vater Marienstatt übergeben hatte.¹⁵⁶

D a h l e n (Ortsteil von Meudt, 4 km w. Wallmerod). Greta von Wingendorf schenkte am 11. Oktober 1409 Marienstatt ihr Gut in Dahlen.¹⁵⁷

147 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 542, S. 211; HHStAW Abt. 74 Nr. 435.

148 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 192, S. 86; HHStAW Abt. 74 Nr. 150.

149 HHStAW Abt. 74 Nr. 1024.

150 HHStAW Abt. 74 Nr. 1144–1145.

151 HHStAW Abt. 74 Nr. 1232.

152 HAM 1 Nr. 56, fol. 5.

153 HAM 1 Nr. 56, fol. 132.

154 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 878, S. 322; HHStAW Abt. 74 Nr. 688.

155 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1150, S. 449f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1531.

156 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 120, S. 57; HAM 1 Nr. 2.

157 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 782, S. 283; HHStAW Abt. 74 Nr. 618.

D e h r n (3 km n. Limburg). Hermann Rode von Runkel verkaufte am 23. Juni 1356 der Abtei all sein Gut (Felder, Äcker, Wiesen, Wälder).¹⁵⁸ Zum 6. März 1488 werden Hofleute zu Dehr n erwähnt.¹⁵⁹ Der Klosterhof wurde 1534 verpachtet,¹⁶⁰ ebenso 1605.¹⁶¹ 1735 wurde er auf sieben Jahre an Peter Weimar und Johann Heim verpachtet.¹⁶² Bei Aufhebung der Abtei gehörten noch Hofgüter ohne Gebäude zu ihrem Besitz.¹⁶³

D e n d e r t (Ortsteil von Oberdreis, 7,5 km s. Altenkirchen). Rorich Weber, Luten Hen und Gerlach Pickart zahlten 1488 2 alb. und ein Huhn jährliche Pacht für eine Wiese unterhalb des Mühlengrabens.¹⁶⁴

D e r n a u (3 km w. Bad Neuenahr-Ahrweiler). Dietrich (gen. Gouwere) von Kastrof und die Abtei tauschten am 5. April 1311 dessen Güter in Esch und Dernau gegen diejenigen der Abtei in Pissighofen.¹⁶⁵ Am 1. August 1327 schenkten Hedwig von Dernau und ihr Sohn der Abtei Marienstatt ihren Weingarten *Pircin* in *Zunhart*.¹⁶⁶ 1312 schenkten Hedwig (gen. *Kunincgs*) von Dernau und ihr Sohn Tilman der Abtei ihren Weingarten in der *Nerbag*. Dafür erhielten sie im Gegenzug den abteilichen Hof in Dernau mit allen Äckern, Weingärten, Wiesen und Wäldern auf Lebenszeit zur Bebauung.¹⁶⁷ 1327 übergaben sich die beiden zusammen mit ihrem gesamten Besitz an Häusern, Höfen, Äckern, Wiesen und Weiden dem Kloster.¹⁶⁸ Der Konvent des Klosters Marienthal verkaufte 1325 einen Weinberg bei Dernau für 60 Mark Pf. an Marienstatt.¹⁶⁹ Wie in Weinbaugebieten üblich, hatte auch der Marienstatter Hof in Dernau ein Kelterhaus, das zu 1392 erstmals bezeugt ist.¹⁷⁰ 1495 erhielten Merthins Heine und seine Frau Thrine einen Weingar-

158 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 496, S. 198; HHStAW Abt. 74 Nr. 401.

159 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1290, S. 535 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 903.

160 HHStAW Abt. 74 Nr. 1044–1045.

161 HHStAW Abt. 74 Nr. 1272a. Weitere Unterlagen zum Hof siehe HHStAW Abt. 74 Nr. 1634.

162 HAM 1 Nr. 56, fol. 96.

163 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 133.

164 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1303, S. 540; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 50v.

165 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 247, S. 105; HHStAW Abt. 74 Nr. 191.

166 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 343, S. 147, Nr. 349, S. 149 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 278, 285.

167 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 254, S. 109; HHStAW Abt. 74 Nr. 200.

168 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 350, S. 150; HHStAW Abt. 74 Nr. 284.

169 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 331, S. 143; HHStAW Abt. 74 Nr. 262.

170 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 699, S. 257 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 555.

ten gegen ein Drittel der Ernte zur Pacht.¹⁷¹ 1673 verpfändete die Abtei den Klosterhof an den kurkölnischen Amts- und Ratsmann Johann Jacob Glaßern (vgl. § 46.). Die Marienstatter Besitzungen in Form von Weinbergen, Wiesen und Äckern wurden 1804 und 1810 für insgesamt 7140 Franc verkauft.¹⁷²

Dieblich (10 km sw. Koblenz). Herburg, die Witwe des Dietrich (gen. Rode), fügte den Schenkungen ihres Besitzes in Münstermaifeld und Pfaffendorf, die sie und ihr Mann bereits vor einiger Zeit getätigt hatten, noch Güter in Lonnig, Kobern und Dieblich hinzu.¹⁷³

Dierdorf (17,5 km sw. Hachenburg) Werner (gen. Susze), Ritter zu Grenzau, und seine Frau Jutta überließen 1275 dem Kloster ihren Hof zu Dierdorf mit allem Zubehör an Äckern, Wiesen und Gehölzen.¹⁷⁴

Dietkirchen (1,5 km nö. Limburg). Am 21. Februar 1467 entschied das Hofgericht zu Dietkirchen über die zu seinem Gerichtsbezirk gehörenden Güter in Dietkirchen, dass Contz Brontz diese auf Lebenszeit erhalten solle. Er werde dafür 3 fl. jährliche Gülte an die Abtei zahlen.¹⁷⁵

Dorchheim. Eigenbauhof, siehe § 36. Bereits 1272 übertrug Cuno von Weilburg Marienstatt das Kirchenpatronat für die Kapelle in Dorchheim (vgl. § 17.a.). Vom Güterbesitz in Dorchheim ist erstmals 1306 die Rede, als ein Streit zwischen der Abtei und dem Ritter Konrad von Kaltenborn sowie Burchard von Stockum geschlichtet wurde. Man stritt sich über Güter, die Lenfried von Dorchheim und sein Schwiegersohn Ritter Gerlach von Gebhardshain dem Kloster geschenkt und über Güter, die Rorich und Wigand von Sottenbach Marienstatt verkauft hatten. Der Streit wurde zugunsten der Abtei entschieden.¹⁷⁶ 1504 verkauften Henne Horn und Johann Berg der Abtei einige Grundstücke in der Dorchheimer Gemarkung.¹⁷⁷ Heinrich Blanck und seine Frau Anna tauschten 1510 mit der Abtei ein Stück Land bei Dorchheim.¹⁷⁸ Heinz Planck von Meilingen und seine Angehörigen verkauften im gleichen Jahr der Abtei ihr Gärtchen in Dorchheim.¹⁷⁹ Am 22. Februar 1518

171 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1373, S. 578; LHAKo Best. 231,046 Nr. 46.

172 SCHIEDER, Säkularisation, Nr. 2836, 2838, 2843.

173 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 311, S. 132; HHStAW Abt. 74 Nr. 247.

174 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 101, S. 48; HHStAW Abt. 74 Nr. 79.

175 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1117, S. 434 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 821a.

176 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 221, S. 96; HHStAW Abt. 74 Nr. 172. Siehe dazu auch STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 290, S. 122; HHStAW Abt. 74 Nr. 231.

177 HHStAW Abt. 74 Nr. 959.

178 HHStAW Abt. 74 Nr. 975.

179 HHStAW Abt. 74 Nr. 978.

tauschten die Abtei und das Kapitel zu Limburg zwei Höfe zu Nauheim und Neesbach gegen die beiden dem Georgenaltar zugehörigen Höfe in Dorchheim.¹⁸⁰ Damit ergibt sich die Erklärung für den Namen des einen der insgesamt vier Marienstatter Höfe in Dorchheim (vgl. § 36.). 1529, 1537 und 1540 ertauschte die Abtei weitere Grundstücke bei Dorchheim.¹⁸¹ 1520 kaufte sie einige Gärten.¹⁸² 1534 ist erstmals die Verpachtung eines der Marienstatter Höfe bezeugt.¹⁸³ 1554,¹⁸⁴ 1587¹⁸⁵ und 1735¹⁸⁶ gibt es weitere Nachrichten über Verpachtung. In diesen wird leider nicht genau angegeben, um welchen der Marienstatter Höfe es sich handelt. 1565 tauschte die Abtei einen halben Hof zu Ahlbach gegen einen halben Hof zu Dorchheim.¹⁸⁷ 1617 verkauften Abt und Konvent 20 Malter Korngülte von dem Dorchheimer Hof,¹⁸⁸ von welchem, ist nicht zu ermitteln. 1644 und 1648 wurden erneut Grundstücke in Dorchheim veräußert.¹⁸⁹ 1690 pachtete der Schultheiß Philippi einen Teil des „Holzwiesen Drieschs“.¹⁹⁰

Dorndorf (Ortsteil von Dornburg, 4 km n. Hadamar). Für 87 Mark Pf. Limburger Währung verkauften am 27. März 1296 Gottfried von Dehrn (gen. vom Hof) und seine Frau Hedwig sowie sein Bruder Petrus ihren Hof in Dorndorf mit allem Zubehör außer der sog. *Vronewyse* und dem Wald hinter der Burg.¹⁹¹ Daniel von Elkerhausen und seine Frau Agnes verkauften am 10. Februar 1297 ihren gesamten Besitz zu Dorndorf für 45 Mark Pf. Limburger Währung der Abtei mit Ausnahme der Burg und des dahinter liegenden Waldes.¹⁹² Am 22. Februar 1549 verpachtete die Abtei den Klosterhof für elf Jahre an Thiel Etzkorn.¹⁹³ Lysa, die Witwe des Gottfried von Dehrn, und ihre Söhne verkauften 1310 Marienstatt für 40 Mark alle ihre

180 HHStAW Abt. 74 Nr. 996.

181 HHStAW Abt. 74 Nr. 1025a; HHStAW Abt. 74 Nr. 1060; HHStAW Abt. 74 Nr. 1077a.

182 HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 50r.

183 HHStAW Abt. 74 Nr. 1046.

184 HHStAW Abt. 74 Nr. 1126.

185 HHStAW Abt. 74 Nr. 1238a.

186 HAM 1 Nr. 56, fol. 89 (Georgenhof) und fol. 90 (Leonhardhof).

187 HHStAW Abt. 74 Nr. 1183b.

188 HHStAW Abt. 74 Nr. 1281a.

189 HHStAW Abt. 74 Nr. 1293a, 1303a und 1311a.

190 HHStAW Abt. 74 Nr. 1335a.

191 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 183, S. 82; HHStAW Abt. 74 Nr. 146.

192 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 185, S. 83; HHStAW Abt. 74 Nr. 149.

193 HHStAW Abt. 74 Nr. 1115a.

Güter außerhalb der Burg in Dorndorf.¹⁹⁴ 1313 verkauften Hermann (gen. von Dorndorf) und seine Frau Aleydis ihren Besitz zu Dorndorf, der aus der Erbteilung mit dem Ritter Heinrich (gen. Rodel) stammte, der Abtei für 39 Mark. Eine Ausnahme bildeten die Güter, die sie von Walpodo hatten.¹⁹⁵ Zum 8. März 1407 ist erstmals von einer Verpachtung des Hofes die Rede. Wolff von Sottenbach und seine Frau Patze bekannten, dass sie den Hof gegen jährlich 3 Malter Korn auf Lebenszeit erhalten sollten. Vor ihnen hatte Truytman den Hof inne.¹⁹⁶ Arnold Schieke von Thalheim und seine Frau Else erneuerten am 3. Februar 1420 die Schenkung des Gutes zu Dorndorf.¹⁹⁷ 1468 pachteten Lutzgin von Dorndorf und Thiel Etkorn den Hof des Klosters, den zuvor deren Vater und Schwiegervater innehatte, für 5½ Malter Korn und ein Fastnachtshuhn.¹⁹⁸ Auch ihre Söhne Heinz und Thiel wurden Pächter des Hofes. 1489 wurde er ihnen gegen die jährliche Pacht von 5½ Malter Korn und je ein Huhn übertragen.¹⁹⁹ Bereits zum 6. März 1488 wurde Heinz, der Sohn Lutzgins, als Hofmann zu Dorndorf erwähnt.²⁰⁰ 1709 wurde die Wiese des Klosters zu Dorndorf verpachtet.²⁰¹ Zwischen 1729 und 1732 führte die Abtei einen Rechtsstreit mit der Gemeinde über ihre Rechte in der Dorndorfer Gemarkung.²⁰² Im 18. Jahrhundert müssen die Marienstatter Besitzungen in Dorndorf recht umfangreich gewesen sein, denn das weitergeführte Rechnungsbuch Abt Benedikt Bachs führt zu Dorndorf insgesamt fünf Höfe auf, die der Abtei dort gehörten. Sie waren alle verpachtet.²⁰³ Sie waren bis zur Auflösung der Abtei in ihrem Besitz.²⁰⁴

194 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 242, S. 103; HHStAW Abt. 74 Nr. 186. Bei Lysa handelt es sich um die Schwester des zu 1296 genannten Gottfried von Dehn (gen. vom Hof).

195 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 258, S. 110f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 204.

196 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 772, S. 280; HHStAW Abt. 74 Nr. 609.

197 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 830, S. 299; HHStAW Abt. 74 Nr. 661.

198 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1122, S. 437; HHStAW Abt. 74 Nr. 824.

199 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1312, S. 547; HHStAW Abt. 74 Nr. 931.

200 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1290, S. 535 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 903.

201 HHStAW Abt. 74 Nr. 1351a. Weitere Verpachtung von Gütern zu Dorndorf vgl. HHStAW Abt. 74 Nr. 1517 und HHStAW Abt. 171 Nr. M 143.

202 HHStAW Abt. 171 Nr. D 1269.

203 HAM 1 Nr. 56, fol. 106–110.

204 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 121. Zu den Pächtern vgl. ebd., S. 123 f.

Dreifelden (7,5 km s. Hachenburg). Für 22 Mark gültiger Pf. verkauften die Erben des Ritters Dietrich von Werdorf 1341 der Abtei ihre Güter zu Dreifelden und Mertingen und ihre Einkünfte in der Grafschaft Wied.²⁰⁵

Dreisbach (9 km sö. Hachenburg). Schimmel Hen verkaufte am 19. Februar 1548 der Abtei verschiedene Grundstücke zu Dreisbach für 12 fl. Limburger Währung.²⁰⁶

Eichartshof (Marienstatt). Eigenbauhof, siehe § 36.

Ellar (2 km ö. Dorchheim). Am 13. Januar 1467 übertrugen Dyle von Ellar und seine Frau Gele, Peter Pheffer und seine Frau Grete, Peter und seine Schwestern Else und Nyngel, Hennechin und sein Sohn Henne, Wygand und seine Frau Gele sowie Hennechins Tochter Eidam der Abtei alle ihre Güter, Häuser, Scheunen, Gärten, Äcker, Wiesen und Wälder in und um Ellar.²⁰⁷ 1529 wurde das Gut verpachtet.²⁰⁸

Eller (heute Ediger-Eller, 5,5 km sw. Cochem). Am 25. Juni 1215 übereigneten Burggraf Eberhard von Aremburg und seine Frau Adelheid von Molsberg der Abtei Weinberge in Eller.²⁰⁹ Diese gehörten demnach zur Gründungsdotations.

Elz (1 km n. Limburg). Henne Cuntzen und Diele, Grete, Katharina, Elsa und Eva verzichteten 1500 zugunsten der Abtei auf einen zwischen beiden Parteien strittigen Hof zu Elz.²¹⁰ 1502 wurde der Hof an die Witwe Grete von Elz verpachtet.²¹¹ Auch danach blieb er verpachtet.²¹² Es gibt eine detaillierte Auflistung der Güter vom 15. Jahrhundert bis Mitte des 18. Jahrhunderts.²¹³ Bei Aufhebung der Abtei war noch ein Hofgut ohne Gebäude in Marienstatter Besitz.²¹⁴

205 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 398, S. 166; HHStAW Abt. 74 Nr. 321.

206 HHStAW Abt. 74 Nr. 1108.

207 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1116, S. 434; HHStAW Abt. 74 Nr. 821.

208 HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 54v.

209 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1, S. 1–3; HHStAW Abt. 74 Nr. 1. Bestätigung durch den Papst 1219 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 2, S. 3–5; HHStAW Abt. 1098 I 3) und den Erzbischof von Trier 1220 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 3–4, S. 5 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 2 und 3).

210 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1405, S. 589 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 950.

211 HHStAW Abt. 953a.

212 1539: HHStAW Abt. 74 Nr. 1039a/b/c; 1542: HHStAW Abt. 74 Nr. 1083a; 1563: HHStAW Abt. 74 Nr. 1180a; 1564: HHStAW Abt. 74 Nr. 1181.

213 HHStAW Abt. 74 Nr. 1601.

214 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 137.

Engers (4 km w. Neuwied). Der Klosterhof in Engers umfasste bei Auflösung der Abtei neben einer Hofanlage etwa 83 Morgen Ackerland und 41 Ruten Wiesen, vor allem aber 34 453 Weinstöcke. Die in der Sayner Gemarkung liegenden Güter lassen sich dem Hof in Müllhofen zuordnen.²¹⁵ Wahrscheinlich wurde dieser Hof aber in der Mitte des 16. Jahrhunderts aufgelöst und der dazugehörige Besitz nun von Engers aus verwaltet.²¹⁶ Dort ist ein Hof, der wahrscheinlich schon früher erworben wurde, erstmals für 1558 belegt.²¹⁷ Anders als andere Güter längs des Rheins stand Engers nicht unter der Verwaltung Arienhellers, sondern blieb selbständig.²¹⁸ Nachdem Marienstatt in Engers zunächst lediglich Einkünfte besessen hatte, schenkten im Juni 1300 die Beginen Elisabeth und Christina der Abtei ihre Äcker in Engers.²¹⁹ In einem Verzeichnis der Güter der Abtei von 1444, die von Metternich aus verwaltet wurden, werden verschiedene Besitzungen zu Engers aufgeführt, die dort verpachtet wurden.²²⁰ 1470 wurde ein Grundstück in der Engerser Gemarkung gegen eines bei Sayn getauscht.²²¹ Am 20. September 1485 tauschte die Abtei ihr Gut im Engerser Gerichtsbezirk gegen Land in der Nähe des Klosterhofs in Müllhofen.²²² 1548 vertauschte Marienstatt Güter in Koblenzer und Gülsener Gemarkung gegen solche des Koblenzer Kartäuserklosters in der Gemarkung von Engers und Bettendorf.²²³ Am 10. September 1555 ertauschte die Abtei wieder mit dem Kartäuserkloster Besitzungen in der Gemarkung von Engers und Bendorf gegen solche in der Gemarkung von Koblenz und Güls.²²⁴ 1603 wurde der Hof zu Engers erstmals verpachtet.²²⁵ Am 24. November 1644 tauschte die Abtei ein Stück Feld bei Engers gegen Zuzahlung von 80 Rtl. gegen einen Garten zu Koblenz.²²⁶ Im

215 Vgl. DITSCHIED, Engers, S. 105, und LÜSSEM, Hof, S. 41.

216 DITSCHIED, Engers, S. 107.

217 DITSCHIED, Engers, S. 110.

218 DITSCHIED, Engers, S. 111.

219 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 194, S. 86 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 156.

220 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 943, S. 345–355, hier S. 353 Nr. 7; LHAKo Best. 231,046 Nr. 87 I. Vgl. DITSCHIED, Engers, S. 106.

221 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1152, S. 450; HHStAW Abt. 74 Nr. 814.

222 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1268, S. 525; HHStAW Abt. 74 Nr. 892.

223 HHStAW Abt. 74 Nr. 1112.

224 HHStAW Abt. 74 Nr. 1143.

225 HHStAW Abt. 74 Nr. 1270. Weitere Pachtverträge: 1644 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1293), 1694 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1337–1338), 1705 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1347), 1729 und 1752 (HAM 1 Nr. 56, fol. 141).

226 HHStAW Abt. 74 Nr. 1302.

gleichen Jahr mussten Güter zu Engers verpachtet werden.²²⁷ Der Hof wurde erneut 1694 in Pacht gegeben, allerdings ohne die dort vorhandenen Keller, das Kelterhaus und die Speicher. Außerdem gehörten Scheunen und Ställe zu dem Anwesen.²²⁸ Es existieren Aufzeichnungen über die Güterverwaltung zu Engers von 1598 bis 1743²²⁹ und ein Rechnungsbuch mit Eintragungen für Engers von 1514 bis 1717.²³⁰ Bis zur Auflösung der Abtei vergrößerte sich der Besitz Marienstatts in Engers deutlich, wurde aber nicht zu einem geschlossenen Komplex, sondern blieb Streubesitz.²³¹ 1806 wurden die Weinberge in Engers und Mühlhofen für 1922 Rtl. versteigert, das Anwesen 1811 an Wilhelm Winnen verkauft.²³²

E r p (5 km sw. Erftstadt). Nach der Übernahme der ehemaligen Zisterzienserabtei Bottenbroich gelangten dessen Hofgut und dazugehörige Felder und Gärten von etwa 160 Morgen in den Besitz Marienstatts.²³³

E s c h (6 km w. Bad Neuenahr-Ahrweiler). Dietrich (gen. Gouwere) von Kastorf und die Abtei tauschten am 5. April 1311 dessen Güter in Esch und Dernau gegen diejenigen der Abtei in Pissighofen.²³⁴ Es existieren Aufzeichnungen über die Güterverwaltung zu Esch von 1462.²³⁵

E s c h e n a u (3,5 km nö. Runkel). Von 1636 bis 1731 gibt es Aufzeichnungen über die Verpachtung des Hofgutes²³⁶ und dessen Verwaltung.²³⁷ Bei Aufhebung der Abtei befand sich noch ein Hof, jedoch ohne Gebäude, in deren Besitz.²³⁸

E s c h h o f e n (heute Limburg-Eschhofen, 2 km ö. Limburg). Am 26. März 1292 verkauften die Wetzlarer Bürgerin Gisela und ihre Tochter Bertradis sowie deren Mann Eygelo von Friedberg der Abtei ihren Hof, 40½ Morgen Ackerland, ½ Malter Korn jährliche Gülte sowie einen Hof und 5 Morgen

227 Zu den Verpachtungen vgl. DITSCHIED, Engers, S. 109.

228 DITSCHIED, Engers, S. 111.

229 HHStAW Abt. 74 Nr. 1522.

230 HHStAW Abt. 74 Nr. 1641.

231 DITSCHIED, Engers, S. 106. Siehe auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 173–177.

232 DITSCHIED, Engers, S. 114. Zu den Erträgen zwischen 1774 und 1794 vgl. FERLING, Wein, S. 155.

233 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 103.

234 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 247, S. 105; HHStAW Abt. 74 Nr. 191.

235 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1091, S. 421 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1523.

236 HHStAW Abt. 74 Nr. 1524.

237 HHStAW Abt. 74 Nr. 1631.

238 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 135.

Land in Mühlen.²³⁹ 1378 vermachten der Meister Fritze und seine Frau Grete dem Marienstatter Mönch Tilmann Suren eine Walkmühle (vgl. § 41.). Zum 6. März 1488 werden Hofleute zu Eschhofen erwähnt.²⁴⁰ 1535 wurde der Klosterhof verpachtet.²⁴¹ Eschhofen findet sich auch in einem Verzeichnis der Marienstatter Güter in der Grafschaft Diez aus dem Jahre 1539.²⁴² Der Hof gehörte zum Verwaltungsgebiet der Kellerei Dorchheim.²⁴³ 1587 wurde ein als Bauplatz geeignetes Grundstück des Besitzes bei Eschhofen verkauft.²⁴⁴ Bei Aufhebung der Abtei war noch ein Hofgut ohne Gebäude in Marienstatter Besitz.²⁴⁵

E t t i n g h a u s e n (7 km nw. Wallmerod). Philipp I. von Isenburg-Grenzau und seine Frau Margarete verzichteten am 26. November 1367 zugunsten des Klosters auf ihre Ansprüche auf die Güter, die Heinrich (gen. Monig) und seine Frau Marienstatt aufgetragen hatten.²⁴⁶ Am 17. und 18. April 1494 fand eine Begehung der dem Kloster gehörenden Grundstücke in Ettinghausen statt.²⁴⁷ 1519 tauschte die Abtei Güter mit Thidgen von Itemhusen.²⁴⁸ Am 12. November 1555 wurden Güter des Klosters verpachtet.²⁴⁹ Bei Auflösung der Abtei waren noch ein Hofgut und verschiedene Ländereien in deren Besitz.²⁵⁰

E u f i n g e n (Ortsteil von Dauborn, 10 km sö. Limburg). Am 24. Juni 1284 übereigneten Dietrich (gen. von Reckenroth) und seine Frau Giesela ein Drittel ihres Hofes zu Eufingen, samt der zugehörigen Güter und der Gül-

239 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 165, S. 76; HHStAW Abt. 74 Nr. 133.

240 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1290, S. 535 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 903.

241 HHStAW Abt. 74 Nr. 1050. Weitere Lehnsreverse 1551 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1123) und 1567 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1187c).

242 HHStAW Abt. 74 Nr. 1477.

243 HHStAW Abt. 74 Nr. 1525.

244 HHStAW Abt. 74 Nr. 1238. Zur Geschichte des Hofes nach Auflösung der Abtei vgl. HHStAW Abt. 74 Nr. 1481.

245 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 138.

246 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 580, S. 222; HHStAW Abt. 74 Nr. 469.

247 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1361, S. 571–574, hier S. 573 Nr. 5; HHStAW Abt. 74 Nr. 1625.

248 HHStAW Abt. 74 Nr. 999a.

249 HHStAW Abt. 74 Nr. 1145a. Weitere Verpachtungen 1556 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1149c), 1582 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1231c), 1590 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1245a), 1606 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1272b) und 1735 (HAM 1 Nr. 56, fol. 122). Weitere Unterlagen zu Verpachtungen siehe HHStAW Abt. 74 Nr. 1526. Zu den Gütern nach der Aufhebung des Klosters siehe HHStAW Abt. 74 Nr. 1481.

250 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 83. Siehe auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 76 und 106.

ten. Die anderen beiden Teile gingen an die Klöster Thron und Gnadenthal. Nach dem Tod der Stifter sollte Marienstatt die Einnahmen so aufteilen, dass Thron und Gnadenthal je 1 Malter Weizen, 1 Malter Korn, 1 Schilling, eine Gans und zwei Hühner erhalten. Der Rest war Marienstatt zugedacht.²⁵¹

Eulenberg (4 km sö. Neustadt/Wied). 1685 wurde der Hof des Klosters für zwölf Jahre verpachtet.²⁵² Bei Auflösung der Abtei befanden sich immer noch Hofgüter in deren Besitz sowie einige verpachtete Häuser.²⁵³

Fahr (Ortsteil des Neuwieder Stadtteils Feldkirchen, 3 km nw. Neuwied). Um 1470 werden erstmals kleinere Besitzungen in Fahr erwähnt, die der Abtei Abgaben zahlen.²⁵⁴ 1678 und 1687 sind Weingärten im Besitz der Abtei bezeugt.²⁵⁵

Feldkirchen (Stadtteil von Neuwied, 3 km nw. Neuwied). 1315 tauschten Meffried, Burgmann in Braunsberg, und seine Frau Gertrud ihren Weingarten in der Flur *zo Hoir* (Feldkirchen) gegen die Güter der Abtei in Heddesdorf.²⁵⁶ Ein Weingarten des Kloster zu Feldkirchen wird auch zu 1335 erwähnt.²⁵⁷

Franken (4 km s. Sinzig). 1489 wird der Besitz der Abtei an Ackerland, Weingärten und Buschland erstmals detailliert aufgeführt.²⁵⁸ Bis Ende des 18. Jahrhunderts wuchs die Fläche deutlich an. Bemerkenswert ist, dass es sich hauptsächlich um Wälder handelte.²⁵⁹ 1688 wurde der Hof erstmals verpachtet.²⁶⁰ Die Pacht war nach Breisig bzw. Sinzig zu liefern.²⁶¹ Neben den Hofgebäuden mit Stall und Scheune sowie einem Garten gab es noch ein weiteres Haus in unmittelbarer Nähe des Hofes, das separat verpachtet

251 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 133, S. 61 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 104a.

252 HHStAW Abt. 74 Nr. 1332.

253 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 160. Siehe auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 93–95 und 195–200.

254 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1165, S. 458–466, hier S. 458, Nr. 2; LHAKo Best. 231,046 Nr. 54, fol. 2r.

255 LHAKo Best. 231,046 Nr. 54.

256 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 273, S. 116 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 214.

257 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 387, S. 162 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 313.

258 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1311, S. 544–547, hier S. 545 Nr. 2; LHAKo Best. 231,046 Nr. 252. Vgl. DITSCHIED, Franken, S. 140.

259 DITSCHIED, Franken, S. 140.

260 DITSCHIED, Franken, S. 140 f., mit einer Liste der Pächter bis 1801.

261 DITSCHIED, Franken, S. 140.

wurde.²⁶² Für 1400 Franc wurden 1804 Äcker und Wiese verkauft,²⁶³ nachdem man bereits 1788 die Hofanlage veräußert hatte.²⁶⁴

Frickhofen (7 km n. Hadamar). Arnold Schieke von Thalheim und seine Frau Else erneuerten am 3. Februar 1420 die Schenkung des Gutes zu Frickhofen.²⁶⁵ Zum 6. März 1488 werden Hofleute zu Frickhofen erwähnt.²⁶⁶ 1510 tauschten die Abtei und Hebel Greden einige Grundstücke in Frickhofen und Dorchheim.²⁶⁷ 1555 wurden die Ländereien in Frickhofen verpachtet.²⁶⁸

Friedewald (3 km s. Daaden). Um 1688 besaß die Abtei dort einen Hof, Berger Hof genannt, der für 7 fl. verpachtet wurde.²⁶⁹ Im März 1694 verkaufte die Abtei einige Grundstücke zu Friedewald für 16 Rtl.²⁷⁰

Gaudernbach (5 km sw. Weilburg). Zum 6. März 1488 werden Hofleute zu Gaudernbach erwähnt.²⁷¹ Zwischen 1707 und 1721 waren die Güter verpachtet.²⁷² Bei Aufhebung Marienstatts gab es noch einen Hof ohne Gebäude.²⁷³

Gebhardshain (6 km sw. Betzdorf). Petrus von Höchstenbach bekundete, dass er 1460 Mönch in Marienstatt geworden ist (vgl. § 48.) und alle seine Güter und Einkünfte im Kirchspiel Gebhardshain dem Kloster übertragen hat.²⁷⁴ Die Erben des verstorbenen Godert Swaiff von Elkenroth, Henne, Godert und Godert, erhielten 1469 Güter in den Kirchspielen Gebhardshain und Daaden (gen. Gut Ottenstein) sowie das Gut zu Bettenborn, das die verstorbene Jungfer von Wingendorf dem Kloster geschenkt hatte, gegen 5 Mark Brabantisch-Hachenburger Währung zur Pacht.²⁷⁵

262 DITSCHIED, Franken, S. 141 f.

263 SCHIEDER, Säkularisation, Nr. 3492.

264 DITSCHIED, Franken, S. 143.

265 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 830, S. 299; HHStAW Abt. 74 Nr. 661.

266 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1290, S. 535 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 903.

267 HHStAW Abt. 74 Nr. 983a.

268 HHStAW Abt. 74 Nr. 1140a. Weitere Unterlagen zur Verpachtung HHStAW Abt. 74 Nr. 1529 und 1651 sowie HAM 1 Nr. 56, fol. 92.

269 HHStAW Abt. 74 Nr. 1478.

270 HHStAW Abt. 74 Nr. 1340.

271 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1290, S. 535 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 903.

272 HHStAW Abt. 74 Nr. 1530.

273 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 136.

274 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1088, S. 420 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 23v–24r.

275 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1150, S. 449 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1531.

Gehlert (2 km s. Hachenburg). Eigenbauhof, siehe § 36. 1527 tauschte die Abtei Güter zu Gehlert mit Gerhard und Grete Burdt.²⁷⁶ Am 16. Dezember 1570 tauschte die Abtei mit Heinrich Brender ein Grundstück bei Gehlert gegen eines bei Luckenbach.²⁷⁷

Geistingen (Stadtteil von Hennef/Sieg). Die Abtei tauschte am 8. Januar 1464 mit Johann von *Funffselden* und seiner Frau ihre Weingärten in Geistingen (gen. der Mönchsberg) gegen deren Wiese *zom Hoiffe* bei Uckerath.²⁷⁸

Gelsdorf (5 km s. Meckenheim). Am 4. März 1431 pachteten Gerhard Speck von Gelsdorf und seine Frau Katherina den klösterlichen Besitz in Gelsdorf für jährlich 2½ Malter guten, dünnen Korns nach Gelsdorfer Maß.²⁷⁹

Gemünden (3 km ö. Westerburg). Vor 1483 erhielt das Kloster eine Stiftung von Grundbesitz zu Gemünden.²⁸⁰

Gielroth (2 km s. Altenkirchen). Einige Jahre vor 1438 schenkte der nunmehr verstorbene Petrus von Herptheroth der Abtei einen Hof zu Gielroth.²⁸¹

Girod (5 km ö. Montabaur). Am 4. Juni 1457 erhielten Philipp Henne, Schöffe des Giroder Gerichts, und seine Frau Katherina eine Wehr und einen Wassergraben für jährlich 4 Weißpf. zur Pacht.²⁸²

Gönnersdorf (3 km sw. Bad Breisig). Contze Meisters und seine Frau Katherine aus Gönnersdorf tauschten 1385 mit der Abtei Marienstatt ihren Weingarten in oder um Andernach²⁸³ gegen den des Klosters zu Gönnersdorf.²⁸⁴ Am 12. März 1349 schenkten Dietrich, Priester der Kirche in Obermendig, und seine Schwestern der Abtei verschiedene Weinberge in und um Gönnersdorf.²⁸⁵

276 HHStAW Abt. 74 Nr. 1012.

277 HHStAW Abt. 74 Nr. 1202.

278 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1099, S. 425 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 813.

279 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 867, S. 317 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 679.

280 HHStAW Abt. 27 Nr. 153. Dieses Nekrolog Gemündens ist von 1483. Die Stiftungen sind entsprechend vorher erfolgt.

281 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 906, S. 331; HHStAW Abt. 74 Nr. 706. In der Schlichtungsurkunde vom 22. August 1438, einen Rechtsstreit über einige Güter betreffend, wird das Gut zu Gielroth nicht genannt. Lediglich der Revers aus dem 15. Jahrhundert gibt darüber Auskunft; vgl. STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 906, S. 331, Anm.

282 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1026, S. 384; HHStAW Abt. 74 Nr. 792.

283 Die Ortsangabe ist nicht überliefert, man kann aber auf Andernach bzw. die Umgebung schließen.

284 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 676, S. 251; HHStAW Abt. 74 Nr. 538.

285 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 445, S. 181 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 360.

Götzenkirchen (3,5 km nö. Kerpen). Nach der Übernahme der ehemaligen Zisterzienserabtei Bottenbroich gelangten deren Ländereien in Götzenkirchen von etwa 2 Morgen Größe in den Besitz Marienstatts.²⁸⁶

Gondorf (heute Kobern-Gondorf, 11 km sw. Koblenz). Bereits im Juli 1229 schenkten Jakob und seine Mutter Sophia der Abtei ein Haus mit einer Hofstätte sowie verschiedene Weinberge in Gondorf.²⁸⁷ 1262 verkaufte die Äbtissin von Schweinheim dem Kloster einen Weingarten *iuxta Lera* für 6 Mark kölnischer Münze.²⁸⁸

Grefrath (4 km w. Frechen). Nach der Übernahme der ehemaligen Zisterzienserabtei Bottenbroich gelangten deren Acker- und Buschland in Grefrath von mehr als 50 Morgen in den Besitz Marienstatts.²⁸⁹

Großholbach (5 km ö. Montabaur). 1470 wurde der klösterliche Hof dort an Henchin, den Enkel des Heintz Graene, auf Lebenszeit verpachtet.²⁹⁰ Zum 6. März 1488 werden Hofleute zu Großholbach erwähnt.²⁹¹ 1537 wurde der Hof erneut für 14 Jahre verpachtet,²⁹² ebenso 1694²⁹³ und erneut im 18. Jahrhundert.²⁹⁴ Bei ihrer Aufhebung gehörte noch ein Hofgut ohne Gebäude zum Besitz der Abtei.²⁹⁵

Güls (heute Koblenz-Güls). Irmingard, Witwe des Ritters Konrad (gen. Virnekorn), schenkte der Abtei 1263 ihren Weingarten in Güls und 18 Schilling Zinse, die sie von Besitzungen in Koblenz bezog.²⁹⁶ Am 30. August 1311 schenkten die beiden Beginen Elisabeth und Christina (gen. von Engers), Schwestern, der Abtei ihren Weingarten von ½ Morgen in der Gemarkung Güls.²⁹⁷ Sie ergänzten diese Schenkung 1325 durch zwei Teilstücke von Weingärten ebendort.²⁹⁸ Am 17. Juni 1314 schenkten Burchard (gen. Scriuere) und seine Tochter Odilia, Begine zu Güls, der Abtei Haus und Hof mit allem

286 WELLSTEIN, *Aufhebung*, S. 103.

287 STRUCK, *Cistercienserklöster*, Nr. 20, S. 12; HHStAW Abt. 74 Nr. 17.

288 STRUCK, *Cistercienserklöster*, Nr. 57, S. 28; HHStAW Abt. 74 Nr. 44.

289 WELLSTEIN, *Aufhebung*, S. 103.

290 STRUCK, *Cistercienserklöster*, Nr. 1154, S. 450; HHStAW Abt. 74 Nr. 842.

291 STRUCK, *Cistercienserklöster*, Nr. 1290, S. 535 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 903.

292 HHStAW Abt. 74 Nr. 1069b.

293 HHStAW Abt. 74 Nr. 1338a.

294 HAM 1 Nr. 56, fol. 119. Weitere Verwaltungsakten und Verzeichnisse der Güter zu Großholbach: HHStAW Abt. 74 Nr. 1477, 1481, 1557.

295 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 141.

296 STRUCK, *Cistercienserklöster*, Nr. 62, S. 33 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 49.

297 STRUCK, *Cistercienserklöster*, Nr. 251, S. 106 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 197.

298 STRUCK, *Cistercienserklöster*, Nr. 330, S. 142; HHStAW Abt. 74 Nr. 261.

Zubehör an Weingärten und Ackerland. Sie behielten sich den Nießbrauch zu ihren Lebzeiten vor. Im Gegenzug erließ ihnen die Abtei die Zinsen von jährlich zwölf Achtel Korn.²⁹⁹ 1323 ist ein Weinberg in *Swalinberg* zu Güls bezeugt.³⁰⁰ 1359 gelangte ein weiterer Weingarten aus dem Besitz der Odilia Scribers durch Schenkung in den Besitz Marienstatts.³⁰¹ Ebenfalls eine sehr substantielle Schenkung tätigten Konrad (gen. Cozail) und seine Frau Odilia. Sie übereigneten der Abtei 1316 ihr Haus und ihren Hof nebst einem Garten in Güls sowie einige Weingärten in der Gölser Gemarkung.³⁰² Am 21. Dezember 1361 verkauften Mathiis (gen. Meyneveldir) und seine Frau Sophie der Aleyde aus Lay ihren Weingarten in Güls. Nach Aleydes Ableben ging der Weingarten in den Besitz Marienstatts über.³⁰³ 1411 erwarb Marienstatt von Mathiis, Renhers Sohn, und seiner Frau Gertrud für 10 schwere rheinische fl. ein Stück Weingarten in der Gemarkung von Güls.³⁰⁴ Am 26. Februar 1412 pachtete Johann Gauwer ein Haus mit Hof und Garten sowie ein Stück Weingarten zu Güls für 30 Weißpf. Brabantisch-Koblenzer Währung von der Abtei.³⁰⁵ Am 13. Dezember des gleichen Jahres pachteten Hertwin von Bisholder und seine Frau Metzze für 16 Viertel gewöhnlichen Weins ein anderes Grundstück zu Güls.³⁰⁶ Ebenso pachteten 1477 Siifart von Metternich und seine Frau Katherina Haus und Hof mit den dazugehörenden Weingärten von der Abtei.³⁰⁷ Für den 16. November ist erneut eine Verpachtung überliefert.³⁰⁸ 1548 vertauschte Marienstatt Güter in Koblenzer und Gölser Gemarkung gegen solche des Koblenzer Kartäuserklosters in der Gemarkung von Engers und Bettendorf.³⁰⁹ Am 10. September 1555 tauschte die Abtei erneut mit dem Kartäuserkloster Besitzungen in der Gemarkung von Engers und Bendorf gegen solche in der Gemarkung von Koblenz und Güls.³¹⁰

299 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 262, S. 112; HHStAW Abt. 74 Nr. 206.

300 SCHMIDT, Quellen 1, Nr. 500, S. 276.

301 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 523, S. 206 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 422.

302 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 280, S. 118 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 219.

303 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 544, S. 211 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 437.

304 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 792, S. 286; HHStAW Abt. 74 Nr. 628.

305 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 798, S. 288; HHStAW Abt. 74 Nr. 632.

306 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 801, S. 289; HHStAW Abt. 74 Nr. 635.

307 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1200–1201, S. 482 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 859–860.

308 HHStAW Abt. 74 Nr. 1051.

309 HHStAW Abt. 74 Nr. 1112.

310 HHStAW Abt. 74 Nr. 1143. Weitere Unterlagen zur Verwaltung der Güter in Güls siehe HHStAW Abt. 74 Nr. 1534 und LHAKo Best. 231,046 Nr. 53.

H a b b e l r a t h (4,5 km w. Frechen). Nach der Übernahme der ehemaligen Zisterzienserabtei Bottenbroich gelangten deren Äcker in Habelrath von mehr als 26 Morgen Größe in den Besitz Marienstatts.³¹¹

H a c h e n b u r g. Die Begine Elisabeth übergab der Abtei am 22. März 1311 ihr Haus in Hachenburg und einige Äcker und Wiesen als Dank für die Aufnahme in ihre Gebetsbruderschaft (*in sororem et ad communionem et participationem omnium bonorum suorum spiritualium*). Das Haus erhielt die Abtei sofort, Äcker und Wiesen gegen einen Zins erst nach ihrem Ableben.³¹² Vielleicht ist dieses Haus als Kernzelle des Hachenburger Stadthofs anzusehen (vgl. § 37.). Wilhelm vom Stein und seine Frau Agathe schenkten der Abtei am 9. Dezember 1444 ein Stück Land von 2 Morgen in der Hachenburger Gemarkung.³¹³ Unter der Bedingung, ihre Eltern in ihre Bruderschaft aufzunehmen, überließen 1513 Werner Säger und seine Frau aus Siegen wegen einer Schuld der Eltern der Abtei ihre Hofstatt zu Hachenburg.³¹⁴ 1697 wurde eine Wiese bei Hachenburg verkauft.³¹⁵ Ende des 18. Jahrhunderts bis kurz vor Auflösung der Abtei waren in der Hachenburger Gemarkung „Am Gänsberg“ insgesamt sieben Parzellen verlehnt.³¹⁶

H a c k s e n (1 km sö. Obererbach). Die Abtei erhielt 3 Morgen Land und ein kleines Anwesen geschenkt.³¹⁷

H a d a m a r. Zum 6. März 1488 werden Zellerare zu Hadamar und Hofleute zu Niederhadamar erwähnt.³¹⁸

* H a i l s t r u t (unbekannt, bei Hailzhausen?). 1270 verkauften Guda, die Witwe des Vogts in Hachenburg, und ihre Söhne das Gehölz, das sie in Hailstrut besaßen, für 2 Mark Kölner Pf.³¹⁹

* H a i l z h a u s e n (bei Streithausen). 1270 verkauften Guda, die Witwe des Vogts in Hachenburg, und ihre Söhne ein Drittel der Güter, die sie in Hailzhausen an Wäldern und Äckern besaßen für 3 Mark Kölner Pf.³²⁰

311 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 103.

312 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 246, S. 105; HHStAW Abt. 74 Nr. 190.

313 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 941, S. 344; HHStAW Abt. 74 Nr. 737.

314 HHStAW Abt. 74 Nr. 988. Bestätigung durch den Schultheißen Gerhard Schneider und die beiden Bürgermeister von Siegen aus dem Jahre 1517: HHStAW Abt. 74 Nr. 994.

315 HHStAW Abt. 74 Nr. 1653.

316 Vgl. HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 143–172.

317 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/XIII, S. 618; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

318 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1290, S. 535 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 903.

319 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 75, S. 38; HHStAW Abt. 74 Nr. 56.

320 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 75, S. 38; HHStAW Abt. 74 Nr. 56.

Am 2. November verkauften Kunigunde (gen. von Streithausen) und ihre Erben Johann und Jutta dem Konvent ihre Güter zu Hailzhausen mit allen Zehnten, Wiesen, Weiden, Gehölzen und sonstigem Zubehör für 11 Mark gebräuchlicher Pf.³²¹

H a m m (Sieg, 4,5 km w. Wissen). 1633 sind Besitzungen nachgewiesen.³²²

H a m m e r s t e i n (2,5 km sö. Rheinbrohl). Der Ort besteht aus dem südlicheren Oberhammerstein und dem nördlicheren Niederhammerstein, das 1225 erstmals erwähnt wird.³²³ Erstmals sind Marienstatter Besitzungen in Niederhammerstein 1318 nachweisbar. Zwar verkaufte die Abtei in diesem Jahr zwei Weingärten und eine Hecke an die Abtei Himmerod,³²⁴ aber dennoch konnte man in den folgenden Jahren den Besitz dort deutlich vergrößern.³²⁵ Die erste Verpachtung von Gütern ist für 1391 überliefert. Der Hof, der in diesem Jahr verpachtet wurde, wurde demnach nicht in Eigenwirtschaft betrieben.³²⁶ 1470 ist von Pachtwein (*paichtwiin*), der zu Hammerstein gezahlt werden müsse, die Rede.³²⁷ Um diese Zeit lassen sich insgesamt elf Pächter für Hammersteiner Güter nachweisen. Ihre Zahl stieg bis Ende des 17. Jahrhunderts deutlich an, um dann aufgrund der Zusammenlegung von Parzellen auf etwa 15 im 18. Jahrhundert zu sinken.³²⁸ Ein weiterer Hof wird

321 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 115, S. 56; HHStAW Abt. 74 Nr. 92.

322 LHAKo Best. 30 Nr. 4685.

323 Vgl. Sarah SCHRADE, Hammerstein (www.regionalgeschichte.net/mittelrhein/hammerstein.html; letzter Zugriff 17.10.2016), und DITSCHIED, Hammerstein, S. 164.

324 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 291, S. 122; HHStAW Abt. 74 Nr. 232. So zumindest DITSCHIED, Hammerstein, S. 164. Nach einem Beleg von 1292 jedoch übergaben damals die Beginen Mechthild und Beatrix von Hammerstein ihren Besitz an beweglichen und unbeweglichen Gütern der Abtei (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 168, S. 78; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 69r). Es wird zwar nicht erwähnt, wo dieser Besitz lag, aber die Annahme, er liege in Hammerstein, ist nicht völlig abwegig.

325 DITSCHIED, Hammerstein, S. 164. Weitere bei Ditscheid nicht erwähnte Schenkungen, Käufe oder Tauschgeschäfte: HHStAW Abt. 74 Nr. 1097, 1151, 1154, 1157, 1171, 1191.

326 DITSCHIED, Hammerstein, S. 166.

327 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1165, S. 458–466, hier S. 459 Nr. 3; LHAKo Best. 231,046 Nr. 54.

328 DITSCHIED, Hammerstein, S. 166. Bei Ditscheid nicht erwähnte Verpachtung: HHStAW Abt. 74 Nr. 1017, 1288. Weitere Akte zur Verwaltung der Güter: HHStAW Abt. 74 Nr. 1536.

der Abtei 1503 geschenkt.³²⁹ Für die Verarbeitung des geernteten Weins hatte die Abtei geeignete Keller und Kelter am Ort.³³⁰ Marienstatt tauschte 1558 mit der Abtei Maria Laach Güter aus Leutesdorf und Hammerstein gegen solche aus Moselweiß.³³¹ Nach der Aufhebung der Abtei wurde 1809 das Hof- und Kelterhaus an den bisherigen Pächter verkauft. Auch die insgesamt 107 Weingärten, Felder, Wiesen und Buschländer wurden 1811 veräußert.³³² Die Anzahl der Weinstöcke betrug um diese Zeit über 17000.³³³

H a n g e n m e i l i n g e n (1,5 km s. Dorchheim). Die Eheleute Blancken Theis verkauften 1535 der Abtei ihren Anteil an einem Grundstück zu Hangenmeilingen.³³⁴

H a r d t (3 km sw. Bad Marienberg). Der erste bekannte Besitz der Abtei zu Hardt war eine Mühle (vgl. § 41.). Auf Landbesitz deutet ein Rechtsstreit zwischen der Abtei und Johann Schönhals jr. von Alpenrod hin, bei dem dieser 1398 zugunsten Marienstatts auf Hörige zu Hardt verzichtete.³³⁵ Explizit ist von dem Hof (*stadelhobe*) erst 1470 die Rede.³³⁶

H a t t e r t (3 km sw. Marienstatt). 1544 tauschte die Abtei eine Wiese zu Hattert gegen Ackerland zu Müschenbach.³³⁷ 1802 waren noch zwei Felder in Marienstatter Besitz.³³⁸

* **H a u s e n** (7 km w. Dorchheim). Am 17. und 18. April 1494 fand eine Begehung der dem Kloster gehörenden Grundstücke in Hausen statt.³³⁹ 1544 ist die Verpachtung des Klosterhofs erstmals bezeugt.³⁴⁰

H e d d e s d o r f (heute Neuwied). Der Braunsberger Burgmann Meffrid und seine Frau Gertrud tauschten mit der Abtei ihren Weingarten in der

329 HHHStAW Abt. 74 Nr. 958.

330 DITSCHIED, Hammerstein, S. 167. Vgl. auch HHHStAW Abt. 74 Nr. 1056.

331 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1154. Vgl. auch RESMINI, Benediktinerabtei, S. 293, 321, 325.

332 DITSCHIED, Hammerstein, S. 171.

333 DITSCHIED, Hammerstein, S. 165. Zu den Erträgen zwischen 1774 und 1794 vgl. FERLING, Wein, S. 155f.

334 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1049a.

335 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 729, S. 265; HHHStAW Abt. 74 Nr. 578.

336 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1156, S. 451f.; HHHStAW Abt. 74 Nr. 844.

337 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1089.

338 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 250f.

339 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1361, S. 571–574, hier S. 573 Nr. 4; HHHStAW Abt. 74 Nr. 1625.

340 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1090 und 1091. Weitere Verpachtungen 1554 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1125a), 1562 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1174a), 1711 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1353b), 1725 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1356b).

Flur *zo Hoir* (Feldkirchen) gegen die Marienstatter Güter zu Heddesdorf. Marienstatt behielt sich jedoch ein Grundstück *in dem Wydiche* vor.³⁴¹

H e i m b a c h (heute Heimbach-Weis, Stadtteil von Neuwied, w. Engers). Der Ritter Gerlach von Stedebach vermachte 1282 die Hälfte seiner Güter zu Heimbach den Klöstern Marienstatt, Rommersdorf und Sayn zu gleichen Teilen.³⁴²

H e r d o r f (4 km n. Daaden). Seit 1537 bezog die Abtei von den dort verpachteten Gütern Zinsen.³⁴³

H e r s c h b a c h (3 km n. Selters). Am 13. Mai 1506 schenkte Johann Knauff von Herschbach seinen Teil der Wiese, „Nonnenwiese“ genannt, zu seinem Seelenheil dem Kloster Marienstatt.³⁴⁴

* **H e t z e n h a u s e n** (nö. Kundert, 3 km sw. Gebhardshain). Die Abtei verpachtete eine Wiese, die sie dort besaß.³⁴⁵

H e u c h e l h e i m (1 km sw. Dorchheim). Im Mai 1272 kaufte die Abtei für 35 Mark Kölner Pf. die Heuchelheimer Güter der Jutta von Derschen und ihrer Kinder.³⁴⁶ Zum 6. März 1488 werden Hofleute zu Heuchelheim erwähnt.³⁴⁷ 1534 wurde der Hof verpachtet,³⁴⁸ ebenso 1564,³⁴⁹ 1735 und 1749.³⁵⁰ 1589 ertauschte die Abtei Besitz in Heuchelheim.³⁵¹ Bei Aufhebung der Abtei war immer noch ein Hofgut ohne Gebäude in Marienstatter Besitz.³⁵²

H e u z e r t (1,5 km nö. Kroppach). Zur Mühle in Heuzert vgl. § 41. Am 29. September 1493 traten Henne von Heuzert und seine Frau Styna als Verwalter des Eichartshofs in die Dienste des Klosters, wofür sie bestimmte Leistungen erhielten. Im Gegenzug gaben sie der Abtei ihr Backhaus und den Schafstall mit einem Viertel der Schafe. Beide Gebäude hatten sie auf dem Erbgut des Klosters errichtet.³⁵³ Etwa um die gleiche Zeit ist explizit von

341 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 273, S. 116f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 214.

342 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 128, S. 59f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 83v.

343 Vgl. HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 279f.

344 HHStAW Abt. 74 Nr. 1540.

345 HHStAW Abt. 74 Nr. 1251.

346 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 89, S. 42f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 70.

347 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1290, S. 535f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 903.

348 HHStAW Abt. 74 Nr. 1127.

349 HHStAW Abt. 74 Nr. 1182a.

350 HAM 1 Nr. 56, fol. 93. Weitere Unterlagen zur Verpachtung HHStAW Abt. 74 Nr. 1541.

351 HHStAW Abt. 74 Nr. 1244.

352 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 129.

353 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1358, S. 570; HHStAW Abt. 74 Nr. 934.

einem *guit und Hoyff zo Huczerade* die Rede. Außerdem gehörten der Abtei noch Grundstücke rund um die Mühle und den Mühlgraben.³⁵⁴ 1548 wurde die Wiese der Abtei verpachtet,³⁵⁵ für den Hof lässt sich die Verpachtung zu 1597 erstmals nachweisen.³⁵⁶ 1646 musste der Konvent den Hof verpfänden (vgl. § 46.), 1689 wurden sogar 49 Ruten Land verkauft.³⁵⁷ Der Klosterhof scheint aber wieder eingelöst worden zu sein, denn 1682³⁵⁸ und 1692 wird er erneut verpachtet.³⁵⁹ 1713 trennte sich die Abtei von dem Hof, den sie für 600 Rtl. verkaufte.³⁶⁰ Bei Auflösung der Abtei befanden sich noch einige kleinere Grundstück in deren Besitz.³⁶¹

Hirschberg (3,5 km sw. Herborn). Am 25. Juni 1215 übereigneten Burggraf Eberhard von Aremburg und seine Frau Adelheid von Molsberg der Abtei ihr Allod in Hirschberg.³⁶² Dieses gehörte demnach zur Gründungsdotations. Bereits 1244 verzichtete die Abtei aber in einem Vergleich mit Dietrich von Molsberg wieder auf den Besitz in Hirschberg.³⁶³

Höchstenbach (6 km sw. Hachenburg). Mertins Hamann und seine Ehefrau erhielten das klösterliche Gut zu Höchstenbach zur Hälfte als Lehen.³⁶⁴

Höhn (6 km w. Rennerod). Dietrich von Wildenburg und seine Frau Katharina verkauften 1252 der Abtei die Hälfte ihres Allods im Bezirk der Kirche von Höhn mit Feldern, Wäldern, Wiesen und Äckern für 122 Mark *sterlinguorum*.³⁶⁵ Heinrich von Wildenburg und seine Frau Elisabeth verkauften 1290 für 48 Mark *sterlinguorum* weitere Güter in der Pfarrei Höhn und

354 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1399, S. 587; HHStAW Abt. 74 Nr. 1544.

355 HHStAW Abt. 74 Nr. 1111a. Zur Wiese vgl. auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1545.

356 HHStAW Abt. 74 Nr. 1260a. Weitere Verpachtungen 1608 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1273a), 1619 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1283a).

357 HHStAW Abt. 74 Nr. 1330.

358 HAM 1 Nr. 56, fol. 11.

359 HHStAW Abt. 74 Nr. 1336. So auch der spätere Vermerk in HAM 1 Nr. 56, fol. 11.

360 HHStAW Abt. 74 Nr. 1355.

361 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 51.

362 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1, S. 1–3; HHStAW Abt. 74 Nr. 1. Bestätigung durch den Papst 1219 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 2, S. 3–5; HHStAW Abt. 1098 I 3) und den Erzbischof von Trier 1220 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 3–4, S. 5 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 2–3).

363 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 29, S. 14–16; HHStAW Abt. 74 Nr. 22.

364 HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 73r.

365 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 37, S. 18 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1554. Der englische Sterling war entlang des Rheins ein durchaus gängiges Zahlungsmittel und wurde im 14. Jahrhundert sogar nachgemünzt; vgl. WIELANDT, Münzen, S. 662. Mark ist hier als Münzgewicht zu verstehen; vgl. ebd., S. 661.

verzichteten auf Ansprüche auf die Güter, die bereits ihre Eltern verkauft hatten.³⁶⁶

H ö n n i n g e n (heute Bad Hönningen, 8,5 km sö. Remagen). 1282 ist erstmals von einem Hof der Abtei zu Hönningen die Rede.³⁶⁷ 1310 vermachte der Priester Damarus von Andernach der Abtei seinen Weingarten in Hönningen.³⁶⁸ Tilmann (gen. Durkauf) und seine Frau Fryderuna pachteten 1353 zwei Weingärten in Rheinbrohl und einen in Hönningen.³⁶⁹ 1357 geben Mathy Kolner und seine Frau Else dem Kloster ein Buschgrundstück und erhielten dafür ein halbes Rodstück in der Hönninger Gemarkung.³⁷⁰ 1482 tauschten Simon Luten und Clais Kudels *eyn stryffgyn landeß* mit der Abtei,³⁷¹ ebenso wurde 1534 getauscht.³⁷² 1567 wurde erstmals ein Weingarten verpachtet.³⁷³ 1662 tauschte die Abtei Weingärten in der Hönninger Gemarkung gegen solche in der Rheinbrohler Mark.³⁷⁴ Auch 1663 tauschte die Abtei noch einmal Weinberge zu Hönningen.³⁷⁵ Bei Auflösung der Abtei hatte diese dort noch verschiedene Güter und Weingärten.³⁷⁶

H o h e n s a y n (Ortsteil von Roth, 2,5 km sö. Hamm/Sieg). Eigenbauhof, siehe § 36.

H o m m e l s b e r g (heute Malberg, 4 km nö. Marienstatt). 1538 ist im Zusammenhang mit der Verpachtung einer Wiese in Hommelsberg von Grundbesitz dort die Rede.³⁷⁷

H o n n e f (heute Bad Honnef, 14 km sö. Bonn). Anselm von Mauden vermachte dem Konvent zu Marienstatt 1270 anlässlich seines Aufbruchs zur Kreuzfahrt ins Heilige Land die Hälfte seiner Güter an Weinbergen,

366 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 158, S. 73 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1551, fol. 3r-3v.

367 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 124, S. 58; HHStAW Abt. 74 Nr. 98.

368 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 241, S. 102 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 184.

369 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 479, S. 192 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 388. Vgl. DITSCHIED, Rheinbrohl, S. 121.

370 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 500, S. 199; HHStAW Abt. 74 Nr. 405.

371 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1252, S. 518; HAM 1 Nr. 9.

372 HHStAW Abt. 74 Nr. 1049.

373 HHStAW Abt. 74 Nr. 1190b. Weitere Leihebriefe von 1592: HHStAW Abt. 74 Nr. 1251a und 1251b.

374 HHStAW Abt. 74 Nr. 1322b.

375 HHStAW Abt. 74 Nr. 1323. Weiteres Material zur Verwaltung der Hönninger Weingüter: HHStAW Abt. 74 Nr. 1556.

376 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 159.

377 HHStAW Abt. 74 Nr. 1070.

Marktrecht und sonstigem Zubehör. Ganz vermachte er sein Haus und Hof, allerdings unter dem Vorbehalt des Nießbrauches durch seine Frau.³⁷⁸

H o r c h h e i m (heute Koblenz-Horchheim). Um 1721 errichtete man in Horchheim ein neues Haus.³⁷⁹ Die Güter wurden 1742 und 1752 verpachtet.³⁸⁰ Dort wurde Weinbau betrieben.³⁸¹ Bei Auflösung Marienstatts waren dort noch Güter im Besitz der Abtei.³⁸²

H o s t e n (heute Leuterod-Hosten, 2,5 km nö. Wirges). Der Ritter Dietmar von Steinebach und seine Frau Aleydis gaben der Abtei ihre Güter zu Hosten und die Einnahmen von diesen.³⁸³

H ü l l e n b e r g (Ortsteil von Neuwied-Feldkirchen, 3,5 km nw. Neuwied). Die erste urkundliche Erwähnung Marienstatter Besitzes in Hüllenbergr fällt in das Jahr 1376. 1391 verließ der Graf von Wied dem Hüllenberger Hof, zu dem Felder, Weingärten, Wiesen und Buschland gehörten, die Freiheit von allen Abgaben und Leistungen mit Ausnahme des Kurweins.³⁸⁴ Man kann von einem relativ geschlossenen Besitzkomplex ausgehen, der sich bis zur Auflösung der Abtei nicht wesentlich verändert hat und zu diesem Zeitpunkt etwa 86 Morgen betrug.³⁸⁵ Seit 1459 lassen sich Verpachtungen nachweisen.³⁸⁶ Seit Mitte des 16. Jahrhunderts war Hüllenbergr dem Fronhof von Leutesdorf zugeordnet und mußte seine Abgaben dorthin entrichten.³⁸⁷ Zum Hof gehörten neben dem Haus eine Scheune und ein Schafstall sowie ein Garten.³⁸⁸ Auf einem Baugrundstück auf dem Hofgelände wurden ab 1690 verschiedene Häuser errichtet, für die die Abtei Zinse erhielt. Daneben gab es noch weitere Zinshäuser.³⁸⁹ Nach Auflösung der Abtei wurden die Besitzungen 1811, 1812 und schließlich 1819 versteigert.³⁹⁰

I d e l b e r g (heute Kellershof, 1,5 km sö. Marienstatt). Eigenbauhof, siehe § 36.

378 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 78, S. 39f.; HAM 1 Nr. 1.

379 HAM 1 Nr. 56, o. S.; LHAKo Best. 231,046 Nr. 67.

380 HAM 1 Nr. 56, fol. 145.

381 Zu den Erträgen zwischen 1774 und 1794 vgl. FERLING, Wein, S. 155.

382 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 160. Siehe auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 187.

383 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 250, S. 106; HHStAW Abt. 74 Nr. 196.

384 DITSCHIED, Hüllenbergr, S. 181.

385 DITSCHIED, Hüllenbergr, S. 181f.

386 DITSCHIED, Hüllenbergr, S. 182f. Außerdem zu 1618 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1282).

387 DITSCHIED, Hüllenbergr, S. 187.

388 DITSCHIED, Hüllenbergr, S. 185.

389 DITSCHIED, Hüllenbergr, S. 186f.

390 DITSCHIED, Hüllenbergr, S. 188.

Immendorf (heute Koblenz-Immendorf). 1385 übergaben Adam von Dentzenrode und seine Frau Guta ihr gesamtes Gut zu Immendorf, also Haus und Hof, Gärten und Weingarten, sowie alle Zinse und Gefälle der Abtei.³⁹¹ Außerdem ist ein weiterer Weingarten der Abtei zu Immendorf bezeugt.³⁹²

Irlich (heute Neuwied-Irlich). Um 1470 befanden sich in Irlich mehrere Weingärten im Besitz der Abtei, die alle verpachtet wurden.³⁹³ Noch bei Auflösung der Abtei befanden sich Güter in deren Besitz.³⁹⁴

Kärlich (heute Mülheim-Kärlich). Siehe Mülheim.

Kaffroth *Kauenrode* (Ortsteil von Rott, 1 km sw. Flammersfeld). Bereits vor 1323 übergaben Apelo und seine Frau der Abtei Güter in Kaffroth.³⁹⁵

Kelberg (7 km s. Nürburg). Am 25. Juni 1215 übereigneten Burggraf Eberhard von Aremberg und seine Frau Adelheid von Molsberg der Abtei ihre Besitzungen in Kelberg.³⁹⁶ Diese gehörten demnach zur Gründungsdotations.

Kettig (2 km s. Weißenthurm). Werner (gen. Meilmenger) schenkte der Abtei 1316 zwei Weingärten zu Kettig.³⁹⁷ 1362 vergab die Abtei Weingärten in Pacht, die aber mit den zuvor genannten nicht identisch zu sein scheinen.³⁹⁸ 1382 erhielt Minte Kuten Weingärten zur Pacht.³⁹⁹ 1400 wurden Weingärten an Konrad von Maxsain und seine Frau Metzke verpachtet,⁴⁰⁰ 1443 an Henne Schalun und seine Frau Gutgin.⁴⁰¹ Um 1470 waren einige Weinberge in Marienstatter Besitz, die an verschiedene Personen verpachtet waren.⁴⁰² Arnold (gen. Laner) und seine Frau vermachten der Abtei Güter in Kettig.⁴⁰³ 1756

391 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 678, S. 251; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 75r.

392 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/VI 11, S. 603; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

393 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1165, S. 458–466, hier S. 459 Nr. 3; LHAKo Best. 231,046 Nr. 54.

394 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 160.

395 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 317, S. 134; HHStAW Abt. 74 Nr. 251.

396 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1, S. 1–3; HHStAW Abt. 74 Nr. 1. Bestätigung durch den Papst 1219 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 2, S. 3–5; HHStAW Abt. 1098 I 3) und den Erzbischof von Trier 1220 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 3–4, S. 5 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 2–3).

397 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 277, S. 117; HHStAW Abt. 74 Nr. 216.

398 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 546, S. 212; HHStAW Abt. 74 Nr. 438.

399 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 662, S. 247; HHStAW Abt. 74 Nr. 528.

400 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 737, S. 268 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 582.

401 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 935, S. 342; HHStAW Abt. 74 Nr. 733.

402 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1165, S. 458–466, hier S. 464 Nr. 9; LHAKo Best. 231,046 Nr. 54.

403 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/IV 8, S. 598; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

wurde der Pachtvertrag mit Jakob Kohl erneuert.⁴⁰⁴ Das Grundstück und der Weinberg mit 1600 Stöcken wurden erst nach zwei vergeblichen Versuchen 1810 für 325 Franc verkauft.⁴⁰⁵

Kirburg (7,5 km nö. Hachenburg). Am 25. Juni 1215 übereigneten Burggraf Eberhard von Aremburg und seine Frau Adelheid von Molsberg der Abtei ihr Allod in Kirburg mit allen Ländereien, Rechten und Hörigen sowie dem Patronatsrecht für die Pfarrei.⁴⁰⁶ All dies gehörte demnach zur Gründungsdotations und war eine der zentralen und wichtigsten Besitzungen der Abtei. Kirburg fungierte auch als Hebestelle für Abgaben aus der Umgebung.⁴⁰⁷ Die Verwandten der Adelheid von Molsberg gaben diesen für sie ebenfalls wichtigen Landbesitz nicht ohne weiteres her und mussten in den folgenden Jahren immer wieder aufgefordert werden, darauf zu verzichten.⁴⁰⁸ Marienstatt ergänzte seine Güter in der Kirburger Gemarkung systematisch. So kaufte die Abtei 1259 Heinrich Münzer und seiner Frau Gertrud ihre Güter zu Kirburg ab.⁴⁰⁹ 1262 kamen die Schöffen des Dorfes zusammen, um ein Weistum mit den Rechten des Klosters zu verfassen. Danach gehörten dem Kloster binnen Glockenschall alle Wasser- und Weidrechte, ebenso wie Wildfang und Fischerei, was für die Vorstellung von einem relativ geschlossenen Besitzkomplex spricht. Daneben waren verschiedene Abgaben und Dienste zu leisten. Im 16. Jahrhundert waren die Güter verpachtet und Zinse entsprechend zu bezahlen.⁴¹⁰ 1530 schenkte Adelheid von Muder der Abtei die ihr gehörigen Anteile am „Drudenhof“ in Kirburg.⁴¹¹ Die anderen

404 HAM 1 Nr. 56, fol. 146.

405 SCHIEDER, Säkularisation, Nr. 2041, 2048, 2062. Weitere Unterlagen zur Verwaltung der Weingüter: LHAko Best. 231,046 Nr. 68.

406 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1, S. 1–3; HHStAW Abt. 74 Nr. 1. Bestätigung durch den Papst 1219 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 2, S. 3–5; HHStAW Abt. 1098 I 3) und den Erzbischof von Trier 1220 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 3–4, S. 5 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 2–3).

407 Z. B. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 192, S. 86; HHStAW Abt. 74 Nr. 150.

408 Um 1230 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 21, S. 12; HHStAW Abt. 74 Nr. 4), 1244 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 29, S. 14–16; HHStAW Abt. 74 Nr. 22), 1276 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 104, S. 49 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 75), 1292 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 167, S. 77 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 136).

409 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 51, S. 24; HHStAW Abt. 74 Nr. 38.

410 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 60, S. 29–33, hier S. 29 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 47. Das Weistum von 1262 ist einem 1537 verfassten Zinsregister vorangestellt in der Schrift des 16. Jahrhunderts. STRUCK, ebd., S. 32, hat keine Zweifel an der Echtheit des Weistums.

411 HHStAW Abt. 74 Nr. 1032.

Anteile scheinen zu diesem Zeitpunkt aber bereits in Marienstatter Besitz gewesen zu sein.⁴¹² 1555 wurde dieser verpachtet.⁴¹³ Graf Johann von Nassau-Saarbrücken verkaufte 1661 der Abtei ein Lehen zu Kirburg, welches zuvor die von Langenbach innegehabt hatten, sowie den Trudenhof.⁴¹⁴ Warum dieser zwischenzeitlich nicht mehr in Marienstatter Besitz war, ist nicht zu klären. Er leistete noch Ende der Jahre 1688/89 Abgaben,⁴¹⁵ wurde dann 1694 erneut verkauft.⁴¹⁶ Auch anderes Klostergut in Kirburg wurde seit dem 16. Jahrhundert verpachtet.⁴¹⁷ Bis zur Auflösung der Abtei stritt die Abtei über Rechte und Besitzungen in Kirburg mit den Grafen von Sayn (vgl. § 16. und § 24.).⁴¹⁸

Kleinholbach (0,2 km s. Girod). 1397 wurden erstmals Hof und Güter der Abtei in Kleinholbach erwähnt.⁴¹⁹ 1476 wurde der Hof an Contze von Kleinholbach verpachtet.⁴²⁰ Zum 6. März 1488 werden Hofleute zu Kleinholbach erwähnt.⁴²¹ 1497 erhielt Elßgen von Kleinholbach, die Tochter des Contze, den Hof zur Pacht.⁴²² Bei der Aufhebung der Abtei befanden sich noch Hofgüter ohne Gebäude in ihrem Besitz.⁴²³

Kobern (heute Ortsteil von Kobern-Gondorf, 11 km sw. Koblenz). Herburg, die Witwe des Dietrich (gen. Rode), fügte den Schenkungen ihres Besitzes in Münstermaifeld und Pfaffendorf, die sie und ihr Mann bereits

412 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 234.

413 HHStAW Abt. 74 Nr. 1139.

414 HHStAW Abt. 74 Nr. 1322.

415 HAM 1 Nr. 56, fol. 49.

416 HHStAW Abt. 74 Nr. 1339; GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 234.

417 1555 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1145), 1563 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1177), 1568 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1192), 1580 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1228), 1602 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1266), 1611 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1275). 1541 und 1542 hielt der Abt Audienzen bezüglich der Pachtangelegenheiten ab (HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 21v).

418 Siehe auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1582. Zu den Besitzungen Anfang des 19. Jahrhunderts vgl. HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 409–411, 427 f.

419 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 726, S. 264; HHStAW Abt. 74 Nr. 573.

420 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1194, S. 476; HHStAW Abt. 74 Nr. 858.

421 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1290, S. 535 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 903.

422 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1383, S. 581 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 944. Weitere Verpachtungen 1580 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1228c), 1749 (HAM 1 Nr. 56, fol. 120). Näheres zu Verpachtungen und der sonstigen Verwaltung in HHStAW Abt. 74 Nr. 1557, 1561, 1562.

423 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 142.

vor einiger Zeit getätigt hatten, noch Güter in Lonnicg, Kobern und Dieblich hinzu.⁴²⁴

K o b l e n z . Stadthof, siehe § 37. Von Besitzungen der Abtei in der Koblenzer Gemarkung ist erstmals 1246 die Rede.⁴²⁵ 1262 verkaufte der Konvent in Schweinheim einen Weingarten, in der Leer gelegen, für 6 Mark kölnischer Münze.⁴²⁶ 1293 pachtete die Abtei ein Stück Land vom Erzbischof von Trier in *Loubach* bei Koblenz.⁴²⁷ Am 28. Mai 1544 schlossen die Abtei und Barbara, Witwe des Organisten Heinrich, einen Vertrag, der bestimmte, dass sie den Koblenzer Klosterhof auf dem Graben zur Pacht erhält, wofür sie testamentarisch einen dortigen und einen Andernacher Weingarten überschrieb.⁴²⁸ Am 10. September 1555 ertauschte die Abtei mit dem Koblenzer Kartäuserkloster Besitzungen in der Gemarkung von Engers und Bendorf gegen solche in der Gemarkung von Koblenz und Güls.⁴²⁹ Am 24. November 1644 tauschte die Abtei ein Stück Feld bei Engers unter Zuzahlung von 80 Rtl. gegen einen Garten zu Koblenz.⁴³⁰ 1290 schenkten Ritter Heinrich (gen. vom Kirchhof) und seine Frau Marienstatt ihren Weingarten bei Koblenz, von dem der Konvent nach ihrem Tod auch noch verschiedene Gülden erhalten sollte.⁴³¹ Die Koblenzer Bürger Hermann und Elisabeth schenkten 1299 dem Konvent Weingärten in der Koblenzer Gemarkung.⁴³² Gela vermachte 1319 Abt und Konvent ihren Weingarten in der Koblenzer Gemarkung.⁴³³ 1548 vertauschte Marienstatt Güter in Koblenzer und Gölser Gemarkung gegen solche des Koblenzer Kartäuserklosters in der Gemarkung von Engers und Bettendorf.⁴³⁴ Am 10. September 1555 tauschte die Abtei erneut mit dem Kartäuserkloster Besitzungen in der Gemarkung von Engers und Bendorf gegen solche in der Gemarkung von Koblenz und Güls.⁴³⁵

K ö l n , Stadthof, siehe § 37.

424 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 311, S. 132; HHStAW Abt. 74 Nr. 247.

425 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 30, S. 16; HHStAW Abt. 74 Nr. 23.

426 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 57, S. 28; HHStAW Abt. 74 Nr. 44.

427 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 173, S. 79; HHStAW Abt. 74 Nr. 140.

428 HHStAW Abt. 74 Nr. 1093.

429 HHStAW Abt. 74 Nr. 1143.

430 HHStAW Abt. 74 Nr. 1302.

431 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 159, S. 74; HHStAW Abt. 74 Nr. 127.

432 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 189, S. 84; HHStAW Abt. 74 Nr. 152.

433 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 298, S. 126f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 237.

434 HHStAW Abt. 74 Nr. 1112.

435 HHStAW Abt. 74 Nr. 1143. Weitere Unterlagen zur Verwaltung der Güter in Güls siehe HHStAW Abt. 74 Nr. 1534.

K o r b (Ortsteil von Unnau, 5 km ö. Hachenburg). Besitz Marienstatts in Korb wird erstmals zu 1434 erwähnt. Er war zu diesem Zeitpunkt bereits verpachtet.⁴³⁶ Auch 1537 hatten acht Pächter Zinse für ihre empfangenen Lehen zu zahlen.⁴³⁷ 1575 waren alle neun Höfe im Dorf Marienstatter Lehen.⁴³⁸ 1564 gab es Auseinandersetzungen zwischen der Abtei und Hachenburger Bürgern über den Weg nach Korb, den die Abtei erworben hatte, der aber von den Bürgern zugebaut wurde.⁴³⁹ 1745 wird der Pachtvertrag für die Güter in Korb auf sieben Jahre erneuert.⁴⁴⁰ Bei Auflösung der Abtei waren noch einige Wiesen in deren Besitz.⁴⁴¹

K r e d e n l o c h (Flur bei Brubbach). Bereits zu 1253 sind Güter nachweisbar, die Giselbert von Brubbach und seine Frau Beatrix dem Kloster Marienstatt vermachen.⁴⁴² 1594 wurde eine Wiese für 56 fl. verkauft.⁴⁴³

* **K r e u c h** (bei Limburg). Besitzungen werden erstmals 1372 genannt.⁴⁴⁴ 1491 tauschte der Konvent den Hof und die Güter zu Kreuch, *wie inen der von Herman Mey geben ist*, gegen ein Gut zu Steinbach.⁴⁴⁵ 1494 stifteten der Limburger Bürger Henne Etzeler und seine Frau Katherina der Abtei zu ihrem jährlichen Gedächtnis verschiedene Ländereien in der Kreucher Vogtei.⁴⁴⁶

K r o p p a c h (5 km w. Marienstatt). Bei Auflösung der Abtei befanden sich dort noch einige Grundstücke in deren Besitz.⁴⁴⁷

* **K u d e l b a c h** (bei Nister, 1,5 km nö. Hachenburg). 1413 pachtete Marienstatt einen Hof (vgl. § 40.). 1428 schenkte Meckel, Tochter des Godart von Kudelbach, der Abtei nach ihrem Tod verschiedene Güter um Kudelbach.⁴⁴⁸

436 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 879, S. 322; HHStAW Abt. 74 Nr. 689.

437 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 60, S. 29–33, hier S. 31; HHStAW Abt. 74 Nr. 47 und HHStAW Abt. 74 Nr. 1064. Weitere Aufzeichnungen zu den Zinsen HHStAW Abt. 74 Nr. 1583, 1640.

438 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 241.

439 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 25v.

440 HAM 1 Nr. 56, fol. 171.

441 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, fol. 72–75. Siehe auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 413–421. Wiesen zwischen Korb und Nister ebd., S. 435–441. Weiterer Besitz ebd., S. 473–479.

442 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 41, S. 20; HHStAW Abt. 74 Nr. 30.

443 HHStAW Abt. 74 Nr. 1479.

444 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 601, S. 228; HHStAW Abt. 74 Nr. 481.

445 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1343, S. 563; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 119r.

446 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1365, S. 574f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 936.

447 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 51. Siehe auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 201.

448 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 853, S. 306f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 674.

Heinze Snyder von Hohenfels und seine Frau Demoyd verpachteten 1430 der Abtei ihre Ländereien um Kudelbach. Nach ihrem Tod sollte Marienstatt das Land zu Eigen erhalten.⁴⁴⁹ 1441 bekundete Kathrine von Koberstein, dass sie auf die Pacht und ihre Ansprüche auf den Hof Kudelbach verzichte, den sie und ihr Mann sowie ihre Mutter schon vor langen Jahren dem Kloster vermacht hatten.⁴⁵⁰ 1484 kaufte die Abtei eine Wiese zu Kudelbach.⁴⁵¹ 1750 verpachtete sie eine Grummetwiese dort.⁴⁵² Kurz vor Auflösung Marienstats besaß das Kloster dort noch eine Wiese.⁴⁵³

K u n d e r t (3 km nw. Streithausen). Im 16. Jahrhundert sind ein Hof und Güter in Kundert bezeugt.⁴⁵⁴ 1602 verkaufte die Abtei ein Grundstück zu Kundert.⁴⁵⁵

K u t s c h e i d (Hof in Sessenhausen, 17 km sw. Hachenburg). 1323 schenkten Giso von Molsberg und seine Frau Sophia der Abtei ihren Hof Kutscheid mit allen Häusern, Äckern, Wiesen und sonstigem Zubehör.⁴⁵⁶ Der Hof wurde 1463 an Arndt von Minkelfey und seine Frau Elßgen verpachtet.⁴⁵⁷ Verpachtungen erfolgten ebenso 1563,⁴⁵⁸ 1581,⁴⁵⁹ 1595,⁴⁶⁰ 1692⁴⁶¹ und 1702.⁴⁶² Bei Auflösung der Abtei befanden sich der Hof – ein Haus mit einem Hofplatz –, Wiesen, Gärten, Felder und vor allem ausgedehnte Waldungen von mehr als 159 Morgen immer noch in abteilichem Besitz.⁴⁶³

L a n g e n b a c h (2 km ö. Neunkhausen). Wegen seines Aufbruchs zur Kreuzfahrt ins Heilige Land übertrug Heinrich (gen. Stoggeleid) im Juni 1270 seine Güter zu Langenbach an die Abtei Marienstatt.⁴⁶⁴ Am 22. Mai 1469

449 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 862, S. 311; HHStAW Abt. 74 Nr. 677.

450 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 930, S. 339f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 726.

451 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1261, S. 521f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 888.

452 HAM 1 Nr. 56, fol. 186r.

453 HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 208.

454 HHStAW Abt. 74 Nr. 1586.

455 HHStAW Abt. 74 Nr. 1269.

456 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 321, S. 135f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 255.

457 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1097–1098, S. 425; HHStAW Abt. 74 Nr. 815a.

458 HHStAW Abt. 74 Nr. 1178a.

459 HHStAW Abt. 74 Nr. 1229.

460 HHStAW Abt. 74 Nr. 1257.

461 HHStAW Abt. 74 Nr. 1336b.

462 HHStAW Abt. 74 Nr. 1344a. Weitere Pachtbriefe: HHStAW Abt. 74 Nr. 1591. Akten über die Verwaltung des Hofes und das Verhältnis zur Gemeinde: HHStAW Abt. 74 Nr. 1587.

463 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 85. Siehe auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 57.

464 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 77, S. 39; HHStAW Abt. 74 Nr. 58.

tauschte die Abtei die 12 Weißpf. Zinsen, die dem Kloster aus dem Hof des Junkers Rorich zu Emmerzhausen zustanden, gegen die Anrechte, die die Erbgemeinschaft am Hof des Contze von Langenbach ebendort hatten.⁴⁶⁵ 1481 verkauften Philipp Roiß von Werschau und seine Frau Katherina der Abtei ihr Gut zu Langenbach.⁴⁶⁶ Berthram von Herschbach und seine Frau Agnes verkauften 1485 der Abtei ihren Teil von zwei Höfen mit allen Äckern, Gehölzen, Büschen, Wiesen und Weiden.⁴⁶⁷ Ebenfalls 1485 verkauften Kone von Waldmannshausen, Johann von Ascheid und dessen Frau Liebmut ihren Teil von zwei Höfen mit Ackerland, Gehölzen, Büschen, Wiesen und Weiden der Abtei.⁴⁶⁸ Zu 1537 werden Besitzungen erwähnt, von denen Zinse zu zahlen waren.⁴⁶⁹ 1646 verpfändete die Abtei dort 12 Morgen Ackerland (vgl. § 46.). 1485 erhielt die Abtei Teile eines Gutes zu Langenbach im Tausch gegen eine Wiese und zwei Hofstätten in Hachenburg *bii der Ramportzen*.⁴⁷⁰ Marienstatt erweiterte demnach seinen Besitz zu Langenbach auch durch Zukäufe⁴⁷¹ und Tauschgeschäfte.⁴⁷² Ein Verzeichnis von 1488 listet die Besitzungen auf und berichtet auch über die Verpachtungen.⁴⁷³ Verpachtungen wurden danach häufiger.⁴⁷⁴ 1537 besaß die Abtei in Langenbach zwei Höfe und ein Lehen, 1575 neun Höfe.⁴⁷⁵ Zu Beginn des 18. Jahrhunderts waren es sieben Höfe, die

465 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1143–1144, S. 446 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 836–837.

466 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1245, S. 515 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 879a.

467 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1265–1266, S. 524; HHStAW Abt. 74 Nr. 890, 890a.

468 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1267, S. 524 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 891.

469 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 60, S. 29–33, hier S. 31; HHStAW Abt. 74 Nr. 47.

470 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1269, S. 525 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 893.

471 1498 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1390, S. 584; HHStAW Abt. 74 Nr. 946a), 1528 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1023), 1545 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1103).

472 1560 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1158).

473 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1302, S. 539 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1592.

474 1537 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1065–1069), 1554 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1132–1135 und 1383, fol. 67r), 1563 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1179–1180), 1577 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1221), 1588 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1241), 1591 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1247–1250), 1596 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1258), 1602 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1266–1267), 1605 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1272), 1614 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1276–1277), 1616 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1280), 1623 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1285), 1624 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1286), 1676 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1328), 1695 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1341a).

475 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 237. 1560 ertauschte sie den Brambachschen Hof (HHStAW Abt. 74 Nr. 1645).

unter anderem Deckerhof,⁴⁷⁶ Oesseler- bzw. Claaßenhof,⁴⁷⁷ Messertzshof,⁴⁷⁸ Sebässer- bzw. Heringshof,⁴⁷⁹ Gerhardshof⁴⁸⁰ und Arberhof⁴⁸¹ heißen. Sie wurden alle kurz darauf verkauft.⁴⁸² Auch Anfang des 19. Jahrhunderts hatte die Abtei in Langenbach noch Besitz.⁴⁸³

L a n g s c h e i d (Ortsteil von Hausen, 7 km nö. Bad Hönningen). Die Abtei kaufte 1332 eine Hecke. Zu diesem Zeitpunkt war Marienstatt aber schon in Langscheid begütert.⁴⁸⁴ 1406 ist erstmals von einer Hofanlage die Rede.⁴⁸⁵ Die Größe der Anlage scheint bis zur Aufhebung der Abtei im Wesentlichen unverändert und ein zusammenhängender Komplex geblieben zu sein.⁴⁸⁶ Seit 1478 lassen sich Verpachtungen nachweisen,⁴⁸⁷ die Abgaben waren nach Arienheller zu entrichten.⁴⁸⁸ Neben dem Ackerbau bildete die Holzwirtschaft einen Schwerpunkt. Die insgesamt 138 Morgen umfassenden Waldungen lieferten Bauholz. Eine Verkohlung dieses hochwertigen Holzes wurde 1776 verboten.⁴⁸⁹ 1790 hatte das Kloster einen Grundbesitz von etwas über 300 Morgen in Langscheid.⁴⁹⁰ Bei Auflösung der Abtei gab es dort noch ein Hofgut.⁴⁹¹

* L a u t e r b a c h (bei Kroppach). Albero, Pleban zu Hamm, und seine Schwester Beatrix gaben 1335 ihren Hof Lauterbach mit allem Zubehör an

476 HAM 1 Nr. 56, fol. 22.

477 HAM 1 Nr. 56, fol. 30.

478 HAM 1 Nr. 56, fol. 32.

479 HAM 1 Nr. 56, fol. 34.

480 HHStAW Abt. 74 Nr. 1328.

481 HHStAW Abt. 74 Nr. 1341a.

482 HAM 1 Nr. 56, fol. 22. GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 238, gibt 1694–1696 als Termine für den Verkauf an.

483 HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 471.

484 DITSCHIED, Langscheid, S. 100.

485 DITSCHIED, Langscheid, S. 100.

486 DITSCHIED, Langscheid, S. 101.

487 DITSCHIED, Langscheid, S. 101. Weitere Verpachtung an Heyntzgen von Langscheid und dessen Schwager 1493 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1354, S. 568 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 930). Außerdem 1527 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1020), 1546 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1110), 1567 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1190), 1587 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1240), 1599 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1263) und 1705 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1346b).

488 DITSCHIED, Langscheid, S. 104.

489 DITSCHIED, Langscheid, S. 105 f.

490 DITSCHIED, Langscheid, S. 100.

491 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 159.

die Abtei.⁴⁹² 1358 verzichteten Johann (gen. Pastor) und zahlreiche seiner Geschwister gegenüber der Abtei auf ihre Ansprüche auf den Hof zu Lauterbach.⁴⁹³ Dieser Hof unterlag dem Mühlenbann der Heuzerter Mühle (vgl. § 41.). 1540 wurde dieser Hof besichtigt,⁴⁹⁴ 1571 dann verpachtet.⁴⁹⁵ 1736 und 1769 wurden ebenfalls Verpachtungen vorgenommen.⁴⁹⁶ Kurz vor der Auflösung besaß Marienstatt dort noch über 270 Morgen, die unterschiedlich genutzt wurden.⁴⁹⁷

Lautzenbrücken (3 km w. Kirburg). Zu 1537 ist erstmals von Besitzungen Marienstats dort die Rede, die verpachtet waren und für die entsprechende Pacht zu entrichten war.⁴⁹⁸ Es gab fünf Lehen und um 1575 sieben Mönchshöfe.⁴⁹⁹ 1555 wurden Klostergüter verpachtet,⁵⁰⁰ ebenso 1584,⁵⁰¹ 1591⁵⁰² und 1617.⁵⁰³

Lay (5,5 km sw. Koblenz). Bereits zu 1272 sind Güter zu Lay erstmals bezeugt. Die Abtei kaufte dort Güter des Friedrich von Reifferscheid.⁵⁰⁴ 1285 vermachte Damarus von Horchheim Marienstatt einen Weingarten in Lay und verschiedene jährliche Zinse von einem anderen *in Spanne*.⁵⁰⁵ 1304 vermachten Hermann von Mayen und seine Frau Guda der Abtei testamentarisch ihre beweglichen und unbeweglichen Güter unter dem Vorbehalt des Nießbrauchs.⁵⁰⁶ 1314 bestätigten ihre Nachfahren diese Schenkung.⁵⁰⁷ Sybido von Lay schenkte 1328 zu seinem Seelenheil Marienstatt seinen Weingarten

492 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 388, S. 163; HHStAW Abt. 74 Nr. 313a.

493 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 514a, S. 203 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 415a.

494 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 33v.

495 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 36v.

496 HAM 1 Nr. 56, fol. 37. Weitere Angaben zu den Einkünften aus Lauterbach: HHStAW Abt. 74 Nr. 1585 und 1586.

497 HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 85–87.

498 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 60, S. 29–33, hier S. 31; HHStAW Abt. 74 Nr. 47.

499 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 239.

500 HHStAW Abt. 74 Nr. 1146–1148.

501 HHStAW Abt. 74 Nr. 1233–1235.

502 HHStAW Abt. 74 Nr. 1261. Weiteres zu den Gütern zu Lautzenbrücken: HHStAW Abt. 74 Nr. 1597.

503 HHStAW Abt. 74 Nr. 1281.

504 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 87, S. 42, Nr. 90–91, S. 43 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 68, 71–72.

505 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 136, S. 62 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 107.

506 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 211, S. 93; HHStAW Abt. 74 Nr. 164.

507 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 261, S. 111 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 205.

zu Lay.⁵⁰⁸ 1334 trug Udo, Edelknecht von Lay, dem Kloster sein Haus, seinen Hof mit Garten sowie verschiedene Weingärten auf und erhielt sie gegen eine Gülte von 12 Pf. auf Lebenszeit zurück.⁵⁰⁹ Ein steinernes Haus und einen Hof erwarb die Abtei 1355 von Johann Pütz und seiner Frau Else.⁵¹⁰ Auch in den folgenden Jahren kaufte der Konvent systematisch Besitz in Lay.⁵¹¹ Schenkungen vermehrten den Besitz ebenfalls.⁵¹² Seit 1409 sind Verpachtungen bekannt.⁵¹³ 1804 wurden das Hofgut mit Keller, Speicher und Kelterhaus sowie etwas Acker und Gartenland und einem Weinberg mit 2992 Stöcken für 3950 Franc an Matthias Grebel verkauft.⁵¹⁴

Leubsdorf am Rhein (2 km s. Linz). Leubsdorf gehört zu den späten Erwerbungen Marienstatts. Erst 1704 kaufte die Abtei Hof und Güter für 1150 Rtl. Dazu gehörten 3 Morgen Weingärten und 1 Morgen Acker oder Feld. Das Gut lieferte mehr als 1 Fuder Weinertrag im Jahr.⁵¹⁵ Die Hofanlage bestand aus einem Haus, einer Scheune, Ställen und einem Kelterhaus.⁵¹⁶ Aus dem nahe gelegenen Wald durfte die Abtei das benötigte Bau-, Kelter- und Brandholz beziehen.⁵¹⁷ Seit 1723 lassen sich Verpachtungen nachweisen, die

508 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 354, S. 151; HHStAW Abt. 74 Nr. 288.

509 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 382, S. 161; HHStAW Abt. 74 Nr. 309.

510 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 489, S. 196; HHStAW Abt. 74 Nr. 390.

511 1356 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 498, S. 199; HHStAW Abt. 74 Nr. 403), 1357 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 501, S. 199f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 406), 1358 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 514, S. 203; HHStAW Abt. 74 Nr. 415), 1360 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 536, S. 209f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 431), 1361 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 544, S. 211f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 437), 1369 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 590, S. 225f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 474), 1376 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 623–624, S. 234f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 497–498), 1381 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 649, S. 243; HHStAW Abt. 74 Nr. 519).

512 1365 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 571, S. 220f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 463), 1368 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 583, S. 223f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 471), 1384 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 672, S. 250; HHStAW Abt. 74 Nr. 536).

513 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 779, S. 281f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 615. Zu 1430 sind Einnahmen belegt, von denen einige wahrscheinlich auch aus Verpachtungen stammen dürften (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 865, S. 312–317, hier S. 315 Nr. 12; LHAKo Best. 231,046 Nr. 44). Verpachtung 1493 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1359, S. 570f.; LHAKo Best. 231,046 Nr. 72) und 1748 (HAM 1 Nr. 56, fol. 148).

514 SCHIEDER, Säkularisation, Nr. 2015.

515 DITSCHIED, Leubsdorf, S. 137.

516 DITSCHIED, Leubsdorf, S. 138.

517 DITSCHIED, Leubsdorf, S. 138.

wahrscheinlich aber schon früher stattgefunden haben.⁵¹⁸ Bei Auflösung der Abtei gab es dort verschiedene Hofgüter und ein sog. Zinshaus.⁵¹⁹ Die zum Hof gehörigen Güter wurden 1821 verkauft, der Hof selber erst 1837.⁵²⁰

Leutesdorf (5 km nw. Neuwied). Der Besitz in Leutesdorf bestand aus mehreren Hofgütern und dem dazugehörigen Land, von denen der klösterliche Fronhof der größte war. Hauptsächlich wurde dort Weinbau betrieben.⁵²¹ Besonders die Weinbaufläche vermehrte sich bis Ende des 18. Jahrhunderts deutlich.⁵²² Den Fronhof hatte die Abtei 1543 vom Kanonissenstift Herford für 2000 fl. erworben.⁵²³ Erstmals wurde Marienstatter Besitz im Jahre 1446 verpachtet. Es gab zu bestimmten Zeiten bis zu 75 Pächter.⁵²⁴ Auch der Fronhof wurde nicht in Eigenwirtschaft betrieben, sondern von Anfang an bis zur Aufhebung der Abtei verpachtet.⁵²⁵ Das auf dem Fronhof abgehaltene Hofgeding sprach unter Vorsitz des Hofschultheißen und in Anwesenheit einiger Mönche Recht bei Streitigkeiten der Pächter. Das erste Hofgeding ist zu 1575 überliefert (vgl. § 25.). Das heute noch erhaltene Kelterhaus mit Gewölbekeller wurde 1550 neu errichtet. Dazu ein Hofhaus und eine Stallung. Ein weiteres, kleineres Kelterhaus wurde 1776 erbaut, das große 1793 instand gesetzt.⁵²⁶

Neben dem Fronhof gab es noch den Wilzbacher Hof oder Brüderhof, der 1572/73 erstmals genannt wird, und den Obersten Hof, der im Jahre 1603 zum ersten Mal in den Quellen erscheint.⁵²⁷ Außerdem gehörte noch das sog. „Marienstatter Gut“ – eine Sammelbezeichnung für verschiedene

518 DITSCHIED, Leubsdorf, S. 138.

519 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 159.

520 DITSCHIED, Leubsdorf, S. 141 f.

521 DITSCHIED, Leutesdorf, S. 134. Zu den Erträgen zwischen 1774 und 1794 vgl. FERLING, Wein, S. 155 f.

522 DITSCHIED, Leutesdorf, S. 135. Weitere Erwerbungen 1511 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 89v), 1512 (HHStAW Abt. 74 Nr. 987), 1520 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1001–1002), 1533 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1040), 1558 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1154).

523 HHStAW Abt. 74 Nr. 1086. Vgl. auch GENSICKE, Fronhof, S. 24. Zur Verwaltung des ehemaligen Königsgutes durch die Herforder Kanonissen vgl. ebd., S. 20–23.

524 DITSCHIED, Leutesdorf, S. 136.

525 DITSCHIED, Leutesdorf, S. 136 f. Die erste Verpachtung ist jedoch 1567 anzusetzen (HHStAW Abt. 74 Nr. 1190a). Weitere Verpachtung 1646 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1303c).

526 DITSCHIED, Leutesdorf, S. 137 f.

527 DITSCHIED, Leutesdorf, S. 139 f.

kleinere Grundstücke – zu den Besitzungen der Abtei.⁵²⁸ Marienstatt tauschte 1558 mit der Abtei Maria Laach Güter aus Leutesdorf und Hammerstein gegen solche aus Moselweiß.⁵²⁹ Der Fronhof wurde nach Auflösung der Abtei 1810 verkauft.

Limbach (2 km n. Marienstatt). 1488 verpachtete der Konvent zwei Wiesen zu Limbach an Demut, die Witwe des Geylenhuser, zu jährlich 10 Weißpf.⁵³⁰ Birch Heinrich von Limbach und seine Frau Gertraud verkauften am 3. April 1502 ein Stück Wald in der Flur „auf der roten Erde“, wo die Straße von Hachenburg durchgehe, an die Abtei.⁵³¹ 1546 wurde erneut ein Grundstück zu Limbach verpachtet,⁵³² ebenso 1563,⁵³³ 1564⁵³⁴ und 1571.⁵³⁵

Limburg. Stadthof, siehe § 37. 1383 kaufte die Abtei einen Acker vor Limburg auf der anderen Seite der Lahn von Walpurg von Dern und ihren Kindern.⁵³⁶ 1709 erwarb der Konvent verschiedene Grundstücke bei Limburg,⁵³⁷ ebenso 1711.⁵³⁸

Lindenholzhausen (4 km sö. Limburg). Odilia vermachte dem Konvent 3 *jurnalia terre arabilis* in Lindenholzhausen.⁵³⁹ Roylo (gen. Bunth) von Limburg vermachte dem Konvent den fünften Teil seines Hofes dort.⁵⁴⁰

528 DITSCHEID, Leutesdorf, S. 137f.

529 HHStAW Abt. 74 Nr. 1154. Vgl. auch RESMINI, Benediktinerabtei, S. 293, 321, 325. Ein weiteres Tauschgeschäft bereits 1535 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 90r).

530 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1298–1299, S. 538f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 909–910. Weitere Einnahmen aus Verpachtung um 1500: STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1409, S. 591; HHStAW Abt. 74 Nr. 1600.

531 HHStAW Abt. 74 Nr. 954a.

532 HHStAW Abt. 74 Nr. 1078.

533 HHStAW Abt. 74 Nr. 1178.

534 HHStAW Abt. 74 Nr. 1182.

535 HHStAW Abt. 74 Nr. 1204–1205.

536 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 663, S. 247; HHStAW Abt. 74 Nr. 592.

537 HHStAW Abt. 74 Nr. 1349 und 1351.

538 HHStAW Abt. 74 Nr. 1353.

539 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/IV 20, S. 599; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376. Im Nekrolog heißt es lediglich *in Hulczhusen*. Damit könnten sowohl Heckholzhausen als auch Lindenholzhausen gemeint sein. Da aber Odilia außerdem noch eine Gülte von ½ Mark in Limburg stiftete, erscheint das näher bei Limburg liegende Lindenholzhausen plausibler.

540 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/XI 23, S. 614; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376. Mehr zu den Gütern in Lindenholzhausen in HHStAW Abt. 74 Nr. 1477.

L i n z a m R h e i n. 1801 wurde das Weinpachtregister der Abtei für die Besitzungen innerhalb der Gemarkung Linz erneuert.⁵⁴¹

L o n n i g (3,5 km w. Kobern-Gondorf). Bereits 1268 ist erstmals von Güterbesitz Marienstatts in Lonning die Rede. Die Abtei kaufte die Güter der Abtei Altenberg dort.⁵⁴² 1290 schenkten Ritter Heinrich (gen. vom Kirchhof) und seine Frau Marienstatt ihren Anteil an Gütern zu Lonning, von dem der Konvent auch noch verschiedene Gülten erhalten sollte.⁵⁴³ 1310 schenkte die Witwe Stahinken aus Koblenz der Abtei 10 Morgen Ackerland zu Lonning.⁵⁴⁴ Herburg, die Witwe des Dietrich (gen. Rode), fügte 1322 der Schenkung ihres Besitzes in Münstermaifeld und Pfaffendorf, die sie und ihr Mann bereits vor einiger Zeit getätigt hatten, noch Güter in Lonning, Kobern und Dieblich hinzu.⁵⁴⁵ 1409 verpachtete die Abtei den Hof zu Lonning an Johann Leeschen und seine Frau Metzke.⁵⁴⁶ 1474 wurde der Hof mit Zubehör an Clais von Monreal verpachtet.⁵⁴⁷ 1732 und 1744 sind ebenfalls Verpachtungen bekannt.⁵⁴⁸ Nach der Säkularisation wurde ein Haus mit Ländereien für 7750 Franc verkauft.⁵⁴⁹

L u c k e n b a c h (4 km nö. Marienstatt). Erstmals wird Besitz in Luckenbach mit der Schenkung von Johann und Albert von Gehardshain bekannt, die 1366 dem Kloster ein Stück Land *vor der Holen* übereigneten.⁵⁵⁰ 1414 kaufte der Konvent die Mühle zu Luckenbach (vgl. § 41.). Am 16. Dezember 1570 tauschte die Abtei mit Heinrich Brender ein Grundstück bei Gehlert gegen eines bei Luckenbach.⁵⁵¹ Die Güter wurden 1747 und 1752 verpachtet.⁵⁵² Bei Auflösung der Abtei befanden sich dort noch einige Wiesen in deren Besitz.⁵⁵³

541 HHStAW Abt. 74 Nr. 1367 und 1603. Weitere Unterlagen zur Verwaltung der Weingüter: LHAKo Best. 231,046 Nr. 84.

542 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 70, 72, S. 37; HHStAW Abt. 74 Nr. 54–55.

543 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 159, S. 74; HHStAW Abt. 74 Nr. 127.

544 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 328, S. 101; HHStAW Abt. 74 Nr. 1422.

545 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 311, S. 132; HHStAW Abt. 74 Nr. 247.

546 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 779, S. 281 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 615.

547 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1183–1184, S. 472; LHAKo Best. 231,046 Nr. 85. Weitere Unterlagen zur Verwaltung: LHAKo Best. 231,046 Nr. 86.

548 HAM 1 Nr. 56, fol. 136.

549 SCHIEDER, Säkularisation, Nr. 1852.

550 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 573, S. 221; HHStAW Abt. 74 Nr. 456.

551 HHStAW Abt. 74 Nr. 1202.

552 HAM 1 Nr. 56, fol. 176.

553 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 49. Siehe zu den verlehnten Gütern HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 113.

Lützelkoblenz (heute Koblenz-Lützel). Eine Beschreibung der Weingärten und sonstigen Besitzungen zu Lützelkoblenz stammt aus den Jahren nach 1477.⁵⁵⁴

Lützingen. Siehe Ober- und Niederlützingen.

Marienberg (heute Bad Marienberg, 9,5 km ö. Hachenburg). Heinrich von Wildenburg und seine Frau Elisabeth verkauften 1290 für 48 Mark *sterlinguorum* weitere Güter in der Pfarrei Marienberg und verzichteten auf Ansprüche auf die Güter, die ihre Eltern verkauft hatten.⁵⁵⁵ Bei Aufhebung der Abtei gehörten noch zahlreiche Wiesen, Weiden und Wälder in unmittelbarer Nähe des Klosters zum Besitz.⁵⁵⁶

Marienhäusen (6 km nw. Selters). 1729 und 1742 wurden die Güter verpachtet,⁵⁵⁷ ebenso 1791.⁵⁵⁸ Bei Auflösung der Abtei befanden sich noch einige Wiesen und Felder in deren Besitz.⁵⁵⁹

Marienrachedorf (14 km sw. Hachenburg). 1488 übereigneten Mant von Seelbach und seine Frau Margarete dem Konvent ihre Besitzungen zu Marienrachedorf.⁵⁶⁰

Mariensstatt. 1270 verkauften Guda, die Witwe des Vogts in Hachenburg, und ihre Söhne ein Drittel der Güter, die sie in der Nähe des Klosters besaßen für 10 Mark Kölner Pf.⁵⁶¹ Zur Beschreibung der Klosteranlage vgl. § 3.u.

* **Marlingen** (im Kirchspiel Kirburg, nicht lokalisierbar).⁵⁶² Graf Johann von Nassau-Saarbrücken verkaufte 1661 der Abtei ein Lehen zu Marlingen, welches zuvor die von Langenbach innegehabt hatten.⁵⁶³

Maroth (7 km nw. Selters). Bei Auflösung der Abtei befanden sich noch einige Wiesen und Felder in deren Besitz.⁵⁶⁴

554 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1209, S. 499f.; LHAKo Best. 231,046 Nr. 87 I, fol. 68r–68v.

555 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 158, S. 73f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1551, fol. 3r–3v.

556 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 9f.

557 HAM 1 Nr. 56, fol. 84.

558 HHStAW Abt. 74 Nr. 1366.

559 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 84.

560 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1295–1296, S. 537f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 906–907.

561 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 75, S. 38; HHStAW Abt. 74 Nr. 56.

562 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 235.

563 HHStAW Abt. 74 Nr. 1322.

564 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 84.

M a r z h a u s e n (1,5 km ö. Kroppach). 1491 erwarb Marienstatt den Weiher dort.⁵⁶⁵

M a u d e n (4 km sö. Daaden). Anselm von Mauden vermachte dem Konvent zu Marienstatt 1270 anlässlich seines Aufbruchs zur Kreuzfahrt seine Güter zu Mauden, zu denen auch eine Mühle gehörte (vgl. § 41.).⁵⁶⁶ Aus dem gleichen Grund übertrug auch Heinrich (gen. Stoggeleid) im Juni 1270 seine Güter zu Mauden.⁵⁶⁷

M a y e n. 1304 vermachten Hermann von Mayen und seine Frau Guda der Abtei testamentarisch ihre beweglichen und unbeweglichen Güter unter dem Vorbehalt des Nießbrauchs.⁵⁶⁸ 1315 wurde unter Vermittlung des Grafen Robert von Virneburg ein Vergleich im Streit mit Luther von Mayen geschlossen, der bestimmte, dass die Güter, die Hermann (gen. Bucknic) dem Kloster vermacht hatte, weiterhin dem Kloster gehörten.⁵⁶⁹ Odilia (gen. von Reil) schenkte dem Kloster 1326 alle ihre Güter in der Stadt und Gemarkung Mayen mit Ausnahme eines kleinen Stücks Land und drei Häusern.⁵⁷⁰ 1327 tauschte Marienstatt mit den Regularkanonikern zu Lonnic Güter in Mayen.⁵⁷¹ Clais von Definbach verzichtete 1349 auf seine Forderungen gegen die Güter Marienstatts in Mayen.⁵⁷² 1524 tauschte der Konvent eine Wiese mit Heinrich und Stine Bruen,⁵⁷³ 1555 wurden zwei Gärten getauscht.⁵⁷⁴ 1541 wurde der Hof zu Mayen verpachtet.⁵⁷⁵ 1732 und 1744 wurden Güter verpachtet.⁵⁷⁶ 1803 wurden ein großes Hofgut mit Ställen, Scheune und Kelter und ein deutlich kleineres für insgesamt 15 105 Franc verkauft.⁵⁷⁷

M e h l e m (heute Bonn-Mehlem, 10 km s. Bonn). Der Mitbruder Rifard Nonnenberger erwarb vor 1473 für den Konvent ein Gut mit Haus, Hof, Scheune und verschiedenen Ländereien in Mehlem (vgl. § 48.).

565 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1342, S. 563; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 119r.

566 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 78, S. 39f.; HAM 1 Nr. 1.

567 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 77, S. 39; HHStAW Abt. 74 Nr. 58.

568 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 211, S. 93; HHStAW Abt. 74 Nr. 164.

569 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 268, S. 114f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 210a.

570 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 338, S. 145f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 274.

571 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 341, S. 147; HHStAW Abt. 74 Nr. 276.

572 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 450, S. 183; HHStAW Abt. 74 Nr. 364.

573 HHStAW Abt. 74 Nr. 1010.

574 HHStAW Abt. 74 Nr. 1142.

575 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 51r.

576 HAM 1 Nr. 56, fol. 133. Weitere Pachtbriefe: LHAKo Best. 231,046 Nr. 96.

577 SCHIEDER, Säkularisation, Nr. 1281, 1285.

* *Mertingen* (10 km sw. Hachenburg). Für 22 Mark gültiger Pf. verkauften die Erben des Rittes Dietrich von Werdorf 1341 der Abtei ihre Güter zu Dreifelden und Mertingen und ihre Einkünfte in der Grafschaft Wied.⁵⁷⁸

Metternich (heute Koblenz-Metternich). Eigenbauhof, siehe § 36. 1274 kaufte Marienstatt Besitz der Abtei Sayn in der Pfarrei Metternich.⁵⁷⁹ Zu 1353 ist ein Hof in Rohr bezeugt.⁵⁸⁰

Möd Rath (heute Stadtteil von Kerpen). Nach der Übernahme der ehemaligen Zisterzienserabtei Bottenbroich gelangten neben der Mühle (vgl. § 41.) deren Gärten und Felder von mehr als 29 Morgen in den Besitz Marienstatts.⁵⁸¹

Mönchsheide (2 km w. Bad Breisig). Ist als eigenständiger Marienstatter Gutshof anzusehen und auch heute noch abseits der Ortschaft gelegen.⁵⁸² Er wird bei seiner Verpachtung auf 16 Jahre 1561 erstmals genannt und bestand aus einem Haus, Scheunen und Stallungen. Wahrscheinlich gehörte er jedoch schon vorher zu Marienstatt.⁵⁸³ Neben verschiedenen Abgaben in Naturalien oder Geld waren auch Spanndienste fällig. So mussten die Pächter die Erträge an den Rhein fahren und ab 1785 sogar auf dem Rhein transportieren.⁵⁸⁴ 1807 kaufte Bertram Zirwas aus Brohl die Hofgüter auf der Mönchsheide für 7100 Franc.⁵⁸⁵

Mörlen (1,5 km sw. Neunkhausen). Zu 1537 werden sechs Lehen erwähnt, von denen Zinse zu zahlen waren.⁵⁸⁶ Graf Johann von Nassau-Saarbrücken verkaufte 1661 der Abtei ein Lehen zu Mörlen, welches zuvor die von Langenbach innegehabt hatten.⁵⁸⁷

Mörsbach (4 km sw. Gebhardshain). Albero, Pleban zu Hamm, und seine Schwester Beatrix geben 1335 ihre Güter zu Mörsbach mit allem Zubehör an die Abtei.⁵⁸⁸ 1358 verzichteten Johann (gen. Pastor) und zahlreiche

578 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 398, S. 166; HHStAW Abt. 74 Nr. 321.

579 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 97–98, S. 46 f.; LHAko Best. 96 Nr. 390–391.

580 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 475, S. 191; HHStAW Abt. 74 Nr. 384.

581 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 103.

582 DITSCHIED, Breisig, S. 140.

583 DITSCHIED, Mönchsheide, S. 126.

584 DITSCHIED, Mönchsheide, S. 126.

585 SCHIEDER, Säkularisation, Nr. 310.

586 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 60, S. 29–33, hier S. 31; HHStAW Abt. 74 Nr. 47; GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 235.

587 HHStAW Abt. 74 Nr. 1322.

588 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 388, S. 163; HHStAW Abt. 74 Nr. 313a.

seiner Geschwister gegenüber der Abtei auf ihre Ansprüche auf das Gut zu Mörsbach.⁵⁸⁹

M o n t a b a u r. Zwar besaß Montabaur seit 1291 Stadtrechte,⁵⁹⁰ trotzdem kann man in Bezug auf die Besitzungen Marienstatts nicht von einem regelrechten Stadthof sprechen. Für 1452 ist der Kauf eines Hauses mit einer Hofanlage, inklusive Scheune und Garten, durch Rifard Nonnenberger, einen Mitbruder der Abtei, bezeugt. Verkauft wurde diese Anlage von Verwandten des Mönchs.⁵⁹¹ Der Besitz eines weiteren Hauses ist durch den Nekrolog bezeugt, gibt aber keinen genaueren Aufschluss über Größe oder Lage.⁵⁹²

* **M o r i n g h a u s e n** (im Kirchspiel Kirburg, nicht lokalisierbar).⁵⁹³ Graf Johann von Nassau-Saarbrücken verkaufte 1661 der Abtei ein Lehen zu Moringhausen, welches zuvor die von Langenbach innegehabt hatten.⁵⁹⁴

M o s e l w e i ß (heute Koblenz-Moselweiß). Bereits 1287 erscheint erstmals der Besitz eines Weingartens in Moselweiß in den Quellen. Daraus geht auch hervor, dass die Abtei dort schon Weingärten besaß.⁵⁹⁵ Ebenfalls in diesem Jahr verzichteten Graf Widekin von Wittgenstein und seine Frau Adelheid auf Ansprüche auf den Besitz zu Moselweiß, den seine Eltern bereits dem Kloster verkauft hatten.⁵⁹⁶ Schon 1288 ist auch die erste Verpachtung eines Weingartens bezeugt.⁵⁹⁷ 1311 ist ein Hof mit einem Verwalter bekannt, der auch als Hebestelle für verschiedene Abgaben fungierte.⁵⁹⁸ Auch daraus geht hervor, dass Marienstatt dort bereits früher Güter besessen hatte. 1316 verzichteten Gerhard (gen. von Battenberg) sowie Heinrich von Waldeck und seine Frau Ida auf ihre Ansprüche auf die Güter, die die Abtei von Siegfried von Wittgenstein gekauft hatte.⁵⁹⁹ 1410 wurden weitere Güter verpachtet.⁶⁰⁰ 1549 löste die Abtei die Schatzung und Landsteuerpflichtigkeit des Klosterhofs

589 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 514a, S. 203 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 415a.

590 Vgl. FRISCHBIER, Bürger, S. 7; FLACH, Landesherrschaft, S. 35.

591 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1000, S. 376; HHStAW Abt. 74 Nr. 772.

592 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/I 15, S. 592; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

593 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 235.

594 HHStAW Abt. 74 Nr. 1322.

595 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 139, S. 64 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 113.

596 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 142, S. 66 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 116.

597 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 148, S. 69 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 111.

598 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 252, S. 107 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 198.

599 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 279, S. 118; HHStAW Abt. 74 Nr. 218.

600 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 791, S. 286; HHStAW Abt. 74 Nr. 627.

mit 16 fl. ab.⁶⁰¹ Marienstatt tauschte 1558 mit der Abtei Maria Laach Güter aus Leutesdorf und Hammerstein gegen solche aus Moselweiß.⁶⁰²

M u d e n b a c h (6 km w. Hachenburg). 1617 ist ein Hof mit verteilten Gütern erwähnt.⁶⁰³

M ü h l b a c h (heute Ortsteil von Elbgrund, 1 km n. Dorchheim). Am 11. März 1441 verkauften Rulechin Irmtriche und seine Frau Agnes, die Gülte, die sie von Concze Troyst zu Mühlbach erhielten, an die Abtei.⁶⁰⁴ Noch am gleichen Tag verpachtete die Abtei dem genannten Concze Troyst ihr Gut und ihren Besitz zu Mühlbach.⁶⁰⁵ Die beiden Höfe blieben bis zur Aufhebung verpachtet.⁶⁰⁶ Noch bei Auflösung der Abtei befanden sich Hofgüter in Marienstatter Besitz.⁶⁰⁷

M ü h l e n (heute Limburg-Eschhofen) siehe Eschhofen.

M ü l h e i m (heute Mülheim-Kärlich). 1284 vermachte der Kleriker Heinrich von Andernach der Abtei nach seinem Tod verschiedene Weingärten in Kärlich.⁶⁰⁸ 1360 kaufte das Kloster einen Weingarten für 15 Mark Koblenzer Pf. in Kärlich.⁶⁰⁹ Am 18. September 1368 trugen Jakob (gen. Clutterer) und seine Frau Katherina dem Kloster drei Weingärten in Mülheim auf und verkauften am gleichen Tag die davon fällige jährliche Weinlieferung von zwei Ohm *franci vini* und einem Ohm *hunico vini* an die Abtei.⁶¹⁰ Peter Oleystemper hatte um 1470 einen halben Weingarten gepachtet, Henne Stregin insgesamt dreiviertel Weingarten.⁶¹¹

601 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1117.

602 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1154. Vgl. auch RESMINI, Benediktinerabtei, S. 293, 321, 325.

603 HHHStAW Abt. 340 Nr. 1584g, fol. 102v.

604 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 928, S. 338f.; HHHStAW Abt. 74 Nr. 725.

605 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 929, S. 339; HHHStAW Abt. 74 Nr. 724.

606 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1613–1614; HAM 1 Nr. 56, fol. 91.

607 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 118.

608 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 132, S. 61; HHHStAW Abt. 74 Nr. 104. Vgl. auch STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 151, S. 71; HHHStAW Abt. 74 Nr. 1373, S. 14. Struck schließt zu Recht von den als Zeugen genannten Schöffen von Kärlich auf die Lage der genannten Flurstücke in der Kärlicher Gemarkung.

609 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 537, S. 210; HHHStAW Abt. 74 Nr. 432. Der spätere Vermerk auf der Rückseite der Urkunde gibt als Lage des Weingartens *De Kerlich* an.

610 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 586–587, S. 224f.; HHHStAW Abt. 74 Nr. 472–473.

611 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1165, S. 458f., hier S. 464 Nr. 9; LHAKo Best. 231,046 Nr. 54.

M ü l h o f e n (heute Stadtteil von Bendorf, ö. Engers). 1444 ist erstmals die Rede von Gütern in Müllhofen. Sie wurden an verschiedene Pächter verpachtet.⁶¹² Am 20. September 1485 tauschte die Abtei ihr Gut im Engerser Gerichtsbezirk gegen Land in der Nähe des Klosterhofs in Müllhofen, der mit einem Hofmann besetzt war, also nicht in Eigenwirtschaft betrieben wurde und der älter gewesen zu sein scheint als der Engerser Hof.⁶¹³ Die Gebäude werden 1536 erstmals erwähnt.⁶¹⁴ Wahrscheinlich wurde der Hof aber in der Mitte des 16. Jahrhunderts aufgelöst und die Besitzungen unter die Verwaltung des Engerser Hofes gestellt⁶¹⁵ und auch weiterhin verpachtet.⁶¹⁶

M ü n d e r s b a c h (9 km sw. Hachenburg). 1468 verzichtete die Abtei auf die Güter, die der bereits verstorbene Mitbruder Georg der Abtei vermacht hatte und gab diese gegen die Zahlung einer jährlichen Gülte an die Verwandten zurück (vgl. § 48.).

M ü n s t e r m a i f e l d . 1321 erneuerte Herburg, Witwe des Ritters Dietrich von Kobern (gen. Rode), die Schenkung ihrer gemeinsamen Güter zu Münstermaifeld.⁶¹⁷ 1322 fügte sie dieser Schenkung des Besitzes in Münstermaifeld und Pfaffendorf noch Güter in Lonngig, Kobern und Dieblich hinzu.⁶¹⁸

M ü s c h e n b a c h (1,5 km w. Marienstatt). 1362 erfahren wir erstmals von einem Hof in Müschenbach mit Feldern, Wiesen und Wäldern sowie Wasserrechten, den die Abtei kaufte.⁶¹⁹ 1527 wurde er erstmals verpachtet.⁶²⁰ 1544 tauschte die Abtei eine Wiese zu Hattert gegen Ackerland zu Müschenbach.⁶²¹

612 DITSCHIED, Engers, S. 107. Weitere bei Ditscheid nicht genannte Verpachtungen: HHStAW Abt. 74 Nr. 1152a, 1244a und b, 1271a.

613 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1268, S. 525; HHStAW Abt. 74 Nr. 892. DITSCHIED, Engers, S. 106. Mit Ditscheid ist LÜSSEM, Hof, S. 40, zu widersprechen, der kein Hofgut in Müllhofen annimmt.

614 DITSCHIED, Engers, S. 110.

615 DITSCHIED, Engers, S. 107.

616 DITSCHIED, Engers, S. 107f.

617 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 302, S. 128; HHStAW Abt. 74 Nr. 241.

618 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 311, S. 132; HHStAW Abt. 74 Nr. 247.

619 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 547, S. 212; HHStAW Abt. 74 Nr. 439. Zu 1506 gibt es Aufzeichnungen über die zum Hof gehörenden Ländereien: HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 40v. Weitere Akten über die Verwaltung der Besitzungen: HHStAW Abt. 74 Nr. 1616–1620.

620 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 52v. Weitere Verpachtungen im 18. Jahrhundert: HAM 1 Nr. 56, fol. 27.

621 HHStAW Abt. 74 Nr. 1089.

1548 fanden weitere Grundstückstauschgeschäfte statt,⁶²² ebenso 1550.⁶²³ Bei Auflösung der Abtei befanden sich noch eine Hofreite, bestehend aus einem 1789 neugebauten Hofhaus mit Stallung, einem Badhaus, einem Schweinestall und einer verfallenen Scheune sowie ein großer Garten, Wiesen, Äcker und Waldungen in deren Besitz.⁶²⁴

N a m e d y (5 km nw. Andernach). Am 1. Oktober 1288 schenkte der Kleriker Heinrich von Andernach dem Kloster einen Weingarten in Namedy.⁶²⁵ Am 10. August 1505 vermachten Jacob Mönch und seine Frau Sophie dem Kloster ihr Gut Fornich bei Namedy gegen eine Aufnahme in die Bruderschaft. Sie behielten den Nießbrauch auf Lebenszeit.⁶²⁶

N a u h e i m (Ortsteil von Hünfelden, 7 km sö. Limburg). Am 22. Februar 1518 tauschten die Abtei und das Kapitel zu Limburg zwei Höfe zu Nauheim und Neesbach gegen die beiden dem Georgenaltar zugehörigen Höfe in Dorchheim.⁶²⁷

N a u r o t h (1 km sw. Neunkhausen). Bei Auflösung der Abtei waren dort noch Hofgüter mit Wiesen und Feldern in deren Besitz⁶²⁸ sowie ein Stück Heideland.⁶²⁹

N e e s b a c h (Ortsteil von Hünfelden, 9 km sö. Limburg). 1303 verkauften Ritter Heinrich von Langenbach und seine Frau Odilia dem Konvent ihre Güter zu Neesbach.⁶³⁰ 1388 verkaufte der Konvent Seligenstadt sein gesamtes Gut in Neesbach an Marienstatt.⁶³¹ Am 22. Februar 1518 tauschten die Abtei und das Kapitel zu Limburg zwei Höfe zu Nauheim und Neesbach gegen die beiden dem Georgenaltar zugehörigen Höfe in Dorchheim.⁶³²

622 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1110c, 1115.

623 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1118.

624 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 22 f., 31–33. Zum Umfang der Besitzungen und Rechte kurz vor der Aufhebung vgl. HHHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 37–39, zu den verlehnten Gütern S. 117.

625 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 152, S. 71; HHHStAW Abt. 74 Nr. 1373, S. 14.

626 HHHStAW Abt. 74 Nr. 966. Siehe auch HHHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 81.

627 HHHStAW Abt. 74 Nr. 996. Damit ergibt sich die Erklärung für den Namen des einen der insgesamt vier Marienstatter Höfe in Dorchheim (vgl. § 36.).

628 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 80f. Zu deren Verwaltung vgl. HHHStAW Abt. 74 Nr. 1621.

629 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 166–267.

630 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 208, S. 92.

631 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 688, S. 254; HHHStAW Abt. 74 Nr. 558.

632 HHHStAW Abt. 74 Nr. 996. Damit ergibt sich die Erklärung für den Namen des einen der insgesamt vier Marienstatter Höfe in Dorchheim (vgl. § 36.). Weitere Aufzeichnungen zur Verwaltung der Güter in Neesbach: HHHStAW Abt. 74 Nr. 1651.

Neunkhausen (7,5 km nö. Marienstatt). 1395 vererbte Henrich von Mauden dem Kloster seinen Hof und sein Gut zu Neunkhausen.⁶³³ Zu 1537 werden 17 Lehen erwähnt, von denen Zinse zu zahlen waren.⁶³⁴ Graf Johann von Nassau-Saarbrücken verkaufte 1661 der Abtei ein Lehen zu Neunkhausen, welches zuvor die von Langenbach innegehabt hatten.⁶³⁵ Auch Anfang des 19. Jahrhunderts gab es dort noch abteilichen Besitz.⁶³⁶

Niederberg (heute Koblenz-Niederberg). Die Witwe Jacobs von Winnigen, Lyffheyd, übergab 1392 der Abtei ihr Gut im Niederberger Gerichtsbezirk der Abtei.⁶³⁷

Niederbreisig. Siehe Breisig.

Niederdorf (heute Nauroth-Niederdorf, 5 km nö. Marienstatt). 1508 kaufte die Abtei einen Hof mit Haus und Grundbesitz.⁶³⁸ Seit 1536 sind Verpachtungen bekannt.⁶³⁹ Der Sebellens- oder Mönchshof wurde 1734 und 1749 verpachtet, ein weiterer Hof 1735 und 1742.⁶⁴⁰ Bei Auflösung der Abtei waren dort noch Hofgüter mit Wiesen und Feldern in deren Besitz.⁶⁴¹

Niederembt (3,5 km sw. Bedburg). Nach der Übernahme der ehemaligen Zisterzienserabtei Bottenbroich gelangten dessen Hofgut und das dazugehörige Ackerland von mehr als 150 Morgen in den Besitz Marienstatts.⁶⁴²

Niedererbach (8 km nw. Limburg). Um 1435 besaß Marienstatt drei Güter zu Niedererbach.⁶⁴³ Zum 6. März 1488 werden Hofleute zu Niedererbach erwähnt.⁶⁴⁴ Zu 1539 ist die Verpachtung eines Hofes dort bezeugt.⁶⁴⁵

633 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 711, S. 260; HHStAW Abt. 74 Nr. 568.

634 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 60, S. 29–33, hier S. 31; HHStAW Abt. 74 Nr. 47; GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 235.

635 HHStAW Abt. 74 Nr. 1322.

636 HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 483–495.

637 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 702, S. 258; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 104r. Siehe auch den Gütertausch Lyffheyds und ihres Mannes zu Winnigen. Weitere Unterlagen zur Verwaltung der Güter: LHAKo Best. 231,046 Nr. 117.

638 HHStAW Abt. 74 Nr. 971–972, fol. 105r, und Nr. 1371, fol. 128r.

639 LHAKo Best. 231,046 Nr. 97. Weitere Unterlagen zur Verwaltung: LHAKo Best. 231,046 Nr. 98.

640 HAM 1 Nr. 56, fol. 42 und 46.

641 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 80f. Siehe auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 262f.

642 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 103.

643 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 886, S. 324f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1651.

644 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1290, S. 535f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 903.

645 HHStAW Abt. 74 Nr. 1079.

Niederfell (1,5 km s. Kobern-Gondorf). Bereits im Juli 1229 schenkten Jakob und seine Mutter Sophia der Abtei verschiedene Weinberge in Niederfell.⁶⁴⁶

Niederfischbach (6 km n. Betzdorf). Über die Verwaltung der Güter in Niederfischbach gibt es von 1619 bis 1672 Aufzeichnungen.⁶⁴⁷

Niederhammerstein. Siehe Hammerstein.

Niederlahnstein (5 km s. Koblenz). 1365 verpachtete der Konvent vier Weingärten in der Niederlahnsteiner Gemarkung an Heynemann (gen. Klinge) und seine Frau Else.⁶⁴⁸

Niederlützingen (4 km s. Bad Breisig). 1568 ist erstmals von Besitzungen Marienstatts dort die Rede, die verpfändet wurden (vgl. § 46.). Seit Mitte des 17. Jahrhunderts wurde das Kloostergut verpachtet.⁶⁴⁹

Niederselters (5 km n. Bad Camberg). Graf Johann von Nassau-Saarbrücken verkaufte 1661 der Abtei einen Hof zu Niederselters.⁶⁵⁰

Niederzeuzheim (3 km n. Hadamar). Erstmals wird ein Marienstatter Hofgut zu 1346 genannt.⁶⁵¹ Es muss zu diesem Zeitpunkt schon einige Zeit im Besitz der Abtei gewesen sein. Bereits 1393 war es seit einigen Jahren verpachtet.⁶⁵² Das Hofgut, zu dem bei Aufhebung der Abtei keine Gebäude gehörten, war zu diesem Zeitpunkt noch in Marienstatter Besitz.⁶⁵³

Nister (2 km n. Hachenburg). Christian von Seelbach zu Crottorf und seine Frau Katharina stifteten 1460 der Abtei zu ihrem Seelenheil eine Wiese zu Nister. Dafür wollten sie ihre Grablege in der Abtei haben und wie ihre Eltern in die Bruderschaft Unserer Lieben Frau aufgenommen werden.⁶⁵⁴ 1745 und 1752 wurde eine Wiese in Nister verpachtet.⁶⁵⁵ Bei Aufhebung der Abtei befanden sich noch einige Wiesen und Äcker in deren Besitz.⁶⁵⁶

646 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 20, S. 12; HHStAW Abt. 74 Nr. 17.

647 HHStAW Abt. 74 Nr. 1528.

648 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 569, S. 219f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 461.

649 LHAKo Best. 231,046 Nr. 103; HAM 1 Nr. 56, fol. 167.

650 HHStAW Abt. 74 Nr. 1322.

651 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 428, S. 176; HHStAW Abt. 74 Nr. 346.

652 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 705, S. 259; HHStAW Abt. 74 Nr. 560. Weitere Verpachtungen 1564 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1182b), 1757 (HAM 1 Nr. 56, fol. 97). Siehe zu Verpachtungen auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1649–1650.

653 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 129.

654 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1065, S. 411; HHStAW Abt. 74 Nr. 803.

655 HAM 1 Nr. 56, fol. 183.

656 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 24. Siehe auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 211 f. und 283–286. Weiteres zur Verwaltung der Wiesen: HHStAW Abt. 74 Nr. 1623.

Nisterberg (4 km ö. Kirburg). Zu 1537 werden Besitzungen erwähnt, von denen Zinse zu zahlen waren.⁶⁵⁷

Nistermühle (1,5 km n. Hachenburg). Zur Mühle siehe § 41. 1558 tauschte der Konvent dort eine Wiese.⁶⁵⁸ 1752 verpachtete die Abtei dort einige Wiesen.⁶⁵⁹ 1772 verkaufte sie 48 Ruten Wiese an der Nistermühle.⁶⁶⁰ Noch kurz vor der Auflösung gehörten Wiesen zur Nistermühle.⁶⁶¹

Nordhofen (1,5 km s. Selters). 1536 verkaufte die Abtei dort eine Hecke.⁶⁶²

Norken Nordeck (1,5 km w. Kirburg). Zu 1537 werden elf Lehen erwähnt, von denen Zinse zu zahlen waren.⁶⁶³ 1575 hatten alle neun Familien des Ortes Höfe des Klosters inne.⁶⁶⁴ Auch Anfang des 19. Jahrhunderts gab es dort noch Besitz.⁶⁶⁵

Oberähren (3 km nw. Puderbach). 1502 schenkte der Mitbruder Johann Fessersmyt der Abtei seinen Hof zu Oberähren (vgl. § 48.).

Oberbreisig. Siehe Breisig.

Oberesch (heute Esch, 6 km nw. Bad Neuenahr-Ahrweiler). Siehe Esch.

Oberhammerstein. Siehe Hammerstein.

Oberlützingen (heute Lützingen, 4,5 km sw. Bad Breisig). Odilia von Reil schenkte dem Kloster 1333 ihre Güter in der Gemarkung Oberlützingen.⁶⁶⁶ Clais von Definbach verzichtete 1349 auf seine Forderungen gegen die Güter Marienstatts dort.⁶⁶⁷ Zu 1468 werden Güter und Einnahmen aufgelistet,⁶⁶⁸ ein weiteres Verzeichnis gibt es zu 1489.⁶⁶⁹ Seit Mitte des 17. Jahrhunderts

657 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 60, S. 29–33, hier S. 31; HHStAW Abt. 74 Nr. 47.

658 HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 73r.

659 HAM 1 Nr. 56, fol. 174.

660 HHStAW Abt. 74 Nr. 1360.

661 HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 205 f.

662 FWA II–9–12.

663 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 60, S. 29–33, hier S. 30; HHStAW Abt. 74 Nr. 47; GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 240.

664 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 240.

665 HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 469.

666 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 380, S. 160 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 307.

667 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 450, S. 183; HHStAW Abt. 74 Nr. 364.

668 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1123, S. 437 f.; LHAKo Best. 231,046 Nr. 102, fol. 1. Vgl. auch STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1289, S. 535.

669 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1311, S. 544–547, hier S. 544 f. Nr. 1; LHAKo Best. 231,046 Nr. 352. Vgl. auch STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1350, S. 566 f.

wurden Güter dort verpachtet.⁶⁷⁰ 1809 wurde ein Gut mit dazugehörigen Ländereien für 3800 Franc an Johann Schubach verkauft.⁶⁷¹

Obersalterberger Hof (3 km s. Hamm/Sieg). 1456 erhielt die Abtei den Hof als Unterpfand für den Zehnten von Streithausen von Gerhard von Bicken (vgl. § 39.), der dem Kloster später allem Anschein nach zufiel.⁶⁷² Sein Sohn verzichtete 1488 auf alle Ansprüche und überließ den Hof gänzlich der Abtei.⁶⁷³ Zu dem Hof gehörte eine Wallfahrtskapelle. 1721 wurde eine neue Scheune errichtet.⁶⁷⁴ 1730 und 1749 wurde der Hof verpachtet.⁶⁷⁵ 1789 wurde der Hof vermessen.⁶⁷⁶ Bei Auflösung der Abtei besaß diese dort einige Wiesen, Felder, Äcker und vor allem Waldungen von über 105 Morgen Größe, wobei die Waldungen nicht dem Hof zuzuordnen sind. Die Hofanlage bestand aus einem Wohnhaus, einer Scheune und einem schlechten Backofen.⁶⁷⁷ In den 1460er Jahren war auf dem Grundbesitz des Obersalterberger Hofes eine Kapelle zur Unterbringung eines Wallfahrtsbildes errichtet worden, die dann mit dem Hof 1488 an Marienstatt gelangte.⁶⁷⁸ Die Kirche war und blieb wohl aber eine Filialkirche von Hamm.⁶⁷⁹ Am 2. September 1489 stiftete Graf Gerhard II. von Sayn die Einkünfte des St.-Nikolaus-Altars zu Hamm für den Unterhalt eines Priesters in Obersalterberg.⁶⁸⁰ Am 5. Oktober 1489 bekundete der Generalvikar des Kölner Erzbischofs dann die Weihe eines Altars, für dessen materielle Ausstattung er auch noch einen Ablass festlegte.⁶⁸¹ Wenngleich es nicht den Priester stellte, blieb Marienstatt zunächst

670 LHAko Best. 231,046 Nr. 103.

671 SCHIEDER, Säkularisation, Nr. 314.

672 WIRTZ, Jahre, S. 11. Zu den Schulden Gerhards von Bicken vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1022, S. 383; HHStAW Abt. 74 Nr. 647.

673 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1293, S. 536f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 905.

674 HAM 1 Nr. 56, o. S.

675 HAM 1 Nr. 56, fol. 59. Weitere Unterlagen zur Verpachtung: LHAko Best. 30 Nr. 1136.

676 LHAko Best. 30 Nr. 1130. Weitere Unterlagen zur Verwaltung des Hofes LHAko Best. 30 Nr. 1131, 1134–1135.

677 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 54f. Vgl. auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 68–70. Hier wird er als Hof zu Marienthal bezeichnet, aber erklärt, er sei bisher immer *Sub Rubro der Saltenberger Hof* in den Büchern geführt worden.

678 WIRTZ, Jahre, S. 4. Zur Zugehörigkeit des Grundstücks zum Marienstatter Gut in Obersalterberg ebd., S. 13.

679 WIRTZ, Jahre, S. 10.

680 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1313, S. 547; HHStAW Abt. 74 Nr. 1685.

681 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1314, S. 547f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 78v.

für die Verwaltung der Kapelle zuständig, denn 1490 erhielt die Abtei die Erlaubnis, das Gotteshaus neu errichten zu dürfen.⁶⁸² Marienstatt scheint sich in diesen Jahren um die Popularisierung der Wallfahrt bemüht zu haben, für die man eine größere Kirche errichten wollte. Möglicherweise war auch eine Inkorporation beabsichtigt.⁶⁸³ Letztendlich kam es aber nicht dazu und der Neubau wurde von Hamm aus durchgeführt.⁶⁸⁴ Bereits 1563 quittierte der letzte katholische Kaplan den Dienst. Ab 1564 war der lutherische Pfarrer von Hamm auch für Obersalterberg zuständig.⁶⁸⁵

O b e r w e r t h (heute Koblenz-Oberwerth). 1274 vermachte Heinrich (gen. Hadelere) der Abtei seinen Weingarten in Oberwerth.⁶⁸⁶

O c h t e n d u n g (14 km w. Koblenz). 1468 wurden die Besitzungen Marienstatt an Jeckel (gen. Verlorenkost) und seine Frau Katharina verpachtet,⁶⁸⁷ ebenso 1526 an Ambrosius Nolden und seine Frau Agnes.⁶⁸⁸ Zu 1477 gab es ein Verzeichnis der zum Ochtendunger Hof des Klosters gehörigen Güter.⁶⁸⁹ 1570 wurde der Hof verpfändet (vgl. § 46.), aber anscheinend wieder eingelöst, denn zu 1732 und 1744 gibt es Nachrichten über seine Verpachtung.⁶⁹⁰ Nach der Säkularisation wurden die Ländereien für 3658 Franc verkauft.⁶⁹¹

* **P a r k h a u s e n** (zwischen Kirburg und Norken). Zwischen 1262 und 1659 hatte die Abtei dort insgesamt vier Lehen, die an Leute von Kirburg und Oberbretthausen vergeben waren.⁶⁹²

* **P a u t z e n r o d** (zwischen Lautzenbrücken und Stangenrod). Marienstatt hatte 1537 hier drei Lehen.⁶⁹³

P f a f f e n d o r f (heute Koblenz-Pfaffendorf). Herburg, die Witwe des Dietrich (gen. Rode), fügte den Schenkungen ihres Besitzes in Münstermai-

682 STRUCK, Cistercienserkloster, Nachträge Nr. 1, S. 862. WIRTZ, Jahre, S. 10; BUSCH, Chronik, S. 241.

683 WIRTZ, Jahre, S. 43.

684 WIRTZ, Jahre, S. 14. Baubeginn dürfte 1494 gewesen sein. Eine Glocke erhielt die Kirche erst 1511, ebd., S. 18.

685 BUSCH, Chronik, S. 241.

686 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 96, S. 45 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 74.

687 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1128–1129, S. 439 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 828.

688 HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 108r.

689 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1199, S. 481 f.; LHAKo Best. 231,046 Nr. 105.

690 HAM 1 Nr. 56, fol. 134. Siehe auch LHAKo Best. 231,046 Nr. 104.

691 SCHIEDER, Säkularisation, Nr. 1906.

692 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 235.

693 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 240.

feld und Pfaffendorf, die sie und ihr Mann bereits vor einiger Zeit getätigt hatten, noch Güter in Lonngig, Kobern und Dieblich hinzu.⁶⁹⁴

P i s s i g h o f e n (heute Hainau, 10 km s. Nassau). Dietrich (gen. Gouwere) von Kastrof und die Abtei tauschten am 5. April 1311 dessen Güter in Esch und Dernau gegen diejenigen der Abtei in Pissighofen.⁶⁹⁵

P o l c h (6,5 km sö. Mayen). 1353 schenkte Elisabeth dem Kloster Marienstatt ihre vier Stücke Ackerland zu Polch.⁶⁹⁶ 1707 kaufte die Abtei das Heddesdorfsche Höfchen in Polch.⁶⁹⁷ 1732, 1744 und 1754 wurden Polcher Besitzungen verpachtet.⁶⁹⁸ 1803 wird ein Grundstück von etwa 3 Morgen für 1000 Franc an Johann Matthias Collig verkauft.⁶⁹⁹ Ein Hofgut mit zusammen über 30 Morgen fand 1804 keinen Käufer.⁷⁰⁰ Vier weitere Höfe mit insgesamt etwa 124 Morgen Land wurden hingegen für zusammen 38750 Franc verkauft.⁷⁰¹

R e c h (3,5 km ö. Altenahr). Theleman Dravoys und seine Frau Metz schenkten 1378 dem Kloster ein Viertel Weingarten zu Rech und erhielten es zusammen mit einem weiteren Stück zur Pacht zurück.⁷⁰²

* **R e n n e n b e r g** (3,5 km nö. Linz am Rhein). Der Ritter Wilhelm Roilmann und seine Frau Adelheid verkauften dem Konvent 1301 eine Wiese.⁷⁰³

R h e i n b r e i t b a c h (5 km n. Remagen). 1313 verpachtete die Abtei einen Weingarten zu Rheinbreitbach.⁷⁰⁴ 1486 verpachtete Marienstatt 1 Morgen, der ein ehemaliger Weingarten war, an Johann Blanckenberg und seine Frau Trine.⁷⁰⁵ 1554 wurde erneut ein Weingarten verpachtet.⁷⁰⁶

R h e i n b r o h l (11,5 km nw. Neuwied). Den Grundstock für die Marienstatter Besitzungen bildete der Verkauf der Äcker, Weingärten, Hofanlagen, Häuser und Rechte durch die Prämonstratenserinnen von Altenberg

694 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 311, S. 132; HHStAW Abt. 74 Nr. 247.

695 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 247, S. 105; HHStAW Abt. 74 Nr. 191.

696 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 473, S. 190f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 382.

697 HHStAW Abt. 74 Nr. 1348.

698 HAM 1 Nr. 56, fol. 142. Weitere Pachtbriefe und Unterlagen zur Verwaltung: LHAKo Best. 231,046 Nr. 106 und 108.

699 SCHIEDER, Säkularisation, Nr. 1912.

700 SCHIEDER, Säkularisation, Nr. 1916.

701 SCHIEDER, Säkularisation, Nr. 1944–1947.

702 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 630, S. 237; HHStAW Abt. 74 Nr. 505.

703 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 201, S. 90; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 117v.

704 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 257, S. 110; HHStAW Abt. 74 Nr. 203.

705 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1275–1276, S. 528f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 898.

706 HHStAW Abt. 74 Nr. 1138.

(bei Wetzlar) im Jahre 1299 an Marienstatt. Sie dienten wahrscheinlich der Arrondierung der in Arienheller schon vorhandenen Besitzungen.⁷⁰⁷ Am 5. März 1352 verkauften Konrad von Honnefeld und seine Frau Kune der Abtei ihren Weingarten *in deym Eylsperge* in der Gemarkung Rheinbrohl.⁷⁰⁸ Tilmann (gen. Durkauf) und seine Frau Fryderuna pachteten 1353 erstmals zwei Weingärten in Rheinbrohl und einen in Hönningen.⁷⁰⁹ Die Weingärten blieben bis zur Aufhebung der Abtei verpachtet.⁷¹⁰ Auch Häuser und Hofanlage wurden immer wieder verpachtet.⁷¹¹ Die Abtei pachtete aber auch Grundbesitz, was erneut auf systematische Arrondierungsbemühungen schließen lässt. So erhielt man 1409 den sog. Märkerbusch in der Rheinbrohler Gemarkung gegen 10 Mark Kölner Münze Zins für 20 Jahre in Pacht.⁷¹² Möglicherweise ging der Hof im Dreißigjährigen Krieg verloren, jedenfalls ist er danach nicht mehr nachweisbar.⁷¹³ 1662 tauschte man Weingärten in der Hönninger Gemarkung gegen solche in der Rheinbrohler Mark.⁷¹⁴ Bei Auflösung der Abtei hatte diese dort noch einige Güter.⁷¹⁵ Sie blieben auch danach verpachtet.⁷¹⁶

R o h r (heute Koblenz-Metternich). Siehe Metternich.

R o s b a c h a n d e r S i e g (6 km nw. Hamm). 1538 verpachtete die Abtei Klostergut zu Rosbach.⁷¹⁷ 1791 wurden die Güter zu Rosbach verpachtet.⁷¹⁸ Kurz vor Aufhebung der Abtei sind noch ein kleines Feld von etwa 2 Morgen Größe, ein Wäldchen und einige Wiesenstücke im Besitz Marienstatts.⁷¹⁹

R o t h (heute Ortsteil von Salz). Siehe Salz.

707 DITSCHIED, Rheinbrohl, S. 121.

708 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 470, S. 189f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 379.

709 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 479, S. 192f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 388. Vgl. DITSCHIED, Rheinbrohl, S. 121.

710 DITSCHIED, Rheinbrohl, S. 122f. Weitere Verpachtung 1535 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1052).

711 DITSCHIED, Rheinbrohl, S. 122–124.

712 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 780, S. 282f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 616.

713 DITSCHIED, Rheinbrohl, S. 124.

714 HHStAW Abt. 74 Nr. 1322b.

715 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 159.

716 DITSCHIED, Rheinbrohl, S. 127.

717 HHStAW Abt. 74 Nr. 1072.

718 HHStAW Abt. 74 Nr. 1366.

719 HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 247.

R ü b e n a c h / B u b e n h e i m (heute Koblenz-Bubenheim). 1532 wurden einige Grundstücke in der Rübenacher Gemarkung verpachtet.⁷²⁰

R ü b e r (4,5 km w. Polch). Bereits vor 1321 hatten Herburg und ihr Mann Dietrich (gen. Rode) Marienstatt Güter zu Rüber geschenkt.⁷²¹ Zu 1437 werden die Marienstatt gehörenden Güter zu Rüber aufgelistet.⁷²² Der Besitz von etwa 20 Morgen konnte bis 1804 nicht verkauft werden, scheint aber danach für 4650 Franc einen neuen Besitzer gefunden zu haben.⁷²³

R u i t s c h (3 km n. Polch). Bereits 1289 verkauften Siegfried, Herr von Burgbrohl, seine Frau Lucardis und ihr Sohn Konrad ihre Besitzungen in der Gemarkung von Ruitsch für 200 Mark Koblenzer Währung.⁷²⁴ 1358 verzichteten Johann von Cochem und seine Frau Fyhe auf ihre Ansprüche auf Besitzungen, die zum Klostergut in Ruitsch gehörten, ebenso Jakob der Schröter und seine Frau Nese.⁷²⁵ 1732, 1744 und 1754 wurde das Gut verpachtet.⁷²⁶

S a l z (3 km n. Wallmerod). 1399 verkauften Dietrich Brussel und seine Enkel dem Konvent in Gut zu Roth.⁷²⁷ Am 17. und 18. April 1494 fand eine Begehung der dem Kloster gehörenden Grundstücke in Roth statt.⁷²⁸ 1548 wurde der Klosterhof erstmals verpachtet.⁷²⁹ Zu 1725 ist die Verpachtung von Gütern in Roth und Salz bezeugt.⁷³⁰ In beiden Orten befanden sich bei Auflösung der Abtei noch Hofgüter ohne Gebäude in ihrem Besitz.⁷³¹

S a s s e n r o t h (4 km s. Betzdorf). 1627 wurden die dortigen Güter verpachtet.⁷³²

720 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 113r.

721 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 302, S. 128; HHHStAW Abt. 74 Nr. 241.

722 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 899, S. 328 f.; LHAKo Best. 231,046 Nr. 110.

723 SCHIEDER, Säkularisation, Nr. 1955, 1970.

724 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 155, S. 72 f.; HHHStAW Abt. 74 Nr. 125.

725 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 510–511, S. 202; HHHStAW Abt. 74 Nr. 412–413.

726 HAM 1 Nr. 56, fol. 135. Weitere Unterlagen zur Verwaltung: LHAKo Best. 231,046 Nr. 111.

727 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 733, S. 267; HHHStAW Abt. 74 Nr. 579.

728 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1361, S. 571–574, hier S. 573 Nr. 4; HHHStAW Abt. 74 Nr. 1625.

729 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1110a. Weitere Verpachtungen: 1566 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1186a), 1569 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1197), 1711 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1353a und b), 1737, 1746 und 1752 (HAM 1 Nr. 56, fol. 121).

730 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1356b.

731 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 143.

732 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1287.

Sayn (heute Bendorf-Sayn, 1 km n. Bendorf). 1470 ertauschte die Abtei ein Grundstück in der Sayner Gemarkung.⁷³³ 1546 verpflichtete sich der Konvent unter Verpfändung seines Hofes die mit der Seelgerätstiftung von 2000 fl. durch Johann von Seelbach zu Crottorf verbundenen Bestimmungen einzuhalten.⁷³⁴

* Schnabelsberg (zwischen Korb und Bretthausen). 1537 besaß Marienstatt drei Lehen dort, die verpachtet waren.⁷³⁵

Schönbach (5,5 km w. Herborn). Die Söhne des Ritters Eberhard von Haiger verkauften 1314 ihre Güter zu Schönbach, von denen das Kloster bereits eine Gülte bezog.⁷³⁶

Schupbach (8,5 km n. Limburg). 1510 wurde das Klostergut dort verpachtet,⁷³⁷ ebenso 1531.⁷³⁸

Schutzbach (5 km nw. Daaden). Greta von Wingendorf schenkte am 11. Oktober 1409 Marienstatt ihr Gut in Schutzbach.⁷³⁹ Der Abt verkaufte 1586/96 die Klostergüter für 1400 fl. an den Grafen Heinrich von Sayn.⁷⁴⁰

Seelbach (5 km ö. Nassau). 1346 verkauften der Edelknecht Johann Muffel und seine Frau Hedwig neben den Gülten, die sie dem Kloster schon vor einiger Zeit verkauft hatten, einen Hof mit Gebäuden und dazugehörigem Land.⁷⁴¹ Zum 6. März 1488 werden Hofleute zu Seelbach erwähnt.⁷⁴² 1510 wurde der Klosterhof erstmals verpachtet,⁷⁴³ 1609 ist eine weitere Verpach-

733 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1152, S. 450; HHStAW Abt. 74 Nr. 814.

734 HHStAW Abt. 74 Nr. 1106.

735 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 60, S. 29–33, hier S. 31; HHStAW Abt. 74 Nr. 47.

736 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 263, S. 112f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 207.

737 HHStAW Abt. 74 Nr. 977.

738 HHStAW Abt. 74 Nr. 1033a. Weiteres zur Verwaltung der Güter: HHStAW Abt. 74 Nr. 1627.

739 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 782, S. 283; HHStAW Abt. 74 Nr. 618. Weiteres zur Verwaltung der Güter: HHStAW Abt. 74 Nr. 1628.

740 HHStAW Abt. 74 Nr. 1260. Da es sich nur um ein Konzept handelt, ist nicht klar, ob dieses Geschäft wirklich getätigt wurde. Dies ist auch der Grund für die unsichere Datierung.

741 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 420, S. 173; HHStAW Abt. 74 Nr. 399.

742 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1290, S. 535f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 903.

743 HHStAW Abt. 74 Nr. 976.

zung bezeugt.⁷⁴⁴ Bei Auflösung der Abtei befand sich nur noch ein Hof ohne Gebäude in deren Besitz.⁷⁴⁵

S e i d e n h a h n (0,4 km w. Hausen). Marienstatter Besitz wird erstmals zu 1538 erwähnt, ist aber sehr wahrscheinlich älter.⁷⁴⁶ Der Landbesitz wurde zu diesem Zeitpunkt bereits verpachtet, was er auch bis zur Aufhebung der Abtei blieb.⁷⁴⁷ In Seidenhahn gab es keinen eigenen Marienstatter Hof, die auf den Parzellen befindlichen Gebäude scheinen nicht dem Kloster gehört zu haben.⁷⁴⁸ Die Besitzungen waren verwaltungstechnisch Arienheller zugeordnet.⁷⁴⁹ 1695 musste das Seidenhahner Gut aus der Pfandschaft gelöst werden (vgl. § 46.). Bei Auflösung der Abtei gab es dort noch ein Gut mit Zubehör.⁷⁵⁰ Nach der Säkularisation wurden die Güter 1812 versteigert.⁷⁵¹

S e l t e r s (3,5 km n. Weilburg). Der Ritter Gerlach von Stedebach vermachte 1282 die Güter zu Selters den Abteien Marienstatt, Rommersdorf und Sayn zu gleichen Teilen.⁷⁵²

S i n d o r f (3 km n. Kerpen). Nach der Übernahme der ehemaligen Zisterzienserabtei Bottenbroich gelangten dessen Ländereien von etwa 5 Morgen Größe in den Besitz Marienstatts.⁷⁵³

S i n z i g. Stadthof, siehe § 37. Vielleicht um 1228 kaufte Marienstatt von der Augustinerinnenabtei Marienforst einige Weingärten bei Sinzig.⁷⁵⁴ Mechthild, die Witwe des Schneiders Ludwig, schenkte dem Kloster 1379

744 HHStAW Abt. 74 Nr. 1274a.

745 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 134. Weitere Unterlagen zu Verwaltung und Verpachtung: HHStAW Abt. 74 Nr. 1630–1631; FWA 44–4–13 und 44–4–12.

746 DITSCHIED, Seidenhahn, S. 140.

747 DITSCHIED, Seidenhahn, S. 142f. Weitere Verpachtung 1608 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1273).

748 DITSCHIED, Seidenhahn, S. 144.

749 DITSCHIED, Seidenhahn, S. 144.

750 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 159.

751 DITSCHIED, Seidenhahn, S. 146.

752 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 128, S. 59f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 83v.

753 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 103.

754 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 19, S. 11f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 115r. Das Urkundenverzeichnis des 17. Jahrhunderts führt einen auf 1208 datierten Kauf von Weinbergen bei Sinzig von dem Augustinerinnenkloster Marienforst auf. Dieses Kloster ist jedoch erst für 1228 nachgewiesen. Geht man davon aus, dass es sich um einen Schreibfehler handelt, ist die Emendation zu 1228, wie Struck sie vorgenommen hat, alles andere als zwingend.

einige Weingärten bei Sinzig.⁷⁵⁵ 1447 wurden Sinziger Weingärten erstmals verpachtet.⁷⁵⁶

Solscheid (2 km s. Hausen). Erstmals wird 1456 Marienstatter Besitz erwähnt.⁷⁵⁷ Er wurde in diesem Jahr bereits verpachtet und blieb es bis zur Aufhebung der Abtei.⁷⁵⁸ Neben den Ländereien gehörte auch zeitweise ein kleiner Hof zum Besitz des Klosters.⁷⁵⁹ Verwaltet wurden die Solscheider Güter aber von Arienheller aus.⁷⁶⁰ Bei Auflösung der Abtei gab es dort noch verschiedene Hofgüter.⁷⁶¹ 1811/12 wurden die Güter versteigert.⁷⁶²

Stangenrod (6 km ö. Hachenburg). 1537 besaß Marienstatt verschiedene Grundstücke dort, die verpachtet waren.⁷⁶³

Steinbach (5 km nö. Hadamar). 1271 verkauften Gerhard und Rudolf von Stein dem Konvent ihre dortigen Güter.⁷⁶⁴ Zu 1444 werden die dem Kloster zu Steinbach gehörenden Güter aufgeführt.⁷⁶⁵ Zum 6. März 1488 werden Hofleute zu Steinbach erwähnt.⁷⁶⁶ 1491 wird der Hof genannt, von dem ein Teil für das Spital zu Limburg *abgetheilt ist*.⁷⁶⁷ 1510 wurde der Hof

755 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 640–641, S. 240; HHStAW Abt. 74 Nr. 513, 475.

756 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 961, S. 361 f.; LHAKo Best. 231,046 Nr. 112. Weitere Verpachtungen 1469 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1139, S. 444 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 832), 1477 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1204, S. 484 f.; LHAKo, Best. 231,046 Nr. 112), 1478 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1218, S. 502 f.; LHAKo, Best. 231,046 Nr. 112).

757 DITSCHIED, Solscheid, S. 96.

758 DITSCHIED, Solscheid, S. 97–99. Weitere Verpachtungen 1527 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1021), 1548 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1110), 1586 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1236a) und 1593 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1253a).

759 DITSCHIED, Solscheid, S. 99.

760 DITSCHIED, Solscheid, S. 99.

761 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 159.

762 DITSCHIED, Solscheid, S. 100 f.

763 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 60, S. 29–33, hier S. 32; HHStAW Abt. 74 Nr. 47.

764 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 85, S. 41; HHStAW Abt. 74 Nr. 65.

765 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 942, S. 344 f.; HHStAW Abt. 171 M 143, S. 185–188.

766 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1290, S. 535 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 903.

767 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1343, S. 563; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 119r.

erstmalig verpachtet.⁷⁶⁸ Bei Aufhebung der Abtei waren immer noch Hofgüter, jedoch ohne Gebäude, in deren Besitz.⁷⁶⁹

Steinebach (5,5 km n. Marienstatt). Bereits 1292 wurden dort Güter der Abtei verpachtet.⁷⁷⁰

Steinefrenz (3 km sw. Wallmerod). Am 12. März 1329 übertrugen die Schwestern Bertrad, Irmgard und Beatrix ihren Hof mit allen Rechten und Zubehör dem Kloster Marienstatt und erhielten ihn zur Pacht zurück.⁷⁷¹ Kurz darauf, am 20. März 1329, verkauften sie Marienstatt weitere Teile ihres Besitzes zu Steinefrenz, die sie zuvor ihren Verwandten Heinrich von Horchheim (gen. Greuse) und seiner Frau Odilia übertragen hatten.⁷⁷² 1333 erhöhte Irmgard den zu zahlenden Pachtzins um 5 Mark.⁷⁷³ Zum 6. März 1488 werden Hofleute zu Steinefrenz erwähnt.⁷⁷⁴ 1539 wurde der Hof verpachtet.⁷⁷⁵ Ein Hofgut ohne Gebäude und eine Wiese gehörten bei ihrer Aufhebung noch zur Abtei Marienstatt.⁷⁷⁶

Streithausen (1 km nö. Marienstatt). 1287 verkaufte der Edelknecht Johann von Nister seine Güter in Streithausen an die Abtei.⁷⁷⁷ 1479 war der Hof an einen Henn verpachtet.⁷⁷⁸ 1488 wurden einige Wiesen in Streithausen

768 HHStAW Abt. 74 Nr. 978a. Weitere Unterlagen zur Verwaltung und Verpachtung: HHStAW Abt. 74 Nr. 1632–1633 und HAM 1 Nr. 56, fol. 94.

769 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 132.

770 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 166, S. 76 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 135. Weitere Unterlagen zu Verpachtungen: HHStAW Abt. 74 Nr. 1634.

771 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 357, S. 152; HHStAW Abt. 74 Nr. 291.

772 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 358, S. 152 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 292.

773 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 381, S. 161; HHStAW Abt. 74 Nr. 306.

774 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1290, S. 535 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 903.

775 HHStAW Abt. 74 Nr. 1074. Weiteres zu Verpachtung und Verwaltung: HHStAW Abt. 74 Nr. 1477 und HAM 1 Nr. 56, fol. 118.

776 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 140.

777 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 144, S. 67 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 118.

778 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1228, S. 508 f., Nr. 1232, S. 511; HHStAW Abt. 74 Nr. 1582. Dieser Henn erscheint im Nekrolog mit dem 14. September als Todestag: STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/IX 14, S. 610; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376. Weitere Verpachtungen: 1547 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 57r), 1560–1562 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 5r), 1566 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 9r), 1732–1768 (HAM 1 Nr. 56, fol. 32r). Bestimmungen über die Weiterverpachtung 1562 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 11v); Steuerordnung 1562 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 8r).

verpachtet.⁷⁷⁹ 1602 verkaufte der Konvent einige Grundstücke.⁷⁸⁰ Anderer Besitz wurde 1604 verpachtet.⁷⁸¹ Bei Aufhebung der Abtei gehörten noch zahlreiche Ländereien und ein Hof, bestehend aus einem Hofgebäude, einer daran gebauten Stallung, einer Scheune, einem Badhaus und einem Schweinestall, zu deren Besitz.⁷⁸² Auch der Scharten Garten, ein etwa 4 Morgen und 27 Ruten großes Stück Acker, gehörten dazu.⁷⁸³

Thalheim (4 km sw. Dorchheim). Bereits 1280 werden dort Güter erwähnt, die Heinrich (gen. Wice) der Abtei verkaufte, was Graf Gerhard von Diez genehmigte.⁷⁸⁴ Der Sohn des Grafen Gottfried und sein Enkel Gerhard bestätigten 1331 diese Überlassung.⁷⁸⁵ 1327 bewohnte die Schwester des Albert von Offheim den Hof zu Thalheim.⁷⁸⁶ Zum 6. März 1488 werden Hofleute zu Thalheim erwähnt.⁷⁸⁷ Zu 1501 ist erstmals die Verpachtung des Hofes bezeugt.⁷⁸⁸ 1566 vertauschte die Abtei eine Wiese und einen Garten zu Thalheim.⁷⁸⁹ Auch 1583 wurden Güter in Thalheim getauscht.⁷⁹⁰ Bei Auflösung der Abtei gab es noch Güter, u. a. insgesamt fünf Höfe in Thalheim.⁷⁹¹

Todtenberg (8 km nw. Westerburg). Bereits 1261 verkauften Heinrich, Vogt von Hachenburg, und seine Frau Irmingard alle ihre Güter zu Todten-

779 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1298, S. 538; HHStAW Abt. 74 Nr. 909. Weitere Verpachtungen: HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 10v, 67v; HAM 1 Nr. 56, fol. 175r–175v.

780 HHStAW Abt. 74 Nr. 1268.

781 HHStAW Abt. 74 Nr. 1271.

782 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 16, 29. Zum Umfang der Besitzungen und Rechte kurz vor der Aufhebung vgl. HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 25–27. Zu den verlehnten Gütern siehe HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 131.

783 HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 258.

784 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 116, S. 56; HHStAW Abt. 74 Nr. 93.

785 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 368, S. 156; HHStAW Abt. 74 Nr. 299.

786 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 347, S. 149; HHStAW Abt. 74 Nr. 282.

787 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1290, S. 535 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 903.

788 HHStAW Abt. 74 Nr. 953. Weitere Verpachtungen 1522 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1005–1006), 1534 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1046), 1545 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1098–1099), 1546 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1105), 1551 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1124), 1553 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1124a), 1564 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1183a) und 1568 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1191a). 1735 wurden fünf Höfe in Thalheim verpachtet (HAM 1 Nr. 56, fol. 98–103). Weitere Unterlagen zur Verwaltung der Güter in Thalheim: HHStAW Abt. 74 Nr. 1636.

789 HHStAW Abt. 74 Nr. 1186a.

790 HHStAW Abt. 74 Nr. 1231e.

791 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 125 f.

berg mit allem Zubehör an die Abtei.⁷⁹² 1262 befreite sie der Graf von Sayn von den Abgaben auf diese Güter, außer 2 Schilling Kölnisch und ½ Malter Hafer, die sie jeweils im Herbst zu entrichten hatten.⁷⁹³

U c k e r a t h (10 km sö. Hennef). Die Abtei tauschte am 8. Januar 1464 mit Johann von *Funffselden* und seiner Frau ihre Weingärten in Geistingen (gen. der Mönchsberg) gegen deren Wiese *zom Hoiffe* bei Uckerath.⁷⁹⁴ 1527 wurde der dortige Klosterhof verpachtet.⁷⁹⁵ 1534 gehörte der Abtei dort eine Wiese,⁷⁹⁶ 1536 wurde eine solche verpachtet.⁷⁹⁷

U n n a u (6 km w. Hachenburg). 1416 schenkten der Graf Johann von Nassau und seine Frau Metza dem Kloster ihr Gut zu Unnau.⁷⁹⁸ Auch *Heynrich Snyder* und seine Frau Katharina schenkten dem Kloster ausweislich des Nekrologs ein Stück Land.⁷⁹⁹

U r b a r (1 km n. Koblenz). 1735, 1759, 1791, 1799 und 1801 wurden Güter zu Urbar verpachtet.⁸⁰⁰ 1799 tauschte die Abtei zwei Weinberge zu Urbar und Vallendar.⁸⁰¹ Bei Auflösung der Abtei waren noch verschiedene Güter in deren Besitz.⁸⁰²

V a l l e n d a r (3 km n. Koblenz). 1292 werden Güter in Vallendar erstmals erwähnt. Der Graf von Sayn befreite sie von allen Abgaben.⁸⁰³ 1361 verpachtete der Konvent eine Hofreite mit Häusern an Johann (gen. Zyngel) und seine Frau Jutte.⁸⁰⁴ 1473 wurde eine Hofreite mit allem Zubehör an Henne Gassenheuer und seine Frau Grete verpachtet.⁸⁰⁵ 1732 und 1741 pachtete Georg Auer acht Weingärten von Marienstatt.⁸⁰⁶ 1799 tauschte die Abtei zwei

792 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 52, S. 24; HHStAW Abt. 74 Nr. 39.

793 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 59, S. 28 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 46.

794 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1099, S. 425 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 813.

795 HHStAW Abt. 74 Nr. 1014.

796 HHStAW Abt. 74 Nr. 1639.

797 HHStAW Abt. 74 Nr. 1055.

798 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 815, S. 294 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 651.

799 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/IX 1, S. 609; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

800 HAM 1 Nr. 56, fol. 147; LHAKo Best. 231,046 Nr. 359.

801 HHStAW Abt. 74 Nr. 1366c. Zu den Erträgen zwischen 1774 und 1794 vgl. FERLING, Wein, S. 155.

802 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 160. Siehe auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 193.

803 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 164, S. 75 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 129.

804 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 541, S. 211; HHStAW Abt. 74 Nr. 434.

805 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1181, S. 471; HHStAW Abt. 74 Nr. 852.

806 HAM 1 Nr. 56, fol. 143.

Weinberge zu Urbar und Vallendar.⁸⁰⁷ Bei Auflösung der Abtei befanden sich noch Güter in deren Besitz.⁸⁰⁸

V i e d e l / F i e d e l (Stadtteil von Polch). 1488 werden erstmals die Güter, die zum Marienstatter Hof in Viedel gehören, detailliert aufgeführt.⁸⁰⁹ Noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde dort eine neue Scheune errichtet⁸¹⁰ und der Hof verpachtet.⁸¹¹ Da die Besitzungen aber nicht in der Liste der von den Franzosen säkularisierten Güter erscheinen, ist nicht sicher, ob sie bis zur Auflösung Marienstatts in dessen Besitz waren.

V i l l m a r (8 km ö. Limburg). 1346 ist erstmals von Grundbesitz der Abtei in Villmar die Rede.⁸¹² 1735, 1747 und 1757 wurden die Güter verpachtet.⁸¹³ Bei Aufhebung der Abtei gehörten noch ein Hofgut mit einem Haus, eine große Scheune und Stallungen für Pferde, Kühe, Schafe und Schweine zum Besitz der Abtei.⁸¹⁴

W a l d b r e i t b a c h (8 km nö. Bad Hönningen). Jakob und seine Frau Katherine sowie Dietrich Groynewalt und seine Frau Christine verkauften 1354 der Abtei auf 24 Jahre alle ihre Büsche und Heide zu Waldbreitbach.⁸¹⁵ 1355 kaufte der Konvent ein weiteres Stück Wald ebendort.⁸¹⁶

W a l d o r f (6,5 km sw. Sinzig). 1489 besaß die Abtei dort Buschland und Wiesen.⁸¹⁷ 1577 wurden einige Wiesen verkauft.⁸¹⁸

W e i t e f e l d (5 km n. Kirburg). Ende des 17. Jahrhunderts erhielt die Abtei einige Abgaben von dem Hof in Weitefeld. 1752 wurden die Felder verpachtet.⁸¹⁹ 1795 führte die Abtei einen Prozess gegen die Gemeinde.⁸²⁰ Bei

807 HHStAW Abt. 74 Nr. 1366c.

808 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 160.

809 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1304, S. 540–542; LHAKo Best. 231,046 Nr. 48.

810 HAM 1 Nr. 56, o. S.

811 HAM 1 Nr. 56, fol. 137.

812 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 420, S. 173; HHStAW Abt. 74 Nr. 339.

813 HAM 1 Nr. 56, fol. 127.

814 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 139.

815 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 483, S. 194; HHStAW Abt. 74 Nr. 393.

816 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 487, S. 195; HHStAW Abt. 74 Nr. 396.

817 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1311, S. 544–547, hier S. 546 Nr. 3; LHAKo Best. 231,046 Nr. 352. Ein weiteres Verzeichnis der Güter: HHStAW Abt. 74 Nr. 1643.

818 HHStAW Abt. 74 Nr. 1220.

819 HAM 1 Nr. 56, fol. 51, 177.

820 LHAKo Best. 231,046 Nr. 119.

Auflösung der Abtei befanden sich noch einige Wiesen in der Weitfelder Gemarkung in deren Besitz.⁸²¹

Weitersburg (5 km n. Koblenz). Bei Auflösung der Abtei befanden sich noch Güter in deren Besitz.⁸²²

Welling (3,5 km n. Polch). 1352 kaufte die Abtei das Recht an einer Insel in der Nette bei Welling.⁸²³ 1357 verzichteten Peter von Polch und seine Frau Ryna auf ihre Ansprüche auf das Gut, das ihr Sohn Johann (vgl. § 48.) als Mitbruder in den Besitz des Klosters eingebracht hatte.⁸²⁴ 1470 verpachtete der Konvent den Hof zu Welling.⁸²⁵ Um diese Zeit wurden auch die Einkünfte aus Weingärten und sonstigem Grundbesitz aufgelistet.⁸²⁶ Seit 1588 wird Grundbesitz verpachtet.⁸²⁷ Ein Haus mit Landbesitz von über 30 Morgen wurde nach der Säkularisation für 7285 Franc verkauft.⁸²⁸

Westerburg. Für 1343 ist Marienstatter Besitz in dem seit 1292 mit Stadtrechten ausgestatteten Ort nachweisbar.⁸²⁹ Ein Jahr später kam ein weiteres Haus hinzu, das seinerseits kurz darauf gegen ein anderes getauscht wurde.⁸³⁰ Aus den wenigen Quellen geht nicht hervor, ob Marienstatt eines dieser Häuser selbst genutzt oder nur besessen und möglicherweise verpachtet hat. Der Konvent wurde zwar 1357 zu Burgmannen Herrn Johannis und 1381 Reinhards von Westerburg ernannt, womit man unter besonderem Schutz

821 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 79f. Siehe auch HHHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 499–515.

822 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 160.

823 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 471, S. 190; HHHStAW Abt. 74 Nr. 380.

824 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 505, S. 201; HHHStAW Abt. 74 Nr. 410.

825 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1155, S. 451; HHHStAW Abt. 74 Nr. 843.

826 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1165, S. 458–466, hier S. 464f. Nr. 9; LHAKo Best. 231,046 Nr. 54.

827 HAM 1 Nr. 56, fol. 140; LHAKo Best. 231,046 Nr. 120. Weitere Unterlagen zur Verwaltung: LHAKo Best. 231,046 Nr. 121.

828 SCHIEDER, Säkularisation, Nr. 1989.

829 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 411, S. 169; HHHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 124r. Zur Stadtrechtsverleihung vgl. GENSICKE, Landesgeschichte, S. 310; ROTH, Westerburg, S. 4, und RI 6.2 Nr. 49. König Adolf von Nassau stellte dieses Privileg auf der Rückreise von seiner Krönung in Bonn aus. Seine Schwägerin war Agnes von Westerburg aus dem Hause Isenburg-Limburg; vgl. LEHMANN, Geschichte, S. 47; Europäische Stammtafeln N. F. 17, Tafel 71, bzw. N. F. 4, Tafel 30.

830 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 417, S. 172, Nr. 492, S. 197; HHHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 124v, 497.

stand.⁸³¹ Es erfolgte aber eben keine Ernennung zu Bürgern. Man trat also in ein herrschaftliches Schutzverhältnis und nicht in eines der Bürgergemeinde. Von einem Stadthof in Westerburg kann man daher nicht sprechen. Trotzdem dürften damit einige für Marienstatt vorteilhafte Privilegien verbunden gewesen sein. Der Hauptvorteil für die Abtei bestand in einer Zollfreiheit für die Westerburger Lande. 1535 erhielt Marienstatt verschiedene Zinse von seinen Besitzungen in Westerburg.⁸³²

Westert (heute Ortsteil von Härtingen, 5 km sw. Westerburg). 1543 wurde der Marienstatter Hof in Westert verpachtet.⁸³³ 1560 wurde er gegen einen Hof zu Langenbach getauscht.⁸³⁴

Wetzlar. Stadthof, siehe § 37. 1406 bekundeten Henne Krancz und seine Frau Meckel, dass sie der Abtei einen jährlichen Grundzins für ein Grundstück vor der Stadt Wetzlar zu zahlen hatten.⁸³⁵

* **Wies** (bei Friesenhagen, 15 km nö. Wissen). 1446 schenkten die Brüder Johann, Henn und Gothardt von Hatzfeld ihren Hof mit Gebäuden.⁸³⁶

Windeck (8,5 km nw. Hamm). 1405 wurden Abt und Konvent zu Burgmannen in Windeck ernannt.⁸³⁷ Mitte des 16. Jahrhunderts hatte die Abtei dort Besitzungen, über die man 1553 mit dem Inhaber in Streit geriet.⁸³⁸

Winningen (7 km sw. Koblenz). Sybido von Lay schenkte Marienstatt 1328 seinen Weingarten gegenüber von Winningen.⁸³⁹ Cune Cleydersnyder und seine Frau Metze erhielten 1371 den Marienstatter Hof zu Winningen mit Haus und Garten sowie einem Kelterhaus zur Pacht.⁸⁴⁰ Heidenreich von Mülheim verkaufte 1376 dem Kloster einen Weingarten gegenüber von

831 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 508, S. 201, Nr. 655, S. 245; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 3r; HAM 1 Nr. 7.

832 HHStAW Abt. 74 Nr. 1644.

833 HHStAW Abt. 74 Nr. 1084a.

834 HHStAW Abt. 74 Nr. 1645.

835 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 766, S. 278; HHStAW Abt. 74 Nr. 604.

836 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 949, S. 357; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 126v.

837 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 754, S. 275; HHStAW Abt. 74 Nr. 595. Herzog Wilhelm III. (V.) von Jülich, Kleve und Berg erneuerte am 1. April 1578 den Schutzbrief von 1405 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1223). Zur Ordnungsnummer des jülich-bergischen Herzogs vgl. Woldemar HARLESS, Wilhelm III., in: Allgemeine Deutsche Biographie 43 (1898), S. 106–113, hier S. 106, (Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118807358.html>; letzter Zugriff 13.10.2016).

838 HHStAW Abt. 74 Nr. 1648.

839 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 354, S. 151; HHStAW Abt. 74 Nr. 288.

840 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 595, S. 226f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 477.

Winningen.⁸⁴¹ 1386 tauschten Jacob von Winningen und seine Frau Lyffheyd Güter in der Winninger Gemarkung, die sie von Marienstatt zur Erbpacht hatten, gegen Güter des Klosters Himmerod.⁸⁴² 1488 wurden das Haus und die Hofreite in Winningen verpachtet.⁸⁴³

W i s s e n . 1478 kaufte die Abtei einen Garten zu Wissen.⁸⁴⁴ 1547 verpachtete sie ihn.⁸⁴⁵ Ebenfalls 1478 vermachte Johann Dens das Dens-Gut mit Besitzungen in Wissen selbst und der Umgegend dem Kloster.⁸⁴⁶ 1480 überließen auch sein Sohn Wilhelm und dessen Frau Margarete Marienstatt den Teil des Gutes, den sie geerbt hatten.⁸⁴⁷ Das Dens-Gut wurde dann 1486 verpachtet,⁸⁴⁸ ebenso 1546.⁸⁴⁹ 1526 wurde das Höfchen *zu der Helden* verpachtet.⁸⁵⁰

Z i n h a i n (2 km w. Bad Marienberg). Zu 1498 werden Hörige in Zinhain erwähnt.⁸⁵¹ Um 1660 hatte Marienstatt dort auch einen Hof.⁸⁵²

841 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 623–624, S. 234 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 497–498.

842 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 681, S. 252; HHStAW Abt. 74 Nr. 541. Siehe auch die Schenkung Lyffheyds zu Niederberg.

843 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1300, S. 539; HHStAW Abt. 74 Nr. 911.

844 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1210, S. 500; HHStAW Abt. 74 Nr. 861.

845 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 3v.

846 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1217, S. 502; HHStAW Abt. 74 Nr. 863.

847 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1238, S. 513; HHStAW Abt. 74 Nr. 875.

848 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1272–1273, S. 527 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 895–896.

849 HHStAW Abt. 74 Nr. 1107. Vgl. dazu auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 275 f.

850 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 44v. Weiteres zur Verpachtung von Gütern in Wissen: LHAKo Best. 231,046 Nr. 122.

851 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1389, S. 584; HHStAW Abt. 171 M 480.

852 HHStAW Abt. 74 Nr. 1605.

§ 36. Grangien und Eigenbauhöfe

Unter einer Grangie ist im Kontext der zisterziensischen Landwirtschaft eine mit allen notwendigen Anlagen und Einrichtungen ausgestattete Hofanlage zu verstehen, von der aus die umliegenden Ländereien von den Mönchen in eigener Regie bewirtschaftet wurden, kurz: „ein agrarischer Großbetrieb mit allem Zubehör (Pertinenzen)“.¹ Diese Grangien sollten – im Unterschied zu den Fronhöfen der klassischen Villikationsverfassung – von den Mönchen selbst, Konversen (vgl. § 23.) oder bezahlten Arbeitskräften bewirtschaftet werden.² Sie sollten daher nach Möglichkeit in unmittelbarer Nähe zur Abtei gelegen sein, nach den Statuten nicht weiter als eine Tagesreise.³ Seit 1208 erlaubte das Generalkapitel jedoch die Verpachtung von unrentablem oder zu weit entfernt liegendem Besitz.⁴ Im 14. Jahrhundert begann sich die Grangienwirtschaft der Zisterzienser aufzulösen.⁵

Diese Entwicklung ist grundsätzlich auch in Marienstatt zu beobachten, völlig löste sich die Grangienwirtschaft des Klosters jedoch nicht auf. Eine Reihe der hier als Grangien oder Eigenbauhöfe bezeichneten Güter wurde bis ins 18. Jahrhundert oder gar bis zur Auflösung der Abtei im Jahre 1803 in Eigenregie des Konvents betrieben. Außerdem ist auch im Falle Marienstatts die Terminologie nicht eindeutig.⁶ Manche Güter werden explizit Grangien genannt, scheinen aber nicht im Eigenbetrieb verwaltet worden zu sein. Die Tätigkeit von Konversen auf einem Hof könnte daher als Indiz für Eigenwirtschaft gewertet werden.⁷ Andere wiederum haben ganz klar

1 SCHNEIDER, Klosterhaushalt, S. 142; SCHNEIDER, Grangie, Sp. 1653 f.

2 RUPF, Zisterzienserkloster, S. 47. Dies scheint aber möglicherweise abseits der großen Fronhofverbände auch auf kleineren Herrenhöfen der Fall gewesen zu sein; vgl. RÖSENER, Grundherrschaft, S. 59.

3 SCHATTKOWSKY, Grundlagen, S. 146, nimmt 23 km Luftlinie als eine Tagesreise an, 35 km sind bei ihr zwei Tagesreisen. Luftlinie ist aber nicht gleichbedeutend mit der tatsächlich zurückzulegenden Strecke, zumal man im Westerwald auch noch nicht unerhebliche Steigungen als Hemmnis für eine hohe Marschgeschwindigkeit berücksichtigen muss.

4 RUPF, Zisterzienserkloster, S. 49.

5 RÖSENER, Agrarwirtschaft, S. 91, spricht von einer Krise des Grangiensystems.

6 Vgl. dazu jüngst STADELMAIER, Gebet, S. 61–65, für das Beispiel Tennenbach.

7 KIM, Grundherrschaft, S. 136, äußerte berechtigte Zweifel daran, ob aus der Bezeichnung eines Hofes als Grangie sicher auf Eigenwirtschaft zu schließen sei. Konversen lassen sich in Metternich aber noch bis ins 18. Jahrhundert nachweisen (vgl. § 23.).

die Funktion und Eigenschaften einer Grangie, werden aber in den Quellen nicht so genannt. Sie sind funktionale Äquivalente zu Grangien, sollen hier einer gewissen terminologischen Strenge wegen aber Eigenbauhöfe genannt werden.⁸ Auch die Höfe in Koblenz und Andernach werden in den Quellen als Grangien aufgeführt. Sie werden von der Forschung als Stadthöfe bezeichnet und so soll es auch hier gehandhabt werden (vgl. § 37.).

Hinzu kommen weiterhin Höfe, die von Größe und Ausstattung her als Grangien angesehen werden müssten, die aber nicht so bezeichnet werden. Auf ihnen lässt sich aber oft auch Eigenwirtschaft nicht eindeutig nachweisen, sodass sie eigentlich auch nicht in die Kategorie „Eigenbauhof“ passen. Sie werden in der Forschung mit dem Begriff „Oberhof“ bezeichnet, der eigentlich für die zisterziensische Wirtschaft nicht gebräuchlich ist.⁹ Auch sie werden an dieser Stelle aufgeführt.

Altenklosterhof (1,5 km s. Neunkhausen). Dieser Eigenbauhof gehörte zur Gründungsausstattung der Abtei (vgl. § 9.). Ende des Jahres 1457 wurde das Inventar des Hofes aufgelistet. Es gab folgende Gebäude: *de capelle. – Des priesters huß. – Dat backhuß. – De kuchen. – Der knechte kamerhuß. – Der marstal. – 1 malemode, 1 oleymole mit irem zugehore. – Der Spicher. – Der waenschoppe. – 1 schure. – Zegenstal. – De protze. – Der schaiffstal. – 4 billen und 1 hebe isen zur molen. – 1 nuwe kamprat.* An Gesinde waren dort untergebracht: *7 knechte. – 4 scheffer und hirten. – 5 mede. – 1 folenhirte. – 1 kelberhirte. – Her Jacob selbs* und schließlich sechs Hunde. Der Tierbestand umfasste *115 Schaeff. – 19 melker koe. – 9 winterlinge. – 5 faer rinder. – 11 kelber. – 11 waenperdt. – 3 folen van zweyn jaren. – 9 grober swine. – Drie moeken. – 13 schosserlinge. – 8 verke-*

8 Die Forschung benutzt ihn als Synonym für „Grangie“; vgl. u. a. KIM, Grundherrschaft, S. 137f. SCHATTKOWSKY, Grundlagen, S. 145, Anm. 21, möchte den Terminus „Agrarhöfe“ in die Diskussion einführen. Dieser Ausdruck ist jedoch gänzlich ungeeignet, da alle Höfe Agrarhöfe waren. Die besondere Qualität des eigenwirtschaftlichen Betriebs eines Hofes kommt in diesem Begriff nicht zum Ausdruck.

9 Vgl. die Legende der Besitzkarte in HEHN, Gründung. Dort wird auch Metternich als „Oberhof“ bezeichnet, das sich als „echte“ Grangie erwiesen hat. Oberhof ist schon deswegen die falsche Bezeichnung, weil sie normalerweise für die zentralen Höfe einer Grundherrschaft benutzt wird; vgl. Sebastian GRÜNINGER, Fronhof, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13700.php> (letzter Zugriff 17.10.2016). Diese Wirtschaftsform lehnten die Zisterzienser grundlegend ab.

ler. – 39 alder zegen. – 21 zikelen.¹⁰ Außerdem gab es eine Kapelle mit Marienpatrozinium und einer eigenen Glocke. Sie wurde 1634 zerstört. Eine neue Holzkapelle entstand Ende des 17. Jahrhunderts. 1804 wurde aber auch sie abgebrochen.¹¹ 1546 verpflichtete sich der Konvent unter Verpfändung seines Hofes, die mit der Seelgerätstiftung von 2000 fl. durch Johann von Seelbach zu Crottorf verbundenen Bestimmungen einzuhalten.¹² Zu 1635 wird Dietrich Zeien als Hofmeister genannt.¹³ Graf Johann von Nassau-Saarbrücken verkaufte 1661 der Abtei ein Lehen zu Altenklosterhof, welches zuvor die von Langenbach innegehabt hatten.¹⁴ Noch 1689 wurde der Altenklosterhof vom Kloster selbst bewirtschaftet. Er erbrachte 8 Malter Gerste, 18 Malter Hafer, 10 Malter Molterfrucht, 2 Rinder oder 16 Rtl., 3 Schweine oder jeweils 5 Rtl., 8 Hähne, 20 q. Butter, 2 Butterwecken auf die Abtei, 5 Rheinfahrten, 5 Lahnfahrten, 1 Notfahrt, 1 Rtl. in die Küsterei, 200 Eier, 2 Kälber. Johann Schwarz und Johann Dietrich Heldten werden als Hofmänner genannt, die auch für die Rechnungslegung verantwortlich waren.¹⁵ Bei Auflösung der Abtei hatte der zum Altenklosterhof gehörige Besitz eine Größe von etwa 695 Morgen (177 ha).¹⁶ Der Hof blieb Domänenbesitz, während die Mühlen verkauft wurden.¹⁷

A r i e n h e l l e r (1,5 km sö. Bad Hönningen). Die Zugehörigkeit des Hofes zu Marienstatt ist für 1349 erstmals urkundlich belegt, er scheint aber schon zuvor Marienstatts Besitz gewesen zu sein.¹⁸ Zum Hofgut selbst gehörten

10 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1037, S. 393–395, hier S. 393; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b. Zu den Mühlen vgl. § 41.

11 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 236.

12 HHStAW Abt. 74 Nr. 1106.

13 LHAKo Best. 30 Nr. 2907, S. 17.

14 HHStAW Abt. 74 Nr. 1322.

15 HAM 1 Nr. 56, fol. 1.

16 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728; siehe auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, fol. 56–64.

17 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 237. Vgl. auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 297–320. Dazu gehörten auch Einnahmen aus der Mühle, vgl. ebd., S. 329–331. Weitere Besitzungen ebd., S. 337–348.

18 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 453, S. 183 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 367. Vgl. auch DITSCHIED, Kurwein, S. 73, DERS., Hof, S. 116, und DERS., Güterverwaltung, S. 243. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 421, S. 173 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 340 behandelt die Schenkung eines Weingartens zu Arienheller. Die Urkunde ist jedoch eine Fälschung des 15. Jahrhunderts. Sie kann also weder für die urkundliche Erst-erwähnung des Flurnamens *Herchinheldins* noch als Beleg für Besitz Marienstatts in Arienheller zu diesem Zeitpunkt herangezogen werden; vgl. dagegen DITSCHIED, Kurwein, S. 73, DERS., Hof, S. 116, und DERS., Güterverwaltung, S. 243. Zur Iden-

Ländereien in dem Gebiet von Hönningen und Rheinbrohl (vgl. § 35.). Außer Feld- und Wiesenflächen hatte die Abtei dort vor allem umfangreiche Weingärten. Für 1790 sind dort rund 70 000 Rebstöcke belegt.¹⁹ Außerdem betrieb man in Arienheller spätestens seit dem 15. Jahrhundert Schafzucht.²⁰ Die Hofanlage scheint eine größere gewesen zu sein bzw. sich dazu entwickelt zu haben. Für 1477 ist ein Kelterhaus belegt, für 1490 eine Kapelle und für 1502 ein Schafstall sowie ein Fuhrweg. Unter Abt Benedikt Bach wurden ab 1688 zahlreiche Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt. So wurde das Hofhaus um ein Stockwerk erhöht und von der Kapelle aus eine Treppe dorthin gebaut, sodass Abt und Konvent dort gut untergebracht waren.²¹ Noch im 18. Jahrhundert wurde die Anlage durch weitere Stallungen und ein neues Hofhaus erweitert. Die seit dem 17. Jahrhundert nachgewiesene Mühle (vgl. § 41.) wurde 1785 neu errichtet.²² Hinzu kamen weitere Häuser jenseits des Nassenbaches, die verpachtet wurden.²³

tifikation Arienhellers mit dem zur Gründungsausstattung gehörenden *Hirzberch*, wie dies VOGT, Ergänzungen, S. 45, und WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 174, vorschlagen, vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1, S. 1–3, hier S. 3, Anm. 1. Er identifiziert *Hirzberg* in Anlehnung an GENSICKE, Landesgeschichte, S. 599, nicht mit Arienheller, sondern mit Hirschberg/Lahn-Dill-Kreis. Unterstützt wird seine Argumentation durch STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 29, S. 14–16; HHStAW Abt. 74 Nr. 22, worin die Abtei Marienstatt wieder auf Hirschberg verzichtete, Arienheller aber später besaß. Auch STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 105, S. 50–52; HHStAW Abt. 74 Nr. 1368 kann nicht für den frühen Besitz Arienhellers herangezogen werden, da es sich um eine Fälschung handelt. Dass Arienheller sich aber schon von 1349 an in Marienstatter Besitz befand, scheinen die Befunde, die bei der Restaurierung der Kapelle zu Tage traten, zu belegen. Die Entstehungszeit der Kapelle scheint demnach Ende des 13. Jahrhunderts gewesen zu sein; vgl. SCHAEFER, Restaurierung, S. 84. Die Einrichtung einer Kapelle in einem nicht von der Abtei genutzten Hofgut scheint eher unwahrscheinlich. Die von SCHAEFER, Restaurierung, S. 84, und DERS., Kapelle, S. 83, vorgeschlagene Datierung ist nicht durch Quellen belegt und der bauhistorische Befund deutet eher in Richtung der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert.

19 DITSCHIED, Hof, S. 116, mit den entsprechenden Quellenangaben. Zu den Rheinbrohler Besitzungen vgl. auch DITSCHIED, Rheinbrohl, passim. Vgl. zu den Erträgen aus dem Weinbau zum Ende des 18. Jahrhunderts FERLING, Wein, S. 155 f.

20 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1174, S. 469, Nr. 1195, S. 476 f.; HAM 1 Nr. 9.

21 DITSCHIED, Güterverwaltung, S. 243 f., und DERS., Hof, S. 116–118.

22 DITSCHIED, Güterverwaltung, S. 244, und DERS., Hof, S. 117 f.

23 DITSCHIED, Güterverwaltung, S. 244, und DERS., Hof, S. 117.

Der Hof diente schon im 14. Jahrhundert als Hebestelle für die Abgaben der von Arienheller aus verwalteten Ländereien.²⁴ Ein Hofmeister wird erstmals 1406 explizit genannt,²⁵ die erste namentliche Erwähnung eines solchen datiert von 1409 (vgl. § 19.t.). Das Amt scheint es in Arienheller aber schon Mitte des 14. Jahrhunderts gegeben zu haben und wurde zumindest teilweise von Konversen ausgeübt.²⁶ Das könnte auf einen eigenwirtschaftlichen Betrieb hinweisen. Spätestens seit Mitte des 16. Jahrhunderts wurde das Hofgut jedoch verpachtet. Es blieb bis zur Auslösung in der Hand von Pächtern.²⁷

1436 war das Kloster in finanziellen Schwierigkeiten. Zur Ablösung einer auf dem Hof Arienheller lastenden Schuld zahlten Abt und Konvent am 11. Januar 600 fl. an einen Kölner Bürger.²⁸

Die Ausstattung Arienhellers deutet darauf hin, dass es auch zur Unterbringung von durchreisenden Gästen oder zur Aufnahme des Konvents für Zusammenkünfte sowie als Ausweichquartier bei Seuchengefahr genutzt werden sollte und auch genutzt wurde.²⁹

D o r c h h e i m (12 km n. Limburg). Ein Marienstatter Hof erscheint erstmals 1358 in den Quellen, als Jutte von Meilingen und ihre Söhne sich in einem Streit um den Hof des Klosters einigen.³⁰ Wahrscheinlich handelt es sich um den eigentlichen Marienstatter Hof. Genau ist dies aber nicht festzustellen, denn insgesamt hatte Marienstatt spätestens seit Mitte des 17. Jahrhunderts vier Höfe in Dorchheim, von denen der größte der eigentli-

24 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 479, S. 192f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 388 sowie ebd., Nr. 1046, S. 399–402; HAM 1 Nr. 9. Weitere Belege für in Arienheller gesammelte Abgaben: STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 500, S. 199, Nr. 1214, S. 501, Nr. 1275, S. 528, Nr. 1354, S. 568f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 405, 862, 898, 930 und 1340a. Vgl. dazu auch DITSCHIED, Güterverwaltung, S. 254–256.

25 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 765, S. 278; HHStAW Abt. 74 Nr. 603.

26 Vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 487, S. 195; HHStAW Abt. 74 Nr. 396. Der genannte Bruder Dietrich war ein Konverse, handelte aber namens des Abts und Konvents. Er übte also offensichtlich eine Verwaltungsfunktion aus, die der eines Hofmeisters gleich kam oder zumindest stark ähnelte.

27 DITSCHIED, Güterverwaltung, S. 245, und DERS., Hof, S. 118.

28 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 887, S. 325; HHStAW Abt. 74 Nr. 694.

29 Beides kam zusammen bei der Wahl des neuen Abtes Johannes III. Flach im Jahre 1490. Man drängte den Vaterabt von Heisterbach dazu, die Wahlversammlung in Arienheller abzuhalten. Dort war offensichtlich genug Platz für den Konvent und eine Heisterbacher Delegation. Man könne sich aus Angst vor tödlicher Ansteckung nicht in Marienstatt selbst treffen und müsse daher nach Arienheller ausweichen (vgl. § 47.).

30 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 512, S. 202; HHStAW Abt. 74 Nr. 414.

che Klosterhof gewesen zu sein scheint.³¹ Mitte des 18. Jahrhunderts ist noch von drei Höfen die Rede, neben dem großen freien Klosterhof waren dies der sog. Georgenhof und der Leonhardhof.³² 1478 werden ein *heuß*, *schuern*, *schaftstall*, *portzhues mit der herberge* als zu dem Klosterhof gehörig genannt. Eine detaillierte Aufzählung der Ländereien und Grundstücke folgt.³³ Zum 6. März 1488 werden Hofleute zu Dorchheim erwähnt.³⁴ Bis zum 17. Jahrhundert muss auch eine Mühle zur Ausstattung gezählt werden (vgl. § 41.). 1775 und 1789 wurden Ställe neugebaut und ebenfalls 1775 ein Backhaus neu errichtet.³⁵ Auch hatte man für die Aufbewahrung von Archivgut geeignete und große Keller (vgl. § 4.). Seit Ende des 15. Jahrhunderts sind Hofmeister nachzuweisen (vgl. § 19.t.). Hofmeister Heinrich von Herchen und der Konvent verkauften dem Stift Gemünden am 1. Mai 1514 für 200 Goldfl. eine Gülte von 8 Goldfl. zu Dorchheim.³⁶

Am 22. Februar 1538 verpachtete die Abtei den „großen“ Hof auf elf Jahre an die Witwe des Hen Blanck, Cathrein.³⁷ Am 22. Februar 1549 wird ein Klosterhof auf elf Jahre an Heinze Blanck verpachtet, was am 1. Dezember 1562 um weitere elf Jahre verlängert wird.³⁸ Bei Heinze wird es sich um den Sohn des Hen gehandelt haben. Trotzdem stand das Gut weiter unter der Aufsicht des Verwesers Petrus von Dorchheim (vgl. § 48.). Er verpachtete am 28. Oktober 1556 eine Wiese bei Dorchheim.³⁹ 1565 verkaufte der Hofmeister Peter Brune einen Garten für 14 fl. und ein Feld für 4 fl.⁴⁰ Im Jahr 1566 tauschte dieser mit einigen Einwohnern Dorchheims Gartengrundstücke.⁴¹ Nachdem der Pachtvertrag mit Heinze Blanck 1573 ausgelaufen war, wollte

31 HHStAW Abt. 74 Nr. 1315.

32 HAM 1 Nr. 56, fol. 86r–86v und fol. 89f. 1773 ist von wenigstens zwei auszugehen; vgl. HHStAW Abt. 74 Nr. 1361. Es dürften aber drei gewesen sein, denn diese waren bei Aufhebung der Abtei noch vorhanden: der freie Hof, der Georgenhof und der Leonhardshof; vgl. HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 111–114. Die Quellen erlauben nicht immer eine genaue Zuordnung der Rechtsakte zu einem bestimmten Hof. Zu den anderen Marienstatter Höfen in Dorchheim siehe daher § 35.

33 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1219, S. 503–505; HHStAW Abt. 171 M 143, S. 35–42.

34 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1290, S. 535 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 903.

35 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 115.

36 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 42.

37 HHStAW Abt. 74 Nr. 1070b.

38 HHStAW Abt. 74 Nr. 1116c/d/e.

39 HHStAW Abt. 74. Nr. 1149b.

40 HHStAW Abt. 74 Nr. 1183.

41 HHStAW Abt. 74 Nr. 1186.

die Abtei den Hof wieder vollständig unter ihre Verwaltung nehmen, was ihr das Gericht zu Ellar am 10. März zugestand.⁴² 1590 tauschte der Verwalter Johann Staill mit einigen Dorchheimer Einwohnern Güter.⁴³ 1628 verzichtete Johann Ludwig von Nassau-Hadamar gegen die Zahlung von 500 Talern auf die Weiderechte auf dem Klosterhof zu Dorchheim.⁴⁴ Unter Abt Alberich Bergh (1720–1735) wurde der Hof renoviert.⁴⁵ 1735 wurde er auf sieben Jahre an acht Hofleute verpachtet, ab 1743 scheint Christ Rick alleiniger Pächter gewesen zu sein. Seinem Sohn wurde der als Kellerei bezeichnete Hof 1761 verpachtet.⁴⁶ Am 27. April 1773 einigte sich die Abtei mit der Gemeinde Dorchheim über die Freiheit des Abteihofes in Kriegezeiten.⁴⁷

Eichartshof (Marienstatt). Ob der Eichartshof zur zweiten Gründungsausstattung durch den Grafen Heinrich von Sayn zu zählen ist, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Erst 1457 wird er jedenfalls erstmals als zur Abtei gehörig bezeichnet.⁴⁸ Er liegt so nahe an der Abtei, dass er auch als *curia ante claustrum* oder *Vurhoff*, also Klostervor- oder Meierhof bezeichnet wird.⁴⁹ Vier Ackerknechte, zwei Kuhhirten, zwei Schäfer, jeweils ein Schweine-, Fohlen- und Kälberhirte, *1 kelner zo dem brode*, *1 schurenknecht*, *1 kelnerse zom gesinde* und zwei *mede zo dem vehe*, also insgesamt 16 Bedienstete arbeiteten 1457 auf dem Hof. An Vieh gab es dort 30 Milchkühe, zwei Ochsen, neun Jährlinge sowie sieben Kälber. Dazu kamen 20 Pferde und Fohlen, 44 Schafe und Lämmer sowie 21 Schweine und Ferkel. Über die Gebäude wird nichts gesagt, außer, dass es ein Backhaus gab, Stallungen müssen aber in ausreichender Anzahl vorhanden gewesen sein, ebenso wie Scheunen, denn 6 Malter Gerste waren in die Abtei zu liefern, der Rest zu dreschen. Dazu

42 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1206b.

43 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1246a.

44 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1289.

45 HAM 1 Nr. 56.

46 HAM 1 Nr. 56, fol. 86r–86v.

47 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1361. Verzeichnisse der Güter der Kellerei Dorchheim, der Bestellungen der Kellner und der Verpachtungen finden sich in HHHStAW Abt. 74 Nr. 1515 und 1516.

48 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1037, S. 393–395, hier S. 394; HHHStAW Abt. 340 Nr. 1585b. Das Weistum bei STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 60, S. 29–33, datiert zwar auf 1262, das angehängte Zinsregister, in dem der Eichartshof erwähnt wird, jedoch auf das Jahr 1537.

49 HILLEN, Stätte, S. 196.

wurde noch Hafer angebaut und Heu als Viehfutter gemacht.⁵⁰ Weiterer Ausstattung bedurfte es aufgrund der Nähe zum Kloster nicht, denn die dort vorhandene Infrastruktur wie z. B. die Mühle (vgl. § 41.) konnte mitgenutzt werden. Auch eine eigene Schmiede benötigte man nicht, denn in der Abtei gab es eine und der dortige Schmied wurde 1462 beauftragt, auch die Pferde des Eichartshofs zu beschlagen.⁵¹

Der Konvent führte den Hof zwar in eigener Regie, aber er ließ ihn nicht durch einen Mönch oder Konversen verwalten, sondern man stellte einen Verwalter ein. Henne von Heuzert und seine Frau Styna schlossen einen Vertrag mit der Abtei, mit dem er die Führung des Hofes übernahm. Dafür erhielt er jährlich Tuch, Leinen, Wolle und Schuhe. Zur Fastenzeit stand ihm ein halbes Fass Gesindebier und zu Kirmes und Ostern ein Opfergeld zu. Im Krankheitsfalle sorgte die Abtei für ihn und seine Frau, außerdem übernahm sie die Beerdigung.⁵² Bis ins Jahr 1562 hatte der Eichartshof die Qualität eines Eigenbauhofes, dann wurde er erstmals verpachtet und blieb es bis zur Auflösung der Abtei.⁵³ Bei Auflösung der Abtei gehörten noch zahlreiche Wiesen und Ackerflächen sowie ein Garten zu dem Hof.⁵⁴

G e h l e r t (2 km s. Hachenburg). Besitzungen in Gehlert werden erstmals zu 1262 erwähnt, und sie werden schon zu diesem Zeitpunkt als Grangie bezeichnet. Sie befanden sich nach Auskunft der Urkunde bereits seit einiger Zeit im Besitz Marienstatts. Dort scheinen auch schon Gebäude – wohl vornehmlich Stallungen – vorhanden gewesen zu sein, denn Graf Gottfried von Sayn erlaubte die Haltung von 300 Schafen und deren Jungen sowie 30 Kühen.⁵⁵ Offenbar war die Viehzucht dort besonders wichtig.⁵⁶ Am 8. September 1354 befreiten Graf Johann von Sayn und seine Frau Elisabeth den Gehlerter Hof auch in Zukunft von dem Zins, den die Abtei zu entrichten

50 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1037, S. 393–395, hier S. 394; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

51 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1089, S. 421; HHStAW Abt. 74 Nr. 826.

52 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1358, S. 570; HHStAW Abt. 74 Nr. 934.

53 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 45v. Weitere Verpachtung 1569 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1196). Zur Verpachtung nach der Auflösung der Abtei vgl. LHAKo Best. 510,023 Nr. 161.

54 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 15, 25. Zum Umfang der Besitzungen und Rechte kurz vor der Aufhebung vgl. HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 1–4.

55 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 59, S. 28f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 46. Man kann annehmen, dass Graf Gottfried einen bereits bestehenden Zustand sanktionierte und nicht die zukünftige Haltung von Schafen erlaubte.

56 Vgl. auch HEHN, Gründung, S. 61.

hatte.⁵⁷ Winekin Schwert von Hachenburg und seine Frau verzichteten 1366 auf ihre Ansprüche an dem Gut in Gehlert.⁵⁸ Möglicherweise wurde der Hof auch noch Ende des 14. Jahrhunderts eigenwirtschaftlich betrieben, denn 1395 tätigte dort der Konverse Heidenreich (vgl. § 49.) noch Geschäfte im Namen des Konvents.⁵⁹ Ein Hofmeister ist explizit erstmals für die Zeit um 1500 erwähnt. Er scheint aber dort gegen Bezahlung gearbeitet zu haben. Er und seine Frau, die als Viehhirtin dort arbeiten sollte, erhielten dafür freie Kost und Logis, auch in Alter und Krankheit, sowie Tuche und Stoffe, einen Anteil an den Schafen und eine Geldsumme.⁶⁰ Auch nach dem Jahr 1500 wurde der Gehlerter Hof als Grangie bezeichnet.⁶¹ Seit 1557 gibt es sichere Belege für die Verpachtung des Hofes ebenso wie der umliegenden Besitzungen.⁶² Die Hofanlage selbst war wohl recht groß, denn 1457 gehörten ein Backhaus, ein Schafstall, ein Marstall, *dat rinthuß* sowie verschiedene Scheunen und Schuppen ebenso dazu wie die Mühle *zor Hart under Dreysbach* (vgl. § 41.). Neben dem Hofmeister lebten vier Knechte, vier Mägde, ein Kuhhirte, ein Pferdehirte, ein Schweinehirte, ein Schäfer *und sin knabe*, der Müller und schließlich der Jäger mit seinen fünf Hunden dort.⁶³ Eine eigene Schmiede benötigte man jedoch nicht, denn in der Abtei gab es eine und der dortige Schmied wurde 1462 beauftragt, auch die Pferde des Hofes in Gehlert zu beschlagen.⁶⁴ In den 1720er Jahren wurden die alten Ställe und die Scheune

57 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 481, S. 193 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 392.

58 HHStAW Abt. 74 Nr. 466.

59 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 715, S. 261 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 567.

60 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1406, S. 590; HHStAW Abt. 74 Nr. 951. In dieser Urkunde aus dem Jahre 1500 verpflichtete sich ein Peter von Gehlert als Hofmeister für den Marienstatter Hof. Der Nekrolog erwähnt ebenfalls einen Peter als Hofmeister (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/X 6, S. 611; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376), dessen Tod aufgrund der Analyse der Handschrift auf die Zeit nach 1500 datiert werden kann. Daher ist eine Identität der beiden wahrscheinlich. Für 1534 ist nochmals von einem Hofmeister die Rede (HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 54), allerdings ohne Namensnennung.

61 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/XI 9, S. 613; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376. Zur Datierung des Nekrologs und dieses Eintrags vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, S. 620 f.

62 Vgl. KUNZ, Hof, S. 34–57, mit einer Liste aller Pächter.

63 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1037, S. 393–395, hier S. 395; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b. Das Backhaus wird 1433 das erste Mal erwähnt; vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 876, S. 321; HHStAW Abt. 74 Nr. 685.

64 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1089, S. 421; HHStAW Abt. 74 Nr. 826. Weitere Unterlagen zur Verwaltung des Hofes vgl. HHStAW Abt. 74 Nr. 1533.

wieder instand gesetzt.⁶⁵ Kurz vor der Aufhebung der Abtei hatte sie in Gehlert noch umfangreiche Besitzungen, allein 110 Morgen Ackerland sind dazu zu zählen.⁶⁶

Hohensayn (Ortsteil von Roth, 2,5 km sö. Hamm/Sieg). Der Hohensayner Hof wird 1321 erstmalig erwähnt.⁶⁷ In Hohensayn gab es 1457 neben den üblichen landwirtschaftlichen Gebäuden wie Stallungen für das Vieh und zwei Scheunen sogar zwei Pfortenhäuser, eine Getreidemühle, eine Ölmühle sowie ein Backhaus mit Zubehör. Ein Hofmeister und sechs *heufftknechte*, also Hofknechte, zwei Hirten, zwei Schäfer, ein Fohlenhirt, ein Schweinehirt, ein Kälberhirt sowie eine Küchenmagd und vier weitere Mägde bildeten den Personalbestand des Hofes, der sich hier auch zu dieser Zeit noch deutlich als geschlossene Anlage präsentiert. Zu dieser Zeit scheint dort hauptsächlich Viehwirtschaft betrieben worden zu sein, denn außer einigen Pferden und Schweinen wurden dort 34 Milchkühe, 31 Rinder, 58 Ziegen mit 34 Zicklein und vor allem 252 Schafe gehalten.⁶⁸ 1593 wurde der Hof verliehen.⁶⁹ Im Rechnungsbuch des Abts Benedikt Bach vom Ende des 17. beziehungsweise Anfang des 18. Jahrhunderts macht die Erwähnung Hohensayns dennoch den Eindruck, als würde der Hof noch in Eigenwirtschaft betrieben, da keine Pacht verlangt wurde, sondern nur Abgaben zu leisten waren.⁷⁰ Eine Funktion als Hebestelle ist nicht zu erkennen.⁷¹ Bei Auflösung der Abtei befand sich der Hof mit Gebäuden, Gärten und zahlreichen Ländereien noch in deren Besitz.⁷²

65 HAM 1 Nr. 56, o. S.

66 HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 47–50.

67 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 305, S. 129f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 242; vgl. GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 239.

68 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1037, S. 393–395, hier S. 394; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b. Zum Hofmeister siehe auch STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/IX 28, S. 610; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

69 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 38v.

70 Vgl. HAM 1 Nr. 56, fol. 14v. Für HÄBEL, Kulturlandschaftsentwicklung, S. 69, und BECKER, Ausbreitung, S. 125, ist dagegen vollkommen klar, dass Hohensayn eine Grangie war und demnach in Eigenwirtschaft betrieben wurde. Ganz so deutlich ist dieser Eindruck aber tatsächlich nicht. Trotzdem wird Hohensayn hier zu den Eigenbauhöfen gezählt.

71 Weitere Unterlagen zur Verwaltung des Hofes: HHStAW Abt. 74 Nr. 1478–1479, 1504.

72 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, fol. 65–72.

Idelberg (heute Kellershof, 1,5 km sö. Marienstatt). Zu 1298 wird erwähnt, dass Marienstatt bei Idelberg die Nistermühle als Pfand für Schulden des Grafen von Sayn besaß (vgl. § 41.).⁷³ Von einem Hof ist im Jahre 1300 zum ersten Mal die Rede.⁷⁴ 1428 wurde der Besitz durch eine Schenkung der Meckel, Tochter des Godart von Kudelbach, erweitert, die sie für die Zeit nach ihrem Tod tätigte.⁷⁵ Einen näheren Eindruck von dem Hof erhalten wir durch das Inventar von 1457, der mit vier Ackerknechten, zwei Kuhhirten, zwei Schäfern, einem Schweinehirten, einem Kälber- und einem Fohlenhirten in etwa dieselbe Größenordnung wie der Eichartshof gehabt haben dürfte. 26 Wagenladungen Heu, Hafer und 8 Malter Gerste waren an das Kloster zu liefern. Über Gebäude und besondere Einrichtungen wird an dieser Stelle nichts gesagt,⁷⁶ von Stallungen ist aber auszugehen.⁷⁷ Weiteres mag aufgrund der Nähe zur Abtei nicht nötig gewesen sein. Auch eine eigene Schmiede benötigte man nicht, denn in der Abtei gab es eine und der dortige Schmied wurde 1462 beauftragt, auch die Pferde des Idelberger Hofes zu beschlagen.⁷⁸ Zusätzlich zu dem Land, das der Abtei dort gehörte, scheint man Parzellen

73 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 186, S. 83 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 148. In der Urkunde selbst ist von der Verpfändung der Nistermühle die Rede. Der Dorsualvermerk aus dem 15. Jahrhundert auf der Rückseite der Urkunde lokalisiert die Mühle bei *Yuelberg*, also bei Idelberg. Geht man davon aus, dass sich der Autor dieses Vermerkes nicht vertan hat, dann sind die Nistermühle und die Mühle des Idelberger Hofes identisch. Das wiederum lässt nur den Schluss zu, dass es sich bei dem genannten Idelberg nicht um das in der Nähe von Stein-Wingert gelegene Dorf handeln kann. Eine Entfernung von mehr als acht Kilometern Luftlinie zwischen diesem Idelberg und der Nistermühle schließt dies praktisch aus. Idelberg muss unweit der Nistermühle gelegen haben, denn sonst hätte man die Mühle diesem Hof nicht als zugehörig betrachtet. In einer weiteren Urkunde ist von Idelberg unterhalb von Hachenburg die Rede; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 868, S. 318; HHStAW Abt. 74 Nr. 680. Somit kommt als Lokalisierung des Idelberger Hofes eigentlich nur der heutige Kellershof in Betracht, der sich nur wenige hundert Meter nördlich der Nistermühle befindet. STRUCK, Cistercienserkloster, S. 709, nimmt diese Identifizierung Idelbergs in seinem Register ebenfalls vor.

74 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 196–197, S. 87 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 157b, 157c.

75 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 853, S. 306 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 674.

76 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1037, S. 393–395, hier S. 394; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

77 Abgesehen von den bereits angeführten Tieren, die unterzubringen waren, sind für 1462 auch noch Pferde bezeugt; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1089, S. 421; HHStAW Abt. 74 Nr. 826.

78 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1089, S. 421; HHStAW Abt. 74 Nr. 826.

gepachtet zu haben, denn 1447 kaufte der Konvent dem Engelbrecht von Langenbach, seiner Frau und seiner Schwester auf 18 Jahre die 13 Achtel Haferpacht, die man diesen zu entrichten hatte, ab.⁷⁹ 1548 erwarb die Abtei eine Wiese.⁸⁰ Ein Hofmeister ist zwar bezeugt, aber nicht zeitlich einzuordnen, da er lediglich mit seinem Todestag im Nekrolog verzeichnet ist.⁸¹ Ein Eigenbauhof mit Hofmeister ist demnach zumindest für die Frühzeit wahrscheinlich. In der Zeit, in der er uns konkret in den Quellen entgegentritt, scheint eine Eigenwirtschaft noch möglich, wenn auch wahrscheinlich nicht mehr durch die Mönche selbst, sondern durch einen bezahlten Verwalter. Spätestens im 18. Jahrhundert war auch der Hof Idelberg verpachtet. Bei Aufhebung der Abtei gehörten neben den Gebäuden noch Wiesen und Ackerland zu dem Hof.⁸²

Metternich (heute Koblenz-Metternich). Die Keimzelle des klösterlichen Hofes in Metternich gehörte zur Gründungsausstattung der Abtei durch Eberhard von Aremberg und Adelheid von Molsberg. Heinrich III. von Sayn fügte dem noch die Metternicher Besitzungen seiner Frau Mechtild hinzu.⁸³ Danach vergrößerte sich der Besitz in und um den Ort herum rasch durch Schenkungen, Tausch und Kauf.⁸⁴ 1273 verkauften Wenz

79 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 956, S. 360; HHStAW Abt. 74 Nr. 744. Ähnlich 1492, vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1345, S. 563–564; HHStAW Abt. 74 Nr. 927.

80 HHStAW Abt. 74 Nr. 1109.

81 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/VI 23, S. 603; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

82 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 14, 27. Zum Umfang der Besitzungen und Rechte kurz vor der Aufhebung vgl. HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 13 f. und 349–402 inkl. Einkünften.

83 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1, S. 1–3; HHStAW Abt. 74 Nr. 1. Bestätigung durch den Papst 1219 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 2, S. 3–5; HHStAW Abt. 1098 I 3) und den Erzbischof von Trier 1220 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 3–4, S. 5 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 2, 3); Verzicht des Giso von Molsberg und seiner Frau Sophia auf die von Eberhard verschenkten Güter (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 167, S. 77 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 136). Vgl. BOHN, Grafen, S. 186. Ob auf diesem Dotationsgut tatsächlich ein Hof eingerichtet wurde, ist schwer zu sagen. Der Hof selbst wird das erste Mal 1248 im Zusammenhang mit Abgaben erwähnt, die an ihn abzuliefern waren; vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 32, S. 17; LHAKo Best. 96 Nr. 153.

84 1239 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 27, S. 14; HHStAW Abt. 74 Nr. 20), 1256 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 47, S. 22; HHStAW Abt. 74 Nr. 35), 1271 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 82–84, S. 40–41; HHStAW Abt. 74 Nr. 62–64), 1548 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1111).

und seine Frau Gertrud ihre Rechte und Ansprüche an dem Klosterhof in Metternich,⁸⁵ gleiches taten die Söhne des Ritters Wilhelm von der Arken im Jahre 1275.⁸⁶ Ein Hofmeister ist erstmalig 1268 bezeugt;⁸⁷ leider jedoch nicht namentlich. Er wird 1320 als *grangiarii*⁸⁸ bezeichnet. Ein Eintrag im Nekrolog der Abtei, der nicht vor Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden ist, erwähnt den Metternicher Hof ebenfalls als Grangie.⁸⁹ Dies bezieht sich aber offensichtlich auf dessen vergangenen Status, denn bereits 1422 war der jetzt Zehnthof genannte Komplex verpachtet.⁹⁰ Die Pächter hatten an Martini 1 rheinischen Gulden zu entrichten. Die Bauwerke waren instand zu halten, dem Kloster waren der Hof des Kelterhauses oder der Keller zur Unterbringung von Pferden zur Verfügung zu stellen. Vielleicht reichten die Unterbringungsmöglichkeiten im nahe gelegenen Koblenzer Stadthof nicht immer aus. Möglicherweise residierten dort aber auch noch die für Metternich zuständigen Hofmeister der Abtei, die sich mit größeren Lücken vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zur Aufhebung der Abtei für Metternich belegen lassen (vgl. § 19.t.). Der Hof war aber offensichtlich auch geeignet, Archivalien der Abtei aufzunehmen, denn 1551 wurde der Pächter verpflichtet, alle die Schriftstücke aufzuheben, die die Abtei ihm übergeben würde.⁹¹ In einem Register von 1444 ist von der Verlehnung der Weingärten die Rede: *Diit sint*

85 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 94, S. 44–45; HHStAW Abt. 74 Nr. 73.

86 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 102, S. 48–49; HHStAW Abt. 74 Nr. 80. Heinrich von der Arken, einer der Söhne Wilhelms, verkaufte zusätzlich sein Haus mit Garten und sonstigen Besitzungen (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 140, S. 65; HHStAW Abt. 74 Nr. 114). Weiteres zu den Gütern derer von der Arken: STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 142, S. 66f., Nr. 157, S. 73 und Nr. 237, S. 101; HHStAW Abt. 74 Nr. 116, 124, 182.

87 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 71, S. 37. MICHEL, Geschichte, S. 379, meint, dass von Metternich aus das Gut der Umgebung verwaltet wurde wie z. B. die Mühle Bubenheim in der Rübenacher Mark (vgl. § 41.).

88 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 299, S. 127; HHStAW Abt. 74 Nr. 239.

89 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/V 20, S. 601; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376. Die ersten Einträge aus dem Marienstatter Nekrolog stammen nach den Untersuchungen Strucks aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Dieser Eintrag könnte also durchaus noch jünger sein.

90 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 835–836, S. 302; HHStAW Abt. 74 Nr. 665. Weitere Verpachtungen: 1460 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1064, S. 410f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 802), 1551 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1121), 1561 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1168).

91 HHStAW Abt. 74 Nr. 1121.

die Wyngarten, die wiir leent han tzo Mettrich ...⁹² Diese Weingärten gaben den Zehnten.⁹³ 1477 hatte der Hofmeister selbst zwei Weingärten zu Lehen, die wahrscheinlich anstelle oder zusätzlich zu seinem Lohn an ihn ausgegeben worden waren.⁹⁴ Manche der Besitzungen wurden auch als Erblehen ausgegeben.⁹⁵ Spätestens 1470 scheint Andernach die Funktion als Hebestelle für Abgaben übernommen zu haben. In einem Zinsregister des Andernacher Hofes wird zu diesem Jahr *Diederich van Berentzhem* erwähnt, der *van synen guyden zo Kerlich gelegen* die Abgaben nach Andernach abliefern solle, *dy vurziiden gehoirt hant in unsen hoff zo Metternich*, die also früher an den Metternicher Hof zu zahlen waren.⁹⁶ Aber auch der Metternicher Hof hatte Abgaben abzuliefern. So gestattete der Trierer Erzbischof 1561, dass der Hof statt der bisher 104 zu leistenden Holzfuhrn an den Hof in Koblenz oder den Ehrenbreitstein nunmehr zwölf Jahre lang jährlich 25 fl. an die Kellerei Ehrenbreitstein zahlen dürfe.⁹⁷ Im 17. Jahrhundert bezeichnen die Quellen Metternich als Kellnerei, die Abt Johannes VI. Wittig als Alterssitz erwählte, wo er 1667 an der Pest verstarb.⁹⁸ Zur Ausstattung des Metternicher Hofes gehörten Mitte des 15. Jahrhunderts neben dem bereits erwähnten Keller und Kelterhaus ein steinernes Haus und ein Backhaus.⁹⁹ Eine Pforte lässt auf eine geschlossene Hofanlage schließen.¹⁰⁰ Das Gut mit Kapelle, Scheune und

92 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 943, S. 345–355, hier S. 345 Nr. 1; LHAko Best. 231,046 Nr. 87 I.

93 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 943, S. 345–355, hier S. 348 Nr. 1.

94 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1205, S. 485–498, hier S. 485 Nr. 1; LHAko Best. 231,046 Nr. 87 I: *Unse hoeffman zo Mettrich hait eynen wyngarten intgeen dem nedersten hoebe over ind heist der garten. Item hait hie eynen wytgarten darzo, der heist der besloissen wytgarten.*

95 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 943, S. 345–355, hier S. 353 Nr. 7; LHAko Best. 231,046 Nr. 87 I.: *Den halffen m. landes, den wyr yn Engerz marck liügen haen namen yn dem Melme, den han wyr verluwen efflichen und zo ewigen dagen Gerhart Püick ...*

96 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1165, S. 458–466, hier S. 460 Nr. 4; LHAko Best. 231,046 Nr. 54.

97 HHStAW Abt. 74 Nr. 1167.

98 Kurtze Beschreibung, S. 175f. So bezeichnet auch im Rechnungsbuch Abt Benedikt Bachs: HAM 1 Nr. 56, fol. 129v.

99 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 943, S. 345–355, hier S. 350 Nr. 5; LHAko Best. 231,046 Nr. 87 I. Für das Jahr 1477 nochmals bezeugt: STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1205, S. 485–498, hier S. 493 Nr. 7; LHAko Best. 231,046 Nr. 87 I.

100 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 943, S. 345–355, hier S. 351 Nr. 6; LHAko Best. 231,046 Nr. 87 I.

Stallungen sowie Grundbesitz von über fast 80 Morgen wurde im Zuge der Säkularisierung für insgesamt 37 630 Franc verkauft.¹⁰¹ Mit einer Entfernung von rund 40 Kilometern Luftlinie befand sich Metternich außerhalb des von den Statuten gewünschten Radius von einer Tagesreise.¹⁰² Ob dort jemals Eigenwirtschaft betrieben wurde, ist schwer zu sagen, die Anwesenheit eines Konversen könnte zumindest für die erste Zeit darauf hindeuten.¹⁰³ Ab dem 16. Jahrhundert wurden auch Güter verpachtet.¹⁰⁴ Für die Marienstatter Wirtschaft war dieser Hof, der Marienstatt nach Himmerod zum zweitgrößten Grundherrn in Metternich machte, sehr bedeutend.¹⁰⁵

101 SCHIEDER, Säkularisation, Nr. 2113, 2116, 2117.

102 Vgl. oben S. 217, Anm. 3.

103 Vgl. oben S. 217, Anm. 7. Konversen lassen sich in Metternich aber noch im 17. Jahrhundert nachweisen.

104 LHAKo Best. 231,046 Nr. 89.

105 STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXIII. Zu Abrechnungen siehe LHAKo Best. 231,046 Nr. 92.

§ 37. Stadthöfe

Die zisterziensischen Stadthöfe und Grangien sind in ihren Funktionen größtenteils identisch (vgl. § 36.). Sie haben jedoch über die Funktionen als Hofgut, Verwaltungszentrale und Hebestelle hinaus noch einige Aufgaben, die Grangien nur in wenigen Fällen zu erfüllen hatten. So dienten Stadthöfe nicht zuletzt als Zufluchtsort für den Konvent, der in Krisenzeiten hinter Stadtmauern Schutz suchen konnte. Einige Marienstatter Stadthöfe hatten die Räumlichkeiten, das Klosterarchiv unterzubringen, das in Notzeiten ausgelagert wurde. Sie dienten aber auch als Depot für Archivalien von Stadtbürgern.¹ Außerdem waren die zum Wirtschaftsbetrieb gehörenden Gebäude wie Backstube oder Kelterhaus nicht unbedingt auf dem eigentlichen Hof untergebracht, sondern über die Stadt verteilt.

A n d e r n a c h . 1256 vermachte die Witwe Beatrix, deren Söhne Dietrich und Wilhelm in Marienstatt Gott dienten (vgl. § 48.), dem Kloster ihre Häuser bei der Kornpforte (heute Rheintor).² 1288 schenkte der Kleriker Heinrich von Andernach der Abtei ein Haus *juxta portam Frumenti*.³ Dieser bei dem heutigen Rheintor gelegene Komplex bildete den Marienstatter Stadthof.⁴ 1293 schenkte Aleidis, die Tochter des Ritters Dodo von Heimersheim (bei Bad Neuenahr-Ahrweiler), dem Konvent ein kleines Hofgut (*curticulam*) in der Nähe der Kornpforte. Dazu noch drei weitere *particulas vinearum* auf dem Gebiet der Stadt.⁵ Am 15. März 1294 verkauften die Brüder der Aleidis, Johann und Heinrich, nach dem Tod ihrer Großmutter Beatrix und ihrer Mutter Christina, ihre Erbschaft an Marienstatt. Diese bestand in einem Haus an der Kornpforte (*apud portam frumenti*) und dessen Zubehör sowie einem Weingarten auf dem Gebiet der Stadt.⁶ Der Marienstatter Stadthof bei der Kornpforte muss demnach schon recht ansehnlich gewesen sein. Zu seiner Ausstattung gehörte eine Scheune⁷ und ein Backhaus⁸ ebenso wie ein

1 HILLEN, Stätte, S. 213.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 48, S. 22f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 36.

3 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 152, S. 71; HHStAW Abt. 74 Nr. 1373, S. 14.

4 Auch *des abts hoffe* genannt; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 708, S. 260; HHStAW Abt. 74 Nr. 1373, S. 12.

5 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 174, S. 80; HHStAW Abt. 74 Nr. 1373, S. 1f.

6 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 175, S. 80; HHStAW Abt. 74 Nr. 137.

7 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 721, S. 263; HHStAW Abt. 74 Nr. 569.

8 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 364, S. 155, Nr. 540, S. 210, Nr. 626, S. 236, Nr. 645, S. 242, Nr. 684, S. 253, Nr. 1102, S. 427, Nr. 1165, S. 458–466, hier S. 459f. Nr. 4; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 13v und 16r, Nr. 1373, S. 8f., 11, 500;

Kelterhaus.⁹ 1310 erneuerten Gerhard (gen. Colze), Bürger von Andernach, und seine Frau Hedwig, die Schenkung ihrer Häuser, die sie auf eigene Kosten auf der Hofreite des Stadthofs errichtet hatten sowie eines Gartens außerhalb Andernachs.¹⁰ Spätestens seit 1330 wurde das Backhaus verpachtet.¹¹ Der Stadthof diente auch als Hebestelle für die Abgaben der umliegenden Güter.¹²

Natürlich kam es bei dem mitten in der Stadt gelegenen Hof auch zu Konflikten mit den Nachbarn. Am 19. Juni 1396 wurde den Mönchen in einem Vergleich freier Zugang mit Wagen und Karren zu ihrer Scheune zugestanden. Der Mist der Zugtiere sei allerdings zu entfernen. Außerdem sollten die Mönche die Türe zu einem Nebengässchen weiterhin benutzen dürfen.¹³ Wie daran deutlich wird, war der Konvent eng in die städtische Gesellschaft eingebunden. Festgeschrieben wurde diese Einbindung durch die Verleihung des Bürgerrechts an die Abtei. Sie wurde 1358 erneuert, muss demnach entsprechend vorher verliehen worden sein.¹⁴ Das Bürgerrecht verpflichtete Marienstatt unter anderem auch zum Engagement bei der Verteidigung Andernachs. Die Abtei hatte drei Gewappnete zu stellen, was 1583 auch tatsächlich eingefordert wurde.¹⁵

LHAKo Best. 231,046 Nr. 54. Das Backhaus befand sich jedoch nicht unmittelbar bei dem Komplex um die Kornpforte, sondern an der Wollgasse; vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 289, S. 121 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 227.

9 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 613, S. 231 f., Nr. 759, S. 276; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 9r–9v.

10 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 239, S. 101 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 183.

11 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 364, S. 155; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 13v.

12 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 517, S. 204 f., Nr. 1048, S. 403, Nr. 1128, S. 439 f., Nr. 1155, S. 451, Nr. 1165, S. 458–466, hier S. 459 f. Nr. 4 und S. 463 f. Nr. 8; HHStAW Abt. 74 Nr. 418, 828, 843; LHAKo Best. 231,046 Nr. 54.

13 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 721, S. 263; HHStAW Abt. 74 Nr. 569.

14 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 519, 520, S. 205 f.; LHAKo Best. 612, Urkunde 54; HHStAW Abt. 419a.

15 BROMMER, Klöster, S. 78. Ein Angriff auf die Stadt, der den Einwohnern noch lange danach in Erinnerung bleiben sollte, machte eine Mobilisierung der Stadtverteidigung notwendig; vgl. KRÜGER, Andernach, S. 122. Dieser Überfall stand im Zusammenhang mit dem Truchsessischen Krieg von 1583 bis 1588, der den ganzen Niederrhein erschütterte. Zum Truchsessischen Krieg, auch Kölner Krieg genannt, und seinen Hintergründen vgl. PETRI, Zeitalter, S. 83–94.

Der Leiter des Hofes, der Hofmeister wurde auch als *magister grangie*¹⁶ bezeichnet, was die funktionelle Ähnlichkeit von Grangien und Stadthöfen belegt. Zu den Hofmeistern vgl. (§ 19.t.). 1653 wurde der Hof verkauft.¹⁷

Hachenburg. Die Kleinstadt war nur wenige Kilometer Luftlinie vom Kloster entfernt gelegen. Sie wurde zwar erst 1314 mit der Verleihung der Stadtrechte offiziell zur Stadt, man muss jedoch schon für die Mitte des 13. Jahrhunderts von einer städtischen Siedlung mit einem Markt ausgehen.¹⁸ Als Graf Heinrich III. von Sayn Marienstatt am 28. Dezember 1234 20 Malter Korn Hachenburger Maß schenkte, ordnete er gleichzeitig an, dass von dieser Schenkung fünf Priester oder solche Personen, die dieses Amt übernehmen könnten, in das Kloster aufgenommen werden sollten. Diese sollten dort Gott für ihn dienen.¹⁹ Von einem Haus wird erstmals zu 1311 berichtet. Die Begine Elisabeth schenkte es der Abtei, zusammen mit ihren Gütern außerhalb der Stadt, die sie jedoch sogleich wieder zurücpachtete. Über das Haus sollte die Abtei jedoch sogleich verfügen können.²⁰ Es könnte die Keimzelle für den Stadthof gewesen sein. Der Erwerb weiterer Immobilien in Hachenburg sollte nach dieser Schenkung mehr als einhundert Jahre auf sich warten lassen. Erst im August 1429 wurde Marienstatt wieder ein Hof übereignet, weitere folgten 1439 und 1513.²¹ Außerdem scheint das Kloster weiteren Grund- bzw. Hausbesitz in der Stadt gehabt zu haben, dessen Erwerb jedoch nicht genauer datiert werden kann.²² Für 1575 ist mit Johann Kindt ein weiterer Kellner für Hachenburg belegt (vgl. § 48.). Besonders groß scheint der Besitz in Hachenburg jedoch nicht gewesen zu sein. Auch

16 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/X 28, S. 612; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

17 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 199, leider ohne Quellenangabe.

18 GENSICKE, Geschichte, S. 11.

19 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 25, S. 13; HHStAW Abt. 74 Nr. 19.

20 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 246, S. 105; HHStAW Abt. 74 Nr. 190.

21 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 855, S. 307, Nr. 918, S. 335; HHStAW Abt. 74 Nr. 672, 716, 988. 1485 vertauschte die Abtei zwei Hofstätten, die ihr zuvor gehört haben (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1269, S. 525 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 893). Wann sie in deren Besitz gelangt ist, ist nicht bekannt.

22 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 964, S. 363 f., Nr. 1410/VIII 18 und IX 3, S. 607 und 609; HHStAW Abt. 74 Nr. 749, 1376. Ein weiterer Hof wurde der Abtei als Sicherheit angeboten (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 966, S. 364; HHStAW Abt. 74 Nr. 751). Ob diese Transaktion realisiert wurde, ist nicht bekannt. Hinzu kamen verschiedene Einkünfte: STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 693, S. 255, Nr. 817, S. 295, Nr. 927, S. 338, Nr. 989, S. 371, Nr. 1410/IV 30, S. 600; HHStAW Abt. 74 Nr. 550, 649, 723, 764a, 1376. Für 1563 ist ein Gütertausch belegt: HHStAW Abt. 74 Nr. 1175b.

nähere Informationen über Größe und Funktion des Stadthofes erhält man nicht. Man kann lediglich vermuten, dass er als Hebestelle genutzt wurde, da ein Kellner erwähnt wird. Ebenso lässt sich vermuten, dass er bestimmte Aufgaben für die Belieferung des lokalen Marktes mit Produkten der Marienstatter Landwirtschaft übernahm.²³ An diesem Markt hatte die Abtei auch noch kurz vor ihrer Auflösung bestimmte Rechte. Ebenso gehörte ihr noch ein Wohnhaus.²⁴

K o b l e n z . In der Koblenzer Gegend konzentrierte sich sehr viel Marienstatter Besitz, der nicht nur von Koblenz aus verwaltet wurde – man denke vor allem an Metternich. Schon relativ früh, nämlich bereits vor 1272, muss Marienstatt in Koblenz einen Stadthof besessen haben, denn im Februar dieses Jahres übergab ein Bruder Johannes, der als *magister curtis*, also als Hofmeister bezeichnet wird, der Witwe des Ritters Gerlach von Stebach 30 Mark Pf. Koblenzer Währung für ihr Grundstück in der heutigen Weißer Gasse und allen übrigen Besitz.²⁵ Der Hof befand sich nicht weit östlich davon in der heutigen Kornpfortstraße und erstreckte sich mit seinem Zubehör weit in die umliegende Flur, die Firmung, hinein.²⁶ Der Koblenzer Besitz Marienstatts erweiterte sich in der Folgezeit rasch durch Schenkungen, Zukäufe und Tauschgeschäfte.²⁷ Darunter waren nicht wenige Häuser. Viele

23 So verlieh der Graf von Sayn dem Kloster 1325 das Privileg, dass es beim Einkauf in Hachenburg nicht behindert werden dürfe (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 329, S. 141 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 260). Das zeigt, dass Marienstatt den Markt in Hachenburg zumindest zum Einkauf nutzte.

24 Vgl. HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 270–272.

25 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 86, S. 41 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 61. Vgl. auch MICHEL, Geschichte, S. 96. Zu den anderen nachweisbaren Hofmeistern vgl. BENDER, Zisterzienser, S. 46, Anm. 217.

26 MICHEL, Geschichte, S. 379, und DERS., Kunstdenkmäler, S. 153. Bei der sog. Firmung handelt es sich um eine Wingertsflur innerhalb der alten Stadtmauer, begrenzt von der Kornpforte, dem Kastorstift und der Stadtmauer am Rhein. Der Hauptgrundbesitzer waren das Kastorstift und der Erzbischof; vgl. MICHEL, Flurnamen, S. 12. Ein Verzeichnis der *lande ind acker* [...], die *horent zu der Mariensteder hoiff zu Couelencz* existiert erst für das späte 15. Jahrhundert; vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1207, S. 498 f.; LHAKo Abt. 231,046 Nr. 87 I, Bl. 66r–67v.

27 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 99–100, S. 47 f., Nr. 110, S. 53 f., Nr. 130, S. 60, Nr. 134–138, S. 62–64, Nr. 141, S. 65 f., Nr. 145, S. 68, Nr. 149–150, S. 70 f., Nr. 176, S. 80, Nr. 182, S. 82, Nr. 190, S. 85, Nr. 193–194, S. 86 f., Nr. 214–215, S. 94, Nr. 220, S. 96, Nr. 225–227, S. 97 f., Nr. 233, S. 99 f., Nr. 236–237, S. 100 f., Nr. 252, S. 107 f., Nr. 264, S. 113, Nr. 287, S. 121, Nr. 292, S. 122 f., Nr. 383–384, S. 161 f., Nr. 390, S. 164, Nr. 441, S. 180 f., Nr. 466, S. 188, Nr. 475, S. 191, Nr. 478, S. 192, Nr. 502,

wurden als Lehen oder zur Pacht wieder ausgegeben,²⁸ manche wurden auch wieder verkauft.²⁹ Etwas ungewöhnlich ist die Verpachtung des klösterlichen Backhauses an den Bäcker Contze Krach und seine Frau Katherine.³⁰ Die Erwerbspolitik war durchaus planvoll, betrachtet man beispielsweise einen Kauf aus dem Jahre 1347. Abt und Konvent kauften in diesem Jahr dem Schmied Johann und seiner Frau Gudechin den Durchschlupf von ihrem Wohnhaus in der Virmingasse zum Abort des Marienstatter Stadthofes ab,³¹ ein wohl eher kleiner Mosaikstein in den Koblenzer Besitzungen der Abtei, aber einer, dessen Besitz empfehlenswert erschien. Insgesamt scheint der Besitz in Koblenz recht beträchtlich gewesen zu sein. Der Hof war außer mit einem Backhaus auch mit einer Scheune ausgestattet, auf eine abgeschlossene Hofanlage deutet eine Pforte hin.³²

S. 200, Nr. 532, S. 209, Nr. 890, S. 326; HHStAW Abt. 74 Nr. 78, 81, 87, 96, 105–109, 112, 115, 119, 123, 141–142, 153, 155–156, 165–166, 171, 173–174, 179, 181–182, 198, 208, 225, 233, 310–311, 316, 358, 372, 375, 384, 387, 407, 429, 696, 1112, 1143, 1237, 1291, 1302, 1304, 1314, 1327, 1371, fol. 9v, 1511. Weitere Informationen finden sich in den Urkundenbeständen des St. Kastorstifts (LHAKo Best. 109, Kollegiatstift St. Kastor).

28 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 146, S. 68, Nr. 243, S. 103 f., Nr. 255, S. 109 f., Nr. 320, S. 135, Nr. 337, S. 145, Nr. 427, S. 176, Nr. 439, S. 179 f., Nr. 465, 467–468, S. 188 f., Nr. 477, S. 192, Nr. 582, S. 223, Nr. 661, S. 247, Nr. 665, S. 248, Nr. 682, S. 252, Nr. 725, 727–728, S. 264 f., Nr. 749, S. 273 f., Nr. 751, S. 274, Nr. 757, S. 276, Nr. 773, S. 280, Nr. 787, 789–790, S. 284–286, Nr. 795, S. 287, Nr. 797, S. 288, Nr. 807, S. 292, Nr. 857, S. 307 f., Nr. 904, S. 330, Nr. 925–926, S. 337 f., Nr. 953–955, S. 359 f., Nr. 963, S. 363, Nr. 992, S. 373, Nr. 1008, S. 379, Nr. 1061, S. 410, Nr. 1141, S. 445, Nr. 1191, S. 475, Nr. 1220–1221, S. 506, Nr. 1253, S. 518, Nr. 1297, S. 538, Nr. 1300, S. 539, Nr. 1355–1356, S. 569; HHStAW Abt. 74 Nr. 120, 187, 201, 254, 272, 345, 356, 374, 376–377, 386, 471, 527, 531, 542, 572, 574–575, 592–593, 598, 609, 624a, 626, 629, 631, 643, 675, 704, 721–722, 741–743, 748, 766, 779, 799, 807, 834, 855, 864–865, 884, 907, 911, 932–933, 1094–1096, 1279, 1371, fol. 40v.

29 HHStAW Abt. 74 Nr. 1101.

30 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 756, S. 275 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 597. Mit der Verpachtung an einen Bäcker wurde das Brotbacken gewissermaßen „outgesourct“, denn dafür, dass dieser dort backen durfte, hatte er neben einer Pacht auch den Brotbedarf des Koblenzer Hofes zu decken. Er sollte dort umsonst für die Bewohner des Hofes backen, sooft dies nötig sei.

31 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 431, S. 177; HHStAW Abt. 74 Nr. 349.

32 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 865, S. 312–317, hier S. 313 Nr. 3 bzw. Anm.; LHAKo Abt. 231,046 Nr. 44. Eine Scheune bzw. ein Stall wird nicht direkt erwähnt, sondern nur ein Stallknecht, doch wo es einen solchen gab, wird auch eine Scheune gewesen sein.

Der Hof diente als Hebestelle für Abgaben nicht nur für die Koblenzer Besitzungen, sondern auch für die in den benachbarten Orten, wie verschiedene Zinsverzeichnisse belegen.³³ So zinsten die Höfe in Lützelkoblenz, Neuendorf, Kapellen, Moselweiß, Lay, Winingen, Güls, Arzheim, Ehrenbreitstein, Horchheim, Immendorf, Pfaffendorf und Vallendar zum Koblenzer Hof.³⁴ Er wurde als Verhandlungsort benutzt.³⁵ Er wurde von einem Hofmeister verwaltet, der sowohl aus den Reihen der Konversen als auch aus den Reihen der Mönche stammen konnte.³⁶ Der Marienstatter Nekrolog nennt den Verwalter zweimal *magister grangie*.³⁷ Einen Stadthof als Grangie zu bezeichnen, scheint auf den ersten Blick ungewöhnlich. Auf den zweiten Blick verliert sich dieser Eindruck wieder weitgehend, denn auch bei den nicht in städtischen Ansiedlungen³⁸ gelegenen Eigenbauhöfen

33 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 251–252, S. 106–108; HHStAW Abt. 74 Nr. 197–198. Von 1430 existiert eine Zusammenstellung der Abgaben: STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 865, S. 312–317; LHAKo Abt. 231,046 Nr. 44; zu 1436 vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 896, S. 327; HHStAW Abt. 74 Nr. 1510. Vgl. auch SCHICH, Handel, S. 65 und 70. „Allein in Koblenz erhielt das Kloster 1430 Gefälle von 125 Personen oder Korporationen“, stellt STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXIII, fest.

34 STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXIII.

35 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 373, S. 157 f., Nr. 917, S. 334 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 301, 715.

36 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 135–136, S. 62 f., Nr. 141, S. 65 f., Nr. 145–146, S. 68, Nr. 163, S. 75, Nr. 220, S. 96, Nr. 320, S. 135, Nr. 475, S. 191, Nr. 727, S. 264 f., Nr. 1410/I 25, IV 14, VII 5, VIII 28, IX 2, S. 593, 599, 604, 608 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 106–107, 115, 119–120, 131, 171, 254, 384, 574, 1376. Bei dem in UB Altenberg 1 Nr. 334, S. 242–245, genannten *fratris Joannis de loco s. Mariae* wird es sich wahrscheinlich um den anderweitig bezeugten (vgl. Anm. 25) Marienstatter Hofmeister gehandelt haben, da die Handlung der Urkunde in Koblenz stattfand.

37 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/IV 14, VIII 28, S. 599, 608.

38 Die Marienstatter Höfe in Metternich und Koblenz trennten nur wenige Kilometer. Zusammen mit den anderen im Mündungsbereich der Mosel gelegenen Dörfern bildete sich dort eine Art Ballungsraum verschiedener Siedlungen, die nach und nach zum heutigen Koblenz zusammenwachsen. Metternich ist heute ein Stadtteil von Koblenz. Und trotzdem muss man für das Mittelalter eine deutliche Trennung zwischen Metternich und Koblenz konstatieren. Während Metternich eine ländliche Ansiedlung blieb, entwickelte sich Koblenz zur Stadt. Dazu gehörten neben der Marktplatzfunktion und der Befestigung vor allem die verfassungsmäßige Entwicklung hin zu einer Selbstregierung der Bürger. Da, wie HUISKES, Andernach, S. 98, festgestellt hat, bei linksrheinischen Städten mit römischer Wurzel, zu denen auch Koblenz zu zählen ist, keine formelle Stadtrechtsverleihung stattgefunden hat, müssen wir hier einen Prozess beobachten, der sich über ein- bis zweihundert Jah-

ist es nicht immer einfach, eine klare Trennlinie zwischen diesen und den Grangien zu ziehen. Zudem gibt es unter den Eigenbauhöfen auch solche, die bestimmte Funktionen der Stadthöfe, wie z. B. die Herbergsfunktion, übernahmen bzw. übernehmen konnten.³⁹

Der Hof in Koblenz war auf die Unterbringung auch größerer Mengen an Schriftgut eingerichtet. Das Material wurde *in der Stadt Coblenz in dasigem Cloesterlichen Hoff in einem Gewölbb* aufbewahrt.⁴⁰ Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit den Grafen von Sayn forderten diese 1567 die Übergabe des dort gelagerten Archivgutes, woraufhin das Archivgewölbe aufgebrochen, das Schriftgut in Fässer verpackt und nach Hachenburg verbracht wurde (vgl. § 4.).⁴¹ Es scheint sich hierbei um eine Nacht- und Nebelaktion gehandelt zu haben, denn der Graf *ließ die inzwischen nach Koblenz in Sicherheit gebrachte Urkunden und pretiosa durch drey abtruennige Konventualen, unter der Maske ihres Ordenskleides, und Bedeckung einiger graefflichen Bedienten, spoliative abholen.*⁴² Zwar scheint die Einlagerung von Dokumenten aus Marienstatt kurzfristig und aus der Not heraus erfolgt zu sein, einen geeigneten Archivraum dürfte Koblenz aber schon länger besessen

re erstrecken konnte. In Koblenz sind die wichtigsten Meilensteine auf dem Weg zur eigenständigen Stadtgemeinde in der zweiten Hälfte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts anzusetzen. Für den gesamten Prozess vgl. kursorisch BÄR, Urkunden, S. 1–28.

39 Vgl. oben S. 275 f.

40 Kurtze Beschreibung, S. 16.

41 Kurtze Beschreibung, S. 16; vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, S. LIV.

42 HAAS, Ungrund, S. 167. Der Graf von Sayn stellte die Angelegenheit aus seiner Sicht so dar: *Im Jahr 1576. [sic! muss lauten 1567] und folgenden wurden die Closter-Leute untereinander strittig. Einige derselben machten daher den Anschlag, die Kleinodien und Briefschaften heimlich aus dem Closter weg, in fremde Herrschaft zu bringen. Weswegen Herr Graf Hermann auf Ansuchen der übrigen, die den grösten Theil ausmachten, als Vogt und Landesherr des Klosters, sothane Kleinodien und Briefe Anfangs im Kloster in gute Verwahrung nehmen, demnächst aber zu mehrerer Sicherheit nach Hachenburg bringen liesse*, HHStA Wien, MEA RTA 584–2, In Facto & Jure Rechts gegründete Ausführung, Daß das Kayserliche Reichs-Cammer-Gericht durch das Urtheil de publ. 22. May 1756 in Sachen Des Landsaßigen Closters Marienstadt, Contra Die Hochgraefl. Sayn-Hachenburgische Landes-Herrschaft, Citat. ad videndum se manutenti &c. sodann Contra Den Herrn Canzley-Rath Grün, Mandati de lite pendente nihil innovando, S. C. Das klagende Closter in seinem betrüglich erschlichenen Besitz eines Zwangmühlen-Rechts, Rechts- und Ordnungswiedrig geschützt habe, 8. Oktober 1757 (VD18 10228128), § 3.

haben.⁴³ Nebenbei ist dies auch noch ein Beleg dafür, dass der Koblenzer Stadthof als Refugium für schlechte Zeiten gedacht war, wie z. B. von 1569 bis 1581, als der Abt und Teile des Konvents längere Zeit dort verbrachten. Sie waren dort gleichsam auf der Flucht vor dem Zugriff des Sayner Grafen im Exil.⁴⁴ Das Bürgerrecht, das Marienstatt seit spätestens 1469 in Koblenz besaß, sorgte sicher für zusätzliche Sicherheit.⁴⁵ Einen Teil des Häuserbesitzes überließ man 1694 der Abtei Himmerod, hatte aber noch bis ins 18. Jahrhundert Grundbesitz in der Stadt, wenn man auch den Sitz der Verwaltung in die Weißer Gasse verlegt hatte,⁴⁶ denn den eigentlichen Hof hatte man 1643 gegen ein Haus des kurtrierischen Erbmarschalls Johann Jacob von Eltz getauscht.⁴⁷ Nach 1721 ließ man in Koblenz ein Haus samt Keller und Schuppen errichten und ein weiteres renovieren.⁴⁸ Zwischen 1803 und 1804 wurden insgesamt drei Häuser und einige landwirtschaftliche Grundstücke für insgesamt 6165 Franc verkauft.⁴⁹

Köln. Köln mit seinen zum Teil großen Stadthöfen verschiedener Zisterzienserabteien war „ohne Zweifel ein Zentrum des Ordens für Niederdeutschland“.⁵⁰ Bereits wenige Jahre nach seiner Gründung erwarb auch Marienstatt im Jahre 1259 einen Hof, den man erst 1791 wieder an eine Kölner Bürgerin verkaufte. Er lag im Bezirk Airsbach etwas westlich des Himmeroder Hofes, südwestlich des Heumarktes.⁵¹ Die Stadthöfe der Mutterabtei Heisterbach und deren Mutterabtei Himmerod lagen ganz in der Nähe.⁵² Die Nähe zum Hafen machte den Hof für die Lagerung von Masengütern interessant; so scheint es dort die Möglichkeit gegeben zu haben,

43 STRUCK, Cistercienserkloster, S. LIV, Anm. 9, und S. LIX.

44 ROTH, Abtei Marienstatt und die Generalkapitel, S. 113; STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXVIII; WELLSTEIN, Visitationsabschied, S. 97. Außer in Koblenz waren auch in Andernach und Dorchheim Mönche untergebracht; vgl. ROTH, Zisterzienser, S. 88.

45 In einem Bürgerbuch von 1469, das alle Bürger aufführen sollte, heißt es: *Item sint burger dye Mergensteder und auch also*; vgl. BÄR, Urkunden, S. 135. Marienstatt dürfte das Bürgerrecht also schon vorher verliehen bekommen haben.

46 HAM 1 Nr. 56, o. S. Siehe auch MICHEL, Kunstdenkmäler, S. 153.

47 HHStAW Abt. 74 Nr. 1291.

48 HAM 1 Nr. 56, o. S.

49 SCHIEDER, Säkularisation, Nr. 879, 880, 904, 992. Vgl. auch MICHEL, Kunstdenkmäler, S. 153.

50 STEINWASCHER, Zisterzienserstadthöfe, S. 168.

51 STEINWASCHER, Zisterzienserstadthöfe, S. 48 f.

52 STEINWASCHER, Zisterzienserstadthöfe, S. 60. Zu Heisterbach vgl. BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 210 f.

Wein zu lagern. Es heißt nämlich, der Marienstatter Abt habe den Wein des Konvents aus Breisig nach Köln verbracht.⁵³ Der Stadthof diente aber nicht nur als Stapelplatz in der bis in die frühe Neuzeit hinein größten Handelsmetropole Nordwestdeutschlands, sondern man hatte über die Kontakte, die man mit der Anwesenheit in dieser wichtigen Handelsstadt verfügte, die Möglichkeit, den Kölner Kapitalmarkt entweder für Kredite oder für Anlagen zu nutzen. So nahm man zwischen 1577 und 1673 insgesamt vier Kredite in Köln auf bzw. verpfändete den dortigen Besitz.⁵⁴ Bereits 1323 hatte ein vermutlich Kölner Schuldner der Abtei die geschuldete Summe erstattet.⁵⁵

Wie der Kölner Hof verwaltet wurde, ist nicht mehr zu klären.⁵⁶ Seine Hauptfunktion scheint jedenfalls eine zweifache gewesen zu sein. Denn zum einen bot er die Möglichkeit, in der niederrheinischen Handelsmetropole Geschäfte zu tätigen. Der Hof war außerdem noch groß genug, um reisenden Konvents- oder Ordensangehörigen Unterkunft zu bieten. Während jedoch Altenberg, Kamp und Eberbach ihre Kölner Besitzungen als Zufluchtsort in schwierigen Zeiten nutzten, kann man diese Funktion für Marienstatt eher beim Koblenzer Hof erkennen.⁵⁷ Zum anderen stellte der Kölner Stadthof darüber hinaus den Kontakt zu Köln und damit zum zuständigen Erzbistum her. Eine dauerhafte Präsenz dort schien dem Konvent geboten zu sein. Dass Köln ein politisches Gravitationszentrum für die Westerwälder Abtei blieb, zeigt sich z. B. an Äbteversammlungen dort oder an den Beratungen über die

53 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1082, S. 419; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

54 STEINWASCHER, Zisterzienserstadthöfe, S. 142; vgl. § 46.

55 STEINWASCHER, Zisterzienserstadthöfe, S. 142; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 316a, S. 134. Die Urkunde stammt aus den Beständen des Historischen Archivs der Stadt Köln. Ob die bei Struck genannte Signatur der Quellen noch stimmt, konnte beim jetzigen Zustand des Archivs nicht überprüft werden.

56 STEINWASCHER, Zisterzienserstadthöfe, S. 147.

57 Vgl. STEINWASCHER, Zisterzienserstadthöfe, S. 162 und 180. Steinwascher meint, Marienstatt habe seinen Kölner Hof deswegen über einen solch langen Zeitraum unterhalten, weil man sich die Möglichkeit einer Flucht nach Köln offenhalten wollte. Dies scheint aber aufgrund der großen Entfernung nur wenig wahrscheinlich, vor allem, weil man mit Koblenz einen Stadthof gleich in der Nähe besaß. Das lange Festhalten an diesem Besitz erscheint ungewöhnlich, weil, wie MONTAG-ERLWEIN, Heilsbronn, S. 528, für das Kloster Heilsbronn festgestellt hat, Stadthöfe in den Städten, in denen sie sich wirtschaftlich nicht rentierten oder die zu weit entfernt von der Abtei lagen, aufgegeben wurden. Dies war im Falle Marienstatts und Kölns offensichtlich anders und lässt sich vermutlich durch die politische Funktion des Stadthofes erklären.

Probleme mit dem Grafen von Sayn, die 1461 in Köln stattfanden.⁵⁸ Auch dass das Einschreiten des päpstlichen Nuntius 1476 von Köln aus erfolgte, deutet in diese Richtung.⁵⁹

L i m b u r g. Bereits zur Zeit der Gründung Marienstatts muss man davon ausgehen, dass das etwa 40 km südwestlich gelegene Limburg Stadtrechte besaß.⁶⁰ Daher ist auch der Limburger Hof als Stadthof anzusehen. Erst relativ spät erwarb Marienstatt Rechte und Besitzungen in Limburg. 1301 waren es zunächst Einnahmen.⁶¹ Die erste Übertragung von Grundbesitz ist für 1327 bezeugt: Die beiden Beginen Odilia und Yda schenkten der Abtei ihr Haus im Gegenzug für lebenslanges Wohnrecht. Dafür hatten sie einen jährlichen Zins zu zahlen, den sie zu Martini im Haus der Abtei in Limburg überbringen sollten.⁶² Damit ist eine Marienstatter Niederlassung in Limburg bezeugt und gleichzeitig deren Funktion als Hebestelle.⁶³ Über Ausstattung und Lage kann aber zunächst ebenso wenig gesagt werden wie über den Zeitpunkt der Einrichtung. Ob es sich allerdings tatsächlich schon um einen regelrechten Stadthof handelte, muss man zumindest in Zweifel ziehen, denn in einer Urkunde von 1347 wird festgelegt, dass die Abgaben, die Heinz und seine Frau Hebele aus Neesbach zu zahlen hatten, nach Limburg gebracht werden sollten, auf welches Haus, sei allerdings vom Kloster anzuweisen.⁶⁴

58 STEINWASCHER, Zisterzienserstadthöfe, S. 168; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1076, S. 415; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b. Die Quelle gibt keinen Aufschluss darüber, in welchem der Stadthöfe die Versammlung der drei genannten Äbte von Marienstatt, Heisterbach bzw. Kamp stattfand.

59 STEINWASCHER, Zisterzienserstadthöfe, S. 165; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1192, S. 475; HHStAW Abt. 74 Nr. 856.

60 BRAASCH-SCHWERSMANN/GRÄF/RITZERFELD, Limburg, S. 29. Auch für Limburg existiert keine Stadtrechtsurkunde, aber aus der Existenz von Schultheißen und Schöffen kann man auf die Selbstvertretung der Bürgerschaft schließen. Seit 1232 kann Limburg als Stadt im Rechtssinne gelten (vgl. ebd., S. 4).

61 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 200, S. 90; HHStAW Abt. 74 Nr. 160b. Weitere Gülten folgten 1347, 1435, 1481 und 1490; vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 433, S. 178, Nr. 880, S. 322 f., Nr. 1246, S. 516, Nr. 1274, S. 528, Nr. 1315, S. 548, Nr. 1347, S. 564 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 351, 690, 844a, 880, 897, 917. 1328 erhielt Marienstatt Geld, um Einkünfte in Limburg einkaufen zu können; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 355, S. 151 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 289.

62 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 346, S. 148 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 281.

63 Vgl. dazu außerdem STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 928, S. 338 f., Nr. 929, S. 339, Nr. 1025, S. 383 f., Nr. 1194, S. 476, Nr. 1347, S. 564 f., Nr. 1383, S. 581 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 724, 725, Abt. 171 M 143, S. 189, Abt. 74 Nr. 844a, 858, 944.

64 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 433, S. 178; HHStAW Abt. 74 Nr. 351.

Die Formulierung lässt offen, ob dieses Haus nicht sogar jährlich neu festgelegt werden konnte.⁶⁵ Jedenfalls wurde in der Folge Grundbesitz erworben⁶⁶ und auch wieder verpachtet.⁶⁷ Von einem Wirtschaftshof in der Limburger Brückenvorstadt bzw. Neustadt ist erstmals 1375 die Rede.⁶⁸ Dieser wurde durch den Erwerb von weiterem Grundbesitz ausgebaut.⁶⁹ Über die Ausstattung oder die Art der Verwaltung – ob durch Konversen oder bezahlte Hilfskräfte – geben die Quellen kaum Auskunft. Von einem Hofmeister bzw. Prokurator ist erst zu 1495 die Rede. In der betreffenden Urkunde wird das Marienstatter Haus auch Konventshaus genannt.⁷⁰ Vermutlich hatte daher der Limburger Stadthof keine besondere politische Bedeutung für die Abtei, sondern hauptsächlich eine wirtschaftliche. Dort wurden die Abgaben und Zinse der umliegenden klösterlichen Güter gesammelt. Für das Jahr 1609 ist ausdrücklich ein „Zinsaufheber“ bezeugt.⁷¹ Limburg diente Marienstatt außerdem als Handelsplatz, wie Zollbefreiungen von 1227 und 1323 belegen.⁷² Der Hof verblieb wahrscheinlich bis zur Auflösung bei Marienstatt, wenn auch verpachtet.⁷³ Daneben gab es in der Stadt noch drei weitere, kleinere Güter, die ebenfalls verpachtet wurden.⁷⁴ Bei der Aufhebung Marienstatts

65 Spätestens seit 1456 war die Hebestelle aber örtlich festgelegt; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1025, S. 383 f.; HHStAW Abt. 171 M 143, S. 189. Es handelte sich wahrscheinlich um den im Folgenden erwähnten Wirtschaftshof.

66 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 403, S. 167, Nr. 422, S. 174, Nr. 527, S. 207 f., Nr. 572, S. 221; HHStAW Abt. 74 Nr. 324, 341, 424, 464.

67 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 568, S. 219, Nr. 1004, S. 378, Nr. 1396, S. 586; HHStAW Abt. 74 Nr. 460, 776, 947.

68 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 616, S. 232 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 492. Zu den Stadterweiterungen Limburgs im 14. Jahrhundert vgl. BRAASCH-SCHWERSMANN/GRÄF/RITZERFELD, Limburg, S. 32 f. Dass tatsächlich die Neustadt gemeint ist, belegt eine Urkunde aus dem Jahre 1400, in der es um Grundbesitz in der Nähe des Marienstatter Hauses *hinseit der brucken* geht; vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 741, S. 269 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 538a.

69 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 668, S. 249, Nr. 1410/IX 27, S. 610; HHStAW Abt. 74 Nr. 533, 1376.

70 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1370, S. 576 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 937.

71 HHStAW Abt. 74 Nr. 1274.

72 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 18, S. 11, Nr. 322, S. 136; HHStAW Abt. 74 Nr. 16, 256.

73 HAM 1 Nr. 56, fol. 123. Weitere Unterlagen zur Verwaltung: HHStAW Abt. 74 Nr. 1601.

74 HAM 1 Nr. 56, fol. 124–126.

gab es noch das Scheurens Gut (ohne Gebäude) und das Lahnsteins Gut (ebenfalls ohne Gebäude).⁷⁵

S i n z i g. Das Sinziger Stadthaus der Abtei hatte seinen Ursprung in einer Schenkung der Liefmut von Gondorf und ihres Mannes Dietrich, die dem Konvent 1253 ihr Haus in Sinzig samt der dazugehörigen Weingärten, Gärten, Höfe, Äcker und sonstigem Zubehör vermachten.⁷⁶ Liefmuts wurde dafür im Nekrolog gedacht.⁷⁷ Zu diesem Zeitpunkt befand sich Sinzig gerade in der Übergangsphase zu einer auch rechtlich anerkannten Stadt. Eine förmliche Anerkennung der wohl schon seit einiger Zeit beanspruchten, aber nie verliehenen Rechte fand erst 1267 durch Erzbischof Engelbert II. von Köln statt.⁷⁸ Nun erst kann man eigentlich von einem Stadthof der Abtei sprechen. Zu 1279 ist von einer Hofanlage der Abtei in Sinzig die Rede.⁷⁹ 1293 wies König Adolf von Nassau die Stadt Sinzig an, die Abtei in ihren dortigen Besitzungen nicht mehr länger zu belästigen, sondern sie von Abgaben zu befreien.⁸⁰ Der Hof, in der Nähe des trierischen Hofes im Süden der Stadt gelegen, entwickelte sich gut.⁸¹ Marienstatt erwarb auch weitere Grundstücke in Sinzig selbst⁸² und in der Umgebung (vgl. § 35.). Der Mönch Heymann von Hachenburg ist für das Jahr 1400 der einzige nachgewiesene Hofmeister (vgl. § 19.t. und § 48.). Bezüglich der Besteuerung des Marienstatter Besitzes kam es trotz des königlichen Privilegs gelegentlich zu Konflikten mit der Stadt. 1401 einigte man sich darauf, das Kloster von Schatzung, Ungeld und anderen Abgaben zu befreien und seine Rechte wie bei anderen Bürgern auch zu vertreten. Damit wurde das Kloster in der Stadt den anderen Bürgern

75 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 136f.

76 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 40, S. 19f., Nr. 56, S. 28; HHStAW Abt. 74 Nr. 29 und 43. Die Abtei hatte aber schon früher Besitzungen in Sinzig; vgl. § 35.

77 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/III 3, S. 596; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

78 HELBACH, Sinzig III 3, S. 18.

79 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 114, S. 55f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 91.

80 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 170, S. 78; HHStAW Abt. 74 Nr. 137a. Adolf von Nassau hatte sich vom 13. bis 19. Juni in Hachenburg aufgehalten, wo er wahrscheinlich Kontakt mit dem Marienstatter Abt Nikolaus (1289–1298) hatte; vgl. RI 6.2 Nr. 259–265. Das Privileg stellte er aber erst am 22. Juni aus, nachdem er schon nach Friedberg weiter gereist war (RI 6.2 Nr. 266). Vgl. dazu auch WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 178.

81 Vgl. HELBACH, Sinzig III 1, S. 13. Siehe auch STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 359, S. 153, Nr. 462, S. 187, Nr. 560, S. 217, Nr. 614–615, S. 232, Nr. 1058, S. 409; HHStAW Abt. 74 Nr. 293, 373, 451, 490, 491, 798.

82 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 563, S. 218; HHStAW Abt. 74 Nr. 456.

gleichgestellt, erhielt also praktisch die Bürgerrechte verliehen. Im Gegenzug sollte es entsprechende bürgerliche Pflichten wahrnehmen: die Stellung von Wachen sowie die Mitwirkung bei Befestigungsarbeiten.⁸³ Diese Regelung wurde 1481 erneuert.⁸⁴ 1468 wurde der Hof zum ersten Mal verpachtet. Die Urkunde deutet aber an, dass bereits vorher Teile des zum Hof gehörigen Besitzes lehns- oder pachtweise ausgegeben worden waren. Gleichzeitig erfahren wir aber explizit, dass es noch klösterliche Eigenwirtschaft gab, deren Erträge der Empfänger des Hofes, Ludwig Grobe, in den Hof fahren, also sammeln sollte. Ebenso erwähnt die Urkunde etwas zur Ausstattung des Stadthofs: Es gab dort ein Steinhaus, das zumindest so groß war, dass es dem Abt und seinem Gefolge bei dessen Besuch Unterkunft bieten konnte, denn für diese und die Versorgung der Besucher war der Pächter ebenfalls zuständig.⁸⁵ 1482 verpflichtete sich die Stadt Sinzig, eine bestimmte Abgabe, die sie dem Kloster verkauft hatte, nicht im Sinziger, sondern im Andernacher Hof zu entrichten.⁸⁶ Die Bedeutung Sinzigs als Zentrum für die umliegenden Besitzungen wurde dadurch deutlich geschmälert. Der Hof scheint zumindest bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Hand der Abtei gewesen zu sein, jedoch nach wie vor verpachtet.⁸⁷

W e t z l a r. Wetzlar wird 1142 erstmals namentlich genannt, es ist jedoch schon um 1180 als Stadt zu bezeichnen, wie z. B. der Bau der Stadtmauer belegt, der etwa um diese Zeit begonnen wurde. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts bildeten sich auch die Ratsverfassung und die Stadtrechte heraus.⁸⁸ Bereits 1235 übertrugen Giselbert von Eschborn und seine Frau Kunigunde dem Konvent ein Haus. Aus der vier Jahre später datierten Bestätigungsurkunde für diese Schenkung erfahren wir, dass das verschenkte Haus in unmittelbarer Nähe zu dem Wetzlarer Haus oder Hof der Abtei gelegen war.⁸⁹ Daraus ist zu schließen, dass es 1235 bereits einen Marienstatter Stadthof gegeben haben muss, der damit der zweitälteste unter den klösterlichen Stadthöfen

83 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 745, S. 270f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 589.

84 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1241–1242, S. 514f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 876 bzw. LHAKo Abt. 641 Nr. 52.

85 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1126–1127, S. 438f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 827.

86 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1253a, S. 518f.; LHAKo Abt. 231,046 Nr. 113.

87 HAM 1 Nr. 56, fol. 162. Als Beleg für das Jahr 1585 noch HHStAW Abt. 74 Nr. 1236. Weitere Unterlagen über die Verwaltung: LHAKo Best. 231,046 Nr. 34 und 115.

88 Vgl. FAHLBUSCH, Wetzlar.

89 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 26, 28, S. 14; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 122v, und Abt. 74 Nr. 21.

ist. Das Haus des Giselbert von Eschborn wird 1258 wieder verpachtet.⁹⁰ Weitere Schenkungen bzw. Erwerbungen folgen.⁹¹ Im Mai 1255 verleihen die Richter, Schöffen und die gesamte Bürgerschaft von Wetzlar der Abtei das Bürgerrecht, mit allen Rechten und Freiheiten, so, wie sie sie vom Reich erhalten hatten. Außerdem soll das Kloster von Zoll und Steuer frei sein.⁹² Kurz zuvor bestätigten Abt und Konvent, dass man die Bürgerschaft, *maiores cum minoribus* – also die vornehmen zusammen mit den einfachen Bürgern – in die Gebetsbruderschaft des Klosters aufgenommen habe.⁹³ Ein Zinsregister für die Wetzlarer Besitzungen, die jedoch nicht sonderlich umfangreich waren, belegt die Funktion des Stadthofes als Hebestelle.⁹⁴ 1404 wurde das Marienstatter Haus in der Judengasse verpachtet.⁹⁵

90 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 49, S. 23; HHStAW Abt. 74 Nr. 37.

91 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 286, S. 120; HHStAW Abt. 74 Nr. 224. 1519 verkaufte die Abtei Erbzins von Gütern zu Wetzlar (HHStAW Abt. 74 Nr. 997).

92 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 44, S. 21; HHStAW Abt. 74 Nr. 32. Die Bestimmung, das Kloster solle von Diensten frei sein, wenn es ein Haus in Wetzlar erbaue, bezieht sich wohl auf den Neubau eines Hauses zur Erweiterung der bestehenden Anlage.

93 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 43, S. 21.

94 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 760, S. 276 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1646.

95 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 750, S. 274; HHStAW Abt. 74 Nr. 594.

§ 38. Gülten, Renten und sonstige Einnahmen

Hier werden nur Einnahmen und Abgaben aufgeführt, die Marienstatt nicht durch Verpachtung erhielt. Wurde ein Gut, ein Grundstück oder ein Haus verpachtet, bedeutete dies, dass diese Besitzung Marienstatt gehörte. Solche Einnahmen sind daher in der Liste der Klostergüter erfasst. Ebenfalls nicht aufgeführt wurden kleine und kleinste Abgaben.

Nicht genau zu lokalisierende Einnahmen:

1450 bekundet Coene, Herr zu Westerburg, das bereits sein verstorbener Vater dem Kloster 4 schwere oberländische rheinische fl. von seinen Renten und Gefällen im Westerwald als jährliche Gülte verschrieben hat.¹

Zu 1577 werden Einkünfte in der Grafschaft Wied aufgelistet.²

Ahlbach (5 km nö. Limburg). 1490 verkauften Heimbürge und Gemeinde von Ahlbach für 100 fl. Kölner Währung dem Kloster 5 fl. jährliche Gülte.³ Abt und Konvent verkauften 1617 dem Dietrich Appenhain 20 Malter Korngülte von dem Hof zu Ahlbach.

* Almenrode (bei Mengerskirchen, 8 km sö. Rennerod). Johann und Wigant von Mudersbach, Mangolt, Ritter, Ludwig (gen. Kornigel von der Aa), dessen Bruder Eckart und Eberhard von Haiger bekundeten 1337, dass ihr Onkel dem Kloster 5 Schilling Pfenniggülte, zwei Gänse, zwei Hühner, ein Fastnachtshuhn und 1 Trinkpfennig gestiftet hat.⁴

Alpenrod (3 km sö. Hachenburg). 1560 verkaufte die Abtei eine Jahresrente von den Gütern bei Alpenrod.⁵

Andernach. Der Ritter Gerlach von Stedebach vermachte 1282 Einnahmen von seinen Gütern zu Andernach den Abteien Marienstatt, Rommersdorf und Sayn zu gleichen Teilen.⁶ Altrudis aus Andernach, Tochter des Walter Waman, schenkte Marienstatt 1302 die jährlichen Zinsen in Höhe von 6 Schilling und sechs Hühnern, die sie von zwei Weingärten in Kirchacker und der St.-Martins-Flur (beide bei Andernach) bezog.⁷ 1309 verzichteten die Abtei und der Ritter Johannes Butzhart gegenseitig auf Ansprüche auf jähr-

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 984, S. 369f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 761.

2 HHStAW Abt. 74 Nr. 1647.

3 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1335, S. 561; HHStAW Abt. 74 Nr. 924a.

4 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 392, S. 164; HHStAW Abt. 74 Nr. 317.

5 HHStAW Abt. 74 Nr. 1162.

6 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 128, S. 59f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 83v.

7 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 204, S. 91; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 123v.

liche Abgaben von Gütern aus dem Andernacher Stadtgebiet.⁸ Am 26. Januar 1312 vermachte der Ritter Karl (gen. von Monreal) mit Zustimmung seiner Söhne Heinrich und Karl dem Kloster die Gülte von seinen Häusern in der *Craymgasse* in Höhe von 4 Schilling Pf. und 6 Pf. jährlich.⁹ Hermann (gen. Dumlier), Edelknecht von Wollendorf, und seine Kinder verkauften 1330 dem Konvent den Zins von 4 Schilling und einem Huhn, den er den Eheleuten Johann (gen. Husmann) und Metza vom Haus des Hartere in Andernach zu entrichten hatte.¹⁰ Diese Zinseinnahmen hatte Hermann zuvor von den genannten Eheleuten ertauscht. Marienstatt musste sie nun nicht mehr entrichten. Christina (gen. Swendenulen), Andernacher Bürgerin, hatte Abgaben an den Andernacher Hof zu entrichten, was sie in der Vergangenheit versäumt hatte. Daher bekundete sie am 29. Juni 1358, dass sie zur Zahlung von 8 Mark und 6 Schilling Pf. Andernacher Währung an Abt und Konvent verpflichtet sei.¹¹ Abt und Konvent vereinbarten 1362 mit der Andernacher Bürgerin Benigna, Tochter des Otto (gen. Aynrait), einen Tausch von Einnahmen. Sie erhielten 28 Schilling Pf. Andernacher Währung und zwei Hühner, die Aleydis (gen. Greuen) der Benigna zu zahlen hatte, und gaben Benigna ihre Einnahmen vom Haus der Begarden in Höhe von 30 Schilling Pf. Andernacher Währung.¹² Am 7. Januar 1367 bekundeten Adelheit (gen. von dem Berge), ihre Söhne, ihre Tochter und ihr Schwiegersohn, dass sie dem Kloster jährlich 1 Mark Pf. Andernacher Währung schulden. Diese Abgaben lasteten auf dem Haus, das sie von Dietrich (gen. Nuwerock) und dessen Frau Katharine in Andernach gekauft hatten.¹³ Auch das Haus *in der Moirßgaßen bey Lewin des schiffmans hauß* schuldete der Abtei 1368 eine jährliche Abgabe von 11½ Schilling Pf. Andernacher Währung.¹⁴ Am 28. Oktober 1386 verkaufte Gretha dem Konvent *ein mk. [Mark] gelts erbzinß*, den sie vom Haus des Klosters in der Wollgasse bei der Backstube erhielt.¹⁵ 1456 verkauften der Fleischhauer Thiise Sule und seine Frau Nyngin dem Marienstatter Mönch Rifard Nonnenberger (vgl. § 48.) 1 Weißpf. Andernacher Währung jährliche Gülte, den das Kloster für eine Weide in der Umgebung von Andernach zu

8 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 232, S. 99; HHStAW Abt. 74 Nr. 1373, S. 4.

9 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 253, S. 108 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 199.

10 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 366, S. 155; HHStAW Abt. 74 Nr. 298.

11 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 517, S. 204 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 418.

12 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 550, S. 213; HHStAW Abt. 74 Nr. 442.

13 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 579, S. 222; HHStAW Abt. 74 Nr. 468.

14 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 588, S. 225; HHStAW Abt. 74 Nr. 1373, S. 12.

15 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 684, S. 253; HHStAW Abt. 74 Nr. 1373, S. 11.

zahlen hatte.¹⁶ Eine ganze Reihe von Zinsen und Abgaben, die dem Kloster in und um Andernach zukamen, wird in einem Register aus der Zeit um 1470 aufgeführt.¹⁷ Am 26. März 1530 verkaufte Johann Ziegelin 32 Heller Erbzins im Andernacher Gericht gegen die gleiche Summe Erbzins von einem Haus in Koblenz.¹⁸

A r i e n d o r f (2 km n. Bad Hönningen). Hermann von Herschbach und seine Frau Gertrud schenkten Abt und Konvent 3 Schilling Pf. jährliche Gülte, die sie von zwei Weingärten zu Ariendorf bezogen.¹⁹

A r z h e i m (heute Koblenz-Arzheim). Die Abtei erhielt aus Arzheim von Henckin Scheffer und Elsa Schwarz 1 *echtilkorn*.²⁰

A s t e r t (2 km nw. Marienstatt). Gräfin Jutta von Sayn und ihr Sohn Johann bekundeten 1283, dass sie der Abtei Abgaben in Höhe von 2 Schilling, die sie aus Astert bezogen, zur Einrichtung eines Anniversars für den verstorbenen Grafen Gottfried vermacht hatten.²¹ Um 1500 erhielt die Abtei von zwei Höfen in Astert 6 alb. und zwei Hühner bzw. 1 alb.²²

A t z e l g i f t (2 km nö. Marienstatt). Noch Ende des 18. bzw. Anfang des 19. Jahrhunderts stand Marienstatt ein „Kartoffelzehnt“ zu Atzelgift zu.²³

B e n d o r f (7 km w. Neuwied). Graf Johann von Sayn und seine Frau Elisabeth schenkten dem Kloster eine Fuhre Wein von ihrem Hof in Bendorf.²⁴ Graf Gerhard von Sayn verkaufte am 19. September 1479 eine jährliche Gülte in Höhe von 24 oberländischen fl. zu je 24 Weißpf. von seinen jährlichen Einkünften in Bendorf für 600 fl. gleicher Währung an die Abtei.²⁵ 1548 ertauschte Marienstatt Zinse in der Bendorfer Gemarkung von dem Kloster St. Beatusberg.²⁶

16 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1024, S. 383; HHStAW Abt. 74 Nr. 791.

17 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1165, S. 458–466, hier S. 459 f. Nr. 4 und S. 463 f. Nr. 8; LHAKo Best. 231,046 Nr. 54.

18 HHStAW Abt. 74 Nr. 1031.

19 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 365, S. 155; HHStAW Abt. 74 Nr. 297.

20 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 865, S. 312–317, hier S. 316 Nr. 12; LHAKo Best. 231,046 Nr. 44.

21 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 131, S. 60 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 103.

22 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1409, S. 591; HHStAW Abt. 74 Nr. 1600.

23 HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 287 f., und Nr. 1595.

24 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 426, S. 175 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 344.

25 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1225, 1226, S. 507 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 867.

26 HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 22r–22v.

Biersdorf (6 km nö. Neunkhausen). Thies von Murle übereignete dem Kloster 1530 alle seine Zinse, die er als mütterliches Erbe zu Biersdorf und Dreisbach besaß.²⁷

Daaden (10 km nö. Hachenburg). Johann von Langenbach und seine Frau verkauften der Abtei 2½ fl. Erbrente zu Daaden für 30 fl.²⁸

* **Daburg** (bei Greifenstein, 6 km s. Herborn). Johann und Wigant von Mudersbach, Mangolt, Ritter, Ludwig (gen. Kornigel von der Aa), dessen Bruder Eckart und Eberhard von Haiger bekundeten 1337, dass dem Kloster folgende Einnahmen zustünden: 15 Schilling Pfenniggülte, neun Gänse, neun Hühner und drei Fastnachtshühner.²⁹

Dauersberg (3 km sö. Betzdorf). Der Ritter Rorich von Gebhardshain und seine Frau Benigna vermachten der Abtei 6 Schilling jährlichen Zins von ihren Gütern in Dauersberg.³⁰

Dehrn (3 km n. Limburg). Gobelin und Petrus stimmten im Juni 1294 dem Verkauf von ½ Mark jährlicher Gülte von ihrem Gut zu Dehrn durch ihre Eltern zu.³¹

Dickendorf (9 km n. Hachenburg). Der Abtei standen von dort 3 Mark Einkünfte zu.³²

Dorchheim (12 km n. Limburg). Am 6. September 1580 wurde auf Vermittlung des Grafen Hermann von Sayn für die von den nassauischen und katzenelnbogischen Räten eingefrorenen Zahlungen der dem Kloster zustehenden Gefälle ein Verwalter eingesetzt.³³ 1617 verkauften Abt und Konvent 20 Malter Korngülte vom Dorchheimer Hof für 1000 fl. an Dietrich Appenhain zu Altenkloster.³⁴

Dorndorf (Ortsteil von Dornburg, 4 km n. Hadamar). Ludwig von Dorndorf, seine Frau Guda und sein Bruder Johann verkauften der Abtei für 4 Mark guter Pf. am 18. Dezember 1328 4 Pfund Wachs jährlicher Gülte aus ihren Gütern zu Dorndorf.³⁵

27 HHStAW Abt. 74 Nr. 1028.

28 HHStAW Abt. 74 Nr. 961.

29 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 392, S. 164; HHStAW Abt. 74 Nr. 317.

30 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 162, S. 75; HHStAW Abt. 74 Nr. 130.

31 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 181, S. 81; HHStAW Abt. 74 Nr. 145.

32 HHStAW Abt. 74 Nr. 1435.

33 HHStAW Abt. 74 Nr. 1228a.

34 HHStAW Abt. 74 Nr. 1281a.

35 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 356, S. 152; HHStAW Abt. 74 Nr. 290.

Dreisbach (9 km sö. Hachenburg). Thies von Murle übereignete dem Kloster 1530 alle seine Zinse, die er als mütterliches Erbe zu Biersdorf und Dreisbach besaß.³⁶

Eisen (Ortsteil von Meudt, 3,5 km nw. Wallmerod). Heinz Stauten und seine Schwester Meckel verkauften der Abtei 1482 12 alb. Erbzins von ihren Gütern zu Eisen.³⁷

Elkenroth (3 km nw. Neunkhausen). Godart von Elkenroth setzte 1395 der Küsterei zu Marienstatt für seinen Vater eine Gülte von 3 Schilling Hachenburger Währung von der Wiese im alten Hof zu Elkenroth aus.³⁸ Wilhelm Betzdorf, Vikar am Altar Unserer Lieben Frau in Altstadt, und seine Geschwister wiesen 1490 ihrem Verwandten, dem Marienstatter Professmönch Johann von Montabaur (vgl. § 48.), und der Abtei 4 fl. Erbgülte sowie 2 fl. auf dessen Lebenszeit von ihren Gütern in Montabaur, Korb und Elkenroth an.³⁹

Ellar (2 km ö. Dorchheim). Johann von Hatzfeld, Herr zu Wildenburg, und seine Frau Katharina stifteten 1472 6 oberländische fl. von Gütern in Ellar, die er durch den Marienstatter Mitbruder Hermann von Siegen (vgl. § 48.) hatte kaufen lassen. 4 fl. sollten dem Kloster direkt zu Gute kommen, 2 fl. sollten zur Armenspeisung verwendet werden.⁴⁰

Emmerzhausen (5 km sö. Daaden). Am 22. Mai 1469 tauschte die Abtei die 12 Weißpf. Zinsen, die dem Kloster aus dem Hof des Junkers Rorich zu Emmerzhausen zustanden, gegen die Anrechte, die die Erbgemeinschaft am Hof des Contze von Langenbach ebendort hatte.⁴¹

Engers (4 km w. Neuwied). Der Ritter Gerlach von Stedebach vermachte 1282 verschiedene Abgaben zu Engers den Abteien Marienstatt, Rommersdorf und Sayn zu gleichen Teilen.⁴² Beatrix, Dienerin der Kunigunde, Herrin von Kobern und vormals Gräfin von Sayn, vermachte ihre Einkünfte aus ihrem Grundbesitz in Engers 1327 der Abtei.⁴³ 1548 ertauschte Marienstatt Zinse in

36 HHStAW Abt. 74 Nr. 1028.

37 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1257, S. 520; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 73v.

38 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 716, S. 262; HHStAW Abt. 74 Nr. 1531.

39 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1320–1321, S. 554 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 920–921.

40 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1171, S. 468; HHStAW Abt. 74 Nr. 848.

41 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1143–1144, S. 446 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 836–837.

42 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 128, S. 59 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 83v.

43 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 345, S. 148; HHStAW Abt. 74 Nr. 280.

der Engerser Gemarkung von dem Kloster St. Beatusberg.⁴⁴ Am 21. September 1588 löste Dietrich Pillig eine Geldrente, die er von Gütern zu Engers zu zahlen hatte, mit 12 fl. ab.⁴⁵

E n s p e l (7 km sö. Hachenburg). Für 73 Mark Kölnisch verkauften Gerhard von Wildenberg und seine Frau Adelheid die Gülte in Höhe von jährlich 7 Mark Kölner Pf., die sie von ihren Gütern im Stöffel⁴⁶ bezogen.⁴⁷

F e h l (heute Fehl-Ritzhausen, 7 km sö. Kirburg). Graf Heinrich von Nassau und seine Frau Adelheid sicherten 1307 der Abtei den ungestörten Besitz von 11 Schilling Einkünfte aus Fehl und Großseifen zu.⁴⁸

F o r s t m e h r e n (2 km sw. Weyerbusch). Gräfin Jutta von Sayn und ihr Sohn Johann bekundeten 1283, dass sie der Abtei Abgaben in Höhe von 3 Schilling und 6 Pf., die sie von der Mühle des Dietrich von Forstmehren bezogen, zur Einrichtung eines Anniversars für den verstorbenen Grafen Gerhard vermacht haben.⁴⁹

F r e i r a c h d o r f (11,5 km sw. Hachenburg). Der Ritter Gerlach von Stedebach vermachte 1282 Einnahmen von seinen Gütern zu Freirachdorf den Abteien Marienstatt, Rommersdorf und Sayn zu gleichen Teilen.⁵⁰

G e b h a r d s h a i n (6 km sw. Betzdorf). Gräfin Jutta von Sayn und ihr Sohn Johann bekundeten 1283, dass sie der Abtei Abgaben in Höhe von 6 Schilling und 6 Pf., die sie aus Gebhardshain bezogen, zur Einrichtung eines Anniversars für den verstorbenen Grafen Gottfried vermacht haben.⁵¹ Petrus von Höchstenbach bekundete, dass er 1460 Mönch in Marienstatt (vgl. § 48.) wurde und alle seine Güter und Einkünfte im Kirchspiel Gebhardshain dem Kloster übertragen hat.⁵² 1464 schenkten zwei Witwen aus Elkenroth

44 HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 22r–22v.

45 HHStAW Abt. 74 Nr. 1242.

46 Ein Berg ö. Enspel; vgl. GENSICKE, Landesgeschichte, S. 443, Anm. 20.

47 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 61, S. 33; HHStAW Abt. 74 Nr. 48. 1267 verzichteten Reymbold von Königsberg und seine Frau auf ihre Ansprüche auf diese Gülte (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 67, S. 35; HHStAW Abt. 74 Nr. 52).

48 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 223, S. 97; HHStAW Abt. 74 Nr. 169.

49 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 131, S. 60f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 103.

50 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 128, S. 59f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 83v.

51 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 131, S. 60f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 103.

52 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1088, S. 420f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 23v–24r.

dem Kloster den Zins von einigen Pfandgütern in Gebhardshain.⁵³ Weitere Zinszahlungen zu Gebhardshain sind zwischen 1575 und 1613 registriert.⁵⁴

Gehlert (2 km s. Hachenburg). Johann von Dersch und seine Frau Karissime tauschten am 15. August 1359 mit dem Kloster ihre Einkünfte aus ihrem Hof in Gehlert in Höhe von 1 Pf. und 3 Schilling gegen die Einkünfte der Abtei aus deren Hof in Koblenz in Höhe von 2 Schilling Pf. Brabantisch-Koblenzer Währung.⁵⁵

Gelsdorf (5 km s. Meckenheim). Johann von Freilingen und seine Frau Greta verkauften am 10. Oktober 1342 dem Kloster für 80 Mark Kölnische Pf. eine jährliche Korngülte von 4 Malter Korn Gelsdorfer Maßes. Als Sicherheit für die pünktliche Entrichtung gaben sie allodiales Land als Pfand.⁵⁶

Gönnersdorf (3 km sw. Bad Breisig). Am 24. Februar 1253 schenkten Johannes II., Burggraf von Hammerstein, und seine Frau Kunigunde der Abtei jährlich einen Karren Wein von ihren Gütern zu Gönnersdorf.⁵⁷

Großseifen (6 km sö. Kirburg). Graf Heinrich von Nassau und seine Frau Adelheid sicherten 1307 der Abtei den ungestörten Besitz von 11 Schilling Einkünfte aus Fehl und Großseifen zu.⁵⁸

Güls (heute Koblenz-Güls). Regina, Tochter des Gotheide von Güls, schenkte der Abtei am 16. Juni 1334 3 Schilling guter Pf., die sie von einem Haus in Güls bezog.⁵⁹ 1359 vermachte Aleyd einen Malter Korngülte, den sie von Odilia Scribers testamentarisch erhalten hatte (vgl. auch § 35.), der Abtei.⁶⁰ 1363 verkauften Hermann (gen. von Brechen) und seine Frau Christine dem Andernacher Bürger Konrad Spechesser für Abt und Konvent von Marienstatt für 18 Mark eine jährliche Gülte von 1 Mark guter Pf. Koblenzer Währung. Diese Gülte wiesen sie auf ihre Hofreite und ihren Weingarten zu Güls an.⁶¹ Am 5. Februar 1379 kaufte die Abtei von Jakob (gen. Hauweschild) und seiner Frau Gertrud die Abgabe von jährlich einem Ohm *Vrenzer* Wein. Als Sicherheit für die Lieferung gaben sie verschiedene

53 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 22.

54 HHStAW Abt. 74 Nr. 1532.

55 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 526, S. 207; HHStAW Abt. 74 Nr. 423.

56 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 404, S. 167 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 325.

57 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 38, S. 19; HHStAW Abt. 74 Nr. 1373, S. 12 f.

58 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 223, S. 97; HHStAW Abt. 74 Nr. 169.

59 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 385, S. 162; HHStAW Abt. 74 Nr. 312.

60 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 523, S. 206 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 422.

61 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 556, S. 216; HHStAW Abt. 74 Nr. 450.

Gülser Weingärten als Unterpfang.⁶² Im Januar 1380 erwarb die Abtei von Johann, Sohn des Arnulf Judas, und seiner Frau Katherine jährlich drei Ohm hunnischen Wein samt einem Fass. Der Wein war in ein zu bestimmendes Haus in Güls zu liefern und von dort an die Brücke zu Koblenz zu bringen, damit er dort an die armen Pilger verteilt werden konnte.⁶³ 1403 gestand der Konvent Johann und seiner Frau Fye zu, diese Lieferung durch 14 Viertel gewöhnlichen Wein zu ersetzen.⁶⁴ Weitere zu Güls fällige Zinse werden zu 1430 aufgelistet.⁶⁵ 1548 tauschte Marienstatt Zinse in der Gülser Gemarkung mit dem Kloster St. Beatusberg⁶⁶

G u n t e r s d o r f (5 km sw. Herborn). Johann und Wigant von Mudersbach, Mangolt, Ritter, Ludwig (gen. Kornigel von der Aa), dessen Bruder Eckart und Eberhard von Haiger bekundeten 1337, dass dem Kloster folgende Einnahmen zustehen: 10 Schilling Pfenniggülte, 1 Trinkpfennig, 1 Schneiderpfennig, eine Gans, ein Huhn und ein Fastnachtshuhn und in demselben Dorf 5 Schilling Pfenniggülte, eine Gans, ein Huhn, ein Fastnachtshuhn und ½ Malter Käse.⁶⁷

H a c h e n b u r g. Am 28. Dezember 1234 schenkten Graf Heinrich III. von Sayn und seine Frau Mechthild für ihr Seelenheil der Abtei jährlich 20 Malter Korn von ihren Mühlen bei Hachenburg.⁶⁸ Seine Nachfolger Johann von Spornheim und dessen Sohn Gottfried von Sayn bekräftigten am 4. Juni 1255 diese Schenkung, nachdem die Mühlen auf sie übergegangen waren.⁶⁹ Gräfin Jutta von Sayn und ihr Sohn Johann bekundeten 1283, dass sie der Abtei Abgaben in Höhe von einem Malter Weizen, die sie aus ihrer Mühle bei Hachenburg bezogen, zur Einrichtung eines Anniversars für den verstorbenen Grafen Gottfried vermacht haben.⁷⁰ Bis zur Abzahlung seiner Schuld in Höhe von 177 Mark Kölner Pf. und 21 Malter Korn überschrieben Graf Johann von Sayn und seine Frau Kunigunde die Mühle bei der Nister und ihre Einkünfte daraus in Höhe von 22 Malter Weizen und 23 Malter Korn der Abtei (vgl. § 41.).⁷¹ Auch 1309 hatten die Grafen von Sayn noch

62 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 638, S. 239f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 510.

63 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 644, S. 242; HHStAW Abt. 74 Nr. 515.

64 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 747, S. 273; HHStAW Abt. 74 Nr. 511.

65 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 865, S. 312–317, hier S. 316 Nr. 13; LHAKo Best. 231,046 Nr. 44.

66 HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 22r–22v.

67 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 392, S. 164; HHStAW Abt. 74 Nr. 317.

68 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 25, S. 13; HHStAW Abt. 74 Nr. 19.

69 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 45, S. 22; HHStAW Abt. 74 Nr. 33.

70 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 131, S. 60f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 103.

71 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 186, S. 83f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 148.

Schulden bei Marienstatt. Zur Begleichung dieser in Höhe von 290 Mark wies Graf Johann II. von Sayn der Abtei je 25 Mark aus Herbst- und Maibede von seinen Gütern in Hachenburg an, bis die Summe getilgt sei.⁷² 1358 schenkte Gerhard (gen. Unbescheiden) der Abtei für sein Seelenheil 1 Mark Gülte von seinem Haus in Hachenburg.⁷³ Contze von Brandscheid und seine erste Frau hatten dem Kloster für ihr Haus Brandscheid 6 Schilling Hachenburger Währung Gülte an die Abtei gezahlt. Mit Einverständnis Marienstatts wird die Gülte 1390 auf den Teil ihres Hauses zu Hachenburg direkt neben der Kirche reduziert.⁷⁴ Am 11. November 1416 übereigneten Heynemann (gen. Schoilmeyster) und seine Frau Elsa und die Kinder des Dietrich von Stromberg, Emel von Langenbach, Henne, Katharina und Heinrich, der Abtei eine jährliche Zahlung von 16 Weißpf. von einer Hofstatt zu Hachenburg.⁷⁵ 1441 bestimmte Albert Sneyseler, dass die 18 Weißpf. jährliche Pacht, die Contze Eschmann und seine Frau Ele für die Pacht einer Hofstatt innerhalb Hachenburgs bezahlten, nach ihrem Tod an das Kloster Marienstatt zu zahlen sei.⁷⁶ Auch von der Hofstatt, die Hen von Roßbach und seine Frau Hebel am 9. Januar 1443 Endries dem Löher und seiner Frau Elsgin verkauft hatten, erhielt das Kloster 24 Weißpf. Zins.⁷⁷ 1444 vermachten Teil Jude von Hachenburg und Elsgin, Witwe des Keyser, der Abtei testamentarisch eine jährliche Gülte von 7 Weißpf. in die Pitanz.⁷⁸ Henne Scheppeleir und seine Frau Imel verkauften am 21. Mai 1450 ihren Anteil von 8 Weißpf. Zinsen, die sie von einer Hofstatt zu Hachenburg erhielten, an die Abtei. Sie sollten für Beleuchtung ausgegeben werden.⁷⁹ 1490 kaufte die Abtei für 100 oberländische fl., die sie von Heyntze Kelner und seiner Frau Else erhalten haben, eine jährlich Erbrente von 4 fl., die aber zu Lebzeiten Heyntzes und seiner Frau an diese zu zahlen war.⁸⁰ Albrecht von Gebhardshain (gen. von Lützeroth)

72 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 235, S. 100; HHStAW Abt. 74 Nr. 180a.

73 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 515, S. 204; HHStAW Abt. 74 Nr. 416.

74 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 693, S. 255; HHStAW Abt. 74 Nr. 550.

75 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 817, S. 295; HHStAW Abt. 74 Nr. 649.

76 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 927, S. 338; HHStAW Abt. 74 Nr. 723.

77 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 934, S. 341 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 730.

78 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 939, S. 343 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 735.

79 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 989, S. 371; HHStAW Abt. 74 Nr. 764a.

80 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1323, S. 555; HHStAW Abt. 74 Nr. 923. Ob diese Rente aus zu Hachenburg gelegenen Besitz bezogen wurde, wird nicht gesagt. Da Heyntze Kelner und seine Frau Hachenburger Bürger sind, kann man Hachenburg vermuten.

und seine Frau Swaene schenkten der Abtei die 12 Weißpf. Gülte, die sie aus ihren Gütern und Häusern zu Hachenburg bezogen.⁸¹

* **H e l d e n** (bei Wissen, rechts der Sieg). Arnoldus der Wyngerdorff vermachte der Abtei jährlich 3 alb. von seinen Gütern zu Helden.⁸²

H e r b o r n. Johann und Wigant von Mudersbach, Mangolt, Ritter, Ludwig (gen. Kornigel von der Aa), dessen Bruder Eckart und Eberhard von Haiger bekundeten 1337, dass dem Kloster folgende Einnahmen zustehen: 26 Pf. Gülte.⁸³

H e u z e r t (1,5 km nö. Kroppach). Im 15. Jahrhundert bezog die Abtei den Zins der Güter zu Heuzert, die Wigant Merbode und seine Erben innehatten.⁸⁴ Johann Merbode und seine Frau Agnes verkauften dem Konvent 1490 die jährliche Gülte in Höhe von 2 oberländischen fl. und 18 Weißpf., die sie zu Heuzert besaßen.⁸⁵ Noch 1801 bezog Marienstatt Einkünfte von dort.⁸⁶

H i m m e r o d (w. Großlittgen). Hermann (gen. Dumlier), Edelknecht von Wollendorf, und seine Kinder verkauften 1330 dem Konvent von Marienstatt den Zins von 15 Schilling, 1 Obulus und zwei Hühnern, den der Konvent von Himmerod den Eheleuten Johann (gen. Husmann) und Metza zu entrichten hatte.⁸⁷ Diese Zinseinnahmen hatte Hermann zuvor von den genannten Eheleuten ertauscht.

H ö h n (6 km w. Rennerod). Im Kirchspiel erhielt die Abtei bis zu ihrer Auflösung eine Reihe von Einkünften.⁸⁸

H ö n n i n g e n (heute Bad Hönningen, 8,5 km sö. Remagen). Die Begine Christina vermachte 1305 der Abtei Einnahmen von jährlich vier Ohm Wein aus ihren Weingärten zu Hönningen in den ersten sechs Jahren nach ihrem

81 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1338, S. 562; HHStAW Abt. 74 Nr. 928.

82 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/I 20, S. 592; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376. Vgl. auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1421.

83 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 392, S. 164; HHStAW Abt. 74 Nr. 317.

84 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 892, S. 326, Anm.; HHStAW Abt. 74 Nr. 697. Dies ist nicht Inhalt der Urkunde, sondern ist auf dem Revers vermerkt: *Copia der erfflicher lenunghe der grude zu Huytzenroid, Wügant Merbode und siin erben hatte, nu unßem cloister der ziins zogehorich.*

85 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1322, S. 555; HHStAW Abt. 74 Nr. 922.

86 HHStAW Abt. 74 Nr. 1595.

87 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 366, S. 155; HHStAW Abt. 74 Nr. 298.

88 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 379, S. 160; HHStAW Abt. 74 Nr. 1554 sowie HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 108, Nr. 1548 und 1549.

Tod. Danach sollte das Kloster jährlich 12 Pf. üblicher Münze erhalten.⁸⁹ Um 1350 erhielt die Abtei eine Reihe weiterer Zinse zu Hönningen.⁹⁰

H o h e n r o t h (5,5 km nö. Rennerod). Johann und Wigant von Mudersbach, Mangolt, Ritter, Ludwig (gen. Kornigel von der Aa), dessen Bruder Eckart und Eberhard von Haiger bekundeten 1337, dass dem Kloster folgende Einnahmen zustehen: 13 Schilling Pfenniggülte weniger 4 Pf., 3½ Malter Hafer und 3½ Malter Käse.⁹¹

H o h e n s a y n (Ortsteil von Roth, 2,5 km sö. Hamm/Sieg). Abt und Konvent übertrugen 1321 der Pfarrkirche von Kirburg und deren Vikar ihre Einkünfte von dem Grundstück neben ihrem Hof in Hohensayn.⁹² Noch 1801 bezog Marienstatt Einkünfte von dort.⁹³

H o m m e l s b e r g (heute Malberg, 4 km nö. Marienstatt). Die Abtei erhielt 1471 16 Heller Zins von einer Wiese bei Hommelsberg.⁹⁴ Von Johannes (gen. *Moir de Arkusen*) erhielt die Abtei ein Legat von 5 *hall(enes) cedentes in Hummelßberg*.⁹⁵ Noch 1801 bezog Marienstatt Einkünfte von dort.⁹⁶

H o r c h h e i m (heute Koblenz-Horchheim). Von *Vaicgin* bzw. von Heinrich *van Arczheim* erhielt das Kloster 15 Heller Zins.⁹⁷

I d e l b e r g (heute Kellershof, 1,5 km sö. Marienstatt). Gerhard von Bicken und seine Ehefrau Biilge verkauften der Abtei 1415 13 Achtel Hafer jährliche Gülte aus dem Zehnten zu Idelberg.⁹⁸ Wilhelm von Koberstein und seine Ehefrau Katharine verkauften der Abtei 1415 13 Achtel Hafer jährliche Gülte aus dem Zehnten zu Idelberg.⁹⁹

I m m e n d o r f (heute Koblenz-Immendorf). 1430 zahlte Henno Katherine Tutteler 7½ alb. Zins zu Immendorf.¹⁰⁰

89 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 217, S. 95; HHStAW Abt. 74 Nr. 168.

90 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 460, S. 185 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 371a.

91 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 392, S. 164; HHStAW Abt. 74 Nr. 317.

92 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 305, S. 129 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 242.

93 HHStAW Abt. 74 Nr. 1595.

94 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1166, S. 466 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 844b.

95 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1410/VIII 9, S. 607; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

96 HHStAW Abt. 74 Nr. 1595.

97 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 865, S. 312–317, hier S. 316 Nr. 14; LHAKo Best. 231,046 Nr. 44.

98 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 811, S. 293 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 645.

99 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 812, S. 294; HHStAW Abt. 74 Nr. 646.

100 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 865, S. 312–317, hier S. 316 Nr. 14; LHAKo Best. 231,046 Nr. 44.

I r l i c h (heute Neuwied-Irlich). Burggraf Johann von Hammerstein und seine Frau Irmgard schenkten 1348 der Abtei 3 Heller jährliche Gülte von ihren Gütern zu Irlich.¹⁰¹

K ä r l i c h (heute Mülheim-Kärlich). Siehe Mülheim.

* K a l t e n b o r n (bei Stangenrod, 1 km n. Unnau). Anselm von Seelbach und seine Söhne übereigneten 1343 der Abtei 3 Schilling jährliche Gülte von ihrem Hof (gen. Kaltenborn).¹⁰²

* K a l t e n h a u s e n (bei Sassenroth, 4 km sö. Betzdorf). 1395 trug Meckil von Dersch dem Kloster 4 Schilling und ein Pfund Wachs von ihrem Besitz in Kaltenhausen auf.¹⁰³

K a p e l l e n (heute Koblenz-Stolzenfels). Jonker Brant zahlte 2 fl. Zins.¹⁰⁴

K e t t i g (2 km s. Weißenthurm). Um 1454/58 bezog die Abtei von Hennen Becker und Claißgin Mors jeweils ½ Mark von Kettiger Gütern.¹⁰⁵ Jeckel Becher zahlte um 1470 5 Schilling.¹⁰⁶

K i r b u r g (7,5 km nö. Hachenburg). Marienstatt bezog zahlreiche Gefälle von seinem Grundbesitz im Kirchspiel Kirburg.¹⁰⁷

K l e i n h o l b a c h (0,2 km s. Girod). 1350 erwarb die Abtei 5 Schilling Pf. Gülte von den Gütern der Aylheid und ihren Söhnen.¹⁰⁸

K o b l e n z. Irmingard, Witwe des Ritter Konrad (gen. Virnekorn), vermachte 1263 der Abtei 18 Schilling Zins zu Koblenz.¹⁰⁹ 1277 kaufte der Konvent 4 Mark Pf. von Ritter Heinrich (gen. von Bachheim) in der Straße *Virminch* zu Koblenz.¹¹⁰ Lyfheidis und ihre Kinder verkauften 1282 der Abtei 20 Pf. Gülte aus Gütern zu Koblenz.¹¹¹ Im gleichen Jahr erkannte der

101 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 436, S. 179; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 70r.

102 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 409, S. 169; HHStAW Abt. 74 Nr. 329. Siehe auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1640.

103 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 714, S. 261; HHStAW Abt. 74 Nr. 566.

104 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 865, S. 312–317, hier S. 315 Nr. 11; LHAKo Best. 231,046 Nr. 44.

105 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1046, S. 399–402, hier S. 401 Nr. 3; HAM 1 Nr. 9.

106 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1165, S. 458–466, hier S. 458 Nr. 1; LHAKo Best. 231,046 Nr. 54.

107 HHStAW Abt. 74 Nr. 1580–1581.

108 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 456, S. 184; HHStAW Abt. 74 Nr. 370.

109 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 62, S. 33 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 49.

110 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 109, S. 53; HHStAW Abt. 74 Nr. 86. Mit *Virminch* dürfte die sog. „Firmung“ gemeint sein; vgl. § 37.

111 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 121, S. 57 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 97.

Konvent der Minderbrüder an, dass eine jährliche Gülte von 9 Schilling zu Lebzeiten der Odilia an den Marienstatter Konvent zu zahlen sei.¹¹² 1289 kaufte die Abtei 9 Schilling jährlichen Zins von einem Haus bei den Dominikanern.¹¹³ Die Begine Sophia schenkte 1311 die Hälfte ihrer Einkünfte von ihren Besitzungen zu Koblenz und der Koblenzer Gemarkung zur Hälfte der Abtei Marienstatt und der Abtei Rommersdorf.¹¹⁴ 1329 sollte die Abtei nach dem Tod der Koblenzer Bürger Heinrich (gen. Lampetere) und seiner Frau Elisabeth Gülte erhalten, die Christina von Engers diesen zu zahlen hatte.¹¹⁵ Christina (gen. Murselen) und ihr Sohn Jakob verkauften 1330 der Abtei die jährliche Gülte in Höhe von 4 Schilling Koblenzer Währung und einer Gans, die sie von einem Grundstück erhielten.¹¹⁶ 1338 trug Kunigunde von Kobern der Abtei die jährliche Gülte auf, die ihr die Stadt zu zahlen hatte.¹¹⁷ Nikolaus (gen. Schoinhals) und seine Frau Katherina hatten der Abtei 1344 4½ Schilling Gülte von einem Grundstück in Koblenz zu zahlen. Die Abtei erließ ihnen 2 Schilling, da diese im Gegenzug der Abtei die Gülte in Höhe von 2 Schilling, die sie den Eheleuten von einem anderen Grundstück in der Koblenzer Gemarkung schuldeten, erließen.¹¹⁸ Bruder Heinrich von Wunningen (vgl. § 49.) kaufte 1380 im Namen der Abtei 1 schweren fl. jährlicher Gülte, den Clais von Monreal und seine Frau Grete von ihrem Haus in Koblenz zahlten.¹¹⁹ Henne Snabil übertrug dem Konvent 1383 eine Gülte von 1 Mark jährlich von seinem Besitz in Koblenz.¹²⁰ Sein Verwandter Sebrecht bestätigte 1410 diese Schenkung und verpflichtete sich, diese Geldzahlung auch in Zukunft zu leisten.¹²¹ 1447 übergaben Ludwig Piithan und seine Frau Katherine dem Konvent eine Gülte, die sie von Besitzungen in Koblenz erhielten.¹²² 1448 tauschte die Abtei mit Ludwig einige Zinse zu Koblenz.¹²³ 1465 wies Peter von Becheln auf sein Haus in Koblenz eine jährliche Gülte von 18 Weißpf.

112 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 129, S. 60; HHStAW Abt. 74 Nr. 158.

113 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 154, S. 72; HHStAW Abt. 74 Nr. 122.

114 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 252, S. 107f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 198.

115 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 361, S. 154; HHStAW Abt. 74 Nr. 295.

116 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 363, S. 154; HHStAW Abt. 74 Nr. 296.

117 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 395, S. 165; HHStAW Abt. 74 Nr. 318.

118 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 412, S. 169f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 331.

119 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 646, S. 243; HHStAW Abt. 74 Nr. 516.

120 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 664, S. 248; HHStAW Abt. 74 Nr. 530.

121 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 786, S. 284; HHStAW Abt. 74 Nr. 623.

122 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 962, S. 362f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 455.

123 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 969, S. 365; HHStAW Abt. 74 Nr. 753.

an.¹²⁴ 1548 tauschte Marienstatt Zinse in der Koblenzer Gemarkung mit dem Kloster St. Beatusberg.¹²⁵ Weitere zu zahlende Gülden finden sich in den Urkundenbeständen des St. Kastorstifts.¹²⁶

K ö l n . Die Abtei erhielt von einem Kölner Haus einen jährlichen Zins von 2 Mark.¹²⁷

K o r b (Ortsteil von Unnau, 5 km ö. Hachenburg). Wilhelm Betzdorf, Vikar am Altar Unserer Lieben Frau in Altstadt, und seine Geschwister wiesen 1490 ihrem Verwandten, dem Marienstatter Professmönch Johann von Montabaur (vgl. § 48.), und der Abtei 4 fl. Erbgülte sowie 2 fl. auf dessen Lebenszeit von ihren Gütern in Montabaur, Korb und Elkenroth an.¹²⁸ Zu 1537 werden Besitzungen erwähnt, von denen Zinse zu zahlen waren (vgl. § 35.).

K o t z e n r o t h (heute Rosenheim, 4 km nw. Neunkhausen). 1499 bezog die Abtei Gülte aus Kotzenroth wie in einem Prozess des Marienstatter Professmönches Volmar (vgl. § 48.) erwähnt wird.¹²⁹ Johannes (gen. *Swaiff*) und seine Frau Emela vermachten dem Kloster einen jährlichen Zins zu Kotzenroth.¹³⁰ Noch 1801 bezog Marienstatt Einkünfte von dort.¹³¹

* **K r e u c h** (bei Limburg). 1481 trug Hermann Mey dem Konvent alle seine Gülden und Renten im Kreucher Gerichtsbezirk auf.¹³²

K r o p p a c h (5 km w. Marienstatt). Von ihrem Erbe in Kroppach gaben Henne Richter und seine Frau Trin jährlich 4 alb. zu ihrem Gedächtnis.¹³³

K u n d e r t (bei Helmeroth, 4 km s. Wissen). Noch 1801 bezog Marienstatt Einkünfte von dort.¹³⁴

* **K u r t e n b a c h** (bei Helmeroth, 4 km s. Wissen). Um 1500 bezog die Abtei 3 alb. Gülte aus Kurtenbach.¹³⁵

124 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1107, S. 428 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 817.

125 HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 22r–22v.

126 LHAKo Best. 109, Kollegiatstift St. Kastor.

127 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 301, S. 127 f.; siehe auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1478, fol. 4ar.

128 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1320–1321, S. 554 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 920–921.

129 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1391, S. 584 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1531.

130 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/VIII 9, S. 607; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

131 HHStAW Abt. 74 Nr. 1595.

132 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1246, S. 516; HHStAW Abt. 74 Nr. 880.

133 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/IX 5, S. 609; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

134 HHStAW Abt. 74 Nr. 1595.

135 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1409, S. 591; HHStAW Abt. 74 Nr. 1600.

L a n g e n b a c h (2 km ö. Neunkhausen). 1337 vermachte Reynbult von Langenbach der Abtei ½ Mark guter Pf. Gülte von seinem Hof zu Langenbach für sein Seelgerät.¹³⁶ 1439 verkauften Tile von Langenbach und seine Frau Hebel der Abtei 6 Mark Brabantisch jährliche Gülte von ihrem Hof zu Langenbach.¹³⁷ Die Abtei bezog von dort 5 Schilling Rente, die sie 1646 verpfändete.¹³⁸

* L a u t e r b a c h (bei Kropbach). Noch 1801 bezog Marienstatt Einkünfte von dort.¹³⁹

L a u t z e n b r ü c k e n (3 km w. Kirburg). Zu 1537 werden Besitzungen erwähnt, von denen Zinse zu zahlen waren (vgl. § 35.).

L a y (5,5 km sw. Koblenz). 1285 vermachte Damarus von Horchheim Marienstatt einen Weingarten in Lay und verschiedene jährliche Zinse von einem anderen *in Spanne*.¹⁴⁰ 1288 kaufte die Abtei weitere Einkünfte zu Lay, und zwar von dem Koblenzer Schöffen Lufnid (gen. Walpodo).¹⁴¹

L e u t e s d o r f (5 km nw. Neuwied). Der Ritter Gerlach von Stedebach vermachte 1282 Einnahmen von seinen Gütern zu Leutesdorf den Abteien Marienstatt, Rommersdorf und Sayn zu gleichen Teilen.¹⁴²

L i m b a c h (2 km n. Marienstatt). Zwischen 1448 und 1450 erhielt Marienstatt verschiedene Zinse zu Limbach.¹⁴³ Noch kurz vor der Auflösung der Abtei bezog sie von dort den „Kartoffelzehnt“.¹⁴⁴

L i m b u r g. Odilia vermachte dem Konvent eine Gülte von ½ Mark zu Limburg.¹⁴⁵

L i n d e n (bei Nochen, heute Katzwinkel, 7 km nö. Wissen). Henne von Wingendorf vermachte der Abtei 1417 die Hälfte seiner Einkünfte aus dem Hof zu Linden.¹⁴⁶ 1437 fügten Hennes Bruder Arnold und dessen Frau Nese dem 3 Schilling Brabantisch jährliche Gülte hinzu.¹⁴⁷

136 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 393, S. 164 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 317a.

137 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 919, S. 335 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 716a.

138 HHStAW Abt. 74 Nr. 1306.

139 HHStAW Abt. 74 Nr. 1595.

140 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 136, S. 62 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 107.

141 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 147, S. 69; HHStAW Abt. 74 Nr. 110.

142 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 128, S. 59 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 83v.

143 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 993, S. 373 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1600.

144 HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 289.

145 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1410/IV 20, S. 599; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

146 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 820, S. 296 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 654.

147 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 901, S. 329; HHStAW Abt. 74 Nr. 701. Weiteres dazu: HHStAW Abt. 74 Nr. 1479.

L u c k e n b a c h (4 km nö. Marienstatt). 1469 gaben Elchen von Elkenroth und ihr Sohn Hen Marienstatt ihren Anteil an ihren Einkünften aus der Mühle zu Luckenbach (vgl. § 41.) in die Pitanz des Klosters.¹⁴⁸

L ü t z e l k o b l e n z (heute Koblenz-Lützel). Bereits 1246 ist von Zinsen, die die Abtei aus Lützelkoblenz bezieht, die Rede.¹⁴⁹ Die Begine Sophia schenkte 1311 die Hälfte ihrer Einkünfte von ihren Besitzungen zu Lützelkoblenz zur Hälfte der Abtei Marienstatt und der Abtei Rommersdorf.¹⁵⁰ Um 1430 sind insgesamt 23 an Marienstatt zu zahlende Zinse überliefert.¹⁵¹

M a r i e n h a u s e n (6 km nw. Selters). 1711 erwarb Marienstatt Einkünfte dort, die Peter Hachenberg 1795 wieder zurückkaufte.¹⁵²

M a y e n . 1327 tauschten der Marienstatter Hofmann Heinrich und Wynand von Kempenich Zinse.¹⁵³ Von 1468 existiert ein Verzeichnis der zu Mayen zu zahlenden Zinse,¹⁵⁴ ebenso von etwa 1470.¹⁵⁵ 1650 wurde ein Zins verkauft.¹⁵⁶

M e n s f e l d e n (6 km s. Limburg). 1233 schenkten Graf Heinrich III. und seine Frau Mechthild der Abtei ihren jährlichen Zins von 42 Schilling zu Mensfelden.¹⁵⁷

M e t t e r n i c h (heute Koblenz-Metternich). 1222 wiesen Graf Heinrich III. von Sayn und seine Frau Mechthild dem Kloster sechs Fuder Wein von ihrem Hof zu Metternich an, die Marienstatt solange erhalten sollte, bis sie einen Weinberg überschreiben würden, der zehn Fuder liefern könne.¹⁵⁸ 1479 musste die Abtei wegen hoher Schulden die Zinse und den kleinen Zehnten, die sie aus Metternich erhielt, für 600 fl. verkaufen.¹⁵⁹ Für die Mitte des 16. Jahrhunderts gibt es ein ausführliches Zinsregister.¹⁶⁰

148 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1140, S. 445; HHStAW Abt. 74 Nr. 833.

149 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 30, S. 16; HHStAW Abt. 74 Nr. 23.

150 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 252, S. 107f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 198.

151 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 865, S. 312–317, hier S. 315 Nr. 10; LHAKo Best. 231,046 Nr. 44.

152 HHStAW Abt. 74 Nr. 1606.

153 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 348, S. 149; HHStAW Abt. 74 Nr. 283.

154 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1136, S. 443f.; LHAKo Best. 231,046 Nr. 95.

155 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1165, S. 458–466, hier S. 465f. Nr. 10; LHAKo Best. 231,046 Nr. 54.

156 HHStAW Abt. 74 Nr. 1607.

157 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 24, S. 13; HHStAW Abt. 74 Nr. 18.

158 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 7, S. 7; HHStAW Abt. 74 Nr. 8.

159 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1223, S. 507; LHAKo Best. 231,046 Nr. 25, S. 1–7.

160 HHStAW Abt. 74 Nr. 1609.

Montabaur. 1435 trug Styne Stormiger dem Kloster 1 fl. jährliche Gülte aus einem Haus in Montabaur auf.¹⁶¹ Wilhelm Betzdorf, Vikar am Altar Unserer Lieben Frau in Altstadt, und seine Geschwister wiesen 1490 ihrem Verwandten, dem Marienstatter Professmönch Johann von Montabaur (vgl. § 48.), und der Abtei 4 fl. Erbgülte sowie 2 fl. auf dessen Lebenszeit von ihren Gütern in Montabaur, Korb und Elkenroth an.¹⁶²

Moschheim (3 km ö. Wirges). Zu 1450 ist von Gülten, die Marienstatt aus einem Hof zu Moschheim bezieht, die Rede.¹⁶³

Moselweiß (heute Koblenz-Moselweiß). 1430 werden die zu zahlenden Zinse aufgelistet,¹⁶⁴ zu 1477 ebenso.¹⁶⁵

Mülheim (heute Mülheim-Kärlich). Zu 1430 werden die Einkünfte der Abtei in Mülheim aufgelistet.¹⁶⁶ Dietrich von *Berentzhem* zahlte laut einem Register von etwa 1470 von seinen Gütern zu Kärlich 6 *echteln korns*.¹⁶⁷ 1565 verkauften die Einwohner Kärlichs der Abtei 2 Malter Kornrente in der Mülheimer Gemarkung für 100 fl.¹⁶⁸

Mündersbach (9 km sw. Hachenburg). 1468 verzichtete die Abtei auf die Güter, die der bereits verstorbene Mitbruder Georg der Abtei vermacht hatte, und gab diese gegen die Zahlung einer jährlichen Gülte an die Verwandten zurück (vgl. § 48.).

Münstermaifeld. 1328 erhielt der Konvent für das eine Ohm Wein jährlicher Gülte, das er von Gütern in Münstermaifeld bezog, 10 Mark Pf., womit er sich gleichwertige Einkünfte in Limburg kaufen sollte.¹⁶⁹

161 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 882, S. 323; HHStAW Abt. 74 Nr. 692.

162 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1320–1321, S. 554 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 920–921. Weitere Unterlagen zu den Einnahmen in Montabaur: HHStAW Abt. 74 Nr. 1611.

163 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 990, S. 371 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 991. Vidi-mus von 1469: STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1145, S. 447; HHStAW Abt. 74 Nr. 765.

164 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 865, S. 312–317, hier S. 315 Nr. 11; LHAKo Best. 231,046 Nr. 44.

165 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1205, S. 485–498, hier S. 496 Nr. 6; LHAKo Best. 231,046 Nr. 87 I.

166 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 865, S. 312–317, hier S. 316 Nr. 12; LHAKo Best. 231,046 Nr. 44.

167 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1165, S. 458–466, hier S. 460 Nr. 4; LHAKo Best. 231,046 Nr. 54.

168 HHStAW Abt. 74 Nr. 1185.

169 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 355, S. 151 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 389.

M ü s c h e n b a c h (1,5 km w. Marienstatt). Noch 1801 bezog Marienstatt Einkünfte von dort.¹⁷⁰

N a m e d y (4 km nw. Andernach). Der Ritter Gerlach von Stedebach vermachte 1282 Einnahmen von seinen Gütern zu Namedy den Abteien Marienstatt, Rommersdorf und Sayn zu gleichen Teilen.¹⁷¹

N a u r o t h (1 km sw. Neunkhausen). Noch 1801 bezog Marienstatt Einkünfte von dort.¹⁷²

N e e s b a c h (Ortsteil von Hünfelden, 9 km sö. Limburg). Heinze (gen. Greser) und seine Frau Hebele verkauften dem Konvent 1347 2 Malter Korngülte, die sie von ihren Gütern in Neesbach bezogen.¹⁷³

N e u e n d o r f (heute Koblenz-Neuendorf). Zu 1430 werden die zu entrichtenden Gülden aufgelistet.¹⁷⁴

N e u h o c h s t e i n (Ortsteil der Gemeinde Höhn, 3,5 km s. Bad Marienberg). Das Kloster erhielt dort von einer Wiese eine Gülte.¹⁷⁵

N e u n k h a u s e n (7,5 km nö. Marienstatt). 1447 verzichtete Johann von Seelbach zugunsten Marienstatts auf die ihm jährlich zu Neunkhausen zustehende Hafergülte.¹⁷⁶ 1453 wurden der Abtei die jährliche Hafergülte, ein Fastnachtshuhn und die Besthäupter, die dem Rorich von Neunkhausen zustanden, übertragen; zunächst dem verwandten Marienstatter Professmönch Johann von Kirburg (vgl. § 48.), nach dessen Tod der Abtei.¹⁷⁷

N i e d e r z e u z h e i m (3 km n. Hadamar). Johann von Mudersbach verkaufte der Abtei 1490 4 fl. jährliche Rente von seinen Gütern zu Niederzeuzheim.¹⁷⁸

N i s t e r (2 km nö. Hachenburg). Der Hachenburger Burggraf Hermann (gen. Somer) und seine Schwester Carissime Kanfers vermachten dem Konvent 8 Schilling Pf. jährliche Gülte.¹⁷⁹

170 HHStAW Abt. 74 Nr. 1595.

171 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 128, S. 59f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 83v.

172 HHStAW Abt. 74 Nr. 1595.

173 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 433, S. 178; HHStAW Abt. 74 Nr. 351.

174 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 865, S. 312–317, hier S. 315 Nr. 11; LHAKo Best. 231,046 Nr. 44.

175 STRUCK, Quellen 2, Nr. 827, S. 371.

176 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 950, S. 357; HHStAW Abt. 74 Nr. 740a.

177 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1003, S. 377f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 775.

178 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1319, S. 553f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 919.

179 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 516, S. 204; HHStAW Abt. 74 Nr. 417.

N i s t e r b e r g (4 km ö. Kirburg). Nieß Verberß bekundete 1491, dass sie und ihr Mann Heinrich Weschpach dem Kloster Marienstatt vor einiger Zeit verschiedene Einkünfte zu Nisterberg geschenkt haben.¹⁸⁰

* O b e r m e r t i n g e n (bei Hartenfels, 10 km sw. Hachenburg). 1346 kaufte die Abtei 4 Schilling Kölner Pf. von einem Gut in Obermertingen.¹⁸¹

O c h t e n d u n g (14 km w. Koblenz). Der Koblenzer Bürger Heinrich vermachte dem Konvent 1267 verschiedene Einkünfte von seinen Gütern zu Ochtendung.¹⁸²

O f f h e i m (heute Limburg-Offheim). Heinrich und Eleuger von Selters, seine Söhne sowie Hermann von Mayen und seine Frau verkauften 1293 der Abtei 4½ Malter Korn und 1 Malter Weizen zu Offheim.¹⁸³ 1294 überignete Mechthild dem Kloster 2 Malter Korn- und 1 Malter Weizengülte zu Offheim.¹⁸⁴

P f a f f e n d o r f (heute Koblenz-Pfaffendorf). 1267 vermachte der Koblenzer Bürger Heinrich dem Kloster 7 Schilling und 6 Pf. aus den Weinbergen gegenüber Pfaffendorf.¹⁸⁵ Weitere Einnahmen werden zu 1430 aufgelistet.¹⁸⁶

R o s b a c h a n d e r S i e g (6 km nw. Hamm). Vor 1247 schenkten Graf Heinrich III. von Sayn und seine Frau Mechthild dem Kloster 18 Schilling Kölner Pf. von ihren Gütern zu Rosbach, wie der Erzbischof von Köln 1251 bestätigte.¹⁸⁷

R o t h (heute Ortsteil von Salz). Siehe Salz.

S a l z (3 km n. Wallmerod). Friedrich von Dehrn schenkte 1281 der Abtei jährlich 6 Schilling von seinen Gütern in Roth.¹⁸⁸

S a s s e n r o t h (4 km sö. Betzdorf). 1395 trug Meckil von Dersch dem Kloster 4 Schilling von ihrem Besitz in Sassenroth auf.¹⁸⁹

180 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1340, S. 562; HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 25r.

181 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 429, S. 176f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 347.

182 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 68, S. 35f.

183 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 171–172, S. 78f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 138–139.

184 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 178, S. 81; HHStAW Abt. 74 Nr. 143.

185 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 68, S. 35f.

186 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 865, S. 312–317, hier S. 316 Nr. 14; LHAKo Best. 231,046 Nr. 44. Vgl. die Ergänzung von 1436 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 896, S. 327, Anm.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1510).

187 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 35, S. 18; HHStAW Abt. 74 Nr. 26.

188 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 126, S. 59; HHStAW Abt. 74 Nr. 101.

189 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 714, S. 261; HHStAW Abt. 74 Nr. 566.

Sayn (heute Bendorf-Sayn, 1 km n. Bendorf). Gräfin Jutta von Sayn und ihr Sohn Johann bekundeten 1283, dass sie der Abtei Abgaben in Höhe von einem Ohm Wein, die sie von ihren Weinbergen in Sayn bezogen, zur Einrichtung eines Anniversars für den verstorbenen Grafen Gottfried vermacht haben.¹⁹⁰

Schadec k (4,5 km ö. Limburg). Zu 1491 werden 2 Malter *erblich korn-gulden* des Arnold von Schadeck erwähnt.¹⁹¹

Schönbach (5,5 km w. Herborn). Johann und Wigant von Mudersbach, Mangolt, Ritter, Ludwig (gen. Kornigel von der Aa), dessen Bruder Eckart und Eberhard von Haiger bekundeten 1337, dass dem Kloster folgende Einnahmen zustehen: 1 Mark Pfenniggülte, ein Malter Korn und ein Fastnachtshuhn.¹⁹²

Schutzbach (5 km nw. Daaden). Christian und Ludwig von Ottenstein verzichteten auf die jährliche Gülte von 18 Schilling zu Schutzbach, die bereits ihr Vater dem Kloster übereignet hatte.¹⁹³

Seelbach (5 km ö. Nassau). Am 16. Januar 1346 bekundeten der Edelknecht Johann Muffel und seine Frau Hedwig, dass sie dem Kloster vor einiger Zeit 10 Malter Korngülte aus Seelbach verkauft haben.¹⁹⁴

Sinzig. Die Stadt Sinzig verkaufte der Abtei 1484 4 fl. jährliche Gülte, die in den Andernacher Hof zu zahlen war.¹⁹⁵

Steinbach (5 km nö. Hadamar). Friedrich von Dehrn und seine Frau Demut verkauften 1282 dem Kloster 4 Malter jährliche Gülte aus ihren Gütern zu Steinbach.¹⁹⁶

Steineberg (heute Malberg, 4 km nö. Marienstatt). Noch 1801 bezog Marienstatt Einkünfte von dort.¹⁹⁷

190 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 131, S. 60f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 103.

191 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1343, S. 563; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 119r.

192 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 392, S. 164; HHStAW Abt. 74 Nr. 317.

193 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 592, S. 226; HHStAW Abt. 74 Nr. 476.

194 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 420, S. 173; HHStAW Abt. 74 Nr. 339. Diese Urkunde bezeugt eigentlich nur den Verkauf des Hofes, die Beurkundung der Übertragung der Gülte nahmen sie am 9. Mai 1346 vor (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 422, S. 174; HHStAW Abt. 74 Nr. 341).

195 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1259–1260, S. 521; LHAKo, Best. 231,046 Nr. 113; HHStAW Abt. 74 Nr. 889.

196 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 122, S. 58; HHStAW Abt. 74 Nr. 99.

197 HHStAW Abt. 74 Nr. 1595.

Streithausen (1 km nö. Marienstatt). Konrad von Haiger schenkte dem Kloster 1342 jährlich zwei Scheffel Hafer von seinen Gütern zu Streithausen.¹⁹⁸ Noch 1801 bezog Marienstatt Einkünfte von dort.¹⁹⁹

Thalheim (4 km sw. Dorchheim). 1316 trugen Dietrich von Runkel (gen. Kellenner), seine Frau Lucardis und deren Töchter der Abtei 8 Schilling jährliche Gülte zu Thalheim auf.²⁰⁰

Unnau (6 km w. Hachenburg). 1416 schenkten der Graf Johann von Nassau und seine Frau Metza dem Kloster ihre Hühner und Pfenniggülte zu Unnau.²⁰¹

Vallendar (3 km n. Koblenz). 1430 erhielt Marienstatt verschiedene Gülden zu Vallendar.²⁰²

Wahlrod (7 km w. Hachenburg). 1408 verkauften Ruprecht von Greifenstein, seine Frau Nesa und deren Tochter 4 Mark jährliche Gülte aus dem Hof zu Wahlrod.²⁰³ Auch Endris Hengen und seine Frau vermachten der Abtei 3 alb. jährliche Gülte zu Wahlrod, wie das Nekrolog vermerkt.²⁰⁴

* **Wartenberg** (bei Korb). 1506 kaufte die Abtei Einkünfte aus Gütern zu Wartenberg.²⁰⁵

Wetzlar. Der Barfüßerkonvent zu Wetzlar verkaufte Marienstatt 2 Mark jährliche Pfenniggülte von einigen Gütern und Häusern zu Wetzlar.²⁰⁶

Wied (Grafschaft). Für 22 Mark gültiger Pf. verkauften die Erben des Ritters Dietrich von Werdorf 1341 der Abtei ihre Güter zu Dreifelden und Mertingen und ihre Einkünfte in der Grafschaft Wied.²⁰⁷

Winningen (7 km sw. Koblenz). Die Begine Sophia schenkte 1311 die Hälfte ihrer Einkünfte von ihren Besitzungen gegenüber von Winningen zur

198 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 402, S. 167; HHStAW Abt. 74 Nr. 323.

199 HHStAW Abt. 74 Nr. 1595.

200 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 278, S. 118; HHStAW Abt. 74 Nr. 217.

201 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 815, S. 294f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 651.

202 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 865, S. 312–317, hier S. 317 Nr. 14; LHAKo Best, 231,046 Nr. 44. Weiteres Register über die Einnahmen zu Vallendar: HHStAW Abt. 74 Nr. 1641.

203 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 776, S. 281; HHStAW Abt. 74 Nr. 612.

204 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/XI 20, S. 614; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

205 HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 107v.

206 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 531, S. 208; HHStAW Abt. 74 Nr. 427.

207 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 398, S. 166; HHStAW Abt. 74 Nr. 321.

Hälfte der Abtei Marienstatt und der Abtei Rommersdorf.²⁰⁸ Zu 1430 sind Einnahmen des Klosters zu Winningen aufgeführt.²⁰⁹

Wissen. Mechthild, die Witwe des Kölner Burggrafen Heinrich von Aremberg, bestätigte 1255 dessen Überlassung von 1 Mark Kölner Pf. von dessen Zinsen zu Wissen.²¹⁰ 1437 überschrieben Arnold von Wingendorf und seine Frau Nese dem Kloster eine jährliche Gülte von 3 Schilling Brabantisch aus dem Hof zur Linden im Wissener Kirchspiel.²¹¹

Wollendorf (3 km nw. Neuwied, Ortsteil von Feldkirchen). Der Ritter Gerlach von Stedebach vermachte 1282 Einnahmen von seinen Gütern zu Wollendorf den Abteien Marienstatt, Rommersdorf und Sayn zu gleichen Teilen.²¹²

208 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 252, S. 107f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 198.

209 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 865, S. 312–317, hier S. 315 Nr. 12; LHAKo Best. 231,046 Nr. 44.

210 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 46, S. 22; HHStAW Abt. 74 Nr. 34.

211 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 901, S. 329; HHStAW Abt. 74 Nr. 702.

212 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 128, S. 59f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 83v.

§ 39. Zehnte

Alhausen (Ortsteil von Stein-Wingert, 5,5 km sö. Hamm/Sieg). 1451 vermachte Wilhelm, Herr zur Reichenstein, als Memorialstiftung seinen großen und kleinen Zehnten der Abtei zu Eigen.¹ Um 1500 erhielt Marienstatt Zehntzahlungen,² wie auch noch Ende des 18. Jahrhunderts.³

Altburg (Ortsteil von Stein-Wingert, 5,5 km sö. Hamm/Sieg). 1451 vermachte Wilhelm, Herr zur Reichenstein, als Memorialstiftung seinen großen und kleinen Zehnten der Abtei zu Eigen.⁴ Um 1500 erhielt das Kloster ein Huhn als Zehnten aus dem dortigen Garten.⁵ Noch Ende des 18. Jahrhunderts wurden Erntezehnte gezahlt.⁶

Altenklosterhof (1,5 km s. Neunkhausen). Bernhard, Ritter von Dernbach, trat 1263 dem Konvent den Zehnten, den er vom Herren von Merenberg zu Lehen trug, für zwei Scheffel Hafer jährliche Rente ab.⁷ 1415 verkauften Gerhard von Bicken und seine Frau Biilge dem Kloster ihren Anteil am Zehnten zu Altenklosterhof für 45 schwere rheinische fl.⁸ Wilhelm von Koberstein und seine Ehefrau Katharine verkauften der Abtei 1415 ihren Teil des Zehnten zu Altenklosterhof für 34 schwere rheinische fl.⁹ 1449 verkauften Johann Poilman und seine Frau Elgin dem Konvent ihren Zehnten zu Altenklosterhof.¹⁰ 1476 übertrug Graf Gerhard von Sayn dem Kloster einen Teil des Zehnten um Altenklosterhof, damit die Abtei in der Kapelle in Neunkhausen wöchentlich zwei Messen halten könne.¹¹ Berthram von Herschbach und seine Frau Agnes verkauften 1485 der Abtei ihren Teil der großen und kleinen Zehnten um Altenklosterhof.¹² Ebenfalls 1485 verkauften

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 997, S. 375; HHStAW Abt. 74 Nr. 770.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1409, S. 591; HHStAW Abt. 74 Nr. 1600.

3 FERLING, Erntezehnte, passim.

4 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 997, S. 375; HHStAW Abt. 74 Nr. 770.

5 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1409, S. 591; HHStAW Abt. 74 Nr. 1600.

6 FERLING, Erntezehnte, passim.

7 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 63, S. 34; HHStAW Abt. 74 Nr. 50.

8 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 811, S. 293 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 645.

9 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 812, S. 294; HHStAW Abt. 74 Nr. 646.

10 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 982, S. 368 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 758.

11 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1193, S. 475 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 857.

12 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1265–1266, S. 524; HHStAW Abt. 74 Nr. 890, 890a.

Kone von Waldmannshausen, Johann von Ascheid und dessen Frau Liebmüt ihren Teil des kleinen und großen Zehnten um Altenklosterhof der Abtei.¹³

Atzelgift (2 km nö. Marienstatt). 1451 vermachte Wilhelm, Herr zur Reichenstein, als Memorialstiftung seinen großen und kleinen Zehnten der Abtei zu Eigen.¹⁴ Am 25. April 1505 übereigneten Wilhelm Bertram von Hachenburg und seine Frau dem Kloster ihren Zehnten zu Atzelgift. Im Gegenzug sollten sie in die Bruderschaft aufgenommen werden.¹⁵

Burbach (4 km nö. Kroppach). 1451 vermachte Wilhelm, Herr zu Reichenstein, als Memorialstiftung seinen großen und kleinen Zehnten der Abtei zu Eigen.¹⁶ Noch Ende des 18. Jahrhunderts erhielt Marienstatt Erntezehnte.¹⁷

Gebhardshain (6 km sw. Betzdorf). Um 1230 wurde der Streit zwischen dem Konvent und Heinrich, Ritter von *Schelt*, um den Zehnten von einigen Gebhardshainer Gütern dahingehend entschieden, dass man sich den Zehnt teilte.¹⁸ 1490 stiftete Graf Gerhard von Sayn die Hälfte des Zehnten zu Gebhardshain.¹⁹

Hachenburg. 1381 vermachten Johann von Koberstein und Dieter von Langenbach ihren kleinen und großen Zehnten dem Kloster Marienstatt.²⁰ Bei ihrer Auflösung besaß die Abtei in der Gemarkung Hachenburg noch einige Zehnte.²¹

Helmeroth (5 km n. Kroppach). 1451 vermachte Wilhelm, Herr zur Reichenstein, als Memorialstiftung seinen großen und kleinen Zehnten der Abtei zu Eigen.²² Noch Ende des 18. Jahrhunderts bezog Marienstatt dort Erntezehnte.²³

Hommelsberg (heute Malberg, 4 km nö. Marienstatt). 1451 vermachte Wilhelm, Herr zur Reichenstein, als Memorialstiftung seinen großen und kleinen Zehnten der Abtei zu Eigen.²⁴ 1490 stiftete Graf Gerhard von Sayn

13 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1267, S. 524f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 891.

14 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 997, S. 375; HHStAW Abt. 74 Nr. 770.

15 HHStAW Abt. 74 Nr. 963.

16 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 997, S. 375; HHStAW Abt. 74 Nr. 770.

17 FERLING, Erntezehnte, passim.

18 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 22, S. 12; HHStAW Abt. 74 Nr. 6.

19 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1325, S. 556; LHAKo Best. 231,046 Nr. 64, S. 8.

20 HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 71r.

21 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 106.

22 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 997, S. 375; HHStAW Abt. 74 Nr. 770.

23 FERLING, Erntezehnte, passim.

24 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 997, S. 375; HHStAW Abt. 74 Nr. 770.

die Hälfte des Zehnten zu Hommelsberg.²⁵ Von 1790 bis 1794 führte die Abtei wegen der Zehnte einen Prozess gegen die Gemeinde Hommelsberg.²⁶

Kirburg. Im Kirchspiel Kirburg und seinen Orten Kirburg, Korb, Norken, Bretthausen, Neunkhausen, Langenbach und Mörlen besaß die Abtei bei ihrer Auflösung noch zahlreiche Zehnte.²⁷

Kroppach (5 km w. Marienstatt). Im Kirchspiel Kroppach und seinen Orten Limbach, Atzelgift, Stein, Altburg, Alhausen, Burbach, Streithausen und Kundert besaß die Abtei bei ihrer Auflösung noch zahlreiche Zehnte.²⁸

* **Kudelbach** (bei Nister, 1,5 km nö. Nachenburg). Anselm von Mauden übertrug 1270 den Zehnten zu Kudelbach dem Kloster.²⁹ Gerhard Denss und seine Frau Bela aus Hattert vermachten dem Kloster Marienstatt 1422 die Hälfte ihres Zehnten aus dem Hof zu Kudelbach. Die andere Hälfte besaß die Abtei bereits.³⁰

Kundert (3 km nw. Streithausen). Am 25. April 1505 übereigneten Wilhelm Bertram von Hachenburg und seine Frau dem Kloster ihren Zehnten zu Kundert. Im Gegenzug sollten sie in die Bruderschaft aufgenommen werden.³¹

Langenbach (2 km ö. Neunkhausen). Berthram von Herschbach und seine Frau Agnes verkauften 1485 der Abtei ihren Teil der großen und kleinen Zehnten um Langenbach.³² Ebenfalls 1485 verkauften Kone von Waldmannshausen, Johann von Ascheid und dessen Frau Liebmut ihren Teil des kleinen und großen Zehnten um Langenbach der Abtei.³³

Langenhahn (4,5 km nw. Westerburg). 1736 und 1752 wurde der Zehnte auf sieben bzw. acht Jahre verpachtet.³⁴

Limbach (2 km n. Marienstatt). 1451 vermachte Wilhelm, Herr zu Reichenstein, als Memorialstiftung seinen großen und kleinen Zehnten der Abtei zu Eigen.³⁵

25 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1325, S. 556; LHAKo Best. 231,046 Nr. 64, S. 8.

26 LHAKo Best. 231,046 Nr. 66.

27 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 99–101.

28 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 101–106.

29 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 76, S. 38f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 57.

30 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 834, S. 301f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 664.

31 HHStAW Abt. 74 Nr. 963. Weitere Unterlagen zu den Zehnten: HHStAW Abt. 74 Nr. 1563.

32 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1265–1266, S. 524; HHStAW Abt. 74 Nr. 890, 890a.

33 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1267, S. 524f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 891.

34 HAM 1 Nr. 56, fol. 170.

35 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 997, S. 375; HHStAW Abt. 74 Nr. 770.

L u c k e n b a c h (4 km n ö. Marienstatt). 1662 verkaufte Marienstatt seinen dortigen Zehnten.³⁶

M e t t e r n i c h (heute Koblenz-Metternich). Graf Rupert von Virneburg übertrug 1309 der Abtei seinen Teil des Zehnten von Metternich.³⁷ 1479 musste die Abtei wegen hoher Schulden die Zinse und den kleinen Zehnten, die sie aus Metternich bezog, für 600 fl. verkaufen.³⁸

M ö r l e n (1,5 km sw. Neunkhausen). Gerhard von Bicken und seine Ehefrau Biilge verkauften der Abtei 1415 ihren Teil des Zehnten zu Mörlen.³⁹ Wilhelm von Koberstein und seine Ehefrau Katharine verkauften der Abtei 1415 ihren Teil des Zehnten zu Mörlen.⁴⁰ 1449 verkauften Johann Poilman und seine Frau Elgin dem Konvent ihren Zehnten zu Mörlen.⁴¹ 1476 übertrug Graf Gerhard von Sayn dem Kloster einen Teil des Zehnten um Mörlen, damit die Abtei in der Kapelle in Neunkhausen wöchentlich zwei Messen halten könne.⁴² Berthram von Herschbach und seine Frau Agnes verkauften 1485 der Abtei ihren Teil der großen und kleinen Zehnten um Mörlen.⁴³ Ebenfalls 1485 verkauften Kone von Waldmannshausen, Johann von Ascheid und dessen Frau Liebmut ihren Teil des kleinen und großen Zehnten um Mörlen der Abtei.⁴⁴

N e u n k h a u s e n (7,5 km n ö. Marienstatt). Gerhard von Bicken und seine Ehefrau Biilge verkauften der Abtei 1415 für 45 schwere rheinische fl. ihren Teil des Zehnten zu Neunkhausen.⁴⁵ Wilhelm von Koberstein und seine Ehefrau Katharine verkauften der Abtei 1415 ihren Teil des Zehnten zu Neunkhausen.⁴⁶ 1449 verkauften Johann Poilman und seine Frau Elgin dem Konvent ihren Zehnten zu Neunkhausen.⁴⁷ Diesen Zehnten hatten lange Jahre Engelbrecht von Langenbach und Heyntze von Imhausen, Verwandte der

36 HHStAW Abt. 74 Nr. 1604.

37 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 236, S. 100f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 181.

38 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1223, S. 507; LHAKo Best. 231,046 Nr. 25, S. 1–7.

39 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 811, S. 293f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 645.

40 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 812, S. 294; HHStAW Abt. 74 Nr. 646.

41 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 982, S. 368f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 758.

42 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1193, S. 475f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 857.

43 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1265–1266, S. 524; HHStAW Abt. 74 Nr. 890, 890a.

44 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1267, S. 524f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 891.

45 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 811, S. 293f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 645.

46 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 812, S. 294; HHStAW Abt. 74 Nr. 646.

47 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 982, S. 368f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 758.

Vorgenannten, innegehabt. 1461 einigte sich die Abtei mit ihnen und kaufte ihn von Engelbrecht und Heyntze.⁴⁸ 1476 übertrug Graf Gerhard von Sayn dem Kloster einen Teil des Zehnten um Neunkhausen, damit die Abtei in der Kapelle ebendort wöchentlich zwei Messen halten könne.⁴⁹ Berthram von Herschbach und seine Frau Agnes verkauften 1485 der Abtei ihren Teil der großen und kleinen Zehnten um Neunkhausen.⁵⁰ Ebenfalls 1485 verkauften Kone von Waldmannshausen, Johann von Ascheid und dessen Frau Liebmüt ihren Teil des kleinen und großen Zehnten um Neunkhausen der Abtei.⁵¹

N i e d e r m ö r s b a c h (ca. 6 km s. Wissen). 1451 vermachte Wilhelm, Herr zu Reichenstein, seinen großen und kleinen Zehnten als Memorialstiftung der Abtei zu Eigen.⁵²

N i s t e r (2 km nö. Hachenburg). Anselm von Mauden übertrug 1270 den Zehnten zu Nister dem Kloster.⁵³

S t e i n. Siehe Stein-Wingert.

S t e i n - W i n g e r t (7,5 km nö. Altenkirchen). 1451 vermachte Wilhelm, Herr zu Reichenstein, als Memorialstiftung seine großen und kleinen Zehnten zu Stein und zu Wingert der Abtei zu Eigen.⁵⁴ Noch Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Auflösung erhielt Marienstatt Erntezehnte.⁵⁵

S t e i n e b a c h (5,5 km nö. Marienstatt). 1490 stiftete Graf Gerhard von Sayn die Hälfte des Zehnten zu Steinebach.⁵⁶

S t e i n e b e r g (heute Malberg, 4 km nö. Marienstatt). 1417 schenkte der Edelknecht Friedrich von Bracht dem Kloster seinen Zehnten zu Steineberg.⁵⁷ 1489 schenkte Graf Gerhard II. von Sayn dem Kloster seinen halben

48 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1070, S. 413; HHStAW Abt. 74 Nr. 805.

49 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1193, S. 475 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 857.

50 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1265–1266, S. 524; HHStAW Abt. 74 Nr. 890, 890a.

51 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1267, S. 524 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 891.

52 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 997, S. 375; HHStAW Abt. 74 Nr. 770.

53 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 76, S. 38 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 57.

54 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 997, S. 375; HHStAW Abt. 74 Nr. 770.

55 FERLING, Erntezehnte, passim. Siehe auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 104.

56 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1325, S. 556; LHAKo Best. 231,046 Nr. 64, S. 8.

57 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 818–819, S. 295 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 652–653.

Zehnten zu Steineberg.⁵⁸ Um 1490/95 werden die Erträge aus den Zehnten zu Steineberg aufgeführt.⁵⁹

Streithausen. 1456 kaufte die Abtei den Zehnten zu Streithausen von Gerhard von Bicken und seiner Frau Biilge und erhielt den Hof zu Obersalterberg als Unterpand.⁶⁰ Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts führte man einen Rechtsstreit mit den Grafen von Wied über die Zehnte zu Streithausen.⁶¹

Weitefeld (5 km n. Kirburg). 1270 verkauften Rorich (gen. von Lützelau) und seine Frau Elisabeth die Hälfte ihres Zehnten, der zum Hof in Weitefeld gehörte.⁶² 1294 verkauften die Brüder Dietrich und Rorich von Lützelau ihren Zehnten zu Weitefeld.⁶³

Wingert. Siehe Stein-Wingert.

Zinhain (2 km w. Bad Marienberg). 1398 schenkte Wilhelm von Obentraut der Abtei seinen Zehnten für die Beleuchtung des Klosters, also für die Anschaffung von Wachs bzw. Kerzen.⁶⁴

58 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1306–1307, S. 542 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 914–915.

59 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1376, S. 579; HHStAW Abt. 74 Nr. 1595.

60 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1020–1021, S. 382 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 789–790.

61 FWA 44–4–10 und 44–4–11. Zu den Zehnten siehe auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1635.

62 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 79, S. 40; HHStAW Abt. 74 Nr. 59.

63 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 179, S. 81; HHStAW Abt. 74 Nr. 144.

64 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 731, S. 266; HHStAW Abt. 74 Nr. 576a, fol. 2v.

§ 40. P a c h t e n

Hier werden die Immobilien aufgeführt, die Marienstatt gepachtet hatte. Besitz, den Marienstatt verpachtete, findet sich in der Liste der Klostergüter (vgl. § 35.).

A n d e r n a c h . 1404 tauschte Johann Kutger die Pachtzinsen in Höhe von 3 Mark Pf. Kölnisch, die ihm die Abtei für eine *hovestadt bei irem hoff* gelegen zu zahlen hatte, gegen zwei Gärten in der Umgebung von Andernach.¹ Das bedeutet, dass Marienstatt das Haus gepachtet hatte.

* K u d e l b a c h (bei Nister, 1,5 km nö. Hachenburg). 1413 verpachteten die Witwe Else, Wilhelm von Koberstein und dessen Frau Katherine der Abtei ihren Hof zu Kudelbach mit allem Zubehör.² 1427 legten Else, ihre Tochter Katharina und deren Mann, Wilhelm von Koberstein, fest, dass die Pacht nach ihrem Tod nie mehr als 12 fl. oder gleicher Münze sein dürfe.³

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 752, S. 274; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 11r–11v.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 805, S. 291 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 639.

3 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 849, S. 305; HHStAW Abt. 74 Nr. 669.

§ 41. M ü h l e n

Altenklosterhof (1,5 km s. Neunkhausen). Zu 1457 werden eine Getreide- und eine Ölmühle in einem Verzeichnis der Ausstattung des Hofes erwähnt.¹ Sie waren Bannmühlen des Kirchspiels Kirburg.² Bei Auflösung der Abtei gab es noch eine Mühle mit einem Mühlengebäude und einer Stallung sowie einigem umliegenden Landbesitz.³ Sie wurde 1819 verkauft.⁴

Arienheller (1,5 km sö. Bad Hönningen). Die dortige Mühle wurde 1623 zusammen mit dem Hof verpachtet. Sie brannte 1690 nieder und wurde vier Jahre später neu gebaut. 1785 war sie aber offensichtlich so baufällig, dass ein weiterer Neubau notwendig wurde.⁵ 1785 hat die Abtey zu Archenbeller ein gantz neue Mühle erbauen [...] laßen, heißt es dazu in den Tagebüchern des Zellerars Stephan Drieschs.⁶ Bei Auflösung der Abtei gab es die Mühle immer noch.⁷

Breisig (heute Bad Breisig). Eine Mühle in Marienstatter Besitz ist in Oberbreisig um 1300 belegt. Sie war jedoch bereits älter, denn es wird von Abgaben berichtet, die von den Weingärten gegenüber „unserer“ Mühle zu entrichten waren: *25 den. de duabus particulis vinearum sitis in opposito molendini nostri.*⁸ Wir können keine Aussagen darüber machen, um welche Art von Mühle es sich gehandelt hat, aber eine Urkunde von 1431, in der sie zum nächsten Mal erwähnt ist, spricht von Nussbäumen in den Gärten von Oberbreisig, von denen die Pächter des Klosters zu Fastnacht jährlich 25 Pfund Nussöl abliefern sollten.⁹ Es könnte sich demnach um eine Ölmühle gehandelt haben. Sie wurde mit Wasser betrieben, über dessen Zuführung es 1471 zu Auseinandersetzungen kam.¹⁰ Zu 1633 und 1692 sind weitere Verpachtungen bezeugt, ebenso 1785.¹¹ 1786 fand eine größere Reparatur

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1037, S. 393–395, hier S. 393; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

2 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 96; GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 237.

3 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 96.

4 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 237.

5 Vgl. DITSCHIED, Hof, S. 117f.; LHAKo Best. 231,046 Nr. 10 und 350.

6 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 45r.

7 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 159.

8 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 199, S. 89f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 159.

9 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 870, S. 319f.; HAM 1 Nr. 8.

10 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1170, S. 468; HHStAW Abt. 74 Nr. 847.

11 DITSCHIED, Breisig, S. 142. 1752 scheint die Mühle nicht verpachtet worden zu sein.

statt: der Wellbaum musste ausgetauscht werden.¹² Für 1794 und 1798 liegen erneut Pachtverträge vor.¹³

B u b e n h e i m (heute Koblenz-Bubenheim). Marienstatt erwarb die zwischen Rübenach und Bubenheim gelegene Mühle 1372 für 299 Mark guten Geldes.¹⁴ Sie wurde wahrscheinlich sogleich verpachtet, denn bereits für 1479 ist der erste Pachtvertrag mit Nikolaus von Kronenburg und seiner Frau Else überliefert, die 6 Malter „mühlengares“, also hochwertiges Korn, zu zahlen hatten.¹⁵ Sie scheint von da an dauerhaft verpachtet worden zu sein.¹⁶ 1649 belieh der Konvent 14 Malter Kornrente aus der Mühle und erhielt dafür 500 fl. von den Kartäusern in Koblenz (vgl. § 46.). Die Mühle blieb aber weiterhin in Marienstatter Besitz, denn noch 1732, 1746 und 1756 wurde die Pacht erneuert.¹⁷ Am 3. November 1803 wurde die Mühle mit dem dazugehörigen Gerät, einem Acker von 9,3 Morgen Größe, einer Wiese und einem kleinen Garten an Josef Kilian aus Koblenz für 9100 Franc verkauft.¹⁸

E s c h h o f e n (heute Limburg-Eschhofen, 2 km ö. Limburg). Der Marienstatter Mönch Tilmann Suren erhielt aus dem Testament des Meisters Fritze und seiner Frau Grete eine Walkmühle zu Mühlen (heute Limburg-Eschhofen). Er verzichtet aber zugunsten des Brückenunterhalts darauf (vgl. § 48).¹⁹

H a r d t (3 km sw. Bad Marienberg). 1332 wird erstmals eine Mühle als im Besitz des Klosters befindlich erwähnt.²⁰ Der Graf von Nassau sicherte im Dezember 1438 zu, keine Mühle an der Nister zu errichten, die die Mühle des Klosters *zer Hart* schädigen würde.²¹ Sie wurde offensichtlich von Gehlert aus verwaltet, denn sie wird 1457 als ein Gebäude der Grangie

12 DITSCHIED, Breisig, S. 142.

13 DITSCHIED, Breisig, S. 142f.

14 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 603, S. 229; HHStAW Abt. 74 Nr. 483.

15 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1230, S. 511; LHAKo Best. 231,046 Nr. 44. Zu der Bedeutung von „mühlengar“ siehe DRW 9 (1992–1996), Sp. 929f.

16 Weitere Pacht- und Leihebriefe: HHStAW Abt. 74 Nr. 1019 (1527); LHAKo Best. 231,046 Nr. 109 (1536); HHStAW Abt. 74 Nr. 1087 (1544); HHStAW Abt. 74 Nr. 1199–1200 (1570); HHStAW Abt. 74 Nr. 1239 (1587); HHStAW Abt. 74 Nr. 1259 (1596); LHAKo Best. 231,046 Nr. 40 (1614–1786).

17 HAM 1 Nr. 56, fol. 131.

18 SCHIEDER, Säkularisation, Nr. 2162.

19 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 633, S. 238; HHStAW Abt. 74 Nr. 507.

20 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 379, S. 160; HHStAW Abt. 74 Nr. 1552. Es ist dies zugleich die erste Erwähnung von Marienstatter Besitz in Hardt (vgl. § 35).

21 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 911, S. 332f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 576a, fol. 1r–1v, bzw. Nr. 720.

dort bezeichnet (vgl. § 36.).²² Am 17. März 1487 wurde die Hardter Mühle an Contzgin von Zinhain auf 24 Jahre für 6 Malter Molterfrucht und zwei Achtel Breimehl sowie insgesamt 12 Pf. verpachtet.²³ Bis sie 1608 verkauft wurde,²⁴ scheint die Mühle verpachtet gewesen zu sein.²⁵

Heuzert (1,5 km nö. Kroppach). Am 29. November 1346 schenkten Graf Johann III. von Sayn und seine Frau Elisabeth dem Kloster ihre Mühle in Heuzert. Zusammen mit der Mühle schenkten sie alle Geräte, Wasserläufe, Gräben, Rechte und Freiheiten sowie die „Mahlgäste“ aus den umliegenden Dörfern und Höfen Kroppach, Giesenhausen, Lauterbach, Heimborn, Ehrlich, Mörsbach, Kundert, Limbach, Streithausen, Astert, Heuzert, Lützelau und Marzhausen.²⁶ Dieser sog. Mühlenbann zwang die Bewohner des betreffenden Bezirks, ihr Getreide gegen Entgelt nur in dieser Mühle mahlen zu lassen.²⁷ Über die genaue Höhe der Einnahmen sind wir nicht informiert, wenngleich sie nicht unbedeutend gewesen sein dürften.²⁸ 1408 kaufte die Abtei für 90 rheinische fl. die jährliche Gülte von 6 Malter Molterfrucht, die die Abtei an Ruprecht von Greifenstein zu entrichten hatte, zurück.²⁹ Eine Verpachtung der Mühle ist erstmals zu 1556 überliefert.³⁰ 1785 war sie baufällig und musste renoviert werden.³¹ Verpachtet wurde sie bis zur Auflösung der Abtei.³²

22 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1037, S. 393–395, hier S. 395; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

23 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1280–1281, S. 530f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 901.

24 Vgl. GEIBERT, 650 Jahre, S. 71.

25 Leihebrief zu 1563: HHStAW Abt. 74 Nr. 1176.

26 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 426, S. 175f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 344.

27 Vgl. DRW 9 (1992–1996), Sp. 953f. Zum Mühlenbann vgl. auch ABEL, Mühlen-gewerbe, S. 35–57; ANDERMAHR, Mühlenbann, S. 61; ERNST, Mühlen, S. 68.

28 Vgl. ABEL, Mühlen-gewerbe, S. 38.

29 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 775, S. 280f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 611.

30 HHStAW Abt. 74 Nr. 1148b.

31 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 45r.

32 Verpachtungen 1565 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1184a). 1570 gibt der Müller Michel alles Mühlgerät der Mühle zu Heuzert wieder an die Abtei zurück (HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 3r). Sie wird daraufhin 1573 an Gerhard von Osterrodt verpachtet (HHStAW Abt. 74 Nr. 1206c). Weitere Verpachtungen 1593 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1253b), 1610 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1274b), 1625 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1286a), 1632 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1289f), 1646 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1303b), 1701 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1343b), 1708 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1348b) und 1729, 1736 und 1743 (HAM 1 Nr. 56, fol. 48).

Die Anlage bestand zu diesem Zeitpunkt aus einem Mühlgebäude, einem Mühlgraben, einer Brücke über die Nister, einer Wiese und etwas Wald.³³

H o h e n s a y n (Ortsteil von Roth, 2,5 km sö. Hamm/Sieg). Der Hof war 1457 sogar mit zwei Mühlen ausgestattet: einer Getreide- und einer Ölmühle: *1 malemole – 1 oleysmole*.³⁴ Die Mahlmühle war Bannmühle des Kirchspiels Kirburg.³⁵ 1792 wurde sie zusammen mit einer Scheune neu erbaut. Sie war bereits 1791 verpachtet worden, was 1798 erneuert wurde.³⁶ Bei Auflösung der Abtei bestand die Anlage aus dem Mühlengebäude, einem Stall und einer Scheune sowie einigen umliegenden Grundstücken.³⁷ 1821 wurde sie versteigert.³⁸

L u c k e n b a c h (4 km nö. Marienstatt). Die Mühle in Luckenbach kaufte die Abtei 1414, allem Anschein nach jedoch nicht vollständig und mit allen Rechten und Einkünften, denn in der Folgezeit wurden dem Kloster noch verschiedene Einkünfte der Mühle vermacht.³⁹ 1449 erhielt die Abtei den Anteil des Grafen Dietrich I. von Sayn an der Mühle, die nun ganz Marienstatt gehörte, sowie 3 alb. jährlichen Zins und 2 Malter Frucht.⁴⁰ Der dazugehörige Mühlenbann erstreckte sich über Atzelgift, Hommelsberg, Kotzenroth, Luckenbach und Steineberg.⁴¹ Danach, aber spätestens seit 1460, wurde die Mühle verpachtet.⁴² 1481 übereignete Graf Gerhard II. von Sayn dem Kloster in dessen Pitanz 6 Malter Frucht aus seiner Mühle an der Nister. Im Gegenzug dafür gab die Abtei die Verschreibung der Gülten aus

33 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 95 f. Zur Geschichte der Mühle vgl. auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 99 f.

34 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1037, S. 393–395, hier S. 394; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

35 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 237, 240.

36 FERLING, Mühle, S. 169.

37 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 97.

38 FERLING, Mühle, S. 169.

39 Kauf: STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 808, S. 292 f.; HHStAW Abt. 342 Nr. 1167. Schenkungen: STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 828, S. 299, Nr. 839, S. 303; HHStAW Abt. 74 Nr. 666. Vgl. auch § 38.

40 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 981, S. 368; HHStAW Abt. 74 Nr. 344. Auf der Rückseite ist vermerkt: *Darnach ist die mu[hl] erblich verlehnt umb 6 ml. multer, welche vier quateremper [g]eliebert nemblich zu jedem quateremper 1 ml. 3 sm. oder echt[el]*. Weitere Verpachtungen 1466 (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1110, S. 431; HHStAW Abt. 74 Nr. 818).

41 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1195a, S. 477 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 858a. Vgl. auch TRAUTMANN, Mühlen, S. 235.

42 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1067–1068, S. 411 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 804.

der Mühle des verstorbenen Dietrich von Sayn zurück und verzichtete auf Ansprüche daraus.⁴³

M a r i e n s t a t t. Gegenüber des Abteigebäudes wurde 1723 eine Mühle errichtet.⁴⁴ Bereits 1786 war sie so baufällig, dass ein Neubau nötig wurde. Vielleicht wollte man aber auch nur ihre Kapazität steigern, denn die Nistermühle sollte durch den Neubau überflüssig werden.⁴⁵

M a u d e n (4 km sö. Daaden). Anselm von Mauden vermachte dem Konvent zu Marienstatt 1270 anlässlich seines Aufbruchs zur Kreuzfahrt ins Heilige Land die Hälfte seiner Mühle zu Mauden.⁴⁶

M ö d r a t h (heute Stadtteil von Kerpen). 1785 ließ der Konvent für 800 Rtl. die Mühle neu errichten.⁴⁷

M ü h l e n (heute Limburg-Eschhofen). Siehe Eschhofen.

N i s t e r m ü h l e (1,5 km n. Hachenburg). Die 1234 erstmals erwähnte Mühle war Bannmühle des Grafen von Sayn.⁴⁸ Zu 1298 heißt es, dass Marienstatt die bei Idelberg gelegene Mühle als Pfand für Schulden des Grafen von Sayn besaß.⁴⁹ Bis zur Abzahlung seiner Schuld in Höhe von 177 Mark Kölner Pf. und 21 Malter Korn überschrieben Graf Johann von Sayn und seine Frau Kunigunde die Mühle bei der Nister und ihre Einkünfte daraus in Höhe von 22 Malter Weizen und 23 Malter Korn der Abtei.⁵⁰ Sie gelangte jedoch nicht in das Eigentum Marienstatts.⁵¹ 1481 vermachte Graf Gerhard von Sayn der Abtei eine Seelgerätstiftung in Höhe von jährlich 6 Malter Molterfrucht in die Pitanz von seiner Mühle an der Nister.⁵² Diese Stiftung wurde 1694 erneuert.⁵³ 1736 klagte die Abtei vor dem Reichskammergericht,

43 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1243–1244, S. 515; HHStAW Abt. 74 Nr. 878–879.

44 HAM 1 Nr. 56, in den Vorbemerkungen.

45 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 45v.

46 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 78, S. 39f.; HAM 1 Nr. 1.

47 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 327.

48 STRUIF/VICTOR, Nistermühle, S. 10.

49 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 186, S. 83f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 148. Zur Lokalisierung der Mühle vgl. § 36.

50 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 186, S. 83f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 148. Sie scheint schon vorher im Besitz des Klosters Bottenbroich bestanden zu haben; vgl. WELLSTEIN, Aufhebung, S. 103. Das Kloster mit seinen Besitzungen hatte man gerade erst erworben (vgl. § 11.).

51 STRUIF/VICTOR, Nistermühle, S. 16.

52 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1243–1244, S. 515; HHStAW Abt. 74 Nr. 878–879.

53 STRUIF/VICTOR, Nistermühle, S. 34.

weil statt sechs nunmehr nur drei Malter geliefert wurden. Der Prozess wurde nie zu Ende geführt.⁵⁴

R ü b e n a c h . Siehe Bubenheim.

⁵⁴ STRUIF/VICTOR, Nistermühle, S. 34–39. Zur Nistermühle vgl. auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 101 f.

§ 42. H a n d w e r k u n d G e w e r b e

Marienstatt hatte verschiedene Werkstätten, die der Herstellung oder Reparatur der für den Eigenbedarf benötigten Güter dienten. So gab es ein Backhaus in der Abtei selbst,¹ aber auch auf verschiedenen Eigenbauhöfen bzw. Grangien, so in Dorchheim, Gehlert, Hohensayn, Metternich und dem Eichartshof (vgl. § 36.). Ebenso gab es Backhäuser in den Stadthöfen von Andernach und Koblenz (vgl. § 37.). Ein weiteres Backhaus hatte Marienstatt in Heuzert (vgl. § 35.). Man kann daher vermuten, dass es zumindest in der Abtei selbst einen Bäcker gegeben hat, es werden aber weder das Amt noch seine Inhaber erwähnt.

Den Bedarf an Bekleidung und Schuhwerk deckten seit spätestens dem 15. Jahrhundert eigene Werkstätten.² Das Schuhhaus, also die Schuhwerkstatt, wurde am 1. August 1555 an Peter Herchenhelden verliehen.³ Am 29. September 1563 verließ die Abtei das Schuhhaus an Peter Weil aus Langenbach.⁴ Für die Kleidung gab es eine Weberei, die schon vor Mitte des 15. Jahrhunderts bezeugt ist.⁵ Sie wurde 1555 an Johann Hoich von Hachenburg vergeben.⁶ Eine Schneiderei ist auf einer Abbildung vom Beginn des 18. Jahrhunderts, die den Zustand vor dem barocken Umbau wiedergibt, erhalten (vgl. § 3.u.). Zu 1457 wird eine Gerbekammer (*gerwekameran*) für die Bearbeitung von Leder erwähnt.⁷

Die Schmiede des Klosters befand sich neben der Schneiderei im südlichen Gebäudekomplex der Abteianlage (vgl. § 3.u.). 1462 war der dort beschäftigte

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/VIII 14, S. 607; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

2 In dem Mitte des 15. Jahrhunderts zu datierenden Nekrolog wird *Gerhart de Croppach, quondam servus noster in sutorio* erwähnt; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/IX 29, S. 611; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376. Siehe außerdem STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1001, S. 376 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 773.

3 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 61r.

4 HHStAW Abt. 74 Nr. 1382, fol. 66v. HEHN, Gründung, S. 65, erwähnt die Schuhmacherwerkstatt ebenfalls, leider ohne Quellenangabe. Dies gilt auch für die anderen klösterlichen Handwerksbetriebe; ebd., S. 64–66.

5 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1001, S. 376 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 773. *Wyndandus de Unna, famulus noster fidelissimus in textrino*; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/III 26, S. 597; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376. Struck datiert die 3. Hand des Nekrologs auf nicht später als 1450; vgl. ebd., S. 620. Die Walkmühle, von der HEHN, Gründung, S. 66, spricht, war nie Marienstatter Besitz (vgl. § 41.).

6 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 59r.

7 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1027, S. 384; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

Schmied auch zuständig für das Beschlagen der Pferde der Höfe Idelberg und Gehlert sowie des Eichartshofs. Das Kloster hatte ihm dafür neben den Kohlen auch das Eisen zu stellen. Als Entlohnung erhielt er Unterkunft und eine „Herrenfründe“.⁸

Zu 1362 kann man erstmals vermuten, dass auf einem der Marienstatter Höfe gebraut wurde, denn einem Kirburger Lehnsmann wurde verboten, das Holz aus dem Wald zu Brauzwecken zu verwenden. 1457 existierte ein Braukessel in Gehlert, 1493 erhielten die Verwalter des Eichartshofs unter anderem ein Ohm Gesindebier als Entlohnung. Die Vermutung, dass also auch die Mönche der benachbarten Abtei Bier tranken, liegt nahe. Wo es gebraut wurde, ob in Gehlert oder in Marienstatt selbst, ist unbekannt. 1589 ist erstmals von fertig gebrautem Bier in Metternich die Rede. Das Bier scheint demnach zunächst auf den Höfen gebraut und die Abtei damit beliefert worden zu sein. Abt Benedikt Bach ließ um 1700 ein Brau- und Backhaus errichten. Spätestens seit dieser Zeit wurde in der Abtei selbst gebraut. Es scheint auch der benötigte Hopfen selbst angebaut worden zu sein.⁹

8 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1089, S. 421; HHStAW Abt. 74 Nr. 826.

9 DITSCHEID, Brautradition, S. 74–76.

§ 43. Waldnutzung und Köhlerei

Bereits in der Gründungsurkunde wurden Marienstatt die Wälder im Allod Kirburg übertragen.¹ 1262 stellte ein Weistum fest, dass derjenige, der in diesen Wäldern rodet oder köhlert und die Kohlen außerhalb des Kirchspiels verkauft, dem Kloster den dritten Pfennig abzugeben habe.² 1362 stellte ein weiteres Weistum fest, dass die Lehnsleute im Kirchspiel Kirburg soviel Gerten in den klösterlichen Wäldern schlagen dürften, wie sie für die Einzäunung ihrer Gärten benötigten. Regelrecht roden durften sie jedoch nicht. Auch das Köhlern war verboten. Die eigenen Schweine dürfen in den Wald zur Weidung geführt werden, wenn es Eckern gebe.³ Das stellte 1461 ein drittes Weistum erneut fest. Die Regelung gelte jedoch nur für Bewohner des Kirchspiels. Das Kloster hingegen dürfe so viele Schweine in den Wald treiben, wie ihm beliebt, ohne jedoch dabei den Lehnsleuten zu sehr zu schaden. Das Holz wurde außerdem als Bauholz verwendet. Die Lehnsleute durften sich unter Aufsicht von dem allgemeinen Holz bedienen, wenn sie es für den Bau eines Hauses oder einer Scheune verwenden wollten und sie selbst kein Waldstück zu Lehen hatten. Um den Wald zu erhalten, war jeder, der ein „Lehnsholz“ hatte, zu dessen Pflege verpflichtet.⁴ Zur Pflege des Waldes gab es spätestens seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Waldförster und Waldknechte der Abtei,⁵ 1689 wurden Instruktionen für den Waldförster verfügt.⁶ Auch noch Ende des 16. Jahrhunderts durften die Bewohner des Kirchspiels zur Errichtung von Gebäuden Holz aus den abteilichen Wäldern verwenden.⁷ 1709 erließ die Abtei eine Waldordnung, die die Köhlerei unter strenge Auflagen stellte: nur noch Baumstümpfe und abgebrochene Äste sollten verwendet werden dürfen. Außerdem sollten die Bewohner Kirburgs im Herbst und Frühjahr je drei Eichen pflanzen, um den Wald wieder aufzuforsten.⁸

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1, S. 1–3; HHStAW Abt. 74 Nr. 1.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 60, S. 29–33, hier S. 30; HHStAW Abt. 74 Nr. 47.

3 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 555, S. 214–216; HHStAW Abt. 74 Nr. 1377.

4 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1080, S. 416–418; HHStAW Abt. 74 Nr. 809. Vgl. auch HAAS, Ungrund, S. 83–86.

5 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 228.

6 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 86, S. 157f.

7 Kurtze Beschreibung, S. 246. Die Abtei leistete hier gewissermaßen Investitionsbeihilfen für ihre Lehnsleute.

8 HÄBEL, Kulturlandschaftsentwicklung, S. 200 und 203. Er konstatiert für die Marienstatter Wälder um Kirburg eine intensive Niederwaldwirtschaft (ebd., S. 100).

Die Konflikte mit den Grafen von Sayn rührten im Falle der Kirburger Wälder nicht daher, dass sie Eigentumsrecht an diesen beanspruchten, sondern man stritt sich über das *Befoersterungs-Recht in specie Foerster anzusezen, Holzbau zu erlauben, Anweisungen darzu zu geben, Ruegen und Strafen anzusezen, vom Holz-Verkauf oder Kohlen brennen den zehenden Pfennig, oder sonst darunter Herkommliches zu empfangent*.⁹ Kurz gesagt, ging es eigentlich um Herrschaftsrechte. Der Graf versuchte, durch gezielte Provokationen seinen Anspruch zu untermauern.¹⁰ Wie alle anderen Rechte im Kirchspiel Kirburg wurden dem Kloster jedoch durch den Rezess von 1582 auch die Forstrechte bestätigt, wie die Deduktion von 1757 richtig wiedergibt.¹¹

Neben dem größeren, zusammenhängenden Waldkomplex rund um Kirburg besaß Marienstatt noch weitere Waldungen in und um seine Wirtschaftshöfe und sonstigen Besitzungen. So gehörten z. B. zum Hof in Langscheid 138 Morgen Wald, die Bauholz nach Arienheller und andere Orte am Rhein liefern sollten. Die Verkohlung von als Bauholz geeigneten Stämmen wurde in einem Vertrag von 1776 verboten, der Verkauf hingegen nicht. Marienstatt erzielte so Ende des 18. Jahrhunderts aus dem Holzverkauf Einnahmen.¹²

Gerade entlang der Weinbaugebiete des Rheins konnte Niederwald auf noch andere Weise genutzt werden. Die Abtei erwarb 1354 Busch- und Heideland zu Waldbreitbach auf 24 Jahre, um aus dem dort gewonnenen Holz Weinbergpfähle für den Hof in Arienheller herzustellen.¹³ 1355 kaufte der Konvent dort einen weiteren Wald, vielleicht für den gleichen Zweck.¹⁴

Bei Auflösung der Abtei besaß sie im Amt Hachenburg neben den Waldstücken, die zu den jeweiligen Höfen gehörten, größere Waldungen und Waldplätze von insgesamt über 652 Morgen.¹⁵ In den Ämtern Hadamar und Ellar zusammen waren es etwas über 19 Morgen.¹⁶

Eine ausgeprägte Forst- und Holzwirtschaft ist für Marienstatt trotz seiner Lage im Westerwald nicht festzustellen. Wald diente hauptsächlich als Lieferant für Bauholz und Weide für Schweine. Das Kloster nutzte ihn

9 Kurtze Beschreibung, S. 241.

10 Vgl. z. B. HAAS, Ungrund, S. 192 f.

11 Kurtze Beschreibung, S. 245. Vgl. zu dem Rezess § 24.

12 DITSCHEID, Langscheid, S. 105 f.

13 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 483, S. 194; HHStAW Abt. 74 Nr. 393.

14 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 487, S. 195; HHStAW Abt. 74 Nr. 396.

15 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 13, 21, 23 und 47.

16 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 149.

aber auch zur Gewinnung von Holzkohle.¹⁷ Sie wurde nicht nur für den eigenen Hausbrand verwendet, sondern man erzielte Einnahmen, indem man für die Erlaubnis Holzkohle herstellen und verkaufen zu dürfen, bestimmte Abgaben verlangte.¹⁸

17 HÄBEL, Kulturlandschaftsentwicklung, S. 100.

18 HÄBEL, Kulturlandschaftsentwicklung, S. 74. Vgl. dazu auch Kurtze Beschreibung, S. 249f.

§ 44. Fischerei und Fischereirechte

Marienstatt wurden bereits mit der Gründung sowohl die Gewässer und Fischweiher als auch die dazugehörigen Fischereirechte in den Grenzen des Allods Kirburg von Eberhard von Aremburg übertragen.¹ Auch der Graf von Sayn überschrieb Marienstatt 1222 nicht nur den Grundbesitz an der Nister, sondern auch Fischweiher und die Wasserläufe mit den dazugehörigen Rechten.² 1262 sprach ein Weistum Marienstatt die Gewässer und Fischereirechte binnen Glockenschall der Kirburger Kirche zu.³ Wenn also die Abtei in ihren Prozessen mit den Grafen von Sayn behauptete, dass ihr von Anfang an *in dem ungestoehrten Besitz der Fischerey in dem Kirchspiel und durch das Kirchspiel Kirburg* zugestanden habe,⁴ so ist dem durchaus zuzustimmen. Der Rezess von 1582 bestätigte dieses Recht.⁵

Ruprecht von Greifenstein und seine Frau Nesa verkauften der Abtei 1408 die Fischerei zu Stein-Wingert.⁶ Johann Schonhals versetzte 1508 für 25 fl. dem Konvent seine Rechte und den Bach *uf der kleinen Nister und kleinem Naubergh* (bei Nauroth).⁷

1725 führte Marienstatt wegen seiner durch den Bau eines Eisenreckhammers an der Großen Nister verletzten Wasser- und Fischereirechte einen Prozess am Reichskammergericht gegen den Grafen von Sayn, der seinem Kammerverwalter Johann Hermann Wirths die Konzession dazu erteilt hatte.⁸

Bei ihrer Auflösung befanden sich im Amt Hachenburg insgesamt acht Fischweiher in abteilichem Besitz.⁹ In der Kleinen Nister gehörten Marienstatt die Fischereirechte im Kirchspiel Kirburg, im Kirchspiel Kropbach von Atzelgift bis Limbach, in der Großen Nister von der Nisterbrücke beim

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1–2, S. 1–5; HHStAW Abt. 74 Nr. 1; HHStAW Abt. 1098 I 3. Der Verzicht Dietrichs von Molsberg auf diese Rechte: STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 29, S. 14–16, Nr. 54, S. 25 f., Nr. 104, S. 49 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 22, 41, 75; siehe auch STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 55, S. 26 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 42.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 7, S. 7; HHStAW Abt. 74 Nr. 8.

3 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 60, S. 29–33, hier S. 29; HHStAW Abt. 74 Nr. 47.

4 Kurtze Beschreibung, S. 264. Vgl. auch HAAS, Ungrund, S. 21.

5 HAAS, Ungrund, S. 213.

6 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 775, S. 280 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 611.

7 HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 104r.

8 GENSIKKE, Kirchspiel Kirburg, S. 241.

9 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 21, 59.

Hof Idelberg (Kellershof) bis Astert, von Korb bis zur Dreifeldener Brücke und von Wingert bis Irlich.¹⁰

Sicher waren die Fischweiher und die Fischerei gerade für eine Zisterzienserabtei wichtig, die aufgrund ihrer strengen Regelauslegung und den darin enthaltenen Fastengeboten auf eine ausreichende Versorgung mit Fisch angewiesen war,¹¹ eine wichtige Rolle für die Wirtschaft Marienstatts spielten Fischzucht und Fischereirechte jedoch nicht.¹²

10 HHStAW Abt. 74 Nr. 1481, S. 98. Zu Irlich (heute Neuwied-Irlich) vgl. HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 103 f.

11 Vgl. RIBBE, Wirtschaftstätigkeit, S. 210.

12 Anders HEHN, Gründung, S. 61.

§ 45. Jagd

Mit Gründung der Abtei wurden ihr die Jagdrechte im Allod Kirburg übertragen.¹ Die Behauptung Marienstatts in den gegen die Grafen von Sayn geführten Prozessen, die Jagd habe nach *dem Stiftungsbriefe der Abtey* gehört, stimmt demnach.² Der Wildfang wird Marienstatt 1262 in einem Weistum bestätigt.³ 1457 wurde bei einer Visitation bemängelt, dass der Konvent sich Jagdhunde halte. Sie störten die Mönche bei ihren geistlichen Verrichtungen und sollten deswegen aus dem Kloster entfernt werden. Sie seien stattdessen auf den umliegenden Höfen zu halten. Die Mönche übten demnach die Jagd selbst aktiv aus bzw. ließen sie von einem angestellten Jäger ausüben.⁴ Die Hunde wurden auf den Höfen Hohensayn, Gehlert und dem Altenklosterhof untergebracht.⁵ Der Rezess von 1582 bestätigte Marienstatts Jagdrechte im Kirchspiel Kirburg erneut.⁶ 1623 gab es einen von der Abtei unterhaltenen Jäger mit Hunden und sonstiger Jagdausrüstung.⁷ Die Hunde scheinen von solcher Qualität gewesen zu sein, dass sogar die Grafen von Sayn 1663, 1675, 1678, 1679 und 1687 darum baten, diese ausleihen zu dürfen⁸ *zur Jagd und Schiessung des noethigen Wildprett fur die Herrschaft auf Hachenburg, mit Versprechen, die Hunde sollten wohl acht genohmen, und wieder zurück gelieffert werden.*⁹

Der Graf von Sayn aber benutzte gleichzeitig die Frage der Jagdrechte, um seinen Anspruch auf Landesherrschaft anzuzeigen. So kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen, bei denen *das graefliche Haus den Geistlichen und Dienern der Abtey durch sein Jaeger und aufgebotenen Bauern die Uebung der Jagd thaetliche verwehret, [...] ihre Jagdhunde auf freyer StraÙe hat Tod schieÙen lassen, [...] den Klostergeistlichen und Jaegern die Flinten abgenommen, und [...] die Klosterbach nicht nur ausgefischt, sondern so gar die Fischerey im Kirchspiel Kirburg zu verpfachten sich angemast*

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1, S. 1–3; HHStAW Abt. 74 Nr. 1.

2 HAAS, Ungrund, S. 21 und 203; Kurtze Beschreibung, S. 264.

3 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 60, S. 29–33, hier S. 29; HHStAW Abt. 74 Nr. 47. Siehe auch Kurtze Beschreibung, S. 265.

4 HAAS, Ungrund, S. 205 f.

5 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1037, S. 393–395; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

6 HAAS, Ungrund, S. 207; Kurtze Beschreibung, S. 265.

7 HAAS, Ungrund, S. 208. Siehe auch Kurtze Beschreibung, S. 269, wo auch von einem speziell für die Pflege der Hunde angestellten *Hunds-Jung* die Rede ist.

8 HAAS, Ungrund, S. 209; Kurtze Beschreibung, S. 268.

9 Kurtze Beschreibung, S. 267.

*bat.*¹⁰ 1686 habe der Graf die Abtei gar zu 100 Rtl. Schadenersatz für einen erlegten Hirsch verurteilt.¹¹ 1737 nahm der Graf einem Mönch, der sich im Kirchspiel Kirburg auf der Jagd befand, *nebens sonstigen zugefügten harten Tractementen*, das Gewehr ab, 1751 erlegte er der Abtei wegen der ausgeübten Jagd eine Strafe von 200 Rtl. auf.¹²

Marienstatt behauptete demnach das Jagdrecht bis zum Schluss und so war es als ein Privileg der Gründungsausstattung bzw. des Rezesses von 1582 immer wieder Gegenstand von Prozessen vor den höchsten Reichsgerichten, die der Graf von Sayn nicht gewann, die aber auch bei Auflösung der Abtei bzw. des Reichskammergerichts noch nicht entschieden waren (vgl. § 11.). Von großer wirtschaftlicher Bedeutung war das Jagdrecht für den Konvent sicher nicht, wenngleich es den Speisezettel der Mönche durch Wildbret bereichern konnte. Wichtiger war die politische Bedeutung in der Auseinandersetzung mit den Grafen von Sayn, die es als einen Hebel benutzten, um ihren landeshoheitlichen Anspruch durchzusetzen.

10 HAAS, Ungrund, S. 203.

11 HAAS, Ungrund, S. 209.

12 Kurtze Beschreibung, S. 275.

§ 46. Finanzgeschäfte

Die Rolle von Klöstern als Kreditinstitute ist bisher noch nicht umfassend untersucht worden. Dabei ist die Quellenlage zu diesem Thema nicht nur im Hochmittelalter nicht einmal als schlecht zu bezeichnen. Daher sind in der älteren Forschung Klöster als „Bodenkreditanstalten“ für die ländliche Bevölkerung“ bezeichnet worden.¹ Neben den Geldverleihgeschäften im engeren Sinne sind zur Kreditvergabe auch die Pfandgeschäfte zu zählen.² Marienstatt hat regelrecht Geldgeschäfte, allerdings nicht in sonderlich großem Umfang, getätigt. Als Schuldner tritt dabei neben der Bevölkerung aus dem engeren Umkreis auch der Erzbischof von Trier in Erscheinung, was nicht nur für die Finanzkraft der Abtei zu diesem Zeitpunkt, sondern auch für ihre regionale Bedeutung spricht.

Bei Verpfändungen tritt Marienstatt nicht nur als Sicherungsnehmerin, sondern auch als Sicherungsgeberin in Erscheinung. Mit Pfandgeschäften ließ sich das kanonische Zinsverbot einigermaßen geschickt umgehen: Das Pfandgut diente nämlich nicht nur als Sicherheit, sondern auch als verdecktes Mittel für Zinseinnahmen.³ Die Quellen lassen für Marienstatt jedoch keine konkreten Aussagen dazu zu. Für ein Depositengeschäft gibt es im Falle Marienstatts ebenfalls keine Zeugnisse.

a. Geldgeschäfte

Die Geldgeschäfte konzentrierten sich allem Anschein nach auf die Städte, in denen Marienstatt mit einem Stadthof vertreten war. Bereits 1316 bekundeten Heinrich (gen. Naßers) und seine Frau Metza, dass sie dem Kloster 5 Mark weniger 3 Schilling Pf. Andernacher Währung zum nächsten Martini schuldeten.⁴ Da nicht davon die Rede ist, dass es sich um fällige Abgaben handelt, werden sie sich diese Summe vom Kloster geliehen haben. 1323 hatte das Kloster dem Vater von Godert von Leutesdorf 6 Mark geliehen, die dieser Godert nach seinem Tod durch den Rentmeister der Stadt Köln zurückzahlen

1 Vgl. insgesamt dazu SCHLUNK, Kloster, S. 36–46, im Besonderen S. 36 f.

2 Vgl. SCHLUNK, Kloster, S. 40.

3 Vgl. SCHLUNK, Kloster, S. 43, Anm. 54.

4 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 281, S. 119; HHStAW Abt. 74 Nr. 221.

ließ.⁵ Heinrich gen. von Heide aus Koblenz bekundete 1378, dem Kloster 40 schwere Gulden guten Goldes zu schulden. Dass ausgerechnet ein Kloster Gläubiger war, hängt mit der Vorgeschichte dieser Schulden zusammen. Der Weber Heinrich und seine Frau Meckele hatten nämlich von dem Koblenzer Juden Salomon einen Kredit von 60 Gulden aufgenommen, um damit Wolle zu kaufen. Salomon vermachte vor seinem Tode diesen Kredit der Abtei. Mit Marienstatt vereinbarte man nun – modern ausgedrückt – einen Tilgungsplan, der bei Strafe der Exkommunikation einzuhalten war.⁶ Marienstatt geriet demnach durch eine Schenkung in die Rolle des Kreditgebers.

Am 11. November 1565 lieh die Abtei dem Gerhard Johann zu Langenbach 150 Joachimstaler, worüber dieser einen Schuldschein ausstellte.⁷ Offensichtlich gelang es ihm nicht, seine Schuld binnen Jahresfrist vollständig zu begleichen, denn genau ein Jahr später erhielt die Abtei von ihm erneut einen Schuldschein, diesmal aber über 50 Joachimstaler.⁸ Dies ist eines der wenigen bezeugten Geldgeschäfte aus dem ländlichen Umfeld Marienstatts. Wenn man der Abtei eine Funktion als „Agrarbank“⁹ zuschreiben kann oder möchte, dann am ehesten im Bereich der Verpfändungen (vgl. § 46.b.). Köln spielte als Finanzplatz nach den wenigen Zeugnissen, die es dazu gibt, eine wichtige Rolle. Dort nahm die Abtei Kredite auf,¹⁰ verpfändete aber auch ihren dortigen Besitz (vgl. § 46.b.).

Zinsen wurden dabei sowohl gezahlt als auch erhoben. 1451 bekundeten Friedrich Nonnenberger, Burgmann zu Montabaur, und seine Frau Dilge nämlich, dass sie ihrem Sohn Rifard, Mönch zu Marienstatt, 140 fl. schuldeten, die sie ihm mit Zinsen zurückzahlen wollten.¹¹ Da aber Mönchen Privateigentum verboten war, wird das Geld an den Konvent zu zahlen gewesen sein, der es möglicherweise auch zur Verfügung gestellt hat, wenn es sich nicht um eine Schuld handelte, die die Familie des Riffart vor dessen Eintritt in das Kloster eingegangen war. Dass die Abtei in der Tat nicht zögerte, auch Zinsen zu nehmen, belegt die Verleihung von 5000 Rtl. zu 4 % Zinsen an den

5 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 316a, S. 134; HHStAW Abt. 74 Nr. 251. Vgl. auch STEINWASCHER, Zisterzienserstadthöfe, S. 142.

6 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 632, S. 238; HHStAW Abt. 74 Nr. 504.

7 HHStAW Abt. 74 Nr. 1184.

8 HHStAW Abt. 74 Nr. 1187.

9 SCHLUNK, Kloster, S. 65, sagt leider nicht klar, ob er die Klöster in dieser Funktion sieht oder nicht.

10 HHStAW Abt. 74 Nr. 1222a.

11 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 995, S. 375; HHStAW Abt. 74 Nr. 768.

Trierer Erzbischof Johann Hugo von Orsbeck im Jahre 1697. Dieser wollte mit dieser Summe sein Heer ausstatten und Festungsbauten errichten.¹² 1755 ließ Marienstatt der Abtei Heisterbach 3000 Rtl. zu jährlich 3 %.¹³

1601 quittierte Michael Werl aus Koblenz den Empfang von 15 Rtl. und 11 Goldgulden Zinsen von Seiten der Abtei.¹⁴ Die Schuld von 225 Rtl., die Marienstatt 1639 aufgenommen hatte, wurde 1655 durch die Lieferung von 15 Ohm Rot- und Weißwein getilgt.¹⁵ Der Zinssatz lässt sich in diesem Fall nicht mehr berechnen, man kann aber davon ausgehen, dass er in der Lieferung enthalten war.

b. Pfandgeschäfte

Als Pfand nahm bzw. gab die Abtei in der Regel Grundbesitz. Daher sind hier die einzelnen Geschäftsvorgänge nach den Herkunftsorten der Pfänder geordnet. Hier werden nur Verpfändungen gegen eine Geldsumme aufgeführt. Der Abtei wurden darüber hinaus zahlreiche Güter oder Rechte als Unterpfand zur Sicherstellung einer bestimmten Leistung oder eines bestimmten Verhaltens angeboten. Sie wurden an dieser Stelle nicht berücksichtigt, da die Abtei nicht in den Genuss der Erträge oder sonstigen Vorteile dieser Pfänder kam.

Die Abtei nahm besonders während des Dreißigjährigen Krieges Schulden auf, erstmals 1638 als das gesamte Kölner Klostersgut an den Kölner Bürger Matthias Lindtlar für 300 Rtl. verpfändet wurde.¹⁶ Die Schulden zahlte man noch lange zurück. So stellte der Konvent 1657 einen Schuldschein über 100 Rtl. als Rest von insgesamt 2000 Rtl. Verbindlichkeiten aus. Da der Schein durchschnitten ist, wurde auch diese Schuld beglichen.¹⁷

Manche Verpfändungen lassen sich nicht genauer lokalisieren:

1655 verpfändete die Abtei die Meurer'sche Wiese für 80 Rtl.¹⁸

12 StAK Best. 623 Nr. 577, Urkunde vom 21. Juni 1697.

13 UB Heisterbach Nr. 770, S. 759.

14 HHStAW Abt. 74 Nr. 1265.

15 HHStAW Abt. 74 Nr. 1290a.

16 HHStAW Abt. 74 Nr. 1290.

17 HHStAW Abt. 74 Nr. 1319.

18 HHStAW Abt. 74 Nr. 1318.

An der Kleinen Nister. Johann Schönhals verpfändete der Abtei seine Gerechtsame für 25 fl.¹⁹

An der Großen Nister. 1742 nahm die Abtei 266 Ruten Wiesen in Pfand.²⁰

A h l b a c h (5 km nö. Limburg). 1645 wurde der Hof für 900 Rtl. an den Grafen von Nassau verpfändet.²¹

* B i r k e n (bei Kirburg, Lage unbekannt). 1449 verpfändeten Johann Poilmann und seine Frau Elgin das Gut *in den Birken*.²² Sie konnten es aber wieder auslösen, schon 1461 war es nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Abtei.²³

B r e i s i g (heute Bad Breisig). 1568 verpfändete Abt Johannes von Wenden (§ 47.) Johann Zylß 5 Morgen Land in der dortigen Gemarkung als Sicherheit für die 100 Joachimstaler, die er der Abtei vorgeschossen hatte, damit diese ihre Abgaben an das Damenstift in Essen leisten konnte.²⁴ 1572 verpfändete die Abtei sogar den Klosterhof in Oberbreisig (vgl. § 35.) an den Komtur der Johanniter zu Breisig und Hönningen.²⁵

C a a n (1,5 km ö. Isenburg). Am 1. Mai 1650 verpfändete die Abtei den Hof für 350 Rtl. an die Dominikaner zu Koblenz.²⁶

D e r n a u (3 km w. Bad Neuenahr-Ahrweiler). 1673 verpfändete die Abtei den Klosterhof an den kurkölnischen Amts- und Ratsmann Johann Jacob Glaßern, um den Zins von 4 % auf 3,5 % zu senken, den man für die 1500 Rtl. bezahlen musste, für die man den Kölner Stadthof verpfändet hatte.²⁷

D o r c h h e i m (12 km n. Limburg). 1504 verpfändeten Knechten der Alte, seine Söhne und Schwiegertöchter eine Wiese gegen 6½ fl.²⁸ Am 7. August 1539 liehen die Eheleute Schefferhen dem Verweser Petrus von Dorchheim 2½ fl. und erhielten als Pfand eine Wiese.²⁹

19 HHStAW Abt. 74 Nr. 973.

20 HHStAW Abt. 74 Nr. 1358. Zehn Jahre später kaufte sie diese Wiesen (HHStAW Abt. 74 Nr. 1359).

21 HHStAW Abt. 74 Nr. 1303.

22 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 982, S. 368 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 758.

23 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 234.

24 HHStAW Abt. 74 Nr. 1195.

25 HHStAW Abt. 74 Nr. 1206.

26 HHStAW Abt. 74 Nr. 1313. Schuldschein durchgeschnitten, das Gut wurde also wieder eingelöst, der Schuldschein entwertet.

27 HHStAW Abt. 74 Nr. 1325. Das Gut wurde also wieder eingelöst, der Schuldschein entwertet.

28 HHStAW Abt. 74 Nr. 960a.

29 HHStAW Abt. 74 Nr. 1073a.

E n g e r s (4 km w. Neuwied). Am 25. Juli 1647 wurden die Güter zu Engers an Graf Hermann zu Gleichen für 400 Taler verpfändet.³⁰ Am 8. Oktober 1648 musste man bei ihm erneut Schulden von 100 fl. machen und verpfändete dafür die Güter zu Engers.³¹

F r i e d e w a l d (3 km s. Daaden). Um 1689 war der dortige Hof verpfändet.³²

H a c h e n b u r g. Bis zur Abzahlung seiner Schuld in Höhe von 177 Mark Kölner Pf. und 21 Malter Korn verpfändeten Graf Johann von Sayn und seine Frau Kunigunde die Mühle bei der Nister und ihre Einkünfte daraus in Höhe von 22 Malter Weizen und 23 Malter Korn der Abtei (vgl. § 41.).³³

H e u z e r t (1,5 km nö. Kroppach). 1646 verpfändete die Abtei den Hof für 224 fl.³⁴

K i r b u r g. Vor 1461 hat das Kloster Unterpfänder von Johann Poilman und dessen Frau Elgin erhalten. Diese hatten lange Jahre Engelbrecht von Langenbach und Heyntze von Imhausen, Verwandte der Vorgenannten, in Händen. 1461 einigte sich die Abtei mit ihnen und Engelbrecht und Heyntze lösten die Unterpfänder für 75 oberländische rheinische fl. wieder aus.³⁵

K o b l e n z. 1594 verpfändete der Konvent sämtliche Klosterweingärten in der Koblenzer Gemarkung für die Summe von 500 fl. gegen 30 fl. Rente, also einen Zins von 6%.³⁶

K ö l n. Am 10. August 1579 wurde der Kölner Hof erstmals verpfändet und am 18. November wieder eingelöst.³⁷ 1638 wurde er ein weiteres Mal als Pfand gegeben.³⁸ 1673 verpfändete ihn die Abtei für 1500 Rtl. an den kurkölnischen Amts- und Ratsmann Johann Jacob Glaßern.³⁹

30 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1309. Der durchgeschnittene Schuldschein belegt, dass das Gut wieder eingelöst wurde.

31 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1311. Das Gut wurde wieder eingelöst, da der Schuldschein entwertet wurde.

32 HAM 1 Nr. 56, fol. 8.

33 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 186, S. 83 f.; HHHStAW Abt. 74 Nr. 148.

34 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1307. Der entwertete Gutschein belegt, dass das Gut wieder eingelöst wurde.

35 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1070, S. 413; HHHStAW Abt. 74 Nr. 805.

36 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1255–1256.

37 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1225.

38 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1290.

39 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1325.

Korb (Ortsteil von Unnau). 1546 verpfändeten die Eheleute Styne und Gerhard dem Kloster eine Wiese zu Korb für 12 fl.⁴⁰

Langenbach (2 km ö. Neunkhausen). Am 18. Oktober 1646 verpfändete die Abtei 12 Morgen Ackerland und 5 Schilling Rente für 80 fl.⁴¹

Langscheid (Ortsteil von Hausen, 7 km nö. Bad Hönningen). 1660 wird der Hof zu Langscheid für 600 Rtl. verpfändet.⁴²

Leutesdorf (5 km nw. Neuwied). Der Konvent verpfändete 1567 einen Weingarten für 150 fl. auf ein Jahr.⁴³ 1644 wurden insgesamt acht Weingärten in Leutesdorf verpfändet und darüber Schuldscheine ausgestellt,⁴⁴ ein weiterer 1648.⁴⁵

Marienberg (heute Bad Marienberg). Vor 1461 hatte das Kloster Unterpfänder von Johann Poilman und dessen Frau Elgin erhalten. Diese hatten lange Jahre Engelbrecht von Langenbach und Heyntze von Imhausen, Verwandte der Vorgenannten, in Händen. 1461 lösten Engelbrecht und Heyntze die Unterpfänder für 75 oberländische rheinische fl. wieder aus.⁴⁶

Morsbach (7 km w. Waldbröl). Adolf von Wissen und seine Frau Benigna verpfändeten Marienstatt 2 Mark von ihrem Hof Schönau im Kirchspiel Morsbach.⁴⁷

Namedy (4 km nw. Andernach). 1316 verpfändeten Bruno (gen. Pote) und seine Frau Aleydis der Abtei ihre Güter zu Namedy für 6 Mark 4 Schilling Pf. Andernacher Währung,⁴⁸ ebenso Albert von Nickenich und seine Frau Aleydis für 4 Mark weniger 3 Schilling Andernacher Währung.⁴⁹

Neunkhausen (7,5 km nö. Marienstatt). Der Konvent verpfändete eine Wiese gegen 25 Rtl.⁵⁰

40 HHStAW Abt. 74 Nr. 1103a.

41 HHStAW Abt. 73 Nr. 1306.

42 HHStAW Abt. 74 Nr. 1321.

43 HHStAW Abt. 74 Nr. 1189.

44 HHStAW Abt. 74 Nr. 1294–1301.

45 HHStAW Abt. 74 Nr. 1310.

46 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1070, S. 413; HHStAW Abt. 74 Nr. 805.

47 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 578, S. 222; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 98r.

48 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 282, S. 120; HHStAW Abt. 74 Nr. 222.

49 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 283, S. 120; HHStAW Abt. 74 Nr. 223.

50 HHStAW Abt. 74 Nr. 1308.

Niederlützingen (4 km s. Bad Breisig). 1568 verpfändete der Konvent das Klostergut.⁵¹ 1646 wurde die Rente von 8 Malter Korn und zwei Hühnern ebenfalls verpfändet.⁵²

Oberlützingen (heute Lützingen, 4,5 km sw. Bad Breisig). 1568 verpfändete der Konvent das Klostergut.⁵³

Ochtendung (14 km w. Koblenz). 1570 verpfändete die Abtei den Hof für 300 Taler an Jörg von Hilden.⁵⁴

Plaidt (4 km sw. Andernach). 1533 nahm der Konvent mehrere Weingärten in Plaidt von Richard von Plaidt und Johann Caspars Sohn gegen Nachlass ihrer Schulden als Pfand.⁵⁵

Rheinbrohl (11,5 km nw. Neuwied). Die Abtei verpfändete ein Grundstück für 25 Rtl., löste es aber wieder ein.⁵⁶

Rübenach / Bubenheim (heute Koblenz-Bubenheim). 1649 verpfändete der Konvent 14 Malter Kornrente aus der dortigen Mühle für 500 fl. von den Kartäusern in Koblenz.⁵⁷

Seidenhahn (0,4 km w. Hausen). 1695 löste der Konvent das verpfändete Gut mit 100 Rtl. aus.⁵⁸

51 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1194.

52 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1305.

53 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1194.

54 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1198.

55 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 25v–26r.

56 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1317. Schuldschein durchgeschnitten, das Gut wurde also wieder eingelöst, der Schuldschein entwertet.

57 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1312. Schuldschein durchgeschnitten, das Gut wurde also wieder eingelöst, der Schuldschein entwertet.

58 DITSCHEID, Seidenhahn, S. 144.

7. PERSONALLISTEN

§ 47. Ä b t e

H e r m a n n (1215–1223)

Um 1150 in eine rheinische Adelsfamilie geboren, trat Hermann zwischen 1167 und 1186 als Novize in Himmerod ein.¹ Bevor er am 20. August 1215 den Gründungskonvent von Heisterbach in den Westerwald führte und das Amt des Abtes als Erster übernahm,² war er bereits Pfarrer in Köln, Dekan am Cassiusstift in Bonn, erster Abt von Heisterbach und Abt von Himmerod gewesen.³ Er war mit Caesarius von Heisterbach befreundet.⁴ Man hatte also für die Neugründung einen erfahrenen Zisterzienser ausgesucht. Er wusste daher mit der aufkeimenden Unzufriedenheit des Gründungskonvents über die schwierige Situation der ersten Jahre umzugehen. Er verstand es, die Mönche zunächst hinzuhalten, bis ihm eine Vision den Ausweg aus der schwierigen Situation aufzeigte und er den Konvent an einen geeigneteren Ort verlegen konnte (vgl. § 7.). Urkundlich wird er im Februar 1222 im Zusammenhang mit der Schenkung des Besitzes an der Nister durch Graf Heinrich III. von Sayn und seine Frau Mechthild letztmalig erwähnt.⁵ Noch

1 Vgl. DITSCHEID, Äbte, S. 57, und BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 358.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141.

3 Mehr dazu und auch zu Hermanns früheren Jahren bei WELLSTEIN, Hermann; PFEIFFER, Reihenfolge, S. 237; HÖROLDT, Stift, S. 214. Siehe auch ENRIQUEZ, Menologium, S. 178f.: *In Germania deposito beati Hermanni Monachi Hemmenrodensi, qui mirabili visione praecedente ad construendum Coenobium in monte Stromberg missus, egregijs virtutibus et miraculis effulsit: super cuius caput columba splendissima non semel visa est, & cum Coenobium Hemmenrodense, & locum Sanctae Mariae successiue rexisset, spiritu prophetico clarus migravit ad Christum.* HILKA, Wundergeschichten 1, S. 82f., 107, 133; DERS., Wundergeschichten 3, S. 37. Es ist unwahrscheinlich, dass es sich um den gleichen Hermann handelt, der im Auftrag Ottos IV. 1209 Häretikerschulen aufsuchte, wie HUCKER, Kaiser, S. 429, behauptet und STEHKÄMPER/DIETMAR, Köln, S. 291, vermuten.

4 WINTER, Kloster, S. 251.

5 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 7, 8, S. 7f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 7, 8.

vor der Übersiedlung zog sich Hermann jedoch 1223 in sein Professkloster Himmerod zurück, wo er nach 1225 auch starb.⁶

Ulrich (1223)

Er amtierte weniger als ein Jahr als Marienstatter Abt bevor er starb.⁷

Konrad I. (1223–1227)

Konrad, ein Freund Caesarius' von Heisterbach, war 1222 zunächst Prior von Marienstatt.⁸ Während seines Abbatats, das er 1223 antrat, siedelte 1227 der Konvent an den neuen Standort an der Großen Nister um.⁹ 1227 war er Zeuge der Zollbefreiung des Klosters in der Stadt Limburg durch Heinrich von Isenburg.¹⁰ Er wird noch Ende Dezember des gleichen Jahres als Abt erwähnt, als er zusammen mit dem Abt und Prior von Heisterbach die

6 Diese Daten ergeben sich, wenn man von 1215 als Amtsantritt Hermanns ausgeht und der Angabe der Marienstatter Tafeln (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140), Hermann habe acht Jahre regiert, glaubt. Dass Hermann nicht bereits 1223 gestorben ist, belegt ein Fragment aus dem ersten Buch der *VIII libri miraculorum* des Caesarius von Heisterbach, nach dem Hermann noch im Jahr 1225 Zeuge eines Wunders war; vgl. KAUFMANN, Caesarius, S. 187. WELLSTEIN, Hermann, S. 58, kann nun überzeugend darlegen, dass Himmerod als der Todesort Hermanns zu gelten hat. Somit kann man in der Tat nur davon ausgehen, dass er 1223 resigniert und sich nach Himmerod zurückgezogen hat. Siehe auch Rheinland-Pfälzische Personendatenbank (<http://www.rlb.de/cgi-bin/wwwalleg/goorppd.pl?s1=-pk01311>; letzter Zugriff 17.10.2016) und BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 358. Brunsch gibt als Todesdatum entweder den 31. März oder den 31. Mai an, HÖROLDT, Stift, S. 214, den 31. März sowie den 4. oder 5. April. DITSCHIED, Äbte, S. 57, weist darauf hin, dass der Zisterzienserorden seines Todes am 31. Mai gedenkt.

7 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141; vgl. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 237; DITSCHIED, Äbte, S. 58.

8 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 7, 8, S. 7f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 7, 8. Zu den Beziehungen zu Caesarius vgl. HILKA, Wundergeschichten 1, S. 6, 25, 28, 101. Siehe auch WINTER, Kloster, S. 254, und BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 389.

9 PFEIFFER, Reihenfolge, S. 237f.

10 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 18, S. 11; HHStAW Abt. 74 Nr. 16.

zwiespältige Äbtissinnenwahl in St. Ursula in Köln entschied.¹¹ Die Angabe der Marienstatter Tafeln, er habe 19 Jahre regiert,¹² ist mit Sicherheit falsch.

Heinrich I. (1228–1235)

Über Heinrich ist fast nichts bekannt. Wahrscheinlich wurde er 1228 zum Abt gewählt. Möglicherweise ist er identisch mit einem von Caesarius von Heisterbach zu 1225 erwähnten Marienstatter Mönch.¹³ Laut den Marienstatter Tafeln regierte er sieben Jahre,¹⁴ also bis 1235.

Kuno (1235–1245)

War ein Freund des Caesarius von Heisterbach und wird zu 1240 als Abt erwähnt. Er und die Äbte von Himmerod, Eberbach, Altenberg und Heisterbach bekundeten die friedliche Beilegung eines Streits zwischen Altenberg und Heisterbach.¹⁵ Träfen die Angaben der Marienstatter Tafeln zu, dass er eine Regierungszeit von zehn Jahren gehabt habe, dann wären dies die Jahre von 1235 bis 1245.¹⁶

Petrus I. (1246–1247)

Petrus gilt als Freund Caesarius' von Heisterbach, mit dem er Briefverkehr pflegte.¹⁷ Caesarius soll ihm sogar einen Band seiner kleineren Schriften übersandt haben sowie eine Liste seiner Schriften.¹⁸ Bevor er zum Abt erhoben wurde, ist er 1227 als Prior in Marienstatt bezeugt.¹⁹ Als Abt ist er

11 UB Heisterbach Nr. 66, S. 166.

12 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

13 HILKA, Wundergeschichten 3, S. 123.

14 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

15 UB Heisterbach Nr. 85, S. 179 f., UB Altenberg 1 Nr. 146, S. 112.

16 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

17 HILKA, Wundergeschichten 1, S. 2–7, 23. Siehe auch WINTER, Kloster, S. 254 f.

18 HILKA, Wundergeschichten 1, S. 2, 6 und 23; HUYSKENS, Cäsarius, S. 5.

19 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 18, S. 11; HHStAW Abt. 74 Nr. 16; PFEIFFER, Reihenfolge, S. 238.

urkundlich in den Jahren 1246 und 1247 belegt. So bezeugte er die Übergabe von Gütern an den Deutschen Orden durch die Gräfin Mechthild von Sayn, die dies gemäß des Testaments ihres verstorbenen Mannes, Graf Heinrich III. von Sayn, verfügte.²⁰ Außerdem nahm Petrus wohl Anfang 1247 eine Spende Graf Heinrichs III. von Sayn entgegen, die wahrscheinlich für die Errichtung der Kirche gedacht war.²¹ Die Marienstatter Tafeln geben eineinhalb Jahre Regierungszeit an,²² also etwa die Jahre 1246 und 1247.

Wilhelm I. (1247–1255)

Wird zwischen 1248 und 1251 als Abt erwähnt.²³ Träfen die Angaben der Marienstatter Tafeln zu, dann regierte er achteinhalb Jahre.²⁴ Da sein Nachfolger zum April 1255 belegt ist, müsste er ab 1247 Abt gewesen sein.

20 MRR 3 Nr. 527, S. 119; MRUB 3 Nr. 898, S. 672.

21 PFEIFFER, Reihenfolge, S. 238. Schon Pfeiffer meinte, wie GOERZ, Abteikirche, S. 5, die Spende sei für den Weiterbau der Abteikirche gewesen, datierte sie aber auf 1243, wie es der Nachtrag zum Nekrolog aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts macht; vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410, hier S. 619. Die neuesten bauhistorischen Untersuchungen setzen den Baubeginn der Kirche aber nicht mehr um 1227 – wie Pfeiffer noch annahm – an, sondern um 1246, vgl. § 3.a. Zwei Schenkungen über dieselbe Summe und für den gleichen Zweck scheinen nicht wahrscheinlich. Daher ist der ursprüngliche Nekrologeintrag zum 1. Januar 1247 der Wahrscheinlichere; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/I 1, S. 591; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376. Anders und entsprechend zu korrigieren dagegen HILLEN, Stätte, S. 133, Anm. 115. Möglicherweise handelt es sich um eine Verschreibung von VI zu III. Wenn man nun von einer Schenkung Anfang 1247 ausgeht, fällt sie nicht mehr, wie noch Pfeiffer unter Berufung auf den Nachtrag im Nekrolog angab, in die Regierungszeit Abt Kunos, sondern in die Petrus' I.

22 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140. Spätere Kopien der Tafel sprechen von zwei Jahren. Aber auch das würde noch recht gut mit dem urkundlich belegten Zeitraum übereinstimmen.

23 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 32–34, S. 17f.; LHAKo Best. 96 Nr. 153–154; MRUB 3 Nr. 976, S. 731. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 238. In einem Verzeichnis geistlicher Lasten Marienstatts wird zu 1267 Abt Wilhelm erwähnt (HHStAW Abt. 74 Nr. 1470; siehe auch STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 68, S. 35f., hier S. 36, Anm.). Da dieses Verzeichnis vom Ende des 17. Jahrhunderts stammt, muss es sich hier um einen Irrtum handeln.

24 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

Johannes I. (1255–1258)

Entgegen anderslautender Angaben²⁵ war Johannes vor seinem Amtsantritt in Marienstatt nicht Abt von Himmerod.²⁶ 1255 nahm er den Rat und die Bürgerschaft der Stadt Wetzlar in die Gebetsbruderschaft des Klosters auf.²⁷ Im Gegenzug dafür erhielt der Konvent das Bürgerrecht in Wetzlar mit allen Rechten und Freiheiten.²⁸ Die Marienstatter Tafeln geben eine dreijährige Regierungszeit, also bis 1258, an.²⁹

Dietrich I. (1258–1289)

Dietrich, als Abt belegt zwischen 1258 und 1287,³⁰ beendete die Streitigkeiten mit dem Haus Molsberg.³¹ Während seines Abbatiats konnte die Abtei ihren Güterbesitz kräftig vermehren.³² 1263 forderte er zusammen mit seinen Amtsbrüdern aus Altenberg und Heisterbach den Kamper Abt auf, dem Frauenkloster Fürstenberg gegen seine Bedränger beizustehen.³³ Nach den Marienstatter Tafeln regierte er 31 Jahre, also bis 1289.³⁴

25 Z. B. ZILS, Beschreibung, S. 11. Er gibt die Jahre 1235–1236 an.

26 SCHNEIDER, Äbte, S. 58, weist sogar darauf hin, dass er ausdrücklich als „Nicht-Abt“ aufgeführt wird.

27 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 43, S. 21; MRUB 3 Nr. 1293, S. 938. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 238. Bei der Urkunde vom 29. September 1267, in der ein Abt Johann von Marienstatt als Besiegler genannt wird (MRR 3 Nr. 2298, S. 520f.), kann es sich nur um eine Fälschung bzw. Verfälschung handeln, denn sein Nachfolger ist zu diesem Zeitpunkt schon sicher belegt.

28 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 44, S. 21; HHStAW Abt. 74 Nr. 32.

29 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

30 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 49, S. 23, und Nr. 141, S. 65f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 37 und 115. Es gibt in dem in Frage kommenden Zeitraum noch weitere Mönche mit Namen Dietrich. Sie sind aber nicht mit Abt Dietrich identisch. In zwei Fällen werden sie als Prior bzw. Subprior bezeichnet (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 54, S. 25f., Nr. 75, S. 38; HHStAW Abt. 74 Nr. 41, 56). Im dritten Fall wäre eine Identität möglich, da die Erwähnung vor die Zeit fällt, in der Dietrich als Abt nachgewiesen ist. Es wird ein Dietrich aus Andernach genannt (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 48, S. 22f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 36).

31 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 54, S. 25f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 41; vgl. auch § 9.

32 PFEIFFER, Reihenfolge, S. 238.

33 BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 315, mit Quellen.

34 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

Nikolaus (1289–1298)

Nikolaus erreichte 1296 unter Vermittlung des Abtes von Rommersdorf einen Vergleich zwischen Marienstatt und dem Kloster Altenberg.³⁵ Seine Regierungszeit betrug nach den Marienstatter Tafeln neun Jahre.³⁶

Wigand von Greifenstein (1298–1338)

Wigand stammte aus dem Haus der Herren von Greifenstein. Sein Vater war Kraft I. von Greifenstein, der mit einer namentlich nicht bekannten Tochter Siegfrieds III. von Westenburg verheiratet war. Neben Gerhard I. von Greifenstein waren Philipp (Kölner Domherr), Christian, Lysa (Witwe des Konrad von Rennenberg) und Gertrud (Nonne in Villich) seine Geschwister.³⁷ In seine lange Regierungszeit³⁸ fällt nicht nur die Weihe der Marienstatter Altäre durch den Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg und damit die Erstellung der Marienstatter Tafeln (1324), sondern vermutlich auch die Auf-

35 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 184, S. 82 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 147. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 238, gibt mit Berufung auf BROUWER/MASEN, Metropolis 2, S. 157, 1298 als Todesjahr an. Er soll neun Jahre amtiert haben. Es spricht aber nichts dagegen, ihn als direkten Nachfolger von Dietrich I. anzunehmen.

36 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

37 GENSICKE, Landesgeschichte, S. 185 f.

38 Geht man davon aus – wofür vor allem die Angaben der Marienstatter Tafeln sprechen –, dass sein Vorgänger bis 1298 amtierte, stimmt auch die Angabe bei BROUWER/MASEN, Metropolis 2, S. 158, er habe an der Weihe der Abteikirche in seinem 27. Amtsjahr teilgenommen. Hier ist also der Datierung von PFEIFFER, Reihenfolge, S. 238, zu widersprechen, der Wigands Amtszeit 1297 beginnen lässt. Auch SAUER, Herren, S. 21, datiert demnach falsch. Zwar ist Wigand nur bis 1337 urkundlich nachweisbar (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 392, S. 164; HHStAW Abt. 74 Nr. 317), er wird in der Urkunde aber nicht als verstorben erwähnt. Es spricht aber auch bei ihm nichts gegen die auf den Marienstatter Tafeln genannte Amtszeit von 40 Jahren. Zu den urkundlichen Erwähnungen vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 190, S. 85, Nr. 237, S. 101, Nr. 243, S. 103 f., Nr. 254, S. 109, Nr. 339, S. 146, Nr. 344, S. 148, und Nr. 355, S. 151 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 153, 182, 187, 200, 275, 279, 289, 1373, S. 3; LHAKo Best. 96 Nr. 552.

stellung des Ursularetabels.³⁹ Er starb wahrscheinlich 1338, jedenfalls geben die Marienstatter Tafeln seine Regierungszeit mit 40 Jahren an.⁴⁰

Dietrich II. (1338–1351)

Dietrich lässt sich 1332 als Prior in Marienstatt nachweisen.⁴¹ Ansonsten ist von ihm lediglich bekannt, dass er der zwölfte Abt Marienstatts⁴² war und nach den Marienstatter Tafeln 14 Jahre amtierte,⁴³ was wahrscheinlich nicht ganz stimmt, denn sein Nachfolger erscheint bereits Anfang 1351 in den Quellen. Urkundlich ist er als Abt nur am 18. Februar 1344 belegt.⁴⁴

Albert/Albrecht (1351–1365)

1332 zunächst als Mönch in Marienstatt,⁴⁵ ist er zwischen 1337 und 1346 als Zinsmeister nachzuweisen.⁴⁶ Anfang 1351 erscheint er erstmals als Abt in einer Urkunde.⁴⁷ 1357 wurden er und der Konvent zu Burgmannen Johanns I. von Westerburg ernannt.⁴⁸ Am 10. November 1358 wurden ihm und dem Marienstatter Konvent das Andernacher Bürgerrecht verliehen, was die Verpflichtung mit sich brachte, sich an der Verteidigung der Stadt im Notfall zu

39 PFEIFFER, Reihenfolge, S. 238. Mit etwas anderer Darstellung. Vgl. dagegen HILLEN, Stätte, S. 32, Anm. 1.

40 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140. Mit 1337 als Todesjahr: Rheinland-Pfälzische Personendatenbank (<http://www.rlb.de/cgi-bin/wwwalleg/goorppd.pl?s1=-pk01345>; letzter Zugriff 17.10.2016) und DITSCHIED, Äbte, S. 59.

41 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 374, S. 158; HHStAW Abt. 74 Nr. 302.

42 BROUWER/MASEN, Metropolis 2, S. 158.

43 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 239.

44 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 412, S. 169 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 331; LHAKo Best. 186 Nr. 89, 90. WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 383, gibt den 17. Februar an.

45 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 373, S. 157 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 301.

46 UB Heisterbach Nr. 289, S. 368; STRUCK, Quellen 2, Nr. 689, S. 321 f.; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 393, S. 164 f., Nr. 420, S. 173, Nr. 424, S. 174 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 317a, 339, 343.

47 STRUCK, Quellen 3, Nr. 926, S. 487. Anders PFEIFFER, Reihenfolge, S. 239, und DITSCHIED, Äbte, S. 60.

48 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 508, S. 201; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 125v.

beteiligen.⁴⁹ Letztmalig wird er im Mai 1365 urkundlich erwähnt.⁵⁰ Das deckt sich nicht ganz mit den 15 Jahren, welche die Marienstatter Tafeln angeben.⁵¹

Enolph/Arnulf (1365–1366)

Von Enolph weiß man lediglich, dass er, laut den Marienstatter Tafeln, dem Konvent ein Jahr lang vorstand, also von der letzten Erwähnung seines Vorgängers ausgehend von Mitte 1365 bis Mitte 1366.⁵²

Dietrich III. (1366–1374)

Dietrich ist 1368 erstmals als Abt belegt.⁵³ Urkundlich ist er im April 1371, wie auch im Folgejahr,⁵⁴ nachweisbar. Nach den Marienstatter Tafeln soll er den Konvent acht Jahre lang regiert haben.⁵⁵ Das würde in etwa zu den bekannten Amtsdaten seines Vorgängers bzw. seines Nachfolgers passen.

Johannes II. (1374–1380)

Er wird im November 1374 erstmals als Abt erwähnt. Die letzte urkundliche Erwähnung datiert vom April 1379.⁵⁶ Ansonsten ist er 1375 nachzuweisen.⁵⁷

49 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 519–520, S. 205 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 419a, 419b.

50 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 569, S. 219 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 461.

51 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

52 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 239.

53 HASTK Bestand 101 Schreinsbuch 292, fol. 69v; MILITZER, Geistliche, S. 148.

54 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 595, S. 226 f., Nr. 603, S. 229; HHStAW Abt. 74 Nr. 477, 483.

55 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 239.

56 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 613, S. 231 f., Nr. 641, S. 240; HHStAW Abt. 74 Nr. 489, 475. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 239, datiert die Urkunde fälschlicherweise auf 1369.

57 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 620, S. 233 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 495.

Die Marienstatter Tafeln geben eine Regierungszeit von sechseinhalb Jahren an.⁵⁸ Demnach hätte er sein Amt bis etwa 1380/81 ausgeübt.

Bernhard I. von Mudersbach (1381–1391)⁵⁹

Bernhard ist am 28. April 1381 das erste Mal als Abt urkundlich belegt.⁶⁰ Am 13. Juli 1381 ernannte Graf Ruprecht von Nassau Abt Bernhard und den Konvent zu seinen Burgmannen in allen seinen Schlössern. In seinem Territorium sollten sie Zollfreiheit genießen.⁶¹ Die Brüder Heinrich II. und Reinhard, Grafen von Nassau-Beilstein aus der ottonischen Linie des Hauses, folgten diesem Beispiel am 25. Juli 1382.⁶² Bereits am 29. September 1381 hatte Reinhard II. von Westerburg ein gleichlautendes Privileg erteilt. Auch er ernannte Abt und Konvent zu Burgmannen in Westerburg und in seinen anderen Schlössern. Außerdem sollten sie mit ihren Waren zollfrei durch sein Territorium fahren dürfen.⁶³ Graf Wilhelm II. von Wied ließ Abt und Konvent schließlich 1384 die gleiche Position in seinen Burgen zukommen.⁶⁴ Letztmalig ist Abt Bernhard 1388 erwähnt.⁶⁵ Nach Angabe der Marienstatter Tafeln regierte er zehneinhalb Jahre.⁶⁶ Wenn man davon ausgeht, dass sein Vorgänger bis Ende 1380 im Amt war, wäre seine Amtszeit etwa 1391 beendet gewesen.⁶⁷

58 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

59 BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 395, führt einen Gottfried als Abt von Marienstatt an, der angeblich zwischen 1366 und 1370, 1373, 1380 und 1389/90 amtiert haben soll. Richtigerweise gibt er an, dieser Gottfried sei urkundlich nicht belegt. Die Abtsreihe ist aber nach Enolph/Arnulf so konkludent, dass dies mit einiger Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

60 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 649, S. 243; HHStAW Abt. 74 Nr. 519. Weitere Erwähnung in diesem Jahr vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 652–653 und 655, S. 244–245; HHStAW Abt. 74 Nr. 521, 522, 523a; für 1386 siehe STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 682, S. 252; HHStAW Abt. 74 Nr. 542.

61 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 653, S. 244 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 522.

62 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 660, S. 246 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 526a. Vgl. HILLEN, Stätte, S. 113.

63 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 655, S. 245; HHStAW Abt. 74 Nr. 523a. Es handelte sich um die Wiederholung eines Privilegs von 1357; vgl. HILLEN, Stätte, S. 122.

64 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 674, S. 250; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 125v.

65 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 688, S. 254; HHStAW Abt. 74 Nr. 558.

66 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

67 PFEIFFER, Reihenfolge, S. 239. Er hat allerdings als letztmalige Erwähnung 1386.

Heinrich II. von Köln (1391–1404)

Heinrich wird als Abt erstmals 1391 in einer Urkunde über die Verpachtung von Weinbergen in Niederhammerstein erwähnt.⁶⁸ Am 3. November 1392 ernannte Graf Dieter VIII. von Katzenelnbogen Abt Heinrich und den Konvent zu Burgmannen in allen seinen jetzigen und zukünftigen Schlössern. Außerdem erhielten sie in seinem Territorium Zollfreiheit.⁶⁹ Im Juni 1397 waren er und der Konvent in eine Auseinandersetzung mit Vogeler von Girod verwickelt, bei der Johann III. von Limburg vermittelnd eingriff.⁷⁰ Ein gutes halbes Jahr später verpachtete der Abt ein Haus des Klosters in Koblenz an Thiel von Nassau, einen Zimmermann.⁷¹ Im November 1398 einigte sich Agata von Königsfeld mit Abt Heinrich und dem Konvent bezüglich des Erbes von Agatas Bruder. Heinrich gab das Erbe wieder an sie zurück.⁷² Im Jahre 1400 wurden Abt und Konvent von Graf Otto von Solms auf allen seinen Schlössern zu Burgmannen ernannt.⁷³ 1402 hängte Abt Heinrich sein Siegel an ein Instrument des Marienstatter Mönches Nikolaus von Montabaur, mit dem dieser den Empfang einer Leibrente bestätigte.⁷⁴ Letztmalig wird Heinrich am 26. April 1404 urkundlich erwähnt, als er einen Hilfsvertrag gegen Clais von Hammerstein schloss.⁷⁵ Geht man davon aus, dass Heinrich direkt im Anschluss an seinen Vorgänger zum Abt gewählt wurde, wofür alles spricht, dann würde sich diese letztmalige Erwähnung gut mit der Angabe der Marienstatter Tafeln decken, er habe 13 Jahre regiert.⁷⁶

68 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 697, S. 257; HHStAW Abt. 74 Nr. 553. Anders dagegen PFEIFFER, Reihenfolge, S. 239. Er nennt 1398 als Datum der Ersterwähnung.

69 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 701, S. 258; HHStAW Abt. 74 Nr. 556. Vgl. HILLEN, Stätte, S. 126.

70 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 118.

71 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 726, S. 264, und Nr. 728, S. 265; HHStAW Abt. 74 Nr. 573, 575.

72 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 732, S. 266; HHStAW Abt. 74 Nr. 577.

73 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 742, S. 270; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 117v.

74 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 745a, S. 271; KEUSSEN, Urkunden-Archiv 2, S. 11, Urkunde Nr. 6852.

75 KEUSSEN, Urkunden-Archiv 2, S. 28, Urkunde Nr. 7205. Die Argumentation von DITSCHIED, Äbte, S. 94, Anm. 45, warum mit dem in dieser Urkunde nicht der Abt gemeint könne, ist nicht schlüssig, besonders vor dem Hintergrund des Folgenden.

76 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140. Vgl. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 239. Anders dagegen WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 383, der seinen Regierungsbeginn am 18. Juni 1397 ansetzt.

Dietrich IV. von Ingelbach (1404–1409)

Dietrich wird erstmals im Juni 1404 in einer Urkunde erwähnt, mit der er das Haus „Auf dem Graben“ zu Koblenz an Dietrich Randolff und seine Frau Ele verließ.⁷⁷ Im Juli des gleichen Jahres verließ er dem Vikar des Barbaraaltars im Stift Wetzlar das Haus des Klosters in der Judengasse zu Wetzlar.⁷⁸ 1405 wurden er und der Konvent als Burgmannen von Windeck aufgenommen (vgl. § 35.). 1406 kündigte er die Besiegelung einer Urkunde an.⁷⁹ Letztmalig wird er am 8. März 1409 namentlich erwähnt.⁸⁰ Die Angabe der Marienstatter Tafeln,⁸¹ sein Abbatiat habe sieben Jahre gedauert, kann dann nicht stimmen, denn bereits im Dezember 1409 amtierte sein Nachfolger als Abt.⁸²

Rorich Schappelier (1409–1425)

Rorich, der aus Hachenburg stammte, ist noch im März und Oktober 1409 als Mönch genannt.⁸³ Am 1. Dezember 1409 trat er dann erstmals als Abt in Erscheinung.⁸⁴ Im Juni 1410 verließ er Thiele Hoit, seiner Frau Styne und deren Sohn ein Haus in Koblenz auf Lebenszeit.⁸⁵ Im September des gleichen Jahres verließ er zwei Häuser in Koblenz an Peter von Spay und dessen Familie.⁸⁶ Am 30. Juni 1411 besiegelte Rorich eine Urkunde.⁸⁷ Zum 12. November 1412 wird er in einer Urkunde genannt, mit der Graf Gerhard I.

77 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 749, S. 273 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 592.

78 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 750, S. 274; HHStAW Abt. 74 Nr. 594.

79 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 763, S. 277; HHStAW Abt. 74 Nr. 601a.

80 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 779, S. 281 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 615.

81 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

82 Dies trifft nur dann zu, wenn die Amtszeit seines Vorgängers richtig berechnet wurde. Da dieser letztmalig 1402 erwähnt wird, kann es also durchaus sein, dass die Angabe von sieben Jahren für Dietrich richtig ist. Dann wäre im Gegenzug die Angabe für Heinrich II. von 13 Jahren inkorrekt.

83 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 779, S. 281 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 614, 615; UB Altenberg 2 Nr. 35, S. 106 f.

84 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 783, S. 283; HHStAW Abt. 74 Nr. 619.

85 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 787, S. 284 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 624a.

86 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 790, S. 285 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 807.

87 HEYEN, Inventar, Nr. 875, S. 1.

von Sayn⁸⁸ ihm und dem Konvent seine Hörige Irmentrud von Unnau und alle ihre Kinder übergab.⁸⁹

Am 1. Oktober 1422 wird er zum letzten Mal als Abt erwähnt⁹⁰ und am 26. Dezember 1428 bereits als verstorben gemeldet.⁹¹ Nach den Marienstatter Tafeln regierte er fünfzehneinhalb Jahre,⁹² also etwa bis 1425, was sich mit der Ersterwähnung seines Nachfolgers deckt.

Wilhelm II. von Köln (1425–1428)

Erstmals wird Wilhelm zum 3. Oktober 1425 als Abt erwähnt, als er bestätigte, dass Peters Heynghen aus Unnau sein Eigen ist.⁹³ Als Abt Wilhelm „von Linz“ wird er in einer Urkunde vom 29. Dezember 1429 zum letzten Mal genannt.⁹⁴ Diese Urkunde scheint aber falsch datiert zu sein, wie auch das Revers aus dem 15. Jahrhundert zu erkennen gibt, welches das Stück auf 1427 datiert. Zum 26. Dezember 1428 wird Wilhelm zudem als verstorben gemeldet.⁹⁵ Er ruht im Kreuzgang.⁹⁶ Zu diesem Zeitpunkt amtierte außerdem schon sein Nachfolger. Die Marienstatter Tafeln geben als Amtszeit vier Jahre an,⁹⁷ was nicht ganz mit den urkundlichen Nachweisen korrespondiert.

Bruno von Köln (1428–1459)

Bruno von Köln wird erstmalig zum 26. Dezember 1428 als Abt erwähnt.⁹⁸ Am 10. August 1429 schloss er mit Stine von Luckenbach einen Vergleich in einem Streit über Tilmann, Sohn des Godart Liefman, beide Donaten des

88 DAHLHOFF, Geschichte, S. 13.

89 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 800, S. 289; HHStAW Abt. 74 Nr. 634.

90 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 836, S. 302; HHStAW Abt. 74 Nr. 665.

91 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 853, S. 306 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 674.

92 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

93 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 841, S. 303 f.; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 27, S. 51.

94 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 857, S. 307 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 675.

95 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 853, S. 306 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 674.

96 DITSCHIED, Äbte, S. 62.

97 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

98 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 853, S. 306 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 674. Anders PFEIFFER, Reihenfolge, S. 239.

Klosters.⁹⁹ Zum 24. November 1430 wird er in einer Kölner Schreinsurkunde genannt.¹⁰⁰ Dann ist er erst wieder zum 22. Januar 1441 urkundlich zu fassen, als er dem Hufschmied Meister Fritz und seiner Frau Stine ein Haus in Koblenz verlieh.¹⁰¹ 1446 besiegelte er eine Verkaufsurkunde Engelbrecht von Langenbachs und seiner Frau Elchen zugunsten Marienstatts.¹⁰²

Bruno war der erste Marienstatter Abt, der Visitationen des Frauenklosters Herchen an der Sieg durchführte.¹⁰³ Er forderte in seinem Visitationsprotokoll von 1447 die Einhaltung der Klausur. Die Ordensdamen sollten nicht ohne Erlaubnis der Äbtissin oder Priorin ins Dorf gehen. Außerdem sollten sie diese nicht – wie bisher geschehen – beschimpfen.¹⁰⁴

Am 14. Februar 1456 sollte eine Visitation Marienstatts durch den Heisterbacher Vaterabt stattfinden. Dies schien geboten, da schon vorhergehende Visitationen Mängel in der Disziplin zu Tage gefördert hatten. Die Visitation wurde jedoch verschoben. Graf Gerhard II. von Sayn schaltete sich an diesem Punkt in die Visitations- und Reformierungsfrage ein und traf sich 1457 mit Abt Bruno, um sich mit ihm über Schritte zu einer Reformierung des Konvents zu beraten. Dabei ging es auch um die Neuwahl eines Abtes. Ein Ergebnis der Visitation, die am 11. Oktober 1457 schließlich stattfand, war die Beauftragung Graf Gerhards mit der Überwachung des Reformprozesses durch den Vaterabt. Doch Abt Bruno und der Konvent zeigten in dieser Frage ein solches Beharrungsvermögen, dass sich der Graf 1458 genötigt sah, die Ordensoberen in Kenntnis zu setzen und sich 1459 schließlich sogar an Papst Pius II. zu wenden. Der Konflikt spitzte sich mittlerweile mehr auf die Person Abt Brunos zu, dessen Ablösung Gerhard nun offen betrieb. Auch im Konvent zeigte sich nun Unzufriedenheit mit Bruno, der schließlich zugunsten Goderts I. resignierte.¹⁰⁵

99 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 855, S. 307; HHStAW Abt. 74 Nr. 672.

100 MILITZER, Geistliche, S. 374; HASTK Bestand 102 Schreinsurkunde Martin 1/23.

101 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 925, S. 337; HHStAW Abt. 74 Nr. 721.

102 STRUCK, Quellen 2, Nr. 209, S. 104 f.

103 PFEIFFER, Reihenfolge, S. 240.

104 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 952, S. 358; HHStAW Abt. 74 Nr. 1463, fol. 1. Vgl. dazu HILLEN, Stätte, S. 47.

105 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 93–95.

Zum letzten Mal wird Bruno urkundlich im Februar 1459 erwähnt.¹⁰⁶ Die in den Marienstatter Tafeln angegebene Regierungszeit von 30 Jahren stimmt in etwa mit den urkundlichen Nachweisen überein.¹⁰⁷

Godert I. von Köln (1459–1462)

Ein Godert – oder auch Gottfried – wird 1454 erstmals erwähnt. Er lebte auf dem Hof zu Koblenz und hatte Drude als seine Dienstmagd.¹⁰⁸ Anscheinend derselbe Godert wurde 1457 von der saynischen Partei im Reformstreit beschuldigt, sich in Koblenz eine Hure zu halten. Außerdem stünde er im Verdacht die Einnahmen des Hofes nicht korrekt abzurechnen. Deswegen habe er bereits im Karzer (*karczerehus*) gesessen.¹⁰⁹

Er wird als Abt erstmals urkundlich am 14. September 1459 erwähnt, dem Tag seiner Bestätigung durch das Generalkapitel.¹¹⁰ Am 30. November 1461 leitete er die Delegation der Abtei Marienstatt, die auf Antrag Goderts mit den Amtleuten des Grafen von Sayn zu einem Gerichtstag zusammenkam, um verschiedene Weistümer zu finden.¹¹¹ Für den 25. März 1462 wird er bereits als verstorben gemeldet,¹¹² was sich mit den Marienstatter Tafeln deckt, die drei Jahre als Regierungszeit angeben.¹¹³ Sein Bruder war Johannes von Worringen, der dem Kloster vorzeiten 100 oberländische Gulden geschenkt

106 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1048, S. 403; HHStAW Abt. 74 Nr. 795.

107 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

108 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1008, S. 379; HHStAW Abt. 74 Nr. 779.

109 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1033, S. 388–391, hier S. 389; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b. Da es zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich vier Goderts, er selbst eingeschlossen, im Marienstatter Konvent gab, ist es nicht ganz klar, ob es sich tatsächlich um den späteren Abt handelt. In dem hier zitierten Memorandum der saynischen Partei im Reformstreit wird er *Godart zo Kobelencze* genannt. Da dies der Wohnort des 1454 genannten Godert zu Köln war, scheinen die beiden Genannten identisch zu sein. Demnach müsste es sich auch um den als Godert von Köln bezeichneten Abt handeln.

110 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1058, S. 409; HHStAW Abt. 74 Nr. 798. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 240. CANIVEZ 5, Nr. 64, S. 37, zum Jahr 1459.

111 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1080, S. 416–418; HHStAW Abt. 74 Nr. 809.

112 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1088, S. 420f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, Bl. 23v–24r. Woher PFEIFFER, Reihenfolge, S. 240, die Information nimmt, Godert habe, „der Reibereien [mit dem Grafen von Sayn] müde, [...] aus Liebe zum Frieden den Abtstab nieder[gelegt]“, ist nicht geklärt.

113 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

hatte, wie in einer Urkunde von 1466 behauptet wird.¹¹⁴ Dem Urteil Pfeiffers, Godert habe in den Auseinandersetzungen mit dem Grafen von Sayn nicht den beharrlichen Widerstand seines Vorgängers geleistet,¹¹⁵ ist insofern zuzustimmen, als die Spannungen zwischen Grafenhaus und Abtei während seines Abbatiats nachließen. Man traf sich sogar zur Klärung offener Rechtsfragen zu einem Gerichtstag. Die Gründe für das Nachlassen der Spannung müssen aber auch in dem Versuch gesehen werden, die Reformproblematik ordensintern zu lösen. So zog das Generalkapitel die Angelegenheit der Klosterreform in Marienstatt 1461 an sich.¹¹⁶ Dem Graf blieben also zunächst kaum Möglichkeiten, gegen das Kloster vorzugehen, ohne zu offener Gewalt zu greifen. Das bedeutete für Marienstatt eine etwas ruhigere Zeit.

Friedrich Scharnekell (1462–1490)

Er wurde von der saynischen Partei im Streit um die Klosterreform 1457 als Küster (*coster*) vorgeschlagen.¹¹⁷ Er wird erstmals zum 24. Juli 1462 als Abt erwähnt.¹¹⁸ Zwischen 1463 und 1479 visitierte er mehrfach das Kloster Herchen (vgl. § 13.). Um das Jahr 1465 herum geriet Abt Friedrich in Konflikt mit Teilen des Konvents. Der Mönch Johann Overstolz aus Siegburg (vgl. § 48.) hatte bereits vor einem Jahr wegen Ungehorsams bestraft werden sollen – was ihm genau vorgeworfen wurde, erfahren wir nicht –, was aber nicht gelang, da er eine Anzahl weiterer, junger Mönche um sich geschart hatte. Abt Friedrich rief den Grafen von Sayn um Hilfe an, der einige seiner Diener entsandte, die Johann inhaftierten. Johanns Anhänger versammelten sich nun unter lautstarkem Protest vor der Abtei, die nur durch die Anwesenheit und das Eingreifen der gräflichen Diener vor deren Eindringen geschützt werden konnte. Weitere Hilfe machte der Graf davon abhängig, ob ihm Friedrich schriftlich bestätigte, dass er ihn in seiner Funktion als Landesherr um Unterstützung gebeten habe. Daraufhin lehnte Johann Fessersmyt (vgl. § 48.) im Namen des Konvents eine Intervention des Grafen ab. Doch der Konvent stand nicht geschlossen hinter ihm, sodass auch er inhaftiert wurde. Die tieferen Ursachen dieser Auseinandersetzung scheinen

114 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1111, S. 431; HHStAW Abt. 74 Nr. 819.

115 PFEIFFER, Reihenfolge, S. 240.

116 HILLEN, Stätte, S. 94–96.

117 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

118 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1089, S. 421; HHStAW Abt. 74 Nr. 826.

in der Unzufriedenheit einiger Konventsmitglieder mit der Amtsführung Abt Friedrichs gelegen zu haben, dem sie Misswirtschaft und persönliche Bereicherung vorwarfen.¹¹⁹ Wie dieser Konflikt gelöst wurde, erfahren wir leider nicht.¹²⁰ Am 28. Dezember 1475 ernannte Graf Johann V. von Nassau und Diez den Abt zusammen mit dem Konvent zu Burgmannen.¹²¹ 1488 fungierte Friedrich zusammen mit dem Abt von Baumgarten (Elsass) als Kommissar des Generalkapitels in der Angelegenheit des Unterhalts des Abtes von Otterberg (bei Kaiserslautern).¹²² Friedrich pflegte offensichtlich ein besseres Verhältnis zum Grafen von Sayn als seine Vorgänger. Dieser band ihn erstens wieder in seinen Schriftverkehr ein und machte der Abtei auch wieder Geschenke.¹²³ So konnte Friedrich am 10. Mai 1490 den Empfang von 128 wertvollen Büchern aus der Bibliothek des Grafen Gerhard II. von Sayn quittieren.¹²⁴ Zum letzten Mal wird er in einer Urkunde vom 13. Juli 1490 erwähnt.¹²⁵ Kurz darauf verstarb er an der Pest,¹²⁶ denn noch vor dem 30. August 1490 meldete der Konvent dem Grafen von Sayn, dass sie schon seit über einem Monat ohne Abt seien.¹²⁷ Die 28-jährige Regierungszeit, die die Marienstatter Tafeln nennen, ist also korrekt.¹²⁸ In Friedrich Scharnekells Abbatat scheint die Marienstatter Wallfahrt einen besonderen Aufschwung genommen zu haben.¹²⁹

119 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1108–1109, S. 429–431; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

120 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 173 f.

121 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1190, S. 474; HHStAW Abt. 74 Nr. 854. Vgl. HILLEN, Stätte, S. 114.

122 HHStAW Abt. 22 U 1760.

123 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 96 f.

124 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1318, S. 549–553; HHStAW Abt. 74 Nr. 918. Vgl. dazu HILLEN, Stätte, S. 164. Siehe auch § 5.a.

125 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1323, S. 555; HHStAW Abt. 74 Nr. 923.

126 PFEIFFER, Reihenfolge, S. 240; Rheinland-Pfälzische Personendatenbank (<http://www.rlb.de/cgi-bin/wwwalleg/goorppd.pl?s1=-pk01302>; letzter Zugriff 17.10.2016).

127 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1327, S. 556 f; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585a; siehe auch STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1328, S. 557; *Advocatia*, Beilage, Nr. 40, S. 48 f.

128 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

129 Anders als in der Rheinland-Pfälzischen Personendatenbank (<http://www.rlb.de/cgi-bin/wwwalleg/goorppd.pl?s1=-pk01302>; letzter Zugriff 17.10.2016) dargestellt, hatte die Marienstatter Wallfahrt bereits in den 1420er Jahren begonnen; vgl. HILLEN, Stätte, S. 68, Anm. 166.

Johannes III. Flach von Westerburg (1490–1514)

Bevor Johannes zum Abt gewählt wurde, ist er 1457 als Mönch erwähnt. Er war auf dem Hof in Dorchheim tätig und soll dort fünf Kinder gezeugt haben; angeblich mit unterschiedlichen Frauen. Die saynische Partei schlug daher vor, ihn wieder ins Kloster zurückzurufen.¹³⁰ Er muss zu diesem Zeitpunkt noch recht jung gewesen sein, denn erst 1490 wurde er in Arienheller zum Abt gewählt. Dort hatten sich die nicht an der Pest erkrankten Mönche versammelt. Die übrigen waren in Marienstatt zurückgeblieben und stimmten per Briefwahl ab. Möglicherweise sah er sich durch sein nunmehr fortgeschrittenes Alter dazu veranlasst, zu erklären, dass seine Kräfte für das Amt nicht ausreichten, sodass ihn der Heisterbacher Vaterabt erst ermahnen und zur Annahme der Wahl drängen musste.¹³¹ War Johannes auch nicht der bevorzugte Kandidat des Grafen für das Amt des Abtes – er hatte sich den Werkmeister Heinrich gewünscht –, so scheint sich doch ein besseres Einvernehmen zwischen Grafenhaus und Abtei herausgebildet zu haben.¹³² 1492 visitierte Johannes das Frauenkloster Gnadenthal. Er hinterließ den ersten Visitationsbericht, der uns überliefert ist, obwohl Gnadenthal bereits bei seiner Gründung 1230/35 Marienstatt unterstellt war.¹³³ Die auf Anordnung des Generalabts durchgeführte Visitation brachte jedoch keine außergewöhnlichen Ergebnisse, sondern hatte lediglich die üblichen Ermahnungen zu einer strengeren Lebensführung zur Folge.¹³⁴ Dass sich das Verhältnis der Grafen von Sayn zur Abtei unter Johannes entspannte, deutet 1493 auch die leihweise Überlassung von Hörigen zugunsten des Klosters an.¹³⁵ 1494 verwandten sich die Grafen für die Aufnahme Heinrich Scherers, eines Dieners ihres Vettters, des Grafen von Nassau-Vianden, in den Konvent.¹³⁶ Erst im Juli 1495 wurde Johannes' Wahl durch den Generalvisitor bestätigt, nachdem dieser das Wahldekret sorgfältig geprüft hatte.¹³⁷ 1496

130 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1033, S. 388–391, hier S. 389, Nr. 1034, S. 391, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

131 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90. Vgl. auch PFEIFFER, Reihenfolge, S. 240.

132 HILLEN, Stätte, S. 97.

133 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 48.

134 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1348–1349, S. 565 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 929. Vgl. auch STRUCK, Quellen 3, Nr. 1019, 1020, S. 560–562.

135 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1360, S. 571; HHStAW Abt. 74 Nr. 935.

136 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1363–1364, S. 574; HHStAW Abt. 74 Nr. 1685.

137 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1372, S. 577; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

begann Graf Sebastian I. von Sayn¹³⁸ erneut sich intensiver in Marienstatter Angelegenheiten einzumischen. Er bat Abt Johann als Nachfolger für den verstorbenen Pastor von Kirburg seinen Kandidaten, Herrn Heinrich von Daaden, einzusetzen.¹³⁹ Sehr weit scheint sein Einfluss aber nicht gereicht zu haben, denn 1499 wurde die vakante Stelle mit Arnold Guldershoben aus Altenkirchen besetzt.¹⁴⁰ 1499 erfahren wir auch von Besprechungen zwischen dem Grafen von Sayn bzw. seinen Amtleuten und dem Abt. Er, der Graf, habe seinem Rentmeister aufgetragen, etwas mit Johannes zu besprechen, was zu schreiben zu lang sei. Er bat Johannes, dem Rentmeister zu glauben, wie dem Aussteller selbst.¹⁴¹ Man kann wohl davon ausgehen, dass solche Konsultationen, wenn nicht regelmäßig, so doch zumindest öfter, stattgefunden haben. Am 16. Juni 1499 bat ihn Reinhard I. von Leiningen-Westerburg, mit vier oder fünf Priestern in das Stift Gemünden zu kommen, um dort am 25. Juni eine Messe für seine bereits im Februar verstorbene Frau abzuhalten.¹⁴² Am 6. Dezember 1500 teilte Johannes der Äbtissin von Gnadenthal mit, dass er ihr Johann Morn als Confessar schicke, damit sie und ihre Nonnen bei einer Beichte so absolviert werden können, als ob sie nach Rom gepilgert seien. Sie könnten damit des Privilegs des hl. Goldenen Jahres teilhaftig werden, das der Orden für viel Geld erworben habe.¹⁴³

Letztmalig wird er am 14. Februar 1512 urkundlich erwähnt,¹⁴⁴ er scheint aber noch zwei weitere Jahre regiert zu haben, denn laut Marienstatter Tafeln amtierte Johannes 24 Jahre, sodass seine Regierungszeit bis 1514 anzusetzen ist.¹⁴⁵

138 Vgl. DAHLHOFF, Geschichte, S. 16.

139 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1380, S. 580f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1685.

140 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1398, S. 586f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 947a.

141 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1394, S. 585f., Nr. 1398, S. 586f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1685.

142 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1395, S. 586; HHStAW Abt. 74 Nr. 1677. HILLEN, Stätte, S. 122.

143 STRUCK, Quellen 3, Nr. 1022, S. 562.

144 HHStAW Abt. 74 Nr. 987. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 240. Eine weitere Erwähnung für 1512 in HHStAW Abt. 339 Nr. 589, ferner eine Urkunde vom 15. November 1519, die Johann als Abt von Marienstatt nennt (HHStAW Abt. 74 Nr. 999a). Entweder handelt es sich um ein Versehen oder eine Fälschung.

145 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140. Siehe auch LHAKo Best. 231,046 Nr. 17, S. 11. Nach WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 383, regierte Johannes nur bis 1512.

Tilmann (1514–1519)

Abt Tilmann ist wahrscheinlich identisch mit Tilmann Raßelbank aus Siegburg.¹⁴⁶ Im Konflikt um die Reform des Klosters notierte die saynische Partei 1457, dass Prior Tilmann bereits im Jahr zuvor zurückgetreten sei. Er sei außerdem bereit auf alles, was er besitze oder in Zukunft besitzen werde, zu verzichten. Er solle daher zukünftig wieder Hofmeister in Arienheller sein.¹⁴⁷ Er scheint aber weiterhin Prior geblieben zu sein, denn 1462 wird er als solcher genannt.¹⁴⁸ Um 1465 ist dann jedoch Ludwig Hachinberger in diesem Amt nachzuweisen.¹⁴⁹ 1469 erscheint Tilmann wieder als Prior,¹⁵⁰ ebenso 1479 bei einer Grenzbegehung und 1489.¹⁵¹ Bei der Neuwahl des Abtes 1490 war Tilmann in Arienheller anwesend.¹⁵² 1492 wird er dann tatsächlich als Hofmeister (*hoffher*) von Arienheller bezeichnet,¹⁵³ aber schon im folgenden Jahr ist er als Kaplan des Abtes bezeugt.¹⁵⁴ Als Kaplan finden wir ihn auch 1494 wieder.¹⁵⁵ Für die nächsten 20 Jahre haben wir keine weiteren Belege, dann aber können wir Tilmann als Abt nachweisen.

146 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 182, Anm. 151. Für die Annahme einer Identität spricht das kurze Abbatat Tilmanns, der bereits 1519 starb. Dies könnte auf ein hohes Alter hindeuten.

147 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1034, S. 391, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

148 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1089, S. 421; HHStAW Abt. 74 Nr. 826.

149 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1109, S. 430 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

150 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1142, S. 445 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 835.

151 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1228, S. 508 f., Nr. 1232, S. 511, Nr. 1310, S. 544; LHAKo Best. 30 Nr. 2927; HHStAW Abt. 74 Nr. 916a, 1582. Trotz dieser Unstimmigkeiten ist nicht davon auszugehen, dass es sich um zwei verschiedene Tilmanns handelt, wie Struck dies in seinem Register macht; vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, S. 653. Beide werden als „von Siegburg“ stammend bezeichnet (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561, und Nr. 1351, S. 567; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90, bzw. HHStAW Abt. 74 Nr. 1594).

152 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

153 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1351, S. 567; HHStAW Abt. 74 Nr. 1594.

154 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1359, S. 570 f.; LHAKo Best. 231,046 Nr. 72.

155 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1361, S. 571–574; HHStAW Abt. 74 Nr. 1625.

Als solcher trat er erstmalig am 9. September 1514 in Erscheinung.¹⁵⁶ Das Generalkapitel bestätigte ihn 1515.¹⁵⁷ Er starb am 29. Juni 1519.¹⁵⁸ Die Marienstatter Tafeln sprechen von fünf Jahren Regierungszeit, was sich gut in die sonstige Quellenlage einfügt.¹⁵⁹

Heinrich III. von Cleeberg (1519–1542)

Heinrich von Cleeberg¹⁶⁰ stammte aus Vallendar. Er wird das erste Mal 1510 als Mönch erwähnt.¹⁶¹ Weitere Erwähnungen gibt es für 1512, 1515 und 1517.¹⁶² Vor seiner Wahl zum Abt am 10. Juli 1519¹⁶³ war er Prior.¹⁶⁴ Die Wahl erfolgte im Beisein des Vaterabts von Heisterbach und wurde 1520 vom Generalkapitel anerkannt.¹⁶⁵ Während seines Abbiats hatte er sich mit den ersten Auswirkungen der Reformation auseinanderzusetzen.

1522 führte Ritter Franz von Sickingen, ein Anhänger Ulrichs von Hutten und der Reformation, eine Fehde gegen den Trierer Erzbischof Richard von Greiffenklau zu Vollrads,¹⁶⁶ um sich ein eigenes Fürstentum zu verschaffen. Er wollte möglicherweise sogar, stillschweigend unterstützt vom Mainzer Erzbischof, Kurfürst werden, scheiterte jedoch mit der Belagerung Triers.¹⁶⁷ Er zog sich daraufhin in seine eigene Burg Nanstein im Landstuhl zurück, die ihrerseits einer Belagerung durch die gegnerische Fürstenkoalition nicht standhielt. Sickingen kam bei den Kämpfen ums Leben. Abt Heinrich von Cleeberg unterstützte diesen gegen die lutherische Reformation und einen

156 HHHStAW Abt. 74 Nr. 989a.

157 CANIVEZ 6, Nr. 24, S. 475 f.

158 HHHStAW Abt. 74 Nr. 998–999. Vgl. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 240; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 384.

159 STRUCK, Cisterzienserklöster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

160 Zur niederadeligen Familie derer von Cleeberg vgl. GENSICKE, Cleeberg, passim.

161 HHHStAW Abt. 74 Nr. 979.

162 HHHStAW Abt. 74 Nr. 990, 995 bzw. 999a.

163 HAM 3 Nr. 3,1.

164 PFEIFFER, Reihenfolge, S. 240; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 384.

165 CANIVEZ 6, Nr. 37, S. 560.

166 Vgl. zu Richard von Greiffenklau SEIBRICH, Greiffenclau von Vollrads, Richard, S. 239–241; Florian GLÄSER, „Richard von Greiffenclau zu Vollrads, in: NDB 21 (2003), S. 507 f. (Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd11901954X.html>; letzter Zugriff 17.10.2016). SCHMID, Erzbischöfe, S. 57–61.

167 FRANZ, Bestrebungen, S. 606 f.; SCHOLZEN, Franz, S. 211–229; WHALEY, Reich, S. 275 f.

ihrer Vertreter gerichteten Feldzug finanziell, indem er dem Trierer Erzbischof Richard willig die erhobene Kriegssteuer entrichtete.¹⁶⁸

Das Verhältnis zu den Grafen von Sayn, das in den vorangegangenen Jahrzehnten durchaus problematisch gewesen war, scheint sich um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert etwas verbessert zu haben.¹⁶⁹ Auch unter Heinrich von Cleberg scheint man um normale Beziehungen bemüht gewesen zu sein. Er war anscheinend aber durchaus bereit, dem Grafenhaus wieder mehr Einfluss auf die Marienstatter Angelegenheiten einzuräumen bzw. diesen Einfluss anzuerkennen.

Im Juli 1530 entschied Graf Bernhard von Nassau-Beilstein (1479/85–1556)¹⁷⁰ als Regent für die noch minderjährigen Grafen Johann VI. und Sebastian II. von Sayn¹⁷¹ in einem Streit zwischen Marienstatt und den Gemeinden des Kirchspiels Kirburg über unerlaubte Rodungen und Köhlerei durch einige Bewohner der Orte,¹⁷² dass die Streitparteien ihre jeweiligen Argumente schriftlich einzureichen hätten. Er wolle dann in Ruhe und mit Hilfe von Rechtsberatern ein Urteil fällen.¹⁷³ Daraufhin legte Abt Heinrich ebenfalls mit Hilfe eines Anwalts seine Beschwerden vor.¹⁷⁴ In einem zweiten Schreiben an Bernhard von Nassau vom 3. November 1530 bat Heinrich *aller demodigst Bitten mich und myn Conuent in Ansehung vnser Foundation auch aller anderen angesegen Recht vnd Gerechtigckheit ludt myner schriftlich ingebrachten Clage und Petition vnd alle obgemelt erlitten In- und Abbroch vnser Oberckeit zue Kirppurg wis veigtlicher Hoieheit gnedentlich zur restituieren vnd das wie vorgebetten mit einem Rechtspruch in der besten Formen erkennen, vnd declariren, dass ich wiß obgenanten Rechten vnd Gerechtigkeit vor mich myn Conuent vund vnser Nachkommen vff der Gemeyn den*

168 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 50, S. 92. Zu den finanziellen Belastungen der Fehde mit Sickingen und dem Finanzbedarf des Kurfürstentums Trier vgl. SCHOLZEN, Franz, S. 298–300.

169 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 97.

170 Siehe Europäische Stammtafeln N. F. 1.1, Tafel 71.

171 Zu der Minderjährigkeitsregierung durch den Grafen von Nassau vgl. GENSICKE, Landesgeschichte, S. 338 f. Zur Genealogie der saynischen Grafen siehe Europäische Stammtafeln N. F. 37, Tafel 136. Es wird hier die moderne Zählung verwendet, die sich von der Gensickes unterscheidet. Er gab Johann die Ordnungsnummer V.

172 Zur Bedeutung der Forstwirtschaft und Köhlerei besonders im Kirchspiel Kirburg vgl. HÄBEL, Kulturlandschaftsentwicklung, S. 100, 200 und 203.

173 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 30, S. 54.

174 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 31, S. 55–57.

vurg.¹⁷⁵ Interessanterweise sprach Abt Heinrich den saynischen Grafen hier als *mynen und myns Conuentz besonder der obgenanten vnser Oberckheit zue Kirppurgck gnedigen Vaigt und Schirmbern* an.¹⁷⁶ Damit schien sich die bisher umstrittene Vogteifrage zugunsten der Grafen von Sayn dahingehend zu lösen, dass Abt Heinrich die vogteilichen Rechte der Grafen zumindest über das Kirchspiel Kirburg anerkannte.¹⁷⁷

Im folgenden Jahr kam es zu einer Auseinandersetzung mit dem Hachenburger Bürger Simon Schmit über die Rechtmäßigkeit der Rodungen und die Köhlerei in den Kirburger Wäldern. Bernhard von Nassau forderte die Beteiligten auf, sich zu einigen und der Abtei die ihr zustehenden Abgaben zukommen zu lassen.¹⁷⁸ Der Friede hielt jedoch nicht lange, denn Simon Schmit hielt sich nicht an die Abmachung. Er habe *die Koelen gebrant, und auf unsern heiligen Sonntag gegen dem Abend by naechtlicher Wyle in sy Behausung zu Hachenburg gefort*. Vor allem sei er nicht dafür bestraft worden. Heinrich von Cleeburg erwartete nun eine entsprechende Bestrafung durch den Grafen von Sayn. Dadurch erhoffte er sich eine abschreckende Wirkung für die anderen Bewohner des Kirchspiels.¹⁷⁹ In einem weiteren Schreiben in derselben Angelegenheit bezeichnete er den saynischen Grafen erneut *als meines Gotshuyß, und mein gnedigen Vogt, und Schirmher*.¹⁸⁰ In gleicher Weise äußerte er sich erneut 1538.¹⁸¹ Doch die Annäherung ging noch weiter: 1534 lud Regent Graf Bernhard von Nassau Abt Heinrich zu einem saynischen Landtag ein.¹⁸² Er erschien dann sowohl am 17. Juni als auch am 17. November zu den Tagen in Hachenburg.¹⁸³

Dass Heinrich von Cleeburg der saynischen Regierung nicht ablehnend gegenüberstand, zeigt ein weiteres Beispiel. Im Januar 1535 bezeugte Heinrich gemeinsam mit der Äbtissin von Gnadenthal die Übergabe der Töchter des Friedrich von Bicken, Cäcilie und Feugin, an das Kloster Gnadenthal.¹⁸⁴ Am 1. April des gleichen Jahres vermittelte Heinrich im Streit zwischen den

175 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 32, S. 57f.

176 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 32, S. 57f.

177 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 91–99.

178 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 33, S. 59.

179 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 34, S. 60.

180 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 35, S. 61f.

181 HILLEN, Stätte, S. 99.

182 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 49, S. 91f.

183 Vgl. MOSER, Staats-Recht, S. 401f.

184 STRUCK, Quellen 3, Nr. 1045, S. 573.

Nonnen von Beselich und Johann von Langenbach. Da aber eine gütliche Einigung nicht möglich war, sollten sich beide Parteien an die saynische Obrigkeit wenden, die nach rechtlicher Prüfung ein Urteil fällen wollte.¹⁸⁵

Am 8. März 1535 schließlich machte Graf Bernhard in seiner Eigenschaft als saynischer Regent der Abtei das Angebot, den Hof in Arienheller zu kaufen.¹⁸⁶ Inwieweit dies als ein Indikator für ein gutes Verhältnis zwischen Grafenhaus und Abtei gewertet werden kann, wäre noch zu klären. Man könnte darin einen Versuch sehen, die wirtschaftliche Lage zu verbessern.¹⁸⁷ Andererseits hätte der Kauf einen nicht unbeträchtlichen wirtschaftlichen Vorteil für die Grafen von Sayn gebracht. Der Verkauf kam aber ohnehin nicht zustande.

Mit der Übernahme der Regierung durch Johann VI. im Jahre 1536 endete die Periode der Annäherung zwischen Grafenhaus und Abtei allem Anschein nach. Es liegt die Vermutung nahe, dass der Grund für die Annäherung in der Regentschaft Bernhards von Nassau zu suchen ist, der die ohnehin wirtschaftlich angeschlagene Grafschaft¹⁸⁸ in dieser für das saynischen Grafenhauses schwierigen Phase gegenüber der Abtei vertreten musste. Auf der anderen Seite war Heinrich von Cleeberg gewillt, ihm entgegenzukommen und ihn in verschiedene Angelegenheiten der Abtei einzubinden. Er scheint ihm sogar die saynischen Vogteirechte zumindest über Kirburg zugestanden zu haben. Als Sebastian II. von Sayn, der seit 1542 bis zur Teilung im Jahre 1555 die Grafschaft zusammen mit seinem Bruder regiert hatte,¹⁸⁹ ab 1560/61 die Reformation einführte,¹⁹⁰ verschlechterte sich das Verhältnis wieder; diesmal jedoch dauerhaft.

Laut einer Inschrift im Kapitelsaal im Ostflügel der Abtei, wo Abt Heinrich von Cleeberg begraben liegt, starb er *in die s. Barnabae*, also dem 11. Juni,

185 STRUCK, Quellen 3, Nr. 466, S. 232.

186 LHAKO Best. 30 Nr. 2905.

187 Zur wirtschaftlichen Situation Marienstatts vgl. HILLEN, Stätte, S. 222f. Bereits 1526 hatte sich Abt Heinrich genötigt gesehen, die Güter in Niederhammerstein zu verpachten (LHAKO Best. 231,046 Nr. 326).

188 GENSICKE, Landesgeschichte, S. 338, spricht davon, dass die Grafschaft Sayn Anfang des 16. Jahrhunderts „völlig heruntergewirtschaftet“ gewesen sei. Diese Lage habe sich unter der Minderjährigkeitsregierung etwas gebessert.

189 DAHLHOFF, Geschichte, S. 16f.

190 HILLEN, Stätte, S. 99.

1542.¹⁹¹ Dies trifft sich gut mit den Angaben der Marienstatter Tafeln, nach denen er 23 Jahre lang regierte.¹⁹²

Petrus II. von Wenden (1542–1558)

Petrus wird zu 1522 erstmals als Mönch der Abtei erwähnt.¹⁹³ Am 22. Februar 1542 war er als Mönch Zeuge einer Beurkundung.¹⁹⁴ Als Abt können wir ihn urkundlich am 29. August 1542 zum ersten Mal fassen.¹⁹⁵ 1548 visitierte er das Zisterzienserinnenkloster Gnadenthal und fand dort einige z. T. erhebliche Mängel. So schärfte er den Nonnen besonders das Eigentumsverbot und die Kleidervorschriften ein.¹⁹⁶

Petrus von Wenden scheint den Kurs der Annäherung an die Grafen von Sayn, den sein Vorgänger eingeschlagen hatte, zunächst weitergeführt zu haben. So wandte er sich 1545 an den Grafen von Sayn, weil der Konventuale Heinrich von Breisig nicht zur Visitation durch den Heisterbacher Vaterabt erschienen war.¹⁹⁷ Dieser hatte jedoch seinerseits schon damit gedroht, die Unterstützung der weltlichen Gewalt anzufordern, sollte die Abtei nicht die notwendigen Reformen durchführen. Auch an höherer kirchlicher Stelle hatte man erkannt, dass Reformbedarf bei den kirchlichen Institutionen bestand, weswegen Erzbischof Adolf III. von Schaumburg den Abt am 6. September 1548 aufforderte, sein Kloster zu reformieren.¹⁹⁸ Zunächst wirkte sich das

191 Die Nennung Heinrichs im Nekrolog zum 7. November bezieht sich nicht auf seinen Todestag (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/XI 7, S. 613; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376), sondern auf den Kauf eines Hauses durch ihn. In einer Urkunde zum 18. Juni 1542 bescheinigte Abt Heinrich von Cleberg eine Seelgerätsstiftung des Johann von Seelbach (HHStAW Abt. 74 Nr. 1082). Ob sich hier der Steinmetz vertan hat, wie PFEIFFER, Reihenfolge, S. 241, meint, muss angezweifelt werden. Entweder handelt es sich um eine verunechtete Urkunde oder der Urkundenaussteller hat sich vertan, denn Heinrich wird kaum an seinem Todestag noch eine solche Quittung ausgestellt haben. Damit ist auch WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 384, zu widersprechen, der auch eher dem 18. Juni als Todestag zuzuneigen scheint. Zu seinem Grabstein vgl. § 3.r.

192 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

193 HHStAW Abt. 74 Nr. 1580.

194 HHStAW Abt. 342 Nr. 935.

195 HHStAW Abt. 74 Nr. 1083. Siehe auch PFEIFFER, Reihenfolge, S. 241.

196 STRUCK, Quellen 3, Nr. 1059a, S. 584–588.

197 Advocatia, Beilage, Nr. 84, S. 87f.

198 HHStAW Abt. 74 Nr. 1456. Vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXV.

nicht auf das Verhältnis Marienstatts zu den Grafen von Sayn aus. 1553 hatte Graf Johann V. zwar angeordnet, der Abt möge alle seine Konventualen auffordern, sich für den Pfarrdienst vorzubereiten, da die Pest die Zahl der Priester zu stark dezimiert hätte, sodass eine flächendeckende Versorgung mit den notwendigen Sakramenten nicht mehr gewährleistet sei, und sich damit sehr weit in klosterinterne Angelegenheiten eingemischt.¹⁹⁹ Doch noch 1554 nahm man von Seiten der Abtei die Vermittlung der Grafen Johann V. und Sebastian II. von Sayn an, um einen Streit zwischen dem Kloster und der Gemeinde Kirburg zu schlichten.²⁰⁰ Schon wenig später jedoch sahen Abt und Konvent sich so von den saynischen Grafen bedrängt, dass Petrus Ende 1557 oder Anfang 1558 das Archiv der Abtei auslagern ließ, um es deren Zugriff zu entziehen. Es wurde auf die Höfe in Koblenz, Metternich sowie anscheinend auch nach Arienheller und Dorchheim verbracht.²⁰¹ Im Oktober 1558, nach dem Tod Petrus', verlangte der Graf bereits die Rückführung der Akten, Urkunden und Kleinodien.²⁰² Das geschah jedoch erst zehn Jahre später.²⁰³ Petrus war somit der erste Abt, der den Grafen von Sayn offenen, zumindest hinhaltenden Widerstand leistete, indem er ihnen das Klosterarchiv entzog. Die saynische Seite beschuldigte ihn nachträglich, zwei Kinder gezeugt zu haben.²⁰⁴

Ein Abtssiegel ist vom 3. Juni 1558 überliefert.²⁰⁵ Petrus starb vor dem 24. Oktober 1558.²⁰⁶ Die Marienstatter Tafeln geben seine Amtszeit mit 17 Jahren an,²⁰⁷ was sich in etwa mit den urkundlich nachgewiesenen Daten deckt.

199 Vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXV–XXXVI; PFEIFFER, Reihenfolge, S. 241.

200 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 99.

201 Vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, S. LIII–LVI. Er gibt als Datum post quem 1555 an. Am 29. September 1557 ist Abt Petrus als Mitglied einer Kommission bezeugt, die im Auftrag von Graf Johann von Sayn ein Verzeichnis der Urkunden des Marienstatter Archivs erstellte (LHAKo Best. 30 Nr. 2906). Zu diesem Zeitpunkt dürfte das Archiv noch in Marienstatt gewesen sein. Falsche Datierung dagegen bei HILLEN, Stätte, S. 160.

202 STRUCK, Cistercienserkloster, S. LIV.

203 Vgl. unten S. 380f.

204 *Advocatia*, Beilage, Nr. 134, S. 145f.

205 HHStAW Abt. 74 Nr. 1155.

206 *Advocatia*, Beilage, Nr. 44, S. 51f.

207 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

Dietrich V. von Birnbach (1558–1559)

Dietrich wird erstmals als Zeuge bei der Verleihung des Klosterhofs zu Niederhammerstein 1526 erwähnt. Er war zu diesem Zeitpunkt als Mönch in Breisig.²⁰⁸ Er war Professmönch Marienstatts, wie wir zu 1542 erfahren.²⁰⁹ 1543 und 1554 ist er als Prior bzw. Küster belegt.²¹⁰ Er tritt quellenmäßig erst wieder in Erscheinung als er wahrscheinlich Ende 1558 zum Abt gewählt wurde. Er konnte sein Amt aber gar nicht richtig antreten, da er bereits nach dem 15. Mai und vor dem 2. Juli 1559, noch vor Einholung der Bestätigung durch das Generalkapitel, verstarb.²¹¹ Die Marienstatter Tafeln geben seine Regierungszeit mit einem halben Jahr an, was sich recht gut mit den anderen Quellennachrichten in Einklang bringen lässt.²¹² Die saynische Seite im Streit um die Landeshoheit über das Kloster warf ihm vor, insgesamt drei Kinder mit unterschiedlichen Frauen gezeugt zu haben.²¹³

Petrus III. von Köln (1560–1563)

Petrus von Köln, auch genannt „von Herchenhelden“,²¹⁴ erscheint erstmals 1524 in den Quellen. Er war zu diesem Zeitpunkt Hofmeister des Marienstatter Hofes in Arienheller.²¹⁵ Dieses Amt scheint er bis mindestens 1539 ausgeübt zu haben.²¹⁶ Das letzte Mal vor seiner Wahl zum Abt wird er am 2. Juli 1559 als Mönch erwähnt, der den Tod Abt Dietrichs meldete.²¹⁷

208 LHAKo Best. 231,046 Nr. 326, S. 11.

209 HHStAW Abt. 74 Nr. 1079.

210 LHAKo Best. 231,046 Nr. 66.

211 *Advocatia*, Beilage, Nr. 44, S. 51 f., Nr. 45, S. 52 f. Noch am 15. Mai wird in einem Schreiben des Grafen von Sayn erwähnt, dass er noch nicht wisse, ob Dietrich das „Pallium“ erhalten habe (HHStAW Abt. 74 Nr. 1685 Bd. 1).

212 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140. Siehe auch PFEIFFER, Reihenfolge, S. 241.

213 *Advocatia*, Beilage, Nr. 134, S. 145 f.

214 Vgl. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 241. Siehe auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1550.

215 LHAKo Best. 231,046 Nr. 69, S. 8 f.

216 HHStAW Abt. 74 Nr. 1075. Weitere Belege: 1526 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 326, S. 11); 1527 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1020, 1021, 1021a); 1538 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1536; LHAKo Best. 231,046 Nr. 335, S. 45; LHAKo Best. 231,046 Nr. 331). Möglicherweise ist er mit dem in HHStAW Abt. 74 Nr. 1218 zu 1551 genannten Peter identisch.

217 *Advocatia*, Beilage, Nr. 45, S. 52.

Zum Abt wurde er dann wahrscheinlich Anfang des Jahres 1560 gewählt,²¹⁸ denn er wird zum 22. Februar als solcher erwähnt.²¹⁹ Ein Siegel ist vom November 1560 überliefert.²²⁰ Während Petrus' Abbatat nahm der Druck der Grafen von Sayn auf die Abtei deutlich zu, wohl nicht zuletzt, weil Sebastian II. und sein Neffe Adolf die Reformation 1560/61 eingeführt hatten.²²¹ Die Lage wurde so angespannt, dass Petrus sich 1561 ein Schutzprivileg des Trierer Erzbischofs für den Konvent ausstellen ließ. 1562 erlangte er ein ebensolches Privileg Kaiser Ferdinands I. Beide Privilegien scheinen das Kloster aber nicht vor weiterem Druck seitens der saynischen Seite bewahrt zu haben, denn auch nach dem Tod Petrus' III. sah sich die Abtei genötigt, um fremde Hilfe zu bitten.²²²

Abt Petrus III. starb vor dem 27. Februar 1563.²²³ Die Marienstatter Tafeln geben zutreffend drei Jahre als Regierungszeit an.²²⁴

Adam von Seelbach (1563–1565)

Adam von Seelbach stammte aus der in der Gegend um Hachenburg begüterten Ganerbenngemeinschaft derer von Seelbach, deren genealogische Verhältnisse nicht ganz einfach zu klären sind. Sie waren bereits im 14. Jahrhundert saynische Lehnsleute geworden. Mehrere Mitglieder der Familie sind im 15. Jahrhundert als saynische Amtsleute bezeugt. Die von Seelbach erwiesen sich im Übrigen in dieser Zeit als großzügige Stifter zugunsten der Abtei.²²⁵

Der Marienstatter Professmönch Adam von Seelbach war offensichtlich zu Studienzwecken in Altenberg. Dort gewährte ihm Abt Wilhelm am

218 Der Graf von Sayn kündigte in einem Schreiben vom 28. Dezember 1559 das Kommen des Vaterabtes aus Heisterbach an (HHStAW Abt. 340 Nr. 1585a). Das bedeutet, dass die Wahl im neuen Jahr, also 1560, stattgefunden haben muss.

219 LHAKo Best. 231,046 Nr. 35. Anders dagegen PFEIFFER, Reihenfolge, S. 241, und WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 384, die die Ersterwähnung wahrscheinlich nach HHStAW Abt. 74 Nr. 1157 auf März 1560 datieren.

220 HHStAW Abt. 339 Nr. 589. Weitere Siegel: HHStAW Abt. 74 Nr. 1168.

221 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 99.

222 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 100.

223 Beweiß, Beilage, Nr. 13, S. 21 f. Vgl. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 241, und WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 384.

224 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

225 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 123 f.

4. September 1555 Urlaub.²²⁶ Als Prior wird er erstmalig zum 20. Juni 1561 in einem Notariatsinstrument über die Einweisung der Abtei Marienstatt in die Rechte der Abtei Werbe in und an der Pfarrei Höhn erwähnt.²²⁷ Dieses Amt scheint er bis zu seiner Wahl zum Abt am 11. März 1563 innegehabt zu haben,²²⁸ denn noch am 27. Februar ist er als Prior nachgewiesen.²²⁹ Am 11. März nämlich wurde Adam im Beisein von *Jacob Bender und Peter von Bartholßhagen genant Westenberger, beide der Wolgeborenen Herren Herren (sic!) Sebastian und Adolffen Graven zu Sain, Herren zu Homburgh, Muncklar und Mentzbergh & Gevettern, Rätthe und Dienere* zum neuen Abt und Nachfolger Petrus' III. gewählt. Der Vaterabt von Heisterbach war ebenfalls zugegen.²³⁰ Hier wird der Einfluss, den die Grafen von Sayn auf das Kloster nahmen, und der Druck, den sie ausübten, erkennbar, denn eine Wahl im Beisein der gräflichen Räte kann sicher nicht als frei gelten.²³¹ Man kann daher wohl davon ausgehen, dass seine Wahl zumindest die Zustimmung der saynischen Grafen fand.

Sie ließen auch in der Folgezeit nicht locker und bedrängten die Abtei weiterhin. Am 1. Dezember 1563 richteten sich Sebastian II. und Adolf von Sayn²³² mit einem Schreiben an Abt Adam, weil sie den Zellerar und späteren Abt Johannes von Wenden auf dessen Bitten bis zu seinem Tode auf dem Altenklosterhof unterbringen wollten. Für dessen Unterhalt wiesen sie ihm zwar die Kapelle in Elkenroth mit ihren Einnahmen zu,²³³ dieses Ansinnen muss aber trotzdem als weiterer Versuch, das Kloster unter Druck zu setzen und sich in seine Angelegenheiten einzumischen, gewertet werden.

226 HHStAW Abt. 74 Nr. 1479.

227 HHStAW Abt. 74 Nr. 1164; HHStAW Abt. 171 H 1905–1907; Eroerterung, S. 21. Vgl. HILLEN, Stätte, S. 53 f.

228 Weitere Belege: 1562 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 92; HHStAW Abt. 74 Nr. 1478, Bl. 26v; STRUCK, Quellen 3, Nr. 1088a und b, S. 604 f.; Eroerterung, Beilage Lit. Cc, S. 36).

229 Beweis, Beilage, Nr. 13, S. 21 f.

230 Advocatia, Beilage, Nr. 48, S. 54 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1175, HHStAW Abt. 340 Nr. 1585a; STRUCK, Cistercienserkloster Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

231 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 99.

232 Vgl. Europäische Stammtafeln N. F. 27, Tafel 136; DAHLHOFF, Geschichte, S. 17.

233 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 24, S. 46 f., in der Überschrift irrtümlich auf 1653 datiert.

Zum 9. Januar 1564 erfahren wir, dass Adams Schwester Nonne in Gnadenenthal war²³⁴ und vom 22. Februar ist sein Abtssiegel überliefert.²³⁵

Er starb am 19. Januar 1565²³⁶ und liegt im Kapitelsaal der Abtei begraben.²³⁷ Adam von Seelbach scheint ein Abt von saynischen Gnaden gewesen zu sein, Widerstand gegen die Grafen ist in seiner Amtszeit nicht zu finden. Diese war mit nicht ganz zwei Jahren andererseits auch nicht lang genug, um weitergehende Aussagen darüber zu treffen.

Johannes IV. von Wenden (1565–1576)

Als Oblate wird Johannes zwischen 1543 und 1557 in den Quittungen an den Grafen von Leiningen-Westerburg erwähnt. Auf einer der Quittungen, die er 1571 als Abt ausstellte, ist sein Siegel angebracht.²³⁸ Zwischen 1560 und 1562 hatte er offensichtlich gleichzeitig die Ämter des Küchenmeisters²³⁹ und des Unterzellerars²⁴⁰ inne. Zum 23. Februar 1563 ist er als Küster belegt.²⁴¹

Danach – spätestens am 1. Dezember 1563 – wurde er Zellerar,²⁴² wohnte aber nicht im Kloster selbst, sondern auf dem Altenklosterhof.²⁴³ Noch kurz vor seiner Wahl zum Abt ist er in diesem Amt belegt.²⁴⁴ Am 29. April 1565 wurde er in Anwesenheit des Heisterbacher Vaterabts zum Abt von Marienstatt

234 STRUCK, Quellen 3, Nr. 1090a, S. 606 f.; vgl. HUSEMEYER, Zisterzienserinnenkloster, S. 64.

235 HHStAW Abt. 74 Nr. 1182b.

236 HHStAW Abt. 340 Nr. 1585a; Advocatia, Beilage, Nr. 49, S. 55 f.; STRUCK, Cistercienserkloster Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

237 LHAKo Best. 54B Nr. 1454. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 241; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 384. Anders dagegen HHStAW Abt. 74 Nr. 1426, wo der 29. April als Todestag angegeben wird. Noch an diesem Tag sei die Neuwahl des Nachfolgers erfolgt. Zu seinem Grabstein vgl. § 3.r.

238 HHStAW Abt. 339 Nr. 589.

239 1561: Eroerterung, S. 21; HHStAW Abt. 74 Nr. 1164; HHStAW Abt. 171 H 1905–1907; 1562: LHAKo Best. 231,046 Nr. 92; HHStAW Abt. 74 Nr. 1426, fol. 26v.

240 1560: Eroerterung, Beilage Lit. A, S. 3 (das dort genannte Amt des *subcancellarius* muss wohl richtig *subcellerarius* heißen); 1562: Eroerterung, Beilage Lit. Cc, S. 36; HHStAW Abt. 74 Nr. 1554; 1562: HHStAW Abt. 74 Nr. 1172, 1554.

241 Beweis, Beilage, Nr. 13, S. 21 f.

242 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 24, S. 46 f.

243 HHStAW Abt. 74 Nr. 1174, 1180b.

244 STRUCK, Quellen 3, Nr. 1094b, S. 611; HHStAW Abt. 74 Nr. 1476.

gewählt.²⁴⁵ Am 29. Januar 1566 schrieb ihm die Äbtissin von Gnadenthal als ihrem geistlichen Vater und bat ihn, für sie und den Frauenkonvent Hering, Stockfisch, Bückling und Rheinfisch zu besorgen. Außerdem möge er doch den Confessar Johann noch eine Weile bei ihrem Konvent belassen.²⁴⁶ Am 22. Februar 1566 ist sein Abtssiegel erstmals bezeugt.²⁴⁷

Sein Abbatiat stand unter keinen guten Vorzeichen, denn auch er musste sich gegen die Versuche der Grafen von Sayn erwehren, das Kloster zu mediatisieren. Zwar hatte sich die Abtei des saynischen Drucks auf die Abtswahl 1565 noch erwehren können, doch Johannes IV. musste 1567 und 1568 jeweils versprechen, nichts ohne Rat des Grafen zu unternehmen.²⁴⁸

Die seit längerem schwelenden Spannungen mit dem saynischen Grafenhaus hatten 1557/58 dazu geführt, dass bereits unter Johannes' Vorgänger Petrus II. von Wenden das Marienstatter Archiv ausgelagert worden war. Graf Johann VI. von Sayn forderte am 24. Oktober 1558 die Rückgabe der Archivalien,²⁴⁹ was jedoch nicht geschah. Sein Nachfolger, Graf Adolf von Sayn, ließ daraufhin die nach Koblenz verbrachten Materialien zwischen dem 23. und 27. Mai 1567 gewaltsam wieder zurückbringen. Abt Johannes und der Zellerar wurden zu diesem Zweck im Hachenburger Schloss festgehalten²⁵⁰ und Abt Johannes musste schriftlich *bey unsern Pflichten, Eyden auch Seelen Heil und Seeligkeit* versichern, das Marienstatter Archiv wieder zusammenzuführen.²⁵¹ Bis Februar 1568 scheinen größtenteils auch die Akten, Urkunden und Kleinodien von anderen Lagerorten wieder in Marienstatt gewesen zu sein. Die fehlenden Archivalien versprach Abt Johann ebenfalls noch zu besorgen und mit Hilfe eines gräflichen Beamten verzeichnen zu lassen.²⁵² Der Bruder Graf Adolfs, Hermann von Sayn, der diesem nach dessen Tod am 30. Juni 1568 in der Regierung nachgefolgt war, ließ daraufhin kurzerhand das gesamte Archiv nach Hachenburg überführen.²⁵³ Zugleich

245 HHSStAW Abt. 74 Nr. 1426. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 241; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 384.

246 STRUCK, Quellen 3, Nr. 1095a, S. 612.

247 HHSStAW Abt. 74 Nr. 1186c. Weitere Siegel: 1573 (HHSStAW Abt. 74 Nr. 1207).

248 Advocatia, Beilage, Nr. 165, S. 190f., und Nr. 167, S. 192f.; vgl. HILLEN, Stätte, S. 101.

249 HILLEN, Stätte, S. 160.

250 STRUCK, Cistercienserkloster, S. LIV.

251 Advocatia, Beilage, Nr. 166, S. 191f.

252 Advocatia, Beilage, Nr. 165, S. 190f.

253 STRUCK, Cistercienserkloster, S. LV.

interveniente er im Kirchspiel Kirburg, indem er Schultheiß und Schöffen absetzte und das Gerichtssiegel änderte.

Aber auch an anderen Stellen mischten sich die saynischen Grafen tief in die Angelegenheiten der Abtei ein. So gelang es Graf Adolf, den Konvent zu spalten, indem er am 16. Mai 1567 14 Mönche dazu brachte, ihn zu bitten, dass er sie als ihre Obrigkeit unter seinen Schutz stelle. Sie wollten die „reine“ Lehre annehmen und sollten im Gegenzug dafür mit lebenslangen Pfarrstellen ausgestattet werden.²⁵⁴ Möglicherweise hatte Graf Adolf die Mönche aber unter Druck gesetzt, denn lediglich vier verließen das Kloster bzw. traten in das gräfliche Lager über.²⁵⁵ Im November 1567 forderte der Trierer Erzbischof Jakob III. von Eltz den Abt wegen der saynischen Eingriffe in die Klosterangelegenheiten zur Rechenschaft auf,²⁵⁶ doch dieser konnte sich des Drucks seitens des Sayners nicht mehr erwehren. Am 4. Februar 1568 gab Abt Johannes Graf Hermann von Sayn sogar die Vollmacht, ihm bei der Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin behilflich zu sein.²⁵⁷ Die Bitte der Grafen Sebastian und Hermann von Sayn, Abt Johannes möge doch an dem Begräbnis Adolfs von Sayn am 4. Juli mitwirken, muss vor diesem Hintergrund als weiterer Versuch gewertet werden, Einfluss auf die Abtei auszuüben. Ohnehin klingt das Schreiben an Johannes eher wie eine Vorladung: *Demnach und dieweil seiner L. Leichnam Morgen frue alhie zu Hachenburg in die Kirch zur Erden pracht und bestattet werden soll, alß ist an euch unßer gnedigs begeren, Ir wollen Morgen fruee umb sieben Uhr Vormittag alhie zu Hachenburg einkhomen, volgentz beneben andern Hern solichs vollenziehen helffen, daran thut Ir unß ein gefallen, und sein euch mit Gnaden geneigt.*²⁵⁸

Aus dieser Zeit stammt wahrscheinlich eine Liste, die wohl von gräflicher Seite aufgestellt worden war, die das unzüchtige Verhalten einzelner Konventsmitglieder aufführt. Nach dieser Liste soll Abt Johannes mit Agnes, der Tochter eines Streithausener Hofmanns, zwei Kinder gehabt haben. Außerdem habe er verschiedentlich Ehebruch begangen.²⁵⁹

Die Situation drohte vollends aus dem Ruder zu laufen, als sich erst 1568 Abt Johann nach Andernach und dann 1569 der Großteil des Konvents eben

254 Advocatia, Beilage, Nr. 164, S. 188–190.

255 Vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXVII.

256 Vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXVII–XXXVIII.

257 Vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXVII.

258 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 102, S. 182.

259 Advocatia, Beilage, Nr. 134, S. 145 f.

dorthin sowie auf die Höfe in Koblenz und Dorchheim ins Exil flüchteten, um sich dem Zugriff des Grafen zu entziehen.²⁶⁰ Zunächst war die Abtei in die Defensive gedrängt worden. Das änderte sich jedoch mit dem Fall des Michael Bierbaum, dem Sohn des Kölner Bürgers Georg Bierbaum. Michael war Marienstatter Konventuale und sein Vater hatte einen Prozess gegen die Abtei wegen Misshandlung seines Sohnes angestrengt (vgl. § 48.). Als nun der Graf von Sayn diesen Fall vor sein Gericht zog, begann der Konvent unter der Führung von Abt Johannes sich zu wehren. Das Kapitel beschloss am 21. Mai 1573 sich gegen den Graf von Sayn zu verteidigen.²⁶¹ Nachdem man sich des gegenseitigen Beistands untereinander versichert hatte, wurden Abt und zwei Mitbrüder zu den Erzbischöfen von Köln und Trier entsandt, um Unterstützung zu erbitten. Der Trierer Erzbischof gewährte diese auch sogleich in Form eines Schutzbriefes.²⁶²

Zugleich erhob man Klage beim Reichskammergericht und verlangte die Aufhebung des Urteils des saynischen Gerichts, weil es zu Verfahrensfehlern gekommen, vor allem aber, weil das Gericht für das Kloster nicht zuständig sei.²⁶³ Am 18. März 1576 bestätigte das Reichskammergericht die Rechtsauffassung Marienstatts, dass *durch Richtern voriger Instanz nichtiglich gehandelt, procediert und geurtheilt* worden war.²⁶⁴

Am 26. Juni 1573 beorderte Graf Hermann Abt Johannes wieder zurück ins Kloster, worauf dieser am 5. Juli aber lediglich antwortete, dass er dies erst dann wieder tun werde, wenn der alte Zustand wieder hergestellt sei.²⁶⁵ Am 18. Dezember erhielt das Kloster nochmals Unterstützung durch den Erzbischof von Trier, der sich zusammen mit seinem Kölner Amtsbruder beim Grafen von Sayn für Marienstatt verwandte.²⁶⁶

Die Auseinandersetzung eskalierte noch weiter, als die in Marienstatt verbliebenen Konventualen am 24. und 25. Januar 1574 begannen, verschiedene Mobilien des Klosters zu verpacken, um sie aus der Abtei und der Grafschaft herauszuschaffen. Sie wurden entdeckt und die Beamten des Grafen protestierten offiziell dagegen. Sie behaupteten dabei die Vorrechte der Grafen

260 ROTH, Zisterzienser, S. 88.

261 Beweis, Beilage, Nr. 16, S. 25–27; HHStAW Abt. 74 Nr. 1434.

262 HHStAW Abt. 74 Nr. 1208. Vgl. HILLEN, Stätte, S. 101.

263 HELM/HAUSMANN, Reichskammergericht 1.1, Nr. 1077 und 1078.

264 HAAS, Ungrund, S. VII–IX; Kurtze Beschreibung, S. 52. Weitere Schreiben dazu in HAAS, Ungrund, Beilage Lit. F., S. 201–203, Lit. G., S. 203, und Lit. H., S. 204.

265 STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXVIII.

266 STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXVIII.

von Sayn gegenüber dem Kloster. Ob der Konvent das Kloster allerdings verlegen wollte, wie der Graf ebenfalls behauptete, darf man bezweifeln.²⁶⁷ Andererseits war man nicht bereit, nach Marienstatt zurückzukehren. So traf der Generalvisitorator des Ordens, Nikolaus Boucherat, im Juni 1574 Abt und Konvent in Koblenz an, weil man sich dort sicherer fühlte.²⁶⁸

Im September 1574 wandten sich Abt und Konvent mit einer Klage an den Reichshofrat mit der Erwartung, dieser möge Graf Hermann *befehlen, von seinen thaetlichen unrechtmäßigen fuernehmen, Religions- und Landfriedbruch unverzüglich abzustehen*.²⁶⁹ Insbesondere bestritt man das Recht des Grafen auf Religionsveränderung.²⁷⁰ Kaiser Maximilian II. erließ daraufhin am 16. Juni 1575 einen Restitutionsbefehl, mit dessen Exekution er den Erzbischof von Mainz sowie den Herzog von Jülich beauftragte.²⁷¹ Viel genützt scheint dies jedoch nicht zu haben, denn bereits am 6. August 1575 sah sich Abt Johannes erneut genötigt, sich wegen der Bedrängung durch den saynischen Grafen an den Trierer Erzbischof zu wenden.²⁷²

Doch der Graf von Sayn spielte auf Zeit. Erst 1576 reagierte er. Am 7. Januar kam er persönlich in die Abtei, um sich vor den drei dort verbliebenen Mönchen und einer ausgesuchten Öffentlichkeit die nach seiner Ansicht gültigen Rechtsverhältnisse von den Hofleuten der Marienstatter Höfe und den Schöffen des Gerichts zu Kropbach bestätigen zu lassen. Archiv und Kirchenschatz gab er wieder an die Abtei zurück.²⁷³ Das Archiv, das den Brüdern in einer Kiste übergeben wurde, war jedoch nicht vollständig und außerdem behielt ein gräflicher Kanzleibeamter den Schlüssel der Kiste und damit den Zugang zu den Unterlagen.²⁷⁴ Noch zwei Tage vor Johanns Tod beschwerte sich der Graf außerdem beim Kaiser über die Protektion Ma-

267 HHStAW Abt. 74 Nr. 1212. Siehe auch HILLEN, Stätte, S. 101.

268 HILLEN, Stätte, S. 44. Zu der bei dieser Gelegenheit durchgeführten Visitation des Klosters ohne das Kloster zu betreten vgl. WELLSTEIN, Visitationsabschied, passim.

269 HAAS, Ungrund, S. 168. Zu der Frage warum der Konvent den Reichshofrat und nicht das Reichskammergericht als Forum für die Austragung eines Rechtsstreits wählte vgl. HILLEN, Stätte, S. 102 f.

270 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 102.

271 Kurtze Beschreibung, Beilage, Nr. 15, S. 30–32; Advocatia, Beilage, Nr. 173, S. 209 f.

272 HHStAW Abt. 340 Nr. 1485h, fol. 43.

273 STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXVIII–XXXIX.

274 HILLEN, Stätte, S. 162.

rienstats durch die Erzbischöfe von Trier und Köln und erlangte dadurch immerhin einen Aufschub des Restitutionsbefehls.²⁷⁵

Laut den Marienstatter Tafeln starb Johannes von Wenden am 14. Mai 1576 immer noch im Exil auf dem Andernacher Klosterhof.²⁷⁶ Seinem Nachfolger blieb es überlassen, die Auseinandersetzung mit den Grafen von Sayn zu einem vorläufigen Abschluss zu führen.

Gottfried II. von Drolshagen (1576–1586)

Gottfried Harnischmacher aus Drolshagen wird erstmals 1562 als Küster erwähnt.²⁷⁷ Ab August 1562 ist er als Küchenmeister nachgewiesen.²⁷⁸ Dieses Amt übte er mindestens bis zum 22. Februar 1563 aus.²⁷⁹ Am 11. November 1565 tritt er zum ersten Mal als Zellerar in Erscheinung.²⁸⁰ Von 1570 bis zu seiner Wahl zum Abt ist er erneut als Zellerar nachgewiesen.²⁸¹ In dieser Funktion geriet er jedoch schon zuvor mit dem Grafen von Sayn in Konflikt. Nach der Aussage von Steingen von Niederdorff, einer Dienstmagd auf dem Marienstatter Vorhof, soll Gottfried bereits 1565 ein Verhältnis mit einer

275 STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXIX.

276 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 241, und auch WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 384, geben den 14. September an. Pfeiffer meint, da der 14. September 1576 kein Montag gewesen sei, wie angegeben wird, müsse es sich um einen Schreibfehler handeln. Gemeint gewesen sei eigentlich der 17. September. Leider gibt er keine Quelle an. Der 14. Mai 1576 war hingegen ein Montag. In einer Urkunde vom 15. August 1576 wird Johannes bereits als verstorben bezeichnet (HHStAW Abt. 74 Nr. 1219). Aus der Korrespondenz zwischen den in Andernach anwesenden und den in Marienstatt verbliebenen Konventualen geht außerdem hervor, dass Johannes am 22. Mai bereits beerdigt worden war (HHStAW Abt. 74 Nr. 1426). Vgl. dazu auch S. 386. Die Marienstatter Tafeln geben als seinen Todestag den 14. Mai an (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140).

277 LHAKo Best. 231,046 Nr. 66.

278 Eroerterung, Beilage Lit. Cc, S. 36.

279 Beweis, Beilage, Nr. 13, S. 21 f. 1562 wird er lediglich als Gottfried von Drolshagen erwähnt, 1563 dann nur als *Godefridus Harnsmachius*. Da aber nur wenige Monate zwischen den Erwähnungen liegen und sonst zu dieser Zeit kein Gottfried als Konventuale bekannt ist, kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die genannten Personen identisch sind.

280 HHStAW Abt. 74 Nr. 1184.

281 Letzte Erwähnung als Zellerar am 3. Oktober 1576 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1453).

weiteren Magd gehabt haben. Als diese kurz nach Pfingsten diesen Jahres verstarb, soll er sich Steingen zugewandt haben und *Ir in Wiesen, Felden und wo sie zu thuen gehabt nachgegangen, sie zu seinem Gefallen begerett sich vielmals vernehmen lassen, sie solle Ime doch nit entgehen*. In betrunkenem Zustand habe er sie dann vergewaltigt. Im Falle einer Schwangerschaft wolle er sich um das Kind kümmern *bis es dienen und sich selbß ernehren könne*. Sie berichtete weiterhin von zahlreichen Zechgelagen auf dem Vorhof und davon, dass Gottfried sie nicht nur regelmäßig dort besucht, sondern sie auch zu sich auf seine Kammer geholt habe. Bei einem der Zechgelage im Altenklosterhof sei er 1568 schließlich von *Landtsknechte* festgenommen worden. Er habe sich dagegen gewehrt, ein Messer in die Hand gegriffen *auch zu seinem Wehr so an der Wandt gehangen geeilet, derhalben der Lackei ihme anfenglich einen Pott mit Rotten Wein ins Gesicht gegossen, darnach mit samt den anderen auf ihne geschlagen*.²⁸² Nachdem er acht Tage in Haft gewesen war,²⁸³ schloss er mit Graf Adolf von Sayn am 3. Juli 1568 einen sogenannten Urfrieden, in dem er versprach, sich *hinfüro solicher Vnthugendt und vnzuechtigen Lebens zu enthalten*. Er erkannte den Grafen als seine Obrigkeit an und gelobte, keine Güter ohne das Wissen und die Genehmigung des Grafen zu veräußern.²⁸⁴ Die Vorwürfe gegen Gottfried wurden alle von Seiten der Grafen von Sayn erhoben. Es ist unmöglich, sie auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Ob sie fingiert waren oder nicht, sie boten Graf Adolf von Sayn die Gelegenheit, den Druck auf die Abtei zu verstärken. Der größte Teil des Konvents verließ 1569 jedenfalls Marienstatt, um sich auf den Höfen in Andernach, Koblenz und Dorchheim in Sicherheit zu bringen. Gottfried jedoch scheint noch längere Zeit in Marienstatt geblieben zu sein, denn noch am 13. November 1570 ist ein Brief Abt Johannes' IV. von Wenden an ihn dort überliefert.²⁸⁵

Nach dieser Vorgeschichte wundert es nicht, dass sich auch nach dem Tode des Grafen 1568 das weitere Verhältnis zwischen dem Grafenhaus von Sayn und Gottfried nicht positiv entwickelte. Schon bei seiner Wahl kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. Nach dem Tod Abt Johannes' IV. am 14. Mai 1576 hatten die zu Andernach weilenden Konventualen ihre Mitbrüder in Marienstatt und den Hofmeister Jakob von Dorchheim aufgefordert, nach Andernach zu kommen, um mit ihnen, dem Heisterbacher Abt und den Erzbischöfen von Köln und Trier über die Zukunft des Klosters zu beraten. Als

282 Advocatia, Beilage, Nr. 135, S. 146 f.

283 Advocatia, Einleitung, S. 10.

284 Advocatia, Beilage, Nr. 136, S. 148 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585c.

285 HHStAW Abt. 74 Nr. 1427.

ihre drei Abgesandten am 22. Mai nach Andernach kamen, war Abt Johannes bereits begraben. Gegen eine etwaige Wahl eines Nachfolgers protestierten sie.²⁸⁶ Doch der Protest hatte bestenfalls eine aufschiebende Wirkung. Am 12. Oktober gab der Kölner Erzbischof die Erlaubnis, die Wahl in Heisterbach abhalten zu dürfen, da eine solche aufgrund der Bedrohung durch Graf Hermann von Sayn in Marienstatt nicht durchzuführen sei. Der Heisterbacher Abt lud daraufhin am 26. Oktober zu einer Wahlversammlung am 12. November 1576 nach Heisterbach ein. Dort wurde Gottfried am nächsten Tag zum Abt gewählt.²⁸⁷ Nicht nur, dass Graf Hermann gegen diese Wahl im Vorfeld protestiert hatte,²⁸⁸ er erkannte sie auch nicht an, nachdem sie erfolgt war: [...] *den wuerdigen Herren Godfrieden von Drolshagen noch zur Zeit nicht fuer einen Abt des Gotzhaus Sant Marienstatt erkennen, noch dafuer halten koenne, noch woelle, sindtemal er extra locum & monasterium von etlichen alegirt, in loco zu Sant Marienstatt possessionem nicht genommen, noch empfangen habe.*²⁸⁹ Am 28. April 1578 wurde Gottfried schließlich vom Generalkapitel bestätigt,²⁹⁰ wogegen sich aber wiederum Protest erhob, und zwar erneut von Seiten des Priors Daniel Meill und der Mitbrüder Jakob Haich und Johann Staill. Schon die Wahl sei nicht rechtmäßig gewesen, weil sie *sine iusta causa extra Monasterium nostrum in loco non legitimo proposita, nec libera, nec communis, nec consonans nec canonica* gewesen sei.²⁹¹ Dieser Protest hatte keinen erkennbaren Effekt.

Auch in den folgenden Jahren musste Gottfried dem Druck der Grafen von Sayn standhalten. Nachdem er bereits 1573 das Widerstandsbündnis des Konvents gegen den Grafen mit unterzeichnet hatte,²⁹² scheute er auch nun, als Abt, die Konfrontation nicht. Am 12. September 1576 hatte sich Graf Hermann bei dem zu diesem Zeitpunkt noch regierenden Kaiser Maximilian II. über die Protektion durch die Erzbischöfe von Köln und Trier beschwert. Dessen Nachfolger, der seit dem 12. Oktober regierende Rudolf II., setzte

286 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

287 HHStAW Abt. 340 Nr. 1585a. Vgl. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 241, und WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 384, die aber beide den 12. November als Datum der Wahl angeben.

288 Vgl. auch STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXIX.

289 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 37, S. 67–75, hier S. 71.

290 *Advocatia*, Beilage, Nr. 168, S. 193–196. Siehe dazu auch ein Schreiben des Trierer Erzbischofs vom 3. Februar 1579 (HAM 1 Nr. 53).

291 *Advocatia*, Beilage, Nr. 168, S. 193–196, hier S. 195; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585a.

292 Beweis, Beilage, Nr. 16, S. 25–27; HHStAW Abt. 74 Nr. 1434.

am 19. Oktober eine Schlichtungskommission bestehend aus Bischof Marquard von Speyer und Landgraf Philipp II. von Hessen ein. Graf Hermann erreichte damit einen Aufschub des Restitutionsbefehls Maximilians II.²⁹³ Durch den Besuch des Priors Daniel Meill auf einem gräflichen Landtag im Jahre 1577 (vgl. § 48.) wurde nun auch noch der Eindruck erweckt, das Kloster sei landständig. 1578 hatten der Graf von Wied, die Erzbischöfe von Trier und Köln sowie der Herzog von Jülich-Kleve-Berg Abt Gottfried, auf dessen Bitte hin, die Klostergefälle in den jeweiligen Territorien überlassen.²⁹⁴ Letzterer nahm Abt und Konvent am 1. April 1578 in Erneuerung eines gleichlautenden Privilegs von 1405 als seine Burgmannen zu Windeck an und stellte ihnen einen Schutzbrief aus.²⁹⁵ Fünf im Kloster verbliebene Mönche bestritten jedoch dem Abt das Recht auf diese Gefälle. Der Graf erhob Klage beim Reichskammergericht und die fünf Mönche intervenierten am 25. Januar 1579 beim Trierer Erzbischof zugunsten des Grafen.²⁹⁶ Am 16. März 1579 entsandte Abt Gottfried Bartholomäus Keller in die Abtei – er und die Mehrzahl der Konventualen waren nach wie vor auf den Höfen in Andernach, Koblenz und Dorchheim –, um die Rückgabe des Archivs und der Kleinodien zu prüfen. Dies war nicht vollständig geschehen. Bei der Gelegenheit erfuhr er über die Eingriffe des Grafen in die Rechte der Abtei im Kirchspiel Kirburg. So hatte dieser z. B. das Siegel des Kirchspiels ändern lassen.²⁹⁷ Kaiser Rudolf II., der bisher kein besonderes Engagement für Marienstatt gezeigt hatte, wandte sich im folgenden Frühjahr nun gegen den Grafen von Sayn, indem er am 8. April 1580 den Restitutionsbeschluss seines Vaters von 1575 wieder in Kraft setzte und auch die gleichen Personen zur Überwachung dieses Beschlusses bestimmte.²⁹⁸ *Graf Hermann von Sayn, in solcher massen den Ernst des Kayserlichen Hof, auch die Bereitwilligkeit des Kayserlichen Commissarii zu wuercklicher Execution, verspuerend, fuegte sich zwar einige massen zum pariren, restituierte mithin ein und anderes weniges, aber alles nur zum Schein, um die bevorstehende Execution noch weiters zu hintertreiben*, wie es die klösterliche Seite darstellte.²⁹⁹ So musste der Herzog bereits am 17. Juli 1580 Graf Hermann ernsthaft ermahnen, eine weitere

293 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 103; STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXIX.

294 STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXIX.

295 HHStAW Abt. 74 Nr. 1223.

296 STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXIX.

297 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 37, S. 67–75.

298 HHStAW Abt. 74 Nr. 1228b; Kurtze Beschreibung, Beilage, Nr. 19, S. 38f.

299 Kurtze Beschreibung, S. 23.

Ermahnung folgte am 28. September.³⁰⁰ Bereits am 19. September hatten Abt und Konvent wahrscheinlich den Kölner Erzbischof darum gebeten, ihnen bei der Umsetzung des Vertrages mit Graf Hermann behilflich zu sein. Der wiederum klagte gegen den Erzbischof von Trier wegen der Schirmvogtei und der Patronatsrechte über Marienstatt.³⁰¹ Am 25. Oktober 1581 ersetzte der Kaiser den Mainzer durch den Trierer Erzbischof Johann VII. von Schönenberg.³⁰² Dieser scheint neuen Schwung in die verfahrenere Situation gebracht zu haben, denn nun *subdelegierten endlich die beyde Kaserliche hohe Commissarii ihre Raethe zu wuercklicher Vollstreckung der Execution.*³⁰³ Die Streitparteien – Abt und Konvent waren mittlerweile wieder nach Marienstatt zurückgekehrt – wurden zum 26. Juni 1582 nach Andernach zu Verhandlungen geladen, die tatsächlich am 30. Juni mit einem Rezess endeten. Darin sicherte der Graf die Ausübung des alten Glaubens zu und die Abtei verpflichtete sich, den sogenannten Kurwein zu liefern. Bezüglich des Kirchspiels Kirburg solle alles beim Alten bleiben, mit dem Abt als Grund- und dem Graf als Landes- und Schirmherren.³⁰⁴

Doch noch gab Graf Hermann nicht auf. Bereits am 9. Juli 1582 reichte er Klage beim Reichskammergericht ein. Obwohl das Gericht die Klage zuließ, wurde ein Prozess nicht geführt, weil der Kaiser 1587 dem Grafen befahl, sich an den Rezess von 1582 zu halten.³⁰⁵ Damit war es Abt Gottfried gelungen, eine zumindest formale Einigung im Streit mit den saynischen Grafen herbeizuführen. Sie konnte zwar zukünftige Bedrängungen von saynischer Seite nicht verhindern, sie bildete aber bis ins 18. Jahrhundert hinein einen Bezugspunkt für die Argumentation Marienstatts. Mit dem Rezess hatte man den gewünschten Rechtszustand endlich auch formell festgeschrieben.

Auf diesen Rezess musste sich Abt Gottfried bereits 1585 beziehen und dessen Einhaltung nachsuchen. Dabei wurde klar, dass das Archiv immer noch nicht vollständig an das Kloster zurückgegeben worden war.³⁰⁶ Auch

300 Kurtze Beschreibung, S. 22 f.

301 LOOZ-CORSWAREM/SCHIEDT, Repertorium, Nr. 1981, S. 334.

302 Kurtze Beschreibung, S. 23.

303 Kurtze Beschreibung, S. 23 f.

304 HHStAW Abt. 74 Nr. 1231; Beweis, Beilage, Nr. 32, S. 54–58; Kurtze Beschreibung, S. 25; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 73, S. 132–136.

305 HILLEN, Stätte, S. 104.

306 HAAS, Ungrund, Beilage zum Vorbericht Lit. R.b., S. 214–216.

am 8. April 1585 beklagte er sich bei den Exekutoren des Vergleichs, explizit auf diesen Bezug nehmend, über die Schikanen Graf Hermanns.³⁰⁷

Vom 10. November dieses Jahres ist ein Abtssiegel Gottfrieds überliefert.³⁰⁸

Darüber hinaus sind auch eine ganze Reihe weiterer Tätigkeiten Gottfrieds von Drolshagen überliefert. Neben den üblichen Verwaltungstätigkeiten fällt besonders seine Anwesenheit bei der Wahl des neuen Himmeroder Abtes am 17. März 1581 auf.³⁰⁹ Am 26. Mai schickte er einen Mönch zur Disziplinierung nach Altenberg.³¹⁰

Nach den Marienstatter Tafeln und der Grabinschrift im Kapitelsaal starb Gottfried am 2. August 1586.³¹¹

Philipp Seiler (1586–1623)

Philipp Seiler (*Monasteriensis*, von Münstermaifeld oder *Funarius*³¹²), Sohn des Münstermaifelder Bürgers Hans Seiler,³¹³ wird in dem Beschluss des Kapitels von 1573, sich gegen den Grafen von Sayn zur Wehr zu setzen, erstmals erwähnt.³¹⁴ Am 3. Oktober 1576 ist er in Andernach bezeugt,³¹⁵ am 22. Februar 1583 als Küchenmeister.³¹⁶ Er wurde vor dem 30. Dezember 1586 zum Abt gewählt, als der er an diesem Tag zum ersten Mal erwähnt wird.³¹⁷ Philipp unterstellte sich und das Kloster verstärkt dem Schutz des Kölner und vor allem des Trierer Erzbischofs. Schon bei seiner Wahl wurden die Einmischungsversuche des saynischen Grafen im Beisein kölnischer und trierischer Räte abgewiesen.³¹⁸ Vom 25. Juli 1590 stellt ihn ein Siegel mit

307 HAAS, Ungrund, Beilage zum Vorbericht Lit. S., S. 217–220.

308 HHStAW Abt. 74 Nr. 1236.

309 LHAKo Abt. 96 Nr. 1405.

310 LAV NRW Abt. Rheinland, Altenberg, Akten AA 0124, Akte 5, fol. 75v–76r.

311 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140. Vgl. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 242; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 384. Zu seinem Grabstein vgl. § 3.r.

312 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

313 HHStAW Abt. 74 Nr. 1253.

314 Beweiß, Beilage, Nr. 16, S. 25–27; HHStAW Abt. 74 Nr. 1434.

315 HHStAW Abt. 74 Nr. 1453.

316 HHStAW Abt. 74 Nr. 1231d.

317 HHStAW Abt. 74 Nr. 1237. Vgl. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 242; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 384.

318 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 105 und S. 169.

Krummstab in der Linken und Buch in der Rechten dar (vgl. § 27.),³¹⁹ eines vom 26. November 1592 hat sein Brustbild.³²⁰ Am 7. Mai 1598 lud ihn der Trierer Erzbischof Johann VII. von Schönenberg nach Koblenz ein, um über die „Türkensteuer“ zu beraten.³²¹ Am 13. Mai 1613 beklagte er sich beim Trierer Erzbischof Lothar von Metternich über die Belästigungen, die der Hof in Arienheller durch den Vogt zu Rheinbrohl zu erdulden habe.³²² Zwei weitere Einladungen zu trierischen Landtagen, auf denen über Steuern verhandelt wurde, ergingen 1614 und 1620 an Philipp.³²³ 1614 klagte Erzbischof Lothar als Schirmherr Marienstatts gegen Kur-Pfalz und das Haus Sayn-Wittgenstein für die Restitution der dem Kloster zustehenden Einnahmen, die der Hachenburger Rentmeister einbehalten hatte.³²⁴ 1617 nahm Philipp die erzbischöfliche Hilfe nochmals in Anspruch.³²⁵ Er musste zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges erleben, wie sich bereits 1619 ein niederländischer Rittmeister mit seinen Kampfgenossen und dem Tross für mehrere Tage in der Abtei einquartierten.³²⁶ 1621 oder 1622 richteten einquartierte bayerische Truppen so großen Schaden im Kloster an, dass sich der Konvent gezwungen

319 HHStAW Abt. 74 Nr. 1246.

320 HHStAW Abt. 74 Nr. 1253.

321 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 59, S. 100f. Zur Türkensteuer vgl. WEFERS, Türkensteuer, Sp. 1008f.

322 LHAKo Best. 231,046 Nr. 345.

323 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 60 und 61, S. 101–103.

324 HELM/HAUSMANN, Reichskammergericht 1.1, Nr. 199. Nach dem Tod Graf Hermanns von Sayn 1588 hatte sein Bruder Heinrich alle saynischen Landesteile unter seine Herrschaft gebracht. Da er kinderlos war, bestimmte er den Mann seiner Nichte, Graf Wilhelm von Wittgenstein, als seinen Nachfolger. Die beiden gerieten aber überkreuz und Heinrich begann mit dem Erzbischof von Trier Verhandlungen über den Verbleib einiger Pfarreien bei der lutherischen Konfession zu führen. Er rechnete wohl damit, dass dieser nach dem Aussterben des Grafenhauses im Mannesstamm die Grafschaft als erledigtes Mannlehen wieder einziehen würde. Ähnliches stand von Seiten des Kölner Erzbischofs zu befürchten. Wilhelm von Wittgenstein fürchtete nun eine erhebliche Beschneidung seines ihm zugesagten Erbteils und verbündete sich mit dem Kurfürsten Pfalzgraf Friedrich IV., der die Grafschaft 1602 militärisch besetzte und Wilhelm damit zur Herrschaft verhalf. Er führte, wenn auch nur unvollständig, das reformierte Bekenntnis ein; vgl. dazu HILLEN, Stätte, S. 104f. Offensichtlich bedrängten nun sowohl der pfälzische Kurfürst als auch der Graf von Sayn-Wittgenstein Marienstatt so sehr, dass sich der Erzbischof von Trier genötigt sah, einzugreifen.

325 Kurtze Beschreibung, S. 143.

326 Zu den Hintergründen vgl. HILLEN, Stätte, S. 166 und S. 180, Anm. 91.

sah, Marienstatt zu verlassen.³²⁷ Abt Philipp starb am 26. Juli 1623³²⁸ und ist im Kapitelsaal der Abtei begraben.³²⁹

Adolf Stroitz (1623–1633)

In den Jahren 1613 bis 1619 ist der aus Drolshagen stammende Adolf als Mönch erwähnt.³³⁰ Noch am Tag vor seiner bevorstehenden Wahl zum Abt bezeugte er als Subprior einen gemeinsamen Kapitelsbeschluss.³³¹ Wann er Subprior geworden war, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Am 5. August 1623 wurde er dann zum Abt gewählt. Die Wahl fand ohne die Beteiligung der Gesandten des Grafen von Sayn statt. Man habe, so erklärte man dem Abt von Heisterbach und den „Visitatoren“ des Himmeroder Abtes, der aus Krankheitsgründen nicht selbst kommen konnte, die Vorschläge des Grafen nur aus guter, vertraulicher Nachbarschaft angehört.³³² Darüber beschwerten sich die gräflichen Kommissare in Anwesenheit des Heisterbacher Vaterabtes.³³³ Am Tag nach der Wahl erschien der Graf mit einigen seiner Diener und gratulierte Adolf zu seiner Wahl.³³⁴ Während seines Abbatiats bekam Marienstatt die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges mit voller Wucht zu spüren. Am 2. August 1625 setzte sich *ein parthein soldaten zu fuß* in der Abtei fest. Die etwa 40 Mann hätten Verpflegung gefordert, was ihnen auch gewährt worden sei. Daraufhin drohten sie, den Konvent gefangen zu nehmen, wenn sie nicht 1000 Rtl. Lösegeld erhielten. Als der Konvent dies nicht zahlen konnte, inhaftierten sie den Zellerar, den Siechenmeister und

327 HILLEN, Stätte, S. 166.

328 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

329 PFEIFFER, Reihenfolge, S. 242; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 384. Zu seinem Grabstein vgl. § 3.r.

330 HHStAW Abt. 74 Nr. 1440, 1441, 1507 und 1510.

331 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 80, S. 150. WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 384, gibt den 5. August 1623 als das Datum der Wahl an. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 242, nennt kein konkretes Datum der Wahl, sondern vermutet sie im Jahre 1622, weil Adolf bereits am 18. Januar 1623 als Abt urkundete (Kurtze Beschreibung, Beilage, Nr. 97, S. 207f.). Wahrscheinlich ist die Urkunde aber nach Trierer Stil datiert und es muss richtig 18. Januar 1624 heißen. Nicht überzeugend HILLEN, Stätte, S. 144, Anm. 299.

332 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

333 HHStAW Abt. 340 Nr. 1585a. Vgl. auch HILLEN, Stätte, S. 105.

334 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

andere Konventualen, stellten Wachen auf und plünderten die Abtei. Schließlich verschleppten sie noch den Zellerar, der erst acht Tage später gegen ein Lösegeld von 400 Rtl. wieder freigelassen wurde.³³⁵ Abt Adolf war zu diesem Zeitpunkt *mit leibs schwachhit behaft krank* und weilte in Koblenz.³³⁶ Aber nicht nur mit den direkten militärischen Auswirkungen des Krieges hatte sich Adolf auseinanderzusetzen. Auch die indirekten – z. B. eine erhöhte ökonomische Belastung – bekamen er und die Abtei zu spüren. So wurde er am 3. Januar 1627 aufgefordert, eine Aufstellung aller Güter anfertigen zu lassen zwecks Erhebung einer Kriegsabgabe.³³⁷ Am 19. Juli 1628 beauftragte der Generalvikar und -visitator des Ordens für die Diözesen Mainz, Köln und Trier Abt Adolf damit, das Kloster Gnadenthal zu visitieren. Die Äbtissin dort sei weder kanonisch gewählt noch erfülle sie die Voraussetzungen für dieses Amt. Außerdem herrsche dort Mangel an klösterlicher Disziplin und Häresie.³³⁸ Bereits am 15. Februar 1632 wurde Marienstatt von Seiten des schwedischen Königs mit einer Kontribution in Höhe von 40 Rtl. belegt, die es in Frankfurt abzuliefern hatte.³³⁹ Die Schweden waren 1631 bis an den Rhein vorgestoßen und rückten 1632 in Hachenburg ein. Graf Ernst von Sayn-Wittgenstein sah die Chance gekommen, von den protestantischen Schweden Hilfe gegen das katholische Kurtrier zu erhalten und war deshalb selbst nach Frankfurt geeilt. Dort starb er am 2. Mai 1632.³⁴⁰ Am 30. Mai kondolierten Abt, Prior und Konvent dem für den minderjährigen Johann von Sayn-Wittgenstein eingesetzten Regenten zum Tode des Grafen und baten gleichzeitig um Schutz vor feindlichen Überfällen und Plünderungen.³⁴¹ Am 14. Juni 1632 bat Gräfin Louise Juliana von Sayn-Wittgenstein Abt Adolf an der Beerdigung ihres soeben verstorbenen Ehemannes teilzunehmen.³⁴² Folgt man der Darstellung Gilbert Wellsteins, dann starb Abt Adolf 14 Tage später; leider gibt Wellstein aber keine Quellen an.³⁴³ Über Abt Adolfs Todesdatum herrscht jedoch keine Einigkeit. Pfeiffer gibt unter Bezug auf das

335 HHStAW Abt. 74 Nr. 1401, fol. 14. Siehe auch WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 308.

336 HHStAW Abt. 74 Nr. 1401, fol. 18.

337 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 62, S. 103 f.

338 STRUCK, Quellen 3, Nr. 1307, S. 719.

339 HHStAW Abt. 74 Nr. 1401, fol. 50 f.

340 GRATHOFF, Geschichte, S. 40 f.

341 HHStAW Abt. 74 Nr. 1401, fol. 189.

342 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 103, S. 183.

343 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 384.

moderne Nekrolog den 6. August 1633 an.³⁴⁴ In diesem Fall erlebte er die schwedische Besatzung nicht mehr. Das Nekrolog führt aber ebenfalls keine Quellen an.³⁴⁵ Sicher ist in jedem Fall, dass sein Nachfolger am 28. April 1633 gewählt wurde. Struck geht daher davon aus, dass Adolf zuvor gestorben ist.³⁴⁶ Die Marienstatter Tafeln nennen 1634,³⁴⁷ eine Abschrift derselben aus dem 18. Jahrhundert 1635 als Todesdatum.³⁴⁸

Johannes V. Weiler (1633–1636)

Johannes stammte aus Andernach. Er ist erstmals am Vortag der Wahl seines Vorgängers als Mönch bezeugt und nahm wahrscheinlich am 5. August 1623 an diesem Vorgang teil.³⁴⁹ 1624 ist er als Zellerar nachgewiesen.³⁵⁰ Außerdem ist er als Subprior bezeugt, jedoch ohne eine zeitliche Angabe.³⁵¹ Bald darauf scheint er Pater und Confessar in Drolshagen geworden zu sein, jedenfalls schreibt er dem Abt am 16. April 1627 von dort.³⁵² Kurz vor seiner Abtswahl hatte er dieses Amt erneut inne.³⁵³ Am 28. April 1633 wurde er schließlich im Marienstatter Hof in Andernach, wohin der Konvent wegen der Schweden geflüchtet war, zum Abt gewählt.³⁵⁴ Am 30. Juli 1633 sprach die schwedische Regierung die Abtei dem königlichen Fiskus als heimgefallen zu.³⁵⁵ Begründung dafür waren *allerhand heimlich unndt öffentlich veruebte Hostiliteten* seitens der Abtei.³⁵⁶ Ein weiterer wichtiger

344 PFEIFFER, Reihenfolge, S. 242. So auch DITSCHEID, Äbte, S. 69.

345 Das moderne Nekrolog ist noch in Benutzung und hat daher keine Signatur. Jörg Ditscheid war so freundlich, dem Bearbeiter seine Transkription zugänglich zu machen.

346 STRUCK, Cistercienserklöster, S. XLI.

347 So auch BROUWER/MASEN, Metropolis 2, S. 159.

348 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140 und S. 141, Anm. m.

349 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 80, S. 150.

350 LHAko Best. 231,046 Nr. 66.

351 FINCK, Chronica, S. 76. Nach WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 312, war er Subprior bevor er nach Drolshagen ging.

352 HHStAW Abt. 74 Nr. 1461. HESSE, Geschichte, S. 590, und HESSE, Drolshagen, S. 274, gibt 1628 an.

353 HESSE, Geschichte, S. 590, und HESSE, Drolshagen, S. 274.

354 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426. Vgl. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 242. WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 384, gibt den 29. April an.

355 HHStAW Abt. 74 Nr. 1401, fol. 60.

356 Advocatia, Beilage, Nr. 111, S. 118; HHStAW Abt. 74 Nr. 1401, fol. 63.

Grund war, dass man sich in Kölnisches Territorium geflüchtet hatte, um ohne Wahrung der saynischen Rechte *und zu Anndernach gantz nichtiglich, verdecktigh unnd gefehrlich einen erdichteten newen Abt zu wählen*.³⁵⁷ Goswin Grimme werde *alsobalden gemeltes Closter [...] occupieren, allen Vorrath abn Früchten Weinen, Viehe [...] andern Mobilien inuentieren, die dazue gehoerige Schriftliche [...] umenta, unnd briefliche Acta zue Hand bringen, unnd Ihro zur Koenigl. Reichs Cammer liefern*.³⁵⁸ Am 18. Oktober nahm der schwedische Bevollmächtigte Goswin Grimme, ein ehemaliger Kapitänleutnant einer Kompanie Dragoner,³⁵⁹ darauf zunächst den Dorchheimer Hof und am 19. Oktober die Abtei selbst in Besitz und belegte sie mit einer „Schutzwache“.³⁶⁰ Sogleich ersetzte er das kurkölnische Wappen an der Klosterpforte durch das schwedische.³⁶¹ Der Konvent war, wie erwähnt, unter Mitnahme der Kleinodien³⁶² nach Koblenz und Andernach geflüchtet.³⁶³ Das war dann wohl auch der saynischen Vormundschaftsregierung, die den noch minderjährigen Graf Ludwig vertrat,³⁶⁴ zu viel. Sie ermahnte Grimme, der sich *allerhandtt angemasset* habe, am 14. Oktober 1633, seine Befehle doch mit ihr abzustimmen.³⁶⁵ Noch am selben Tag antwortete Grimme, er habe seine Kompetenzen, die er von der schwedischen Krone verliehen bekommen habe, nur zum allgemeinen Besten eingesetzt.³⁶⁶ Am 25. Oktober beschwerte sich nun auch der Konvent bei den saynischen Räten darüber, dass Grimme ein Inventar erstellt habe, *alle schriftliche Documenta abgesondert, unsseren*

357 Advocatia, Beilage, Nr. 113, S. 121–125, hier S. 124.

358 Advocatia, Beilage, Nr. 111, S. 118. Mit 1632 statt 1633 STRUCK, Cistercienserkloster, S. XLI, und unter Berufung darauf HILLEN, Stätte, S. 166. Ganz klar von 1633 spricht auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1401, fol. 52.

359 HHStAW Abt. 74 Nr. 1401, fol. 71.

360 GRATHOFF, Geschichte, S. 41; STRUCK, Cistercienserkloster, S. XLI. Eine ausführliche Schilderung des Hergangs bei Advocatia, Beilage, Nr. 112, S. 119–121.

361 Advocatia, Beilage, Nr. 112, S. 119–121. STRUCK, Cistercienserkloster, S. XLI; vgl. auch HILLEN, Stätte, S. 166; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 308–310.

362 Advocatia, Beilage, Nr. 112, S. 119–121: *Die Kirche daselbsten ist noch in guthem esse, ausserhalb das aller Kirchen Ziehratt von den Muenchen bereits vort- unnd nach frembden Orten geschicket.*

363 STRUCK, Cistercienserkloster, S. XLII, gibt Koblenz an. Es lässt sich aber auch Andernach nachweisen (HHStAW Abt. 74 Nr. 1426).

364 Vgl. dazu GRATHOFF, Geschichte, S. 41 und S. 74, Anm. 43.

365 Advocatia, Beilage, Nr. 114, S. 126.

366 Advocatia, Beilage, Nr. 115, S. 126 f.

*Hoffleuthen nicht zu lieffern gebotten, auch albereit zwei Pfertt gewaltthätiger weiß hinweg genohmen habe.*³⁶⁷

Dass die Wahl Johannes' im April 1633 erneut ohne saynischen Einfluss stattgefunden hatte, scheint die saynische Regierung nachhaltig geärgert zu haben, denn noch am 11. November 1633 titulierte sie Johannes V. als Vizeabt bzw. Vorsteher des Klosters, weil er ohne die saynischen Räte und allein von den Konventualen gewählt worden sei.³⁶⁸ Am gleichen Tag teilte die saynische Regierung Johannes dann mit, dass der schwedische Bevollmächtigte Grimme von Kurköln inhaftiert worden sei.³⁶⁹ Sein Quartiermeister Hans von Kotte verblieb jedoch weiterhin im Kloster und maßte sich noch 1634 die Verfügungsgewalt über die klösterlichen Besitzungen an.³⁷⁰ Grimme selbst scheint außerdem aus der Gefangenschaft heraus auch verschiedene Angelegenheiten geregelt zu haben.³⁷¹

Im Laufe des Jahres 1634 schrieb Abt Johannes an die saynische Regierung und den Grafen von Wied und bat um Unterstützung gegen die schwedische Herrschaft.³⁷² Viel konnte sie vor dem Abzug der Schweden aber nicht tun. Erst mit der Schlacht von Nördlingen am 6. September 1634 brach die schwedische Position am Rhein zusammen.³⁷³ Doch immer noch scheint Grimme Einfluss auf Marienstatt gehabt zu haben. Er trieb auch nach seiner Entlassung im Sommer 1634³⁷⁴ noch 1635 sein Unwesen.³⁷⁵

Laut dem modernen Nekrolog ist Abt Johannes V. am 20. Juli 1636 gestorben.³⁷⁶ Die Marienstatter Tafeln geben als Jahr seines Todes 1637 an.³⁷⁷

367 Advocatia, Beilage, Nr. 116, S. 127. Weiterer Briefwechsel dazu siehe Advocatia, Beilagen, Nr. 117–118, S. 128–130.

368 LHAKo Best. 30 Nr. 4685.

369 HHStAW Abt. 74 Nr. 1401, fol. 69f.

370 HHStAW Abt. 74 Nr. 1401, fol. 52.

371 HHStAW Abt. 74 Nr. 1401, fol. 80.

372 HHStAW Abt. 74 Nr. 1401, fol. 88f. und 92.

373 WHALEY, Reich, S. 728.

374 HHStAW Abt. 74 Nr. 1401, fol. 114.

375 HHStAW Abt. 74 Nr. 1401, fol. 94, 115–117, 120f.; STRUCK, Cistercienserkloster, S. XLII.

376 Vgl. auch DITSCHIED, Äbte, S. 70. Das steht aber in Konflikt zu dem einzigen Nachweis seines Nachfolgers als Abt vom 18. März. Möglicherweise ist Johannes aber bereits vor seinem Tode zurückgetreten. BROUWER/MASEN, Metropolis 2, S. 159, nennt nur das Jahr 1636.

377 STRUCK, Cistercienserkloster Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

Michael Leyendecker (Textor) (1636)

Die Person dieses Abtes sei rätselhaft, da er keine urkundlichen Spuren hinterlassen habe, so Wellstein.³⁷⁸ Wellstein erschien die Hinweise auf Leyendecker, der sich selbst Textor nannte,³⁷⁹ so vage, dass er überhaupt an seiner Existenz zweifelte.³⁸⁰ Immerhin wird er in einer Abschrift der Marienstatter Tafeln aus dem 18. Jahrhundert erwähnt. Dort wird seine Wahl auf 1637 datiert und seine Regierungszeit mit einem halben Jahr angegeben.³⁸¹ Außerdem gibt es einen Bericht über den Hof in Arienheller vom 18. März 1636, den Textor als Abt verfasste.³⁸² Ein bisher unbestätigter Hinweis auf dem Grabstein Textors gibt den 9. November 1636 als seinen Todestag an,³⁸³ sodass man sein Abbatiat wahrscheinlich auf 1636 datieren müsste. Sehr lange kann es jedoch nicht gedauert haben, folgt man Brouwer/Masen: *Michael Textorius, vix electus, terris ereptus est.*³⁸⁴ Er wurde im ehemaligen Zisterzienserinnenkloster Wallersheim beigesetzt.³⁸⁵

Johannes VI. Wittig (1636–1658)

Der Heisterbacher Professmönch Johannes Wittig (oder Widdig) wurde am 12. August 1636 zum Abt gewählt.³⁸⁶ Am 27. Januar 1637 wurde er von einem Kölner Weihbischof geweiht.³⁸⁷ Eine Abschrift der Marienstatter Tafeln des 18. Jahrhunderts nennt als Wahljahr 1638.³⁸⁸ Aus den Jahren 1644 und

378 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 384.

379 DITSCHIED, Äbte, S. 70.

380 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 312 f.

381 STRUCK, Cistercienserklöster Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140, S. 141, Anm. o. Vgl. auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1369, fol. 3v.

382 LHAKo Best. 231,046 Nr. 21.

383 DITSCHIED, Äbte, S. 70, nennt den 19. August 1636 als Todesdatum.

384 BROUWER/MASEN, Metropolis 2, S. 159. Diesem folgt PFEIFFER, Reihenfolge, S. 242.

385 DITSCHIED, Äbte, S. 70.

386 DITSCHIED, Äbte, S. 70. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 242, nennt den 12. März als Wahldatum.

387 LHAKo Best. 30 Nr. 2907. Anders und in sich widersprüchlich WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 313. JONGELINCX, Notitia, S. 39, gibt auch 1636 als Jahr der Weihe an, ohne jedoch ein genaues Datum zu nennen.

388 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140, S. 141, Anm. p.

1646 sind mehrere Abtssiegel von Johannes VI. überliefert.³⁸⁹ Am 19. September 1647 nahm er an der Abtswahl in Himmerod teil.³⁹⁰ Am 12. August 1658 resignierte Abt Johannes VI., zog sich auf sein *Deputat und Residenz zu Rhein-Meternich* zurück, wo er am 10. Oktober 1667 an der in Koblenz grassierenden Pest starb.³⁹¹ Während seines Abbatiats hatte Johannes vor allem mit den Problemen, die der Dreißigjährige Krieg mit sich brachte, zu kämpfen. Bereits 1637 soll die Abtei praktisch ausgestorben gewesen sein. Nur noch ein Mönch und zwei Novizen sollen sie bewohnt haben.³⁹² In jedem Fall war durch Plünderungen und Verwüstungen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abtei stark eingeschränkt. Die wirtschaftlichen Einbußen seien so groß gewesen, dass man sogar den Gottesdienst habe einstellen müssen.³⁹³ Daher verwundert es nicht, dass Abt Johannes und der Konvent besonders in den letzten Jahren des Krieges zahlreiche Schulden anhäuften.³⁹⁴ Mit diesen Problemen hatte auch noch sein Nachfolger zu kämpfen.

Johannes VII. Caspar Pflüger (1658–1688)

Der aus Koblenz stammende Heisterbacher Professmönch war von 1650 bis 1658 Pfarrer in Höhn.³⁹⁵ Außerdem war er über einige Jahre in der Pfarrei Kirburg als Seelsorger tätig.³⁹⁶ Er wurde am 12. August 1658, also noch am Tag der Resignation seines Vorgängers, zum Abt gewählt und im Juni des folgenden Jahres benediziert.³⁹⁷ Bei dieser Gelegenheit gingen die Pontifika-

389 1644: HHStAW Abt. 74 Nr. 1293, 1298, 1301; 1646: HHStAW Abt. 74 Nr. 1305.

390 LHAko Best. 1A Nr. 11613.

391 Kurtze Beschreibung, S. 171–172; LAV NRW Abt. Rheinland, Heisterbach, Akten AA 0308, Nr. 3, fol. 209r und 276r. Vgl. auch BROUWER/MASEN, Metropolis 2, S. 159, der als Quelle für das Datum den Grabstein nennt. So auch PFEIFFER, Reihenfolge, S. 242.

392 HHStAW Abt. 74 Nr. 1401, fol. 123. Vgl. dazu HILLEN, Stätte, S. 166f. Möglicherweise ist nur die Anzahl der Konventualen gemeint, die noch in der Abtei residierten, während sich die anderen in Andernach und Koblenz aufhielten.

393 HHStAW Abt. 74 Nr. 1401, fol. 123.

394 Schuldscheine: HHStAW Abt. 74 Nr. 1289f, 1290, 1294–1303, 1307–1313.

395 Eroerterung, S. 35 und 38. BROUWER/MASEN, Metropolis 2, S. 159; VOGEL, Geschichte, S. 109; PFEIFFER, Reihenfolge, S. 242; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 314, mit falschem Datum.

396 HHStAW Abt. 74 Nr. 1586b, fol. 156v.

397 Kurtze Beschreibung, S. 171.

lien des ein Jahrhundert zuvor untergegangenen Klosters Michaelstein (bei Blankenburg/Harz), das Marienstatt rechtlich inkorporiert worden war, auf das Westerwälder Kloster über. Wann dies genau geschah, ist nicht geklärt, Johannes VII. war aber der erste mit Mitra und Stab infulierte Abt.³⁹⁸ Er war auch der erste Abt, der sich ein Wappen gab (vgl. § 28.).

1662 assistierte er bei der Wahl des neuen Altenberger Abtes.³⁹⁹

Bereits am 10. Januar 1659 hatte ihm Graf Salentin Ernst von Sayn-Hachenburg aus dem Hause der Grafen von Manderscheid-Blanckenheim versichert, dass er seine *und seines Gotteshausß abnliegen, alß wan es unß selbst betreffen thette*, behandeln würde.⁴⁰⁰ Mit Salentin Ernst hatte 1652 die Grafschaft Sayn-Hachenburg wieder eine katholische Regierung. Er gestattete gleich zu Regierungsbeginn die „freie Religionsausübung im Rahmen eines Simultaneums“ in den Kirchspielen Gebhardshain, Niderfischbach und Kirchen.⁴⁰¹ 1665 erlaubte er auch einen öffentlichen katholischen Gottesdienst in Marienstatt, Hachenburg und Marienthal und setzte sich tatsächlich 1670 für Marienstatt ein, indem er gegen die Übernahme der Abtei durch die Jesuiten Position bezog.⁴⁰² Zwar hatte Abt Johannes 1662 von Seiten des Erzbistums die Erlaubnis erhalten, zwei Religiosen der Abtei zum Predigen und Beichtehören in der Grafschaft Sayn einzusetzen,⁴⁰³ was als Unterstützung des Versuchs einer vorsichtigen Rekatholisierung zu werten sein dürfte. Trotzdem war das Verhältnis zwischen Abtei und Graf alles andere als ungetrübt. Er nutzte tatsächliche oder vorgeschobene Disziplinprobleme in der Abtei, um diese unter Druck zu setzen und seine Herrschaftsansprüche, die er aus seinen Rechten als Landesherr herleitete, geltend zu machen.⁴⁰⁴ 1688 verbot er dem Konvent außerhalb des Klosters Kindstaufen vorzunehmen oder andere Sakramente ohne seine Erlaubnis zu spenden.⁴⁰⁵ Auch mit der Erbin des anderen Teils der mittlerweile geteilten saynischen Grafschaft, der Gräfin Johanna von Sayn-Altenkirchen, herrschte kein Einvernehmen. Die Frau

398 PFEIFFER, Reihenfolge, S. 242; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 315; ROTH, Abt, S. 359 f.; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140.

399 DITSCH, Äbte, S. 71.

400 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 81, S. 151. Er war als Ehemann der Gräfin Ernestine der erste Regent der in verschiedenen Rezessen in Sayn-Altenkirchen und Sayn-Hachenburg geteilten Grafschaft; vgl. DAHLHOFF, Geschichte, S. 32 und 49.

401 GENSICKE, Entwicklung, S. 7.

402 Vgl. auch HILLEN, Stätte, S. 54, 105 und 167.

403 TORSY, Regularklerus 2, W838.

404 HILLEN, Stätte, S. 106.

405 STRUCK, Cistercienserkloster, S. XLII.

des Herzogs Johann Georgs I. zu Sachsen-Weimar-Eisenach lehnte 1671 die Einhaltung des Rezesses von 1582 in Bezug auf ihre Rechte am Kirchspiel Kirburg rundweg ab. Sie erwarte, dass sich Abt und Konvent den Regelungen des Westfälischen Friedens, die zu ihren Gunsten ausfielen, *umb so williger submittiren werde, weil ihr Gotteshaus von unsern gottseeligen ohn dem nicht allein reichlich dotirt, sondern als es und seine Pertinentien in den Kriegstrouben gleich andern Stifftern saecularisirt werden sollen, von unser in Gott ruhenden Fraw Mutter, nicht mit geringer Muhe protegirt, und in statu quo erhalten worden.*⁴⁰⁶ Die Belastung war so groß, dass sich die Abtei 1688 genötigt sah, den Reichshofrat anzurufen und die Einhaltung des Rezesses von 1582 anzumahnen.⁴⁰⁷

Das Generalkapitel besuchte Abt Johannes im Jahre 1683 nicht *ob corporis infirmitatem potiori*. Er müsse das Bett hüten und sich daher entschuldigen, wie Ägidius Sipenius, Abt von Altenberg und Generalvikar des Ordens für Niederdeutschland, in einem Bericht an das Generalkapitel mitteilte. Er berichtete ebenfalls, dass sich das Kloster von den Folgen des Dreißigjährigen Krieges wieder recht gut erholt zu haben schien: Es seien genügend Religiösen in der Abtei, die die geistlichen Aufgaben ordentlich durchführten und die Regel beachteten.⁴⁰⁸ Am 21. August 1688 starb Johannes VII. und wurde im Kapitelsaal beerdigt.⁴⁰⁹

Benedikt Johannes Bach (1688–1720)

Benedikt Bach wurde am 1. November 1639 in Düren getauft.⁴¹⁰ Am 2. April 1661 wurde er zum Subdiakon, am 26. März 1662 zum Diakon geweiht. Am 29. März 1664 erfolgte die Priesterweihe.⁴¹¹ Zum 26. Februar 1670 ist er als

406 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 82, S. 152f.

407 Advocatia, S. 484f.

408 MOSLER, Schriftstücke, S. 82.

409 DAL Marienstatt KB I, fol. 101v. Vgl. auch PFEIFFER, Reihenfolge, S. 242; Rheinland-Pfälzische Personendatenbank (<http://www.rlb.de/cgi-bin/wwwalleg/goorppd.pl?s1=-pka0696>; letzter Zugriff 17.10.2016). Die Marienstatter Tafeln geben 1658 als Jahr seiner Abtswahl an und rechnen dann mit 36 Regierungsjahren. In einer Korrektur aus dem 18. Jahrhundert wird dies aber in 30 Regierungsjahre verbessert; STRUCK, Cistercienserkloster Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140 und 141, Anm. q. Zu seinem Grabstein vgl. § 3.r.

410 DITSCHIED, Äbte, S. 72.

411 TORSY, Regularklerus 2, W763.

Zellerar erwähnt.⁴¹² 1672 ist er als Pfarrer in Metternich nachweisbar.⁴¹³ Das scheint er auch 1685 noch gewesen zu sein.⁴¹⁴ Bevor er zum Abt gewählt wurde, war er als Koadjutor und Administrator bereits an der Leitung des Klosters beteiligt gewesen.⁴¹⁵ Noch am 27. April 1688 übertrug er als solcher Hermann Weller die Pfarrei in Kirburg.⁴¹⁶ Unmittelbar nach dem Tode Johannes' VII. am 21. August 1688 scheint er zum Abt gewählt worden zu sein, denn bereits am 24. August protestierte der Graf von Sayn gegen die Wahl.⁴¹⁷ Bach selbst gab an, sein Amt erst am 29. August angetreten zu haben.⁴¹⁸

Benedikt Bach scheint sich ganz besonders einer effizienteren wirtschaftlichen Verwaltung der Abtei gewidmet zu haben. So legte er bereits 1689 ein neues *Manuale oder Rechenbuch von allen Renthen undt gefällen der Kellerey deß Closters Marienstadt sambt Empfang undt außgaab mit etlichen annotationibus zur Haußhaltung* an.⁴¹⁹ Es war das erste Rechnungsbuch, das alle Besitzungen der Abtei erfasst und nicht nur die einzelnen Höfe. Am 2. Juli 1689 erließ er eine *Abteyliche Instruction fuer einen Waldfoerster*. Die beiden Ernannten, Johann Jacob Lichtenthal aus Neunkhausen und Jacob Mohr aus Kirburg, sollten in den Waldungen der Abtei für Ordnung sorgen und den klösterlichen Besitz vor unrechtmäßiger Nutzung schützen.⁴²⁰ Im Zusammenhang mit einer Effizienzsteigerung der Verwaltung dürfte auch die 1689 erlassene Archivordnung stehen. Sie ist die älteste bekannte Marienstatter Archivordnung (vgl. § 4.b.).

Er kümmerte sich aber auch um die Aus- und Umgestaltung der Abtei. So weihte er 1691 den neben der Kirche zur Nister hin gelegenen Friedhof ein.⁴²¹ In diesem und im folgenden Jahr ließ er Umbauten am Refektorium, der Küche und vor allem am Oberstock des Ostflügels vornehmen.⁴²² 1717

412 HHStAW Abt. 74 Nr. 1653.

413 LORENZI, Beiträge 2, S. 51.

414 HHStAW Abt. 74 Nr. 1539. Weiterer Nachweis zu 1682: LHAKo Best. 231,046 Nr. 73.

415 LHAKo Best. 231,046 Nr. 14 und 52.

416 HHStAW Abt. 74 Nr. 1334. Vgl. auch PFEIFFER, Reihenfolge, S. 242–244.

417 HHStAW Abt. 340 Nr. 1585a, fol. 53r–53v.

418 HHStAW Abt. 74 Nr. 1405.

419 HAM 1 Nr. 56. Vgl. HILLEN, Stätte, S. 223.

420 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 86, S. 157f.

421 DAL Marienstatt KB I, fol. 104r.

422 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 127.

und 1718 ließ er drei barocke Marmoraltäre in der Abteikirche aufstellen, von denen einer Bachs Wappen trägt (vgl. § 3.b.).⁴²³

Am 26. Februar 1700 erhielt er die Erlaubnis, drei geeignete Mönche in die Orte der Grafschaft Sayn, die keinen katholischen Pfarrer hatten, zu entsenden, um dort zu predigen und sonstige pfarramtliche Funktionen zu übernehmen. Besonders wichtig scheint ihm die Pfarrei Kroppach gewesen zu sein, denn am 10. März 1705 wurden ihm sechs Konventualen genehmigt, die allein dort und in den Nachbarorten die katholische Seelsorge gewährleisten sollten. Diese Genehmigung wurde 1708, 1711 und 1714 wiederholt. Am 9. November 1704 assistierte Bach bei der Weihe des Heisterbacher Abtes Ferdinand Hartmann.⁴²⁴

Gegen die Grafen von Sayn errang er einen Erfolg, denn 1716 ermahnte der Reichshofrat auf Beschwerde der Abtei hin zum wiederholten Male den Grafen, die Rechte des Klosters nicht einzuschränken.⁴²⁵

13 Jahre vor seinem Tod erblindete er.⁴²⁶ Er starb am 26. April 1720 im Alter von 80 Jahren und wurde hinter dem Hochaltar im Kapellenkranz beerdigt.⁴²⁷ Zu seinem Wappen vgl. § 28.

Alberich Bergh (1720–1735)

Geboren 1677 in Merken (n. von Düren), legte er 1700 seine Profess ab.⁴²⁸ Am 20. September 1704 wurde er zum Diakon geweiht und am 19. September 1705 zum Priester. Am 15. Oktober 1711 wurde er mit der Seelsorge für die akatholischen Pfarreien der Grafschaft Sayn betraut. 1714 ist er als Granar belegt.⁴²⁹

Er wurde am 28. April 1720 zum Abt gewählt und am 2. Juni in Köln von Weihbischof Johann Werner de Veyder geweiht.⁴³⁰ Die Wahl erfolgte offen-

423 PFEIFFER, Reihenfolge, S. 244; SCHUMACHER, Ausstattung, S. 145 f.

424 TORSY, Regularklerus 2, W763.

425 HILLEN, Stätte, S. 106.

426 HHStAW Abt. 74 Nr. 1410.

427 HHStAW Abt. 74 Nr. 1410, fol. 10r; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585a, fol. 58–59v. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 244; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 318.

428 DAL Marienstatt KB II, fol. 249v; HHStAW Abt. 74 Nr. 1410, fol. 10r.

429 TORSY, Regularklerus 2, W770.

430 HHStAW Abt. 74 Nr. 1410, fol. 10r; TORSY, Regularklerus 2, W770. Vgl. WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 318, mit falschem Weihedatum; PFEIFFER, Reihenfolge,

sichtlich ohne die Beteiligung des Grafen von Sayn, vor dem man auch den Tod seines Vorgängers verheimlicht hatte.⁴³¹ Am 22. September 1720 wurde ihm als Abt von Marienstatt die Erlaubnis erteilt, von seinen Religiösen solche für fünf Jahre auszuwählen, die die Beichte hören könnten. Dieses Privileg wurde 1733 erneuert.⁴³²

1732 errang die Abtei einen Erfolg gegen die Grafen von Sayn, indem ihr das Reichskammergericht die freie Religionsausübung in der Kroppacher Pfarrei zusicherte.⁴³³

Alberich von Bergh ließ 1721 nicht nur die Nisterbrücke erneuern,⁴³⁴ sondern während seines Abbatiats begann 1734 die Niederlegung der Klostergebäude und deren völliger barocker Neubau.⁴³⁵

Am 4. Juli 1728 assistierte er bei der Weihe des Heisterbacher Abtes Engelbert Schmits.⁴³⁶

Das Ende der Bauarbeiten erlebte er nicht mehr, denn er resignierte sein Amt am 10. Mai 1735⁴³⁷ und starb am 26. August 1736.⁴³⁸ Zu seinem Wappen vgl. § 28.

Petrus IV. Emons (1735–1751)

Der in Raeren bei Eupen im Jahre 1689 geborene Emons legte 1707 seine Profess ab.⁴³⁹ Tonsur und minores erhielt er am 19. September 1710, die Weihe zum Subdiakon am 24. September 1712. Am 23. September 1713 wurde er zum Priester geweiht und am 10. April 1733 mit Erlaubnis des Generalvikars

ge, S. 244. TORSY, *Regularklerus 2*, W770, hat zwar das richtige Datum, aber das falsche Jahr.

431 HHStAW Abt. 340 Nr. 1585a.

432 TORSY, *Regularklerus 2*, W770.

433 HILLEN, *Stätte*, S. 106.

434 PFEIFFER, *Reihenfolge*, S. 244. Siehe auch Rheinland-Pfälzische Personendatenbank (<http://www.rlb.de/cgi-bin/wwwalleg/goorppd.pl?s1=-pk01273>; letzter Zugriff 17.10.2016).

435 WELLSTEIN, *Cisterzienserabtei*, S. 127.

436 TORSY, *Regularklerus 2*, W770.

437 HHStAW Abt. 74 Nr. 1410, fol. 10r.

438 DAL Marienstatt KB II, fol. 249v. Zum Grabstein vgl. § 3.r.

439 DAL Marienstatt KB II, fol. 250r; HHStAW Abt. 74 Nr. 1410, fol. 10r.

vom Abt für fünf Jahre approbiert.⁴⁴⁰ 1733 ist er auch als Nachfolger für den verstorbenen Bernhard Hillbrandt im Amt des Zellerars belegt.⁴⁴¹

Nach der Resignation seines Vorgängers wurde er am 10. Mai 1735 zum Abt gewählt.⁴⁴² Am 3. Juli 1735 wurde er durch Weihbischof Franz Kaspar von Franken-Siersdorf zum Abt geweiht.⁴⁴³ Als Assistenten fungierten Abt Johann Gottfried Engels aus Altenberg⁴⁴⁴ und Abt Engelbert Schmitz aus Heisterbach.⁴⁴⁵ 1740 erhielt er die Vollmacht, vier Altarsteine für die Rekollektenklosterkirche in Hachenburg zu weihen. Am 5. Februar 1742 wurde ihm die Erlaubnis erteilt, seine Pfarrangehörigen von Abstinenzgeboten zu dispensieren. Am 25. März 1748 assistierte er bei der Weihe des Abtes Augustinus Mengelberg von Heisterbach. Am 19. September 1750 wurde ihm die Erlaubnis erteilt, einen Teil des Oberschenkels des hl. Bonifatius, Teile der Häupter der Märtyrer Valens, Valentius und Theodorus, einen Teil des Oberschenkels des hl. Amatus und Gebeine der Märtyrer Fructuosus, Marcialis und Vincentia als Reliquien auszustellen. Petrus Emons resignierte am 12. März 1751 aus Krankheitsgründen sein Amt in die Hände des Heisterbacher Abtes Augustinus Mengelberg.⁴⁴⁶ Er starb wenig später am 18. März 1751 und fand seine Ruhestätte im Kapitelsaal.⁴⁴⁷

Während seines Abbatiats fand der Großteil der Um- und Neubauarbeiten für die Neugestaltung der Klostergebäude statt. Die alten Konventsgebäude wurden vollständig niedergelegt und barocke Neubauten errichtet. Lediglich die Klosterkirche blieb in ihrer äußeren Erscheinung erhalten.⁴⁴⁸ Zu seinem Wappen vgl. § 28.

440 TORSY, Regularklerus 2, W781.

441 LHAko Best. 231,046 Nr. 57; vgl. S. 144.

442 STRUCK, Cistercienserkloster Nr. 327, S. 138–141, bes. S. 140; HHStAW Abt. 74 Nr. 1410, Bl. 10r. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 244; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 385.

443 TORSY, Regularklerus 2, W781. Zu Franken-Siersdorf und seiner Weihefreudigkeit vgl. HAAS, Weihbischöfe, S. 178.

444 TORSY, Regularklerus 2, W38.

445 TORSY, Regularklerus 2, W675.

446 TORSY, Regularklerus 2, W781.

447 DAL Marienstatt KB II, fol. 250r. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 244. Siehe auch § 3.r.

448 HILLEN, Stätte, S. 160; PFEIFFER, Reihenfolge, S. 244; vgl. auch Rheinland-Pfälzische Personendatenbank (<http://www.rlb.de/cgi-bin/wwwalleg/goorppd.pl?s1=pk01289>; letzter Zugriff 17.10.2016).

Bernhard II. Colonia (1751–1770)

Bernhard stammte aus Koblenz und wurde 1713 geboren.⁴⁴⁹ Seine Profess legte er 1734 ab.⁴⁵⁰ Am 24. September 1735 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 20. September 1738 zum Diakon. Nachdem er am 17. September 1739 für fünf Jahre für die Hilfsseelsorge approbiert worden war, folgte zwei Tage später die Weihe zum Priester. Am 12. März 1751 wurde Bernhard, der bis dahin *vicecuratus* in der Pfarrei Höhn war, zum Abt gewählt.⁴⁵¹ Abt Augustin Megelberg aus Heisterbach, der von seinem Sekretär Werner Eichas begleitet wurde, leitete die Wahl.⁴⁵² Weihbischof Franz Kaspar von Franken-Siersdorf⁴⁵³ weihte ihn am 23. Mai 1751 zum Abt, wobei ihm Abt Johannes Hoerdts aus Altenberg assistierte.⁴⁵⁴ 1753 wurde er für fünf Jahre approbiert und 1754 erhielt er für drei Jahre die Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen. 1755 erhielt er die Verlängerung der Approbation für namentlich nicht genannte Mönche seines Konvents. Im gleichen Jahr erhielt er die Vollmacht, insgesamt sieben Altarsteine zu benedizieren, zwei für seine Klosterkirche und fünf für Kirchen der Umgebung.⁴⁵⁵ Auf dem Weg zum Generalkapitel dieses Jahres erkrankte er derart, dass er nie wieder vollständig gesund wurde.⁴⁵⁶ Außerdem gewährten er und der Konvent dem Mutterkloster Heisterbach am 7. Oktober 1755 einen Kredit in Höhe von 3000 Rtl. zu 3 % jährlich.⁴⁵⁷ Am 24. Februar 1756 wurde ihm die Erlaubnis erteilt, die katholischen Pfarrangehörigen von Kroppach, für die Marienstatt zuständig war, vom Abstinenzgebot zu dispensieren.⁴⁵⁸ 1765 ist er als Definitor des Generalkapitels bezeugt.⁴⁵⁹ Am 28. Februar 1767 erhielt er die Erlaubnis, fünf Altarsteine zu konsekrieren und am 10. April 1768 assistierte er bei der Weihe des Abts Andreas Kruchen von Heisterbach.⁴⁶⁰ Am 12. Juli 1770 resignierte er aus gesundheitlichen Gründen sein

449 DITSCH, Äbte, S. 75.

450 DAL Marienstatt KB II, fol. 252r.

451 TORSY, Regularklerus 2, W811. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 244, gibt den 10. März als Datum der Wahl an.

452 TORSY, Regularklerus 2, W573 und W644.

453 TORSY, Regularklerus 2, W573 und W644.

454 TORSY, Regularklerus 2, W811 und W73.

455 TORSY, Regularklerus 2, W811.

456 PFEIFFER, Reihenfolge, S. 244.

457 UB Heisterbach Nr. 770, S. 759.

458 TORSY, Regularklerus 2, W811.

459 CANIVEZ 7, Nr. 5, S. 728, Nr. 17, S. 733, und Nr. 20, S. 735.

460 TORSY, Regularklerus 2, W811.

Amt als Abt und bat um die Erwählung eines Koadjutors.⁴⁶¹ Wenig später, am 20. August 1770, starb er auf dem Klosterhof in Arienheller und wurde in der Kirche des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters St. Katharinen (bei Linz am Rhein) vor dem Hochaltar beigesetzt.⁴⁶²

Während seiner Amtszeit wurde das schmiedeeiserne Geländer an der Dormitoriumstreppe angebracht und das Pfortenhaus fertiggestellt.⁴⁶³ Zu seinem Wappen vgl. § 28.

Edmund Leser (1770–1784)

Er wurde 1729 in Irresheim (bei Nörvenich) geboren.⁴⁶⁴ Am 12. März 1751 nahm er an der Wahl Bernhard Colonias zum Abt teil. Erst danach, am 5. Juni 1751, wurde er zum Subdiakon geweiht. Am 23. September 1752 folgte seine Weihe zum Diakon und am 21. September 1754 wurde er schließlich zum Priester geweiht. 1756 wurde er für fünf Jahre als Hilfsseelsorger approbiert, 1764 und 1768 nochmals, jeweils für ein Jahr.⁴⁶⁵ Bereits 1765 ist er als Zellerar belegt,⁴⁶⁶ was er wahrscheinlich bis zu seiner Abtswahl blieb. Jedenfalls ist er noch im März 1770 als solcher nachzuweisen.⁴⁶⁷ Am 14. Juli 1770 wurde er in Anwesenheit des Abts von Heisterbach zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge als Abt gewählt, nachdem Bernhard Colonia zwei Tage zuvor sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hatte.⁴⁶⁸ Kaum war dies geschehen, protestierte am 15. Juli der Graf von Sayn beim Abt von Heisterbach gegen die Wahl, weil dieser kein Geleit eingeholt habe.⁴⁶⁹ Nachdem Edmund am 24. August nun auch offiziell in sein Amt gewählt

461 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

462 DAL Marienstatt KB II, fol. 252r. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 244; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 320; Rheinland-Pfälzische Personendatenbank (<http://www.rlb.de/cgi-bin/wwwalleg/goorppd.pl?s1=-pk01280>; letzter Zugriff 17.10.2016).

463 PFEIFFER, Reihenfolge, S. 244.

464 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 38r. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 244; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 320.

465 TORSY, Regularklerus 2, W820.

466 LHAKO Best. 342,003 Nr. 1667, S. 9f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1447. Laut WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 320, war er schon seit 1761 Zellerar. So auch an anderer Stelle (WELLSTEIN, Resignation, S. 335), beide Male leider ohne Belege.

467 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 16, S. 33; HAM 1 Nr. 53.

468 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

469 HHStAW Abt. 74 Nr. 1431.

worden war,⁴⁷⁰ verkündete der Graf, er wolle die Wahl zum Koadjutor nicht anerkennen, weil man nicht um seinen Konsens nachgesucht habe.⁴⁷¹ Am 11. November 1770 wurde er schließlich vom Kölner Weihbischof Karl Aloys von Königsegg-Aulendorf geweiht.⁴⁷² Abt Johannes Hoerdts von Altenberg und Abt Andreas Kruchen von Heisterbach assistierten ihm dabei.⁴⁷³

1776 gelang ihm der Erwerb der ehemaligen Zisterzienserabtei Bottenbroich für 15 000 Rtl. Am 2. Oktober 1776 stimmte der General des Ordens und am 14. November der Kölner Kurfürst der Inkorporation mit allen Rechten und Besitzungen zu.⁴⁷⁴ Die große Aufgabe bestand vor allem in der Sanierung des sich in schlechter wirtschaftlicher Verfassung befindlichen Konvents, der von Marienstatt als Priorat geführt wurde. Am 4. Juni 1781 genehmigte das Generalvikariat den Vertrag zwischen Abt Edmund als dem geistlichen Vater von Bottenbroich und dem Baron von Rolshausen über die Kollatur der Pfarrei in Balkhausen (bei Kerpen).⁴⁷⁵ 1782 ernannte Kaiser Joseph II. Edmund Leser, Kurfürst Maximilian Friedrich von Köln und den Abt von Altenkamp zu Kommissaren, die die Verhältnisse in der Reichsabtei Burtscheid klären sollten. Während sich der Kurfürst um die weltlichen Belange kümmern sollte, hatten die beiden Äbte eine geistliche Visitation des ehemals Heisterbach unterstellten Frauenkonvents durchzuführen. Diese fand vom 17. Juli bis 5. August 1782 statt und empfahl die Einsetzung einer Koadjutorin für die Äbtissin. Das Verfahren wurde aber durch den Widerstand der Äbtissin verzögert, sodass es erst Edmund Lesers Amtsnachfolger beenden konnte.⁴⁷⁶

Zu diesem Zeitpunkt hatte sich Leser aber schon längst zurückgezogen. Er resignierte sein Amt *propter gravem et continuam infirmitatem sine spe reconvalescentiae* am 6. September 1784. Er behielt jedoch die *cellas abbatiales et mensam abbatialem*, ebenso wie ihm das Kloster jemandem für seine Pflege stellen sollte. Er erhielt außerdem die Zusicherung, dass er in Arienheller, Metternich oder Bottenbroich wohnen könne. Wohne er in der Abtei, solle

470 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

471 HHStAW Abt. 74 Nr. 1431.

472 TORSY, Regularklerus 2, W820. Zu Königsegg-Aulendorf vgl. HAAS, Weihbischöfe, S. 179–183.

473 TORSY, Regularklerus 2, W73 und W626.

474 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 50. Ausführlicher WELLSTEIN, Aufhebung.

475 TORSY, Regularklerus 2, W820.

476 HILLEN, Stätte, S. 50f., unter Berufung auf WELLSTEIN, Koadjutorinwahl, fehlerhaft. Vgl. daher MOSLER, Klosterfamilie, S. 84–86, dem auch das Altenberger Material vorlag.

er 100 Rtl. erhalten, wohne er außerhalb, solle die Rente 200 Rtl. betragen. Außerdem erhielt er vier Ohm Rotwein aus Arienheller und vier Ohm Weißwein aus Lay.⁴⁷⁷ Er starb am 26. April 1786.⁴⁷⁸ Zu seinem Wappen vgl. § 28.

Joseph Christian Frosch (1784–1802)

Er wurde am 2. März 1733 als Sohn von Peter und Katharina Frosch in Ebernhahn bei Wirges geboren.⁴⁷⁹ Er empfing die minores am 20. Mai 1753. Am 21. September 1754 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 20. September 1755 zum Diakon. Die Priesterweihe erfolgte am 4. Juni 1757, zwei Tage nachdem er für fünf Jahre als Hilfsseelsorger approbiert worden war.⁴⁸⁰ Am 14. August 1764 erhielt er die Erlaubnis, einer bestimmten Eheschließung zu assistieren, und am 17. September 1767 wurde er erneut als Hilfsseelsorger approbiert, diesmal für sieben Jahre.⁴⁸¹ Am 14. Juli 1770 unterzeichnete er das Bestätigungsschreiben der Resignation seines Vor-Vorgängers.⁴⁸² Am 19. Mai 1772 wird er als Zellerar von Dorchheim genannt, der er noch am 8. Januar 1773 war.⁴⁸³ Am 28. Februar 1773 wurde er dann aber zum Zellerar von Metternich ernannt.⁴⁸⁴ Das scheint er bis zu seiner Wahl zum Abt geblieben zu sein.⁴⁸⁵ Am 6. September 1784 war er Zeuge der Resignation seines Vorgängers⁴⁸⁶ und wurde am 14. September schließlich selbst zum 45. Abt Marienstatts

477 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426. Siehe auch HILLEN, Stätte, S. 170, und WELLSTEIN, Resignation, S. 336f. Dort, S. 335, auch Spekulationen zu seiner Krankheit. Vgl. DITSCHIED, Wahl, S. 481 f.

478 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 38r; DAL Marienstatt KB II, fol. 252v. Nach PFEIFFER, Reihenfolge, S. 245, wurde er vor dem heutigen Agathaaltar bestattet. Noch 1860 befand sich der Grabstein, der heute an einer Wand in der Kirche angebracht ist, vor der Sakristei, der die Angaben zu Geburtsjahr und Todesdatum bestätigte (HAM 3 Nr. 9). Vgl. auch WELLSTEIN, Aufhebung, S. 141, Anm. 71. Zum Grabstein siehe § 3.r.

479 DITSCHIED, Äbte, S. 77. Vgl. auch PFEIFFER, Reihenfolge, S. 245.

480 TORSY, Regularklerus 2, W788.

481 TORSY, Regularklerus 2, W788.

482 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

483 HHStAW Abt. 74 Nr. 1448.

484 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 1r.

485 Weitere Erwähnungen 1779 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 93; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 3, fol. 8v), 1782 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 3, fol. 35r).

486 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

gewählt.⁴⁸⁷ Der Abt von Heisterbach bestätigte die Wahl sogleich.⁴⁸⁸ Nur einen Tag nach der Wahl protestierte der Graf von Sayn-Hachenburg gegen Froschs Wahl zum Koadjutor, woraufhin ihn der Konvent aufklärte, dass er nicht zum Koadjutor, sondern gleich zum Prälaten gewählt worden sei, da sein Vorgänger sein Amt vollständig aufgegeben habe.⁴⁸⁹ Zellerar Stephan Driesch (vgl. § 48.) erbat am 28. Oktober die Bestätigung des Generalabtes von Cîteaux.⁴⁹⁰ Die scheint recht bald erteilt worden zu sein, denn bereits am 21. November 1784 wurde er vom Kölner Weihbischof Karl Aloys von Königsegg-Aulendorf zum Abt geweiht.⁴⁹¹ Diesem assistierten Abt Andreas Kruchen aus Heisterbach und Abt Anselm Aldenhoven aus Brauweiler.⁴⁹² Im Anschluss daran feierte man im Kölner Stadthof der Abtei, um am 25. November von dort nach Bonn aufzubrechen, wo man eine Audienz beim Kölner Erzbischof und Kurfürsten besuchte.⁴⁹³

Am 18. Oktober 1785 leitete er die Wahl der Koadjutorin für die Äbtissin der Reichsabtei Burtscheid, die jetzt erst zustande kam, weil die Äbtissin sich seit der Visitation von 1782, die eine solche Koadjutorin empfohlen hatte, dagegen zur Wehr gesetzt hatte. Erst auf Anordnung des Reichshofrats, einen der früheren Visitatoren als Wahlleiter einzusetzen, entschied sich die Äbtissin für Joseph Frosch von Marienstatt, sodass schließlich Adriana von Quadt als Koadjutorin gewählt werden konnte.⁴⁹⁴

Am 14. Mai 1788 wurde ihm die Vollmacht erteilt, einen Altarstein für seine Pfarrkirche zu benedizieren.

Als Limburg im November 1792 von französischen Truppen beschossen wurde, evakuierte Abt Joseph den Konvent nach Arienheller. Abt und Konvent kehrten erst wieder nach Einquartierung eines Teils des kaiserlichen Husarenregiments Esterhazy nach Marienstatt zurück. In den folgenden Jahren musste der Konvent immer wieder Einquartierungen erdulden. Auch wurde die Abtei mehrmals als Lazarett genutzt. Im Oktober 1795 wurde Marienstatt

487 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 21r. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 245; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 385.

488 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

489 HHStAW Abt. 74 Nr. 1431.

490 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

491 TORSY, Regularklerus 2, W788. Siehe Anm. 472.

492 TORSY, Regularklerus 1, C3; TORSY, Regularklerus 2, W626; DITSCHIED, Wahl, S. 482.

493 DITSCHIED, Wahl, S. 483.

494 MOSLER, Klosterfamilie, S. 86.

von versprengten französischen Truppen schwer geplündert und verwüstet. Dies geschah in den folgenden Jahren noch mehrfach durch Truppen beider Seiten.⁴⁹⁵ Die Aufhebung der Abtei erlebte Joseph Frosch nicht mehr, denn er starb am 15. Januar 1802.⁴⁹⁶

Dominikus I. Conrad (1802–1803)

Geboren am 1. Oktober 1740 als Johannes Simon in Kärlich (heute Mülheim-Kärlich) als Sohn des Johannes Conrad und seiner Frau Sophia (geb. Zimmermann).⁴⁹⁷ Sein Elternhaus, der „alte Zehnthof“, befand sich ganz in der Nähe des kurfürstlichen Schlosses. Johannes Conrad war Erbpächter des trierischen Kurfürsten,⁴⁹⁸ sein Bruder der Kaplan und ständige Begleiter der letzten Äbtissin von Essen, Maria Kunigunde von Sachsen.⁴⁹⁹ Am 18. Dezember 1762 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 24. September 1763 zum Diakon. Am 21. September 1766 folgte seine Weihe zum Priester. Am 15. September 1768 wurde er für fünf Jahre als Hilfsseelsorger approbiert, was am 15. September 1773 für drei Jahre erneuert wurde. Weitere Erneuerungen der Approbation folgten 1779 und 1782.⁵⁰⁰ Am 14. Juli 1770 unterzeichnete er das Bestätigungsschreiben der Resignation Abt Bernhard II. Colonias und nahm im Anschluss am 24. August 1770 an der Wahl des Nachfolgers Edmund Leser teil.⁵⁰¹ Am 9. April 1775 wurde er zum Subprior und Novizenmeister ernannt.⁵⁰² Schon am 4. Oktober 1775 folgte seine Ernennung zum Prior.⁵⁰³ Als solcher ist er auch 1776 bezeugt.⁵⁰⁴ Am 30. Januar 1778 wurde ihm für

495 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 246 f.

496 DAL Marienstatt KB II, fol. 253r. Nach PFEIFFER, Reihenfolge, S. 245, ist seine Grabstätte unbekannt; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 385.

497 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728; TORSY, Regularklerus 2, W813. PFEIFFER, Reihenfolge, S. 245, gibt das benachbarte Rübenach als Geburtsort an, leider ohne seine Quelle zu nennen. WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 385, nennt Kärlich, ebenso SCHMITT, Abt, S. 159, und RÖNZ, Diözesanklerus, S. 158.

498 SCHMITT, Abt, S. 159.

499 RÖNZ, Diözesanklerus, S. 158, Anm. 456.

500 TORSY, Regularklerus 2, W813.

501 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

502 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 13v.

503 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 17v.

504 TORSY, Regularklerus 2, W813.

drei Jahre die Erlaubnis erteilt, von Häresien zu absolvieren.⁵⁰⁵ Am 12. April 1778 wurde er zum Provisor von Bottenbroich ernannt.⁵⁰⁶ 1784 ist er als Kaplan in Kärlich bezeugt.⁵⁰⁷ Außerdem war er am 6. September 1784 bei der Resignation von Abt Edmund Leser anwesend.⁵⁰⁸ 1788 war er Confessar und Prior in Drolshagen, gab dieses Amt nach kurzer Zeit aber auf eigenen Wunsch wieder auf.⁵⁰⁹ 1789 ist er wieder als Provisor in Bottenbroich nachweisbar.⁵¹⁰ Am 25. September 1791 war er als Prior Pate bei der Taufe des Juden Simon Samuel Herrlich aus Frenz bei Düren.⁵¹¹ Das Amt des Priors scheint er bis 1801 ausgeübt zu haben.⁵¹²

Das genaue Datum seiner Wahl kennen wir nicht mehr, sie muss jedoch in der zweiten Januarhälfte stattgefunden haben, denn sein Vorgänger verstarb am 15. Januar.⁵¹³ Viele Amtsgeschäfte konnte Abt Dominikus jedoch nicht mehr tätigen. Im Grunde blieb ihm nur, den Konvent abzuwickeln, denn am 19. Oktober 1802 ergriff der Fürst von Nassau-Weilburg Besitz von der Abtei, die ihm als Entschädigung für seine durch französische Enteignungen verlorengegangenen linksrheinischen Besitzungen zugesprochen worden war, und löste sie am 3. Januar 1803 auf.⁵¹⁴ Er selbst erhielt eine Pension in Höhe von 1200 Gulden zugesprochen, die Patres jeweils 400. Der Konvent zählte bei der Auflösung noch 17 Mitglieder.⁵¹⁵ Dominikus zog sich in seinen Heimatort Kärlich zurück, wo er um 1809 nachweisbar ist. Als seine Gemeinde hatte er sich aber die Pfarrei im benachbarten Rübenach ausgesucht, denn bei

505 TORSY, *Regularklerus* 2, W813.

506 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 2, fol. 4v.

507 SCHMITT, *Abt*, S. 160.

508 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

509 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 26v. HESSE, *Geschichte*, S. 269f. und 591; HESSE, *Drolshagen*, S. 275; WELLSTEIN, *Beiträge*, S. 15f.

510 TORSY, *Regularklerus* 2, W813.

511 DAL *Marienstatt* KB II, fol. 114v.

512 WELLSTEIN, *Cisterzienserabtei*, S. 360, spricht davon, dass 1802 der bisherige Prior Dominikus Conrad zum Abt gewählt worden sei. Das ist nicht ganz richtig, denn ab 1801 ist Leonhard Topp in diesem Amt belegt (vgl. § 48). Erwähnungen 1794 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1580), 1796 (LHAKo Best. 231,0.46 Nr. 36), 1798 approbiert bis auf Widerruf (TORSY, *Regularklerus* 2, W813).

513 Hierin ist WELLSTEIN, *Cisterzienserabtei*, S. 359, zuzustimmen, der das Datum der Wahlkapitulation, den 13. Januar 1802, nicht für das Datum der Wahl hält. Anders PFEIFFER, *Reihenfolge*, S. 245.

514 HILLEN, *Stätte*, S. 248.

515 WELLSTEIN, *Cisterzienserabtei*, S. 362–363; STRUCK, *Cistercienserkloster*, S. L–LI; STRUCK, *Säkularisation*, S. 294.

ihr wurde er als Mitglied geführt. Er starb am 21. November 1819 in Kärlich und wurde zwei Tage darauf in Rübenach bestattet.⁵¹⁶

516 TORSY, *Regularklerus* 2, W813; SCHMITT, *Abt*, S. 160; HAM 3 Nr. 4,3. Siehe auch DITSCHEID, *Säkularisation*, S. 212f.

§ 48. Konventualen

Zeitlich nicht einzuordnen sind folgende Konventualen

S w i d o, ohne Jahr. Ist als Mönch belegt.¹

G u a r d i a n, ohne Jahr. Ist als Mönch und Priester belegt.²

Nur im Nekrolog nachweisbare Konventualen

Das Nekrolog wurde von verschiedenen Händen verfasst. Die ältesten Hände (I–III) sind verantwortlich für die Einträge bis etwa 1450. Wenn keine weiteren Angaben zum Todesjahr vorliegen, ist also um 1450 der *terminus ad quem* für Einträge dieser Hände und der *terminus post quem* für alle anderen Einträge.³

L u d w i g, † vor 1450. Er war Priester und Glöckner (*campanarius*) in Limburg und schenkte der Abtei sein Haus und Garten. Sein Todestag ist der 27. September.⁴ Ob er Mönch war, ist unklar.

L u d w i g, † vor 1450. Er war der Diener des Abtes und schenkte dem Kloster 50 Mark. Sein Todestag ist der 17. Juli.⁵ Ob er Mönch war, ist unklar.

C h r i s t i a n, † nach 1450. Er wird als Mitbruder bezeichnet. Sein Todestag ist der 23. Oktober.⁶

D i e t r i c h v o n I d e l b e r g, † nach 1450. Wird als Mitbruder erwähnt. Sein Todestag ist der 13. November.⁷

T i l l K o l e, † nach 1450. Er wird als Mitbruder bezeichnet. Sein Todestag ist der 4. Oktober.⁸

1 HILKA, Wundergeschichten 1, S. 185. Vgl. WINTER, Kloster, S. 256. Er ist zeitlich in jedem Fall vor 1240 einzuordnen, denn er wird von Caesarius von Heisterbach erwähnt, der in diesem Jahr gestorben ist; vgl. Caesarius prior Heisterbacensis monasterii: http://www.geschichtsquellen.de/repPers_118518283.html (letzter Zugriff 17.10.2016).

2 HHStAW Abt. 340 Nr. 3524, fol. 34r.

3 Vgl. STRUCK, Cistercienserkloster, S. 620f.

4 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/IX 27, S. 610; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

5 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/VII 17, S. 605; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

6 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/X 23, S. 612; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

7 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/X 13, S. 614; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

8 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/X 4, S. 611; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

Chronologische Liste der Mönche

- Zacharias, 1210–1227. Von 1225 bis 1227 als Novize bezeugt, war von 1210 bis 1223 Kanoniker in Münstermaifeld.⁹
- Hermann, 1215–1223. Erster Abt, siehe § 47.
- Ulrich, 1223. Abt, siehe § 47.
- Konrad I., 1223–1227. Abt, siehe § 47.
- Heinrich, etwa 1225–1227. Ist als Mönch bezeugt, möglicherweise mit Abt Heinrich I. identisch.¹⁰
- Petrus I., 1227–1247. Abt, siehe § 47.
- Heinrich I., 1228–1235. Abt, siehe § 47.
- Konrad, 1234. Ist als Kellermeister erwähnt.¹¹
- Kuno, 1235–1245. Abt, siehe § 47.
- Gerhard, ca. 1240. Ist als Mönch von Marienstatt erwähnt, ebenso wie sein Bruder Richolf.¹²
- Richolf, ca. 1240. Zusammen mit seinem Bruder Gerhard ist er in Marienstatt als Mönch belegt. Sie hatten noch einen weiteren Bruder namens Vogelo, der mit Gertrud verheiratet war.¹³
- Wilhelm I., 1247–1255. Abt, siehe § 47.
- Konrad, 1251. Ist als Kämmerer erwähnt.¹⁴
- Vogelo Swaewe (Svevus), 1252. Ist als Mönch in Marienstatt bezeugt, nachdem er zuvor in Heisterbach gewesen war. Seine Eltern waren Karl und Demod de Mensa. Karl gehörte dem Armeleutgremium von Klein St. Martin in Köln an. Seine beiden Schwestern, Demod und Elisabeth, lebten als Beginen.¹⁵
- Johannes I., 1255–1258. Abt, siehe § 47.
- Wilhelm, 1256. Der Sohn der Beatrix zu Andernach und Bruder des Dietrich ist als Mönch in Marienstatt nachgewiesen.¹⁶

9 HILKA, Wundergeschichten 3, S. 50 und 52. Vgl. WINTER, Kloster, S. 256, und THEISEN, SS. Severus und Martinus, S. 50; LOOZ-CORSWAREM, Münstermaifeld, S. 822.

10 HILKA, Wundergeschichten 3, S. 123. Vgl. WINTER, Kloster, S. 256.

11 STRUCK, Quellen 4, Nr. 1539, S. 69f.

12 HASTK Bestand 101 Schreinsbuch 217, fol. 6r; MILITZER, Geistliche, S. 221.

13 HASTK Bestand 101 Schreinsbuch 217, fol. 6r; MILITZER, Geistliche, S. 221.

14 STRUCK, Quellen 3, Nr. 818, S. 449.

15 HASTK Bestand 101 Schreinsbuch 81, fol. 3r; 290, fol. 22r, und 307, fol. 14r, sowie Bestand 102 Schreinsurkunde Brigiden 1/2; MILITZER, Geistliche, S. 649. Siehe auch BRUNSCH, Zisterzienserklöster, S. 391.

16 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 48, S. 22f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 36.

Dietrich, 1256–1261. Der Mönch, dessen Bruder Wilhelm ebenfalls ein Mönch in Marienstatt war, hatte Eltern aus Andernach. Seine Mutter Beatrix vermachte dem Marienstatter Konvent nach ihrem Tode den in Andernach gelegenen Teil ihres Erbes.¹⁷ 1261 war er als Prior Zeuge einer Urkunde Dieter von Molsbergs.¹⁸

Dietrich I., 1258–1289. Abt, siehe § 47.

Heinrich, 1261. Für 1261 ist er als Subprior bezeugt.¹⁹

Albert, 1267–1281. Ist am 23. August 1267 als *magister hospitum* Zeuge einer Urkunde des Abtes von Sayn.²⁰ 1281 ist er als Pleban in Metternich belegt.²¹

Emelricus, 1267. War als Zellerar Zeuge in einer Urkunde des Abtes von Sayn.²²

Gottfried, 1268. Wird als Mönch in einer Urkunde der Äbtissin von Gnadenthal erwähnt.²³

Hertwich, 1268. Wird als Kellermeister in einer Urkunde der Äbtissin von Gnadenthal erwähnt.²⁴

Johannes, 1268. Ist als Zellerar belegt.²⁵

Johannes, 1268–1285. Von Mai 1268 bis April 1285 fungierte er als Hofmeister des Marienstatter Hofes zu Koblenz.²⁶

Dietrich, 1270. Ist als Subprior belegt.²⁷

Heinrich, 1270–1284. Ist in dieser Zeit mehrfach als Zeuge in Urkunden für das Kloster Gnadenthal belegt.²⁸ Er war aber auch Schreiber einer Urkunde.²⁹

17 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 48, S. 22f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 36.

18 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 54, S. 25f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 41.

19 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 52, S. 24, und Nr. 54, S. 25f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 39 und 41.

20 HENNES, Codex 1, Nr. 208, S. 184.

21 HENNES, Codex 2, Nr. 265, S. 234. LORENZI, Beiträge 2, S. 51, hat ihn nicht.

22 HENNES, Codex 1, Nr. 208, S. 184.

23 STRUCK, Quellen 3, Nr. 830, S. 453.

24 STRUCK, Quellen 3, Nr. 830, S. 453.

25 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 70, S. 37; HHStAW Abt. 74 Nr. 54.

26 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 70, S. 37, Nr. 86, S. 41f., und Nr. 135, S. 62; HHStAW Abt. 74 Nr. 54, 61, 106; UB Altenberg 1 Nr. 313, S. 222f., und Nr. 334, S. 242–245.

27 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 75, S. 38; HHStAW Abt. 74 Nr. 56.

28 STRUCK, Quellen 3, Nr. 838, S. 456f., und Nr. 855, S. 461f.

29 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 78, S. 39f.; HAM 1 Nr. 1.

- Guntram, 1272. Ist in diesem Jahr als Kämmerer belegt.³⁰
- Heinrich von Dernau, 1273. Ist als Mönch bezeugt.³¹
- Marchmann, 1275–1284. Ist Zeuge zweier Urkunden für das Kloster Gnadenthal.³² Bereits vor 1250 hatte er dem Kloster nach dem Tod seiner Schwester drei Viertel eines Hauses im Kölner Bezirk Niederich geschenkt.³³ Ob er Mönch war, ist unklar.
- Hartwin, 1276–1284. Ist als Zellerar belegt.³⁴ Sein Todesjahr ist nicht überliefert, dafür aber sein Todesdatum. Es wird im Nekrolog mit dem 5. Juli angegeben.³⁵
- Nikolaus, 1289–1298. Abt, siehe § 47.
- Albert, 1281. Ist als Pleban in Metternich bezeugt.³⁶
- Ludwig Mundersbach, 1281. Ist zum 18. September als Marienstatter Mönch in einer Urkunde nachgewiesen, mit der sein Bruder Konrad von Greifenstein einen Streit mit Marienstatt über Güter in Daburg zugunsten der Abtei beilegte.³⁷
- Hermann, 1285–1291. Der Sohn des Ritters Winant aus Boppard und Bruder des Heinrich war ab August 1285 Hofmeister bzw. Zellerar des Marienstatter Hofes in Koblenz.³⁸
- Heinrich, 1287. Der Sohn des Ritters Winant aus Boppard und seiner Frau Helswind wird als Marienstatter Mönch genannt.³⁹ Sein Bruder war der Mönch Hermann.
- Petrus, 1288. Wird als Mönch erwähnt.⁴⁰
- Konrad, 1296. Wird als Mönch erwähnt.⁴¹
- Wigand von Greifenstein, 1298–1338. Abt, siehe § 47.

30 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 89, S. 42 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 70.

31 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 92, S. 44; HHStAW Abt. 74 Nr. 66.

32 STRUCK, Quellen 3, Nr. 838, S. 456 f., und Nr. 855, S. 461 f.

33 PLANITZ/BUYKEN, Schreinsbücher, Nr. 620, S. 146.

34 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 106, S. 52; HHStAW Abt. 74 Nr. 83; STRUCK, Quellen 3, Nr. 853, S. 461.

35 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/VII 5, S. 604; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

36 MRR 4 Nr. 778, S. 176. Nach WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 134, war er 1282 auch Pleban in Güls. Leider gibt Wellstein keinen Quellennachweis.

37 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 120, S. 57; HAM 1 Nr. 2.

38 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 135, S. 62, Nr. 136, S. 62 f., Nr. 138, S. 66, Nr. 141, S. 65 f., Nr. 145–147, S. 68 f., Nr. 149, S. 70, Nr. 154, S. 72, und Nr. 163, S. 75; HHStAW Abt. 74 Nr. 106, 107, 109, 110, 112, 115, 119, 120, 122, 131.

39 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 141, S. 65 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 115.

40 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 150, S. 70 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 123.

41 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 184, S. 82 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 147.

- Christian, 1299. Der Mönch fungierte auch als Cantor.⁴²
- Rutger, 1299. War Mönch in Marienstatt.⁴³
- Franko Pinsere, 1301. War Konventuale in Marienstatt. Seine Eltern waren Hermann und Mechthild, seine Schwester hieß ebenfalls Mechthild.⁴⁴
- Konrad von Polch (Polcze), 1305–1310. War Mönch und ab 1305 Hofmeister des Marienstatter Hofes in Andernach. Er starb vor dem 19. März 1310.⁴⁵
- Johann, 1308. War als Mönch Zeuge in einem Teilungsvertrag der Brüder Tillmann und Gerhard von Landskron.⁴⁶
- Gottfried von Derschen, 1309. Wird als Mönch erwähnt. Sein Bruder war der Ritter Heinrich von Derschen.⁴⁷
- Rorich, 1320–1328. War Mönch und Hofmeister (*grangiarus*) in Metternich.⁴⁸
- Johannes von Lechenich, 1323–1337. Er war Mönch in Marienstatt⁴⁹ und ist 1337 als Subprior belegt.⁵⁰
- Bernhard, 1325. Wird als Mönch erwähnt.⁵¹
- Christian, 1325. Wird als Prior erwähnt.⁵²
- Konrad, 1327. Ist als Mönch nachzuweisen. Außerdem wird er als Priester (*sacerdos*) bezeichnet, ohne zu erwähnen, wo. Der Konverse Heinrich (siehe § 49.) war sein Verwandter.⁵³
- Dietrich II., 1332–1351. Abt, siehe § 47.
- Albert/Albrecht, 1332–1365. Abt, siehe § 47.

42 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 190, S. 85; HHStAW Abt. 74 Nr. 153.

43 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 190, S. 85; HHStAW Abt. 74 Nr. 153.

44 HASTK Bestand 101 Schreinsbuch 302, fol. 63v; MILITZER, Geistliche, S. 523.

45 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 216, S. 95, Nr. 239, S. 101 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 167, 183. THEISEN, Pfarrei, S. 31, führt ihn als Magister an, jedoch ohne nähere Angaben.

46 FRICK/ZIMMER, Quellen 1, Nr. 162, S. 52; LHAKo Best. 53 C025 Nr. 1039.

47 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 235, S. 100; HHStAW Abt. 74 Nr. 180a. Zu den Herren von Dersch/Derschen vgl. GRATHOFF, Geschichte, S. 288 f.

48 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 299, S. 127, Nr. 333, S. 143 f., Nr. 355, S. 151 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 239, 263, 289.

49 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 319, S. 135; HHStAW Abt. 74 Nr. 253.

50 UB Heisterbach Nr. 289, S. 368; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 393, S. 164 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 317a; STRUCK, Quellen 2, Nr. 689, S. 321 f.

51 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 333, S. 143 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 263.

52 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 333, S. 143 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 263.

53 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 343, S. 147, Nr. 349, S. 149 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 278, 285.

- Storinger, 1336. Der Vorname dieses Mönchs ist nicht bekannt. Sein Vater wird in einer Urkunde erwähnt.⁵⁴
- Albero, 1341. Ist als Mönch bezeugt.⁵⁵
- Arnolf, 1341. Ist als Mönch bezeugt.⁵⁶
- Heinrich von Hachenburg (Haygenberg), 1341. Ist als Zellerar bezeugt.⁵⁷
- Bruno, 1344. Graf Johann III. von Sayn⁵⁸ gestattete den Eintritt Brunos, Sohn des Heinrich, Bürger von Hachenburg, in das Kloster Marienstatt. Bruno sollte damit aus seiner Gerichtsbarkeit gelöst werden und in die des Klosters übertreten.⁵⁹
- Henze, 1345. Wird als Zellerar erwähnt. Er vermachte seiner jüngsten Tochter Gertrud nach seinem Tod seinen Besitz. Gertruds Mutter sollte daran keinen Anteil haben, wenn sie sich erneut einen Mann nimmt.⁶⁰
- Bernhard von Runkel, 1346. Wird als Mönch erwähnt.⁶¹ Er stammt wahrscheinlich nicht aus dem Hause der Herren von Runkel.⁶²
- Wigand, 1346. Wird als Glöckner erwähnt.⁶³ Ob er Mönch war, ist unklar.
- Edmund, 1346. Wird als Mönch erwähnt.⁶⁴
- Rulmann von Hachenburg, 1346. Wird als Mönch und Magister erwähnt.⁶⁵
- Nikolaus von Montabaur, 1350. Der Sohn des Hartlieb aus Montabaur wird als Mönch erwähnt. Er empfing namens des Klosters Güter.⁶⁶
- Hermann, 1351. Der Neffe der Paze Clockiners zu Winningen wird als Mönch erwähnt.⁶⁷

54 STRUCK, Quellen 1, Nr. 241, S. 115–117.

55 HASTK Bestand 110 2/W 124; MILITZER, Geistliche, S. 57.

56 HASTK Bestand 110 2/W 124; MILITZER, Geistliche, S. 71.

57 HASTK Bestand 110 2/W 124; MILITZER, Geistliche, S. 257.

58 Vgl. DAHLHOFF, Geschichte, S. 11.

59 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 414, S. 170; HHStAW Abt. 74 Nr. 335.

60 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 419, S. 172 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 338.

61 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 420, S. 173; HHStAW Abt. 74 Nr. 339.

62 Auf der Stammtafel erscheint er jedenfalls nicht; vgl. Europäische Stammtafeln N. F. 4.1, Tafel 35.

63 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 422, S. 174; HHStAW Abt. 74 Nr. 341.

64 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 424, S. 174 f., Nr. 427, S. 176; HHStAW Abt. 74 Nr. 343, 345.

65 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 424, S. 174 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 343.

66 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 456, S. 184; HHStAW Abt. 74 Nr. 370.

67 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 461, S. 187; HHStAW Abt. 74 Nr. 368.

- Johann von Polch, 1357–1362. Der Mönch und Priester (*sacerdos*) wohnte auf dem Marienstatter Hof in Andernach. Er brachte sein Erbe in den Besitz der Abtei mit ein.⁶⁸
- Heinrich, 1358. Der Sohn der Bela vanme Airin, Witwe des Hermann Roitkane, ist als Mönch belegt.⁶⁹
- Dietrich, 1361. Ist als Mönch (*moynch*) Marienstatts Zeuge bei einem Rechtsgeschäft der Herren von Landskron.⁷⁰
- Johann Wolfgin von *Rodeshem*, 1362. Ist als Mönch belegt. Seine Eltern waren Johann und Nesa. Er hatte zwei Schwestern, Durgin und Elsa, sowie einen Bruder Johann. Dieser war mit Gutgin verheiratet. Durgin hatte Johann von der Stocken geehelicht.⁷¹
- Enolph/Arnulf, 1365–1366. Abt, siehe § 47.
- Dietrich III., 1366–1374. Abt, siehe § 47.
- Johannes Monich, 1368–1369. Ist als Hofmeister des Marienstatter Hofes in Lay bezeugt.⁷²
- Bruno Platemacher, 1371–1385. Seine Eltern waren der Goldschmied Bruno und Druda von Humelgis. Diese heiratete in zweiter Ehe den Goldschmied Nikolaus von Busche und in dritter Ehe Peter Doesel. Brunos Bruder war der Goldschmied Heinrich Ulhorn, verheiratet mit Nesa von der Dannen. Sein Stiefbruder Johann von Busche war ebenfalls Goldschmied. Er ist erst seit 1384 als Mönch bezeugt, zwischen 1371 und 1373 als Weltlicher. Er verfügte über eine Leibrente.⁷³
- Johannes II., 1374–1380. Abt, siehe § 47.

68 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 505, S. 201, Nr. 517, S. 204f., Nr. 552, S. 214; HHStAW Abt. 74 Nr. 410, 418, 445. Vgl. auch THEISEN, Pfarrei, S. 32.

69 UB Heisterbach Nr. 376, S. 432.

70 FRICK/ZIMMER, Quellen 1, Nr. 1378/27, S. 136.

71 HASTK Bestand 101 Schreinsbuch 18, fol. 12r; MILITZER, Geistliche, S. 702.

72 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 583, S. 223f., Nr. 590, S. 225f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 471, 474.

73 HASTK Bestand 101 Schreinsbuch 80, fol. 34v; 82, fol. 4v; 453, fol. 56r, 67v; 480, fol. 34r, 72v; 487, fol. 97v; MILITZER, Geistliche, S. 333. Die Annahme bei MILITZER, Geistliche, S. 525, Anm. 754, er könne identisch sein mit Abt Bruno von Köln (1429–1459), ist aufgrund des Alters nicht unbedingt wahrscheinlich. Selbst wenn man davon ausgeht, dass er bei seiner Ersterwähnung als Weltlicher gerade erst geboren war, wäre er fast 90 Jahre alt geworden. Aller Wahrscheinlichkeit nach war er bei seiner Ersterwähnung aber schon ein erwachsener Mann, sonst wäre der weltliche Status nicht bemerkens- und damit notierenswert gewesen. Leibrenten waren eine in Köln verbreitete „Form zur Ausstattung von Kindern, die für den geistlichen Stand bestimmt waren“; MILITZER, Ursachen, S. 47.

Tilmann Suren, 1378. Wird als Mönch erwähnt. Meister Fritze und seine Frau Grete vermachten ihm eine Walkmühle und verschiedene Gärten zu Mühlen (heute Limburg-Eschhofen) auf Lebenszeit. Er verzichtete aber zugunsten des Brückenunterhalts darauf und erhielt stattdessen eine jährliche Rente.⁷⁴

Bernhard I. von Mudersbach, 1381–1391. Abt, siehe § 47.

Heinrich II. von Köln, 1391–1404. Abt, siehe § 47.

Dietrich, 1393. Ist als Mönch in Niederzeuzheim bezeugt.⁷⁵

Nikolaus von Montabaur, 1398–1422. Ist als Marienstatter Professmönch zwischen 1398 und 1422 nachgewiesen.⁷⁶ Er lebte aber wenigstens in den Jahren 1400 und 1401 in Heisterbach, denn dort bekannte er am 29. Februar vor Abt Rutger,⁷⁷ dass er von der Stadt Köln eine Leibrente beziehe.⁷⁸ Im folgenden Jahr bescheinigte Abt Rutger erneut diese Leibrente.⁷⁹ Daraus, dass er der Stadt Köln den Empfang der Rente quittierte, kann man schließen, dass Nikolaus immer noch in Heisterbach war.⁸⁰ 1419 finden wir ihn als Cantor wieder in Marienstatt.⁸¹

Heymann von Hachenburg, 1400. Wird als Hofmeister von Sinzig und Priester erwähnt.⁸²

Petrus Laer, um 1400. Er ist als Prior belegt und stammte aus Köln.⁸³

Dietrich IV. von Ingelbach, 1404–1409. Abt, siehe § 47.

Dietrich von Breisig, 1409. Er ist als Hofmeister von Arienheller nachgewiesen.⁸⁴

Rorich Schappelier, 1409–1425. Abt, siehe § 47.

Arnold von Montabaur, 1410. Ist als Priester (*monachus monasterii in Marienstat ord. Cisterc. presb. Colon. dioc.*) am 24. Juli 1410 Zeuge einer Vergleichsurkunde zwischen dem Abt von St. Martin in Köln und Johann

74 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 633, S. 238; HHStAW Abt. 74 Nr. 507.

75 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 705, S. 259; HHStAW Abt. 74 Nr. 560.

76 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 729a, S. 265f., Nr. 834a, S. 302.

77 Zu Rutger Kase von Plittersdorf, Abt von Heisterbach 1377–1411, vgl. BRUNSCH, Zisterzienserkloster, S. 374 f.

78 UB Heisterbach Nr. 437, S. 475.

79 UB Heisterbach Nr. 441, S. 477.

80 UB Heisterbach Nr. 442, S. 477.

81 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 827a, S. 299.

82 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 738, S. 269; HHStAW Abt. 74 Nr. 583.

83 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 257, S. 110, Anm. Die Urkunde selbst erwähnt Petrus nicht, aber eine Papierkopie, die wohl um 1400 entstanden sein muss.

84 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 780, S. 282 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 616.

Grüwel, Rektor der Pfarrkirche in Soller, über einen Streit bezüglich der Pfarrkompetenz.⁸⁵

Johannes, 1411. Ist als Bruder erwähnt.⁸⁶

Johann von Pulheim (Poilhem), 1422. Ist als Konventuale genannt. Seine Eltern waren Peter und Stine.⁸⁷

Wilhelm II. von Köln, 1425–1428. Abt, siehe § 47.

Rifard Nonnenberger, 1426–1473. Der erstmals 1426 erwähnte Marienstatter Professmönch⁸⁸ war der Sohn des Friedrich Nonnenberger, Burgmeister zu Montabaur, und seiner Frau Dilge.⁸⁹ Sein Verwandter, Henne Nonnenberger, war Schöffe in Montabaur.⁹⁰ Er stammte demnach aus einer angesehenen Montabaurer Familie. Er scheint auch nicht ganz unvermögend gewesen zu sein, denn er schenkte der Abtei ein Gut zu Mehlem.⁹¹ Er selbst scheint auf dem Marienstatter Hof in Andernach ansässig gewesen zu sein. Dort wurde ihm am 20. Mai 1447 das Recht an verschiedenen Häusern zugesprochen.⁹² Im selben Jahr ist er außerdem als Schaffner des Abtes erwähnt.⁹³ 1449 kam es zu einem Streit mit dem Marienstatter Klosterhof, vertreten durch Rifard, um einen Misthaufen zwischen Kloster und Straße. Die Andernacher Schöffen entschieden den Streit zugunsten Marienstatts.⁹⁴ 1454 war Rifard wieder in gerichtliche Auseinandersetzungen verwickelt.⁹⁵ Thiise Sule, Fleischhauer, und seine Frau Nyngin verkaufen dem Priester und Mönch Rifard 1456 einige Einnahmen.⁹⁶ 1457 sollte er nach Ansicht des Grafen von Sayn aus Andernach, wo er sich zu diesem Zeitpunkt aufhielt und angeblich ein oder zwei Kinder mit Dirnen gezeugt sowie 80 Malter Korn unterschlagen haben, ins Kloster zurückberufen werden, um dem Abt bei der Verwaltung behilflich

85 SCHÄFER, Inventare, Nr. 52, S. 171.

86 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 792, S. 286; HHStAW Abt. 74 Nr. 628.

87 HASTK Bestand 101 Schreinsbuch 125, fol. 185v; MILITZER, Geistliche, S. 530.

88 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 846, S. 304; HHStAW Abt. 74 Nr. 668.

89 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 995, S. 375; HHStAW Abt. 74 Nr. 768.

90 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1000, S. 376; HHStAW Abt. 74 Nr. 772.

91 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1311, S. 544–547, hier S. 546; LHAKo Best. 231,046 Nr. 352. Das Güterverzeichnis datiert von 1489, die Schenkung muss vorher stattgefunden haben, da Rifard spätestens 1473 verstarb.

92 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 958, S. 361; HHStAW Abt. 74 Nr. 746.

93 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 957, S. 360, Anm.; HHStAW Abt. 74 Nr. 745.

94 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 979, S. 367 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 757.

95 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1006, S. 378 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 6v.

96 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1024, S. 383; HHStAW Abt. 74 Nr. 791.

zu sein.⁹⁷ Offensichtlich enttäuschte Rifard jedoch die Erwartungen des Grafen an ihn, denn im November, so berichtet der Pfarrer von Feldkirchen in einem Brief an den Grafen von Sayn, habe er sich verschiedenste Wertgegenstände angeeignet und habe das Kloster verlassen. Er sei nach Heisterbach entkommen.⁹⁸ 1458 studierte er an der Kölner Universität Theologie.⁹⁹ Man kann dies wohl als Maßnahme deuten, sich dem Zugriff des Grafen zumindest für eine Weile zu entziehen. 1459 kam es erneut zum Streit mit Andernacher Bürgern, der aber gütlich beigelegt werden konnte, wie Bürgermeister und zwei Schöffen bekundeten.¹⁰⁰ Letztmalig ist er am 30. November 1461 bezeugt. Er war Mitglied einer Gesandtschaft, die unter Führung des Abtes zu einem von Graf Gerhard II. von Sayn¹⁰¹ gebotenen Gerichtstag mit dessen Gesandten zusammen kam, um einige Weistümer festzulegen.¹⁰² Sein Todesjahr kennen wir nicht, er muss jedoch vor dem 8. September 1473 gestorben sein, denn zu diesem Zeitpunkt wird er bereits als verstorben erwähnt.¹⁰³

Hermann von Birnbach, 1427–1438. Wird 1427 und 1430 als Cantor (*sanckherre*) erwähnt.¹⁰⁴ 1438 war er Fabrikmeister.¹⁰⁵

Konrad, 1428. Ist als Student in Heidelberg nachgewiesen.¹⁰⁶

Bruno von Köln, 1428–1459. Abt, siehe § 47.

Dietrich Droismann, 1429. Wird als Professmönch genannt.¹⁰⁷

Godard von Linnich, 1430–1431. Er wird für diesen Zeitraum als Konventsangehöriger erwähnt. Seine Eltern waren Gobel und Stingin. Seine Mutter war allerdings bereits verstorben. Sein Bruder Johann gehörte

97 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1033, S. 388–391, hier S. 389, Nr. 1034, S. 391, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

98 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1039, S. 396; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

99 KEUSSEN, Matrikel 1, S. 623.

100 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1049, S. 403 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 796.

101 DAHLHOFF, Geschichte, S. 14 f.

102 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1080, S. 416–418; HHStAW Abt. 74 Nr. 809.

103 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1182, S. 471; HHStAW Abt. 74 Nr. 852a.

104 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 851, S. 306, Nr. 861, S. 310 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 676, 1371, fol. 107r.

105 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 903, S. 330; HHStAW Abt. 74 Nr. 703.

106 AMRHEIN, Cisterciensermönche, S. 77.

107 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 855, S. 307; HHStAW Abt. 74 Nr. 672.

- dem Stift St. Kunibert an und seine Schwester Stine war mit Hermann von Eylze verheiratet.¹⁰⁸
- Heidenreich von Burbach, 1430. Der Bruder war Bevollmächtigter der Abtei (*officiatus in procuratione*) für deren Allod in Kirburg. In dieser Funktion legte er ein neues Verzeichnis über dessen Güter an.¹⁰⁹
- Peter, 1430. Wird als Confessar des Nonnenkloster Gnadenthal erwähnt. Seine Herkunft aus Marienstatt ist nicht sicher.¹¹⁰
- Peter von Kärlich, 1431. Der Mönch verstarb vor dem 4. Januar 1431.¹¹¹
- Godert von Hachenburg, 1431. Ist als Professmönch Zeuge in einer Urkunde.¹¹²
- Hermann von Breisig, 1431. Ist als Professmönch Zeuge in einer Urkunde.¹¹³
- Thiis, 1435. Wird als Mönch in Sinzig erwähnt.¹¹⁴
- Johann Sibolt von Limburg, 1437–1441. Der Marienstatter Mönch übertrug 1437 alle Rechte an einer Badestube, die ihm sein verstorbener Vetter Johann Wynehin, Cantor im St. Georgenstift zu Limburg, vermacht hatte, auf das Georgenstift.¹¹⁵ 1441 vermachte ihm die sterbende Frau Meckel Siboldis 10 fl.¹¹⁶
- Heyncze, 1438. Er bat Graf Johann I. von Nassau-Beilstein¹¹⁷ im Namen des Klosters, an der Nister keine Mühle zu erbauen, die die Mühle des Klosters zu Hardt schädigen könnte.¹¹⁸

108 HASTK Bestand 101 Schreinsbuch 14, fol. 49v–50v; 35, fol. 47v; 472, fol. 187v; Bestand 102 Schreinsurkunde Martin 1/23; MILITZER, Geistliche, S. 416.

109 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 864, S. 311f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1377, fol. 13v.

110 STRUCK, Quellen 3, Nr. 986, S. 538f. Er wird nicht explizit als Marienstatter Mönch genannt; HUSEMEYER, Zisterzienserinnenkloster, S. 72, ordnet ihn Eberbach zu, das zu dieser Zeit die Paternität gehabt zu haben scheint (vgl. § 13.).

111 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 866, S. 317; HHStAW Abt. 74 Nr. 678.

112 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 870, S. 319f.; HAM 1 Nr. 8.

113 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 870, S. 319f.; HAM 1 Nr. 8.

114 LHAKO Best. 231,046 Nr. 112.

115 STRUCK, Quellen 1, Nr. 976, S. 420.

116 STRUCK, Quellen 1, Nr. 990, S. 428f.

117 Europäische Stammtafeln N. F. 1.1, Tafel 71.

118 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 911, S. 332f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 576a, fol. 1r–1v, bzw. Nr. 720.

Jakobus von Siegen, 1439–1447. Er war Kaplan des Klosters in Kirburg.¹¹⁹ Er durfte für die Kirchengemeinde das Siegel führen.¹²⁰ Ob er Mönch war, ist unklar.

Dietrich Ketzgin, 1440. Wird als Konventsangehöriger genannt. Er hatte einen Bruder Johann, der 1440 bereits verstorben war.¹²¹

Nikolaus (Clais), 1446–1457. Wird als Mönch erwähnt.¹²² Er wird 1449 und 1453 als Pfarrer von Kirburg genannt.¹²³

Johann Scharnekell (Schernyckel), 1447. Wird als Konventuale genannt.¹²⁴

Heinrich von Koblenz, 1449–1457. Ist als Professmönch von Marienstatt erwähnt.¹²⁵ 1457 wird er im Zusammenhang mit der Reform des Klosters als Lehrer und Urkundenschreiber vorgeschlagen.¹²⁶

Johann von Kirburg, 1449–1453. Wird als Professmönch von Marienstatt genannt.¹²⁷ Der Verwandte des Siegburger Bürgers Rorich von Scheuerfeld war Priester¹²⁸ und gehörte einer niederadeligen Familie an, die sich nach Kirburg benannte.¹²⁹

Wigand Scholmeister, 1449–1457. Er war Professmönch von Marienstatt und stammte aus Hachenburg.¹³⁰ Wigand wird 1449 erstmals als Pitanzmeister erwähnt.¹³¹ Auch 1450 hatte er dieses Amt noch inne.¹³² 1452 ernannte ihn der Abt von Heisterbach zum Koadjutor des Abtes

119 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 919, S. 335 f., Nr. 956, S. 360; HHStAW Abt. 74 Nr. 716a, 744; vgl. auch GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 232.

120 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 951, S. 357; HHStAW Abt. 74 Nr. 740b.

121 HASTK Bestand 101 Schreinsbuch 320, fol. 126r; MILITZER, Geistliche, S. 361.

122 STRUCK, Quellen 2, Nr. 209, S. 104 f.; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1034, S. 391; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

123 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 982, S. 368 f., und Nr. 1003, S. 377 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 758 und 775; vgl. auch GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 232.

124 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 950, S. 357; HHStAW Abt. 74 Nr. 740a. Möglicherweise war er mit dem Abt Friedrich Scharnekell verwandt; vgl. S. 365 f.

125 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 975, S. 366; HHStAW Abt. 74 Nr. 755.

126 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

127 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 975, S. 366; HHStAW Abt. 74 Nr. 755.

128 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1003, S. 377 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 775.

129 GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 234, Anm. 223.

130 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1020–1021, S. 382 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 789 und 790.

131 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 980, S. 368; HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 4v–5r.

132 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 993, S. 373 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1600.

in weltlichen Dingen und zum Bursar.¹³³ Auch weiterhin war er mit den klösterlichen Finanzen befasst, denn 1456 rechnete er mit dem Pastor zu Biskirchen dessen Verbindlichkeiten ab.¹³⁴ 1457 wurde ihm zum Vorwurf gemacht, er habe mit der *Schuthen Greitgyns* ein gemeinsames Kind, das ihn zudem noch im Kloster besuche. Im weiteren Streit um die Reform des Klosters schlug die saynische Partei vor, ihn als Pitanzmeister zu belassen, machte aber eine bessere Rechnungslegung zur Auflage (*zu laissen bii der pietancien und davon auch eyn gantz register zo machen*).¹³⁵ Im Nekrolog wird erwähnt, dass Henne, Sohn des Rorich, in Wigands Amtszeit als Pitanzenmeister 3 Mark als Pitanz gegeben habe (*legaverunt 3 mc. ad pitanciam sub fratre Wigando*).¹³⁶

Gottfried, 1452. Der Bruder wurde vom Vaterabt aus Heisterbach dazu verpflichtet, auf seine Privateinnahmen zugunsten der Gemeinschaftskasse des Konvents zu verzichten.¹³⁷

Johannes von Deutz, 1452. Er wird 1452 anlässlich der Visitation durch den Heisterbacher Vaterabt dazu verpflichtet, auf seine Privateinkünfte zu verzichten und diese der Gemeinschaftskasse des Klosters zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören auch die Schulden seiner Mutter und seiner Brüder Wygel und Rychgel bei ihm.¹³⁸

Konrad Elsaß, 1452. Er wird 1452 anlässlich der Visitation durch den Heisterbacher Vaterabt dazu verpflichtet, auf seine Privateinkünfte zu verzichten und diese der Gemeinschaftskasse des Klosters zur Verfügung zu stellen.¹³⁹

Konrad Stouffenberg, 1452. Er wird 1452 anlässlich der Visitation durch den Heisterbacher Vaterabt dazu verpflichtet, auf seine Privateinkünfte zu verzichten und diese der Gemeinschaftskasse des Klosters zur Verfügung zu stellen.¹⁴⁰

133 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1001, S. 376 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 773. Zu der Visitation durch den Heisterbacher Vaterabt vgl. HILLEN, Stätte, S. 93.

134 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1023, S. 383; HHStAW Abt. 74 Nr. 1513.

135 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1033, S. 388–391, hier S. 389, Nr. 1304, S. 391, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

136 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/II 16, S. 595; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

137 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1001, S. 376 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 773.

138 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1001, S. 376 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 773.

139 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1001, S. 376 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 773.

140 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1001, S. 376 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 773.

G e o r g, 1452–vor 1468. Der aus Mündersbach stammende wird 1452 erstmals als Mitbruder genannt. Der Abt von Heisterbach hatte bei seiner Visitation angeordnet, dass er und andere Mitbrüder auf ihnen privat zufließende Einkünfte verzichten sollen.¹⁴¹ 1457 sei er bereit gewesen, seine Einkünfte aufzugeben, so stellte es die saynische Reformpartei dar.¹⁴² Seine Versorgung sei dafür sicherzustellen (*zu versorgen in dem besten*).¹⁴³ Sein elterliches Erbe, das nach seinem Tod, der vor 1468 stattgefunden hat, an die Abtei gelangte, fiel gegen die Zahlung einer jährlichen Abgabe wieder an seine Verwandten zurück.¹⁴⁴

J o h a n n e s D r e y ß b a c h, 1452–1461. Der Werkmeister (*magister operis*) wird 1452 anlässlich der Visitation durch den Heisterbacher Vaterabt dazu verpflichtet, auf seine Privateinkünfte zu verzichten und diese der Gemeinschaftskasse des Klosters zur Verfügung zu stellen.¹⁴⁵ Am 30. November 1461 gehörte er zu der Delegation der Abtei, die unter Leitung des Abtes an einem Gerichtstag zur Findung verschiedener Weistümer teilnahm.¹⁴⁶

G o d e r t I. v o n K ö l n, 1454–1462. Abt, siehe § 47.

D i e t r i c h, 1457. Wurde von der saynischen Partei am 11. Oktober 1457 beschuldigt, mit einer Nonne ein Kind gezeugt zu haben (*eyn nonen eyn kynt gemach*).¹⁴⁷ Bei einer Neuordnung der Ämter der Abtei sollte Dietrich Subprior werden, so der saynische Vorschlag, wahrscheinlich vom gleichen Tag.¹⁴⁸

G e r h a r d v o n S i n z i g, 1457. Der Mönch war 1457 bereit, auf seine privaten Einkünfte zu verzichten. Dafür schlug ihn die saynische Reformpartei als Prior vor.¹⁴⁹

G o d e r t v o n Z i n h a i n, 1457. Er sollte nach Ansicht der saynischen Partei zurück ins Kloster geholt werden.¹⁵⁰ Wahrscheinlich war er zuvor auf einem der Klosterhöfe tätig.

141 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1001, S. 376 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 773.

142 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1034, S. 391; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

143 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

144 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1121, S. 436 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 823.

145 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1001, S. 376 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 773.

146 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1080, S. 416–418; HHStAW Abt. 74 Nr. 809.

147 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1033, S. 388–391, hier S. 389; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

148 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

149 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1034, S. 391, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

150 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

- Godert von Lintge, 1457. Er scheint nicht im Kloster gewohnt zu haben, wohin ihn die saynische Partei beordern wollte. Dabei legte man auf seine Anwesenheit offensichtlich keinen allzu großen Wert, denn wenn er nicht zurückkommen wolle, dann möge er seine Einkünfte doch dort empfangen, wo er wolle (*dat he dan sinen pennynck zere moge, wa he wille*).¹⁵¹
- Jakob, 1457. Ist als Mönch auf dem Altenklosterhof erwähnt. Dort soll er an verschiedenen Misshandlungen seiner Mitbrüder beteiligt gewesen sein.¹⁵²
- Johann von Limburg, 1457. Zu ihm wird in den Notizen der saynischen Partei zu den Auseinandersetzungen um die Klosterreform festgehalten, dass er Zellerar des Konvents sei. Außerdem habe er insgesamt fünf Kinder. Damit nicht genug, seien ein oder zwei der Kinder auch noch von einer Frau, mit der auch sein Bruder Kinder habe (*gemacht myt eyner, da syn broder myt kynder hatte*).¹⁵³
- Ludwig Beckers, 1457. Der Mönch sollte nach den Vorstellungen der saynischen Reformpartei Unterküster in Marienstatt werden.¹⁵⁴
- Ludwig Mundersbach, 1457. Der Mönch wird zu 1457 erwähnt.¹⁵⁵
- Reinhard, 1457. Wird als Mönch erwähnt.¹⁵⁶
- Heinrich Swindeleven, 1457. Wird als Mönch erwähnt.¹⁵⁷
- Johannes Stahlhofen, vor Oktober 1457. Johannes war Prior der Abtei, wurde aber von den Mönchen regelrecht vertrieben, die ihm nicht mehr gehorsam sein wollten. Solange er Prior sei, wollten sie nicht mehr in den Chor gehen.¹⁵⁸

151 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

152 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1033, S. 388–391, hier S. 389 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

153 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1033, S. 388–391, hier S. 389, Nr. 1034, S. 391; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

154 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1034, S. 391, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

155 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1034, S. 391; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

156 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1034, S. 391; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

157 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1034, S. 391; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

158 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1033, S. 388–391, hier S. 389; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

- Johann von Attendorn, 1457–1459. Er wird als Mönch erwähnt. Die saynische Partei schlug vor, ihn zum Sänger im Chor zu machen.¹⁵⁹ In einer Befragung der Konventsmitglieder wurde Johann als in üblem Ruf stehend bezeichnet.¹⁶⁰
- Johann von Siegen, 1457–um 1465. Wird 1457 erstmalig als Mönch erwähnt.¹⁶¹ Im Konflikt zwischen dem Abt und einem Teil des Konvents stand Johann auf Seiten des Abtes.¹⁶²
- Johann Noltze, 1457–1470. Er wird erstmalig 1457 als Mönch erwähnt.¹⁶³ 1470 erscheint er als Zeuge eines Rechtsgeschäfts.¹⁶⁴
- Godert von Arienheller, 1457–1470. Der Mönch soll 1457 schon 30 oder 40 Jahre in Arienheller tätig gewesen sein. Was er in dieser Zeit erwerben konnte, habe er für seine Kinder und Huren ausgegeben.¹⁶⁵ Er war vor Petrus von Andernach (vgl. S. 437, Anm. 270) Hofmeister in Arienheller.¹⁶⁶ Gestorben ist er vor dem 4. Dezember 1470, an dem er ein letztes Mal erwähnt wird.¹⁶⁷
- Johannes von Betzdorf (gen. Cleuesadel), 1457–1470. Die saynische Partei notierte im Zusammenhang mit den Reformbemühungen des Klosters, Johannes solle gewusst haben, dass Rifard von Andernach 80 Malter Korn unterschlagen und zu seinem eigenen Profit verkauft habe. Zukünftig solle er aber Sänger im Chor sein.¹⁶⁸ 1461 war er Mitglied der Klosterdelegation, die an dem Gerichtstag des Grafen von Sayn zur Findung von Weistümern teilnahm.¹⁶⁹ Seit 1462 ist er als Zellerar belegt.¹⁷⁰ Er brachte

159 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1034, S. 391, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

160 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1057, S. 408 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

161 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1034, S. 391, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

162 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1109, S. 430 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

163 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1034, S. 391; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

164 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1157, S. 452; HAM 1 Nr. 9.

165 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1033, S. 388–391, hier S. 389; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

166 LHAko Best. 231,046 Nr. 17, S. 10.

167 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1160, S. 453–455, hier S. 453.

168 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1033, S. 388–391, hier S. 389, Nr. 1034, S. 391, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

169 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1080, S. 416–418; HHStAW Abt. 74 Nr. 809.

170 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1089, S. 421; HHStAW Abt. 74 Nr. 826.

1470 das Zinsregister auf den neuesten Stand.¹⁷¹ Insgesamt war er 21 Jahre als Mönch in Arienheller.¹⁷²

R o i l m a n n, 1457–1478. Wird erstmals 1457 als Zellerar der Abtei (*kelneir uff der aptteyen*) erwähnt. Er habe mit Schuten Greitgen ein Verhältnis gehabt und mit ihr sogar ein Kind gezeugt. Gleichzeitig scheint er aber auch Kaplan des Abts gewesen zu sein, denn die saynische Reformpartei schlug vor, ihn in diesem Amt zu belassen.¹⁷³ Zellerar war er aber offensichtlich länger, denn noch 1461 war er als solcher Mitglied der klösterlichen Delegation bei dem vom Grafen von Sayn anberaumten Gerichtstag zur Findung verschiedener Weistümer.¹⁷⁴ Im darauf folgenden Jahr wechselte er in das Amt des Bursars.¹⁷⁵ 1470 und 1478, seiner letzten Erwähnung, wird er ohne Amtsbezeichnung aufgeführt, was bedeuten könnte, dass er kein Amt mehr innehatte.¹⁷⁶

H e i n r i c h v o n S i e g e n, 1457–1490. Die saynische Partei hätte ihn 1457 gerne als Cantor (*senger*) gesehen.¹⁷⁷ 1463 ist er als Kaplan Abt Friedrich Scharnekells nachgewiesen.¹⁷⁸ In einer Auseinandersetzung zwischen Abt Friedrich und einem Teil des Konvents stellte sich Heinrich auf die Seite des Abtes.¹⁷⁹ 1485 ist er Zeuge in einer Urkunde.¹⁸⁰ Am 12. September 1490 nahm er an der Wahl eines Nachfolgers für Abt Friedrich in Arienheller teil, wohin der nicht erkrankte Teil des Konvents wegen der grassierenden Pest ausgewichen war.¹⁸¹ Danach wird er in den Quellen nicht mehr erwähnt.

F r i e d r i c h S c h a r n e k e l l, 1457–1490. Abt, siehe § 47.

J o h a n n B i r n b a c h, 1457–1493. Der Mönch wird bei seiner ersten Erwähnung ohne Vornamen genannt (*Her Berenbach*).¹⁸² Es gibt keinen Grund

171 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1160, S. 453–455.

172 LHAKo Best. 231,046 Nr. 17, S. 11, und Best. 30 Nr. 2902 I.

173 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1033, S. 388–391, hier S. 389, Nr. 1034, S. 391, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

174 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1080, S. 416–418; HHStAW Abt. 74 Nr. 809.

175 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1089, S. 421; HHStAW Abt. 74 Nr. 810.

176 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1155, S. 451, Nr. 1213, S. 501; HHStAW Abt. 74 Nr. 843, LHAKo Best. 231,046 Nr. 87 I, fol. 65v.

177 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

178 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1095, S. 424; HHStAW Abt. 74 Nr. 812.

179 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1109, S. 430 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

180 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1269, S. 525 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 893.

181 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

182 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1034, S. 391; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

daran zu zweifeln, dass er identisch ist mit dem 1464 erwähnten Johann von Birnbach.¹⁸³ 1490 war er einer von den 16 Mönchen, die in Person an der Wahl des neuen Abtes Johannes III. in Arienheller teilnehmen konnten, während sieben kranke Mönche, die in Marienstatt in Quarantäne waren, per Brief wählen mussten. Er selbst stand ebenfalls zur Wahl, erhielt jedoch nur sieben Stimmen und unterlag damit gegen Johannes Flach, der zwölf Stimmen erhielt.¹⁸⁴ Im März 1493 wird der Marienstatter Professmönch zum letzten Mal urkundlich genannt.¹⁸⁵ Er soll unter Abt Johannes vier- einhalb Jahre Hofmeister in Arienheller gewesen sein.¹⁸⁶

Hermann Altgelt (auch Hermann von Siegen oder Hermann von Dorchheim), 1457–1495. Der aus Siegen stammende Mönch wird 1457 erstmals erwähnt.¹⁸⁷ 1466 wird er als Professmönch bezeichnet.¹⁸⁸ 1467 wird er ebenso als Mönch genannt¹⁸⁹ wie 1472¹⁹⁰ und 1486.¹⁹¹ 1487 wird ein Hermann als Vormund (*vurmunder*) des Klosters erwähnt.¹⁹² Dass es sich um Hermann von Dorchheim handelte, zeigt sich an einer Urkunde des folgenden Jahres. 1488 agierte Hermann von Dorchheim als Vormund (*vormonder*) Marienstatts in einer Lehnsangelegenheit, die im Saal der Burg zu Hadamar verhandelt wurde.¹⁹³ Beide Erwähnungen stellen den „Vormund“ in Zusammenhang mit der Rechtsvertretung des Klosters, sodass man vermuten kann, Hermann habe als eine Art Rechtsanwalt für die Abtei fungiert, zumal er auch 1495 in Verbindung mit einem Prozess als Vertretung vor Gericht genannt wird. 1490 nahm er in Arienheller an der Wahl des neuen Abts Johannes teil.¹⁹⁴ 1494 ist er als Hofmeister von Dorchheim nachgewiesen, was er möglicherweise schon seit über

183 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1103, S. 427; LHAKo Best. 231,046 Nr. 85.

184 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

185 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1354, S. 568 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 930.

186 LHAKo Best. 231,046 Nr. 17, S. 11, und Best. 30 Nr. 2902 I.

187 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1034, S. 391; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

188 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1114, S. 432–434.

189 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1116, S. 434; HHStAW Abt. 74 Nr. 821.

190 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1171, S. 468; HHStAW Abt. 74 Nr. 848.

191 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1271, S. 527; HHStAW Abt. 74 Nr. 894.

192 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1279, S. 530; HHStAW Abt. 74 Nr. 900.

193 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1290, S. 535 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 903.

194 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

30 Jahren war.¹⁹⁵ Als solcher verfasste er um 1495 ein Memorial für die Rechnungslegung gegenüber dem Abt.¹⁹⁶ Graf Gerhard III. von Sayn bezeichnete ihn 1495 als seinen Freund.¹⁹⁷ Seit diesem Jahr war er auch Hofmeister in Limburg.¹⁹⁸

J o h a n n F e s s e r s m y t, 1457–1502. 1457 wird Fessersmyt zum ersten Mal erwähnt, weil er von den Unregelmäßigkeiten des Rifard von Andernach bei der Abrechnung gewusst haben soll.¹⁹⁹ Etwa 1465 war er bei einem Konflikt mit dem Abt der Wortführer derjenigen, die sich gegen Friedrich Scharnekell und den Grafen von Sayn stellten. Abt Friedrich hatte, um dem aufrührerischen Mönch Johann Overstolz aus Siegburg wieder Herr zu werden, den Grafen um Hilfe gebeten. Dessen Diener hatten Overstolz gefasst und inhaftiert, wogegen dessen Anhänger gewalttätig protestierten. Wieder war die Hilfe des Grafen gefragt. Johann Fessersmyt lehnte im Namen des Konvents diese Intervention des Grafen ab, was ihm letztendlich selbst Kerkerhaft einbrachte.²⁰⁰ Offensichtlich scheint er sich aber wieder mit Abt und Graf versöhnt zu haben, denn 1490 nahm er als einer der sieben an der Pest erkrankten Brüder an der Wahl eines neuen Abtes teil, da Friedrich Scharnekell der Seuche erlegen war. Da sie im Kloster gewissermaßen unter Quarantäne standen und die Wahlversammlung in Arienheller stattfand, mussten sie per Brief wählen.²⁰¹

-
- 195 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1361, S. 571–574; HHStAW Abt. 74 Nr. 1625. In einem Güterverzeichnis aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts findet sich die Angabe, dass Hermann zur Amtszeit des Zellerars Thies von Lorch (Lorich) Hofmeister in Dorchheim war. Diese Amtszeit gibt GENSICKE, Landesgeschichte, S. 539, mit 1462 bis 1490 an. 1462 ist daher bestenfalls ein Datum post quem. Vgl. auch STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 886, S. 324f., Anm.
- 196 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1377, S. 579f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1513.
- 197 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1373, S. 578; HHStAW Abt. 74 Nr. 1513.
- 198 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1370, S. 576f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 937. Dies belegt auch, dass er nicht identisch sein kann mit Hermann von Siegen, der seines Zeichens Hofmeister in Dorchheim war und als solcher 1495 eine Aufstellung für die Rechnungslegung gegenüber dem Abt verfasste (STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1377, S. 579f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1513).
- 199 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1033, S. 388–391, hier S. 389, Nr. 1034, S. 391; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.
- 200 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1108–1109, S. 429–431; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b. Dazu und auch zu den tiefer liegenden Gründen des Konflikts vgl. HILLEN, Stätte, S. 173 f.
- 201 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

1502 wird er zum letzten Mal in einer Urkunde erwähnt, mit der er dem Kloster eine Schenkung machte.²⁰²

Peter von Koblenz, 1457–1508. Peter ist erstmals urkundlich 1457 nachgewiesen.²⁰³ Am 12. September 1490 nahm er an der Wahl eines Nachfolgers für Abt Friedrich in Arienheller teil. Dabei wird er als ehemaliger Zellerar bezeichnet.²⁰⁴ Im Jahre 1508 sagte er von sich selbst, dass er sich an 58 oder mehr Jahre im Kloster erinnern könne.²⁰⁵

Johannes III. Flach von Westenburg, 1457–1514. Abt, siehe § 47. Tilmann, 1457–1519. Abt, siehe § 47.

Godert, um 1458–1464. Godert soll um 1458, zur Regierungszeit Abt Brunos, Hofmeister von Arienheller gewesen sein, so berichtet 1508 Peter von Koblenz.²⁰⁶ Er wird 1464 als Mitbruder erwähnt.²⁰⁷

Johannes, 1459. Johannes war Prior des Kartäuserklosters St. Beatusberg in Koblenz. Zuvor war er jedoch Professmönch und Prior in Marienstatt. In einem Schreiben an Papst Pius II. schlug Graf Gerhard II. von Sayn vor, ihn zum Abt von Marienstatt zu befördern.²⁰⁸ Darauf bat Johannes, nicht mit dieser Aufgabe belastet zu werden. Er ersuchte bei den mit der Reformierung Marienstatts beauftragten Äbten und Geistlichen²⁰⁹ um Erlaubnis, im Kartäuserorden bleiben zu dürfen. Sei seine Berufung aber unausweichlich, dann nur unter bestimmten Bedingungen, die er dann im Einzelnen aufzählte.²¹⁰ Die Reformkommission legte daraufhin dem Grafen von Sayn nahe, noch einmal mit Johannes zu reden, da er als Abt die Sache der Reform sehr befördern würde.²¹¹

202 HHStAW Abt. 74 Nr. 956.

203 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1034, S. 391; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

204 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

205 LHAKo Best. 231,046 Nr. 18.

206 LHAKo Best. 231,046 Nr. 18. Möglicherweise identisch mit Godert von Arienheller.

207 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1103, S. 427; LHAKo Best. 231,046 Nr. 85.

208 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1050, S. 404; HHStAW Abt. 74 Nr. 797.

209 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 45. Gemeint sind die Äbte von Heisterbach, St. Pantaleon und St. Martin in Köln sowie der Prior des dortigen Augustinerkonvents und der Theologieprofessor Bernhard von Reida.

210 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1053, S. 405 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

211 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1054, S. 406 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

- Petrus von Höchstenbach, 1460–1462. Er bekundete selbst, dass er 1460 Mönch wurde und deswegen alle seine Güter und Einkünfte im Kirchspiel Gebhardshain dem Kloster übertragen habe.²¹²
- Ludwig, 1460–1479. Er wird um 1460 erstmals als Mönch erwähnt.²¹³ Etwa fünf Jahre später bekleidete er bereits das Amt des Zellerars. Er stellte sich in der innerklösterlichen Auseinandersetzung mit Johann Fessersmyt auf die Seite des Abtes.²¹⁴ Als Zellerar ist er letztmalig 1479 bezeugt.²¹⁵
- Heinrich, 1461. Er wird als Kaplan des Abts Godert von Köln erwähnt. Heinrich war Mitglied einer Delegation des Klosters, die an einen vom Grafen von Sayn anberaumten Gerichtstag teilnahm.²¹⁶
- Heinrich, 1464. Ist als Zellerar erwähnt.²¹⁷
- Johannes, 1464. Wird als Rentmeister erwähnt.²¹⁸
- Apel Friesenhain, um 1465. Apel (auch Appell) stand in der Auseinandersetzung mit dem Abt auf Seiten Johann Fessersmyts. Er wurde mit ihm zusammen in den Kerker geführt und soll bei dieser Gelegenheit geäußert haben, dass ihnen dort ein Mädchen wenigstens einigen Zeitvertreib bieten würde.²¹⁹
- Heinrich, um 1465. Er ist als Küchenmeister belegt und stand im Streit zwischen Abt und Teilen des Konvents auf Seiten des Abts.²²⁰
- Hermann Volquin, um 1465. Er stand im Streit zwischen Teilen des Konvents und dem Abt auf Seiten der Aufrührer.²²¹
- Johannes Helt, um 1465. Er stand im Streit zwischen Teilen des Konvents und dem Abt auf Seiten des Abts.²²²

212 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1088, S. 420f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 23v–24r.

213 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1069, S. 412f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1503.

214 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1109, S. 430f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

215 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1228, S. 508f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1582.

216 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1080, S. 416–418; HHStAW Abt. 74 Nr. 809.

217 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1104, S. 427; HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 22v–23r.

218 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1103, S. 427; LHAKo Best. 231,046 Nr. 85.

219 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1108–1109, S. 429–431; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b. Es dürfte kaum ein Zweifel daran bestehen, dass die in STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1108 bzw. 1109, S. 429–431, genannten Apels identisch sind. Vielleicht ist mit dem in Nr. 1108 genannten „Koch“ nicht der Nachname, sondern das Amt gemeint.

220 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1109, S. 430f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

221 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1109, S. 430f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

222 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1109, S. 430f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

- Johannes Lünss, um 1465. Er stand im Streit zwischen Teilen des Konvents und dem Abt auf Seiten der Aufrührer.²²³
- Johann von Mühlental, um 1465. Er stand im Streit zwischen Teilen des Konvents und dem Abt auf Seiten der Aufrührer.²²⁴
- Ludwig Hachinberger, um 1465. Er war Prior und stand im Streit zwischen Teilen des Konvents und dem Abt auf Seiten des Abts.²²⁵
- Rudolf, um 1465. Er stand im Streit zwischen Teilen des Konvents und dem Abt auf Seiten des Abts.²²⁶
- Thielmann, um 1465. Belegt als der alte Küster. Er stand im Streit zwischen Teilen des Konvents und dem Abt auf Seiten des Abts.²²⁷
- Johann Overstolz, um 1465. Der aus Siegburg stammende Mönch hätte bereits im Jahr zuvor wegen Ungehorsams bestraft werden sollen. Dies gelang dem Abt aber nicht, weil Johann bei den jüngeren Mönchen des Konvents zu viel Rückhalt gehabt hatte. Daraufhin hatte der Abt Hilfe von Graf Gerhard II. von Sayn erbeten, der nun einige seiner Diener zur Unterstützung schickte, die Johann in den Kerker warfen. Johanns Verbündete drohten, jetzt das Kloster zu stürmen und konnten nur durch die gräflichen Diener daran gehindert werden. Als nun schlussendlich die anderen Aufrührer in den Kerker gebracht wurden, begann Johann dort laut das *Tedeum laudamus* zu singen.²²⁸
- Gerhard von Sayn, um 1465–1479. Der natürliche Sohn eines Grafen von Sayn, wahrscheinlich Gerhards II., wird in den Auseinandersetzungen zwischen Abt und einem Teil des Konvents erstmals erwähnt. Er stellte sich auch auf die Seite des Abtes.²²⁹ 1479 nahm er für das Kloster an einer Grenzbegehung teil. Dies ist auch seine letzte Erwähnung.²³⁰
- Peter von Boir, um 1465–1495. Er stand um 1465 im Streit zwischen Teilen des Konvents und dem Abt auf Seiten des Abts.²³¹ 1470 wird er

223 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1109, S. 430f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

224 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1109, S. 430f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

225 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1109, S. 430f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

226 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1109, S. 430f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

227 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1109, S. 430f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

228 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1108, S. 429f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

229 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1109, S. 430f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

230 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1228, S. 508f.; Nr. 1232, S. 511; HHStAW Abt. 74 Nr. 1582.

231 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1109, S. 430f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

erneut als Mönch genannt.²³² 1472 wird er als Professmönch erwähnt,²³³ 1481 als Konventsherr.²³⁴

Johann von Montabaur, um 1465–1490. Er wird als Mönch erstmals im Zusammenhang mit dem Streit zwischen Teilen des Konvents und dem Abt erwähnt. Er stand in diesem Streit auf Seiten des Abtes.²³⁵ Im Oktober 1479 nahm er klösterlicherseits an einer Grenzbegehung teil.²³⁶ 1490 überschrieb Johann, Priester und Professmönch von Marienstatt, seinen Besitz seinem Verwandten Wilhelm Betzdoff, dem Vikar am Altar Unserer Lieben Frau in der Hachenburger Altstadt, der ihm dafür eine jährliche Summe zahlte.²³⁷

Jörgen, 1468. Wird als Mönch erwähnt, dessen Eltern ihren Besitz dem Kloster vermacht haben.²³⁸

Johann, 1470. Wird als Mönch erwähnt.²³⁹

Royle, 1470. Wird als Mönch erwähnt.²⁴⁰

Peter von Wissen, 1478–1495. Wird erstmals als Mönch erwähnt,²⁴¹ ebenso 1485.²⁴² 1490 gehörte er zu den 16 Mönchen, die in Arienheller den neuen Abt Johannes in Person wählten, während sieben Mitbrüder, krank in Marienstatt zurückgeblieben, nur per Briefwahl abstimmen konnten.²⁴³ Zum letzten Mal finden wir ihn als Zeugen einer Urkunde vom 18. Oktober 1495.²⁴⁴

Hermann Westfelinck, 1479–1490. Der aus Attendorn Stammende wird 1479 erstmals als Mönch erwähnt. Er nahm an einer Grenzbegehung

232 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1155, S. 451; HHStAW Abt. 74 Nr. 843.

233 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1173, S. 469; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 4r–4v.

234 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1247, S. 516; HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 3v.

235 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1109, S. 430f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

236 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1228, S. 508f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1582.

237 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1320–1321, S. 554f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 920–921.

238 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1121, S. 436f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 823.

239 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1155, S. 451; HHStAW Abt. 74 Nr. 843.

240 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1155, S. 451; HHStAW Abt. 74 Nr. 843.

241 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1218, S. 502f.; LHAKo Best. 231,046 Nr. 112.

242 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1269, S. 525f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 893.

243 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

244 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1374, S. 578; LHAKo Best. 231,046 Nr. 46.

teil.²⁴⁵ 1490 nahm er in Arienheller an der Wahl des neuen Abts Johannes teil.²⁴⁶

Albert/Albrecht, 1481–1490. Wird 1461, 1481, 1485 und 1487 als Pfarrer in Kirburg erwähnt.²⁴⁷ Er war 1490 als Prior bei der Wahl des neuen Abts Johannes in Arienheller anwesend.²⁴⁸

Lutz, 1481. Wird als Mönch erwähnt.²⁴⁹

Petrus Kölner, 1482. Der Mönch studierte zum Wintersemester 1482 an der Universität Leipzig.²⁵⁰

Bodenbender, 1485. Der Mönch, dessen Vorname nicht bekannt ist, war der Sohn des Rifard Bodenbender, Bürger von Hachenburg.²⁵¹

Gerhard, 1488. Wird als Professmönch von Marienstatt genannt.²⁵²

Jakob von Marienthal, 1488–1490. War 1488 mit der Seelsorge und der Betreuung der Wallfahrtskirche in Marienthal betraut.²⁵³ 1490 war er einer der 16 Mönche, die bei der Wahl des neuen Abts Johannes in Arienheller anwesend waren.²⁵⁴

Godert von Metternich, 1488–1493. Wird als Professmönch in Marienstatt erstmals 1488 erwähnt,²⁵⁵ ebenso 1493.²⁵⁶

Wilhelm von Widderbach, 1488–1493. Wird als Priester und Mönch erwähnt.²⁵⁷

245 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1228, S. 508 f.; LHAKo Best. 30 Nr. 2927.

246 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

247 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1070, S. 413, Nr. 1245, S. 515 f., Nr. 1265–1267, S. 524 f., Nr. 1269, S. 525 f., Nr. 1278, S. 530; HHStAW Abt. 74 Nr. 805, 879a, 890, 890a, 891, 893, 899; Advocatia, Beilagen, Nr. 25–28, S. 20–26.

248 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

249 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1240, S. 514; HAM 1 Nr. 9.

250 ERLER, Matrikel 1, S. 335.

251 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1269, S. 525 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 893.

252 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1294, S. 537; LHAKo Best. 30 Nr. 7074.

253 WIRTZ, Jahre, S. 43.

254 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

255 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1301, S. 539; HHStAW Abt. 74 Nr. 912.

256 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1359, S. 570 f.; LHAKo Best. 231,046 Nr. 72.

257 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1294, S. 537, Nr. 1358, S. 570; LHAKo Best. 30 Nr. 7074; HHStAW Abt. 74 Nr. 934. WELLSTEIN, Cisterzienserabtei (1907), S. 108, identifiziert ihn mit dem *Wyllhelmus, sacerdos*, der wie sein Vater *juncker Herman van Wederbach* mit dem 12. Januar im Nekrolog eingetragen ist; STRUCK, Cister-

Peter, 1489. Wird als Mönch erwähnt.²⁵⁸

Eberhard Ruter, 1489–1490. Er wird als Professmönch erwähnt. Seine Großmutter war Trynen Koel aus Metternich und er hatte zwei Brüder, Ludwig und Johann. Letzterer war Mitbruder in Marienstatt.²⁵⁹ 1490 nahm er an der Wahl des neuen Abts Johannes in Arienheller teil.²⁶⁰

Johann Ruter, 1489–1493. Der leibliche Bruder von Eberhard Ruter wird als Professmönch Marienstatts erwähnt.²⁶¹ 1493 wird er letztmalig genannt.²⁶²

Adam von Lahr, 1490. War einer der sieben Mönche, die bei der Wahl des neuen Abts Johannes III. wegen ihrer Pesterkrankung im Kloster zurückbleiben mussten. Er konnte seine Stimme nur per Briefwahl abgeben.²⁶³

Georg von Koblenz, 1490. Nahm an der Wahl Abt Johannes III. in Arienheller teil.²⁶⁴

Heinrich von Hachenburg, 1490. Ist einer der sieben Mönche, die bei der Wahl des neuen Abts Johannes III. wegen ihrer Pesterkrankung im Kloster zurückbleiben mussten. Er konnte seine Stimme nur per Briefwahl abgeben.²⁶⁵

Johann von Koblenz, 1490. Gehörte zu den Mönchen, die bei der Wahl Abt Johannes III. in Arienheller persönlich anwesend waren.²⁶⁶

Johannes von Krumbach (gen. Stockum), 1490. Ist einer der sieben Mönche, die bei der Wahl des neuen Abts Johannes III. wegen ihrer Pest-

cienserkloster, Nr. 1410/I 12, S. 592; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376. Wilhelm hatte nach Wellstein einen Grabstein in der Abteikirche, vgl. § 3.r.

258 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1313, S. 547; HHStAW Abt. 74 Nr. 1503.

259 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1309, S. 544; HHStAW Abt. 74 Nr. 916.

260 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

261 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1309, S. 544; HHStAW Abt. 74 Nr. 916.

262 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1359, S. 570f.; LHAKo Best. 231,046 Nr. 72.

263 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

264 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

265 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

266 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

erkrankung im Kloster zurückbleiben mussten. Er konnte seine Stimme nur per Briefwahl abgeben.²⁶⁷

Johann von Mörlen, 1490. Gehörte zu den Mönchen, die bei der Wahl Abt Johannes III. in Arienheller persönlich anwesend waren.²⁶⁸

Petrus von Andernach, 1490. Gehörte zu den Mönchen, die bei der Wahl Abt Johannes III. in Arienheller persönlich anwesend waren.²⁶⁹

Ob er identisch ist mit dem Petrus von Andernach, der unter Abt Bruno von Köln (1428–1459) Hofmeister zu Arienheller war, ist nicht zu klären. Möglich ist es jedoch.²⁷⁰

Petrus de Lana, 1490. War einer der sieben Mönche, die bei der Wahl des neuen Abts Johannes III. wegen ihrer Pesterkrankung im Kloster zurückbleiben mussten. Er konnte seine Stimme nur per Briefwahl abgeben.²⁷¹

Wilhelm Birnbach, 1490. War einer der sieben Mönche, die bei der Wahl des neuen Abts Johannes III. wegen ihrer Pesterkrankung im Kloster zurückbleiben mussten. Er konnte seine Stimme nur per Briefwahl abgeben.²⁷² 1513 war er Küchenmeister.²⁷³

Heinrich, 1490. Graf Gerhard II. von Sayn schlug nach dem Tode Abt Friedrich Scharnekells Heinrich, den alten Werkmeister, als dessen Nachfolger vor. Da das Kloster in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten stecke, sei es geboten, einen klugen Mann zu wählen, und Heinrich sei ein solcher. Außerdem sei er vor dem Tode Abt Friedrichs schon einmal zum Abt gewählt worden.²⁷⁴

267 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90. Vgl. zu Johann auch STRUCK, Stifte, S. 433.

268 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

269 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

270 LHAKo Best. 231,046 Nr. 17, S. 10.

271 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

272 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

273 HHStAW Abt. 340 Nr. 1584.

274 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1326, S. 556; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585a.

- Hermann von Mullendaill, 1490–1491. Gehörte zu den Mönchen, die 1490 bei der Wahl Abt Johannes III. in Arienheller persönlich anwesend waren.²⁷⁵ Im folgenden Jahr wird er als Zellerar zu Marienstatt genannt.²⁷⁶
- Peter von Breisig, 1490–1493. Wird als Profess des Klosters erwähnt.²⁷⁷
- Tilman von Steinebach, 1490–1494. Erstmals wird Tilman 1490 im Zusammenhang mit der Wahl eines neuen Abtes genannt. Er gehörte zu den Konventualen, die im Kloster unter Quarantäne standen, weil die Pest ausgebrochen war. Da die Wahl in Arienheller stattfand, musste er seine Stimme per Briefwahl abgeben.²⁷⁸ Nach Auskunft des Nekrologs starb der Küster Allerheiligen 1494. Er hatte sich wohl besonders um den Erhalt der Klostergebäude verdient gemacht (*restaurator huius nove structure per totum monasterium*).²⁷⁹
- Heinrich Scherer, 1494. Graf Gerhard II. von Sayn bat Abt und Konvent darum, Heinrich als Mitbruder aufzunehmen.²⁸⁰
- Johannes, 1495. Wird als Mönch erwähnt.²⁸¹
- Heinrich von Herchen, 1495–1516. Wird erstmals als Kaplan des Abts genannt.²⁸² Ab 1502 wird er als Hofmeister des klösterlichen Hofes zu Dorchheim erwähnt.²⁸³ Diese Position hatte er mindestens bis 1514 inne.²⁸⁴ Er beherrschte Latein zumindest schriftlich.²⁸⁵ 1516 wird er zum letzten Mal erwähnt.²⁸⁶
- Johann von Gollershoben, 1498. Der Mönch übertrug das Erbe seines Vaters Wilhelm und seiner bereits verstorbenen Mutter der Abtei.

275 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

276 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1342, S. 563; HHStAW Abt. 340 Nr. 1584, Fasz. 2i.

277 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1336, S. 561, Nr. 1354, S. 568f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 925, 930.

278 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1334, S. 559–561; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 48, S. 88–90.

279 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/XI 1, S. 613; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

280 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1363, S. 574; HHStAW Abt. 74 Nr. 1503.

281 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1377, S. 579f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1513.

282 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1374, S. 578; LHAKo Best. 231,046 Nr. 46.

283 HHStAW Abt. 74 Nr. 955, 969a.

284 HHStAW Abt. 74 Nr. 989a und 1383, fol. 42r; vgl. auch STRUCK, Stifte, S. 122. Eine weitere Erwähnung für das Jahr 1510 (HHStAW Abt. 74 Nr. 983).

285 HHStAW Abt. 74 Nr. 1646.

286 LHAKo Best. 231,046 Nr. 89.

Seine Schwester Katharina und ihr Mann Heyntzen Loer von Altenkirchen stimmten dem zu.²⁸⁷

Volmar, 1499. Der Marienstatter Professmönch gewann im April/Mai 1499 einen Prozess um verschiedene Abgaben, die dem Kloster geschuldet wurden.²⁸⁸

Arnt von Wissen, vor 1500. Wird als Mönch erwähnt.²⁸⁹

Ludwig, um 1500. Der aus Hattert stammende Mönch wird auf dem Revers eines Instruments von 1484 erwähnt.²⁹⁰

Adolf von Brambach, 16. Jahrhundert. Wurde in das Kloster Marienstatt aufgenommen.²⁹¹

Johann Morn, 1500. Wird als Confessar des Zisterzienserinnenklosters Gnadenthal erwähnt. Ihm wurde vom Abt die Befugnis übertragen, diejenigen, die beichten, so zu absolvieren, als ob sie in Rom wären. Dieses Privileg des „Heiligen Goldenen Jahres“ habe der Orden für viel Geld erworben.²⁹²

Rorich, 1500–1509. Rorich, genannt „der Taube“ (*der Daube*), wird als Mitbruder erstmals in einem Verzeichnis über die Güter des Klosters in Heuzert genannt.²⁹³ Sein Todestag wird im Nekrolog mit dem 18. Juli 1509 angegeben.²⁹⁴

Johann von Lorch (auch von Atzelgift), 1501–1517. Wird als Sohn des Andernacher Schiffers Henne von Lorch erwähnt.²⁹⁵ Er stieg bis spätestens 1517 zum Prior auf.²⁹⁶ 1520 scheint er ein Amt im Bereich der klösterlichen Wirtschaftsführung übernommen zu haben, denn er legte

287 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1388, S. 583 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1503. Sein Verwandter Arnold von Gollershoben ist von 1496–1514 als Pfarrer von Kirburg nachweisbar; GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 232.

288 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1391–1393, S. 584 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1532, fol. 1r–2r.

289 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1399, S. 587; HHStAW Abt. 74 Nr. 1544, fol. 1.

290 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1260, S. 521, Anm.; HHStAW Abt. 74 Nr. 889.

291 LAV NRW Abt. Rheinland, Jülich-Berg I AA 0030, Nr. 927.

292 STRUCK, Quellen 3, Nr. 1022, S. 562.

293 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1399, S. 587; HHStAW Abt. 74 Nr. 1544, fol. 1.

294 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 1410/VII 18, S. 605; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

295 HHStAW Abt. 74 Nr. 952.

296 LHAKo Best. 231,046 Nr. 72.

- für Breisig ein neues Zinsregister an²⁹⁷ und führte das Register für die Besitzungen in Engers weiter.²⁹⁸
- Friedrich, 1502. Wird als Zellerar der Abtei genannt.²⁹⁹
- Thomas Rupach, 1502–1526. Der aus Dierdorf stammende Mitbruder und Marienstatter Mönch³⁰⁰ wird erstmals 1502 als Kaplan des Abtes erwähnt.³⁰¹ Bereits 1505 war er Prior.³⁰² In diesem Amt ist er 1526 erneut nachweisbar.³⁰³ Möglicherweise war er 1529 Pastor in der Zisterzienserinnenabtei Gnadenthal.³⁰⁴
- Bruno, 1505–1515. Der Mönch war Hofmeister in Metternich.³⁰⁵ 1508 erneuerte er seine Profess zu Marienstatt³⁰⁶ und 1515 besichtigte er verschiedene Güter zu Polder.³⁰⁷
- Johannes, 1505. Der Mönch ist für dieses Jahr als Student der Künste an der Universität in Köln belegt.³⁰⁸
- Peter Fassbender, 1505. Der aus Kreuznach stammende Mitbruder war eine Zeitlang Diener des Klosters.³⁰⁹ Ob er Mönch war, ist unklar.
- Heinrich III. von Cleeberg, 1510–1542. Abt, siehe § 47.
- Jakob, 1513. Der Mönch wird als Webmeister erwähnt.³¹⁰
- Folmann, 1515. Wird als Mönch genannt.³¹¹
- Bruyn von Schönbach, 1516. Wird als Mönch erwähnt.³¹²
- Jakob von Dierdorf, 1516. Wird als Mönch erwähnt.³¹³
- Heinrich Becker, 1522. Der Sohn des Hachenburgers Henge Becker wird als Mönch erwähnt.³¹⁴

297 LHAKo Best. 231,046 Nr. 38.

298 HHStAW Abt. 74 Nr. 1641.

299 HAM 3 Nr. 1.

300 HHStAW Abt. 74 Nr. 1478, fol. 8r.

301 HAM 1 Nr. 11.

302 HHStAW Abt. 74 Nr. 966.

303 LHAKo Best. 231,046 Nr. 326, S. 11.

304 STRUCK, Quellen 3, Nr. 1040, S. 569–572.

305 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 943, S. 345–355, hier S. 354, Anm.

306 LHAKo Best. 231,046 Nr. 87.

307 LHAKo Best. 231,046 Nr. 115.

308 KEUSSEN, Matrikel 2, S. 574.

309 HHStAW Abt. 74 Nr. 964.

310 HHStAW Abt. 340 Nr. 1584.

311 LHAKo Best. 231,046 Nr. 95.

312 LHAKo Best. 231,046 Nr. 68 und 89.

313 LHAKo Best. 231,046 Nr. 89.

314 HHStAW Abt. 74 Nr. 1007.

Petrus II. von Wenden, 1522–1558. Abt, siehe § 47.

Petrus III. von Köln, 1524–1563. Abt, siehe § 47.

Heinrich, 1525. Wird als Hofmeister von Dorchheim erwähnt.³¹⁵

Jakob Seiden, 1526. Der Mönch wird als Zeuge in einer Urkunde erwähnt.³¹⁶

Dietrich V. von Birnbach, 1526–1559. Abt, siehe § 47.

Johannes Strack (Wendensis, von Wenden), 1530 bis vor 1579. Erstmalig am 12. September 1530 als Zellarar genannt.³¹⁷ Der aus Wenden stammende Mönch wird auch in der Wahlkapitulation von 1563 erwähnt.³¹⁸ 1564 ist er als Prior bezeugt.³¹⁹ Als solcher scheint er bis 1567 amtiert zu haben, letztmalig ist er am 11. Juli in dieser Funktion nachweisbar.³²⁰ Außerdem war er seit spätestens 1566 Kustor.³²¹ Wahrscheinlich hatte er dieses Amt aber nicht sehr lange inne, denn noch im selben Jahr wurde er auf Veranlassung des Grafen von Sayn Pfarrer von Kroppach.³²² 1568, als er das Kloster bereits verlassen hatte, wandte er sich nochmals an seinen ehemaligen Konvent, weil dieser ihm noch 121 fl. schulde. 1570 teilte der Konvent ihm mit, dass

315 HHStAW Abt. 171 H 931.

316 LHAKo Best. 231,046 Nr. 326.

317 HHStAW Abt. 74 Nr. 1033.

318 Beweis, Beilage, Nr. 13, S. 21 f.

319 LHAKo Best. 54B Nr. 1454.

320 HHStAW Abt. 340 Nr. 1585c. Weitere Belege: 1565 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1173a); 1566 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 66; HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 9r); 1567 (HHStAW Abt. 340 Nr. 1503 und 1585, Fasz. 2).

321 LHAKo Best. 231,046 Akte 66.

322 Siehe GENSICKE, Kirchspiel Kroppach, S. 214. Falsche Jahresangabe dagegen bei HHStAW Abt. 74 Nr. 1503 Bd. i. Der Graf von Sayn hatte, glaubt man Gensicke, nach der Einführung der Reformation in der Grafschaft in den Jahren 1560/61 dort das Patronat. Daher ist vermutet worden, dass er Johannes Strack als evangelischen Pfarrer eingestellt hat. Dann wäre Strack der erste evangelische Pfarrer von Kroppach. Es ist jedoch die Frage zu stellen, wie trennscharf in dieser frühen Phase der Reformation in der Grafschaft zwischen evangelisch und katholisch zu unterscheiden ist; vgl. WHALEY, Reich, S. 339, 621 f. Dass dies oftmals nicht oder nur mit großem Aufwand zu leisten ist, hat WESOLY, Anfängen, S. 291–306, am Beispiel des Bergischen Landes deutlich gezeigt. EHRENPREIS, Herzogtum, S. 307, stellt ebenfalls für das Bergische Land fest: „Weder Geistliche noch das Volk kümmernten sich um eine einheitliche Religionsausübung“. Ohne dieser Frage hier detailliert nachgehen zu können, scheint die Situation in Kroppach zumindest als nicht eindeutig zu beurteilen sein.

man die Restschuld von 84 fl. übernehmen wolle. Zu diesem Zeitpunkt war er noch Pfarrer von Kroppach.³²³ Er starb vor 1579.³²⁴

Franz von Allner, 1531–1537. Der Sohn des Johann von Allner (gen. von Markelsbach) hatte einen Bruder Johann. Dieser und dessen Frau Anna Layck geben 1531 bekannt, dass sie dem Marienstatter Mönch Franz seinen Anteil am Erbe des verstorbenen Vaters zukommen lassen. Nach dem Tode sollen die Einkünfte an das Kloster fallen.³²⁵ Dieser einen Erwähnung folgt nur noch eine aus dem Jahre 1537.³²⁶

Engelbert Busch, 1531–1537. Der aus Niederfischbach stammende ehemalige Priester in der Trierer Diözese wurde 1531 auf Drängen seiner Verwandtschaft in das Kloster aufgenommen und auf dem Altenklosterhof untergebracht.³²⁷ Noch 1537 ist er dort nachweisbar.³²⁸

Petrus von Andernach, 1531–1542. Der Sakristan ist in diesem Zeitraum durch die Zehntverpachtungsauszüge der Güter in Steineberg und Hommelberg belegt.³²⁹

Johann Reichart, 1533. Wird zu 1533 als Mönch erwähnt.³³⁰

Petrus Baum (gen. von Dorchheim), 1536–1567. Der Hofmeister von Dorchheim soll laut eines Berichts von 1689 bereits 1536 im Amt gewesen sein.³³¹ Urkundlich ist er das erste Mal am 11. April 1537 als solcher nachweisbar.³³² 1539 legte er ein Güterverzeichnis der Kellerei Dorchheim an,³³³ ebenso 1562 das Zinsregister der vom Kloster Werbe übernommenen Einnahmen im Kirchspiel Höhn.³³⁴ Bereits am 8. August 1560 war

323 HHStAW Abt. 74 Nr. 1584, Fasz. 2m. Vgl. auch GENSICKE, Kirchspiel Kroppach, S. 214.

324 GENSICKE, Kirchspiel Kroppach, S. 214. Der genaue Zeitpunkt seines Todes ist nicht bekannt. Bereits 1575 ist aber ein anderer Pfarrer in Kroppach bezeugt. Die Angabe, er sei 1568 an der Pest verstorben, ist aber in jedem Fall falsch (HHStAW Abt. 74 Nr. 1217).

325 HHStAW Abt. 74 Nr. 1034.

326 HHStAW Abt. 74 Nr. 1062.

327 HHStAW Abt. 74 Nr. 1035.

328 HHStAW Abt. 74 Nr. 1065–1069.

329 LHAKo Best. 231,046 Nr. 66.

330 HHStAW Abt. 74 Nr. 1371, fol. 25v–26r.

331 HHStAW Abt. 74 Nr. 1646.

332 HHStAW Abt. 74 Nr. 1060. Weitere Nachweise 1538 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1070), 1539 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1073a) und 1542 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 122).

333 HHStAW Abt. 74 Nr. 1477. Vielleicht auch das Verzeichnis der Marienstatter Höfe zu Seelbach (HHStAW Abt. 74 Nr. 1630).

334 HHStAW Abt. 74 Nr. 1173a.

Marienstatt das Präsentationsrecht für die Pfarrei Höhn vom Trierer Erzbischof Johann VI. von der Leyen übertragen worden. Am 20. Juni 1561 wurde das Kloster durch einen trierischen und einen nassauischen Amtmann in die Rechte an der Pfarrei eingeführt und man begann, sich unverzüglich dort zu engagieren.³³⁵ Das Zinsregister der von Werbe übernommenen Einnahmen, um die man sich schon 1487 einmal bemüht hatte, ist daher im Zusammenhang mit der Einführung einer geordneten Finanzverwaltung durch den neuen Besitzer Marienstatt zu sehen. Das Hofmeisteramt übte Petrus bis zu seinem Lebensende 1567 aus,³³⁶ mit einer Unterbrechung in den Jahren 1565 und 1566 (vgl. § 19.t.5.). Er hatte aber daneben auch noch andere Ämter inne. 1560 ist er als Prior und Sakristan nachweisbar,³³⁷ 1561 dann nur noch als Sakristan.³³⁸ Das war er auch noch 1562.³³⁹ Petrus musste am 2. Juni 1567 eine Erklärung unterschreiben, alle nach Dorchheim überführten Akten herauszugeben und mindestens ein Jahr im Kloster zu verbleiben.³⁴⁰ Er musste geloben, Graf und Abt *allen schuldigen Gehorsam zu leisten*. Außerdem wolle er *schuldig und willig seyn mich jederzeit uf Ih. Gn erfordern einzustellen und der Straf mich zu unterwerfen*.³⁴¹ Dies missfiel ihm wohl zutiefst. In einem Schreiben, in dem er seine Abreise nach Marienstatt ankündigen wollte, notierte er am Rand: *Diweil mir diß aufgethan, müssen ich zu meinem himelschen vatter gehen*.³⁴² Fürchtete er sich vor disziplinarischen Maßnahmen des Grafen oder des Abts, sollte er nach Marienstatt zurückbeordert werden? Dafür könnte sprechen, dass ihm vorgeworfen wurde, *vier Kinder mit vieren doch unterschiedlichen Personen erworben* zu haben.³⁴³ Er wurde schließlich

335 Vgl. zum Kirchspiel Höhn HILLEN, Stätte, S. 53 f.

336 Advocatia, Beilage, Nr. 202, S. 245 f.

337 Eroerterung, Beilage Lit. A, S. 3; HHStAW Abt. 74 Nr. 1554.

338 Eroerterung, S. 21.

339 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 29, S. 52–54. Weitere Nachweise für 1561 (HHStAW Abt. 171 H 1905–1907; HHStAW Abt. 342 Nr. 905; HHStAW Abt. 74 Nr. 1164) und 1562 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 92; HHStAW Abt. 74 Nr. 1172, 1479, fol. 26v, Nr. 1550; HHStAW Abt. 342 Nr. 930; HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 45v).

340 Advocatia, Einleitung, S. 8.

341 Advocatia, Beilage, Nr. 167, S. 192 f.

342 HHStAW Abt. 340 Nr. 1503.

343 Advocatia, Beilage, Nr. 134, S. 145 f. Es handelt sich um eine Liste aller derjenigen Konventsmitglieder, denen ähnliche Vergehen gegen den Zölibat und die klösterliche Ordnung vorgeworfen wurden. Sie wurde wahrscheinlich von Seiten der Grafen von Sayn angefertigt und als Argument für ein Eingreifen des Grafen in

wohl gegen Ende Juni 1567 vom Grafen nach Hachenburg befohlen und starb im Gewahrsam des Grafen von Sayn tatsächlich durch Selbstmord, weil er *seines gewesenen Mißverständes und Vergessung halber sich selbst in solche Melancholey geworffen*.³⁴⁴ Er soll sich zunächst *ohne einige darzu gegebene Ursach, sondern vielleicht aus bösem Gewissen und Vertrauen und Anreizung des bösen Geistes über die Mauer zum Schloß hinaus, und sich fuerter selbst an seinem Leibe hefftig beschaedigt* haben.³⁴⁵ Darauf sei er im Hause des Grafen wieder gesund gepflegt worden, nur um sich erneut etwas anzutun,³⁴⁶ was schließlich am 11. Juli 1567 zu seinem Tode führte. All das spricht nicht für die Behauptung des Trierer Erzbischofs Jakob III. von Eltz, dass Petrus zu den Mönchen gehört hatte, die in den Auseinandersetzungen mit dem Grafen von Sayn zu diesem übergelaufen waren,³⁴⁷ nachdem er ihnen eigene evangelische Pfarreien versprochen hatte, wie auch Struck dies impliziert.³⁴⁸ In diesem Fall hätte er sich vor einer Einbestellung durch den Grafen nicht zu fürchten brauchen.

Marienstatter Angelegenheiten verwendet. Ihre Glaubwürdigkeit ist damit nicht unbedingt gegeben. Eine quellengestützte Überprüfung der Sachverhalte entzieht sich aber den Möglichkeiten. Das ist für diesen Fall jedoch nicht relevant, da allein der vorgetragene Vorwurf reichen konnte, um Petrus in existenzielle Bedrängnis zu bringen.

344 Advocatia, Beilage, Nr. 201, S. 244 f.

345 Advocatia, Beilage, Nr. 202, S. 245 f.

346 Advocatia, Beilage, Nr. 202, S. 245 f.

347 HAM 1 Nr. 53.

348 Vgl. dazu STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXVII. Für die Behauptung des Trierer Erzbischofs könnte sprechen, dass diejenigen Mönche, die später tatsächlich auf der saynischen Seite nachweisbar sind, die Herausgabe von Petrus' Leichnam erbaten (ebd.). Hier hat sich Struck jedoch in Chronologie und Quellenaussage vertan. Das Schreiben des Priors Johannes Strack, der Mönche Peter Hillich, Johann Kindt und Daniel (Meill) an den Grafen von Sayn vom 11. Juli 1567, in dem sie die Überstellung Petrus' an das Kloster erbaten, ersuchte den Grafen, die Sünde Petrus' (gemeint ist die Selbstverletzung) nicht nur als seine anzusehen, *sonder unser sambt, dann auch seiner armen Freunde Schimpf*. Sie handelten außerdem im Auftrag des Abts und des Konvents (Advocatia, Beilage, Nr. 202, S. 245 f.). Hier ist nicht unbedingt die Spaltung des Konvents in eine saynische und eine Marienstatter Partei zu erkennen. Zu diesem Zeitpunkt scheint Petrus im Übrigen noch nicht tot gewesen zu sein, denn es ist von einer ihm aufzuerlegenden Buße die Rede. Er solle ins Kloster verlegt werden, aus dem man ihn nicht wieder heraus lassen wolle. So könne sich der Graf in Ruhe eine angemessene Buße für ihn überlegen. In einem Schreiben des Abts, Priors und des ganzen Konvent vom 12. Juli 1567 ist dann vom Tod Petrus' die Rede (Advocatia, Beilage, Nr. 201, S. 244). Die vier Au-

Heidenreich, vor 1537. Der Mönch ist vor 1537 nachweisbar.³⁴⁹

Reis von Herdorf, vor 1537. Der Mönch ist vor 1537 belegt.³⁵⁰

Nolter, 1538. Wird als Mönch erwähnt.³⁵¹

Johann von Daaden, 1541–1558. Wird erstmalig als Hofmeister von Metternich bei der Verleihung des Hofes zu Mayen durch Abt Heinrich von Cleeburg an Paul Appel am 11. November 1541 erwähnt.³⁵² Am 1. April 1550 schloss er in dieser Funktion einen Vertrag mit dem Nonnenkloster Oberwerth, mit dem man sich gegenseitig von Zinsen befreite.³⁵³ Bis 1551 scheint er als Hofmeister fungiert zu haben, denn in einem Erbleihbrief vom März dieses Jahres wird er als ehemaliger Hofmeister bezeichnet.³⁵⁴ Noch 1558 wird er als geistlicher Herr genannt.³⁵⁵ Im Zusammenhang mit der Reformierung der Abtei durch die Grafen von Sayn wurde ihm von diesen vorgeworfen *etzliche vil Jahr ein Weibs Person in dem Closter bey sich öffentlich behalten* zu haben, mit der er einen Sohn und eine Tochter zeugte.³⁵⁶

Engelbert Wildrich, 1541–1563. Wird als Mönch auf dem Altenklosterhof erwähnt.³⁵⁷ 1550 versprach ihm der Graf von Sayn wegen seiner Dienste zu Lebzeiten zu Martini sieben Malter Hachenburger Maß.³⁵⁸ Er scheint dort bis zu seinem Tode vor dem 1. Dezember 1563 gelebt zu haben.³⁵⁹

Johannes IV. von Wenden, 1543–1576. Abt, siehe § 47.

toren des ersten Briefs, der die Überstellung des wohl noch lebenden Petrus erbat, waren vielleicht deshalb vom Abt und den anderen Konventualen *als Verordnete von wegen der Ehrwürdigen und Würdigen Herrn abt und gemeinen Convents des Gottebaußes Marienstatt* bestimmt worden (Advocatia, Beilage, Nr. 202, S. 245 f.), weil sie ein besonders gutes Verhältnis zum Grafen unterhielten, was auch ihren späteren Übertritt zu dessen Partei erklären könnte.

349 STRUCK, Cistercienserklöster, Nr. 555, S. 214–216, hier S. 215.

350 HHStAW Abt. 74 Nr. 1480, S. 279.

351 LHAKo Best. 231,046 Nr. 335, S. 45–60.

352 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 52r. Weitere Erwähnungen: 1543 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1085), 1545 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1101), 1456 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 87), 1548 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1111).

353 HHStAW Abt. 74 Nr. 1119.

354 HHStAW Abt. 74 Nr. 1121.

355 Advocatia, Beilage, Nr. 44, S. 51 f.

356 Advocatia, Beilage, Nr. 134, S. 145 f.

357 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 21v, und Nr. 1564.

358 HHStAW Abt. 74 Nr. 1565 und 1566.

359 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 24, S. 46 f. Siehe auch WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 135.

- Heinrich**, 1545. Wird als Mönch zu Breisig erwähnt. Seinetwegen wandte sich die Abtei an den Grafen von Sayn, weil er zu der angekündigten Visitation des Heisterbacher Vaterabtes nicht erschienen war.³⁶⁰
- Balthasar**, 1546–1576. Als Prior verpachtete er 1546 einen Weinberg zu Leutesdorf.³⁶¹ 1567 erscheint er wieder als einfacher Mönch.³⁶² Er scheint das Priorenamt nach 1546 nicht mehr ausgeübt zu haben, da in der Zeit danach Petrus von Wenden, Adam von Seelbach und Johannes Strack als Prioren nachweisbar sind. 1568 soll er aber als Prior einen Schuldschein ausgestellt haben.³⁶³ Auch für 1569 ist er als Prior belegt,³⁶⁴ ebenso wie 1570.³⁶⁵ Die Grafen von Sayn warfen ihm in der Auseinandersetzung um die Reformierung der Abtei vor, mit Agata von Nawrath eine Tochter gehabt zu haben.³⁶⁶
- Johann von Lahnstein**, 1546. Er verfasste als Diener das Verzeichnis der Güter und Einkünfte zu Metternich aus dem Jahre 1546.³⁶⁷
- Christges**, 1546. Der Kustor wird 1546 erwähnt.³⁶⁸
- Nikolaus Hachenburg**, 1547–1563. Nikolaus war von 1547 bis 1549 Küster in Marienstatt. Er wird 1555 erstmalig als Zellerar erwähnt.³⁶⁹ Als solcher hat er bis Februar 1563 amtiert.³⁷⁰ Danach scheint er wieder einfacher Mönch gewesen zu sein, denn für den 11. November 1563 ist er einfach nur als Konventuale bezeugt.³⁷¹
- Heinrich vom Roedt**, 1550–1559. Der Professmönch schenkte dem Kloster 8 Mark Zinsen von seinem Hof, dem sog. Beierschen Hof, zu Köln. 1559 erneuerte er diese Schenkung.³⁷²

360 HHHStAW Abt. 340 Nr. 1585b; Advocatia, Beilage, Nr. 84, S. 87 f.

361 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 56.

362 HHHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

363 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1209.

364 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1196.

365 HHHStAW Abt. 340 Nr. 1504.

366 Advocatia, Beilage, Nr. 134, S. 145 f.

367 LHAKo Best. 231,046 Nr. 87.

368 LHAKo Best. 231,046 Nr. 66.

369 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1144 und 1145.

370 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 32r und 47v. Weitere Belege: 1562 (HHStAW Abt. 340 Nr. 1584; HHHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 45v), 1563 (Beweiß, Beilage, Nr. 13, S. 21 f.).

371 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1176. Vielleicht ist Nikolaus von Hachenburg identisch mit dem zu dieser Zeit genannten Nikolaus Heip. Dieser soll mit einer *Ehefrauen Barb zu Asterodt* zwei Kinder gehabt haben (Advocatia, Beilage, Nr. 134, S. 145 f.).

372 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1565 und 1566.

Heinrich von Hachenburg, 1551. Der Mönch wird in einer Urkunde aus dem Jahre 1576 zum Jahr 1551 erwähnt.³⁷³

Peter Breunigk, 1555. Wird als Subprior erwähnt.³⁷⁴

Peter von der Wehe, 1555–1558. Wird am 14. März 1555 erstmals als Diener erwähnt.³⁷⁵ Im November dieses Jahres ist er erneut bei Vertragsabschlüssen anwesend.³⁷⁶ Am 22. Februar 1556 erscheint er erstmals als Schreiber Marienstatts in den Quellen.³⁷⁷ Als solcher hat er noch bis etwa 1559 fungiert.³⁷⁸

Adam von Seelbach, 1555–1565. Abt, siehe § 47.

Tilman von Geilrodt, 1556–1567. Wird erstmals 1556 als Konventuale erwähnt.³⁷⁹ Kurzfristig scheint er Zinsmeister gewesen zu sein, jedenfalls ist er im April 1562 als solcher belegt.³⁸⁰ Bereits im November 1563 finden wir ihn wieder als einfachen Mönch in den Quellen.³⁸¹ Laut eines Notariatsinstruments von 1576 soll Tilman 1568 noch gelebt haben, wird aber fälschlicherweise als Abt bezeichnet.³⁸²

Gerhard von Drolshagen, 1555–1573.³⁸³ Gerhard wird am 5. Juli 1555 erstmalig in einem Schreiben des Altenkamper Abtes an seinen Altenberger Amtskollegen erwähnt: Gerhard solle zu seiner Erziehung nach Altenberg gesandt werden.³⁸⁴ 1563 wird er als Prior genannt.³⁸⁵ Im selben Jahr unterzeichnete er die Wahlkapitulation.³⁸⁶ 1565 wird er als Marienstat-

373 HHStAW Abt. 74 Nr. 1218.

374 HHStAW Abt. 74 Nr. 1144.

375 HHStAW Abt. 74 Nr. 1141.

376 HHStAW Abt. 74 Nr. 1144 und 1145.

377 HHStAW Abt. 74 Nr. 1148b.

378 HHStAW Abt. 74 Nr. 1536. Weitere Erwähnungen: 1557 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1536), 1558 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1152a und 1536).

379 HHStAW Abt. 74 Nr. 907.

380 HHStAW Abt. 342 Nr. 930.

381 HHStAW Abt. 74 Nr. 1176; Beweis, Beilage, Nr. 13, S. 21f. Weitere Erwähnungen: 1564 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 25v), 1567 (HHStAW Abt. 340 Nr. 1583 und 1585, Fasz. 2).

382 HHStAW Abt. 74 Nr. 1217.

383 Fast zur gleichen Zeit gab es einen Mitbruder, der ebenfalls unter dem Namen Gerhard von Drolshagen erwähnt wird. Dieser wurde zwar gelegentlich auch mit seinem Familiennamen Harnischmacher versehen, eine klare Unterscheidung der beiden Personen ist nur sehr schwer möglich.

384 HHStAW Abt. 74 Nr. 1479.

385 HHStAW Abt. 74 Nr. 1176.

386 Beweis, Beilage, Nr. 13, S. 21f.

ter Konventuale bezeichnet,³⁸⁷ ebenso wie 1569 und 1573.³⁸⁸ 1572 hatte Georg Bierbaum seinen Sohn Michael zur Erziehung nach Marienstatt gegeben. Dort verletzte dieser nicht aus Mutwillen, sondern aus jugendlicher Unbedarftheit – so schildert es der Vater – die Ordenszucht. Michael wurde dabei erwischt und Gerhard bestrafte ihn hart: *Ein Muench Herr Gerhardt von Drolßhagen genandt, hat es sich lassen gelusten und mein Kindt unbarmherzig gegeisselt und mißhandelt [...].* Gerhard soll damals Schulmeister gewesen sein.³⁸⁹

Daniel Johann Noppius (gen. Aquensis), 1557–1576. Das erste Zeugnis für den aus Aachen stammenden Marienstatter Professmönch ist sein im Chorgestühl der Abtsseite eingeritzter Name mit der Jahresangabe MDLVII.³⁹⁰ 1563 wird er in der Wahlkapitulation genannt.³⁹¹ Zum ersten Januar 1566 ist er als Beichtiger von Gnadenthal bezeugt.³⁹² Am 7. Januar 1576 ist er als Subprior und zum letzten Mal bezeugt.³⁹³

Friedrich Birnbach, 1558. Er ist einer der Mönche, die dem Grafen von Sayn am 24. Oktober 1558 die Nachricht vom Tod Abt Petrus' II. von Wenden überbrachten.³⁹⁴

Daniel Meill, 1560–1580. Daniel wurde im Februar 1560 auf Wunsch der Gräfin Margaretha von der Marck-Arenberg in Marienstatt aufgenommen. Sein Patenonkel war Antonius Hildeßheim, ein ehemaliger arenbergischer Diener und Bürgermeister zu Münstermaifeld. Abt Petrus III. wollte ihn studieren lassen. 1561 legte er Profess ab.³⁹⁵ 1563 wird er als Konventuale erwähnt. Er unterschrieb eine Resolution des Konvents, sich wegen der Bedrängung durch den Grafen von Sayn an die Erzbischöfe von Köln und

387 HHStAW Abt. 74 Nr. 1184.

388 HHStAW Abt. 74 Nr. 1196 und 1206c.

389 *Advocatia*, Beilage, Nr. 274, S. 355–358, hier S. 356. Mit der Glaubwürdigkeit dieser Geschichte steht es nicht zum besten, da sie von Seiten des Georg Bierbaum genau zu dem Zeitpunkt vorgebracht wurde, an dem die Grafen von Sayn verstärkt Druck auf die Abtei ausübten, um weitergehenden Einfluss auf sie zu erlangen. Sie diente dem Grafen dazu, diesen Fall vor sein Gericht zu ziehen. Damit löste er den eigentlichen Widerstand der Abtei und einen, im wörtlichen Sinne, Jahrhunderte andauernden Rechtsstreit aus.

390 ROTH, *Herkunft*, S. 72.

391 *Beweis*, Beilage, Nr. 13, S. 21 f.

392 STRUCK, *Quellen* 3, Nr. 1095, S. 611 f.

393 HHStAW Abt. 74 Nr. 1217.

394 *Advocatia*, Beilage, Nr. 44, S. 51 f.

395 HHStAW Abt. 74 Nr. 1478.

Trier, die Nachfahren der Grafen von Aremberg sowie den Heisterbacher Vaterabt zu wenden.³⁹⁶ Schon 1567 ist Daniel im Amt des Subpriors nachweisbar,³⁹⁷ das er auch 1573 innehatte.³⁹⁸ Seit 1570 erscheint er außerdem als Küster,³⁹⁹ als der er noch 1579 nachweisbar ist.⁴⁰⁰ Am 28. Januar 1574 wird er erstmals als Prior genannt.⁴⁰¹ Nachdem Abt Johannes IV. von Wenden 1568 und der Konvent ein Jahr später Marienstatt verlassen hatten und auf den Höfen in Koblenz, Andernach und Dorchheim Unterschlupf gefunden hatten, war Daniel allein mit zwei oder drei weiteren Mönchen in der Abtei zurückgeblieben.⁴⁰² Sie waren nun dem Drängen des saynischen Grafen direkt ausgeliefert, der sie zum Übertritt zum Protestantismus veranlasst haben soll.⁴⁰³ Vor diesem Hintergrund sind seine weiteren Handlungen zu sehen. Zum 22. Mai 1576 ist sein Siegel überliefert.⁴⁰⁴ In einem Schreiben vom 5. Oktober 1576 an fünf seiner Mitbrüder beklagte er sich darüber, dass sich alle von ihm abgewandt hätten. Und in einem

396 Beweis, Beilage, Nr. 13, S. 21 f.

397 HHStAW Abt. 74 Nr. 1414.

398 HHStAW Abt. 74 Nr. 1434; Beweis, Beilage, Nr. 16, S. 25–27.

399 LHAKo Best. 231,046 Nr. 66.

400 HHStAW Abt. 340 Nr. 1585c.

401 HHStAW Abt. 74 Nr. 1212.

402 HAAS, Ungrund, S. 163.

403 ROTH, Zisterzienser, S. 88, und ROTH, Herkunft, S. 72, behauptet, Daniel Meill sei später erster evangelischer Pfarrer von Kroppach geworden. Entweder hat er keine Quellenangaben oder sie laufen ins Leere. Das von ihm angegebene Schreiben an den Grafen von Sayn vom 13. März 1579, das Meill unterschrieb, legt zwar seine Nähe zum saynischen Grafenhaus nahe, nicht aber die Übernahme der Pfarrei Kroppach (*Advocatia*, Beilage, Nr. 53, S. 59). Vielmehr war Johann Strack der erste evangelische Pfarrer Kroppachs; vgl. dazu STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXVII, Anm. 329, und vor allem GENSICKE, Kirchspiel Kroppach, S. 214. Hier muss man generell die Frage stellen, ob der hergebrachten Deutung Meills als saynischem Parteigänger zuzustimmen ist. Er wurde weder evangelischer Pfarrer, noch musste er das Kloster verlassen. Es sind ebenso wenig Konsequenzen für sein angebliches Verhalten überliefert. Das zumindest würde man erwarten. Diese Interpretation wirft demnach deutliche Fragezeichen auf. Verkompliziert wird eine Deutung seines Verhaltens dadurch, dass er offensichtlich mit der Wahl des neuen Abtes nicht einverstanden war. Dies hatte die Androhung der Exkommunikation zur Folge, was wiederum das Bild Meills als ungehorsamen Mönch bei seinen Mitbrüdern verfestigt zu haben scheint, was sich entsprechend in den Quellen niederschlug. Dieses Bild hat die Forschung bisher unwidersprochen übernommen. Siehe dazu vor allem die folgenden Ausführungen.

404 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

Versuch, wieder Kontakt mit ihnen aufzunehmen, lud er sie ein, den Wein zu probieren, den er erst kürzlich aus Arienheller habe kommen lassen.⁴⁰⁵ Am 4. Juni 1577 besuchte Daniel einen saynischen Landtag zu Hachenburg und unterzeichnete als Prior und Küster den Beschluss dieser Versammlung, namentlich *benebenst schuldiger Reichs und Creyß Contribution auch ein stattlich ansehnliche Steuer auf sechs Jahr lang*. Diese Steuer sollte zur Deckung der Schulden des Reichs aus den Türkenkriegen verwendet werden.⁴⁰⁶ Am 28. April 1578 drohte ihm der Generalabt Nikolaus Boucherat die Exkommunikation an, wenn er weiterhin den Gehorsam gegen den neugewählten Abt Gottfried von Drolshagen verweigere, der gleichzeitig bestätigt wurde. Sollten er und seine beiden Mitbrüder Jakob Haich und Johann Staill nicht innerhalb von drei Monaten wieder Gehorsam geloben, würden sie *a Monasterio tanquam rebelles expellantur*.⁴⁰⁷ Dies scheint aber so nicht erfolgt zu sein, denn sie sind auch in den folgenden Jahren in der Abtei nachweisbar. Daniel und die beiden anderen reagierten jedenfalls darauf am 28. November 1578, indem sie die Rechtmäßigkeit der Wahl Gottfrieds anfochten, weil sie nicht daran teilgenommen hatten.⁴⁰⁸ Am 13. März 1579 ist er als Prior und Küster nachgewiesen, der zusammen mit Johannes Schevius und Johannes Steffen noch in Marienstatt anwesend ist.⁴⁰⁹ Am 16. März 1579 bezeugte Daniel Meill, dass er den Schlüssel habe zu *allen Kisten, und Kasten, darin die restituirte Clenodien, Brieff, Siegel, Document, und Urkunden eingeschlossen weren*. Diese Kiste habe aber ein zweites Schloss, dessen Schlüssel Heinrich Hildt, *Seinischer Unterthan und Burger zu Hachenburg* in Verwahrung habe und *kome Irer beiden keiner sonder den anderen darzu und beikomen, noch uffschließen*. Außerdem bestätigte er, dass nicht alle Unterlagen und Wertgegenstände wieder zurückgegeben worden seien. Außer ihm und den beiden oben genannten Konventualen war noch Johann Staill anwesend.⁴¹⁰ In diesem Zusammenhang wird er von Seiten der Abtei als *Liebling des graeflichen Hauses*, als *einer der waermsten Anhänger des graeflichen Hauses* be-

405 HHStAW Abt. 74 Nr. 1427.

406 HHStAW Abt. 74 Nr. 1427; Advocatia, Beilage, Nr. 122, S. 132–135; Kurtze Beschreibung, S. 202; HAAS, Ungrund, S. 136. Vgl. dazu WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 288. Zur Türkensteuer vgl. WEFERS, Türkensteuer, Sp. 1008 f.

407 Advocatia, Beilage, Nr. 168, S. 193–196.

408 HHStAW Abt. 340 Nr. 1585a.

409 Advocatia, Beilage, Nr. 53, S. 59.

410 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 37, S. 37–75, hier S. 69 bzw. 73.

zeichnet.⁴¹¹ Er gehöre zu denjenigen Konventualen, *die Graf Hermann in jenen unruhigen Zeiten auf seine Seite zu ziehen gewusst hatte*, und er sei des Grafen *unruhige[r] Partheygaenger*, *der seinem vorgesetzten Abt eine öffentliche Fehde angekündigt hatte*.⁴¹² Noch am 16. Januar 1580 stellte er einen Leihebrief aus.⁴¹³ Er scheint bereits Ende des Jahres gestorben zu sein, denn am 23. Oktober schrieb er Abt Gottfried aus Dorchheim, er sei sehr schwach, und bat ihn, für die Verwaltung dieses Ortes jemand anderen zu bestimmen, da er wahrscheinlich nicht mehr lange zu leben habe.⁴¹⁴

Johann, 1562–1566. Der Mönch scheint als Pater nach Gnadenthal abgeordnet worden zu sein, wo er am 18. Oktober 1562 und am 29. Januar 1566 nachgewiesen ist.⁴¹⁵

Gottfried II. von Drolshagen, 1562–1586. Abt, siehe § 47.

Johann Ellinckhaus, 1563. Der aus Andernach stammende Mönch wird 1563 genannt.⁴¹⁶

Alexander Scherrer, 1563. Der Mönch wird zum 29. September 1563 erwähnt.⁴¹⁷

Hermann Stronk, 1563. Wird 1563 als Küster erwähnt.⁴¹⁸

Johannes Bein, 1563. Wird als Mönch erwähnt.⁴¹⁹

Heinrich von Köln, 1563–1567. Der Mönch wird erstmals in der Wahlkapitulation von 1563 erwähnt.⁴²⁰ Zum letzten Mal erscheint er zum 27. Mai 1567 in den Quellen.⁴²¹

Johannes Scheve (oder Schevius, Scheib, auch gen. von Wenden), 1563–1580. Der aus Wenden stammende Mönch erscheint erstmals in der Wahlkapitulation von 1563.⁴²² Am 21. Mai 1573 unterzeichnete er den Beschluss des Konvents, sich gegen den Grafen von Sayn zu wehren.⁴²³

411 HAAS, Ungrund, S. 94.

412 HAAS, Ungrund, S. 124.

413 HHStAW Abt. 74 Nr. 1228.

414 HHStAW Abt. 74 Nr. 1427.

415 STRUCK, Quellen 3, Nr. 1088a, S. 604, und Nr. 1095a, S. 612.

416 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 47v.

417 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 47v.

418 LHAKo Best. 231,046 Nr. 66.

419 Beweis, Beilage, Nr. 13, S. 21 f.

420 Beweis, Beilage, Nr. 13, S. 21 f.

421 HHStAW Abt. 340 Nr. 1503.

422 Beweis, Beilage, Nr. 13, S. 21 f.

423 Beweis, Beilage, Nr. 16, S. 25–27; HHStAW Abt. 74 Nr. 1434.

Ab 1575 ist er als Küchenmeister bezeugt.⁴²⁴ Dieses Amt hatte er auch noch am 1. Januar 1576 inne.⁴²⁵ Später wurde er angeblich vom Grafen von Sayn unter Arrest gestellt, aber zur Wahl des neuen Abts Gottfried wieder freigelassen und nach Andernach entsandt, wie es zum 28. November 1578 heißt.⁴²⁶ Er soll einer der Gegner der Wahl Gottfrieds gewesen sein und sich der saynischen Partei angeschlossen haben. Am 13. März 1579 gehörte er jedenfalls zu den drei *underthenige und dienstwillige Capelani*, die dem Grafen von Sayn in der Angelegenheit der Rechnungslegung durch den mittlerweile verheirateten Hofmeister Jakob von Dorchheim schrieben und ihn um Unterstützung baten.⁴²⁷ Ebenso erbat er mit drei weiteren Konventualen am 26. Juni 1579 saynische Hilfe gegen den Grafen von Wied.⁴²⁸ Am 16. März 1579 bezeugte er mit den gleichen Mitbrüdern dem vom Abt entsandten Bartholomäus Keller, dass der Graf noch nicht alle Akten und Kleinodien zurückgegeben habe.⁴²⁹ 1580 erscheint Johannes im Zusammenhang mit der Verpachtung des Zehnten zu Steineberg zum letzten Mal in den Quellen.⁴³⁰

Gerhard Harnischmacher (gen. von Drolshagen), 1563–1585. In einer Wahlkapitulation aus dem Jahre 1563 wird er als Subprior bezeichnet.⁴³¹ Auch 1570 wird er noch als Subprior genannt.⁴³² Er schloss sich am 21. Mai 1573 mit dem Abt und den anderen Konventualen zur gemeinsamen Verteidigung gegen den Grafen von Sayn zusammen.⁴³³ Am 7. Januar 1576 war er Zeuge, wie Graf Hermann von Sayn mit seinen rechtsgelehrten Räten in dem Kloster Abschriften wichtiger Dokumente anfertigen ließ. Er wird als Senior und Verwalter (also Zellerar) des Klosters bezeichnet.⁴³⁴ Als solcher soll er sich eine Mätresse gehalten und mit ihr ein Kind gezeugt

424 HAM 3 Nr. 2.

425 Advocatia, Beilage, Nr. 38, S. 45–47; LHAKo Best. 231,046 Nr. 147. Als „Johannes Seib“ bezeichnet.

426 HHStAW Abt. 340 Nr. 1585a; HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

427 Beweis, Beilage, Nr. 33, S. 58–60.

428 Advocatia, Beilage, Nr. 102, S. 105 f.

429 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 37, S. 67–75, hier S. 68.

430 LHAKo Best. 231,046 Nr. 66.

431 Beweis, Beilage, Nr. 13, S. 21 f. Er kann nicht identisch sein mit Gerhard von Drolshagen, weil beide diese Wahlkapitulation unterschrieben.

432 HHStAW Abt. 340 Nr. 1584, Fasz. 2m.

433 Beweis, Beilage, Nr. 16, S. 25–27; HHStAW Abt. 74 Nr. 1434.

434 Advocatia, Beilage, Nr. 38, S. 45–47; LHAKo Best. 231,046 Nr. 147.

haben.⁴³⁵ Als Zellerar wird er schon im Vorjahr genannt.⁴³⁶ Auch als Senior erscheint er bereits 1567 in einem Brief an den Grafen von Sayn.⁴³⁷ Im Mai 1576 wurde er wohl nach dem Tod Abt Johannes' IV. von Wenden zur Wahl eines neuen Abtes nach Andernach entsandt.⁴³⁸ Die Wahl fand dann aber doch erst im November in Heisterbach statt.⁴³⁹ 1580 war er Pater im Nonnenkonvent Drolshagen. Der Abt beklagte sich, dass weder er noch die Äbtissin seinen Anordnungen gehorche. Er fragte Gerhard außerdem, warum er sich nicht in das Kloster begeben habe, wie er es angeordnet hatte.⁴⁴⁰ 1583 und 1585 ist er als Provisor von Dorchheim bezeugt.⁴⁴¹

J o h a n n K i n d t, 1563–vor 1589. Der Mönch wird in der Wahlkapitulation von 1563 erstmals genannt.⁴⁴² Als Küchenmeister wird er zum ersten Mal im Dezember 1566 erwähnt.⁴⁴³ Am 26. September 1568 teilte er dem Grafen von Sayn mit, dass er den Konvent verlassen habe. Er sei aufgrund einer Zusage des gräflichen Bruders eine Zeitlang auf Schloss Hachenburg untergebracht gewesen, doch nun wolle er um eine Stelle bitten.⁴⁴⁴ Diese Anstellung scheint er bekommen zu haben, denn am 31. August 1575 ist er als entflohener Mönch und Zellerar zu Hachenburg bezeugt.⁴⁴⁵ Er gehörte damit zum Kreis der Mönche um den Prior Daniel Meill, die auf die Seite des saynischen Grafen übergelaufen sein sollen. Er sei sogar zum Protestantismus konvertiert.⁴⁴⁶ 1589 wird er als bereits verstorbener Küchenmeister erwähnt, sodass sein Tod vor diesem Zeitpunkt liegen muss,⁴⁴⁷ wann genau er starb, bleibt jedoch unklar.⁴⁴⁸

P e t e r M o r l i n, 1564. Wird als Pater von Gnadenthal erwähnt.⁴⁴⁹

435 *Advocatia*, Beilage, Nr. 134, S. 145 f.

436 HAM 3 Nr. 1.

437 HHStAW Abt. 74 Nr. 1414.

438 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

439 PFEIFFER, Reihenfolge, S. 241.

440 HHStAW Abt. 74 Nr. 1479.

441 HHStAW Abt. 74 Nr. 1231e und 1572.

442 Beweis, Beilage, Nr. 13, S. 21 f.

443 HHStAW Abt. 74 Nr. 1383, fol. 9r.

444 HHStAW Abt. 340 Nr. 1584, Fasz. 2m.

445 HHStAW Abt. 74 Nr. 1457.

446 SÖHNGEN, Geschichte, S. 245. Siehe zu dieser Frage S. 403.

447 HHStAW Abt. 74 Nr. 1479.

448 Laut eines Notariatsinstruments vom 7. Januar 1576 starb er noch vor 1568 an der Pest (HHStAW Abt. 74 Nr. 1217); vgl. auch STRUCK, Cistercienserkloster, S. XXXVII, Anm. 329. Das kann aber nach dem soeben Gesagten nicht stimmen.

449 STRUCK, Quellen 3, Nr. 1090b, S. 607.

- Johannes Kenth, 1565. Wird als Mönch erwähnt.⁴⁵⁰
- Peter Brune (von Wenden), 1565–1572. Wird 1565 bis 1566 und 1572 als Hofmeister von Dorchheim erwähnt.⁴⁵¹
- Hermann Kellner, 1567. Der aus Dernau stammende Mönch wird nur zu 1567 erwähnt.⁴⁵²
- Peter Villich, 1567. Wird als Konventuale erwähnt.⁴⁵³
- Johann Beren, 1567–1568. Wird als Unterküster erstmals im Mai 1567 erwähnt.⁴⁵⁴ Angeblich soll er 1568 an der Pest gestorben sein.⁴⁵⁵ Anderer Ansicht nach soll er ausgetreten und zum Protestantismus konvertiert sein.⁴⁵⁶
- Johann Haich, 1567–1568. Wird erstmals 1567 als Konventuale erwähnt.⁴⁵⁷ Bereits 1568 war er Küster.⁴⁵⁸
- Jakob Haich (von Hachenburg), 1567–1579. Wird erstmals am 15. Mai 1567 erwähnt.⁴⁵⁹ Seit spätestens Januar 1568 scheint er Hofmeister zu Dorchheim gewesen zu sein, denn als solcher schreibt er an den Zellerar von Marienstatt. Die Tatsache, dass er dies z. T. auf Lateinisch tat, lässt auf ein gewisses Bildungsniveau schließen.⁴⁶⁰ 1573 unterschrieb er zunächst die Resolution des Konvents, sich gegen den Grafen von Sayn zur Wehr zu setzen.⁴⁶¹ Doch schon 1577 scheint er die Seiten gewechselt zu haben. Jedenfalls wurde ihm unterstellt, er sei *von der alten Religion abgefallen*. Außerdem habe er sich ein *Weib genohmen*.⁴⁶² Ob dies zutreffend ist, lässt sich nicht überprüfen. Im April 1578 jedenfalls drohte Generalabt Nikolaus Boucherat ihm und seinen Mitbrüdern Daniel Meill und Johann Staill die Exkommunikation an, sollten sie dem neuen Abt Gottfried von

450 HHStAW Abt. 74 Nr. 1184.

451 HHStAW Abt. 74 Nr. 1183, 1186, 1206a.

452 HHStAW Abt. 340 Nr. 1503 und Nr. 1585b; HHStAW Abt. 74 Nr. 1414.

453 HHStAW Abt. 340 Nr. 1585c.

454 HHStAW Abt. 340 Nr. 1503 und Nr. 1585b.

455 HHStAW Abt. 74 Nr. 1217. Diese Nachricht ist jedoch nicht zuverlässig, vgl. Johannes Strack.

456 SÖHNGEN, Geschichte, S. 245.

457 HHStAW Abt. 340 Nr. 1503.

458 HHStAW Abt. 340 Nr. 1505.

459 HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b; HHStAW Abt. 74 Nr. 1414. Kurz darauf erneut in HHStAW Abt. 340 Nr. 1583.

460 HHStAW Abt. 74 Nr. 1513.

461 Beweis, Beilage, Nr. 16, S. 25–27; HHStAW Abt. 74 Nr. 1434.

462 Kurtze Beschreibung, S. 203.

Drolshagen nicht bald den geschuldeten Gehorsam leisten.⁴⁶³ Am 28. November 1578 focht Jakob mit den beiden Genannten sogar die Wahl des neuen Abtes an, weil sie nicht daran teilgenommen hatten. Sie sei daher ungültig.⁴⁶⁴ Johann Haich scheint sich in dieser etwas anarchischen Situation – Abt und Konvent waren nicht im Kloster, der neue Abt war nicht unumstritten – unabhängig gemacht zu haben. Zu 1579 wird berichtet, er habe eine Frau geheiratet, führe den Dorchheimer Hof nach seinem Gusto und weigere sich Rechnung zu legen. Das führte dazu, dass seine in Marienstatt verbliebenen Mitbrüder Daniel Meill, Johann Scheve und Johann Steffen im März 1579 den Grafen von Sayn um Hilfe in diesem Fall anriefen.⁴⁶⁵

J o h a n n B i e r b r a u e r, 1567–1596. Der Marienstatter Professmönch aus Hachenburg wird 1567 zum ersten Mal erwähnt.⁴⁶⁶ 1570 war er Küchenmeister.⁴⁶⁷ Dieses Amt hatte er bis 1580 inne.⁴⁶⁸ Am 18. November 1572 feierte er seine Primiz. Dabei soll ihm der Graf von Sayn mit Enthauptung gedroht haben.⁴⁶⁹ 1573 unterschrieb er die Resolution des Konvents, sich gegen den Grafen zu Sayn zu wehren.⁴⁷⁰ 1582 ist er als Subprior und Kaplan belegt.⁴⁷¹ 1587 wurde er Hofmeister von Metternich.⁴⁷² Als solcher amtierte er auch noch 1589.⁴⁷³ Vor seinem Tod 1596 hatte er noch die Pfarrei Kirburg inne.⁴⁷⁴ Sein Bruder Theiß Bierbrauer beklagte sich nach dessen Tod 1599 darüber, dass ihm das Kloster Marienstatt noch *allerhand an Kuehen, Rindern, Schweinen und anderer Nothburft, so in die Kuech Metternich angewendet vorgestreckt*, nicht zurückgezahlt habe. Der Graf

463 Advocatia, Beilage, Nr. 168, S. 193–196.

464 HHStAW Abt. 340 Nr. 1585a.

465 Advocatia, Beilage, Nr. 53, S. 59, und Nr. 92, S. 95 f.

466 HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b; HHStAW Abt. 74 Nr. 1414.

467 HHStAW Abt. 340 Nr. 1504.

468 HHStAW Abt. 74 Nr. 1228c. Weitere Belege für 1574 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1213) und 1579 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1225).

469 SÖHNGEN, Geschichte, S. 249, leider ohne Quellenangabe.

470 Beweis, Beilage, Nr. 16, S. 25–27; HHStAW Abt. 74 Nr. 1434.

471 HHStAW Abt. 74 Nr. 1231c.

472 LHAKo Best. 231,046 Nr. 34 und Nr. 87.

473 HAM 1 Nr. 16; HHStAW Abt. 74 Nr. 1244a und b.

474 HHStAW Abt. 340 Nr. 1596. GENSICKE, Kirchspiel Kirburg, S. 232, gibt die Jahre 1572–1588 an. Das passt jedoch nicht zu den übrigen Daten.

von Sayn entschied zugunsten Bierbrauers und ließ den Zahlungsbefehl 1601 vollstrecken. 1608 musste er dies noch einmal tun.⁴⁷⁵

S i m o n , 1568. Ist als Zellerar belegt.⁴⁷⁶

W i n a n d , 1568. Ist am 24. Januar als Zeuge in einem Weistum belegt.⁴⁷⁷

M i c h a e l B i e r b a u m , 1572–1578. 1572 hatte Georg Bierbaum seinen Sohn Michael zur Erziehung nach Marienstatt gegeben. Dort verletzte dieser nicht aus Mutwillen, sondern aus jugendlicher Unbedarftheit – so schildert es der Vater – die Ordenszucht, indem er, von einem anderen Jungen namens Jacob angestiftet, das Klostergelände verließ. Sie pflückten einen Strauch *Salbey der nit ein Patzen werdt* und wollten diesen in den Klostergarten pflanzen. Sie wurden dabei erwischt. *Ein Muench Herr Gerhardt von Drolßhagen genandt, hat es sich lassen gelusten und mein Kindt unbarmherzig gezeisselt und mißhandelt.*⁴⁷⁸ Er sei von seinen Mitbrüdern – so der Vater – schlecht behandelt und unbegründeterweise des Diebstahls bezichtigt worden. Daraufhin sei er dem Konvent entflohen, habe aber im Winter wieder zurückkehren müssen, da er nicht wusste, wie er sich unterhalten sollte. Ins Kloster zurückgekehrt, habe man ihn sogleich in Haft *in eine die allerscharffste Gefencknus so sie in irem Cloister gehabt, hingesezt.*⁴⁷⁹ In der Haft habe Michael gesundheitlichen Schaden genommen. Als Vater und Mutter *aus vatterlichen, und mutterlicher Neigung, und Bloedigkeit* ihren Sohn in der Haft besuchen wollten, habe man *die Mutter nit allein aus dem Cloister getrieben, sonder auch mit Schlagen, und Stosen groblich mishalten, und atrociter injuriiret.* Da Lebensgefahr für Michael bestanden habe, hätten die Eltern ihn aus dem Kloster *weggeholt.*⁴⁸⁰ Die Abtei stellte den Vorfall etwas anders dar. Aus ihrer Sicht handelte Michael nicht aus kindlichem Unwissen, sondern aus Pflichtvergessenheit. Er habe die Ordensregeln vergessen und sich *schaendlichen Ausschweifungen* hingegeben. *Das schoene Handwerk, Nachts ausser*

475 Advocatia, Beilage, Nr. 144, S. 159 f.

476 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 5, S. 5 f.

477 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 5, S. 5 f.

478 Advocatia, Beilage, Nr. 274, S. 355–358, hier S. 356.

479 HAAS, Ungrund, Beilage Lit. E, S. 193–201, hier S. 193; HHStAW Abt. 74 Nr. 1434.

480 HAAS, Ungrund, Beilage Lit. E, S. 193–201, hier S. 194. Zu weiteren Quellen zu den Misshandlungsvorwürfen siehe auch HAAS, Ungrund, Beilage Lit. F, S. 201–203, Lit. G, S. 203, Lit. H, S. 204; Advocatia, Beilagen, Nr. 274, S. 355–358, und Nr. 275, S. 358; HHStAW Abt. 74 Nr. 1434. Vgl. auch STEINWASCHER, Zisterzienserstadthöfe, S. 85 f.

der Abtey herumzuschweifen, den verbotenen Ausgang durch die Kirch zu suchen und diese, halbe Naechte hindurch offen zu lassen, in die Zimmer des Abtes einzusteigen etc. hatte er oft betrieben. Außerdem habe er ein Marienbild geraubt. Um seiner Bestrafung zu entgehen, trat er – wie bereits einmal zuvor – aus dem Konvent aus, *lief davon und irrte, mitten in der kaeltesten Jahreszeit, im December 1572 in entfernten Laendern herum. Kaelte und Nahrungsmangel noethigen ihn endlich, zum zweytenmal in die Abtey zurueckzukehren.* Daraufhin sei er in Haft genommen worden. Obwohl man sich auch dort um ihn kümmerte, hatte er unter den Folgen dieser Flucht zu leiden, denn seine erfrorenen Füße brachen auf. Daraufhin habe ihn sein Vater *bey Nacht und Nebel* abgeholt und *ueber die Mauern der Abtey* entführt.⁴⁸¹ Georg Bierbaum habe nun begonnen, die Abtei in übelster Weise zu verleumden und sogar zu bedrohen. In der trierischen Landstadt Boppard sei er festgenommen und verurteilt worden.⁴⁸² Er wurde des trierischen Territoriums verwiesen, in Köln an den Pranger gestellt und zur Übernahme der Gerichtskosten verurteilt.⁴⁸³ 1574 wandte sich seine Frau an die Stadt Köln, die sich daraufhin für die Freilassung Bierbaums verwandte.⁴⁸⁴

J o h a n n S t e f f e n (*Coloniensis*, von Köln), 1573–1602. Der aus Köln stammende Mönch wird erstmals 1573 im Beschluss der Abtei, sich gegen den Grafen von Sayn zu wehren, erwähnt.⁴⁸⁵ Er gehörte zu den Konventualen, die in Marienstatt verblieben. Er wurde daher nach dem Tod Abt Johannes' IV. von Wenden am 17. Mai 1576 zur Wahl eines Nachfolgers nach Andernach entsandt.⁴⁸⁶ Die Wahl fand aber schließlich erst am 13. November 1576 statt. Johann war in der Zwischenzeit aus unbekanntem Grund von Graf Hermann von Sayn festgesetzt worden, wurde aber zur Wahl wieder freigelassen.⁴⁸⁷ In der Folgezeit scheint Johann dennoch mit der saynischen Partei sympathisiert zu haben.⁴⁸⁸ Am 13. März 1579 gehörte er neben Daniel Meill, Johann Scheve und Johann Staill zu den Unterzeichnern eines Briefes an den Grafen von Sayn in der Angelegen-

481 HAAS, Ungrund, S. VII–VIII.

482 HAAS, Ungrund, S. IX–X.

483 HAAS, Ungrund, Beilage Lit. O, S. 210.

484 HAAS, Ungrund, Beilage Lit. N, S. 208f.

485 Beweis, Beilage, Nr. 16, S. 25–27; HHStAW Abt. 74 Nr. 1434.

486 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

487 HHStAW Abt. 340 Nr. 1585a.

488 HHStAW Abt. 74 Nr. 1647.

heit des Dorchheimer Hofmeisters Jakob.⁴⁸⁹ Am 16. März 1579 bezeugte er, zusammen mit den anderen drei, Bartholomäus Keller, dass der Graf von Sayn noch nicht alle Akten und Kleinodien wieder an das Kloster zurückgegeben habe.⁴⁹⁰ Ebenso erbat er mit diesen drei Konventualen am 26. Juni 1579 saynische Hilfe gegen den Grafen von Wied.⁴⁹¹ Er scheint sich aber der saynischen Partei nicht vollständig zugewandt zu haben, denn am 22. Mai 1580 erhielt er von Abt Gottfried von Drolshagen, der zu der Zeit in Metternich weilte, den Auftrag, eine Wiese an Nuellen von Streithausen zu verpachten.⁴⁹² Zu diesem Zeitpunkt dürfte er schon Zellerar gewesen sein, als welcher er spätestens 1581 belegt ist.⁴⁹³ Dieses Amt hatte er bis 1602 inne.⁴⁹⁴ 1582 war er außerdem Organist.⁴⁹⁵ Zu diesem Zeitpunkt war der Konvent wieder nach Marienstatt zurückgekehrt, was für Johann Steffen keine Konsequenzen hatte, woraus man schließen kann, dass sein Engagement für die saynische Seite nicht übermäßig gewesen zu sein scheint, wenngleich er immer noch recht gute Beziehungen zu den Grafen gehabt haben soll. Zu 1596 ist die Rede davon, dass er zusammen mit dem Subprior das Kloster in gutem Benehmen mit dem Grafen von Sayn vertreten habe.⁴⁹⁶

Johann Staill, 1573–1599. Der aus Hachenburg stammende Mönch wird zum ersten Mal 1573 als Unterzeichner des Kapitelsbeschlusses, sich gegen den Grafen von Sayn zur Wehr zu setzen, genannt.⁴⁹⁷ 1576 wird er als Küster erwähnt.⁴⁹⁸ Am 28. April 1578 drohte ihm der Generalabt Nikolaus Boucherat die Exkommunikation an, sollte er dem neuen Abt Gottfried von Drolshagen nicht Gehorsam geloben. Diese Androhung richtete sich auch an seine Mitbrüder Daniel Meill und Jakob Haich.⁴⁹⁹ Ein gutes halbes Jahr später focht er zusammen mit diesen beiden die Wahl

489 *Advocatia*, Beilage, Nr. 54, S. 59.

490 HAAS, *Ungrund*, Beilage, Nr. 37, S. 67–75, hier S. 68.

491 *Advocatia*, Beilage, Nr. 102, S. 105 f.

492 HHStAW Abt. 74 Nr. 1453.

493 HHStAW Abt. 74 Nr. 1532. Bereits am 16. Januar 1580 hatte er als „Provisor“ zusammen mit dem Prior Besitz in Kirburg verpachtet (HHStAW Abt. 74 Nr. 1228). Mit Provisor könnte das Amt des Zellerars gemeint sein.

494 HHStAW Abt. 74 Nr. 1267.

495 HHStAW Abt. 74 Nr. 1595, S. 195.

496 HHStAW Abt. 340 Nr. 1596.

497 *Beweiß*, Beilage, Nr. 16, S. 25–27; HHStAW Abt. 74 Nr. 1434.

498 LHAKo Best. 231,046 Nr. 66.

499 *Advocatia*, Beilage, Nr. 168, S. 193–196.

Gottfrieds an, weil sie nicht dabei gewesen seien.⁵⁰⁰ Demnach scheint sich Johann in diesem Konflikt auf die saynische Seite geschlagen zu haben.⁵⁰¹ Am 16. März 1579 bezeugte er zusammen mit Daniel Meill, Johann Scheve und Johann Steffen der Gesandtschaft des Bartholomäus Keller, dass seitens des Grafen von Sayn noch nicht alle Akten und Kleinodien wieder zurückgegeben worden seien.⁵⁰² Zu diesem Zeitpunkt scheint er Küchenmeister (*coquinarius*) gewesen zu sein.⁵⁰³ Auch 1589 ist er noch als solcher belegt.⁵⁰⁴ Am 22. August 1586 zeigte er zusammen mit Bartholomäus den Tod Abt Gottfrieds an und bat um Erlaubnis für die Wahl eines neuen Abtes.⁵⁰⁵ 1589 und 1590 war Johann Staill Hofmeister in Dorchheim.⁵⁰⁶ Letztmalig wird er am 5. Januar 1599 erwähnt.⁵⁰⁷

Philipp Seiler, 1573–1623. Abt, siehe § 47.

Johann Kunkelius, 1575. Er war eigentlich Konventuale der Abtei Arnsburg, hielt sich aber seit etwa April 1575 im Kloster Marienstatt auf. Er war vom Abt als Hilfe beim Gottesdienst angenommen worden. Weil er sich dort vom Zellerar bedroht fühlte, flüchtete er sich zum Abt, der zu diesem Zeitpunkt in Metternich untergebracht war.⁵⁰⁸

Johann Zitropus, 1576. Gehörte zu den Mönchen, die nicht in Marienstatt geblieben waren.⁵⁰⁹

Mathies Buchelman, 1578. Wird als Pater für das Zisterzienserinnenkloster Herchen, das seit 1459 der Paternität Marienstatts unterstellt war,⁵¹⁰ erwähnt.⁵¹¹

Bartholomäus Keller, 1580–1586. Der aus Kornelimünster stammende Mönch⁵¹² führte am 16. März 1579 in Marienstatt eine Untersuchung darüber durch, welche Akten und Kleinodien der Graf von Sayn dem Kloster bereits zurückgegeben hatte. Außerdem ließ er sich berichten,

500 HHStAW Abt. 340 Nr. 1585a.

501 HHStAW Abt. 74 Nr. 1657.

502 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 37, S. 67–75, hier S. 68.

503 HHStAW Abt. 74 Nr. 1453.

504 HHStAW Abt. 342 Nr. 911.

505 *Advocatia*, Beilage, Nr. 50, S. 56 f.

506 HAM 1 Nr. 15; HHStAW Abt. 74 Nr. 1244, 1246a.

507 HHStAW Abt. 74 Nr. 1505.

508 HHStAW Abt. 74 Nr. 1457.

509 HHStAW Abt. 74 Nr. 1427.

510 HILLEN, *Stätte*, S. 47.

511 HHStAW Abt. 74 Nr. 1463, fol. 20.

512 HHStAW Abt. 74 Nr. 1251a.

welche Veränderungen von diesem im Kirchspiel Kirburg vorgenommen worden waren.⁵¹³ Am 22. August 1586 zeigte er dem Grafen von Sayn als Diener, Küster und Schreiber des Klosters den Tod des Abts Gottfried von Drolshagen an.⁵¹⁴ Noch 1592 ist er als Schreiber belegt.⁵¹⁵

Tilmann Coloniensis, 1581. Der Marienstatter Profess und Priester wird 1581 an die Abtei Altenberg zur Disziplinierung überwiesen.⁵¹⁶

Melchior Fremberger, 1582–1631. Am 5. Oktober 1582 erklärte sich Abt Gottfried von Drolshagen in einem Schreiben an den Abt von Heisterbach bereit, ihn vorläufig in sein Kloster aufzunehmen.⁵¹⁷ 1583 soll Melchior ein Verhältnis mit Walburga von Mörten aus dem Kirchspiel Kirburg gehabt haben. Zechgelage wurden ihm ebenso nachgesagt wie die Absicht, mit Walburga durchzubrennen und das Kloster zu verlassen, *Sie aber habs abgeschlagen*.⁵¹⁸ Erst 1618 ist Melchior erneut in den Quellen nachweisbar.⁵¹⁹ 1619 war er kurzzeitig *ad patriam* verreist.⁵²⁰ Zum 4. August 1623 wird er als Organist erwähnt.⁵²¹ Am 28. Dezember ist er als Küchenmeister nachzuweisen,⁵²² ebenso am 22. Februar 1624.⁵²³

Gerhard von Katterbach, 1594–1608. 1594 wird er als Subprior erwähnt.⁵²⁴ Dieses Amt scheint er bis mindestens 1603 ausgeübt zu haben,⁵²⁵ denn 1607 ist er als Prior bezeugt.⁵²⁶ 1608 scheint er wieder Subprior ge-

513 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 37, S. 67–75.

514 Advocatia, Beilage, Nr. 50, S. 56 f.

515 HHStAW Abt. 74 Nr. 1251b.

516 LAV NRW Abt. Rheinland, Altenberg, Akten AA 0124, Akte 5, fol. 75v–76r.

517 HHStAW Abt. 74 Nr. 1479.

518 Advocatia, Beilagen, Nr. 140–143, S. 154–159.

519 HHStAW Abt. 74 Nr. 1442. Melchior ist nicht in allen Quellen mit Nachnamen ausgewiesen. Der Vorname ist aber in Marienstatt sonst nicht gebräuchlich. Es ist daher nicht wahrscheinlich, dass es sich ausgerechnet in diesen Fällen, die chronologisch so dicht beieinander liegen, dass man eine Identität problemlos annehmen kann, um zwei unterschiedliche Personen handeln soll.

520 HHStAW Abt. 74 Nr. 1442.

521 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 80, S. 150.

522 HHStAW Abt. 74 Nr. 1285a.

523 HHStAW Abt. 74 Nr. 1286.

524 HHStAW Abt. 74 Nr. 1479.

525 HHStAW Abt. 74 Nr. 1270a und 1479. Weitere Erwähnungen: 1595 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1617), 1596 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1572), 1599 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 89), 1601 (HHStAW Abt. 342 Nr. 944; HHStAW Abt. 74 Nr. 1592).

526 HHStAW Abt. 74 Nr. 1540.

wesen zu sein.⁵²⁷ Er sollte im Jahre 1600 Pfarrer in Drolshagen werden, wird aber dort nicht eingeführt.⁵²⁸

Johann Harnischmacher, 1595–1613. Wird 1595 als Küchenmeister und Unterküster erwähnt.⁵²⁹ Letztmalig erscheint er 1618.⁵³⁰

Antonius Simon, 1595–1623. Der aus Sinzig stammende Mönch wird erstmals 1595 erwähnt.⁵³¹ 1596 und 1601 war er Confessar der Nonnen in Drolshagen.⁵³² Seit spätestens 1607 war er Zellerar.⁵³³ In diesem Amt ist er bis 1623 belegt.⁵³⁴

Alexander Schock, 1596. Wird als Zellerar in Andernach erwähnt.⁵³⁵

Friedrich, 1601. Wird als Mönch auf dem Altenklosterhof erwähnt.⁵³⁶

Dietrich, 1608. Der aus Appenhagen stammende Mönch wird 1608 erwähnt.⁵³⁷

Johann Harnistuel, 1611. Der Mönch wird 1611 erwähnt.⁵³⁸

Nikolaus, 1613. Wird als Subprior erwähnt.⁵³⁹

Adolf Stroitz, 1613–1633. Abt, siehe § 47.

Dietrich von Münstermaifeld, 1615. Wird 1615 als Mönch erwähnt.⁵⁴⁰

Johann Cornelius, 1615. Wird als Mönch erwähnt.⁵⁴¹

527 LHAKo Best. 231,046 Nr. 78. Weitere Erwähnungen 1600 (LAV NRW Abt. Westfalen, Kloster Drolshagen – Akten 39 Bd. 1, fol. 50) und 1602 (LAV NRW Abt. Westfalen, Kloster Drolshagen – Akten 18 Bd. 7, fol. 54). Auch wenn er hier Katterberg genannt wird, dürfte er jedoch mit Gerhard Katterbach identisch sein.

528 HESSE, Geschichte, S. 147 und 551.

529 HHStAW Abt. 74 Nr. 1438. Siehe auch HHStAW Abt. 74 Nr. 1617 und 1618, Fasz. 1.

530 HHStAW Abt. 74 Nr. 1442.

531 HHStAW Abt. 74 Nr. 1617 und 1618, Fasz. 1.

532 HESSE, Geschichte, S. 590, und HESSE, Drolshagen, S. 274. Seit spätestens 1539 waren die Äbte von Marienstatt Visitatoren von Drolshagen; HILLEN, Stätte, S. 49.

533 HHStAW Abt. 74 Nr. 1439.

534 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 80, S. 150. Weitere Erwähnungen: 1608 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1439), 1610 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1274b), 1611 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1513), 1613 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 66), 1617 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1281), 1619 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1283b), 1621 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1284).

535 LHAKo Best. 231,046 Nr. 96.

536 HHStAW Abt. 342 Nr. 944.

537 HHStAW Abt. 74 Nr. 1421.

538 HHStAW Abt. 74 Nr. 1513.

539 HHStAW Abt. 74 Nr. 1442.

540 HHStAW Abt. 74 Nr. 1441.

541 HHStAW Abt. 74 Nr. 1441.

- Georg von Andernach (Andernacensis), 1615–1626. Wird als Küster erwähnt.⁵⁴² Er nahm als Küster an der Wahl Adolf Stroitze teil.⁵⁴³
- Theodor Honff, 1616–1618. Der Bruder wird 1616 erstmals erwähnt. 1618 brachte er Rotwein von Hammerstein in die Abtei.⁵⁴⁴
- Georg Schöndorff, 1617–1618. Der aus Andernach stammende Mönch wird 1617 und 1618 erwähnt.⁵⁴⁵
- Dietrich Kniewinkel (Creywinkel), 1617–1628. Der Mönch wird 1617 erstmals erwähnt.⁵⁴⁶ 1628 trat er dann als Prior in Erscheinung.⁵⁴⁷
- Johannes Glaeser (Glaser), 1618–1664. Der Mönch wird 1618 erstmals erwähnt.⁵⁴⁸ 1656 ist er als Pfarrer in Metternich nachgewiesen. Er starb am 3. November 1664.⁵⁴⁹
- Theodor Wredt, 1619–1627. Der aus dem heutigen Bad Honnef stammende Mönch wird erstmals 1619 als Küchenmeister erwähnt.⁵⁵⁰ Am 22. Februar 1623 wird er erstmals als Zellerar genannt.⁵⁵¹ In dieser Funktion wird er bis zum 19. September 1627 aufgeführt.⁵⁵² Am 4. August 1623 ist Wredt als Unterzeichner der Wahlkapitulation zur Neuwahl eines Abtes genannt, sodass man davon ausgehen kann, dass er am Folgetag auch an der Wahl teilgenommen hat.⁵⁵³ Anfang August 1625 wurde er von Soldaten, die die Abtei besetzt hatten, gefangen genommen und *an die 8 tag lang iemmerlich mitt sich geschleiff*. Sie wollten ein Lösegeld erpressen, was ihnen zumindest zum Teil gelang.⁵⁵⁴ Nach dem Überfall dieser 40 Bewaffneten eilte Wredt an den erzbischöflich kölnischen Hof erst nach Bonn, dann Brühl, um dem Erzbischof Bericht über die Plünderungen

542 LHAKo Best. 231,046 Nr. 66.

543 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 80, S. 150.

544 HHStAW Abt. 74 Nr. 1442.

545 HHStAW Abt. 74 Nr. 1421, 1440; HHStAW Abt. 342 Nr. 911.

546 HHStAW Abt. 74 Nr. 1420 und 1422; HHStAW Abt. 342 Nr. 911.

547 HHStAW Abt. 74 Nr. 1663; HHStAW Abt. 171 H 1905–1907, fol. 113.

548 LHAKo Best. 231,046 Nr. 89.

549 HHStAW Abt. 74 Nr. 1402. Vgl. auch LORENZI, Beiträge 2, S. 51.

550 HHStAW Abt. 74 Nr. 1442.

551 HHStAW Abt. 74 Nr. 1285.

552 HHStAW Abt. 74 Nr. 1660. Weitere Erwähnungen: 1623 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1285a), 1624 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1286; LHAKo Best. 231,046 Nr. 66), 1625 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1414, fol. 19; LHAKo Best. 231,046 Nr. 66), 1626 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1414, fol. 19).

553 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 80, S. 150.

554 HHStAW Abt. 74 Nr. 1401, fol. 14 und 17.

zu erstatten, und bat um Unterstützung. Eine Antwort konnte er nicht abwarten, da er krank wurde und sich nach Heisterbach zurückzog. Dort wollte er sich aber zur Verfügung halten.⁵⁵⁵

Johann Cornelius Bopparder, 1623. Der aus Münstermaifeld stammende Mönch wird am Vorabend der Wahl von Abt Adolf Stroitz genannt.⁵⁵⁶ Von seiner Teilnahme an der Wahl kann man daher ausgehen.

Theodor Machusius, 1623. Der Mönch wird am Vorabend der Wahl von Adolf Stroitz zum Abt erwähnt. Er wird wohl auch an der Wahl teilgenommen haben.⁵⁵⁷ Anfang August 1625 wurde er von den Soldaten, die sich in der Abtei einquartiert hatten, zur Erpressung eines Lösegelds gefangen genommen, auf Intervention seines Mitbruders, des Zellerars Theodor Wredt, wieder frei gelassen.⁵⁵⁸

Johannes V. Weiler, 1623–1636. Abt, siehe § 47.

Hermann Carl (gen. Schmitz),⁵⁵⁹ 1623–1664. Der Mönch ist als Teilnehmer an der Wahl Adolf Stroitz' belegt.⁵⁶⁰ Er starb am 7. Januar 1664 als Senior der Abtei.⁵⁶¹

Hermann Fabritius, 1624. Der Marienstatter Mönch ist 1624 als Confessar von Drolshagen erwähnt.⁵⁶²

Philipp, 1626. Der Mönch wird im Zusammenhang mit der Verpachtung eines Zehnten erwähnt.⁵⁶³

Mildrad, 1627. Wird als Unterküster erwähnt.⁵⁶⁴

Johann Philipp Boringer, 1628–1631. Ist am 25. Februar 1629 als Pater in der Abtei Gnadenthal nachweisbar.⁵⁶⁵ Zuvor hatte der Erzbischof von Trier am 24. September 1628 von der Abtei Besitz ergriffen und mit den letzten beiden Konventualinnen deren Auszug vereinbart.⁵⁶⁶ Boringer hatte diese Position aber nur bis 1631 inne. Noch am 19. Oktober dieses

555 HHStAW Abt. 74 Nr. 1401, fol. 18.

556 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 80, S. 150.

557 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 80, S. 150.

558 HHStAW Abt. 74 Nr. 1401, fol. 14.

559 BATr Abt. 71, 59 Nr. 25.

560 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 80, S. 150.

561 HHStAW Abt. 74 Nr. 1402.

562 HESSE, Geschichte, S. 590, und HESSE, Drolshagen, S. 274.

563 LHAKo Best. 231,046 Nr. 66.

564 LHAKo Best. 231,046 Nr. 66.

565 HHStAW Abt. 74 Nr. 1453, fol. 17. Siehe auch STRUCK, Quellen 3, Nr. 1313a, S. 724f., Anm.

566 STRUCK, Quellen 3, S. II. Siehe dazu auch HILLEN, Stätte, S. 49.

- Jahres verpachtete er die Güter des Klosters.⁵⁶⁷ Am 25. November 1631 überfielen schwedischen Soldaten die Abtei und plünderten sie.⁵⁶⁸
- M i c h a e l W r e m b g e n** (Frembgen), 1628–1631.⁵⁶⁹ Wurde am 8. Mai 1631 vom Abt als Administrator von Gnadenthal eingesetzt.⁵⁷⁰ Er war zu diesem Zeitpunkt Prior.⁵⁷¹ Spätestens mit der Einnahme Gnadenthals durch die Schweden im November 1631 endete jedoch dieser Auftrag.⁵⁷²
- J o h a n n S c h o r n**, 1630–1632. Er übernahm 1630 die Pfarrei Höhn, blieb aber nicht lange dort, da sie von marodierenden Dillenburger Soldaten bedrängt wurde. 1632 verließ er die Pfarrei und übernahm die in Niederzeuzheim.⁵⁷³
- W o l f g a n g S t u t z b e r g**, 1630–1692. Geboren 1610 in Paderborn, legte er 1630 seine Profess in Bredelar ab. Er floh vor den Kriegswirren von dort und fand Exil in den Klöstern Aulne-sur-Sambre (Diözese Lüttich) und in Valenciennes (Diözese Cambrai). Dort wurde er auch zum Diakon und 1635 zum Priester geweiht. 1640 ist er wieder in Bredelar nachweisbar. Er wurde für fünf Jahre Hauskapellan in Schloss Schönstein (VG Wissen/Sieg).⁵⁷⁴ Zu diesem Zeitpunkt war er wahrscheinlich schon im Marienstatter Konvent untergekommen. Von 1656 bis zu seinem Tod am 26. Juni 1692 war er in Wissen ansässig, wo er auch die Pfarrei versah.⁵⁷⁵ In Wissen wurde er begraben.⁵⁷⁶ Er war aber auch von 1670 bis 1672 Confessor der Nonnen in Drolshagen. 1672 beorderte ihn der Abt zurück nach Marienstatt.⁵⁷⁷

567 HHStAW Abt. 74 Nr. 1453, fol. 39v–40r.

568 STRUCK, Quellen 3, S. L.

569 Wahrscheinlich ist er identisch mit dem 1628 als Unterküster genannten Michael (LHAKo Best. 231,046 Nr. 66).

570 STRUCK, Quellen 3, S. L; HHStAW Abt. 74 Nr. 1453, fol. 37v. WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 142, gibt 1630 an.

571 HHStAW Abt. 74 Nr. 1453, fol. 37v.

572 Vgl. WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 142; STRUCK, Quellen 3, S. L.

573 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 299.

574 HAM 3, Nr. 2. MÜLLER, Zisterzienserabtei, S. 386.

575 HHStAW Abt. 74 Nr. 1322c.

576 HAM 3 Nr. 2. WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 136.

577 HHStAW Abt. 74 Nr. 1461. HESSE, Geschichte, S. 590f., und HESSE, Drolshagen, S. 275, nennt fälschlicherweise Johann Wolfgang Sparmeyer.

Antonius Steinen, 1631–1688. Er war 1631 und 1657 Confessar in Drolshagen.⁵⁷⁸ 1663 wurde er zum Pfarrer von Höhn ernannt.⁵⁷⁹ Diese Pfarrei versah er bis 1684.⁵⁸⁰ Antonius starb am 29. August 1688 und wurde in der Marienstatter Kirche *prope ultimam columnam ad latus* begraben.⁵⁸¹

Hermann, 1633. Wird als Pater erwähnt.⁵⁸²

Johannes Klonsing, 1633–1635. Wird 1633 als neuer Zellarar bezeichnet. Er war anwesend, als am 19. Oktober 1633 Goswin Grimme in schwedischem Namen Besitz von der Abtei ergriff.⁵⁸³ Dieses Amt hatte er auch noch 1635 inne.⁵⁸⁴

Johann Heinrich Nagel, 1633–1636. Der aus Bonn stammende Nagel war Heisterbacher Professmönch⁵⁸⁵ und wird 1633 als Subprior genannt.⁵⁸⁶ Als solcher wird er auch noch 1636 erwähnt.⁵⁸⁷ Am 15. Mai 1636 starb er und wurde in Marienstatt begraben.⁵⁸⁸

Dietrich Zeien, 1635. Ist als Hofmeister auf dem Altenklosterhof bezeugt.⁵⁸⁹

Michael Leyendecker (Textor), 1636. Abt, siehe § 47.

Johann Kranefues, 1636–1660. Wird am 30. November 1636 vom Abt beauftragt, das Kloster Gnadenthal zu verwalten.⁵⁹⁰ Am 1. Dezember beauftragen ihn die Äbte von Altenberg, Kamp und Heisterbach, dies gemäß der Benediktsregel zu tun.⁵⁹¹ Er nahm Gnadenthal demnach am 28. Februar 1637 in Besitz, wogegen bereits am 10. März Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar Protest erhob. Er wollte dort ein Jesuiten-Kolleg einrichten. Fürstin Sophie Hedwig von Nassau-Diez ließ dagegen am 5. Juli 1637 verkünden, dass sie Gnadenthal wieder mit Nonnen besetzen

578 HESSE, Geschichte, S. 590, und HESSE, Drolshagen, S. 275.

579 Eroerterung, S. 38.

580 VOGEL, Geschichte, S. 109.

581 DAL Marienstatt KB I, fol. 101v.

582 HHStAW Abt. 74 Nr. 1502.

583 Advocatia, Beilage, Nr. 112, S. 119–121.

584 LHAKo Best. 231,046 Nr. 34.

585 LAV NRW Abt. Rheinland, Heisterbach, Akten AA 0308, Nr. 3, fol. 99v.

586 HAM Manuskript Ditscheid, Nr. 268.

587 HHStAW Abt. 340 Nr. 1587, fol. 42.

588 LAV NRW Abt. Rheinland, Heisterbach, Akten AA 0308, Nr. 3, fol. 99v.

589 LHAKo Best. 30 Nr. 2907, S. 16.

590 HHStAW Abt. 74 Nr. 1453.

591 STRUCK, Quellen 3, S. LI.

wolle.⁵⁹² Kranefues verließ daraufhin am 6. Juli das in der Nähe Gnadenthals gelegene Camberg, wo er sich aufgehalten hatte, kehrte aber schon am 2. Dezember 1637 wieder zurück, um erneut Besitz von der Abtei zu ergreifen.⁵⁹³ Von der Fürstin daraufhin im Kloster festgesetzt, konnte er fliehen und wurde am 7. Dezember in Camberg gesehen. Er sei auf dem Weg nach Marienstatt, um Material und Menschen für die Wiederbesiedlung Gnadenthals zu organisieren. Die Fürstin verlegte eine zehn Mann starke Wache in das Kloster, die Kranefues die Rückkehr endgültig verwehrten. Nachdem 1638 Marienstatt den Prozess gegen die Jesuiten, die sich auch um Gnadenthal bemühten, verloren hatte, waren die Beziehungen zu Gnadenthal endgültig abgebrochen.⁵⁹⁴ Am 24. Juni 1644 wurde Kranefues als Pfarrer von Höhn eingesetzt,⁵⁹⁵ am 25. Februar 1650 legte ihm die nassauische Landesregierung nahe, den Posten wieder aufzugeben, weil angeblich die Gemeinde nicht mit ihm zufrieden gewesen sei.⁵⁹⁶ Er starb am 3. März 1660 im Kloster Gnadenthal.⁵⁹⁷

Johannes VI. Wittig, 1636–1667. Abt, siehe § 47.

Petrus Henseler, 1638. Der aus Bonn stammende Heisterbacher Professmönch war Zellerar in Marienstatt.⁵⁹⁸ Er starb am 30. April 1638 und liegt in Marienstatt begraben.⁵⁹⁹

592 STRUCK, Quellen 3, S. LI.

593 STRUCK, Quellen 3, S. LII.

594 STRUCK, Quellen 3, S. LII f.

595 Eroerterung, S. 34, und Beilage Lit. G, S. 9f.

596 Eroerterung, S. 34.

597 HAM Manuskript Ditscheid, Nr. 260.

598 LAV NRW Abt. Rheinland, Heisterbach, Akten AA 0308, Nr. 3, fol. 88r.

599 LAV NRW Abt. Rheinland, Heisterbach, Akten AA 0308, Nr. 3, fol. 275r, gibt 1639 als Todesjahr an. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Abschreibebefehl, da es sich um die von einer Hand verfasste Gesamtzusammenstellung der Verstorbenen am Ende des Bandes handelt.

N i k o l a u s P ü t z , 1639–1665. Der Heisterbacher Professmönch wird 1639 erstmals als Marienstatter Prior erwähnt.⁶⁰⁰ Vom 19. August 1652 ist sein Siegel überliefert.⁶⁰¹ 1655 ist er letztmals als Prior genannt.⁶⁰² Er starb 1665.⁶⁰³

F r i e d r i c h P i s t o r (Hunsangensis), 1641–1659. Er wird 1641 erstmals als Hofmeister von Dorchheim erwähnt.⁶⁰⁴ Als solcher wird er bis 1659 aufgeführt.⁶⁰⁵

H e r m a n n H u p e r t z , 1641–1677. 1614 geboren,⁶⁰⁶ wird er 1641 als Hofmeister in Arienheller erwähnt.⁶⁰⁷ 1643 erscheint er erstmals als Zellerar.⁶⁰⁸ Dieses Amt hat er allem Anschein nach mit einigen Unterbrechungen bis etwa 1672 ausgeübt.⁶⁰⁹ Von 1657 ist ein ovales Siegel überliefert.⁶¹⁰ Von 1665 bis 1669 ist er außerdem als Prior belegt.⁶¹¹ Seit 1670 wird er als Senior bezeichnet.⁶¹² Er starb am 11. März 1677 als Senior der Abtei und wurde in der Abteikirche beim Hochaltar zwischen der ersten und zweiten Säule bestattet, wie das Kirchenbuch berichtet.⁶¹³

L a u r e n t i u s L o h r , 1643–1697. Der 1615 in Wesel geborene Mönch legte 1643 seine Profess in Marienstatt ab. 1648 wurde er zum Priester geweiht.

600 HHStAW Abt. 74 Nr. 1290a.

601 HHStAW Abt. 74 Nr. 1315a.

602 HHStAW Abt. 74 Nr. 1317. Weitere Nennungen: 1644 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1294 und 1661), 1645 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1303), 1646 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1478; HHStAW Abt. 74 Nr. 1306, 1307; LHAKo Best. 30 Nr. 2928 I, S. 1), 1648 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1311), 1649 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1312), 1650 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1313).

603 HAM 3 Nr. 2.

604 HHStAW Abt. 74 Nr. 1513.

605 HHStAW Abt. 74 Nr. 1661. Weitere Erwähnungen: 1644 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1477, fol. 70v), 1658 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1477, fol. 16v).

606 LHAKo Best. 30 Nr. 2928 I, S. 1.

607 LHAKo Best. 231,046 Nr. 21.

608 HHStAW Abt. 74 Nr. 1661.

609 DAL Marienstatt KB I, fol. 99v. Letzte urkundliche Erwähnung als Zellerar 1672 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1324a). Weitere Erwähnungen 1645 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1303), 1646 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1303b, 1306, 1307), 1654 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 123), 1656 (LHAKo Best. 30 Nr. 2907; HHStAW Abt. 74 Nr. 1539), 1657 (BATr Abt. 71, 59 Nr. 25; LHAKo Best. 231,046 Nr. 77), 1667 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 123), 1669 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 3).

610 HHStAW Abt. 342 Nr. 786.

611 HHStAW Abt. 74 Nr. 1490 und 1661. Weitere Erwähnung 1666 (LHAKo Best. 30 Nr. 2242).

612 HHStAW Abt. 74 Nr. 1528 und 1653.

613 DAL Marienstatt KB I, fol. 99v.

- Am 6. März 1697 starb er als Senior im Alter von 82 Jahren. Er, der selbst Organist war, wurde unter der Orgel beerdigt.⁶¹⁴
- Petrus Hanselen, 1644. Wird als Zellerar erwähnt. Er starb 1644.⁶¹⁵
- Wilhelm Sohns, 1646. Er trat am 28. Juni 1646 mit reichem Legat – u. a. dem Haus zur weißen Taube in Koblenz – in Marienstatt ein.⁶¹⁶
- Johannes Post, 1647. Ist als Subprior bezeugt.⁶¹⁷
- Christopher Weiß (Weyhe), 1648–1650. Wird 1648 erstmals als Zellerar erwähnt.⁶¹⁸ Das war er bis mindestens 1650.⁶¹⁹
- Johann Wolfgang Sparmeyer, 1648–1689. 1648 war Sparmeyer Confessar der Nonnen in Drolshagen,⁶²⁰ aber schon 1650 ist er als Hofmeister in Arienheller nachgewiesen.⁶²¹ 1657 führte er als Küchenmeister ein achteckiges Siegel.⁶²² 1659 wurde er Pfarrer von Höhn,⁶²³ 1663 dort aber wieder abberufen und erneut als Confessar nach Drolshagen entsandt.⁶²⁴ Dort scheint er dann bis 1669 geblieben zu sein.⁶²⁵ Von 1679 bis zu seinem Tod 1689 war er Propst in Marienschloss.⁶²⁶
- Wilhelm Sulm, 1648–1689. Der aus Koblenz stammende Mönch wurde 1625 geboren. Er legte 1648 seine Profess ab und wurde 1651 zum Priester geweiht.⁶²⁷ Zu 1661 wird er erstmals in den klösterlichen Quellen genannt.⁶²⁸ Spätestens ab 1662 war er wohl Zellerar, jedenfalls erneuerte er in diesem

614 DAL Marienstatt KB I, fol. 107v.

615 HAM 3 Nr. 2.

616 HHStAW Abt. 74 Nr. 1304.

617 HAM 2 Nr. 9.

618 HHStAW Abt. 74 Nr. 1311a.

619 HHStAW Abt. 74 Nr. 1313. Eine weitere Erwähnung 1649 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1312). Es ist damit sehr unwahrscheinlich, dass mit dem als Confessar des Drolshagener Konventes genannten Frater Christopher (HESSE, Drolshagen, S. 275) dieser Christopher gemeint ist.

620 HESSE, Geschichte, S. 590.

621 LHAKo Best. 231,046 Nr. 348.

622 HHStAW Abt. 342 Nr. 786.

623 Eroerterung, S. 38.

624 Eroerterung, Beilage Lit. M, S. 16. VOGEL, Geschichte, S. 109.

625 Ab 1670 war Wolfgang Stutzberg dort Confessar. Bei HESSE, Geschichte, S. 590f., und HESSE, Drolshagen, S. 275, scheinen die Daten etwas durcheinander geraten zu sein.

626 HStAD Bestand E 5 B Nr. 1303.

627 DAL Marienstatt KB I, fol. 103r.

628 HHStAW Abt. 74 Nr. 1478, fol. 6r.

Jahr namens des Abts die Vergabe der Güter in Dernau.⁶²⁹ In diesem Jahr erneuerte er ebenfalls das Register der Weingüter zu Niederhammerstein.⁶³⁰ 1665 ist er als Zellerar erwähnt.⁶³¹ Auch 1687 war er als Zellerar mit dem Wiederaufbau der Güterverwaltung nach dem Dreißigjährigen Krieg beschäftigt, denn er erneuerte in diesem Jahr im Beisein aller Hofleute das Register aller Besitztümer in Leutesdorf⁶³² und fungierte als Hofmeister in Arienheller.⁶³³ 1688 führte er die Begehung der Hufe Weidenfeld durch.⁶³⁴ Er war außerdem von 1667 bis 1671 Pfarrer in Kirchen an der Sieg⁶³⁵ und verwaltete zwischen 1671 und 1686 als Kaplan die Pfarrei Wissen.⁶³⁶ Er starb am 2. Dezember 1689 und fand sein Grab an der rechten Seite des Allerheiligenaltars.⁶³⁷

Gerhard Frembgen, 1649–1674. Der Heisterbacher Profesmönch, geboren 1626, wurde 1649 zum Priester geweiht.⁶³⁸ Er wird erstmals am 26. April 1657 als Prior erwähnt,⁶³⁹ ebenso am 8. Mai 1657.⁶⁴⁰ In den Jahren 1661 und 1662 ist er außer in seinem Priorenamt auch noch im Amt des Küsters bezeugt.⁶⁴¹ Er starb am 22. Juli 1674.⁶⁴²

Johannes VII. Caspar Pflüger, 1650–1688. Abt, siehe § 47.

Jakob Weber, 1655–1690. Der aus Odekoven bei Alfter stammende Weber legte seine Profess 1655 in Heisterbach ab. Er war in Marienstatt als Lektor für Philosophie und Theologie tätig. Außerdem war er Pastor in Bürvenich. Er starb am 2. Oktober 1690.⁶⁴³

629 LHAKo Best. 231,046 Nr. 47 und 354.

630 LHAKo Best. 231,046 Nr. 15.

631 HHStAW Abt. 74 Nr. 1661.

632 LHAKo Best. 231,046 Nr. 327.

633 LHAKo Best. 231,046 Nr. 344.

634 HHStAW Abt. 74 Nr. 1642.

635 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 136.

636 HAM 3 Nr. 2.

637 DAL Marienstatt KB I, fol. 103r.

638 LAV NRW Abt. Rheinland, Heisterbach, Akten AA 0308, Nr. 3, fol. 150v.

639 HHStAW Abt. 342 Nr. 786.

640 HHStAW Abt. 74 Nr. 1319.

641 LHAKo Best. 231,046 Nr. 66; HHStAW Abt. 74 Nr. 1478, fol. 12.

642 LAV NRW Abt. Rheinland, Heisterbach, Akten AA 0308, Nr. 3, fol. 150v.

643 UB Heisterbach, S. 88 f.; LAV NRW Abt. Rheinland, Heisterbach, Akten AA 0308, Nr. 3, fol. 203r.

- Bernhard Schirm, 1661–1664. Wurde am 23. April 1661 zum Subdiakon geweiht. Am 8. Juni 1661 legte er das Examen für die Diakonatsweihe ab, die dann zwei Tage später erfolgte. Am 19. Mai 1663 wurde er schließlich zum Priester geweiht.⁶⁴⁴ Er starb bereits kurz darauf am 10. November 1664.⁶⁴⁵
- Robert Cupperus, 1661–1670. Der Heisterbacher Professmönch legte am 8. Juni 1661 das Examen für die Priesterweihe ab, die dann zwei Tage später erfolgte.⁶⁴⁶ 1669–1670 ist er als Marienstatter Prior nachweisbar.⁶⁴⁷
- Johannes Kramer, 1661–1674. Er legte am 8. Juni 1661 das Examen für die Priesterweihe ab, die zwei Tage später erfolgte.⁶⁴⁸ Kramer starb am 16. Januar 1674.⁶⁴⁹
- Robert Udesheim, 1661–1688. Er wurde am 23. April 1661 zum Diakon geweiht. Seine Priesterweihe erfolgte am 31. Mai 1665.⁶⁵⁰ 1688 ist er als Mitglied der Jesu-Mariae-Bruderschaft belegt.⁶⁵¹
- Antonius Guls, 1661–1695. Er wurde am 23. April 1661 zum Subdiakon geweiht. Am 26. März 1662 folgte die Weihe zum Diakon und am 29. März 1664 die zum Priester.⁶⁵² 1688 ist er als Mitglied der Jesu-Mariae-Bruderschaft belegt.⁶⁵³ 1695 wurde er Kaplan in der Pfarrei Höhn.⁶⁵⁴
- Peter Robertz (Roberti), 1661–1701. Der Marienstatter Professmönch⁶⁵⁵ wurde am 2. April 1661 zum Diakon geweiht und nur drei Wochen später zum Priester.⁶⁵⁶ 1681 und 1685 wird er als Kirchenmeister genannt.⁶⁵⁷ 1685 unterzeichnete er als Küster einen Vergleich über die Kosten für die Instandhaltung des Kirburger Pfarrhauses.⁶⁵⁸ 1688 ist er als Mitglied

644 TORSY, Regularklerus 2, W849.

645 HHStAW Abt. 74 Nr. 1402.

646 TORSY, Regularklerus 2, W628.

647 LHAKo Best. 231,046 Nr. 81; HHStAW Abt. 74 Nr. 1528, 1653.

648 TORSY, Regularklerus 2, W815.

649 HHStAW Abt. 74 Nr. 1402.

650 TORSY, Regularklerus 2, W862.

651 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r.

652 TORSY, Regularklerus 2, W791.

653 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r.

654 HAM 3 Nr. 1.

655 Als solcher wird er erstmals 1672 bezeichnet (HHStAW Abt. 74 Nr. 1661). Weitere Erwähnung als Professmönch zu 1676 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1543).

656 TORSY, Regularklerus 2, W844.

657 HHStAW Abt. 74 Nr. 1595, S. 173 und 181.

658 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 90, S. 162f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1596; HHStAW Abt. 74 Nr. 1333. Vgl. auch WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 280.

der Jesu-Mariae-Bruderschaft belegt.⁶⁵⁹ In diesem Jahr wurde er auch Küchenmeister,⁶⁶⁰ was er bis mindestens 1692 blieb.⁶⁶¹ Ab 1694 ist Robertz als Hofmeister in Arienheller nachzuweisen,⁶⁶² was er bis mindestens 1698 gewesen zu sein scheint.⁶⁶³ 1697 überwachte er außerdem als Herbstherr die Weinlese in Hüllenberg.⁶⁶⁴ 1701 wird er letztmalig erwähnt, als er zusammen mit Abt und Zellerar den saynischen Sekretär empfing.⁶⁶⁵

Benedikt Johannes Bach, 1661–1720. Abt, siehe § 47.

Jakob Knauff, 1663–1682. Am 18. Februar 1663 wurde er zum Subdiakon geweiht. Die Weihe zum Diakon folgte am 29. März 1664, die zum Priester am 5. März 1667. Zwei Tage später wurde er zum Beichtehören außer von Nonnen approbiert.⁶⁶⁶ Die Einschränkung beim Beichtehören scheint in den nächsten Jahren aufgehoben worden zu sein, denn 1669 und 1674 war Knauff Confessar in der Zisterzienserinnenabtei Drolshagen.⁶⁶⁷ Um 1679 ist er als Zellerar nachgewiesen.⁶⁶⁸ Er starb als Zellerar am 20. April 1682 und wurde vor dem Allerheiligenaltar beerdigt.⁶⁶⁹

Johann Caspar Kessenius (Kessenich), 1664–1700. Der Heisterbacher Professmönch wurde 1642 geboren. 1664 legte er seine Profess ab.⁶⁷⁰ Am 5. März 1667 wurde er zum Subdiakon geweiht, am 18. März 1668 zum Priester.⁶⁷¹ 1672 ist er als Zellerar belegt,⁶⁷² 1686 als Prior. Er nahm zusammen mit Abt Johannes VII. an einer Begehung der Grenzen des Kirburger Kirchspiels teil.⁶⁷³ Er war wahrscheinlich zuvor Subprior.

659 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r.

660 HHStAW Abt. 74 Nr. 1585f, fol. 33r.

661 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 89, S. 161 f.

662 HHStAW Abt. 74 Nr. 1341.

663 HHStAW Abt. 74 Nr. 1343. Weitere Erwähnungen: 1696 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1341), 1697 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1342a, c–d; LHAKo Best. 231,046 Nr. 77).

664 HHStAW Abt. 74 Nr. 1667. Zur Bedeutung von Herbstherr vgl. § 19.

665 HHStAW Abt. 340 Nr. 1663c, fol. 261 f.

666 TORSY, Regularklerus 2, W809.

667 HESSE, Geschichte, S. 591, und HESSE, Drolshagen, S. 275.

668 LHAKo Best. 30 Nr. 2928 I, S. 7; HHStAW Abt. 74 Nr. 1478, fol. 10v, und Nr. 1653. Weitere Erwähnung 1681 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1461). Siehe auch WELLSTEIN, Beiträge, S. 55.

669 DAL Marienstatt KB I, fol. 100v.

670 DAL Marienstatt KB I, fol. 109v.

671 TORSY, Regularklerus 2, W807. Das Kirchenbuch (DAL Marienstatt KB I, fol. 190v) vertut sich um ein Jahr.

672 LHAKo Best. 231,046 Nr. 344.

673 HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 8, S. 8–10.

Wann, kann allerdings nicht gesagt werden.⁶⁷⁴ 1688 war er immer noch Prior.⁶⁷⁵ Er starb einen plötzlichen Tod durch einen Schlaganfall, den er am 31. Mai 1700 im Kreise seiner Mitbrüder erlitt. Er wurde vor dem Altar der hll. Georg und Mauritius in der Abteikirche beigesetzt.⁶⁷⁶

K o n r a d L ö h m e r, 1664–1708. Wurde am 29. März 1664 zum Subdiakon geweiht, am 30. Mai 1665 zum Diakon und am 5. März 1667 zum Priester. Zwei Tage später erhielt er die Erlaubnis, Beichte zu hören, außer von Nonnen.⁶⁷⁷ Diese Einschränkung wurde in der Folgezeit aber aufgehoben, denn Löhmer war von 1681 bis 1697 Beichtvater der Nonnen in Drolshagen.⁶⁷⁸ 1688 ist er als Mitglied der Jesu-Mariae-Bruderschaft belegt.⁶⁷⁹ Letztmalig wird Löhmer 1708 als Hofmeister von Arienheller genannt.⁶⁸⁰

G e r l a c h H e l m e r t z, 1665–1673. Er wurde am 30. Mai 1665 zum Subdiakon geweiht, am 5. März 1667 zum Diakon und am 18. März 1668 zum Priester.⁶⁸¹ 1672 erscheint er als Hofmeister in Arienheller.⁶⁸² Er starb am 31. Januar 1673 und fand seine letzte Ruhestätte im Kreuzgang.⁶⁸³

B e r n h a r d S a u r e n, 1668–1688. Er wurde am 31. Mai 1668 zum Subdiakon geweiht, am 21. September 1669 folgte seine Weihe zum Diakon.⁶⁸⁴ 1688 ist er als Mitglied der Jesu-Mariae-Bruderschaft nachgewiesen.⁶⁸⁵

H e i n r i c h H o l t z k l a w, 1668–1708. Am 16. März 1668 erhielt er Tonsur und minores, einen Tag später die Weihe zum Subdiakon. Am 21. September 1669 wurde er zum Diakon und am 26. September zum Priester geweiht.⁶⁸⁶ 1673 leitete er als Herbstherr die Weinernte in Hüllenberg.⁶⁸⁷

674 DAL Marienstatt KB I, fol. 109v.

675 HHStAW Abt. 340 Nr. 1585f.

676 DAL Marienstatt KB I, fol. 109v.

677 TORSY, Regularklerus 2, W823.

678 HHStAW Abt. 74 Nr. 1461. HESSE, Geschichte, S. 591. Siehe auch WELLSTEIN, Beiträge, S. 55.

679 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r.

680 LHAKo Best. 231,046 Nr. 21.

681 TORSY, Regularklerus 2, W799.

682 LHAKo Best. 231,046 Nr. 344.

683 HHStAW Abt. 74 Nr. 1402.

684 TORSY, Regularklerus 2, W845.

685 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r.

686 TORSY, Regularklerus 2, W803.

687 HHStAW Abt. 74 Nr. 1543.

Am 28. Juni 1684 wurde er zum Pfarrer in Höhn bestellt.⁶⁸⁸ 1688 ist er als Mitglied der Jesu-Mariae-Bruderschaft nachweisbar.⁶⁸⁹ 1707 resignierte er als Pfarrer von Höhn⁶⁹⁰ und starb am 18. Juni 1708.⁶⁹¹

Riffard, 1670. Wird 1670 erwähnt.⁶⁹²

Roilmann, 1670. Wird 1670 als Zellerar erwähnt.⁶⁹³

Gerlach von Weidenfeld, 1670. Starb 1670 an den Folgen eines Jagdunfalls.⁶⁹⁴

Gottfried Frings, 1671–1720. Frings wurde 1650 in Eendenich (heute Bonn-Eendenich) geboren.⁶⁹⁵ 1671 wurde er zum Subdiakon geweiht, 1672 zum Diakon und 1674 schließlich zum Priester.⁶⁹⁶ Seit 1683 ist er als Zellerar belegt.⁶⁹⁷ In diesem Amt ist er bis 1699 nachweisbar.⁶⁹⁸ Seit spätestens 1701 war er Prior.⁶⁹⁹ Im Oktober 1704 war er Herbstherr bei der Weinernte in Leutesdorf.⁷⁰⁰ Das Amt des Priors hatte er bis zu seinem Tode am 20. August 1720 inne. Er wurde in der Kirche am Altar der hll. Georg und Mauritius bei der mit fünf Kelchen verzierten Grabplatte des Johannes Pithan (vgl. § 3.r.) begraben.⁷⁰¹

Vinzenz Kessenius (Kessenich), 1673–1723. Der Bruder des Johann Caspar Kessenius wurde 1654 geboren.⁷⁰² Er wurde am 27. Mai 1673 zum

688 Eroerterung, Beilage Lit. O, S. 17; HHStAW Abt. 74 Nr. 1554.

689 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r.

690 Eroerterung, S. 39, und Beilage Lit. P, S. 18. Vgl. dazu auch VOGEL, Geschichte, S. 109; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 301.

691 HAM Modernes Nekrolog der Abtei Marienstatt.

692 HAM 3 Nr. 1.

693 HAM 3 Nr. 1.

694 HAM 3 Nr. 1.

695 DAL Marienstatt KB II, fol. 256v.

696 TORSY, Regularklerus 2, W787.

697 HHStAW Abt. 74 Nr. 1330.

698 HHStAW Abt. 340 Nr. 1663a. Weitere Erwähnungen 1685 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1478, fol. 48r; HHStAW Abt. 340 Nr. 1596; HAAS, Ungrund, Beilage, Nr. 90, S. 163), 1686 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1703), 1688 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1478, fol. 2v), 1690 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 46), 1692 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 35), 1694 (LHAKo Best. 30 Nr. 2918 IV).

699 HHStAW Abt. 340 Nr. 1663c. Weiterer Nachweis 1710 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 22; HHStAW Abt. 74 Nr. 1666).

700 HHStAW Abt. 74 Nr. 1667.

701 DAL Marienstatt KB II, fol. 256v.

702 DAL Marienstatt KB II, fol. 249r.

Subdiakon geweiht und am 19. Mai 1674 zum Diakon.⁷⁰³ 1674 ist er als Küster nachweisbar.⁷⁰⁴ Als solcher wird er auch 1693 erwähnt.⁷⁰⁵ 1685 war er an der Erneuerung der Weingärten des Hofes zu Arienheller beteiligt.⁷⁰⁶ Am 8. März 1686 wurde ihm die Erlaubnis zum Beichtehalten auch von Nonnen seines Ordens erteilt.⁷⁰⁷ 1688 wird er als Mitglied der Jesu-Mariae-Bruderschaft genannt.⁷⁰⁸ 1692 ist er erstmals als Zellerar nachweisbar.⁷⁰⁹ Dieses Amt übte er bis mindestens 1704 aus.⁷¹⁰ Im Jahre 1700 wird er auch als Kirchenmeister erwähnt.⁷¹¹ 1707 wurde er zum Pfarrer von Höhn ernannt,⁷¹² als der er auch am 3. November 1723 starb.⁷¹³

Friedrich, 1677. Der Zellerar starb am 11. März 1677 und wurde vor dem Hochaltar zwischen der ersten und zweiten Säule begraben.⁷¹⁴

Daniel, 1679. Wird als Subprior erwähnt.⁷¹⁵

Hermann Heiden, 1679–1718. Er erhielt am 27. Mai 1679 die Weihe zum Subdiakon und ein Jahr später die zum Diakon. Er war für beide Weihen zu jung und hatte versäumt, den nötigen Dispens einzuholen. Am 18. Dezember 1682 holte er dieses Versäumnis nach, von dem er nun erst erfahren habe. Damit stand seiner Weihe zum Priester am folgenden Tag nichts mehr im Weg. Am 8. März 1686 wurde ihm die Erlaubnis erteilt, die Beichte auch von Nonnen des Ordens zu hören.⁷¹⁶ 1688 ist er als Mitglied der Jesu-Mariae-Bruderschaft belegt.⁷¹⁷ 1694 ist er als Subprior nachzuweisen.⁷¹⁸ 1707 und kurz vor seinem Tod 1718 ist er als Confessar

703 TORSY, Regularklerus 2, W808.

704 LHAKo Best. 30 Nr. 2928 III, S. 11.

705 LHAKo Best. 231,046 Nr. 60.

706 HHStAW Abt. 74 Nr. 1539.

707 TORSY, Regularklerus 2, W808.

708 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r.

709 Advocatia, Beilage, Nr. 94, S. 97–99.

710 LHAKo Best. 231,046 Nr. 13, S. 40. Weitere Erwähnung 1701 (HHStAW Abt. 340 Nr. 1663c, fol. 261 f.).

711 HHStAW Abt. 74 Nr. 1595, S. 76.

712 Eroerterung, Beilage Lit. P, S. 18.

713 DAL Marienstatt KB I, fol. 249r. Vgl. auch WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 301, der aber den 1. April als sein Todesdatum angibt. VOGEL, Geschichte, S. 109, gibt mit 1722 das falsche Jahr an.

714 HAM 3 Nr. 1.

715 HHStAW Abt. 74 Nr. 1581.

716 TORSY, Regularklerus 2, W797.

717 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r.

718 HHStAW Abt. 74 Nr. 1339.

der Nonnen von Drolshagen bezeugt.⁷¹⁹ Dort starb er auch und wurde am 7. September 1718 begraben.⁷²⁰

Antonius Arcularius, 1679–1723. 1655 geboren, wurde er am 27. Mai 1679 zum Subdiakon geweiht. Am 20. September 1681 folgte seine Priesterweihe.⁷²¹ 1688 ist er als Mitglied der Jesu-Mariae-Bruderschaft aufgeführt.⁷²² Arcularius starb am 28. September 1723 im Alter von 68 Jahren.⁷²³

Gottfried, 1681. Wird als Sacellan des Abts erwähnt.⁷²⁴

Eusebius Becker, 1681–1723. 1663 geboren, erhielt er am 20. September 1681 seine Weihe zum Subdiakon, am 19. Dezember 1682 wurde er Diakon.⁷²⁵ 1688 war er Mitglied der Jesu-Mariae-Bruderschaft.⁷²⁶ 1710 versah er als Herbstherr die Weinernte in Hammerstein.⁷²⁷ 1719 ist er als Kirchenprovisor in Hachenburg bezeugt.⁷²⁸ Am 28. Oktober 1723 starb er und fand seine letzte Ruhestätte in Rheinbrohl.⁷²⁹

Theodor Buschhammer, 1682–1685. Er erhielt seine Weihe zum Subdiakon am 19. Dezember 1682, die Weihe zum Diakon erfolgte am 27. Mai 1684.⁷³⁰ Er starb bereits am 28. November 1685 und wurde in der Kirche vor dem Allerheiligenaltar beerdigt.⁷³¹

Johann Jakob Pranghe, 1683–1733. Der 1662 Geborene, Sohn des Johann Jakob Pranghe und seiner Frau Maria Veronica (geb. Cramer), legte 1683 seine Profess ab. Seine *quota filialis* betrug 700 kölnische Taler. Davon sollten 100 als Spielpfennig ausgezahlt und bei seinem Tod an das Kloster fallen.⁷³² Er wurde am 27. Mai 1684 zum Subdiakon und am 9. März 1686 zum Diakon geweiht.⁷³³ 1687 wurde ein vom Hof Hüllenberg auszurich-

719 HESSE, Geschichte, S. 591, und HESSE, Drolshagen, S. 275.

720 FINCK, Chronica, S. 53; HESSE, Geschichte, S. 591.

721 TORSY, Regularklerus 2, W762.

722 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r.

723 DAL Marienstatt KB II, fol. 249r.

724 HHStAW Abt. 74 Nr. 1461. Siehe auch WELLSTEIN, Beiträge, S. 55.

725 TORSY, Regularklerus 2, W768.

726 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r.

727 LHAKo Best. 231,046 Nr. 327.

728 HHStAW Abt. 340 Nr. 1663c, fol. 315.

729 DAL Marienstatt KB II, fol. 249r.

730 TORSY, Regularklerus 2, W775.

731 DAL Marienstatt KB I, fol. 101r.

732 HHStAW Abt. 74 Nr. 1653. Da die Quittung darüber aus Bonn datiert und Johann Jacob Pranghe sen. als *consiliarius* bezeichnet wird, könnte es sein, dass er am kurfürstlichen Hof tätig war.

733 TORSY, Regularklerus 2, W840.

- tendes Försteressen mit Geld aus seiner Erbschaft bezahlt.⁷³⁴ 1688 ist er als Mitglied der Jesu-Mariae-Bruderschaft nachgewiesen.⁷³⁵ Am 6. Februar 1733 starb er als Senior des Konvents im Alter von 71 Jahren.⁷³⁶
- J o d o k u s M e r t e n s**, 1685–1692. Er ist erstmals 1685 als Sacellan nachgewiesen.⁷³⁷ 1688 ist er als Mitglied der Jesu-Mariae-Bruderschaft belegt.⁷³⁸ Letztmalig ist er 1692 als Zeuge einer Urkunde nachzuweisen.⁷³⁹
- D a n i e l W e i n r e i c h s**, 1685–1700. Er wird 1685 als Subprior erwähnt.⁷⁴⁰ 1688 ist er als Mitglied der Jesu-Mariae-Bruderschaft nachweisbar.⁷⁴¹ 1694 wird er als Prior genannt.⁷⁴² Er starb am 31. Januar 1700 als Prior.⁷⁴³
- T h e o d o r W e i n r e i s s**, 1686–1730. Der 1666 geborene Marienstatter Mönch⁷⁴⁴ legte 1686 seine Profess ab.⁷⁴⁵ Er ist 1688 als Mitglied der Jesu-Mariae-Bruderschaft nachweisbar.⁷⁴⁶ Er wurde am 26. März 1689 zum Subdiakon geweiht und am 31. Mai 1692 zum Diakon.⁷⁴⁷ Von 1705 bis 1707 ist er als Zellerar belegt.⁷⁴⁸ Am 15. Oktober 1711 wurde er mit der Seelsorge in den akatholischen Pfarreien der Grafschaft Sayn betraut. 1714 wird er als *concionator* bezeichnet.⁷⁴⁹ Von 1723 bis 1729 ist er als Küster nachgewiesen.⁷⁵⁰ Er starb am 8. Mai 1730 im Alter von 64 Jahren.⁷⁵¹

734 LHAKo Best. 231,046 Nr. 56.

735 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r.

736 DAL Marienstatt KB II, fol. 249v.

737 HHStAW Abt. 340 Nr. 1663c, fol. 261 f.

738 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r.

739 LHAKo Best. 231,046 Nr. 35.

740 HHStAW Abt. 74 Nr. 1653.

741 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r.

742 HHStAW Abt. 74 Nr. 1339.

743 DAL Marienstatt KB I, fol. 109r.

744 HHStAW Abt. 74 Nr. 1653.

745 DAL Marienstatt KB II, fol. 249r.

746 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r.

747 TORSY, Regularklerus 2, W865. Die Marienstatter Kirchenbücher führen als Jahr seiner Priesterweihe 1689 an (DAL Marienstatt KB II, fol. 249r). Das wäre noch vor seiner Weihe zum Diakon. Hier scheint ein Fehler vorzuliegen.

748 HHStAW Abt. 74 Nr. 1405, 1653.

749 TORSY, Regularklerus 2, W865.

750 LHAKo Best. 231,046 Akte 66.

751 DAL Marienstatt KB II, fol. 249r. TORSY, Regularklerus 2, W865, führt die Approbation der Erlaubnis, die Seelsorgearbeit in den akatholischen Pfarreien der Grafschaft für fünf Jahre weiterführen zu dürfen, für 1733 an. Hier scheint es sich um einen Fehler zu handeln. Jedenfalls kann diese nicht mehr für Theodor Weinreiss gegolten haben.

Johannes Gregor Pistor, 1690–1696. Wird 1690 als Zellerar von Dorchheim genannt.⁷⁵² Er starb am 15. September 1696 und wurde in der Kirche gegenüber dem Aufgang zur Orgel begraben.⁷⁵³

Johannes Steffens, 1691. Wird als Mönch erwähnt.⁷⁵⁴

Johann Ludwig Lanius, 1692–1733. Er wurde 1669 geboren. Seine Eltern waren Johann-Peter und Anna-Maria Lanius.⁷⁵⁵ Seine Profess legte er 1692 ab und wurde 1695 erst zum Diakon⁷⁵⁶ und dann zum Priester geweiht.⁷⁵⁷ Am 15. Oktober 1711 wurde er mit der Seelsorge in den akatholischen Pfarreien der Grafschaft Sayn betraut, 1714 war er Subprior und wird als ehemaliger theologischer Lektor bezeichnet. Am 20. Dezember 1718 wurde er zum Confessar für die Nonnen von Drolshagen bestimmt und ihm die Erlaubnis für das Beichtehören von Nonnen für fünf Jahre erteilt.⁷⁵⁸ 1721 und 1733 ist er in Drolshagen als Confessar belegt.⁷⁵⁹ Am 21. Oktober 1723 wird er dort auch als Hilfsseelsorger auf Widerruf approbiert.⁷⁶⁰ Er starb am 27. März 1733 in Drolshagen und ist dort in der Kirche bestattet.⁷⁶¹

Wilhelm Bach, 1693. Der Bruder des Abtes Benedikt Bach starb am 20. Oktober 1693 und wurde beim Allerheiligenaltar bestattet.⁷⁶²

Edmund Heinrich Albert Bach, 1695–1744. Bach stammte aus Düren und wurde am 5. Februar 1673 als Sohn der Eheleute Matthias und Anna Maria Bach (geb. Weißenberg) geboren.⁷⁶³ Er erhielt seine Weihe zum Subdiakon am 28. April 1695. Am 1. Juni 1697 wurde er zum Priester

752 HHStAW Abt. 74 Nr. 1653.

753 DAL Marienstatt KB I, fol. 106v.

754 HHStAW Abt. 340 Nr. 1504.

755 HAM Manuskript Ditscheid, Nr. 323.

756 TORSY, Regularklerus 2, W819.

757 DAL Marienstatt KB II, fol. 249v.

758 TORSY, Regularklerus 2, W819.

759 HESSE, Geschichte, S. 591, und HESSE, Drolshagen, S. 275.

760 TORSY, Regularklerus 2, W819.

761 DAL Marienstatt KB II, fol. 249v.

762 DAL Marienstatt KB I, fol. 106.

763 LAV NRW Abt. Rheinland, Kirchenbücher der Ortsgerichte und Bürgermeisterämter, PA 1101 Bd. 458a E, fol. 98v.

geweiht.⁷⁶⁴ Er war ab 1708 Pfarrer in Metternich⁷⁶⁵ und als solcher starb er dort am 23. April 1744.⁷⁶⁶

Peter Robertus, 1697. Wird als Hofmann (*curtarius*) zu Arienheller erwähnt.⁷⁶⁷

Leonard Dommernich, 1697–1699. Er wurde am 1. Juni 1697 zum Diakon geweiht und am 13. Juni 1699 zum Priester.⁷⁶⁸

Franz Müller, 1699–1729. 1675 geboren, erhielt er am 13. Juni 1699 seine Weihe zum Subdiakon. Am 5. Juni 1700 wurde er zum Priester geweiht. Am 15. Oktober 1711 wurde er mit der Seelsorge in den akatholischen Pfarreien der Grafschaft Sayn beauftragt. 1714 ist er als theologischer Lektor belegt.⁷⁶⁹ Er starb am 28. März 1729 als Pfarrer und Prior in Bürvenich.⁷⁷⁰

Wilhelm Emons, 1699–1752. Er wurde 1678 in Raeren bei Lüttich geboren und legte 1699 seine Profess ab. 1703 wurde er zum Priester geweiht.⁷⁷¹ Bereits am 24. September 1701 war er zum Diakon geweiht worden. 1711 wurde ihm die Seelsorge für die akatholischen Pfarreien in der Grafschaft Sayn übertragen. 1714 ist er als *catechista* belegt.⁷⁷² Am 1. April 1723 wurde er zum Pfarrer von Höhn ernannt.⁷⁷³ Am 12. März 1751 war er bei der Resignation Abt Petrus' IV. Emons und der Wahl von dessen Nachfolger, Bernhard II. Colonia, zugegen.⁷⁷⁴ Noch im selben Jahr resignierte er sein Amt in Höhn aus gesundheitlichen Gründen.⁷⁷⁵ Er blieb aber in Höhn und starb dort am 27. Juni 1752 an einem Schlaganfall.⁷⁷⁶ Sein Nachfolger Theodor Linck durfte ihn auf Anweisung der Nassau-Oranischen Regierung in Dillenburg zehn Tage lang nicht beerdigen.⁷⁷⁷ Er war der vorletzte Marienstatter Mönch, der diese Pfarrei betreute, denn

764 TORSY, Regularklerus 2, W764.

765 LORENZI, Beiträge 2, S. 51.

766 DAL Marienstatt KB II, fol. 250r. Vgl. auch WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 134.

767 HHStAW Abt. 74 Nr. 1653.

768 TORSY, Regularklerus 2, W778.

769 TORSY, Regularklerus 2, W833.

770 DAL Marienstatt KB II, fol. 249r.

771 HAM 3 Nr. 1.

772 TORSY, Regularklerus 2, W783.

773 Eroerterung, S. 39f.

774 TORSY, Regularklerus 2, W783.

775 Eroerterung, S. 40 und 96.

776 Eroerterung, S. 40. VOGEL, Geschichte, S. 109.

777 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728, S. 355.

- noch an seinem Todestag ergriff die Regierung in Dillenburg Besitz von der Pfarrei,⁷⁷⁸ wogegen Marienstatt vor dem Reichskammergericht klagte.⁷⁷⁹
- Cornelius Sehl, 1700. Am 28. November 1700 wird er bereits als verstorben erwähnt, als die Abtei seinen Erbteil zu Niederfischbach verkaufte.⁷⁸⁰
- Alberich Bergh, 1700–1736. Abt, siehe § 47.
- Daniel Deuren, 1700–1737. Geboren 1680, legte er seine Profess im Jahre 1700 ab.⁷⁸¹ Am 20. September 1704 wurde er zum Diakon und am 18. Juni 1707 zum Priester geweiht.⁷⁸² 1721 ist er als Prior nachweisbar.⁷⁸³ Das war er wohl auch 1730.⁷⁸⁴ Am 10. April 1733 wurde er mit Erlaubnis des Generalvikars vom Abt für fünf Jahre approbiert, am 19. Juli 1736 nochmals für drei Jahre.⁷⁸⁵ Er starb 1737 als Küster und Senior des Konvents und wurde in Köln in der Pfarrei St. Peter⁷⁸⁶ beigesetzt.⁷⁸⁷
- Hermann Jagstedt (Jagfeldt), 1701–1722. 1675 geboren, erhielt er am 24. September 1701 die Weihe zum Diakon und am 20. September 1704 zum Priester.⁷⁸⁸ Er starb am 7. August 1722.⁷⁸⁹
- Johannes Kempen, 1701–1731. Er empfing am 24. September 1701 die Weihe zum Diakon.⁷⁹⁰ 1707 ist er als Subprior belegt.⁷⁹¹ Seit 1710 ist er als Zellerar nachweisbar.⁷⁹² Dieses Amt übte er bis mindestens 1717

778 Eroerterung, S. 40.

779 VOGEL, Geschichte, S. 106f.; HELM/HAUSMANN, Reichskammergericht 1.1, Nr. 1089–1091.

780 HHStAW Abt. 74 Nr. 1653.

781 DAL Marienstatt KB II, fol. 249v.

782 TORSY, Regularklerus 2, W777.

783 HHStAW Abt. 340 Nr. 1493d.

784 LHAKo Best. 231,046 Nr. 23.

785 TORSY, Regularklerus 2, W777.

786 Zu St. Peter vgl. WULF, Pfarrgemeinden, S. 26, zur Lage in Köln siehe die beigegefügte Karte.

787 DAL Marienstatt KB II, fol. 249v.

788 TORSY, Regularklerus 2, W805.

789 DAL Marienstatt KB II, fol. 249r.

790 TORSY, Regularklerus 2, W806.

791 LHAKo Best. 231,046 Nr. 54, fol. 61.

792 LHAKo Best. 231,046 Nr. 57.

- aus.⁷⁹³ 1711 wurde er außerdem mit der Seelsorge für die akatholischen Pfarreien in der Grafschaft Sayn betraut.⁷⁹⁴ Er starb am 7. Februar 1731.⁷⁹⁵
- S t e p h a n M a n h e i m**, 1701–1754. Geboren 1684, legte er seine Profess im Jahre 1701 ab.⁷⁹⁶ Am 19. September 1705 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 29. Mai 1706 zum Diakon. Es folgte seine Priesterweihe am 2. Juni 1708.⁷⁹⁷ 1726 und 1754 war er als Confessar für die Nonnen in Drolshagen tätig.⁷⁹⁸ Für diese Aufgabe wurde er 1736, 1739 und 1741 approbiert.⁷⁹⁹ 1730 ist er außerdem noch als Subprior nachweisbar.⁸⁰⁰ Zur Wahl des neuen Abtes Bernhard II. Colonia am 12. März 1751 konnte er aus Drolshagen nicht anreisen, da er krank geworden war.⁸⁰¹ Er starb am 20. Oktober 1754 in Drolshagen.⁸⁰²
- M a t t h i a s S p i e s s**, 1704–1756. Geboren 1679,⁸⁰³ erhielt er am 20. September 1704 die Weihe zum Diakon. Am 18. Juni 1707 folgte seine Priesterweihe.⁸⁰⁴ 1730 ist er als Hofmeister bzw. Inspekteur des Hofes in Arienheller nachgewiesen.⁸⁰⁵ Am 12. März 1751 war er bei der Resignation des Abtes Petrus Emons zugegen und nahm an der anschließenden Wahl seines Nachfolgers teil.⁸⁰⁶ Er starb am 12. April 1756 als Senior und wurde in der Kirche vor der Statue des Franz von Sales beigesetzt.⁸⁰⁷
- B e n e d i k t B o h r**, 1705–1724. Geboren 1680,⁸⁰⁸ erhielt er am 19. September 1705 die Weihe zum Subdiakon. Am 17. Dezember 1707 wurde er zum

793 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1704. Weitere Erwähnungen: 1711 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 80; HHHStAW Abt. 74 Nr. 1669), 1713 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1667) und 1714 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1685).

794 TORSY, Regularklerus 2, W806.

795 DAL Marienstatt KB II, fol. 249r.

796 DAL Marienstatt KB II, fol. 250v.

797 TORSY, Regularklerus 2, W827.

798 HESSE, Geschichte, S. 591, und HESSE, Drolshagen, S. 275.

799 TORSY, Regularklerus 2, W827.

800 HHHStAW Abt. 74 Nr. 1667.

801 TORSY, Regularklerus 2, W827.

802 DAL Marienstatt KB II, fol. 250v.

803 DAL Marienstatt KB II, fol. 250v.

804 TORSY, Regularklerus 2, W860.

805 LHAKo Best. 231,046 Nr. 22 und 23.

806 TORSY, Regularklerus 2, W860.

807 DAL Marienstatt KB II, fol. 250v.

808 DAL Marienstatt KB II, fol. 249r.

Diakon geweiht und schließlich am 2. Juni 1708 zum Priester.⁸⁰⁹ Er starb am 18. Oktober 1724 als Subprior.⁸¹⁰

Maximilian Heinrich Magh, 1706–1734. Er wurde 1685 geboren und legte seine Profess im Jahre 1706 ab.⁸¹¹ Am 25. Mai 1709 wurde er zum Subdiakon geweiht und bereits am 21. September des gleichen Jahres zum Diakon. Die Priesterweihe folgte am 5. April 1710.⁸¹² Er starb am 18. Februar 1734.⁸¹³

Johannes Raubach, 1707–1730. Geboren 1686, legte er seine Profess 1707 ab.⁸¹⁴ Am 1. Juni 1708 erhielt er die minores. Am 2. Juni 1708 wurde er zum Subdiakon und am 21. September 1709 zum Diakon geweiht. Am 20. September 1710 folgte die Priesterweihe.⁸¹⁵ Er starb am 24. Februar 1730.⁸¹⁶

Petrus IV. Emons, 1707–1751. Abt, siehe § 47.

Bernhard Hillbrandt, 1708–1733. Er wurde 1689 geboren und legte 1708 seine Profess ab.⁸¹⁷ Tonsur und minores erhielt er am 24. Februar 1711 durch Abt Ferdinand Hartmann aus Heisterbach.⁸¹⁸ Am 24. September 1712 wurde er zum Subdiakon geweiht. Es folgten am 22. September 1714 die Weihe zum Diakon und am 28. März 1716 die Weihe zum Priester.⁸¹⁹ Am 23. Februar 1723 ist er erstmals als Zellerar nachweisbar.⁸²⁰ Er übte dieses Amt bis zu seinem Tod aus.⁸²¹ Er starb am 9. Januar 1733.⁸²²

809 TORSY, Regularklerus 2, W773.

810 DAL Marienstatt KB II, fol. 249r.

811 DAL Marienstatt KB II, fol. 249v.

812 TORSY, Regularklerus 2, W825.

813 DAL Marienstatt KB II, fol. 249v.

814 DAL Marienstatt KB II, fol. 249r.

815 TORSY, Regularklerus 2, W842.

816 DAL Marienstatt KB II, fol. 249r. Laut TORSY, Regularklerus 2, W842, wurde er 1733 mit Erlaubnis des Generalvikars vom Abt für fünf Jahre approbiert. Hier liegt ein Fehler vor.

817 DAL Marienstatt KB II, fol. 249v.

818 DAL Marienstatt KB I, fol. 111v.

819 TORSY, Regularklerus 2, W802.

820 HAM 1 Nr. 25.

821 LHAKo Best. 231,046 Nr. 57. Weitere Erwähnungen 1724 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 80), 1727 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 1667, S. 21 f.), 1729 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 89), 1730 (HAM 1 Nr. 30; HHStAW Abt. 74 Nr. 1653) und 1731 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 57).

822 DAL Marienstatt KB II, fol. 249r; LHAKo Best. 231,046 Nr. 57. TORSY, Regularklerus 2, W802, gibt an, dass er am 10. April mit Erlaubnis des Generalvikars vom Abt von Marienstatt für fünf Jahre approbiert wurde. Das kann nicht stimmen.

Quodvultdeus Peter Ludwig Emons, 1709–1775. Geboren 1687 im Herzogtum Limburg,⁸²³ erhielt er am 24. Mai 1709 Tonsur und minores. Am folgenden Tag wurde er zum Subdiakon geweiht. Am 20. September 1710 erfolgte seine Weihe zum Diakon und am 24. September 1712 die Weihe zum Priester.⁸²⁴ Zu 1731 wird er als Novizenmeister genannt.⁸²⁵ Am 10. April 1733 wurde er mit der Erlaubnis des Generalvikars vom Abt für fünf Jahre approbiert. 1736, 1739 und 1741 wurde die Approbation jeweils für zwei bzw. drei Jahre erneuert. 1745 ist er als Prior nachweisbar. Er erhielt für drei Jahre die Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen und von der Häresie zu absolvieren. Diese Erlaubnis wurde 1748 und 1754 erneuert. Am 12. März 1751 war er bei der Resignation Abt Petrus Emons' und der Wahl des Nachfolgers Bernhard Colonia zugegen.⁸²⁶ Am 14. Juli 1770 unterzeichnete er ein Bestätigungsschreiben der Resignation Colonias und nahm am 20. August 1770 an der Wahl des Nachfolgers Edmund Leser teil.⁸²⁷ Er starb am 8. April 1775 als Senior des Konvents.⁸²⁸

Robert Conradi, 1710–1721. Geboren 1679 in Welz bei Düren, legte er 1710 seine Profess ab. Tonsur und minores erhielt er am 21. September durch den Heisterbacher Abt Ferdinand Hartmann.⁸²⁹ Am 24. September 1712 wurde er zum Subdiakon geweiht, am 22. September 1714 zum Diakon und am 19. Dezember 1716 zum Priester.⁸³⁰ Er starb am 23. Januar 1721 als Organist und wurde bei den Beichtstühlen am Altar der hll. Georg und Mauritius begraben.⁸³¹

Hubert Meerman, 1710–1748. Geboren 1683, legte er seine Profess 1710 ab.⁸³² Am 21. September 1711 folgten die Tonsur und die niederen Weihen durch Abt Ferdinand Hartmann von Heisterbach.⁸³³ Am 24. September 1712 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 22. September 1714 zum

823 DAL Marienstatt KB II, fol. 252r; HHStAW Abt. 74 Nr. 1456.

824 TORSY, Regularklerus 2, W782.

825 HAM Manuskript Ditscheid, Nr. 375.

826 TORSY, Regularklerus 2, W782.

827 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

828 DAL Marienstatt KB II, fol. 252r; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 13r.

829 HAM Manuskript Ditscheid, Nr. 381.

830 TORSY, Regularklerus 2, W814.

831 DAL Marienstatt KB II, fol. 249r, und DAL Marienstatt KB II, fol. 257r.

832 DAL Marienstatt KB II, fol. 250r.

833 DAL Marienstatt KB I, fol. 110v.

Diakon. Die Priesterweihe folgte am 19. Dezember 1716.⁸³⁴ Er starb am 13. März 1748.⁸³⁵

Bernhard, 1711. Der Mönch erhielt am 21. September 1711 Tonsur und minores.⁸³⁶

Hubert, 1711. Der Mönch erhielt am 21. September 1711 Tonsur und minores.⁸³⁷

Joseph, 1711. Der Mönch erhielt am 21. September 1711 Tonsur und minores.⁸³⁸

Robert, 1711. Der Mönch erhielt am 21. September 1711 Tonsur und minores.⁸³⁹

Joseph Lüdgewaw, 1711–1748. Geboren 1688,⁸⁴⁰ erhielt er Tonsur und minores am 21. September 1711 durch Abt Ferdinand Hartmann aus Heisterbach.⁸⁴¹ Zum Subdiakon wurde er am 24. September 1712 geweiht.⁸⁴² Er starb am 27. Juli 1748.⁸⁴³

Friedrich Pistor, 1717. Wird 1717 als Zellerar zu Dorchheim erwähnt.⁸⁴⁴

Heinrich Rick, 1718–1758. Geboren 1695 als Sohn einer Familie vom Gellershof, legte er seine Profess im Jahre 1718 ab.⁸⁴⁵ Am 21. September 1720 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 18. September 1721 zum Diakon. Am 19. September 1722 erhielt er seine Priesterweihe. Am 20. September 1736 wurde er zum Beichtehören und zur Hilfsseelsorge für fünf Jahre zugelassen. Diese Erlaubnis wurde 1742, 1745, 1747 und 1750 jeweils erneuert. Am 12. März 1751 nahm er an der Wahl des neuen Abtes Bernhard Colonia teil.⁸⁴⁶ Er starb nach etwa dreiwöchiger Krankheit am 7. Dezember 1758 als Cantor. Er wurde in der Kirche links vor der Figur des hl. Dominikus, über die nichts weiter bekannt ist, bestattet.⁸⁴⁷

834 TORSY, Regularklerus 2, W829.

835 DAL Marienstatt KB II, fol. 250r.

836 DAL Marienstatt KB I, fol. 111.

837 DAL Marienstatt KB I, fol. 111.

838 DAL Marienstatt KB I, fol. 111.

839 DAL Marienstatt KB I, fol. 111.

840 DAL Marienstatt KB II, fol. 250r.

841 DAL Marienstatt KB I, fol. 111v.

842 TORSY, Regularklerus 2, W824.

843 DAL Marienstatt KB II, fol. 250r.

844 HHStAW Abt. 74 Nr. 1496.

845 DAL Marienstatt KB II, fol. 250v.

846 TORSY, Regularklerus 2, W843.

847 DAL Marienstatt KB II, fol. 250v.

Cornelius Monreal, 1719–1743. Er wurde 1699 geboren und legte 1719 seine Profess ab.⁸⁴⁸ Am 21. September 1720 wurde er zum Subdiakon geweiht. Es folgten am 18. September 1721 die Weihe zum Diakon und am 22. Mai 1723 die Weihe zum Priester.⁸⁴⁹ 1739 ist er als Zellerar erwähnt.⁸⁵⁰ Dieses Amt übte er bis zu seinem Tod am 2. Dezember 1743 aus.⁸⁵¹ Er wurde vor dem Maria-Magdalena-Altar in der Kirche bestattet.⁸⁵²

Quirinus Wassenberg, 1719–1756. Der aus Jülich stammende Wassenberg wurde 1699 geboren und legte 1719 seine Profess ab.⁸⁵³ Am 21. September 1720 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 18. September 1721 zum Diakon.⁸⁵⁴ Seine Priesterweihe erfolgte 1724.⁸⁵⁵ Am 12. März 1751 war er bei der Resignation des Abtes Petrus Emons als Subprior zugegen und nahm im Anschluss daran an der Wahl von dessen Nachfolger Bernhard Colonia teil.⁸⁵⁶ Er starb am 15. Mai 1756 als Subprior und wurde zwei Tage darauf bestattet.⁸⁵⁷

Stephanus, 1720er Jahre. Ein gewisser Stephanus, Mönch in Marienstatt, soll in den 1720er Jahren über dem kurkölnischen Wappen an der äußeren Klosterpforte ein kleines Dach gebaut haben, um es vor Regen zu schützen. So erwähnt es eine Quelle vom 28. März 1770.⁸⁵⁸

Antonius Acolamus, 1721. Wird für die Zeit um 1721 erwähnt. Er soll zu diesem Zeitpunkt schon ziemlich alt gewesen sein.⁸⁵⁹

Robert Heinrich Ludwig Schieren (Schier), 1721–1778. Geboren im Jahre 1700 in der Nähe von Jülich, kam er 1721 nach Marienstatt und legte seine Profess 1722 ab.⁸⁶⁰ Am 18. September 1723 wurde er zum Subdiakon geweiht, am 23. September 1724 zum Diakon. Die Priesterweihe folgte am 22. Mai 1728. Am 12. März 1751 nahm er an der Wahl des

848 DAL Marienstatt KB II, fol. 250r.

849 TORSY, Regularklerus 2, W832.

850 HAM 1 Nr. 40.

851 Weiter Erwähnung 1741 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 55).

852 DAL Marienstatt KB II, fol. 250r.

853 DAL Marienstatt KB II, fol. 250v.

854 TORSY, Regularklerus 2, W864.

855 DAL Marienstatt KB II, fol. 250v.

856 TORSY, Regularklerus 2, W864.

857 DAL Marienstatt KB II, fol. 250v.

858 HHStAW Abt. 74 Nr. 1456.

859 HHStAW Abt. 74 Nr. 1456.

860 DAL Marienstatt KB II, fol. 252v; HHStAW Abt. 74 Nr. 1456.

neuen Abts Bernhard Colonia teil.⁸⁶¹ 1738 und 1760 war er Küster und ab 1740 auch Kirchenmeister.⁸⁶² Als Kirchenmeister wird er auch noch 1761 erwähnt.⁸⁶³ Er unterzeichnete am 14. Juli 1770 als Senior des Konvents das Bestätigungsschreiben der Resignation von Abt Bernhard und nahm am 24. August an der Wahl seines Nachfolgers Edmund Leser teil.⁸⁶⁴ Er starb am 1. März 1778 als Jubilar.⁸⁶⁵

A d o l p h H i l l b r a n d t, 1722–1737. Geboren 1701, legte er seine Profess 1722 ab.⁸⁶⁶ Er wurde am 22. Mai 1723 zum Subdiakon geweiht und am 21. September 1726 zum Priester.⁸⁶⁷ 1735 ist er als Zellerar belegt.⁸⁶⁸ Am 24. Januar 1737 starb er als Zellerar.⁸⁶⁹

A n d r e a s S c h u m a c h e r, 1722–1761. Er wurde am 29. Juli 1689 als Sohn der Eltern Bertram und Anna Gertrud Schumacher (geb. Hermes)⁸⁷⁰ in Kuchenheim bei Euskirchen geboren.⁸⁷¹ 1722 legte er seine Profess ab.⁸⁷² Am 5. Mai 1725 verzichtete der Abt für ihn auf sein Erbe im Gegenzug für eine jährliche Zahlung von 1 Rtl. und eines Hemdes.⁸⁷³ Am 18. September 1723 wurde er zum Subdiakon geweiht, am 23. September 1724 zum Diakon. Die Priesterweihe folgte am 18. September 1728.⁸⁷⁴ 1735 ist er als Hofmeister von Arienheller nachweisbar.⁸⁷⁵ Dieses Amt übte er über lange Jahre in lobenswerter Weise aus.⁸⁷⁶ 1755 ist er letztmalig in diesem Amt belegt.⁸⁷⁷ Am 12. März 1751 nahm er an der Wahl des neuen Abtes

861 TORSY, Regularklerus 2, W848.

862 LHAKo Best. 231,046 Nr. 66; HHStAW Abt. 74 Nr. 1595, S. 31.

863 HHStAW Abt. 74 Nr. 1596, S. 89.

864 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

865 DAL Marienstatt KB II, fol. 252v; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 2, fol. 3r.

866 DAL Marienstatt KB II, fol. 249v.

867 TORSY, Regularklerus 2, W801.

868 LHAKo Best. 231,046 Nr. 89.

869 DAL Marienstatt KB II, fol. 249r.

870 HAM 3 Nr. 2.

871 DAL Marienstatt KB II, fol. 251r.

872 DAL Marienstatt KB II, fol. 251r.

873 HHStAW Abt. 74 Nr. 1653.

874 TORSY, Regularklerus 2, W856.

875 LHAKo Best. 231,046 Nr. 74.

876 DAL Marienstatt KB II, fol. 251r.

877 HAM 1 Nr. 56: „Manuale oder Rechenbuch von allen Renthen undt gefällen der Kellerey deß Closters Marienstadt sambt Empfang undt aussgaab mit etlichen *annotationibus* zur Haußhaltung nützlich auffgerichtet im Jahr 1689 Sub Reve-

Bernhard Colonia teil.⁸⁷⁸ Am 10. Dezember 1761 wurde er von dem Konversen Johannes tot auf den unteren Stufen der Abtstreppe gefunden.⁸⁷⁹

Adolph Nivardus Hartman, 1722–1768. Er wurde 1697 geboren und legte 1722 seine Profess ab.⁸⁸⁰ Sein Vater, der Bonner Bürger Peter Hartmann, versprach 100 Rtl. zum Spielfennig mit 4 % zu verzinsen. Dafür verpfändete er am 12. Oktober 1722 sein Haus in der Wenzelgasse.⁸⁸¹ Am 18. September 1723 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 23. September 1724 zum Diakon.⁸⁸² Von 1743 bis 1747 wird er als Marienstatter Granar genannt.⁸⁸³ Außerdem war er Hofmeister in Arienheller.⁸⁸⁴ Am 12. März 1751 nahm er an der Wahl des neuen Abtes Bernhard Colonia teil.⁸⁸⁵ Er starb, die letzten sieben Jahre erblindet, am 11. Juli 1768.⁸⁸⁶

Engelbert Bauer, 1722–1768. Der 1703 in Bonn geborene Bauer legte 1722 seine Profess ab.⁸⁸⁷ Am 30. September 1725 wurde er zum Diakon geweiht und am 22. Mai 1728 zum Priester. Am 12. März 1751 nahm er an der Wahl des neuen Abtes Bernhard Colonia teil.⁸⁸⁸ 1738⁸⁸⁹ und bei seinem Tod am 9. Juli 1768 war er Küster. Am Tag vor seinem Ableben war er noch ganz gesund, sagte nach der Vesper aber zu einem Mitbruder, dass er bald sterben werde. Vor dem Nachessen brach er im Refektorium zusammen, musste auf sein Zimmer getragen werden und starb nach dem Empfang der hl. Sakramente um ein Uhr in der Nacht.⁸⁹⁰

Alberich Molitor, 1723–1747. Er wurde 1685 in Vallendar geboren und erhielt 1710 seine Weihe zum Priester.⁸⁹¹ Von 1714 bis 1722 war er Pfarrer von Gebhardshain.⁸⁹² Dann erst trat er in Marienstatt ein, denn

rendissimo Dño Abbate Benedicto Bach“, S. 193. Eine weitere Erwähnung 1754 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1359a).

878 TORSY, Regularklerus 2, W856.

879 DAL Marienstatt KB II, fol. 251r.

880 DAL Marienstatt KB II, fol. 251v.

881 HHStAW Abt. 74 Nr. 1653.

882 TORSY, Regularklerus 2, W794.

883 HHStAW Abt. 74 Nr. 1446; LHAKo Best. 231,046 Nr. 73.

884 LHAKo Best. 231,046 Nr. 71.

885 TORSY, Regularklerus 2, W794.

886 DAL Marienstatt KB II, fol. 251v.

887 DAL Marienstatt KB II, fol. 251v.

888 TORSY, Regularklerus 2, W765.

889 HHStAW Abt. 74 Nr. 1499.

890 DAL Marienstatt KB II, fol. 251v.

891 DAL Marienstatt KB II, fol. 250r.

892 LORENZI, Beiträge 2, S. 546.

seine Profess legte er erst 1723 ab.⁸⁹³ Am 10. April 1733 wurde er mit Erlaubnis des Generalvikars vom Marienstatter Abt für fünf Jahre approbiert. Diese Approbation wurde 1736, 1739 und 1741 erneuert. 1743 kam für drei Jahre die Erlaubnis zum Beichtehören von Nonnen hinzu.⁸⁹⁴ Er starb am 7. Oktober 1747.⁸⁹⁵

Caspar Olbertz, 1725–1759. Geboren in Köln im Jahre 1701, legte er 1725 seine Profess ab.⁸⁹⁶ Am 21. September 1726 wurde er zum Subdiakon geweiht, am 18. September 1728 zum Diakon und am 19. Mai 1731 zum Priester. Am 12. März 1751 nahm er an der Wahl des neuen Abtes Bernhard Colonia teil.⁸⁹⁷ Bereits 1738 ist er als Granar nachweisbar.⁸⁹⁸ Er starb am 4. Oktober 1759 und wurde im nördlichen Querschiff vor der Figur des Franz von Sales beigesetzt.⁸⁹⁹

Benedikt Ahn, 1730–1775. Er wurde 1708 geboren und legte 1730 seine Profess ab.⁹⁰⁰ Am 20. September 1732 wurde er zum Subdiakon geweiht, am 19. September 1733 zum Diakon und am 18. September 1734 zum Priester. Am 6. September 1737 wurde er für fünf Jahre approbiert. Diese Approbation wurde 1742, 1745 und 1747 verlängert.⁹⁰¹ Für die Jahre 1744 und 1745 ist er als Zellerar belegt.⁹⁰² Am 12. März 1751 nahm er an der Wahl des neuen Abtes Bernhard Colonia teil.⁹⁰³ Am 14. Juli 1770 unterzeichnete er das Bestätigungsschreiben von dessen Resignation und nahm an der Wahl seines Nachfolgers, Edmund Leser, teil.⁹⁰⁴ Er starb am 26. April 1775.⁹⁰⁵

Adam Kneuper, 1730–1766. 1709 in Montabaur geboren, legte er seine Profess 1730 ab.⁹⁰⁶ Am 20. September 1732 wurde er zum Subdiakon

893 DAL Marienstatt KB II, fol. 250r.

894 Torsy, Regularklerus 2, W830.

895 DAL Marienstatt KB II, fol. 250r.

896 DAL Marienstatt KB II, fol. 250v.

897 Torsy, Regularklerus 2, W836. Nach STEFFEN, Marienverehrung, S. 156, feierte er 1737 seine Primiz. Leider gibt er keine Quelle dafür an.

898 HHStAW Abt. 74 Nr. 1499 und 1505.

899 DAL Marienstatt KB II, fol. 250v.

900 DAL Marienstatt KB II, fol. 252r.

901 Torsy, Regularklerus 2, W761.

902 HHStAW Abt. 74 Nr. 1446; LHAKo Best. 231,046 Nr. 10.

903 Torsy, Regularklerus 2, W761.

904 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

905 DAL Marienstatt KB II, fol. 252r; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436, Bd. 1, fol. 14.

906 DAL Marienstatt KB II, fol. 251v.

geweiht, am 19. September 1733 zum Diakon und am 18. September 1734 zum Priester. 1737 wurde er für fünf Jahre approbiert, ebenso 1742, 1745 und 1747 für drei bzw. zwei Jahre. 1750 wurde er bis auf Widerruf approbiert. Am 12. März nahm er an der Wahl des neuen Abts Bernhard Colonia teil.⁹⁰⁷ 1757 und 1759 ist er als Subprior belegt. Als solcher nahm er 1759 als Zeuge an einer Konversion teil.⁹⁰⁸ Er starb am 26. September 1766 als Prior und wurde in der Abteikirche begraben.⁹⁰⁹

Arnold Kempen, 1731–1733. Er wurde 1707 geboren, legte seine Profess 1731 ab und starb am 13. Januar 1733.⁹¹⁰

Matthias Warboling, 1731–1779. Geboren 1711, legte er 1731 seine Profess in Bottenbroich ab und erhielt seine Priesterweihe 1735.⁹¹¹ 1770 erhielt er die Erlaubnis, eine neue Glocke zu benedizieren.⁹¹² 1776 ist er als Prior in Bottenbroich nachweisbar.⁹¹³ Kurz darauf wurde Bottenbroich Marienstatt inkorporiert: Der General des Ordens bestätigte die Inkorporation am 2. Oktober 1776 und der Kölner Kurfürst am 14. November 1777.⁹¹⁴ Warboling, der für den wirtschaftlichen Niedergang Bottenbroichs verantwortlich gemacht wurde, war durch den Kamper Abt seines Amtes enthoben worden.⁹¹⁵ Er starb wahrscheinlich Ende 1778 oder Anfang (Januar) 1779 in Bottenbroich.⁹¹⁶

Alberich Molitor, 1731–1800. Er wird erstmalig als Zeuge zweier Konversionen im Jahre 1731 erwähnt.⁹¹⁷ Am 19. September 1750 empfing er dann die Weihe zum Subdiakon und am 18. September 1751 zum Diakon. Am 23. September 1752 folgte seine Priesterweihe. Am 2. September 1756 wurde er für fünf Jahre als Hilfsseelsorger approbiert und ebenso am 4. Juni 1767.⁹¹⁸ Von 1758 bis 1784 lebte er in Arienheller, für das er

907 TORSY, Regularklerus 2, W810.

908 DAL Marienstatt KB II, fol. 419r.

909 DAL Marienstatt KB II, fol. 251v.

910 DAL Marienstatt KB II, fol. 249v.

911 HAM Manuskript Ditscheid, Nr. 330.

912 ONNAU, Kloster, S. 99.

913 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 138.

914 HILLEN, Stätte, S. 50.

915 ONNAU, Kloster, S. 94 f.

916 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 150. Jedenfalls wurde die Stelle des Priors am 31. Mai mit dem Marienstatter Mönch Ignatius Gilles besetzt; siehe WELLSTEIN, Aufhebung, S. 105, Anm. 30.

917 DAL Marienstatt KB II, fol. 216v.

918 TORSY, Regularklerus 2, W831.

1761 und 1764 als Hofmeister erwähnt wird.⁹¹⁹ 1769 war er als Subprior erneut Zeuge einer Konversion.⁹²⁰ Bereits 1770 war er Prior, denn als solcher unterzeichnete er am 14. Juli das Bestätigungsschreiben der Resignation Abt Bernhard Colonias und nahm am 24. August an der Wahl des Nachfolgers Edmund Leser teil.⁹²¹ In diesem Jahr erhielt er auch die Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen und von Häresie zu absolvieren.⁹²² Von 1773 bis 1775 ist er als Kirchenmeister belegt.⁹²³ Zu diesem Zeitpunkt war er wohl nicht mehr Prior. Auch das Amt des Kirchenmeisters scheint er nach dem 9. April 1775 nicht mehr ausgeübt zu haben, denn an diesem Tag wurde er zum Küchenmeister ernannt. Als solcher ist er auch noch 1776 belegt.⁹²⁴ Am 25. Mai 1779 wurde die Approbation zum Hilfsseelsorger für drei Jahre erneuert, ebenso 1782. 1785 wurde er schließlich bis auf Widerruf approbiert.⁹²⁵ Am 12. April 1778 wurde er erneut zum Prior ernannt.⁹²⁶ Als solcher ist er bis 1784 nachzuweisen.⁹²⁷ 1791 ist er als *curatus* in Marienstatt belegt und es wurde ihm die Erlaubnis erteilt, einer Eheschließung zu assistieren.⁹²⁸ Am 30. August desselben Jahres trat er als Zeuge vor dem geistlichen Hofgericht in einem Prozess Marienstatts gegen die Gemeinde Rheinbrohl auf. In diesem Jahr wurde er auch als Senior des Konvents bezeichnet.⁹²⁹ Er starb am 9. Februar 1800.⁹³⁰

Bartholomäus Schopping, 1732–1739. Geboren am 14. Mai 1711, legte er 1732 seine Profess ab.⁹³¹ Am 21. Juni waren die Kosten für seine Profess beglichen worden und ein Kapital von 200 Rtl. sollte beim Kloster verbleiben, man verzichtete dafür auf Schoppings Erbe. Die Zinsen

919 LHAKo Best. 231,046 Akte 20. Weitere Erwähnungen 1761 und 1764 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 14 und Nr. 337).

920 DAL Marienstatt KB II, fol. 217r.

921 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

922 Torsy, Regularklerus 2, W831.

923 LHAKo Best. 231,046 Nr. 66.

924 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 13v.

925 Torsy, Regularklerus 2, W831.

926 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 2, fol. 4v.

927 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426. Weitere Erwähnungen 1778 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 3, fol. 39v), 1782 (Torsy, Regularklerus 2, W831), 1783 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 16).

928 Torsy, Regularklerus 2, W831.

929 LHAKo Best. 231,046 Nr. 20.

930 DAL Marienstatt KB II, fol. 253r.

931 DAL Marienstatt KB II, fol. 249v, Torsy, Regularklerus 2, W854.

solle er allerdings selbst erhalten.⁹³² Seine Weihe zum Subdiakon erfolgte am 19. März 1733, die zum Diakon am 18. September 1734 und die zum Priester am 24. September 1735. Am 6. September 1737 wurde er für fünf Jahre approbiert.⁹³³ Er starb am 14. April 1739 als Subprior in Montabaur und wurde dort in der Pfarrkirche am 17. April bestattet.⁹³⁴

Martin Esser, 1732–1782. Geboren am 2. Juli 1711 in Gürzenich (heute Stadtteil von Düren), legte er seine Profess 1732 ab.⁹³⁵ Er wurde am 19. September 1733 zum Subdiakon, am 18. September 1734 zum Diakon und am 24. September 1735 zum Priester geweiht. Am 12. März nahm er an der Wahl des neuen Abtes Bernhard Colonia teil.⁹³⁶ Er war über 35 Jahre lang Küchen- und Speichermeister (Granar und Culinar), also wahrscheinlich seit etwa 1740.⁹³⁷ Der erste urkundliche Nachweis stammt von 1770.⁹³⁸ Am 14. Juli 1770 unterschrieb er das Bestätigungsschreiben der Resignation Abt Bernhard Colonias und nahm an der Wahl seines Nachfolgers Edmund Leser teil.⁹³⁹ 1776 und 1780 wird er als Sacellan erwähnt.⁹⁴⁰ Er starb am 23. April 1782.⁹⁴¹

Gregor Schaaff, 1734–1752. Er wurde 1708⁹⁴² in Limburg geboren und legte 1734 seine Profess ab.⁹⁴³ Am 22. September 1736 wurde er zum Subdiakon geweiht, am 20. September 1738 zum Diakon und am 19. Sep-

932 HHStAW Abt. 74 Nr. 1653.

933 TORSY, Regularklerus 2, W854.

934 DAL Marienstatt KB II, fol. 249v.

935 DAL Marienstatt KB II, fol. 252v; TORSY, Regularklerus 2, W784.

936 TORSY, Regularklerus 2, W784.

937 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 3, fol. 36, und Bd. 4, fol. 3. DAL Marienstatt KB II, fol. 252r. Der Beginn seiner Amtszeit ergibt sich aus den Daten seines Nachfolgers (vgl. § 19.k. und l.) als Küchenmeister. Ob er auch so lange Granar war, ist unbekannt.

938 HAM 1 Nr. 5. Weiterer Nachweis 1776 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1595, S. 47).

939 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

940 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 19r, und Bd. 3, fol. 18r.

941 DAL Marienstatt KB II, fol. 252r.

942 TORSY, Regularklerus 2, W847, gibt 1709 als Geburtsjahr an, das Kirchenbuch (DAL Marienstatt KB II, fol. 250r) 1708.

943 DAL Marienstatt KB II, fol. 250r.

tember 1739⁹⁴⁴ zum Priester. Am 12. März 1751 nahm er an der Wahl des neuen Abtes Bernhard Colonia teil.⁹⁴⁵ Er starb am 21. April 1752.⁹⁴⁶

Bernhard II. Colonia, 1734–1770. Abt, siehe § 47.

Theodor Linck, 1734–1775. Geboren 1714 legte er 1734 seine Profess ab.⁹⁴⁷ Am 22. September 1736 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 21. September 1737 zum Diakon. Seine Priesterweihe folgte am 26. April 1739 und am 21. Mai des gleichen Jahres wurde er für fünf Jahre als Hilfsseelsorger approbiert. Diese Approbation wurde 1744 und 1747 wiederholt, bis er am 7. Mai 1750 bis auf Widerruf approbiert wurde. Am 18. September 1745 wurde er als theologischer Lektor⁹⁴⁸ zugelassen und erhielt für drei Jahre die Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen und von Häresien zu absolvieren. Diese Erlaubnis wurde 1748 um drei weitere Jahre verlängert. Am 12. März 1751 nahm er an der Wahl des neuen Abts Bernhard Colonia teil.⁹⁴⁹ Wenig später, am 25. Juli 1751, wurde er noch zu Lebzeiten des alten Pfarrers, Wilhelm Emons, zum Pfarrer in Höhn ernannt,⁹⁵⁰ übte das Amt aber nur ein knappes Jahr aus. Die Nassau-Oranische Regierung in Dillenburg ergriff nämlich nach Emons Tod am 27. Juni 1752 Besitz von der Kirche, sperrte sie und verbot zehn Tage lang dessen Beerdigung.⁹⁵¹ Am 14. Juli 1770 unterschrieb er das Bestätigungsschreiben der Resignation Abt Bernhards und nahm am 24. August 1770 an der Wahl seines Nachfolgers Edmund Leser teil.⁹⁵² 1774 ist er als Lektor in Andernach bezeugt.⁹⁵³ Er starb am 9. Juli 1775.⁹⁵⁴

Jakob Hartmann, 1735–1762. Der aus Ahlbach (heute Ortsgemeinde Flammersfeld) stammende Hartmann empfing seine Weihe als Subdiakon am 24. September 1735. Zum Diakon wurde er am 21. September 1737 geweiht und zum Priester am 26. April 1739, nachdem er bereits am

944 Bei dem von Torsy angegebenen Datum 1729 handelt es sich um einen Druckfehler.

945 TORSY, Regularklerus 2, W847.

946 DAL Marienstatt KB II, fol. 250r.

947 DAL Marienstatt KB II, fol. 252r.

948 Noch 1773 wird er als solcher erwähnt (HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 3r).

949 TORSY, Regularklerus 2, W822.

950 Eroerterung, Beilage Lit. Q, S. 18f.

951 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728, S. 355. Vgl. WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 302. Etwas anders VOGEL, Geschichte, S. 107.

952 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

953 LHAKo Best. 231,046 Nr. 80.

954 DAL Marienstatt KB II, fol. 252r; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 15v.

21. April für sieben Jahre als Hilfsseelsorger approbiert worden war. 1746 wurde er für weitere drei Jahre approbiert und erhielt die Erlaubnis, drei Jahre lang verbotene Bücher zu lesen. 1750 erhielt er seine Approbation auf Widerruf.⁹⁵⁵ Von 1747⁹⁵⁶ bis 1751⁹⁵⁷ ist er als Zellerar von Marienstatt nachweisbar.⁹⁵⁸ Am 12. März 1751 nahm er an der Wahl des neuen Abts Bernhard Colonia teil.⁹⁵⁹ 1752 und kurz vor seinem Tod 1762 war er Confessar in Drolshagen.⁹⁶⁰ Er starb dort am 11. Juni 1762 und wurde von seinem Nachfolger Eugen Hartung begraben.⁹⁶¹

Johannes Decadusch, 1736–1751. Geboren 1712,⁹⁶² erhielt er seine Weihe zum Subdiakon am 22. September 1736 und zum Diakon am 21. September 1737. Am 17. September 1739 wurde er für fünf Jahre für die Hilfsseelsorge approbiert und zwei Tage darauf zum Priester geweiht. 1748 wurde er erneut für sieben Jahre für die Hilfsseelsorge approbiert und ihm auch die Erlaubnis, die Beichte von Nonnen zu hören, erteilt.⁹⁶³ 1749 war er dann Confessar in Drolshagen.⁹⁶⁴ Er starb am 19. Dezember 1751 in Oberkassel (bei Bonn) und ist dort begraben.⁹⁶⁵

Sebastian Schmitt, 1736–1791. Der aus Koblenz stammende Schmitt wurde 1712 geboren.⁹⁶⁶ Am 22. September 1736 wurde er zum Subdiakon und am 20. September 1738 zum Diakon geweiht. Die Priesterweihe folgte am 19. September 1739, nachdem man ihn zwei Tage zuvor für fünf Jahre für die Hilfsseelsorge approbiert hatte. Die Approbation wurde 1747 erneuert. Am 12. März 1751 nahm er an der Wahl des neuen Abts Bernhard

955 TORSY, Regularklerus 2, W793.

956 LHAKo Best. 231,046 Nr. 73.

957 HAM 1 Nr. 44.

958 Weitere Erwähnungen 1747 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1446), 1749 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1653), 1750 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1446, 1580 und 1581).

959 TORSY, Regularklerus 2, W793.

960 TORSY, Regularklerus 2, W793. HESSE, Geschichte, S. 591, und HESSE, Drolshagen, S. 275.

961 DAL Marienstatt KB II, fol. 251r.

962 TORSY, Regularklerus 2, W776, gibt 1714 als Geburtsjahr an.

963 TORSY, Regularklerus 2, W776.

964 HESSE, Geschichte, S. 591, und HESSE, Drolshagen, S. 275, gibt an, er sei bis 1753 Confessar dort gewesen. Das kann aber nicht stimmen, denn wie er selbst feststellt, gab es 1751 schon einen Nachfolger.

965 DAL Marienstatt KB II, fol. 250r.

966 DAL Marienstatt KB II, fol. 253r.

Colonia teil.⁹⁶⁷ Er starb am 18. Januar 1791 schon seit über 40 Jahren geistig verwirrt (*mentis non bene compos*).⁹⁶⁸

Konrad Goebel, 1742–1780. Er wurde am 5. September 1718 in Horchheim (heute Koblenz-Horchheim) geboren. Er legte seine Profess 1742 ab.⁹⁶⁹ Am 19. September 1744 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 18. September 1745 zum Diakon. Die Priesterweihe folgte am 24. September 1746. 1748 nahm er an der Renovierung der Güter zu Lay teil.⁹⁷⁰ Am 21. Mai 1750 wurde er für drei Jahre als Hilfsseelsorger approbiert. Am 12. März nahm er an der Wahl des neuen Abts Bernhard Colonia teil.⁹⁷¹ Am 14. Juli 1770 unterschrieb er das Bestätigungsschreiben der Resignation Abt Bernhards und nahm am 24. August 1770 an der Wahl Edmund Lesers zum Nachfolger teil.⁹⁷² Er starb am 26. Juli 1780.⁹⁷³

Albert Deutz, 1742–1786. Er stammte aus Köln und war Bottenbroicher Professmönch.⁹⁷⁴ Er wurde 1720 geboren und legte 1742 seine Profess ab. 1745 wurde er zum Priester geweiht.⁹⁷⁵ Noch im September 1776 war er Zellerar in Bottenbroich, kam aber bereits im Dezember des gleichen Jahres nach Marienstatt.⁹⁷⁶ Er starb am 13. oder 14. Januar 1786.⁹⁷⁷

Anselm Emons, 1744–1775. Er stammte aus Aachen und wurde am 4. Mai 1722 geboren.⁹⁷⁸ Er wurde am 19. September 1744 zum Subdiakon geweiht und am 18. September 1745 zum Diakon. Seine Priesterweihe folgte am 24. September 1746. Am 21. Mai 1750 wurde er für fünf Jahre als Hilfsseelsorger approbiert und am 12. März 1751 nahm er an der Wahl des neuen Abts Bernhard Colonia teil.⁹⁷⁹ Im Jahre 1757 ist er als Prior belegt,⁹⁸⁰ ebenso im darauffolgenden Jahr.⁹⁸¹ Er wurde außerdem für drei

967 TORSY, Regularklerus 2, W852.

968 DAL Marienstatt KB II, fol. 253r.

969 DAL Marienstatt KB II, fol. 252v; TORSY, Regularklerus 2, W790.

970 LHAKo Best. 231,046 Nr. 73.

971 TORSY, Regularklerus 2, W790.

972 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

973 DAL Marienstatt KB II, fol. 252v; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 2, fol. 26v.

974 DAL Marienstatt KB II, fol. 252v.

975 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 36r.

976 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 138 und 150.

977 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 36r; DAL Marienstatt KB II, fol. 252v.

978 TORSY, Regularklerus 2, W780; DAL Marienstatt KB II, fol. 252r.

979 TORSY, Regularklerus 2, W780.

980 HHStAW Abt. 172 Nr. 7294.

981 TORSY, Regularklerus 2, W780.

Jahre approbiert. 1767 wurde diese Approbation für ein weiteres Jahr ausgesprochen.⁹⁸² 1764 und 1771 ist er als Kirchenmeister nachgewiesen.⁹⁸³ Am 17. Juli 1770 war er Zeuge der Resignation Abt Bernhards und nahm am 24. August an der Wahl seines Nachfolgers Edmund Leser teil.⁹⁸⁴ Er erkrankte am 5. April 1775 in der Nister.⁹⁸⁵

Franz Berger, 1744–1786. Er wurde am 1. November 1721 in Königswinter (bei Bonn) geboren.⁹⁸⁶ Am 19. September 1744 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 18. September 1745 zum Diakon. Die Priesterweihe folgte am 23. September 1747. Am 21. Mai 1759 wurde er als Hilfsseelsorger für drei Jahre approbiert und am 12. März 1751 nahm er an der Wahl des neuen Abts Bernhard Colonia teil.⁹⁸⁷ Am 14. Juli 1770 unterschrieb er das Bestätigungsschreiben seiner Resignation und nahm am 24. August an der Wahl des Nachfolgers Edmund Leser teil.⁹⁸⁸ Am 4. Oktober 1775 wurde er zum Subprior ernannt. Außerdem war er Küster.⁹⁸⁹ 1780 ist er als Kirchenmeister bezeugt.⁹⁹⁰ Am 6. September 1784 war er bei der Resignation Abt Edmunds zugegen.⁹⁹¹ Er starb am 12. Januar 1786 als *custos maior*.⁹⁹²

Hermann Joseph Schwertz, 1745–1795. Geboren am 6. März 1724 als Sohn des Jakob und der Anna Katharina Schwertz aus Hadamar,⁹⁹³ erhielt er am 18. September 1745 seine Weihe zum Subdiakon. Am 24. September 1746 wurde er zum Diakon geweiht und am 8. Juni 1748 zum Priester. Am 21. Mai 1750 wurde er für fünf Jahre als Hilfsseelsorger approbiert, was 1758 erneuert wurde. Am 12. März 1751 nahm er an der Wahl des neuen Abts Bernhard Colonia teil. 1752 und 1758 ist er als Zellerar⁹⁹⁴ und 1758

982 TORSY, Regularklerus 2, W780.

983 LHAKo Best. 231,046 Nr. 66; HHStAW Abt. 74 Nr. 1595, S. 36 und 76.

984 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

985 DAL Marienstatt KB II, fol. 252r; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 13v.

986 TORSY, Regularklerus 2, W771; DAL Marienstatt KB II, fol. 252v.

987 TORSY, Regularklerus 2, W771.

988 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

989 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 17r, 170r.

990 LHAKo Best. 231,046 Nr. 66.

991 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

992 DAL Marienstatt KB II, fol. 252v.

993 HAM 3 Nr. 4, 6.

994 1752 (HAM 1 Nr. 58), 1754 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1446), 1758 (TORSY, Regularklerus 2, W858). Weitere Belege als Zellerar 1758 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 71)

als *concionator* bezeichnet.⁹⁹⁵ Von 1761 bis 1764 ist er als Kirchenmeister nachzuweisen.⁹⁹⁶ Am 4. Januar 1762 war er als Subprior Zeuge einer Konversion.⁹⁹⁷ 1763 ist er als Confessar in Drolshagen belegt.⁹⁹⁸ 1763 war er bereits Prior.⁹⁹⁹ Als solcher ist er auch noch 1764 belegt.¹⁰⁰⁰ Am 14. Juli 1770 unterschrieb er das Bestätigungsschreiben der Resignation Abt Bernhard Colonias.¹⁰⁰¹ 1774 wird er als Hofmeister von Arienheller genannt.¹⁰⁰² Als solcher scheint er bis 1784 gedient zu haben.¹⁰⁰³ Am 6. September 1784 war er bei der Resignation Abt Edmund Lesers anwesend,¹⁰⁰⁴ bevor er am 11. Dezember zum Hofmeister bzw. Zellerar in Metternich ernannt wurde.¹⁰⁰⁵ Als solcher starb er am 3. April 1795, nachdem er bereits am 9. Oktober 1794 von den Franzosen vertrieben worden war.¹⁰⁰⁶

Bernhard Bernardi, 1745–1797. Geboren 1723 in Ripsdorf (bei Blankenheim), legte er seine Profess 1745 ab und erhielt am 22. September 1753 die Weihe zum Subdiakon. Am 21. September 1754 wurde er zum Diakon geweiht und am 18. September 1756 zum Priester.¹⁰⁰⁷ Am 14. Juli 1770 unterschrieb er das Bestätigungsschreiben der Resignation Abt Bernhards und nahm an der Wahl Edmund Lesers als seinem Nachfolger teil.¹⁰⁰⁸ 1772 ist er als Zellerar belegt.¹⁰⁰⁹ Er starb am 15. Januar 1797.¹⁰¹⁰

995 TORSY, Regularklerus 2, W858.

996 LHAKo Best. 231,046 Nr. 66; HHStAW Abt. 74 Nr. 1595, S. 76, und Nr. 1596, S. 89.

997 DAL Marienstatt KB II, fol. 491v.

998 HESSE, Geschichte, S. 591, und HESSE, Drolshagen, S. 275.

999 HHStAW Abt. 74 Nr. 1461.

1000 HHStAW Abt. 74 Nr. 1447.

1001 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1002 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 5v.

1003 LHAKo Best. 231,046 Nr. 71. Weitere Nachweise 1776 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 71 und 82), 1778 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 5, fol. 5r), 1780 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 20v), 1783 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 16).

1004 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1005 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 26r.

1006 DAL Marienstatt KB II, fol. 253r; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 6, fol. 36r. Weitere Nachweise als Hofmeister/Zellerar von Metternich für 1786 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 3, fol. 39v), 1791 (LHAKo, Best. 231,046 Nr. 20) und 1787–1795 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 91 und 92).

1007 TORSY, Regularklerus 2, W772; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 7, fol. 30v.

1008 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1009 LHAKo Best. 231,046 Nr. 15.

1010 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 7, fol. 30v; DAL Marienstatt KB II, fol. 253r.

- Karl Joseph Burchard, 1747–1772. Geboren am 27. Oktober 1725 in Koblenz, legte er 1747 seine Profess ab.¹⁰¹¹ Am 8. Juni 1748 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 31. Mai 1749 zum Diakon. Seine Priesterweihe folgte am 23. Mai 1750, nachdem er zwei Tage zuvor für fünf Jahre als Hilfsseelsorger approbiert worden war. Diese Approbation wurde 1767 erneuert. Am 12. März 1751 nahm er an der Wahl des neuen Abts Bernhard Colonia teil. Am 25. April 1758 wurde er für drei Jahre als Lektor approbiert.¹⁰¹² Am 14. Juli 1770 unterschrieb er das Bestätigungsschreiben der Resignation Abt Bernhards und nahm am 24. August an der Wahl des Nachfolgers Edmund Leser teil. Er starb am 8. April 1772 als Zellerar.¹⁰¹³
- Werner Leser, 1750–1786. Geboren 1729 in Neuß, legte er 1750 seine Profess ab.¹⁰¹⁴ Am 5. Juni 1751 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 23. September 1752 zum Diakon. Am 21. September 1754 folgte die Priesterweihe.¹⁰¹⁵ Am 14. Juli 1770 unterschrieb er das Bestätigungsschreiben der Resignation Abt Bernhard Colonias und nahm am 24. August an der Wahl seines Nachfolgers Edmund Leser teil. Auch bei dessen Resignation am 6. September 1784 war er als Zeuge anwesend.¹⁰¹⁶ Er starb am 27. September 1786 bei einem Besuch seiner Mutter in seiner Heimat, wo er auch begraben wurde.¹⁰¹⁷
- Cornelius Poltermann (Boldermann), 1750–1787. Geboren 1728 in Limburg legte er seine Profess 1750 ab.¹⁰¹⁸ Am 19. September 1750 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 18. September 1751 zum Diakon. Zuvor hatte er am 12. März 1751 an der Wahl des neuen Abts Bernhard Colonia teilgenommen. Seine Priesterweihe folgte am 23. September 1753.¹⁰¹⁹ Am 14. Juli 1770 unterschrieb er das Bestätigungsschreiben der Resignation Abt Bernhards und nahm am 24. August 1770 an der Wahl des neuen Abts Edmund Leser teil. Auch bei dessen Resignation am 6. September 1784 war er anwesend.¹⁰²⁰ Er starb am 27. Juni 1789.¹⁰²¹

1011 DAL Marienstatt KB II, fol. 252r; TORSY, Regularklerus 2, W774.

1012 TORSY, Regularklerus 2, W774.

1013 DAL Marienstatt KB II, fol. 252r.

1014 DAL Marienstatt KB II, fol. 252v.

1015 TORSY, Regularklerus 2, W821.

1016 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1017 DAL Marienstatt KB II, fol. 252v; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 41v.

1018 DAL Marienstatt KB II, fol. 253r; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 5, fol. 4v.

1019 TORSY, Regularklerus 2, W839.

1020 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1021 DAL Marienstatt KB II, fol. 253r; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 5, fol. 4v.

Placidus Haupts, 1750–1796. Geboren 1728 in Düren, legte er seine Profess 1750 ab.¹⁰²² Am 19. September 1750 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 18. September 1751 zum Diakon. Seine Priesterweihe folgte am 21. September 1754. Bereits am 12. März 1751 hatte er an der Wahl des neuen Abts Bernhard Colonia teilgenommen.¹⁰²³ Am 14. Juli 1770 unterschrieb er das Bestätigungsschreiben der Resignation Abt Bernhards und war am 24. August bei der Neuwahl seines Nachfolgers Edmund Leser anwesend. Auch bei dessen Resignation am 6. September 1784 war Haupts dabei.¹⁰²⁴ Er starb am 28. April 1796¹⁰²⁵ und wurde im Kreuzgang beigesetzt.¹⁰²⁶

Peter Beissel, 1751–1774. Geboren 1727 in Köln, legte er 1751 seine Profess ab.¹⁰²⁷ Am 22. September 1753 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 21. September 1754 zum Diakon. Die Priesterweihe folgte am 18. September 1756. Am 26. Juni 1760 wurde er für vier Jahre als Hilfsseelsorger approbiert, was 1767 und 1771 verlängert wurde.¹⁰²⁸ Am 4. Januar 1762 war er als Sakristan Zeuge einer Konversion.¹⁰²⁹ Am 24. August 1770 nahm es an der Wahl Edmund Lesers zum neuen Marienstatter Abt teil.¹⁰³⁰ Er starb am 6. September 1774 und wurde in St. Laurentius in Köln beerdigt.¹⁰³¹ Bereits 1765 hatten Mitglieder seiner Familie, Christian Beissel und seine Schwester Elisabeth, der Abtei einen silber-vergoldeten Kelch geschenkt.¹⁰³²

Clemens Krischer, 1751–1775. Geboren im Jahre 1727, legte er seine Profess 1751 ab.¹⁰³³ Dies erfolgte vor dem 12. März dieses Jahres, denn an diesem Tag nahm er an der Wahl des neuen Abts Bernhard Colonia teil und am 5. Juni 1751 erhielt er die Weihe als Subdiakon. Zum Diakon wurde er am 23. September 1752 geweiht und am 21. September 1754 zum Priester.

1022 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 7, fol. 17r.

1023 TORSY, Regularklerus 2, W796.

1024 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1025 DAL Marienstatt KB II, fol. 253r.

1026 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 7, fol. 17r.

1027 DAL Marienstatt KB II, fol. 252r.

1028 TORSY, Regularklerus 2, W769.

1029 DAL Marienstatt KB II, fol. 419v.

1030 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1031 DAL Marienstatt KB II, fol. 252r; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436, Bd. 1, fol. 8r, und Bd. 2, fol. 8v. Vgl. WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 122.

1032 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 121.

1033 DAL Marienstatt KB II, fol. 252v.

Am 2. Juni 1757 wurde er für fünf Jahre als Hilfsseelsorger approbiert.¹⁰³⁴ Am 14. Juli 1770 unterschrieb er als Subprior das Bestätigungsschreiben der Resignation Abt Bernhards und nahm am 24. August an der Wahl des neuen Abts Edmund Leser teil.¹⁰³⁵ Am 2. September 1771 wurde er als Subprior noch einmal für zwei Jahre approbiert.¹⁰³⁶ 1772 ist er als Kirchenmeister nachweisbar.¹⁰³⁷ Am 28. Februar 1773 wurde er zum Zellerar ernannt¹⁰³⁸ und am 9. April 1775 zum Prior und Küster.¹⁰³⁹ Er starb am 19. Juli 1775 an Wundbrand nach einer Ruptur.¹⁰⁴⁰

E d m u n d L e s e r, 1751–1786. Abt, siehe § 47.

A n t o n S e i b e l, 1753–1768. Geboren 1733, legte er seine Profess im Jahre 1753 ab.¹⁰⁴¹ Am 20. September 1755 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 18. September 1756 zum Diakon. Am 22. September 1757 wurde er für sieben Jahre als Hilfsseelsorger approbiert und zwei Tage darauf zum Priester geweiht. Seine Approbation wurde 1764 um drei und 1767 um ein Jahr verlängert. 1764 ist er als Lektor in Marienstatt nachweisbar.¹⁰⁴² Er starb am 9. Februar 1768.¹⁰⁴³

G e o r g B a u s c h, 1753–1798. Er wurde am 22. September 1753 zum Subdiakon geweiht und am 21. September 1754 zum Diakon. Seine Priesterweihe folgte am 4. Juni 1757, nachdem er zwei Tage vorher für fünf Jahre zum Hilfsseelsorger approbiert worden war. Diese Approbation wurde 1767, 1775 und 1779 erneuert.¹⁰⁴⁴ Am 14. Juli 1770 unterzeichnete er das Bestätigungsschreiben der Resignation Abt Bernhard Colonias und nahm am 24. August an der Wahl des neuen Abts Edmund Leser teil.¹⁰⁴⁵ 1777 ist er

1034 TORSY, Regularklerus 2, W818.

1035 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426. Weitere Nachweise als Subprior 1770 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1595 und 1606).

1036 TORSY, Regularklerus 2, W818.

1037 LHAKo Best. 231,046 Nr. 66.

1038 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 1r. Weitere Nachweise als Zellerar 1773 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 15), 1774 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 80 und HHStAW Abt. 74 Nr. 1448).

1039 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 13v.

1040 DAL Marienstatt KB II, fol. 252v; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 15v.

1041 DAL Marienstatt KB II, fol. 251v.

1042 TORSY, Regularklerus 2, W859.

1043 DAL Marienstatt KB II, fol. 251v.

1044 TORSY, Regularklerus 2, W767.

1045 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

als Provisor von Bottenbroich bezeugt.¹⁰⁴⁶ Am 8. April 1781 wurde er zum dortigen Prior ernannt,¹⁰⁴⁷ scheint dieses Amt aber rasch wieder abgegeben zu haben. Am 1. Dezember 1783 wurde er zum Subprior von Marienstatt ernannt,¹⁰⁴⁸ was er bis September 1784 blieb.¹⁰⁴⁹ Am 11. Dezember 1784 wurde er zum Granar ernannt.¹⁰⁵⁰ Er starb am 5. Dezember 1798.¹⁰⁵¹

Joseph Christian Frosch, 1753–1802. Abt, siehe § 47.

Eugen Hartung, 1754–1792. Geboren 1731 in Arienheller, legte er seine Profess 1754 ab.¹⁰⁵² Er wurde am 22. September 1753 zum Subdiakon geweiht und am 21. September 1754 zum Diakon. Seine Priesterweihe folgte am 24. September 1757, nachdem er zwei Tage zuvor für sieben Jahre als Hilfsseelsorger approbiert worden war.¹⁰⁵³ Am 26. April 1763 wurde er Confessar und Prior in Drolshagen.¹⁰⁵⁴ 1788 wurde er wieder abberufen, weil er das Kloster Drolshagen an den Rand des wirtschaftlichen Ruins geführt hatte, indem er den Einstieg in den Eisen- und Bleibergbau sowie das Hüttenwesen betrieben hatte und damit scheiterte.¹⁰⁵⁵ Außerdem baute er eine neue Kirche und erweiterte die Konventsbauten um einen Flügel.¹⁰⁵⁶ 1765 wurde er erneut für sieben Jahre als Hilfsseelsorger approbiert, was 1772 bis auf Widerruf verlängert wurde. Am 17. November 1769 wurde ihm für fünf Jahre die Vollmacht verliehen, die Paramente für die Klosterkirche in Drolshagen zu benedizieren.¹⁰⁵⁷ Am 14. Juli 1770 unterzeichnete er das Bestätigungsschreiben der Resignation Abt Bernhard

1046 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 38r.

1047 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 2, fol. 35r.

1048 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 16r.

1049 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1050 HHStAW Ab. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 26r. Vgl. auch WELLSTEIN, Beiträge, S. 150.

1051 DAL Marienstatt KB II, fol. 253r.

1052 DAL Marienstatt KB II, fol. 253r.

1053 TORSY, Regularklerus 2, W795.

1054 HHStAW Abt. 74 Nr. 1461.

1055 HILLEN, Stätte, S. 50; HESSE, Geschichte, S. 591, und HESSE, Drolshagen, S. 275; WELLSTEIN, Beiträge, S. 104, 117, 137f. und 151. Noch nach Hartungs Tod beschwerte sich der Kölner Erzbischof über die schlechte Wirtschaftsführung in Drolshagen (HHStAW Abt. 74 Nr. 1461). Weitere Belege für seine Tätigkeit als Confessar und Prior 1764 (TORSY, Regularklerus 2, W795), 1767 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1471), 1778 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 2, fol. 10v) und 1787 (TORSY, Regularklerus 2, W795).

1056 FINCK, Chronica, S. 27f.

1057 TORSY, Regularklerus 2, W795.

Colonias.¹⁰⁵⁸ Am 3. September 1773 erhielt er die Erlaubnis von Häresie zu absolvieren und am 14. April 1780 die Vollmacht, einen alten Altar in der Klosterkirche Drolshagen abbrechen zu lassen. Am 6. April 1784 wurde er für drei Jahre approbiert zum Beichtehören von Laien und Nonnen, was 1787 verlängert wurde.¹⁰⁵⁹ Am 6. September 1784 war er Zeuge der Resignation Abt Edmund Lesers.¹⁰⁶⁰ Nachdem er 1788 aus Drolshagen abberufen worden war, wurde er Hofmeister in Arienheller,¹⁰⁶¹ wo er auch am 1. April 1792 starb.¹⁰⁶²

Ignatius Otten, 1761–1763. In Koblenz am 4. Juni 1742 geboren, legte er seine Profess 1761 ab. Er erhielt seine Weihe zum Subdiakon am 24. September 1763. Auf der Rückreise von seiner Weihe, die in Köln stattgefunden hatte, wurde er plötzlich krank und verstarb bei Uckerath am 29. September 1763. Er wurde im Kreuzgang beigesetzt.¹⁰⁶³

Augustinus Ulrich, 1761–1768. 1740 in Limburg geboren, legte er 1761 seine Profess ab.¹⁰⁶⁴ Am 18. Dezember 1762 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 24. September 1763 zum Diakon. Seine Priesterweihe folgt am 21. September 1766.¹⁰⁶⁵ Er starb am 10. September 1768.¹⁰⁶⁶

Stephan Driesch, 1761–1803. Er wurde 1740 in Koblenz geboren.¹⁰⁶⁷ Seine Schwester war die 1777 verstorbene Äbtissin von St. Katharinen auf der Linzer Höhe, Maria Josepha Driesch.¹⁰⁶⁸ Sein Bruder war wahrscheinlich der Dekan des Koblenzer Kastorstifts Leonard Stephan Driesch.¹⁰⁶⁹ Stephan trat 1761 in die Abtei ein und überließ der Schwester seinen

1058 HHSStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1059 TORSY, Regularklerus 2, W795.

1060 HHSStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1061 HESSE, Geschichte, S. 258.

1062 DAL Marienstatt KB II, fol. 253r.

1063 TORSY, Regularklerus 2, W837; DAL Marienstatt KB II, fol. 251r.

1064 DAL Marienstatt KB II, fol. 251v–252r.

1065 TORSY, Regularklerus 2, W863.

1066 DAL Marienstatt KB II, fol. 251v.

1067 HHSStAW Abt. 74 Nr. 1728; DAL Marienstatt KB II, fol. 253v.

1068 HHSStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 35v.

1069 HHSStAW Abt. 151 Nr. 444. WELLSTEIN, Aufhebung, S. 141, Anm. 72, nennt M. J. Driesch. Matthias Driesch wurde bereits 1691 tonsuriert und dürfte demnach etwa zwischen 1670 und 1675 geboren worden sein; vgl. THEISEN, St. Kastor, S. 88. Es kann sich also nicht um Stephan Drieschs Bruder gehandelt haben. Weitere Kanoniker aus der Familie Driesch lassen sich im 18. Jahrhundert an St. Kastor nicht nachweisen.

Erbteil.¹⁰⁷⁰ Am 18. Dezember 1762 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 24. September 1763 zum Diakon. Am 21. September 1766 folgte seine Priesterweihe und am 15. September 1768 wurde er für sieben Jahre als Hilfsseelsorger approbiert, was 1775 und 1781 um jeweils drei Jahre erneuert wurde.¹⁰⁷¹ Am 14. Juli 1770 unterzeichnete er das Bestätigungsschreiben der Resignation Abt Bernhard Colonias und nahm am 24. August an der Wahl seines Nachfolgers Edmund Leser teil.¹⁰⁷² Bald darauf begann er tagebuchartige Notizen über die Vorgänge in der Abtei zu machen, die eine wertvolle Quelle für die Geschichte Marienstatts sind. Unter anderem notierte er viele Amtsdaten, so z. B. seine Ernennung zum Granar am 28. März 1773¹⁰⁷³ oder seine Ernennungen zum *provisor extraneus*, der für die Gäste der Abtei zuständig war (vgl. § 19.i.), am 9. April 1775¹⁰⁷⁴ und zum Zellerar am 4. Oktober 1775.¹⁰⁷⁵ Das letztere Amt verwaltete er bis zur Aufhebung der Abtei.¹⁰⁷⁶ Am 6. September 1784 war er Zeuge der Resignation Abt Edmund Lesers.¹⁰⁷⁷ Nach der Aufhebung der Abtei verließ er Marienstatt aus Verdruss und ließ sich in Arienheller nieder.¹⁰⁷⁸ Er fühlte sich bei der Verteilung der Pensionen ungerecht behandelt und beschwerte sich bei der nassauischen Regierung darüber. In seiner Selbstsicht war seine Zeit bei der Abtei nur zwischen seiner Arbeit als Zellerar und dem Gebet aufgeteilt gewesen. Alle Vergnügungen habe er abgelehnt und durch seinen unermüdlichen Fleiß dem Kloster große Vorteile verschafft. Eigentlich habe man ihn bei der Abtwahl zwei- oder dreimal übergangen, was er – nicht ganz ohne Selbstkritik – auf seine Strenge, Unverträglichkeit und Herrschsucht zurückführte, die der Konvent wohl gescheut hätte.¹⁰⁷⁹ Er sei in seiner Pension dem Prior gleichgestellt, obwohl er deutlich mehr zum Wohle der Abtei geleistet habe. Er sei geradezu der eigentliche Abt gewesen und bitte daher um Erhöhung seiner Pension und eine jährliche

1070 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728, fol. 276r.

1071 TORSY, Regularklerus 2, W779.

1072 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1073 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 1r.

1074 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 13v.

1075 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 17v.

1076 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728, fol. 132r und 134v. Weitere Erwähnungen 1777 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 82), 1780 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 77).

1077 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1078 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728, fol. 276r.

1079 HHStAW Abt. 74 Nr. 1724, fol. 276.

Weinzuteilung.¹⁰⁸⁰ Dieser Bitte wurde stattgegeben und die Erhöhung am 6. März 1803 genehmigt. Er kam aber nicht mehr in den Genuss, denn am 3. Mai 1803 starb er im Haus seines Bruders, des bereits verstorbenen Dekans von St. Kastor, Leonhard Stephan Driesch, in Koblenz.¹⁰⁸¹

J o h a n n e s N e l l, 1763–1801. Geboren am 6. November 1741, erhielt er seine Weihe zum Subdiakon am 24. September 1763. Zum Diakon wurde er am 22. September 1764 geweiht und zum Priester am 21. September 1766.¹⁰⁸² Am 14. Juli 1770 unterzeichnete er das Bestätigungsschreiben der Resignation Abt Bernhard Colonias und nahm am 24. August an der Wahl des Nachfolgers Edmund Leser teil. Auch bei dessen Resignation am 6. September 1784 war Nell anwesend.¹⁰⁸³ Am 11. Dezember 1784 wurde er zum Küchenmeister ernannt.¹⁰⁸⁴ Dieses Amt versah er bis zu seinem Tod am 4. Oktober 1801.¹⁰⁸⁵

M i c h a e l M ü l l e r, 1763–1809. Geboren am 12. September 1740 in Bubenheim (heute Koblenz-Bubenheim), erhielt er am 24. September 1763 seine Weihe zum Subdiakon, am 22. September 1764 zum Diakon und am 21. September 1766 zum Priester. Am 7. September 1769 wurde er für drei Jahre als Hilfsseelsorger approbiert, was 1772, 1777 und 1780 erneuert wurde.¹⁰⁸⁶ Am 14. Juli 1770 unterzeichnete er das Bestätigungsschreiben der Resignation Abt Bernhard Colonias und nahm am 24. August 1770 an der Wahl von dessen Nachfolger Edmund Leser teil.¹⁰⁸⁷ Zwischen 1771 und 1777 führte er verschiedene Trauungen durch.¹⁰⁸⁸ Am 12. April 1777 wurde der zum Provisor in Bottenbroich ernannt.¹⁰⁸⁹ Dort blieb er aber

1080 HHStAW Abt. 151 Nr. 443.

1081 DAL Marienstatt KB II, fol. 253v; HHStAW Abt. 151 Nr. 444. WELLSTEIN, Aufhebung, S. 141, Anm. 72, gibt 1804 an, hat sich aber wahrscheinlich in dem schwer zu lesenden Kirchenbuch verlesen, denn ein Bericht vom 20. Mai 1803 spricht vom bereits verstorbenen Zellerar Stephan Driesch (HHStAW Abt. 74 Nr. 1728, fol. 134v). Vgl. zu Stephan Driesch auch DITSCH, Säkularisation, S. 219f., zu seinem Bruder Leonard Stephan Driesch vgl. THEISEN, St. Kastor, S. 19. Leonard Stephan Driesch war bereits 1770 verstorben.

1082 TORSY, Regularklerus 2, W835; DAL Marienstatt KB II, fol. 253r.

1083 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1084 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 26r.

1085 DAL Marienstatt KB II, fol. 253r. Weitere Erwähnungen 1795 (DOMARUS, Plünderung, S. 254–256), 1796 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 7, fol. 21r).

1086 TORSY, Regularklerus 2, W834; HHStAW Abt. 74 Nr. 1728.

1087 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1088 DAL Marienstatt KB II, fol. 219r–222r.

1089 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 36–39.

nicht lange, denn bereits am 12. April 1778 wurde er zum Küchenmeister in Marienstatt ernannt.¹⁰⁹⁰ Als solcher ist er noch 1780 belegt.¹⁰⁹¹ Am 13. April 1783 wurde er zum Speichermeister (*granarius*) ernannt.¹⁰⁹² Am 6. September 1784 war er Zeuge der Resignation Abt Edmund Lesers¹⁰⁹³ und am 11. Dezember wurde er Hofmeister in Arienheller.¹⁰⁹⁴ Dieses Amt hatte er bis 1789 und ab 1792 bis zur Auflösung Marienstatts inne.¹⁰⁹⁵ Er starb am 25. Februar 1809 und wurde in Rheinbrohl beigesetzt.¹⁰⁹⁶

Johannes Peter Inger, 1765. Wird als Zellerar in Metternich erwähnt.¹⁰⁹⁷
 Ambrosius Wilhelm Franz Hovius, 1766–1819. Er wurde am 27. Juli 1745 als Sohn des Kammergerichtsrats Karl Josef Hovius und seiner Frau Katharina (geb. Kregel) geboren.¹⁰⁹⁸ Er erhielt seine Weihe als Subdiakon am 20. September 1766. Zum Diakon wurde er am 19. September 1767 geweiht und zum Priester am 24. September 1768. Zwei Tage zuvor war er bereits für vier Jahre als Hilfsseelsorger approbiert worden.¹⁰⁹⁹ Am 24. August 1770 nahm er an der Wahl des neuen Abts Edmund Leser teil.¹¹⁰⁰ Am 28. Februar 1773 wurde er zum Subprior ernannt.¹¹⁰¹ Am 9. April 1775 wurde er Zellerar,¹¹⁰² was er aber nicht lange blieb, denn bereits am 4. Oktober 1775 folgte ihm Stephan Driesch in diesem Amt nach. Hovius wurde stattdessen zum Lektor ernannt.¹¹⁰³ Am 19. Mai 1777 trat er sein Amt als Propst des gerade erst inkorporierten Klosters Bottenbroich an.¹¹⁰⁴

1090 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 2, fol. 4v.

1091 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 2, fol. 18v.

1092 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 11v.

1093 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1094 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 26r.

1095 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728. Weitere Erwähnungen 1789 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 14), 1792 (LHAKo Best. 231,046 Nr. 38), 1798 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 8, fol. 3r).

1096 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728, S. 590. Vgl. zu Müller auch DITSCH, Säkularisation, S. 218.

1097 LHAKo Best. 231,046 Nr. 93.

1098 HAM 3 Nr. 4, 7; TORSY, Regularklerus 2, W804.

1099 TORSY, Regularklerus 2, W804.

1100 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1101 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 1r.

1102 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 2, fol. 13v.

1103 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 2, fol. 17v.

1104 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 1, fol. 38r. Vgl. auch WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 321; WELLSTEIN, Aufhebung, S. 149.

Dieses Amt verwaltete er bis zur Aufhebung Marienstatts.¹¹⁰⁵ Am 6. September 1784 war er Zeuge der Resignation Abt Edmunds.¹¹⁰⁶ Am 17. Februar 1785 wurde er für sieben Jahre als Pfarrseelsorger in Bottenbroich approbiert und am 10. März 1790 wurde ihm die Vollmacht erteilt, einen neuen Friedhof für die Gläubigen zu benedizieren. Am 16. September 1790 wurde ihm für drei Jahre die Erlaubnis erteilt, verbotene Bücher zu lesen und von der Häresie zu absolvieren. 1795 wurde er schließlich bis auf Widerruf als Pfarrseelsorger approbiert.¹¹⁰⁷ Nach der Aufhebung Marienstatts lebte Hovius wieder in Hadamar. Weil er von Bottenbroich wieder nach Marienstatt zurückgekehrt war, erhöhte der Fürst von Nassau-Weilburg seine Pension um 50 Gulden und bewilligte ihm insgesamt 450 Gulden, nachdem Hovius darum gebeten hatte, in die Pension des verstorbenen Stephan Driesch eintreten zu dürfen.¹¹⁰⁸ Er starb am 4. März 1819.¹¹⁰⁹

Christian Rick, 1766–1773. Wird 1766 als Zellerar zu Dorchheim erwähnt. Er starb am 26. April 1773.¹¹¹⁰

Franz Martin Friderici, 1770. Er soll einige Jahre vor 1770 Secretarius der Abtei gewesen sein, habe sie dann aber verlassen und eine Familie gegründet.¹¹¹¹

Petrus Wihsch, 1770. Nahm an der Wahl Edmund Lesers zum Abt teil.¹¹¹²

Jakob Schunck, 1773–1780. Geboren am 19. Mai 1749 in Koblenz, legte er seine Profess 1773 ab.¹¹¹³ Noch im gleichen Jahr wurde er am 5. Juni zum Subdiakon geweiht und am 18. September zum Diakon. Seine Priesterweihe erfolgte am 1. Juni 1776, nachdem er zwei Tage zuvor für fünf Jahre als Hilfsseelsorger approbiert worden war.¹¹¹⁴ Er starb am 19. Januar 1780.¹¹¹⁵

1105 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728. Weitere Erwähnungen 1785 und 1795 (TORSY, Regularklerus 2, W804),

1106 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1107 TORSY, Regularklerus 2, W804.

1108 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728. Vgl. auch WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 362.

1109 HAM 3 Nr. 4, 8. Vgl. zu Hovius auch DITSCHHEID, Säkularisation, S. 210.

1110 HHStAW Abt. 74 Nr. 1361.

1111 HHStAW Abt. 74 Nr. 1456.

1112 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1113 DAL Marienstatt KB II, fol. 252v; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 2, fol. 19v; TORSY, Regularklerus 2, W857.

1114 TORSY, Regularklerus 2, W857.

1115 DAL Marienstatt KB II, fol. 252v; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 2, fol. 19v.

Hermann Joseph Edmundus Schmitz, 1773–1787.¹¹¹⁶ Edmund Schmitz wurde als Hermann Joseph Schmitz am 2. November 1748 in Münstereifel geboren.¹¹¹⁷ Er legte seine Profess 1773 ab.¹¹¹⁸ Am 28. Mai 1774 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 5. Juni 1774 zum Diakon. Am 1. Juni 1776 folgte seine Priesterweihe, nachdem er zwei Tage zuvor für drei Jahre als Hilfsseelsorger approbiert worden war. Diese Approbation wurde 1779, 1784 und 1786 wiederholt.¹¹¹⁹ Am 6. September 1784 war er Zeuge der Resignation Abt Edmund Lesers.¹¹²⁰ Er starb am 21. Juni 1787.¹¹²¹

Augustinus Krämer (Cremer), 1773–1796. Geboren 1750, legte er seine Profess 1773 ab und erhielt am 28. Mai 1774 seine Weihe zum Subdiakon.¹¹²² Am 5. Juni 1774 wurde er zum Diakon geweiht und am 1. Juni 1776 zum Priester, nachdem er zwei Tage vorher für fünf Jahre als Hilfsseelsorger approbiert worden war. Diese Approbation wurde 1781, 1785 und 1786 jeweils erneuert.¹¹²³ 1786–1792 war er Herbstherr bei der Weinlese in Leutesdorf.¹¹²⁴ Am 6. September war er Zeuge der Resignation Abt Edmund Lesers.¹¹²⁵ 1791 ist er als theologischer Lektor belegt.¹¹²⁶ Er litt zehn Jahre an Faulfieber, bevor er am 25. März 1796 starb und im Kreuzgang begraben wurde.¹¹²⁷

1116 Die Angaben der Quellen, die TORSY, *Regularklerus* 2, W851, ausgewertet hat, stimmen mit den Angaben der Marienstatter Quellen nicht genau überein. So geben DAL Marienstatt KB II, fol. 253, und die Aufzeichnungen Stephan Drieschs (HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 5, fol. 4v) an, Schmitz sei 1787 im Alter von 36 Jahren gestorben, also 1751 geboren. Torsy gibt aber als Geburtsdatum den 2. November 1748 an. Da aber das Jahr der Profess passen könnte und das Jahr der Priesterweihe bei allen übereinstimmend mit 1776 angegeben wird, kann es sich eigentlich nicht um zwei verschiedene Personen handeln. Zwei Personen mit Namen Edmund Schmitz, die praktisch gleichzeitig in Marienstatt gewesen wären, sind ohnehin sehr unwahrscheinlich. Daher wurde versucht, das wahrscheinlichste Biogramm aus allen Angaben zu rekonstruieren. Es kann aber nicht mit letzter Gewissheit gesagt werden, welche Angaben richtig sind.

1117 TORSY, *Regularklerus* 2, W851.

1118 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 5, Bl. 4v; DAL Marienstatt KB II, fol. 253r.

1119 TORSY, *Regularklerus* 2, W851.

1120 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1121 DAL Marienstatt KB II, fol. 253r; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 5, fol. 4v.

1122 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 7, fol. 16v; TORSY, *Regularklerus* 2, W817.

1123 TORSY, *Regularklerus* 2, W817.

1124 HAM 1 Nr. 54, fol. 70–73.

1125 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1126 TORSY, *Regularklerus* 2, W817.

1127 DAL Marienstatt KB II, fol. 253r; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 7, fol. 16v–17r.

Damianus Joseph Schmitz, 1773–1817. Unter dem Taufnamen Joseph wurde er am 2. September 1751 in Gemünden (bei Daun) geboren.¹¹²⁸ Er wurde am 5. Juni 1773 zum Subdiakon geweiht und am 18. September des gleichen Jahres zum Diakon. Am 1. Juni 1776 folgte seine Priesterweihe, nachdem er zwei Tage vorher für zwei Jahre als Hilfsseelsorger approbiert worden war.¹¹²⁹ Am 29. Juni 1781 wurde er zum Küster ernannt¹¹³⁰ und am 13. April 1783 ist er als Küchenmeister erwähnt.¹¹³¹ Am 6. September 1784 war er bei der Resignation Abt Edmund Lesers anwesend.¹¹³² Am 11. Dezember 1784 wurde er zum Kaplan des resignierten Abts ernannt.¹¹³³ Am 4. Mai 1786 wurde er zum *custos minor* ernannt¹¹³⁴ und am 18. Oktober 1802 erneut zum Küster.¹¹³⁵ 1804, nach der Aufhebung der Abtei, wohnte er teils in Merken und teils in Düren und gehörte der Pfarrgemeinde Düren an. 1808 beschwerte er sich, dass ihm ein Viertel der Pension gekürzt werden sollte, weil er außer Landes wohne. Das wurde aber als Missverständnis abgetan, da den Konventualen dieses Recht ausdrücklich zuerkannt worden sei.¹¹³⁶ Er starb am 15. Januar 1817.¹¹³⁷

Benedikt Johann Jakob Heinen, 1775–1834. Er wurde am 1. September 1754 in Wegberg (bei Erkelenz) geboren.¹¹³⁸ 1775 trat er in die Abtei ein und legte im Jahr darauf seine Profess ab.¹¹³⁹ Am 21. September 1776 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 29. September desselben Jahres zum Diakon. Seine Priesterweihe folgte am 13. Juni 1778. Am 24. November 1781 wurde er Pfarrer von Kierdorf,¹¹⁴⁰ was er nicht nur bis

1128 TORSY, Regularklerus 2, W850; HHStAW Abt. 74 Nr. 1728.

1129 TORSY, Regularklerus 2, W850.

1130 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 2, fol. 39r.

1131 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 11.

1132 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1133 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 26r.

1134 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 38v.

1135 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728.

1136 HHStAW Abt. 210 Nr. 10766.

1137 TORSY, Regularklerus 2, W850. Vgl. zu Schmitz auch DITSCHIED, Säkularisation, S. 212.

1138 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728; TORSY, Regularklerus 2, W798.

1139 HHStAW Abt. 210 Nr. 10766.

1140 TORSY, Regularklerus 2, W798; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 2, fol. 44v und Bd. 3, fol. 34r.

zur Aufhebung Marienstatts, sondern bis zu seinem Tode blieb.¹¹⁴¹ 1781 wurde er auch für fünf Jahre für die Pfarrseelsorge approbiert, was 1786 für sieben Jahre verlängert und 1793 bis auf Widerruf gewährt wurde.¹¹⁴² Am 6. September 1784 war er bei der Resignation von Abt Edmund Leser anwesend.¹¹⁴³ Weil er bei Auflösung der Abtei in Kierdorf verblieb, erhielt er keine Pension.¹¹⁴⁴ Er starb am 25. Juni 1834 in Kierdorf nach fast 53-jähriger Tätigkeit als Pfarrer.¹¹⁴⁵

Gerhard Kalcker, 1776. Der Bottenbroicher Professmönch ist 1776 bei der Inkorporation des Priorats durch Marienstatt als Pastor in Bottenbroich belegt. Er blieb nach der Aufhebung des Priorats 1802 bis zu seinem Tod dort.¹¹⁴⁶

Heinrich Stapelmann, 1776–1785. Der Bottenbroicher Professmönch ist bei der Inkorporation des Priorats durch Marienstatt als Subprior belegt. Er starb am 27. Januar 1785 in Bottenbroich.¹¹⁴⁷

Benedikt Nahausen, 1776–1792. Er ist bei der Inkorporation des Priorats Bottenbroich durch Marienstatt als *curatus* belegt. Er wurde zusammen mit Bernhard Tò Pesch nach Mariawald versetzt. Marienstatt übernahm für beide das Kostgeld. Nahausen starb dort 1792.¹¹⁴⁸

Bernhard Tò Pesch, 1776–1794. Er ist bei der Inkorporation des Priorats Bottenbroich durch Marienstatt als *curatus* belegt, musste aber seines Amtes enthoben werden.¹¹⁴⁹ Er wurde zusammen mit Benedikt Nahausen nach Mariawald versetzt und Marienstatt bezahlte ihr Kostgeld. Dort ist er bis 1794 nachweisbar.¹¹⁵⁰ Wann er starb, ist nicht bekannt.¹¹⁵¹

Guido Esser, 1776–1794. Er ist bei der Inkorporation des Priorats Bottenbroich durch Marienstatt belegt. Er wurde Ende Dezember 1776 nach

1141 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728; HAM 3 Nr. 4,2. Weitere Erwähnungen 1788 (HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 5, fol. 27r), 1793 (TORSY, Regularklerus 2, W798).

1142 TORSY, Regularklerus 2, W798.

1143 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1144 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 363.

1145 HAM 3 Nr. 4,2. Zu Heinen vgl. auch DITSCHIED, Säkularisation, S. 211.

1146 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 139, 150 und 174; SCHMITZ, 500 Jahre, S. 17.

1147 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 138 und 150, Anm. 114.

1148 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 138, 140, Anm. 66, und 150.

1149 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 139f.

1150 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 150.

1151 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 140, Anm. 66.

Marienstatt versetzt, von wo er 1794 ohne Erlaubnis nach Bottenbroich zurückkehrte. Dort starb er, sein Todesdatum ist jedoch nicht zu ermitteln.¹¹⁵²

Clemens Hackenbroich (Hackenbroug), 1776–1795. Er wurde am 24. April 1755 geboren, legte 1776 seine Profess ab und erhielt am 21. September 1776 die Weihe zum Subdiakon. Am 13. Juni 1778 wurde er zum Diakon geweiht und am 24. Juni zum Priester.¹¹⁵³ Am 13. April 1783 wurde er zum Sakristan ernannt¹¹⁵⁴ und am 4. Mai 1786 folgte die Ernennung zum *custos maior*.¹¹⁵⁵ Am 6. September 1784 war er bei der Resignation Abt Edmund Lesers anwesend.¹¹⁵⁶ 1791, 1792 und 1793 ist er als Kirchenmeister nachweisbar.¹¹⁵⁷ Er starb am 15. Mai 1795 als Küster.¹¹⁵⁸

Anton Clemens, 1776–1805. Der Bottenbroicher Professmönch wurde 1713 in Mannheim (bei Kerpen) geboren. 1776 ist er bei der Inkorporation Bottenbroichs durch Marienstatt als Pfarrer von St. Martin in Kierdorf (bei Kerpen) nachweisbar, ein Amt, das er 24 Jahre lang ausübte.¹¹⁵⁹ 1781 kam er nach Marienstatt.¹¹⁶⁰ 1802 wurde er als Senior des Konvents bezeichnet.¹¹⁶¹ Er starb am 26. November 1805 an Entkräftung in Marienstatt¹¹⁶² und wurde am 29. November in Marienstatt begraben.¹¹⁶³

Engelbert Christian Pütz, 1776–1804. Am 8. Januar 1754 wurde er als Christian Pütz in Jakobwüllesheim (bei Vettweiß) geboren. Am 21. September 1776 erhielt er seine Weihe zum Subdiakon. Am 29. September 1776 wurde er zum Diakon geweiht und am 13. Juni 1778 schließlich zum Priester. Am 12. September 1782 wurde er für fünf Jahre als Hilfsseelsorger approbiert, was am 20. September 1787 um sieben Jahre verlän-

1152 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 139, 140, Anm. 69, 150 und 169; SCHMITZ, 500 Jahre, S. 17.

1153 TORSY, Regularklerus 2, W792; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 37v.

1154 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 11v.

1155 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 38v.

1156 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1157 HHStAW Abt. 74 Nr. 1508, S. 33; LHAKo Best. 231,046 Nr. 14, 38 und 54, fol. 80r.

1158 DAL Marienstatt KB II, fol. 253r.

1159 DAL Marienstatt KB II, fol. 253v. Siehe auch WELLSTEIN, Aufhebung, S. 138.

1160 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 150.

1161 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728.

1162 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728.

1163 DAL Marienstatt KB II, fol. 253v. Siehe auch WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 363, und DITSCHIED, Säkularisation, S. 211.

gert und am 18. September 1794 bis auf Widerruf gewährt wurde.¹¹⁶⁴ Am 6. September 1784 war er Zeuge der Resignation Abt Edmund Lesers.¹¹⁶⁵ Kurz vor Aufhebung Marienstatts ist er im Oktober 1802 als Provisor in Bottenbroich nachweisbar.¹¹⁶⁶ Um 1804 ist er schließlich als Primissar in Jakobwüllesheim belegt.¹¹⁶⁷

I g n a t i u s Gilles, 1776–1830. Geboren am 11. November 1752 in Niederesch (bei Ahrweiler) als Sohn des Bauern Abel Gilles und seiner Frau Katharina (geb. Schäfer).¹¹⁶⁸ Er wurde am 21. September 1776 zum Subdiakon geweiht und gleich darauf, am 29. September, zum Diakon. Die Priesterweihe folgte am 13. Juni 1778. Ab dem 31. Mai 1779 wurde er als Prior in dem vor kurzem inkorporierten Bottenbroich eingesetzt.¹¹⁶⁹ Er scheint dies aber nicht lange geblieben zu sein. Am 12. September 1782 wurde er für fünf Jahre als Hilfsseelsorger approbiert, was am 20. September 1787 um sieben Jahre verlängert und am 18. September 1794 bis auf Widerruf erneuert wurde.¹¹⁷⁰ Am 6. September 1784 war er Zeuge der Resignation Abt Edmund Lesers¹¹⁷¹ und wurde am 11. Dezember des gleichen Jahres zum Subprior und Novizenmeister ernannt.¹¹⁷² Am 29. September 1788 wurde er zum Propst und Confessar von Drolshagen ernannt,¹¹⁷³ am 7. Oktober zum Beichtehalten auch von Nonnen für drei Jahre approbiert.¹¹⁷⁴ Er verließ den Frauenkonvent aber bereits nach etwa 13 Monaten wieder, da die Nonnen ihn ablehnten.¹¹⁷⁵ Am 12. März 1792 wurde er erneut zum Subprior ernannt,¹¹⁷⁶ als der er auch 1797¹¹⁷⁷ und 1798

1164 TORSY, Regularklerus 2, W841.

1165 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1166 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728.

1167 TORSY, Regularklerus 2, W841. Vgl. zu Pütz auch DITSCHIED, Säkularisation, S. 215.

1168 HAM 3 Nr. 1; DAL Marienstatt KB II, fol. 404r; TORSY, Regularklerus 2, W789.

1169 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 105, Anm. 30.

1170 TORSY, Regularklerus 2, W789.

1171 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1172 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 26r.

1173 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 5, fol. 26v.

1174 TORSY, Regularklerus 2, W789.

1175 HESSE, Geschichte, S. 270 und 591, und HESSE, Drolshagen, S. 275; WELLSTEIN, Beiträge, S. 152.

1176 HAM 1 Nr. 54, fol. 42.

1177 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 7, fol. 38r.

belegt ist.¹¹⁷⁸ Noch am 19. Oktober 1802 ist er als Granar nachgewiesen.¹¹⁷⁹ Nach der Auflösung blieb er als Pfarrer in Marienstatt.¹¹⁸⁰ Am 29. April 1804 erhielt er als katholischer Pfarrer in Marienstatt die Erlaubnis zur Übernahme eines *beneficium saeculare*. 1806 wurde er nochmals für drei Jahre als Pfarrer approbiert, bevor er 1809 bis auf Widerruf als Pfarrer approbiert wurde.¹¹⁸¹ Er starb am 19. März 1830 in Marienstatt und wurde dort zwei Tage später beerdigt.¹¹⁸²

Wilhelm Massat (Messat), 1778–1781. Geboren am 31. Oktober 1756 in Koblenz, erhielt er seine Weihe zum Subdiakon am 19. September 1778. Am 18. September 1779 wurde er zum Diakon geweiht und am 23. September 1780 zum Priester. Er starb am 16. September 1781.¹¹⁸³

Heinrich Finck, 1778–1785. Geboren am 16. Februar 1756, wurde er am 19. September 1778 zum Subdiakon geweiht und am 18. September 1779 zum Diakon.¹¹⁸⁴ Am 6. September 1784 war er bei der Resignation von Abt Edmund Leser anwesend.¹¹⁸⁵ Er starb am 4. Mai 1785.¹¹⁸⁶

Leonhard Topp, 1778–1825. Er wurde am 27. Juni 1757 als Sohn eines Aachener Tuchkaufmanns in Aachen geboren.¹¹⁸⁷ Er wurde am 19. September 1778 zum Subdiakon geweiht und am 18. September 1779 zum Diakon. Die Priesterweihe empfing er am 23. September 1780. Am 12. September 1782 wurde er für fünf Jahre als Hilfsseelsorger approbiert, was 1787, 1797 und 1800 erneuert wurde, bis er schließlich 1803 bis auf Widerruf approbiert wurde.¹¹⁸⁸ Am 6. September 1784 war er bei der Resignation Abt Edmund Lesers anwesend.¹¹⁸⁹ Am 16. Juni 1789 wurde ihm die Erlaubnis erteilt, bei

1178 DAL Marienstatt KB II, fol. 232r.

1179 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728.

1180 WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 363.

1181 TORSY, Regularklerus 2, W789.

1182 HAM Modernes Nekrolog der Abtei Marienstatt. Vgl. auch WELLSTEIN, Aufhebung, S. 148, Anm. 105, und DITSCHKEID, Säkularisation, S. 216.

1183 TORSY, Regularklerus 2, W828; DAL Marienstatt KB II, fol. 252v.

1184 TORSY, Regularklerus 2, W785.

1185 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

1186 DAL Marienstatt KB II, fol. 252v. Stephan Driesch gibt in seinen Aufzeichnungen den 3. Mai als Todestag an (HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 29r).

1187 TORSY, Regularklerus 2, W861; HHStAW Abt. 210 Nr. 10766; HHStAW Abt. 74 Nr. 1728.

1188 TORSY, Regularklerus 2, W861.

1189 HHStAW Abt. 74 Nr. 1426.

einer Eheschließung zu assistieren.¹¹⁹⁰ Von 1789 bis 1792 war er Propst und Confessar von Drolshagen.¹¹⁹¹ Am 22. Dezember 1790 wurde ihm die Erlaubnis zum Beichtelalten von Nonnen für drei Jahre erteilt.¹¹⁹² 1801 ist er als Prior belegt,¹¹⁹³ ebenso wie noch am 24. November 1803.¹¹⁹⁴ Am 29. April 1804 erhielt er die Erlaubnis, ein *beneficium saeculare* übernehmen zu dürfen. Am 12. Dezember 1806 bat die Gemeinde Gladbach (bei Neuwied) ihn, alle Kirchendienste zu versehen. Dieses Angebot scheint er angenommen zu haben, denn 1808 wohnte er in Gladbach.¹¹⁹⁵ Am 16. März 1811 wurde er in den Klerus der Diözese Aachen aufgenommen und ist 1813 als *vicarius residens* in Weißenthurm in der Pfarrei Kettig (beide zwischen Andernach und Mülheim-Kärlich) belegt. 1814 ist er als Subsidiar der Filialkirche in Niederbreisig zugeteilt. 1818 war er Kuratvikar in Rheinbrohl. Dort starb er am 6. Dezember 1825.¹¹⁹⁶

J a k o b F l ü g e l, 1784–1797. Er wurde am 2. März 1760 in Eschhofen (heute Limburg-Eschhofen) geboren und legte 1784 seine Profess ab.¹¹⁹⁷ Am 17. Dezember 1785 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 10. Juni 1786 zum Diakon. Seine Priesterweihe folgte am 20. Dezember 1788. Am 22. Juli 1790 wurde er für vier Jahre als Hilfsseelsorger approbiert, was am 24. Juli 1794 um sieben Jahre verlängert wurde.¹¹⁹⁸ Er starb am 3. Januar 1797 als Küster.¹¹⁹⁹

1190 TORSY, Regularklerus 2, W861.

1191 HESSE, Geschichte, S. 270 und 591, und HESSE, Drolshagen, S. 275; WELLSTEIN, Beiträge, S. 152.

1192 TORSY, Regularklerus 2, W861.

1193 LHAKo Best. 231,046 Nr. 81.

1194 TORSY, Regularklerus 2, W861. Er erhielt als Prior eine Pension von 500 fl.; WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 362. Diese wurde ihm seit 1815 anscheinend nicht mehr gezahlt (HHStAW Abt. 210 Nr. 10766).

1195 DITSCHIED, Säkularisation, S. 217.

1196 TORSY, Regularklerus 2, W861.

1197 TORSY, Regularklerus 2, W786; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 7, fol. 30v. Stephan Driesch gibt in seinen Aufzeichnungen den 30. Oktober 1785 als Datum der Profess an (HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 34v).

1198 TORSY, Regularklerus 2, W786.

1199 DAL Marienstatt KB II, fol. 253r.

Robert Schütz, 1784–1797. Er wurde am 11. Oktober 1760 in Lantershofen (heute Grafschaft-Lantershofen) geboren.¹²⁰⁰ Am 30. Oktober 1784 wurde er eingekleidet¹²⁰¹ und legte genau ein Jahr darauf seine Profess ab.¹²⁰² Am 17. Dezember 1785 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 10. Juni 1786 zum Diakon. Am 20. Dezember 1788 folgte seine Priesterweihe. Am 22. Juli 1790 wurde er für vier Jahre als Hilfsseelsorger approbiert, was am 24. Juli 1794 um sieben Jahre verlängert wurde.¹²⁰³ Am 17. April 1795 legte er, nachdem er sich schon zuvor als schlechter Religiöse betragen haben soll, den Habit ab, um im blauen Hausrock Kranke im k.u.k. Feldlazarett zu pflegen, das am 24. August 1794 mit 200 Fuhrwerken in die Abtei eingerückt war. Am 19. April entfernte er sich ohne Erlaubnis nach Kropbach, um in der Nacht vom 24. auf den 25. Mai ganz zu verschwinden.¹²⁰⁴ Ein Jahr später tauchte er wieder auf, als er am 1. November 1796 seine *stabilitas* auf das Kloster Zwettel übertragen ließ.¹²⁰⁵ Er starb am 20. Mai 1797 auf Schloss Gobelsburg in Niederösterreich, wo er kranke Soldaten pflegte.¹²⁰⁶

Joseph Rudolph Zimmermann, 1784–1806. Geboren am 2. Oktober 1765 in Bassenheim (VG Weißenthurm, bei Koblenz) wurde er am 30. Oktober 1784 eingekleidet.¹²⁰⁷ Vom 13. Mai 1785 bis 13. Mai 1786 lebte Zimmermann in der Abtei Mariawald.¹²⁰⁸ Am 30. Oktober 1785 legte er seine Profess ab.¹²⁰⁹ Am 2. Juni 1787 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 17. Mai 1788 zum Diakon. Am 20. Dezember 1788 folgte seine Priesterweihe. Am 22. Juli 1790 wurde er für vier Jahre als Hilfsseelsorger approbiert, was 1794 um sieben Jahre verlängert wurde. Am 6. Mai 1802 wurde er für drei Jahre approbiert *intuitu infirmitatis*.¹²¹⁰ Er war bereits 1802 kränklich und starb am 5. Februar 1806 in Linz am Rhein

1200 TORSY, Regularklerus 2, W855; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 6, fol. 36r.

1201 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 22r.

1202 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 34r.

1203 TORSY, Regularklerus 2, W855.

1204 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 6, fol. 36r. Zu dem Feldlazarett vgl. HILLEN, Stätte, S. 246 f.

1205 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 5, fol. 25v.

1206 HAM 3 Nr. 2.

1207 TORSY, Regularklerus 2, W867; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 22r; HHStAW Abt. 74 Nr. 1728.

1208 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 38r.

1209 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 34r.

1210 TORSY, Regularklerus 2, W867.

an Lungentuberkulose. In Linz hatte er vermutlich mit seinen Nichten Maria Walburga und Maria Theresa Queng gelebt. Erstere war ehemalige Äbtissin, letztere Zellerarin von St. Katharinen in Linz.¹²¹¹

Everhardus Mathias Hesper, 1785–1806. Geboren am 20. August 1760 in Mörsdorf (bei Treis-Karden), wurde er auf den Namen Matthias getauft.¹²¹² Er wurde am 14. Mai 1785 eingekleidet¹²¹³ und legte am 14. Mai 1786 seine Profess ab.¹²¹⁴ Eine Woche später, am 21. Mai, erhielt er seine minores, am 10. Juni 1786 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 23. September 1786 zum Diakon. Seine Priesterweihe folgte dann am 6. Juni 1789. Am 25. Juni 1792 erhielt er die Erlaubnis, einer Eheschließung zu assistieren. Am 6. Mai 1802 wurde seine Approbation als Hilfsseelsorger, die er schon früher erhalten hatte, um fünf Jahre verlängert. Am 21. Juli 1803 erkannte er das napoleonische Konkordat an. Zu diesem Zeitpunkt wohnte er im Dekanat Zell.¹²¹⁵ Er starb am 31. Dezember 1806 in seinem Heimatort an einem *bizigen Nervenfieber*.¹²¹⁶ Ob es sich um Selbstmord handelte, ist nicht bekannt, jedenfalls hatte er anscheinend schon früher solche Absichten.¹²¹⁷ So hatte er einmal fast den Hals durchschnitten.¹²¹⁸ Außerdem soll er starker Alkoholiker gewesen sein.¹²¹⁹

Peter Wolff, 1785–1828. Er wurde am 3. April 1766 als Sohn des Bauern Johann Wolff und seiner Frau Katharina (geb. Kreckel) in Limburg geboren und am 14. Mai 1785 eingekleidet.¹²²⁰ Seine Profess legte er am 14. Mai 1786 ab.¹²²¹ Am 2. Juni 1787 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 17. Mai 1788 zum Diakon. Seine Priesterweihe folgte am 6. Juni 1789. Am 5. August 1790 wurde er für vier Jahre als Hilfsseelsorger approbiert,

1211 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728. Siehe STRAMBERG, Rheinufer, S. 312. Vgl. zu Zimmermann auch DITSCHIED, Säkularisation, S. 216.

1212 TORSY, Regularklerus 2, W800; HHStAW Abt. 74 Nr. 1728, S. 507.

1213 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 29r.

1214 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 38v.

1215 TORSY, Regularklerus 2, W800.

1216 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728, S. 507.

1217 HHStAW Abt. 74 Nr. 1729, 1730 und 1731, Fasz. 1, fol. 274r.

1218 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728, S. 507.

1219 HHStAW Abt. 74 Nr. 1729, 1739 und 1731, Fasz. 1, fol. 240r. Vgl. zu Hesper auch DITSCHIED, Säkularisation, S. 213.

1220 TORSY, Regularklerus 2, W866; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 29r.

1221 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 38v.

was 1794 um sieben Jahre verlängert wurde. 1797¹²²² und 1799 ist er als *curatus* und theologischer Lektor nachweisbar. Außerdem erhielt er für drei Jahre die Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen und von der Häresie zu absolvieren. Am 26. Februar 1800 erhielt er die Erlaubnis bei einer Eheschließung zu assistieren und am 15. Juli 1801 wurde ihm die Erlaubnis die Beichte von Laien zu hören bis aus Widerruf erteilt, die Erlaubnis zum Beichthören von Nonnen hingegen nur für drei Jahre.¹²²³ Auch 1801 ist er noch als Lektor nachzuweisen.¹²²⁴ Am 15. Juni 1801 wird ihm ebenfalls die Neuorganisation der Verpachtungen in Linz übertragen.¹²²⁵ Im Oktober 1802 ist er als Küchenmeister belegt.¹²²⁶ Am 14. April 1805 übernahm er unter Beibehaltung seiner Pension die Pfarrstelle in Balduinstein (heute VG Diez).¹²²⁷ Am 3. September 1814 wechselte er auf die Pfarrstelle in Oberbrechen (bei Limburg), wo er weiterhin die Hälfte seiner Pension behalten durfte. Dort starb er schließlich am 18. Dezember 1828 und wurde am 20. Dezember begraben.¹²²⁸

Andreas Jakob Schaaf, 1785–1831.¹²²⁹ Er wurde am 30. Juli 1762 als Sohn der Bauern Sebastian Schaaf und Susanna (geb. Fluck) in Nentershausen (VG Montabaur) geboren. Am 14. Mai 1785 wurde er eingekleidet und genau ein Jahr darauf legte er seine Profess ab.¹²³⁰ Seine minores erhielt er am 21. Mai 1786 und am 10. Juni 1786 wurde er zum Subdiakon geweiht. Die Weihe zum Diakon folgte am 23. September 1786 und die zum Priester am 6. Juni 1786. Am 5. August 1790 wurde er für vier Jahre als Hilfsseelsorger approbiert, was am 31. Juli 1794 um sieben Jahre verlängert

1222 In diesem Jahr begleitete er als Lektor die Fratres Christian May, Admund Bausch, Wilhelm Schmitt und Eugen Königstein nach Ehrenbreitstein, wo sie ihre Weihen empfangen sollten (HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 7, fol. 30r). Vgl. dazu HILLEN, Stätte, S. 82.

1223 TORSY, Regularklerus 2, W866.

1224 HHStAW Abt. 74 Nr. 1367 und 1603; LHAKo Best. 231,046 Nr. 261.

1225 HHStAW Abt. 74 Nr. 1603.

1226 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728.

1227 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728, S. 459f.

1228 HHStAW Abt. 210 Nr. 10766; HAM 2 Nr. 4,4. Vgl. zu Wolff auch DITSCHIED, Säkularisation, S. 219.

1229 Er wird ein einziges Mal mit dem Vornamen Jakob genannt, und zwar nachdem er seine Profess abgelegt hatte (HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 38v). Es ist daher zu vermuten, dass Andreas sein geistlicher Name war. Dass die Personen identisch sind, geht daraus hervor, dass sie am selben Tag Profess ablegen.

1230 TORSY, Regularklerus 2, W846; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 29r und 38v.

wurde. Am 15. Juli 1801 wurde er bis auf Widerruf zum Beichtehalten von Laien approbiert, zum Beichtehalten von Nonnen hingegen nur für drei Jahre.¹²³¹ Von 1797 bis 1802 ist er als Kirchenmeister bezeugt.¹²³² Nach der Auflösung der Abtei war er zunächst Pfarradministrator in Helferskirchen und wurde am 8. August 1809 zum Pfarrer von Montabaur ernannt.¹²³³ Die halbe Pension wurde ihm belassen.¹²³⁴ Er starb am 12. April 1831.¹²³⁵

Nivardus Nikolaus Kratz, 1785–1848. Er wurde am 10. Januar 1767 in Montabaur als Sohn des Metzgers Nikolaus Kratz und seiner Frau Maria (geb. Raffauf) geboren. Am 14. Mai 1785 wurde er eingekleidet.¹²³⁶ Am 14. Mai 1786 legte er Profess ab.¹²³⁷ Am 17. Mai 1788 wurde er zum Subdiakon geweiht und am 6. Juni 1789 zum Diakon. Seine Priesterweihe folgte am 2. Juni 1792.¹²³⁸ Am 1. April 1805 wurde festgestellt, dass er wegen einer Krankheit („Schwachsinn“) nicht in der Lage sei, eine Tätigkeit auszuüben. Er lebte fortan in Montabaur,¹²³⁹ wo er auch am 9. Mai 1848 starb und am 12. Mai beerdigt wurde.¹²⁴⁰

Kollig, 1789. Über ihn ist nur bekannt, dass er am 17. Oktober 1789 eingekleidet wurde.¹²⁴¹

Edmund Bausch, 1793–1847. Geboren am 18. Juni 1773 in Niedertiefenbach (heute Ortsteil von Beselich), legte er 1793 seine Profess ab.¹²⁴² Am 26. November 1796 erhielt er vom Kölner Erzbischof Dispens, um die Weihe zum Subdiakon vom Trierer Erzbischof zu empfangen.¹²⁴³ Er wurde dann am 15. April 1797 zum Subdiakon geweiht.¹²⁴⁴ Zusammen mit seinen Mitbrüdern Christian May, Wilhelm Schmitt und Eugen Königstein

1231 TORSY, Regularklerus 2, W846.

1232 HHStAW Abt. 74 Nr. 1595, S. 82f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1728.

1233 DITSCHHEID, Säkularisation, S. 210.

1234 HHStAW Abt. 210 Nr. 10776.

1235 HAM 3 Nr. 12. Vgl. zu Schaaf auch DITSCHHEID, Säkularisation, S. 210, mit weiteren Details.

1236 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 29r; HHStAW Abt. 74 Nr. 1728; TORSY, Regularklerus 2, W816.

1237 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 4, fol. 38v.

1238 TORSY, Regularklerus 2, W816.

1239 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728, S. 457f.

1240 HAM 3 Nr. 2. Vgl. zu Kratz auch DITSCHHEID, Säkularisation, S. 218.

1241 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 5, fol. 42r.

1242 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728; HAM 3 Nr. 1; DITSCHHEID, Säkularisation, S. 214.

1243 LHAKo Best. 231,046 Nr. 4.

1244 TORSY, Regularklerus 2, W766; HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 7, fol. 30v.

wurde er jedoch nicht durch den Kölner Erzbischof geweiht, der sich vor der französischen Besetzung nach Mergentheim geflüchtet hatte, sondern in Ehrenbreitstein durch den Trierer Weihbischof.¹²⁴⁵ Am 23. September 1797 wurde er zum Diakon geweiht und am 1. Oktober 1797 zum Priester. Am 25. April 1799 wurde er für drei Jahre als Hilfsseelsorger approbiert, was 1802 um fünf und 1807 um sieben Jahre verlängert wurde. Am 29. April 1804 erhielt er die Erlaubnis, ein *beneficium saeculare* zu übernehmen. 1807–1810 war er Kaplan in Horhausen (VG Flammersfeld).¹²⁴⁶ Von 1810 bis 1828 war er Pfarrer an St. Matthias in Neuwied.¹²⁴⁷ 1810 war er Definitor. Am 22. Mai 1828 ist er als Pfarrer an St. Kastor in Koblenz nachweisbar und 1833 als Dechant. Am 10. November 1833 wird er als Ehrendomherr in Trier genannt und von 1833 bis 1847 war er außerdem bischöflicher Kommissar in Koblenz.¹²⁴⁸ Am 29. April 1836 taufte er Johannes Nepomuk Kalkum, den späteren Abt von Wettingen-Mehrerau, der die Wiederbesiedelung Marienstatts betreiben sollte.¹²⁴⁹ Der Träger des Roten Adler-Ordens IV. Klasse starb am 16. April 1847 in Koblenz an einer Lungenkrankheit.¹²⁵⁰

Wilhelm Schmitt, 1797–1818. Er wurde am 8. November 1773 als Sohn der Bauern Philipp und Anna Katharina Schmitt (geb. Kreckling) in Obertiefenbach (VG Nastätten) geboren.¹²⁵¹ Am 15. April 1797 wurde er zum Subdiakon geweiht.¹²⁵² Seine Weihe zum Subdiakon fand nicht unter gewöhnlichen Umständen statt, sondern wurde wegen der französischen Besetzung Kölns und der Flucht des Kölner Erzbischofs nach Mergentheim durch den Trierer Weihbischof Johann Michael Josef von Pidoll zu Quintenbach auf Ehrenbreitstein durchgeführt.¹²⁵³ Dorthin reiste er unter Leitung des Lektors Peter Wolff und der Fratres Christian May, Edmund

1245 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 7, fol. 30v.

1246 DITSCHIED, Säkularisation, S. 214.

1247 Vgl. dazu auch LORENZI, Beiträge 2, S. 526.

1248 TORSY, Regularklerus 2, W766. RÖNZ, Diözesanklerus, S. 159, hat ihn bereits 1828 als Kommissar.

1249 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 278–297.

1250 TORSY, Regularklerus 2, W766; HAM 3 Nr. 4,1. Vgl. LORENZI, Beiträge 2, S. 10, und DITSCHIED, Säkularisation, S. 215.

1251 TORSY, Regularklerus 2, W853; HHStAW Abt. 74 Nr. 1728; HAM 3 Nr. 1.

1252 TORSY, Regularklerus 2, W853.

1253 Vgl. HILLEN, Stätte, S. 82. Dort wird fälschlicherweise der Erzbischof als derjenige angegeben, der die Weihe durchgeführt haben soll.

Bausch und Eugen Königstein.¹²⁵⁴ Am 1. Oktober 1797 wurde er zum Diakon geweiht und am 8. Oktober zum Priester. Am 25. April 1799 wurde er für ein Jahr als Hilfsseelsorger approbiert, was 1802 und 1803 jeweils um ein Jahr erneuert bzw. verlängert wurde. 1804 wurde die Approbation nochmals um drei Jahre verlängert. Am 29. April 1804 erhielt er die Erlaubnis zur Übernahme eines *beneficium saeculare*.¹²⁵⁵ Von 1806 bis 1812 war er Frühmessner und Kaplan in Ransbach (heute Ransbach-Baumbach) und übernahm anschließend die Pfarrei in Winden (VG Kandel), weshalb seine Pension um die Hälfte gekürzt wurde. Er starb am 29. September 1818 in Winden und wurde dort am 1. Oktober beerdigt.¹²⁵⁶

Eugenius Christian Königstein, 1797–1823. Er wurde am 20. Dezember 1773 in Niederbrechen (bei Limburg) geboren und auf den Namen Christian getauft. Er wurde am 15. April 1797 zum Subdiakon geweiht und am 23. September 1797 zum Diakon.¹²⁵⁷ Er wurde zusammen mit seinen Mitbrüdern Wilhelm Schmitt, Edmund Bausch und Christian May in Ehrenbreitstein durch den Trierer Weihbischof geweiht.¹²⁵⁸ Seine Priesterweihe folgte am 1. Oktober 1797. Am 25. April 1799 wurde er für zwei Jahre als Hilfsseelsorger approbiert, was 1801, 1805, 1806 und 1807 erneuert wurde, seit 1803 für den rechtsrheinischen Teil der Erzdiözese Trier. Am 29. April 1804 erhielt er die Erlaubnis, ein *beneficium saeculare* zu übernehmen. 1809 ist er als Vikar in Herdorf (bei Daaden) belegt, wo er später noch Pfarrer wurde, was er bis 31. Dezember 1815 blieb.¹²⁵⁹ Am 29. Januar 1816 wurde er aus der Erzdiözese Trier entlassen und am 26. Februar in Aachen zugelassen. Am 16. März 1816 wurde er zum Pfarrer in Moselweiß ernannt,¹²⁶⁰ wo er schließlich am 4. November 1823 starb.¹²⁶¹

Christian May, 1797–1848. Geboren am 26. September 1773 in Nentershausen (VG Montabaur). Seine Eltern waren der Lehrer Johann May und sein Frau Elisabeth (geb. Kneiper).¹²⁶² Am 15. April 1797 erfolgte die Weihe

1254 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 7, fol. 30v.

1255 TORSY, Regularklerus 2, W853.

1256 HAM 4 Nr. 4,10; HHStAW Abt. 210 Nr. 10766. Vgl. zu Schmitt auch DITSCHIED, Säkularisation, S. 220.

1257 TORSY, Regularklerus 2, W812.

1258 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 7, fol. 30v; vgl. auch S. 516.

1259 DITSCHIED, Säkularisation, S. 215.

1260 HAM 3 Nr. 4,9.

1261 TORSY, Regularklerus 2, W812. Vgl. auch LORENZI, Beiträge 2, S. 24. Zu Königstein vgl. auch DITSCHIED, Säkularisation, S. 215.

1262 HHStAW Abt. 74 Nr. 728; TORSY, Regularklerus 2, W826.

zum Subdiakon.¹²⁶³ Zusammen mit seinen Mitbrüdern Wilhelm Schmitt, Edmund Bausch und Christian May wurde er in Ehrenbreitstein durch den Trierer Weihbischof geweiht.¹²⁶⁴ Am 1. Oktober 1797 wurde er zum Diakon geweiht und am 8. Oktober 1797 zum Priester. Am 25. April 1799 wurde er für zwei Jahr als Hilfsseelsorger approbiert, was 1801 um vier Jahre verlängert wurde.¹²⁶⁵ 1802 ist er als Katechist belegt.¹²⁶⁶ 1804 ist er als Sacellan in Marienstatt nachweisbar, ebenso wie 1806. Am 29. April 1804 wurde ihm die Erlaubnis zur Übernahme eines *beneficium saeculare* erteilt. Am 4. Mai 1805 wurde er für ein Semester approbiert, was im September 1805, im Mai 1806, 1813 und 1815 jeweils verlängert wurde.¹²⁶⁷ Von 1815 bis 1831 war er freiwilliger Hilfspriester in Hachenburg. Am 12. Oktober 1847 verlieh ihm der Herzog von Nassau die große goldene Verdienstmedaille mit Schleife zu seinem Goldenen Priesterjubiläum. Er starb am 14. September 1848 in Hachenburg. Er war der letzte Marienstatter Mönch.¹²⁶⁸

1263 TORSY, Regularklerus 2, W826.

1264 HHStAW Abt. 74 Nr. 1436 Bd. 7, fol. 30v; vgl. auch S. 516.

1265 TORSY, Regularklerus 2, W826.

1266 HHStAW Abt. 74 Nr. 1728.

1267 TORSY, Regularklerus 2, W826.

1268 HAM Modernes Nekrolog der Abtei Marienstatt. Vgl. WELLSTEIN, Cisterzienserabtei, S. 363, und DITSCHIED, Säkularisation, S. 211 f.

§ 49. K o n v e r s e n

P e t r u s , 1261. Wird als Konverse erwähnt.¹

J o h a n n , 1276–1299. Der Konverse wird in diesen Jahren in mehreren Urkunden erwähnt.²

G o b e l i n v o n R ü b e n a c h , 1278–1291. Der Adelige ist als Konverse nachweisbar.³ Vor seinem Eintritt in die Abtei schenkte er ihr seinen Hof bei dem Dominikanerkloster in Koblenz.⁴

P a u l u s , 1297–1299. Der Konverse wird als Hofmeister, also als Verwalter des Marienstatter Hofes in Metternich, bezeichnet.⁵

H e r b o r d , 1299. Er war zusammen mit seinem Bruder Heinrich Konverse in Marienstatt.⁶

H e r m a n n , 1299. Der Bruder des Herbord wird als Konverse erwähnt.⁷

H e i n r i c h , 1299–1311. Er war zusammen mit seinem Bruder Siebert Konverse in Marienstatt.⁸ Er fungierte als Hofmeister des Koblenzer Hofes.⁹

S i e b e r t , 1311. Konverse in Marienstatt.¹⁰

H e i n r i c h , 1327. Ist als Konverse belegt. Er war mit dem als Mönch bezeichneten Konrad verwandt (vgl. § 48.).¹¹

J a c o b u s , 1328–1346. Wird als Konverse erwähnt.¹² Ab 1332 war er Hofmeister von Metternich.¹³

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 52, S. 24; HHStAW Abt. 74 Nr. 39.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 106, S. 52, Nr. 127, S. 59, und Nr. 190, S. 85; HHStAW Abt. 74 Nr. 83, 102 und 153.

3 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 163, S. 75; HHStAW Abt. 74 Nr. 131. Vgl. auch TOEPFER, Konversen, S. 119.

4 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 110, S. 53 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 87.

5 MRR 4 Nr. 2603, S. 583; STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 190, S. 85; HHStAW Abt. 74 Nr. 153; LHAKo Best. 96 Urk. 509 und 562.

6 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 190, S. 85; HHStAW Abt. 74 Nr. 153.

7 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 190, S. 85; HHStAW Abt. 74 Nr. 153.

8 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 190, S. 85, Nr. 216, S. 95, Nr. 251, S. 106 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 153, 167, 197.

9 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 220, S. 96; HHStAW Abt. 74 Nr. 171.

10 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 251, S. 106 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 197.

11 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 343, S. 147, Nr. 349, S. 149 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 278, 285.

12 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 355, S. 151 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 289.

13 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 373, S. 157 f., und Nr. 424, S. 174 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 301, 343.

- Johann von Hammerstein, 1332. Wird als Konverse erwähnt.¹⁴ Eine Verwandtschaft mit den Burggrafen von Hammerstein ist möglich, da der Name Johann in der Familie vorkommt, jedoch nicht nachgewiesen.¹⁵
- Johann, 1335–1341. War Konverse in Marienstatt.¹⁶
- Richwin, 1347. Wird als Konverse erwähnt. Er war auf dem Hof in Andernach tätig.¹⁷
- Johannes, 1353. Der Konverse war Hofmeister des Marienstatter Hofes in Koblenz.¹⁸ Sein Todestag ist der 5. Juli.¹⁹
- Johannes von Pommern, 1353. Der Konverse war Hofmeister des Marienstatter Hofes in Rohr.²⁰
- Sibodo, 1353. Der Konverse war Hofmeister des Marienstatter Hofes zu Metternich.²¹
- Dietrich, 1355–1357. Ist als Konverse in Arienheller erwähnt. Er kaufte namens des Klosters 1355 einige Wald- und Ackerstücke. Ebenso selbstständig tauschte er 1357 mit Mathys Kolner und dessen Frau Else Grundstücke in Hönningen.²² Vielleicht fungierte er als Hofmeister.
- Heinrich, 1368. Ist als Konverse belegt. Er wickelte zusammen mit Hermann 1368 den Kauf bzw. die Übertragung von mehreren Weingärten an das Kloster Marienstatt ab. Jakob (gen. Clutterer) und seine Frau Katharina aus Mülheim hatten diese Güter mit Geld des Klosters erworben und traten sie wieder an Marienstatt ab. Ebenso erwarben die beiden Konversen jährliche Weinlieferungen von Jakob und Katharina aus drei Weingärten in Mülheim.²³

14 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 373, S. 157 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 301.

15 Siehe zu den Burggrafen von Hammerstein HILLEN, Stätte, S. 120 f., mit weiterer Literatur.

16 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 387, S. 162 f., Nr. 400, S. 166; HHStAW Abt. 74 Nr. 313, 322; HASTK Bestand 110 2/W 124; MILITZER, Geistliche, S. 339.

17 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 432, S. 177; HHStAW Abt. 74 Nr. 350.

18 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 475, S. 191; HHStAW Abt. 74 Nr. 384.

19 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/VII 5, S. 604; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376. Unter diesem Todestag ist ein Johannes, Hofmeister von Koblenz, verzeichnet. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem hier genannten Johannes.

20 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 475, S. 191; HHStAW Abt. 74 Nr. 384.

21 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 475, S. 191; HHStAW Abt. 74 Nr. 384.

22 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 487, S. 195, Nr. 500, S. 199; HHStAW Abt. 74 Nr. 396, 405.

23 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 586 f., S. 224 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 472 f.

H e r m a n n, 1368. Ist zusammen mit Heinrich als Konverse belegt.²⁴

J a k o b v o n K ö l n, 1374–1421. Ist als Konverse in Marienstatt bezeugt.²⁵

Wahrscheinlich ist er mit dem Jakob, der in den Kölner Schreinsbüchern zwischen dem 26. Januar 1374 und dem 25. Mai 1421 als in Marienstatt lebend genannt wird, identisch. Er trat um 1374 in das Kloster ein und besaß einen Erbzins in Köln. Er war der Sohn des Messerschmieds Gerhard und der Walburg, die zum Zeitpunkt der Ersterwähnung bereits verstorben war.²⁶ Wohl auch identisch mit dem in einer anderen Schreinsurkunde genannten Jakob von Coelne.²⁷

H e i n r i c h v o n W i n n i n g e n, 1379–1384. Wird zunächst als Konverse erwähnt, dem Heynman von Remagen, Conze Piitzbecher und Thile zu Koblenz wohnend, Geld schulden. 1381 erscheint er auch als Mönch. Die getätigten Rechtsgeschäfte und die Ausstellungsorte der Instrumente lassen vermuten, dass Heinrich auf dem Koblenzer Hof ansässig war.²⁸

S e i f a r t v o n L u c k e n b a c h, 1381. Wird dem Konvent von Robin von Bicken als Konverse (*converse bruoder*) übergeben.²⁹

G o d a r t v o n D e r s c h e n, 1394. Wird dem Konvent von dem jungen Grafen von Sayn, dem späteren Gerhard I., als Konverse übergeben.³⁰

H e i d e n r e i c h, 1395. Ist als Konverse auf dem Klosterhof in Gehlert bezeugt.³¹

G o d e r t v o n K ö n i g s f e l d, 1398. Ist als Konverse bezeugt und hinterließ dem Kloster ein Gut in der Breisiger Mark. Darüber kam es aber mit seiner Schwester Agata von Königsfeld zum Streit, sodass das Kloster auf die Schenkung verzichtete.³²

24 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 586, 587, S. 224f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 472, 473.

25 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 714, S. 261, Anm.; HHStAW Abt. 74 Nr. 566.

26 HASTK Bestand 101 Schreinsbuch 414, fol. 37r, 49r; 415, fol. 14r–16v, 152r–153r; 416, fol. 8r–8v, 42v; Bestand 102 Schreinsurkunde Hacht 1/29; MILITZER, Geistliche, S. 333.

27 Bestand 102 Schreinsurkunde Hacht 1/37. MILITZER, Geistliche, S. 375, hat diese Identität nicht erkannt.

28 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 638–639, S. 239f., Nr. 654, S. 245, Nr. 669, S. 249; HHStAW Abt. 74 Nr. 502, 510, 512, 533. TOEPFER, Konversen, S. 118, kennt ihn nur als Konversen; mit weiteren Belegen ebd. in Anm. 445.

29 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 651, S. 244; HHStAW Abt. 74 Nr. 520.

30 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 709, S. 260; HHStAW Abt. 74 Nr. 561.

31 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 715, S. 261f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 567.

32 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 732, S. 266; HHStAW Abt. 74 Nr. 577.

Petrus von Breisig, 1409. Er ist als Konverse belegt.³³ Sein Todestag ist der 6. Januar.³⁴

Roentze, 1409. Ist als Konverse und Webermeister belegt.³⁵

Gerhard Koch, 1440. Der aus Bretthausen stammende Sohn des Hermann Koechen erhielt 1440 vom Grafen von Sayn seine Freiheit, um Konverse werden zu können.³⁶

Contzgin (Conczgin), 1444–1470. Ist als Konverse (*broder*) in einem Güterverzeichnis für Metternich genannt.³⁷ 1456 wird er im Zusammenhang mit Schuldnern des Klosters erwähnt.³⁸ 1457 schlug die saynische Partei im Streit um die Reformierung der Abtei Contzgin als Hofmeister für den Klosterhof in Andernach vor.³⁹ Auch für die Überwachung des Eichartshofs scheint er im Gespräch gewesen zu sein.⁴⁰ Möglicherweise erhielt er den Posten als Hofmeister tatsächlich, denn am 28. Oktober 1464 ist er Zeuge in einer Urkunde, in der der Pächter des Marienstatter Hofes zu Lonngig dazu aufgefordert wird, seine Abgaben in Andernach zu entrichten. Der zuständige Hofmeister wäre dafür ein guter Zeuge gewesen.⁴¹ Zum letzten Mal ist er zu 1470 bezeugt.⁴²

Gerhard Wynckel, 1447. Ist als Konverse auf dem Klosterhof in Sinzig erwähnt.⁴³

Arnold, 1448–1450. Der aus Wiederstein (Ortsteil von Neunkirchen, Kreis Siegen-Wittgenstein) stammende Arnold wird als Konverse genannt.⁴⁴

Heinz, 1457. Der Konverse auf dem Gehlerter Hof wurde 1457 beschuldigt, dort mit einer Dirne und den gemeinsamen Kindern zu wohnen.⁴⁵

33 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 779, S. 281 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 615.

34 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/I 6, S. 591; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

35 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 785, S. 284; HHStAW Abt. 74 Nr. 620.

36 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 923, S. 337; HHStAW Abt. 74 Nr. 719.

37 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 943, S. 345–355, hier S. 353 Nr. 7; LHAKo Best. 231,046 Nr. 87 I.

38 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1023, S. 383; HHStAW Abt. 74 Nr. 1513.

39 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

40 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1037, S. 393–395; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

41 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1103, S. 427; LHAKo Best. 231,046 Nr. 85.

42 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1159, S. 452 f.; LHAKo Best. 231,046 Nr. 87 I, fol. 29r.

43 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 961, S. 361 f.; LHAKo Best. 231,046 Nr. 1 und 2.

44 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 973, S. 366, Nr. 987, S. 370; HHStAW Abt. 74 Nr. 760.

45 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1033, S. 388–391, hier S. 390; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

- Gerhard, 1457–1479. Der Konverse wird zum 11. Oktober 1457 erstmalig erwähnt. Die saynische Reformpartei hätte ihn gerne als Weinzapfer (*an den winzappen*) gesehen, ob ihm dies gefalle oder nicht. Es solle dies so lange bleiben, bis man einen anderen habe.⁴⁶ 1479 nahm er an einer Grenzbegehung des klösterlichen Besitzes teil.⁴⁷
- Folmart, 1502. Der Konverse wird als Zinsmeister zu Marienstatt erwähnt.⁴⁸
- Dietrich, 1601. Wird als Konverse erwähnt.⁴⁹
- Johannes, 1616. War wahrscheinlich Konverse. Ist als Hofmann in Metternich bezeugt.⁵⁰
- Johannes von Friedewald, zwischen 1623 und 1635. Der Konverse ist als des Diener Abts Adolf von Stroitz belegt.⁵¹
- Kornelius, 1667. Der Konverse starb 1667.⁵²
- Stephan Breuer, 1686–1730. Der 1648 geborene Konverse war von 1686 bis 1688 Mitglied der Jesu-Mariae-Bruderschaft.⁵³ Im Rahmen einer Untersuchung über Jagdrechte aus dem Jahre 1756 wird erwähnt, er sei etwa 1712 (*vor ungefehr 44. Jahren*) mit Jagdhunden gesehen worden.⁵⁴ 1715 wird er noch einmal im Zusammenhang mit einem Streit auf dem Marienstatter Jahrmarkt erwähnt.⁵⁵ Er starb am 3. Oktober 1730 im Alter von 82 Jahren.⁵⁶
- Johannes Patt, 1688–1693. Der Konverse war 1688 Mitglied der Jesu-Mariae-Bruderschaft. Er starb am 3. März 1693.⁵⁷

46 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1035, S. 391f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

47 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1228, S. 508f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 1582; LHAKo Best. 30 Akte 2927.

48 HAM 1 Nr. 11.

49 HHStAW Abt. 74 Nr. 1592.

50 LHAKo Best. 231,046 Nr. 89. Vielleicht identisch mit dem 1633 genannten Küchenmeister Johannes; Advocatia, Beilage, Nr. 112, S. 119–121.

51 LHAKo Best. 231,046 Nr. 40.

52 HHStAW Abt. 74 Nr. 1402.

53 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r.

54 Advocatia, Beilage, Nr. 37, S. 36–45, hier S. 38f.

55 HHStAW Abt. 340 Nr. 1493d.

56 DAL Marienstatt KB II, fol. 249r.

57 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r.

- Adam Hattung, 1688–1700. Der Konverse ist 1688 als Mitglied der Jesu-Mariae-Bruderschaft nachweisbar.⁵⁸ Er starb am 31. Januar 1700.⁵⁹
- Gottfried Löhls, 1688–1705. Der Konverse ist 1688 als Mitglied der Jesu-Mariae-Bruderschaft nachweisbar.⁶⁰ Am 2. August 1705 nahm er an der Weihe der Glocke teil, die er und Gottfried Haering aus Müschenbach in den Turm gegangen hatten.⁶¹
- Heinrich Wolmershausen, 1688–1727. Der 1661 geborene Konverse stammte aus Kasbach bei Linz. Sein Vater Matthias Wolmershausen zählte zu den Wohltätern der Abtei.⁶² 1688 ist er als Mitglied der Jesu-Mariae-Bruderschaft erwähnt.⁶³ Er starb am 23. November 1727 im Alter von 66 Jahren.⁶⁴
- Wilhelm Bovinus, 1689–1735. Der Konverse (*laicus*) wurde 1669 geboren. 1689 legte er seine Profess ab. Er war als Pförtner und Schmied tätig. Er starb am 12. Oktober 1735 und fand seine letzte Ruhestätte im Kreuzgang.⁶⁵
- Konrad Hecker, 1738–1763. Der Konverse aus Linz, gelernter Schneider, wurde 1706 geboren. Er legte seine Profess 1738 ab. Er starb am 11. März 1763 durch Ersticken an einem epileptischen Anfall und wurde im Kreuzgang begraben.⁶⁶
- Franz Xaver Fackelberg, 1745–1771. Der Konverse wurde 1718 in Rees (bei Kleve) geboren und legte seine Profess 1745 ab. Er war als Glaser tätig und starb am 2. November 1771.⁶⁷
- Christian Johann Wilhelm Schmitt, 1753. Der aus Hadamar stammende Konverse wurde 1708 als Sohn von Johannes Wilhelm Simon Schmitt und seiner Frau Susanna Elisabeth geboren.⁶⁸ Er war von Beruf Schreiner (*arcularius*) und verzierte die neu errichteten Klostergebäude mit

58 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r.

59 DAL Marienstatt KB I, fol. 109r.

60 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r.

61 DAL Marienstatt KB I, fol. 1r. Zuvor hatte Abt Benedikt Bach eine zersprungene Glocke am 29. Juli 1705 umgießen lassen (HHStAW Abt. 74 Nr. 1405).

62 DAL Marienstatt KB II, fol. 249r.

63 DAL Marienstatt KB I, fol. 83r.

64 DAL Marienstatt KB II, fol. 249r.

65 DAL Marienstatt KB II, fol. 249v.

66 DAL Marienstatt KB II, fol. 251r.

67 DAL Marienstatt KB II, fol. 252r.

68 HAM 3 Nr. 4 und 5.

Schnitzereien. Er starb am 19. Oktober 1753 und wurde einen Tag später im Kreuzgang beigesetzt.⁶⁹

Johannes Schopp, 1754–1799. Geboren 1721 war der Konverse, der als Schreiner tätig war, 1754 Zeuge einer Konversion.⁷⁰ Zwischen 1786 und 1791 war er mehrfach Herbstherr bei der Weinlese in Lay, Engers, Horchheim, Urbar und Hammerstein.⁷¹ Er starb am 25. Oktober 1799.⁷²

Johannes, 1720. Der Konverse wird 1720 als Schneidermeister genannt.⁷³

Johannes, 1761. Der Konverse, der als Schreiner (*arcularius*) in der Abtei arbeitete, fand den toten Andreas Schumacher auf den Stufen der Abtstreppe.⁷⁴

Robert Gymnich, 1776. Der Konverse ist bei der Inkorporation des Priorats Bottenbroich durch Marienstatt bezeugt.⁷⁵

Wilhelm Zerbach, 1795. Der aus Fachbach bei Bad Ems stammende Konverse wurde 1707 geboren. Er war Koch und starb am 1. November 1795.⁷⁶

69 DAL Marienstatt KB II, fol. 250r.

70 DAL Marienstatt KB II, fol. 419r und 253r.

71 HAM 1 Nr. 54, fol. 70–73.

72 DAL Marienstatt KB II, fol. 253r.

73 HHStAW Abt. 340 Nr. 1585a, fol. 60v.

74 DAL Marienstatt KB II, fol. 251r.

75 WELLSTEIN, Aufhebung, S. 139.

76 DAL Marienstatt KB II, fol. 253r.

§ 50. Donaten

- Hedwig von Dernau, 1327. Begibt sich zusammen mit ihrem Sohn Tilmann in den Gehorsam des Klosters.¹
- Tilmann von Dernau, 1327. Begibt sich zusammen mit seiner Mutter Hedwig in den Gehorsam des Klosters.²
- Albert (gen. Offheim), 1327. Begibt sich zusammen mit seiner Schwester Aleydis in den Gehorsam des Klosters.³
- Aleydis, 1327. Begibt sich zusammen mit ihrem Bruder Albert in den Gehorsam des Klosters.⁴
- Godart Lieffman, 1429. Vater des in derselben Urkunde genannten Tilmann und ebenfalls Donat Marienstats.⁵
- Tilmann Lieffman, 1429. Der zusammen mit seinem Vater Godard als Donat Genannte verstarb vor dem 10. August 1429.⁶ Er stammte aus Ahrfelden (Wüstung) bei Hachenburg.⁷
- Wilhelm von Köln, 1439. Genannt als Donat und Donatenmeister.⁸
- Gela Sneyseler, 1439. Gemeinsam mit ihrem Mann Albert wird Gela Donatin des Klosters.⁹
- Albert Sneyseler, 1439–vor 1485. Der Hachenburger Bürger ist als Donate nachgewiesen. Er und seine Frau Gela hatten sich und ihren Besitz am 10. August 1439 dem Kloster übergeben.¹⁰ 1457 wird er erneut genannt.¹¹ 1485 wird er als bereits verstorben erwähnt.¹²

1 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 350, S. 150; HHStAW Abt. 74 Nr. 284.

2 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 350, S. 150; HHStAW Abt. 74 Nr. 284.

3 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 347, S. 149; HHStAW Abt. 74 Nr. 282.

4 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 347, S. 149; HHStAW Abt. 74 Nr. 282.

5 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 855, S. 307; HHStAW Abt. 74 Nr. 672.

6 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 855, S. 307; HHStAW Abt. 74 Nr. 672. TOEPFER, Konversen, S. 119, führt ihn als Konversen an. Donaten sind aber nicht notwendigerweise mit Konversen gleichzusetzen; vgl. § 23.b.

7 Vgl. zu Arfelden GRATHOFF, Geschichte, S. 550.

8 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 919 f., S. 335; HHStAW Abt. 74 Nr. 716a.

9 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 918, S. 335; HHStAW Abt. 74 Nr. 716.

10 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 918, S. 335; HHStAW Abt. 74 Nr. 716.

11 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1035, S. 391 f.; HHStAW Abt. 340 Nr. 1585b.

12 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1269, S. 525 f.; HHStAW Abt. 74 Nr. 893.

K o n r a d , † vor 1450. Der Donat arbeitete als Pfortenknecht (*famulus porte*). Er starb am 1. Dezember, zuvor hatte er jedoch der Abtei sein Gut aufgetragen.¹³

13 STRUCK, Cistercienserkloster, Nr. 1410/XII 1, S. 615; HHStAW Abt. 74 Nr. 1376.

REGISTER

Das Register enthält in alphabetischer Reihenfolge die Orts- und Personennamen. Die Jahreszahlen hinter den Personennamen geben entweder die Lebenszeit, die Amtszeit oder den Zeitraum bzw. -punkt der Erwähnung an. Die Personennamen bis zum Stichjahr 1500 werden unter den Vornamen eingeordnet. Nach 1500 sind die Familiennamen für die Einordnung maßgebend. Regierende Personen und Angehörige reichsunmittelbarer Geschlechter sowie Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Weihbischöfe sowie Äbte und Äbtissinnen werden unter ihrem Vornamen aufgeführt. Äbte, Konventualen, Konversen und Donaten ohne Ortsangabe sind Angehörige des Klosters Marienstatt. Personen, die nur mit ihrem Vornamen erwähnt werden und nicht näher zu bestimmen sind, werden nicht aufgeführt, es sei denn, es handelt sich um Konventualen Marienstatts. Haupteinträge in den Personallisten sind durch fett gedruckte Seitenzahlen gekennzeichnet.

- A**
- Aachen 118, 176, 493, 517
– Diözese 511
- Acolamus, Antonius, Konventuale (1721) **484**
- Adam von Dentzenrode 233
– von Lahr, Konventuale (1490) **436**
– von St. Viktor (1110–1192), Augustinerchorherr, Dichter, Komponist 70
– von Seelbach, Abt (1563–1565) 51, 96, 114, 137, 140, **377–379**, 446 f.
- Adelheid von Heinsberg, Gräfin von Nassau-Dillenburg 305 f., 478 f.
– von Molsberg (1170–1220) 47, 77, 82–84, 86, 165, 208, 217, 230, 233 f., 282
– von Muder 234
– Roilmann 258
–, Gräfin von Sayn († 1263) 91
– von Wildenberg 305
– Witeler 203
- Wuteler 203
- Adolf von Nassau, König (1292–1298) 89, 268, 297
–, Graf von Sayn (1560–1568) 96, 98 f., 378, 380 f., 385
– III. von Schaumburg, Erzbischof von Köln (1547–1556) 374
– Stroitz, Abt (1623–1633) 137, 142, **391–393**, 461–463, 523
– von Wissen 349
- Ägidius Sipenius, Abt von Altenberg (1679–1686) 399
- Agata von Königsfeld 360, 521
- Agathe vom Stein 226
- Agnes von Elkerhausen 215
– von Herschbach 239, 322, 324–326
– Irmtriche 250
– Merbode 309
– von Seelbach 194 f.
–, Herrin von Westerburg 268

- Ahlbach 199, 215, 300, 347, 491
 Ahn, Benedikt, Konventuale (1730–1775) 144, **487**
 Ahrfelden (Wüstung) 190, 200, 526
 Ahrweiler 509
 – → auch Bad Neuenahr-Ahrweiler
 Alanus ab Insulis (um 1120–1202), Philosoph und Theologe 70
 Alberich (1050–1109), Abt von Cîteaux (1099–1108) 37
 – Bergh, Abt (1720–1735) 46 f., 138, 148, 180, 184, 209, 277, 401 f., 479
 Albero, Konventuale (1341) **417**
 Albert, Konventuale (1267–1281) 134, 147, **414**
 –, Konventuale (1281) **415**
 – (gen. von Offheim), Donat (1327) 163, 265, **526**
 – von Gebhardshain 245
 – von Nickenich 349
 – Sneyseler, Donat (1439–1485) 163, 308, **526**
 Albert/Albrecht, Abt (1351–1365) 154, 177, **357 f.**, 416
 –, Konventuale (1481–1490) 131, 140, **435**
 Albertus Magnus († 1280), Theologe 70
 Albrecht von Gebhardshain (gen. Lützenroth) 308
 Alexander IV., Papst (1254–1261) 89, 120
 –, Bischof von Forlì, Nuntius des päpstlichen Legaten (1470–1485) 121
 – Pellhammer, Abt von Fürstenfeld (1745–1761) 44
 – de Villa Dei (um 1170–1250), Grammatiker und Mathematiker 72
 Aleydis, Donatin (1327) 163, **526**
 – von Nickenich 349
 – von Steinebach 232
 Alfter 469
 Alhausen 322, 324
 Allenz → Alzheim
 Allner, Franz von, Konventuale (1531–1537) **442**
 –, Johann 442
 Almenrode (Wüstung) 300
 Alpenrod 228, 300
 Alsdorf 201
 Altburg 322, 324
 Altenahr 258
 Altenberg, Zisterzienserabtei 109, 118, 294, 356, 377
 – –, Abt 108, 114, 118, 120, 353, 355, 398; → auch Ägidius Sipenius, Arnold von Monnickendam, Johann Gottfried Engels, Johannes Hoerdts, Wilhelm Stoploch von Hittorf
 Altenberg (bei Wetzlar), Prämonstratenserinnenstift 258
 Altenkamp → Kamp
 Altenkirchen 63, 81, 129, 135, 211, 213, 223, 326, 368
 Altenklosterhof 53, 66, 79–81, 83 f., 122, 130, 151, 201, 272 f., 322, 329, 342, 378 f., 385, 426, 445, 461, 465
 Altstadt 201, 304
 –, Pfarrei 65
 Alzheim 200
 Amalarius Symphosius (um 775–850), Liturgiker 70
 Ambrosius, Bischof von Mailand (339–397), Kirchenlehrer 70
 Andernach 59 f., 63, 97, 99, 101, 138, 143, 151, 175, 201–206, 223, 250, 252, 272, 284, 286 f., 293, 300–302, 317, 328, 335, 349 f., 355, 381, 385–387, 389, 393 f., 397, 413–415, 418, 420, 449, 451–453, 457, 461, 491, 511, 520, 522
 Andernach, Georg von, Konventuale (1615–1626) 146, **462**
 –, Petrus von, Konventuale (1531–1542) 146, **442**
 Andreas Kruchen, Abt von Heisterbach (1768–1796) 404, 406, 408
 Anicius Manlius Severinus Boethius (um 480/85–524/26), Philosoph und Theologe 71
 Anna von Katzenelnbogen, Landgräfin von Hessen († 1494) 176
 Anselm von Aldenhoven, Abt von Brauweiler (1778–1802) 408

- von Laon (um 1050–1117), Theologe und Frühscholastiker 73
 - von Mauden 168, 172, 231, 247, 324, 326, 333
 - von Seelbach 311
 - Anton Leopold, Graf von Pöttingen 50
 - Apel Friesenhain, Konventuale (um 1465) **432**
 - Appel, Paul 445
 - Appenhagen 461
 - Appenhain, Dietrich 300
 - Appolonia Becker 206
 - Aquileia 71
 - , Bischof → Chromaticus
 - Arcularius, Antonius, Konventuale (1679–1723) 188, **475**
 - Ariendorf 302
 - Arienheller 59 f., 63 f., 104, 138, 152, 206, 210, 218, 240, 259, 263, 273–275, 329, 338, 369, 373, 375 f., 390, 396, 405–408, 419, 423, 427 f., 430 f., 434–436, 438, 450, 467–469, 472, 474, 478, 480, 485 f., 488, 495, 499–501, 503
 - Arndt von Minkelfey 238
 - Arnold, Konverse (1448–1450) **522**
 - Gulderhoben 368
 - von Monnickendam, Abt von Altenberg (1467–1490) 95
 - von Montabaur, Konventuale (1410) **419 f.**
 - von Schadeck 319
 - Schieke 216, 222
 - von Wingendorf 314, 321
 - Arnolf, Konventuale (1341) **417**
 - Alzheim 200
 - Arnsburg, Zisterzienserabtei 108 f., 459
 - –, Abt 111, 114
 - Arnt von Wissen, Konventuale (vor 1500) **439**
 - Arzheim 302
 - Astert 65, 207, 302, 331, 341
 - Atzelgift 65, 190, 207, 302, 323 f., 332, 340
 - Auer, Georg 266
 - Augustinus von Hippo (354–430), Kirchenlehrer 70
 - Mengelberg, Abt von Heisterbach (1748–1763) 403 f.
 - Aulne-sur-Sambre, Zisterzienserabtei 464
 - –, Abt 114
 - Avignon 73
- B**
- Bach, Anna-Maria (geb. Weißenberg) 477
 - , Edmund Heinrich Albert, Konventuale (1695–1744) 134, **477 f.**
 - , Matthias 477
 - , Wilhelm, Konventuale (1693) **477**
 - Bad Breisig 65, 84, 87, 208–210, 221, 223, 248, 253–255, 294, 329, 347, 350, 446, 511
 - Bad Camberg 254, 466
 - Bad Ems 525
 - Bad Hönningen 63 f., 206, 210, 231, 240, 259, 267, 273 f., 302, 309, 329, 347, 349, 520
 - Bad Honnef 231 f., 462
 - Bad Marienberg 208, 228, 246, 270, 317, 327, 330, 349
 - Bad Mergentheim 127, 516
 - Bad Münstereifel 505
 - Bad Neuenahr-Ahrweiler 213, 286, 347
 - Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier (1307–1354) 124, 128
 - Balduinstein 514
 - Balkhausen, Pfarrei 406
 - Balkhausen-Türnich 207
 - Balthasar, Konventuale (1546–1576) 140, **446**
 - Bartholßhagen, Peter 378
 - Basileios der Große (329/31–379), Kirchenlehrer 71
 - Bassenheim 512
 - Bauer, Engelbert, Konventuale (1722–1768) 146, **486**
 - Baum (gen. von Dorchheim), Petrus, Konventuale (1536–1567) 140, 146, 152, 276, 347, **442–444**
 - Baumgartenberg, Abt 118

- Bausch, Edmund, Konventuale (1793–1847) 127, 514, **515 f.**, 517 f.
 –, Georg, Konventuale (1753–1798) 141 f., 148, **498 f.**
 Beatrix von Brubbach 211, 237
 Bebenhausen, Zisterzienserabtei, Abt 111
 Becker, Eusebius, Konventuale (1681–1723) 151, 188, **475**
 –, Heinrich, Konventuale (1522) **440**
 –, Henge 440
 Beda Venerabilis (672/3–735), Theologe und Geschichtsschreiber 71
 Bedburg 253
 Bein, Johannes, Konventuale (1563) **451**
 Beissel, Christian 42, 497
 –, Elisabeth 42, 497
 –, Peter, Konventuale (1751–1774) 146, **497**
 Bela vanme Airin 418
 – Denss 324
 Belonvillon, Bischof → Hermann
 Bender, Jacob 378
 Bendorf 66, 207 f., 218, 225, 236, 251, 261, 302, 319
 Bendorf-Sayn 218, 261, 319
 Benedikt XI., Papst (1303–1304) 121
 – von Nursia (480–547), Ordensgründer 37
 Benedikt Johannes Bach, Abt (1688–1720) 31–33, 36, 47, 130, 134, 137, 144, 179, 183, 211, 216, 274, 280, 284, 336, **399–401**, 471, 477, 524
 Benigna von Gebhardhain 303
 – von Limbach 203
 – von Wissen 349
 Benigne Deuteler 203
 – Smyt 204
 Beren, Johann, Konventuale (1567–1568) 146, **454**
 Berg, Johann 214
 Bergen, Abtei, Abt → Altenberg, Abt
 Berger, Franz, Konventuale (1744–1786) 142, 146, 150, **494**
 Bernardi, Bernhard, Konventuale (1745–1797) 144, **495**
 Bernhard, Konventuale (1711) **483**
 – von Clairvaux (1090–1153), Abt (1115–1153) 32, 57, 183
 – II. Colonia, Abt (1751–1770) 39, 45, 110, 138, 184, **404 f.**, 409, 478, 480, 482–502
 – von Compostela d. Ä. (Anfang 13. Jh.), Kanonist 75
 – von Compostela d. J. († 1267), Kanonist 75
 – von Dernbach, Ritter 322
 – I. von Mudersbach, Abt (1381–1391) 177, **359**, 419
 –, Graf von Nassau-Beilstein († 1556) 371–373
 – von Reida, Theologieprofessor (1434–1466) 113, 431
 – von Runkel, Konventuale (1346) **417**
 Berthram von Herschbach 239, 322, 324–326
 Bertram, Wilhelm 190
 Beselich 515
 –, Prämonstratenserinnenstift 373
 Bestgen Sturm 211
 Bethlehem 33
 Bettenborn (Wüstung) 208, 222
 Bettendorf 208, 218, 225, 236
 Betzdorf 201, 222, 254, 260, 303, 311, 318, 322 f.
 Bierbaum, Georg 382, 448, 456 f.
 –, Michael, Konventuale (1572–1578) 100, 137, 382, 448, **456 f.**
 Bierbrauer, Johann, Konventuale (1567–1596) 131, 142, 148, 153, **455 f.**
 –, Theiß 455
 Biersdorf 303 f.
 Biilge von Bicken 310, 322, 325, 327
 Birch, Heinrich 244
 Birken (Wüstung) 208, 347
 Birnbach, Friedrich, Konventuale (1558) **448**
 –, Johann, Konventuale (1457–1493) 152, **429**
 –, Wilhelm, Konventuale (1490) 148, **437**
 Biskirchen 424

- Bitburg 118
 Blanck, Anna 214
 –, Cathrein 276
 –, Heinrich 214
 –, Heinze 276
 –, Hen 276
 Blankenburg/Harz 398
 Blankenheim 495
 –, Amt 63
 Bodenbender, Konventuale (1485) **435**
 Boecheuheufft von Atzelgift 207
 Boemund I. von Warsberg, Erzbischof von Trier (1286–1299) 123
 Boethius → Anicius Manlius Severinus Boethius
 Bohr, Benedikt, Konventuale (1705–1724) 142, **480**
 Bonn 231, 247, 268, 408, 462, 465 f., 475, 486, 492, 494
 –, Cassiusstift 351
 Bonn-Endenich 473
 Bonn-Mehlem 247, 420
 Boppard 208, 415, 457
 Bopparder, Johann Cornelius, Konventuale (1623) **463**
 Boringer, Johann Philipp, Konventuale (1628–1631) 157, **463 f.**
 Bottenbroich 208
 –, Zisterzienserkloster 103, 118 f., 141 f., 152, 207 f., 219, 224, 226, 248, 253, 262, 333, 406, 410, 488, 493, 499, 502–504, 507–509
 Bovinus, Wilhelm, Konverse (1689–1735) 147, 162, **524**
 Brambach, Adolf von, Konventuale (16. Jh.) **439**
 Braunsberg, Burg 221
 Brauweiler, Abt → Anselm von Aldenhoven
 Breckerfeld 61
 Bredelar 464
 Breibach 63
 Breisach 63
 Breisig → Bad Breisig
 Breitbach → Rheinbreitbach
 Brender, Heinrich 223, 245
 Bretthausen 64, 130 f., 210 f., 261, 324, 522
 Breuer, Stephan, Konverse (1686–1730) 188, **523**
 Breunigk, Peter, Konventuale (1555) 141, **447**
 Brohl 248
 Brubbach 65, 211, 237
 Bruchhausen 212
 Brühl 462
 Brune (von Wenden), Peter, Konventuale (1565–1572) 152, 276, **454**
 Bruno, Konventuale (1344) **417**
 –, Konventuale (1505–1515) 153, **440**
 – Humelgis 418
 – von Köln, Abt (1428–1459) 93, 113, 137, 178, **362–364**, 418, 421, 431, 437
 – Platemecher, Konventuale (1371–1385) **418**
 Bubenheim → Koblenz-Bubenheim
 Buchelman, Mathies, Konventuale (1578) **459**
 Bürvenich 469, 478
 Bulgarien 73
 –, Erzbischof → Leon von Achrida
 Burbach 65, 212, 323 f.
 Burchard von Stockum 214
 Burchard, Karl Joseph, Konventuale (1747–1772) 144, 150, **496**
 Burdt, Gerhard 223
 –, Grete 223
 Burkhard, Franz 210
 Burtscheid, Zisterzienserinnenkloster 118, 406
 – –, Äbtissin 406, 408
 – –, Koadjutorin → Quadt, Adriana von
 Busch, Engelbert, Konventuale (1531–1537) 190, **442**
 Buschhammer, Theodor, Konventuale (1682–1685) **475**
- C**
- Caan 66, 212, 347
 Cäcilie von Bicken 372

- Caesarius von Heisterbach (1180–1240),
 Autor 68, 77, 351–353, 412
- Camberg → Bad Camberg
- Cambrai 72
- , Diözese 464
- , Bischof → Halitgar
- Carissime Kanfers 317
- Carl (gen. Schmitz), Hermann, Konventuale (1623–1664) 156, **463**
- Caspers, Johann 350
- Cassiodor → Flavius Magnus Aurelius Cassiodorus
- Cassiusstift → Bonn
- Cathrin Torneihecher 205
- Christges, Konventuale (1546) 146, **446**
- Christian, Bischof von Preußen (1215–1245) 120
- , Konventuale (1299) 145, **416**
- , Konventuale (1325) 140, **416**
- , Konventuale († nach 1450) **412**
- von Greifenstein 356
- von Ottenstein 319
- II. von Seelbach zu Crottorf 190, 200, 254
- Christina von Engers 199, 312
- Christine Groynewalt 267
- Chromaticus, Bischof von Aquileia (387–407) 71
- Cîteaux, Zisterzienserabtei 111, 116, 121
- –, Generalabt 408
- –, Äbte → Alberich, Johannes X. de Cirey, Nikolaus I. Boucherat, Robert von Molesme, Stephan Harding
- Clairvaux, Zisterzienserabtei 107
- –, Abt → Bernhard
- Clais von Definbach 247, 255
- von Hammerstein 360
- Kudels 231
- von Monreal 245, 312
- Claiß, Pfarrer von Kirburg 181
- Claißgin Mors 311
- Clemens V., Papst (1305–1314) 121
- VI., Papst (1342–1352) 121
- VII., Gegenpapst (1378–1394) 73
- Clemens, Anton, Konventuale (1776–1805) 105, 156, **508**
- Cochem 217
- Collig, Johann Matthias 258
- Coloniensis, Tilmann, Konventuale (1581) **460**
- Concze Troyst 250
- Cone, Herr zu Westerbürg 300
- Cono, Ritter 132
- Conrad Mangolt 204
- Conrad, Johannes 409
- , Sophia 409
- Conradi, Robert, Konventuale (1710–1721) 33, 151, **482**
- Contz Brontz 214
- Contze von Brandscheid 308
- Eschmann 308
- von Kleinholbach 235
- Krach 290
- von Langenbach 239, 304
- Meisters 205, 223
- Teuteler 204
- Witelers 203
- Contzgin, Konverse (1444–1470) 152, **522**
- von Zinhain 331
- Conze Piitzbecher 521
- Cornelius von Dordrecht 114
- Cornelius, Johann, Konventuale (1615) **461**
- Crottorf 66
- Cune Clydersnyder 269
- Cuno von Weilburg 214
- Cuntzen, Henne 217
- Cupperus, Robert, Konventuale (1661–1670) 141, **470**
- Cyrene, Bischof → Johannes Spender

D

- Daaden 212, 222, 229, 247, 261, 303 f., 319, 333, 348, 517
- , Pfarrei 64, 208, 212, 222
- Daaden, Johann von, Konventuale (1541–1558) 153, **445**
- Daburg (Wüstung) 212, 303, 415

- Dahlen 212
 Dalheim, Zisterzienserinnenkloster 118
 Damarus von Andernach 231
 – von Horchheim 194, 241
 Daniel, Konventuale (1679) 142, **474**
 – von Elkerhausen 215
 Dargun, Zisterzienserabtei 120
 Dauborn 220
 Dauersberg 303
 Daun 506
 Decadusch, Johannes, Konventuale
 (1736–1751) 158, **492**
 Dehrn 213, 303
 Demod de Mensa 413
 Demoyd Snyder 238
 Demut von Dehrn 319
 Dendert 213
 Dernau 65, 213, 219, 258, 347, 454, 469
 Deuren, Daniel, Konventuale (1700–1737)
 141, 146, 156, **479**
 Deutschland 27, 101, 121, 193
 Deutz, Albert, Konventuale (1742–1786)
 152, **493**
 Dickendorf 303
 Dieblich 214, 236, 245, 251, 258
 Dierdorf 214, 440
 Dierdorf, Jakob von, Konventuale (1516)
440
 Dierstein, Benediktinerinnenkloster 200
 Dieter VIII., Graf von Katzenelnbogen
 († 1402) 176, 360
 – von Langenbach 323
 Diether von Molsberg 109, 169, 172
 Dietkirchen 132, 214
 Dietmar von Steinebach 232
 Dietrich, Konventuale (1256–1261) 140,
 286, **414**
 – I., Abt (1258–1289) **355**, 356, 414
 –, Konventuale (1270) 141, **414**
 – II., Abt (1338–1351) 140, **357**, 416
 –, Konverse (1355–1357) 152, 161, 275,
520
 – III., Abt (1366–1374) **358**, 418
 –, Konventuale (1393) **419**
 –, Konventuale (1457) **425**
 –, Konverse (1601) **523**
 –, Konventuale (1608) **461**
 – von Berentzheim 284, 316
 – V. von Birnbach, Abt (1558–1559) 140,
 146, **376**, 441
 – von Breisig, Konventuale (1409) 152,
419
 – Brussel 260
 – Droismann, Konventuale (1429) **421**
 – von Forstmehren 305
 – von Gondorf 297
 – Groynewalt 267
 – von Idelberg, Konventuale († nach
 1450) **412**
 – IV. von Ingelbach, Abt (1404–1409)
361, 419
 – von Kastorf (gen. Gouwere) 213, 258
 – Ketzgin, Konventuale (1440) **423**
 – von Kobern (gen. Rode) 251
 – von Lützelau 327
 – II. von Moers, Erzbischof von Köln
 (1414–1463) 125 f.
 – von Molsberg 340
 – Randoff 361
 – von Runkel (gen. Kellenner) 320
 – I., Graf von Sayn (1420–1452) 332 f.
 – von Stromberg 308
 – von Werdorf, Ritter 217, 248
 – II. von Wied, Erzbischof von Trier
 (1212–1242) 83, 88, 123, 165 f., 168
 – von Wildenburg 230
 Dietrich Wolf von Seelbach 212
 Diez 514
 –, Grafschaft 64, 220
 Dilge Fritz 205
 – Nonnenberger 345, 420
 Dillenburg 69, 134, 491
 Disibodenberg, Zisterzienserabtei, Abt
 111
 Dodo von Hammerstein 202, 286
 Dominikus I. Conrad, Abt (1802–1803)
 141–143, 158, **409–411**
 Dommernich, Leonard, Konventuale
 (1697–1699) **478**
 Dorchheim 59–61, 63, 66, 99, 124, 132 f.,
 135, 143, 152, 200, 214 f., 217, 220, 222,

- 228 f., 250, 252, 265, 275–277, 293, 303 f., 320, 335, 347, 367, 375, 382, 385, 387, 407, 429 f., 441–443, 449, 451, 453 f., 459, 467, 483, 504
- Dorchheim, Jakob von 385, 452, 458
- Dreifelden 217, 320
- Dreifelder Weiherland 80
- Dreisbach 208, 217, 303
- Driesch, Leonard Stephan († 1770), Dekan von St. Kastor in Koblenz 500, 502
- , M. J. 500
- , Maria Josepha, Äbtissin von St. Katharinen (1774–1777) 500
- , Matthias 500
- , Stephan, Konventuale (1761–1803) 61, 144, 147 f., 329, 408, 500–502, 503–505, 510 f.
- Drolshagen 61, 64, 141, 391, 461
- , Zisterzienserinnenkloster 116, 157, 393, 410, 453, 464, 468, 471 f., 477, 480, 492, 495, 499 f., 509, 511
- –, Nonne → Stiinecke
- Drolshagen, Gerhard von, Konventuale (1555–1573) 140, 447 f., 452, 456
- Dornburg 132, 215, 303
- Dorndorf 215 f., 303
- Dreisbach 304
- Druda von Humelgis 418
- Drude Wellings 205
- Düren 197, 399, 401, 410, 482, 490, 506
- Düren-Gürzenich 490
- Durgin von Rodeshem 418
- Dyle von Ellar 217
- E**
- Eberbach, Zisterzienserabtei 44, 109, 114, 294
- –, Abt 108 f., 111, 114, 353; → auch Leonhard II. Müller
- Eberhard von Aremberg, Burggraf von Köln 77, 82–84, 133, 165, 208, 217, 230, 233 f., 282, 340
- von Béthune († vor 1212), Philologe 72
- von Haiger 261, 300, 303, 307, 309 f., 319
- Kolbe, Ritter von Wilnsdorf 199
- Ruter, Konventuale (1489–1490) 436
- Ebernhahn 407
- Ediger-Eller → Eller
- Edmund, Konventuale (1346) 417
- Leser, Abt (1770–1784) 46 f., 118, 137 f., 144, 184, 405–407, 409 f., 482, 485, 487, 489–491, 493–498, 500–510
- Ehl, Philipp 211
- Ehrenbreitstein 69, 124, 284, 291, 514, 516–518
- Ehrlich 331
- Eichartshof 63, 217, 229, 277 f., 281, 335 f., 522
- Eichas, Werner 404
- Eisen 304
- Ela Fritz 205
- Elbgrund 250
- Elchen von Elkenroth 315
- von Langenbach 363
- Ele Eschmann 308
- Randolff 361
- Eleuger von Selters 199, 318
- Elgin Poilmann 322, 325, 347–349
- Elisabeth von Jülich, Gräfin von Sayn 278, 302, 331
- de Mensa 413
- von Pfaffendorf 208
- von Sierck, Gräfin von Sayn († 1489) 48, 51, 94
- von Wildenburg 230, 246
- Elkenroth 208, 212, 222, 304 f., 313, 316, 378
- Ellar 217, 277, 304, 338
- Eller (heute Ediger-Eller) 84, 217
- Ellinckhaus, Johann, Konventuale (1563) 451
- Elsa Schwarz 302
- Else Coenmann 204, 206
- Frediß 206
- Kelner 308
- Kolner 231
- von Kronenburg 330

- Pütz 242
 - von Rodeshem 418
 - Schieke 216, 222
 - Elßgen von Kleinholzbach 235
 - von Minkelfey 238
 - Elz 217
 - Emel von Langenbach 308
 - Emelricus, Konventuale (1267) 143, **414**
 - Emmerzhausen 304
 - Emons, Anselm, Konventuale (1744–1775) 141, 150, **493 f.**
 - , *Quodvultdeus* Peter Ludwig, Konventuale (1709–1775) 141, 143, 156, **482**
 - , Wilhelm, Konventuale (1699–1752) 136, **478 f.**, 491
 - Ems → Bad Ems
 - Endenich → Bonn-Endenich
 - Endries von Eiche 204
 - dem Löher 308
 - Endris Hengen 320
 - Engelbert I. von Berg, Erzbischof von Köln (1216–1225) 88, 166 f.
 - II. von Falkenburg, Erzbischof von Köln (1261–1274) 297
 - Schmitz, Abt von Heisterbach (1728–1747) 402 f.
 - Engelbrecht von Langenbach 173, 282, 325 f., 348 f., 363
 - Engers 63, 66, 208, 218 f., 225, 229, 236, 251, 284, 304, 348, 525
 - Enolph von Ahlbach 200
 - Enolph/Arnulf, Abt (1365–1366) **358**, **359**, 418
 - Enspel 305
 - Erkelenz 506
 - Ernestine, Gräfin von Sayn-Hachenburg († 1661) 398
 - Ernst, Graf von Sayn-Wittgenstein und Homburg (1623–1632) 102, 392
 - Erp 219
 - Esch 219, 255, 258
 - Esch von Kastrof 213
 - Eschenau 217
 - Eschhofen → Limburg-Eschhofen
 - Eschweiler 118
 - Essen, Kanonissenstift 347
 - –, Äbtissin → Maria Kunigunde von Sachsen
 - Esser, Guido, Konventuale (1776–1794) **507 f.**
 - , Martin, Konventuale (1732–1782) 148 f., **490**
 - Ettinghausen 65, 220
 - Etzkorn, Thiel 215 f.
 - Eufingen 220
 - Eugen III., Papst (1145–1153) 32
 - Eulenberg 221
 - Eupen 402
 - Euskirchen 485
 - Eußerthal, Abt 108
 - Eygelo von Friedberg 219
- F**
- Fabritius, Hermann, Konventuale (1624) 157, **463**
 - Fackelberg, Franz Xaver, Konverse (1745–1771) 162, **524**
 - Fahr 221
 - Fassbender, Peter, Konventuale? (1505) 189, **440**
 - Fehl (heute Fehl-Ritzhausen) 305
 - Feldkirchen 221, 421
 - Ferdinand I., Kaiser (1503–1564) 90, 99, 377
 - von Bayern, Erzbischof von Köln (1612–1650) 126
 - Hartmann, Abt von Heisterbach (1704–1728) 401, 481–483
 - Feugin von Bicken 372
 - Feye von Fluterschen 211
 - Finck, Heinrich, Konventuale (1778–1785) **510**
 - Flammersfeld 233, 491, 516
 - Flavius Magnus Aurelius Cassiodorus (um 485–um 580), Autor und Gelehrter 71
 - Floer, Sebastian 135
 - Flügel, Jakob, Konventuale (1784–1797) 146, **511**

- Folmann, Konventuale (1515) **440**
 Folmart, Konverse (1502) 154, **523**
 Forli, Bischof → Alexander
 Forstmehren 305
 Franken 65, 221
 Frankfurt 127
 Franko Pinsere, Konventuale (1301) **416**
 Frankreich 103, 105
 Franz von Sales, Bischof von Genf (1567–1622) 36, 480, 487
 Franz Georg von Schönborn, Erzbischof von Trier (1729–1756) 123
 Franz Kaspar von Franken-Siersdorf, Weihbischof von Köln (1723–1770) 403 f.
 Franziska Eleonora Clara, Gräfin von Pöttingen (1657–1714) 49 f.
 Frechen 208, 224, 226
 Frechulf, Bischof von Lisieux (um 825–852/53), Historiograf 72
 Freirachdorf 305
 Frembgen, Gerhard, Konventuale (1649–1674) 141, 146, **469**
 – → auch Wrembgen
 Frembger, Melchior, Konventuale (1582–1631) 39, 148, 151, **460**
 Frenz 410
 Freusburg, Herrschaft 63
 Frickhofen 222
 Friderici, Franz Martin, Konventuale (1770) **504**
 Friedewald 64, 222, 348
 Friedewald, Johannes von, Konverse (1623/1635) **523**
 Friedrich, Konventuale (1502) 143, **440**
 –, Konventuale (1601) **461**
 –, Konventuale (1677) 144, **474**
 – von Bicken 371
 – von Bracht, Edelknecht 59, 189, 326
 – von Dehrn 318 f.
 – Nonnenberger 345, 420
 – IV. von der Pfalz, Kurfürst (1583–1610) 390
 – von Reifferscheid 241
 – Scharnekell, Abt (1462–1490) 94, 117, 178 f., **365 f.**, 423, 428–431, 437
 – von Seelbach 194 f.
 – Walpodo von Waldmannshausen 132
 Friedrich Wilhelm, Fürst von Nassau-Weilburg († 1816) 62, 103
 Friedrich Wilhelm II. von Preußen, König (1786–1797) 103
 Friesenhagen 269
 Frings, Gottfried, Konventuale (1671–1720) 141, 144, 151, **473**
 Fritze von Wittlich, Meister 220, 330, 419
 Froneck, Burg 91, 125
 Frosch, Katharina 407
 –, Peter 407
 Fürstenberg, Zisterzienserinnenkloster 355
 Fürstenfeld, Zisterzienserabtei 44
 – –, Abt → Alexander Pellhammer
 Fya Stumper 210
 Fye von Udert 211
 Fyhe von Cochem 260
- G**
 Gaudernbach 222
 Gebhardshain 222, 229, 248, 305, 322, 486
 –, Pfarrei 64, 102, 208, 212, 222, 305, 398, 432
 Gehlert 65, 223, 245, 278–280, 306, 330, 335 f., 342, 521
 Geilenrod 63
 Geilrodt, Tilmann von, Konventuale (1556–1567) 154, **447**
 Geistingen 223, 266
 Gela Sneyseler, Donatin (1439) 163, **526**
 Gele von Ellar 217
 Gelsdorf 223, 306
 Gemünden 223, 506
 Genf, Bischof → Franz von Sales
 Genua 73
 –, Erzbischof → Jacobus de Voragine
 Gerhard, Konventuale (ca. 1240) **413**
 –, Konverse (1457–1479) **523**
 –, Konventuale (1488) **435**

- von Bicken 256, 310, 322, 325, 327
- von Brogne († 959), Klosterreformer, Abt 71
- Denss 324
- II., Graf von Diez († nach 1306) 265
- IV., Graf von Diez 265
- I. von Greifenstein 356
- Groot (1340–1384), Bußprediger und Mystiker 71
- von Kropbach 335
- von Landskron 416
- von Osterrodt 331
- Piick 284
- von Sassenroth, Ritter 168, 172
- I., Graf von Sayn (1408–1419) 361, 521
- von Sayn, Konventuale (um 1465–1479) **433**
- II., Graf von Sayn († 1493) 48, 51, 68, 92–95, 130, 180, 194, 196, 256, 302, 322f., 325f., 332f., 363, 366, 421, 431, 433, 437f.
- III., Graf von Sayn (1494–1506) 169, 430
- von Sinzig, Konventuale (1457) **425**
- Speck 223
- von Stein 263
- von Vliederhoven († 1402), Theologe 71
- von Wildenberg 305
- Wynckel, Konverse (1447) **522**
- Zerbolt von Zutphen (1367–1398), Theologe 71
- Gerlach von Gebhardshain 214
- Pickart 213
- von Stebach, Ritter 289
- von Stedebach 229, 262, 300, 304f., 317, 321
- Gertraud Heinrich 244
- Gertrud von Greifenstein, Kanonisse in Villich 356
- von Herschbach 302
- Münzer 234
- Georg, Konventuale (1452–vor 1468) 316, **425**
- von Koblenz, Konventuale (1490) **436**
- Georg Friedrich von Kirchberg, Graf von Sayn (1715–1749) 102
- Georgenbusch (St. Jöris), Zisterzienserinnenkloster 118
- Gielroth 223
- Giesenhausen 331
- Gilles, Abel 509
- , Ignatius, Konventuale (1776–1830) 106, 141–143, 148, 158, 488, **509f.**
- , Katharina (geb. Schäfer) 509
- Girod 223, 235, 311
- Giselbert von Brubbach 211, 237
- von Eschborn 298f.
- Giso von Molsberg 209, 238, 282
- Gladbach (bei Neuwied) 511
- Glaeser (Glaser), Johannes, Konventuale (1618–1664) 134, **462**
- Glaßern, Johann Jacob 214, 347f.
- Gnadenthal, Zisterzienserinnenkloster 64, 114f., 157, 221, 367, 372, 374, 379, 392, 414f., 422, 439f., 448, 451, 453, 464–466
- –, Äbtissin 115, 368, 372, 380, 414
- Gobel von Linnich 421
- Gobelin von Rübenach, Konverse (1278–1291) 161f., **519**
- Gobeln Coenmann 204, 206
- Gobelsburg, Schloss 512
- Godard von Linnich, Konventuale (1430–1431) **421f.**
- Godart von Derschen, Konverse (1394) **521**
- von Elkenroth 304
- von Kudelbach 237, 281
- Liefman, Donat (1429) 163, 362, **526**
- Godert, Konventuale (um 1458–1464) 152, **431**
- von Arienheller, Konventuale (1457–1470) 152, **427**, 431
- von Hachenburg, Konventuale (1431) **422**
- I. von Köln, Abt (1459–1462) 94, 363, **364f.**, 425, 432
- von Königsfeld, Konverse (1398) 210, **521**

- von Langenbach 207
 - von Leutesdorf 344
 - von Lintge, Konventuale (1457) **426**
 - von Metternich, Konventuale (1488–1493) **435**
 - Swaiff 208, 212, 222
 - von Zinhain, Konventuale (1457) **425**
 - Goebel, Konrad, Konventuale (1742–1780) **493**
 - Gönnersdorf 205, 223, 306
 - Götzenkirchen 224
 - Gondorf → Kobern-Gondorf
 - Gothardt von Hatzfeld 169
 - Gotheide von Güls 306
 - Gottfried, Konventuale (1268) **414**
 - , Konventuale (1452) **424**
 - , Konventuale (1681) 149, **475**
 - von Dehrn 215
 - von Derschen, Konventuale (1309) **416**
 - , Graf von Diez 265
 - II. von Drolshagen, Abt (1576–1586) 38, 50, 60, 137, 144, 146, 148, 179, **384–389**, 450–452, 454 f., 458–460
 - I., Graf von Sayn (1264–1283) 173, 278, 302, 305, 307, 319
 - II., Graf von Sayn (1324–1327) 43
 - von Trani (um 1200–1245), Kanonist 75
 - Grafschaft-Lantershofen 512
 - Grandpré, Abt 114
 - Grebel, Matthias 242
 - Greden, Hebela 222
 - Grefrath 224
 - Gregor IX., Papst (1227–1241) 120
 - Greifenstein 212, 303
 - Greta von Freilingen 306
 - von Wingendorf 212, 261
 - Grete von Ahlbach 200
 - von Elz 217
 - Gassenheuer 266
 - von Monreal 312
 - von Pheffer 217
 - Wittlich 220, 330, 419
 - Grimme, Goswin 394 f., 465
 - Groningen 113
 - Großholbach 224
 - Großlittgen 309
 - Großseifen 306
 - Guardian, Konventuale **412**
 - Gubbio 74
 - , Bischof → Rodulf
 - Guda von Dorndorf 303
 - von Mayen 200, 241, 247
 - Güls → Koblenz-Güls
 - Gürzenich → Düren-Gürzenich
 - Guido, Abt von Longuay 111
 - Guldershofen, Antonius 129
 - Guls, Antonius, Konventuale (1661–1695) 188, **470**
 - Guntersdorf 307
 - Guntram, Konventuale (1272) 149, **415**
 - Guta von Dentzenrode 233
 - Gutgin Schalun 233
 - Gymnich, Robert, Konverse (1776) **525**
- H**
- Habbelrath 226
 - Hachenburg 55, 60, 63, 65 f., 69, 79 f., 89, 99, 106, 120, 143, 163, 189 f., 196 f., 200 f., 212, 214, 217, 223, 226 f., 230, 234, 237 f., 244, 246, 248, 250 f., 254 f., 263, 266, 278 f., 288, 292, 297, 300, 303–308, 311, 313, 316–318, 320, 322, 326, 328, 333, 335, 348, 361, 372, 377, 380 f., 392, 398, 403, 424, 435, 444, 450, 453, 455, 458, 475, 518, 526
 - , Amt 62, 174, 338
 - , Pfarrei 106
 - Hachenburg, Heinrich von, Konventuale (1551) **447**
 - , Nikolaus (von), Konventuale (1547–1563) 144, 146, **446**
 - Hackenbroich (Hackenbrough), Clemens, Konventuale (1776–1795) 146, 150, **508**
 - Hacksen 226
 - Hadamar 31, 57, 69, 215, 222, 226, 254, 263, 303, 317, 319, 429, 494, 504
 - Haering, Gottfried 524
 - Härtlingen 269

- Haich (von Hachenburg), Jakob, Konventuale (1567–1579) 139, 152, 386, 450, **454 f.**, 458
 –, Johann, Konventuale (1567–1568) 146, **454**, 455
 Haiger, Dekanat 81
 Hailstrut (Wüstung) 227
 Hailzhausen (Wüstung) 226 f.
 Haina, Zisterzienserabtei, Abt 108
 Hainau 258
 Halitgar, Bischof von Cambrai († 830/31), Autor 72
 Hamm/Sieg 227, 231, 256 f., 259, 269, 280, 310, 318, 322, 332
 Hammerstein 64, 67, 203, 227 f., 244, 250, 254 f., 373, 376, 462, 469, 475, 525
 Hanau 108
 Hangenmeilingen 228
 Hanselen, Petrus, Konventuale (1644) 144, **468**
 Hardehausen, Zisterzienserabtei, Abt 111, 120
 Hardt 228, 279, 330, 422
 Harnischmacher (gen. von Drolshagen), Gerhard, Konventuale (1563–1585) 141, 144, 156, 447, **452 f.**
 –, Johann, Konventuale (1595–1613) 146, 148, **461**
 Harnistuel, Johann, Konventuale (1611) **461**
 Hartenfels 65, 318
 Hartman, Adolph Nivardus, Konventuale (1722–1768) 148, 152, **486**
 Hartmann, Jakob, Konventuale (1735–1762) 144, 158, **491 f.**
 –, Johann 200
 –, Peter 486
 Hartung, Eugen, Konventuale (1754–1792) 116, 141, 152, 158, 492, **499 f.**
 Hartwin, Konventuale (1276–1284) 143, **415**
 Hattert 65, 228, 251, 324
 Hattung, Adam, Konverse (1688–1700) 189, **524**
 Haupts, Placidus, Konventuale (1750–1796) **497**
 Hausen (Wüstung) 65, 228
 Hausen (nö. Bad Hönningen) 240, 262 f., 349 f.
 Hebel von Langenbach 314
 – von Roßbach 308
 Hecker, Konrad, Konverse (1738–1763) 162, **524**
 Heckholzhausen 244
 Heddesdorf 228 f.
 Hedwig von Dernau, Donatin (1327) 163, 213, **526**
 – Muffel 261, 319
 Heidelberg 110, 198, 421
 Heiden, Hermann, Konventuale (1679–1718) 142, 158, 188, **474 f.**
 Heidenreich, Konverse (1395) 279, **521**
 –, Konventuale (1537) **445**
 – von Burbach, Konventuale (1430) **422**
 – von Mülheim 269
 Heilsbronn, Zisterzienserabtei 294
 Heim, Johann 213
 Heimbach-Weis 63, 229
 Heimborn 331
 Hein von Fluterschen 211
 Heinen, Benedikt Johann Jakob, Konventuale (1775–1834) **506 f.**
 Heinrich I., Abt von Heisterbach (1208–1244) 77
 – I., Abt (1228–1235) 108, **353**, 413
 –, Konventuale (1261) 141, **414**
 –, Konventuale (1270–1284) **414**
 –, Konventuale (1287) **415**
 –, Konverse (1299–1311) 153, **519**
 –, Konverse (1327) **519**
 –, Konventuale (1358) **418**
 –, Konverse (1368) 161, **520**
 – IV., Abt von Heisterbach (1459–1475) 94
 –, Konventuale (1461) 149, **432**
 –, Konventuale (1464) 143, **432**
 –, Konventuale (um 1465) 148, **432**
 –, Konventuale (1490) **437**
 –, Konventuale (1525) 152, **441**

- , Konventuale (1545) 374, **446**
- , Pfarrer von Daaden 128 f., 368
- , Pfarrer von Hachenburg 128 f.
- , Vogt von Hachenburg 265
- , Ritter 123
- von Andernach 201, 252, 286
- von Aremberg, Burggraf 321
- von Arzheim 310
- Bruen 247
- III. von Cleeburg, Abt (1519–1542) 50 f., 100, 113 f., 140, 190, 370–374, 440, 445
- von Dernau, Konventuale (1273) **415**
- II. von Finstingen, Erzbischof von Trier (1260–1286) 122 f., 159, 169
- Godebrecht 203
- von Hachenburg, Konventuale (1341) 143, **417**
- von Hachenburg, Konventuale (1490) **436**
- von Herchen, Konventuale (1495–1516) 149, 152, 276, **438**
- III., Landgraf von Hessen († 1483) 176
- von Horschheim (gen. Greuse) 264
- I., Herr von Isenburg († 1227) 352
- von Koblenz, Konventuale (1449–1457) **423**
- II. von Köln, Abt (1391–1404) 177 f., **360**, 361, 419
- von Langenbach 252
- von Mehren, Archidiakon 130
- III. von Molsberg 86–88, 166 f.
- von Moselweiß 123
- Münzer 234
- II., Graf von Nassau-Beilstein († 1412) 175, 359
- I., Graf von Nassau-Dillenburg († 1343) 306
- von Raichdorf 202
- III., Graf von Sayn (1202–1246/47) 25, 87–89, 91, 116, 120, 125, 133, 157, 167, 170, 190, 277, 282, 288, 307, 315, 318, 340, 351, 354
- IV., Graf von Sayn (1569–1605) 100, 201, 261, 390
- von Schelt, Ritter 323
- Scherer, Konventuale (1494) 367, **438**
- Scholtheitzens 199
- von Selters 199, 318
- von Siegen, Konventuale (1457–1490) 149, **428**
- Swindeleven, Konventuale (1457) **426**
- Ullhorn 418
- II. von Virneburg, Erzbischof von Köln (1304–1332) 43, 125, 192, 356
- von Waldeck 249
- Weschpach 318
- von Wildenburg 230, 246
- von Winnigen, Konverse (1379–1384) 312, **521**
- Wistinvelder 207
- Heintze Wirich 205
- Heinz, Konverse (1457) **522**
- Deuteler 203
- Stauten 304
- Heinze Snyder 238
- Heisterbach, Zisterzienserabtei 27, 61, 84, 92, 105, 107, 116–118, 137, 293, 295, 351 f., 386, 404, 406, 413, 419, 421, 453, 463, 469
- , Abt 109–114, 116, 120, 138, 353, 355, 363, 367, 370, 377, 379, 385, 405, 408, 423–425, 431, 446, 460; → auch Andreas Kruchen, Augustinus Mengelberg, Engelbert Schmitz, Ferdinand Hartmann, Heinrich, Rutger von Kase, Wilhelm II. von Reichenstein
- Helden (Wüstung) 309
- Helferskirchen 515
- Helmeroth 313, 323
- Helmertz, Gerlach, Konventuale (1665–1673) 152, **472**
- Hen von Elkenroth 315
- von Roßbach 308
- Henckin Scheffer 302
- Hengen von Bruel 206
- Henkinus de Heruntrayt 203
- Henn von Hatzfeld 269
- Henn, Fritz 205
- Henne Etzeler 237

- Gassenheuer 266
- von Heuzert 278
- Krancz 269
- Nonnenberg 420
- Richter 313
- Schalun 233
- Scheppeleir 308
- Snabil 312
- Stregin 250
- von Wingendorf 314
- Hennef/Sieg 223, 266
- Hennen Becker 311
- Henrich von Mauden 253
- Henseler, Petrus, Konventuale (1638) 144, **466**
- Hentgens von Norken 207
- Henze, Konventuale (1345) 143, **417**
- Herbord, Konverse (1299) **519**
- Herborn 69, 212, 230, 261, 303, 307, 309, 319
- Herburg von Kobern 251
- Herchen, Zisterzienserinnenkloster 116 f., 126, 363, 365, 459
- Herchenhellen → Arienheller
- Herdorf 64, 229, 517
- Herdorf, Reis von, Konventuale (vor 1537) **445**
- Herford, Kanonissenstift 243
- Hermann, Abt (1215–1223) 83, 85 f., **351 f.**, 413
- , Weihbischof von Köln (1283–1303) 125, 192
- , Konventuale (1285–1291) 153, **415**
- , Konverse (1299) **519**
- , Bischof von Belonvillon, Weihbischof von Köln (1322–1326) 192
- , Konventuale (1351) **417**
- , Konverse (1368) **521**
- , Konventuale (1633) **465**
- Altgelt (auch von Siegen, von Dorcheim), Konventuale (1457–1495) 152 f., 304, **429 f.**
- von Birnbach, Konventuale (1427–1438) 145, **421**
- von Breisig, Konventuale (1431) **422**
- von Eylze 422
- Floirs 203
- , Graf von Gleichen 348
- , Burggraf von Hachenburg 317
- IV. von Hessen, Erzbischof von Köln (1480–1508) 126
- von Herschbach 302
- Koch (Koechen) 522
- von Mayen 199 f., 241, 247, 318
- Mey 237, 313
- von Mullendaill, Konventuale (1490–1491) 143, **438**
- Pinsere 416
- Rode 213
- Roitkanne 418
- , Graf von Sayn (1568–1588) 40 f., 60, 100, 292, 302, 380, 383, 386–389, 451 f., 457
- Schomeister 207
- Tudeler 207
- Volquin, Konventuale (um 1465) **432**
- Westfelinck, Konventuale (1479–1490) **434 f.**
- von Wollendorf (gen. Dumlier), Edelknecht 301, 309
- Herrlich, Simon Samuel 410
- Herschbach 229
- Hertwich, Konventuale (1268) **414**
- Hertwin von Bisholder 225
- Heser, Everhardus Mathias, Konventuale (1785–1806) **513**
- Hessen-Nassau 106
- Hetzenhausen (Wüstung) 229
- Heuchelheim 229
- Heuzert 65, 229, 309, 331, 335 f., 348
- Heye von Caan 212
- Heymann von Hachenburg, Konventuale (1400) 153, 297, **419**
- Heyncze, Konventuale (1438) **422**
- Heyne Snyder 211
- Heynmann von Remagen 521
- Heyntze Imhausen 325 f., 348 f.
- Kelner 308
- Heyntzgin Henne 207

- Hieronymus → Sophronius Eusebius Hieronymus
 Hildeßheim, Antonius 448
 Hildt, Heinrich 450
 Hillbrandt, Adolph, Konventuale (1722–1737) 144, **485**
 –, Bernhard, Konventuale (1708–1733) 144, 403, **481**
 Hillich, Peter 444
 Himmelpforten, Zisterzienserinnenkloster 108
 Himmerod 309
 –, Zisterzienserabtei 83, 107, 111, 118, 227, 270, 285, 293, 309, 351 f.
 – –, Abt 109, 111, 159, 351, 353, 355, 389, 391, 397
 Hirschberg 84, 87, 230, 274
 Höchstenbach 65, 230
 Höhn 134 f., 174, 230, 309, 317, 397, 465 f., 468, 473, 478, 491
 –, Pfarrei 124, 134, 378, 404, 442 f., 464, 470
 Höhn-Urdorf 134
 Hönningen → Bad Hönningen
 Hohenfels 238
 Hohenroth 310
 Hohensayn 66, 130, 231, 280, 310, 332, 335, 342
 Holtzklaw, Heinrich, Konventuale (1668–1708) 136, 151, 188, **472 f.**
 Hommelsberg → Malberg
 Honff, Theodor, Konventuale (1616–1618) **462**
 Honnef → Bad Honnef
 Honorius Augustodunensis (12. Jh.), Scholastiker 76
 – III., Papst (1216–1227) 77, 89, 120, 168
 Horchheim → Koblenz-Horchheim
 Horhausen 516
 Horn, Fritz 200
 –, Henne 214
 Hosten 232
 Hovius, Ambrosius Wilhelm Franz, Konventuale (1766–1819) 105, 142, 144, 150, **503 f.**
 –, Karl Josef 503
 –, Katharina (geb. Krengel) 503
 Hubel Dehmid 208
 Hubert, Konventuale (1711) **483**
 Hüllenberg 232, 471, 475
 Hünfelden 114, 252, 317
 Hugo von St. Viktor († 1141), Theologe und Philosoph 72
 Huguccio († 1210), Grammatiker, Theologe, Dekretist 72
 Hupertz, Hermann, Konventuale (1641–1677) 141, 144, 152, 156, **467**
 Hutten, Ulrich von († 1523), Humanist 370
 Hyllo von Langenbach 168, 172
- I**
 Ida von Waldeck 249
 Idelberg → Kellershof
 Idstein 61, 69
 Imel von Langenbach 207
 – Scheppeloir 308
 Immendorf → Koblenz-Immendorf
 Inger, Johannes Peter, Konventuale (1765) 153, **503**
 Innozenz III., Papst (1198–1216) 120
 – IV., Papst (1243–1254) 120
 – VIII., Papst (1484–1492) 121
 Irlich → Neuwied-Irlich
 Irmentrud von Unnau 362
 Irmgard von Isenburg-Wied, Burggräfin von Hammerstein 311
 Irmingard von Molsberg 86
 Irmtraut Segener 205
 Irresheim 405
 Isenburg 212, 347
 Isidor, Bischof von Sevilla (um 560–636), Autor, Enzyklopädist 76
- J**
 Jacob Herspachenn 205
 – Mönch 190, 252
 – von Winningen 253, 270

- Jacobus, Konverse (1328–1346) **519**
- de Voragine, Erzbischof von Genua (1228/30–1298), Autor 73
- Jagstedt (Jagfeldt), Hermann, Konventuale (1701–1722) **479**
- Jakob, Konventuale (1457) **426**
- , Konventuale (1513) **440**
 - von Andernach 201
 - III. von Eltz, Erzbischof von Trier (1567–1581) 122 f., 444
 - von Köln, Konverse (1374–1421) **521**
 - von Marienthal, Konventuale (1488–1490) **435**
 - I. von Sierck, Erzbischof von Trier (1439–1456) 159
- Jakobus, Konverse (1328–1346) 153, **519**
- von Siegen, Konventuale? (1439–1447) 131, 173, **423**
- Jakobwüllesheim 508 f.
- Jeckel Becher 311
- Jörg von Hilden 350
- Jörgen, Konventuale (1468) **434**
- Joes Söngen 207
- Johann, Konverse (1276–1299) **519**
- , Konventuale (1308) **416**
 - , Konverse (1335–1341) **520**
 - , Konventuale (1470) **434**
 - , Konventuale (1562–1566) 157, **451**
 - von Ascheid 239, 323–326
 - von Attendorn, Konventuale (1457–1459) **427**
 - Becker 206
 - Birnbach, Konventuale (1457–1493) **428 f.**
 - Blanckenberg 258
 - von Busche 418
 - von Cissen 203
 - von Cochem 260
 - Dens 270
 - von Dersch 306
 - von Dorndorf 303
 - Fessersmyt, Konventuale (1457–1502) 255, 365, **430 f.**, 432
 - von Flamersfeldt 203
 - von Freilingen 306
 - von Funffselden 266
 - Gauwer 225
 - von Gebhardshain 245
 - von Gollershoben, Konventuale (1498) **438 f.**
 - Greifs 206
 - Grüwel 420
 - von Hammerstein, Konverse (1332) **520**
 - II., Burggraf von Hammerstein 306
 - III., Burggraf von Hammerstein 311
 - von Hatzfeld 194, 269, 304
 - von Hoich 335
 - III. von Isenburg, Herr von Limburg († 1406) 360
 - von Kerpen 134
 - Ketzgin 423
 - von Kirburg, Konventuale (1449–1453) 317, **423**
 - Knode 205
 - von Koberstein 323
 - von Koblenz, Konventuale (1490) **436**
 - Kutger 205, 328
 - von Langenbach 169, 303, 373
 - Leeschen 245
 - VI. von der Leyen, Erzbischof von Trier (1556–1567) 122–124, 134, 443
 - von Limbach (gen. Cloystergin) 203
 - von Limburg, Konventuale (1457) 143, **426**
 - von Linnich 421 f.
 - Merbode 309
 - III. von Metzenhausen, Erzbischof von Trier (1531–1540) 122
 - von Mörlen, Konventuale (1490) **437**
 - von Montabaur, Konventuale (um 1465–1490) 304, 313, 316, **434**
 - Morn, Konventuale (1500) 157, 368, **439**
 - von Mudersbach 300, 303, 307, 309 f., 317, 319
 - von Mühlental, Konventuale (um 1465) **433**
 - Muffel 261, 319

- von Nassau, Bischof von Utrecht (1267–1290) 122
- I., Graf von Nassau-Beilstein († 1473) 266, 320, 422
- V., Graf von Nassau-Dillenburg († 1516) 176, 366 f.
- VI., Graf von Nassau-Dillenburg († 1606) 61
- von Nister 264
- Noltze, Konventuale (1457–1470) **427**
- Overstolz, Konventuale (um 1465) 365, 430, **433**
- Poilmann 322, 325, 347–349
- von Polch, Konventuale (1357–1362) 268, **418**
- Pütz 242
- von Pulheim, Konventuale (1422) **420**
- von Rodeshem 418
- Ruter, Konventuale (1489–1493) **436**
- II., Graf von Sayn (1283–1324) 302, 305, 307 f., 319, 333, 348
- III., Graf von Sayn (1327–1359) 91, 125, 278, 331
- IV., Graf von Sayn (1359–1408) 91, 302
- V., Graf von Sayn (1493–1529) 45, 94
- VI., Graf von Sayn (1529–1560) 60, 96, 98, 371, 373, 375, 380
- Scharnekell (Schernyckel), Konventuale (1447) **423**
- Scheederiß 205
- VII. von Schönenberg, Erzbischof von Trier (1582–1599) 123, 388, 390
- Schönhals jr. 228
- Schwarz 274
- II. von Seelbach 317
- von Seelbach zu Crottorf, Ritter († 1563) 45 f., 261, 273, 374
- von Siegen, Konventuale (1457–um 1465) **427**
- Smyt 204
- Graf von Solms 176
- von Sponheim, Graf von Sayn (1247–1266) 91, 307
- Stumper 210
- Tußmann 206
- I., Herr zu Westerburg († 1370) 96, 175, 268, 357
- Wrede 205
- Wuteler 203
- Wynehin 422
- Johann August, Graf von Sayn-Hachenburg (1777–1799) 103
- Johann Dietrich Heldten 273
- Johann Georg I. zu Sachsen-Weimar-Eisenach († 1686) 399
- Johann Gottfried Engels, Abt von Altenberg (1723–1739) 403
- Johann Hugo von Orsbeck, Erzbischof von Trier (1676–1711) 124, 346
- Johann Jacob, Herr von Eltz 293
- Johann Ludwig, Graf von Nassau-Hadamar († 1654) 277, 465
- Johann Ludwig, Graf von Nassau-Saarbrücken († 1690) 208, 235, 246, 248 f., 254, 273
- Johann Michael Josef von Pidoll zu Quintenbach, Weihbischof von Trier (1794–1802) 516
- Johann Sibolt von Limburg, Konventuale (1437–1441) **422**
- Johann Werner de Veyder, Weihbischof von Köln (1703–1723) 401
- Johann Wolfgin von Rodeshem, Konventuale (1362) **418**
- Johannes I., Abt (1255–1258) 189, **355**, 413
- , Konventuale (1268) 143, **414**
- , Konventuale (1268–1285) 153, 289, **414**
- XXI, Papst (1276–1277) 89, 121
- , Konverse (1353) 153, **520**
- II., Abt (1374–1380) 177, **358 f.**, 418
- XXIII., Gegenpapst (1410–1415) 121
- , Konventuale (1411) **420**
- , Konventuale (1459) 140, **431**
- , Konventuale (1464) 154, **432**
- , Konventuale (1495) **438**
- , Konventuale (1505) 198, **440**
- , Konverse (1616) **523**
- , Konverse (1720) **525**
- , Konverse (1761) 162, **525**

- Balbi von Genua († um 1298), Lexikograf 71
 - Beleth (1135–1182) 74
 - von Betzdorf (gen. Cleuesadel), Konventuale (1457–1470) 143, **427 f.**
 - Butzhart 300
 - Cassianus (um 360–um 435), Autor 71, 73
 - „Chrysostomos“ von Antiochia (344/49–407), Kirchenlehrer 71
 - X. de Cirey, Abt von Cîteaux (1476–1501) 108
 - von Deutz, Konventuale (1452) **424**
 - Dreyßbach, Konventuale (1452–1461) **425**
 - III. Flach von Westerbürg, Abt (1490–1514) 113, 115, 138, 179, 275, **367 f.**, 429, 431, 434–438
 - Helt, Konventuale (um 1465) **432**
 - Hoerd, Abt von Altenberg (1739–1779) 404, 406
 - von Krumbach (gen. Stockum), Konventuale (1490) **436 f.**
 - von Lechenich, Konventuale (1323–1337) 141, **416**
 - Lünss, Konventuale (um 1465) **433**
 - Monich, Konventuale (1368–1369) 153, **418**
 - Montzer 202
 - von Pommern, Konverse (1353) 153, **520**
 - de Rupella (um 1200–1245), Theologe und Autor 75
 - Spender, Bischof von Cyrene, Weihbischof von Köln (1482–1503) 126, 193
 - Stahlhofen, Konventuale (vor Oktober 1457) 140, **426**
 - V. Weiler, Abt (1633–1636) 137 f., 142, 144, 157, **393–395**, 463
 - IV. von Wenden, Abt (1565–1576) 99, 112, 144–146, 148, 151, 173, 179, 347, 378, **379–384**, 385, 445, 449, 453, 457
 - VI. Wittig, Abt (1636–1658) 138, 284, **396 f.**, 466
 - von Worringen 364
 - Johannes VII. Caspar Pflüger, Abt (1658–1688) 51, 130, 136, 139, 179, 183, **397–399**, 400, 469, 471
 - Johannetta, Gräfin von Sayn-Altenkirchen 398
 - Joseph, Konventuale (1711) **483**
 - II., Kaiser (1765–1790) 118, 406
 - Joseph Christian Frosch, Abt (1784–1802) 104, 118, 143, 153, **407–409**, 499
 - Josephus Flavius (37/38–nach 100), römisch-jüdischer Geschichtsschreiber 73
 - Jülich 197, 484
 - Julian, Erzbischof von Toledo (um 652–690), Autor 74
 - Jutta von Derschen 229
 - von Homburg, Gräfin von Sayn 302, 305, 307, 319
 - von Isenburg, Gräfin von Sayn 173
 - Jutte von Meilingen 275
- K**
- Kärlich → Mülheim-Kärlich
 - Kaffroth 233
 - Kaiserslautern 118, 366
 - Kalcker, Gerhard, Konventuale (1776) **507**
 - Kalkum, Johannes Nepomuk (Maurus), Abt von Wettingen-Mehrerau (1878–1893) 516
 - Kaltenborn (Wüstung) 311
 - Kaltenhausen (Wüstung) 311
 - Kamp, Zisterzienserabtei 118, 294, 447
 - –, Abt 114, 295, 355, 406, 447, 465, 488
 - Kandel 517
 - Kapellen → Koblenz-Stolzenfels
 - Karissime von Dersch 306
 - Karl de Mensa 413
 - Karl Aloys von Königsegg-Aulendorf, Weihbischof von Köln (1770–1796) 406, 408
 - Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach, Markgraf (1712–1757) 103
 - Kasbach 524
 - Katharina von Hatzfeld 194, 304

- von Seelbach zu Crottorf 190, 200, 254
- von Wildenburg 230
- Katherina Etzeler 237
- Henne 223
- von Metternich 225
- Roiß 239
- Speck 223
- Stumper 210
- Katherine von Koberstein 238, 310, 322, 325, 328
- Krach 290
- Meisters 205, 223
- Piithan 312
- Katterbach, Gerhard von, Konventuale (1594–1608) 140, 142, **460 f.**
- Katzenelnbogen, Grafschaft 176
- Katzwinkel 314
- Kelberg 84, 233
- Keller, Bartholomäus, Konventuale (1580–1586) 60, 146, 387, 452, 458, **459 f.**
- Kellershof 63, 65, 232, 281 f., 310, 333, 336, 341
- Kellner, Hermann, Konventuale (1567) **454**
- Kempfen, Arnold, Konventuale (1731–1733) **488**
- , Johannes, Konventuale (1701–1731) 142, 144, **479 f.**
- Kenth, Johannes, Konventuale (1565) **454**
- Kerpen 207, 224, 248, 262, 333, 406, 508
- Kessenius (Kessenich), Johann Caspar, Konventuale (1664–1700) 33, 141 f., 144, **471 f.**, 473
- , Vinzenz, Konventuale (1673–1723) 136, 144, 146, 150, 188, **473 f.**
- Kettig 66, 233, 311, 511
- Kierdorf 506, 508
- Kindt, Johann, Konventuale (1563–vor 1589) 143, 148, 288, 444, **453**
- Kirburg 63 f., 66, 79, 81, 84, 86–88, 95 f., 130, 172 f., 181, 192 f., 208, 234 f., 241, 246, 249, 255, 257, 267, 305 f., 310 f., 314, 324, 327, 337 f., 340, 342, 347 f., 368, 400, 422 f., 435, 458
- , Pfarrei 64, 66, 124, 126, 128, 131, 168, 170 f., 173, 183, 329, 340, 342, 371, 381, 387 f., 397, 399, 400, 455, 460, 471
- , Gericht 181
- Kirchen, Pfarrei 102, 398
- Kleinholbach 235, 311
- Klonsing, Johannes, Konventuale (1633–1635) 144, **465**
- Knauff, Jakob, Konventuale (1663–1682) 144, 158, **471**
- , Johann 229
- Kneuper, Adam, Konventuale (1730–1766) 141 f., **487 f.**
- Kniewinckel (Creywinckel), Dietrich, Konventuale (1617–1628) 140, **462**
- Kobern-Gondorf 214, 224, 235 f., 245, 251, 254, 258
- Koblenz 59 f., 62 f., 66, 97, 99, 101, 121 f., 124, 128, 134, 153, 159, 175, 178, 180, 194, 199, 202, 208, 214, 218, 224 f., 235 f., 241, 254, 257, 266, 268 f., 272, 289, 291–293, 302, 306 f., 311, 314, 318, 320, 330, 335, 345–348, 350, 360 f., 363 f., 375, 382 f., 385, 387, 390, 392, 394, 397, 404, 414, 449, 468, 492, 500, 502, 504, 510, 512, 516, 519–521
- , Dominikanerkloster 347
- , St. Beatusberg, Kartause 207 f., 218, 225, 236, 305, 307, 313, 330, 350, 431
- , St. Florin, Stift 121 f., 128, 134 f.
- , St. Kastor, Stift 289 f., 313, 500, 502, 516
- –, Dekan → Driesch, Leonard Stephan
- Koblenz-Bubenheim 260, 283, 330, 334, 350, 410 f., 502
- Koblenz-Güls 194, 208, 218, 224 f., 236, 291, 306 f., 415
- Koblenz-Horchheim 232, 291, 310, 493, 525
- Koblenz-Immendorf 233, 291, 310
- Koblenz-Lützel 246, 291, 315
- Koblenz-Metternich 59 f., 62–64, 66, 84, 87, 123 f., 133, 143, 153, 159, 218, 248, 259, 271 f., 282 f., 285, 289, 291, 315, 325, 335 f., 375, 397, 400, 406 f., 414 f.,

- 436, 440, 445 f., 455, 462, 478, 495, 503, 519 f., 522 f.
- , Pfarrei 248
- Koblenz-Moselweiß 228, 244, 249 f., 291, 316
- Koblenz-Neuendorf 291, 317
- Koblenz-Niederberg 253
- Koblenz-Oberwerth 257
- , Benediktinerinnenkloster 445
- Koblenz-Pfaffendorf 214, 235, 245, 257 f., 291, 318
- Koblenz-Stolzenfels 291, 311
- Koch, Gerhard, Konverse (1440) **522**
- , Dr. Justus, saynischer Rat 60, 62
- Köln 42, 61 f., 66, 81, 114, 127, 197 f., 236, 293–295, 313, 344 f., 348, 351, 372, 419, 446, 457, 479, 497, 500, 504, 516, 521
- , Erzbischof 60, 85, 93, 101, 110, 117, 120, 122 f., 125 f., 167 f., 193, 256, 382, 384–387, 389 f., 408, 448, 499, 515 f.; → auch Adolf III. von Schaumburg, Dietrich II. von Moers, Engelbert I. von Berg, Engelbert II. von Falkenburg, Ferdinand von Bayern, Heinrich II. von Virneburg, Hermann IV. von Hessen, Maximilian Franz von Österreich, Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels, Ruprecht von der Pfalz, Siegfried III. von Westerburg, Walram von Jülich
- , Erzdiözese 81, 122, 124, 166 f., 392
- , Weihbischöfe → Franz Kaspar von Franken-Siersdorf, Hermann, Johann Werner de Veyder, Johannes Spender, Karl Aloys von Königsegg-Aulendorf
- , Klein St. Martin, Pfarrei 413
- , Mariengarten (Maria ad Ortum), Zisterzienserinnenkloster 108
- , St. Kunibert, Stift 422
- , St. Martin, Benediktinerabtei, Abt 113, 419, 431
- , St. Pantaleon, Benediktinerabtei, Abt 113, 431
- , St. Ursula, Damenstift 353
- Köln, Heinrich von, Konventuale (1563–1567) **451**
- Königstein, Eugenius Christian, Konventuale (1797–1823) 127, 514 f., **517**, 518
- Königswinter 494
- Kohl, Jacob 234
- Kolb, Konrad, Abt (1898–1918) 28
- Kollig, Konventuale (1789) **515**
- Kolner, Else 520
- , Mathys 520
- Kone von Waldmannshausen 239, 323–326
- Konrad I., Abt (1223–1227) 140, **352 f.**, 413
- , Konventuale (1234) **413**
- , Konventuale (1251) 149, **413**
- , Konventuale (1296) **415**
- , Konventuale (1327) **416**
- , Konventuale (1428) **421**
- , Donat (vor 1450) 147, **527**
- Elsaf, Konventuale (1452) **424**
- von Greifenstein (gen. Wüste) 212, 415
- von Haiger 320
- von Honnefeld 259
- von Kaltenborn 214
- von Maxsain 233
- von Polch, Konventuale (1305–1310) 151, **416**
- von Rennenberg 356
- Spechesser 306
- Stouffenberg, Konventuale (1452) **424**
- Korb 64, 130 f., 237, 261, 304, 313, 316, 324, 341, 349
- Kornelimünster 459
- , Benediktinerabtei 209
- Kornelius, Konverse (1667) **523**
- Korte, Hans von 395
- Kotzenroth 313, 332
- Krämer (Cremer), Augustinus, Konventuale (1773–1796) 150 f., **505**
- Kraft I. von Greifenstein 356
- Kramer, Johannes, Konventuale (1661–1674) **470**
- Kranefues, Johannes, Konventuale (1636–1660) 115, 136, **465 f.**

- Kratz, Maria (geb. Raffauf) 515
 –, Nikolaus 515
 –, Nivardus Nikolaus, Konventuale (1785–1848) 515
 Kredenloch 237
 Kreuch (Wüstung) 237, 313
 Kreuznach 189
 Krischer, Clemens, Konventuale (1751–1775) 141 f., 144, 146, 150, 497 f.
 Kropbach 79, 212, 229, 237, 240, 247, 309, 313 f., 323 f., 331, 383, 441 f., 449, 512
 –, Pfarrei 65, 81, 102 f., 324, 340, 401 f., 404
 Kuchenheim 485
 Kudelbach (Wüstung) 65, 237 f., 324, 328
 Kunckelius, Johann, Konventuale (1575) 459
 Kundert 229, 238, 313, 324, 331
 Kune Honnefeld 259
 – Schiffs 206
 Kunigunde von Eschborn 298
 –, Burggräfin von Hammerstein 306
 – von Kobern, Gräfin von Sayn 304, 307, 312, 348
 Kuno, Abt (1235–1245) 353, 413
 Kurtenbach (Wüstung) 313
 Kutscheid 65, 238
- L**
 Lahn, Fluss 244
 Lahn-Dill-Kreis 274
 Lahnstein, Johann von, Konventuale (1546) 446
 Landstuhl, Burg 370
 Lallier, Josef 209
 Langenbach 64, 66, 130, 192, 207, 238–240, 269, 273, 314, 324, 335, 349
 Langenbach, Gerhard Johann zu 345
 Langenhahn 324
 Langscheid 64, 240, 338, 349
 Lanius, Johann Ludwig, Konventuale (1692–1733) 142, 149, 158, 477
 Lantershofen → Grafschaft-Lantershofen
 Lauterbach (Wüstung) 240 f., 314, 331
 Lautzenbrücken 64, 130, 241, 257, 314
 Lay 65 f., 124, 153, 225, 241, 291, 314, 407, 418, 493, 525
 Layck, Anna 442
 Leinigen-Westerburg, Graf von 379
 Leipzig 81, 198, 435
 Leisen Herspachenn 205
 Leitner, Matthias, Steinmetz 57
 Lekno (Łekno), Zisterzienserabtei, Abt 120
 Lenfried von Dorchheim 214
 Leon von Achrida, Erzbischof von Bulgarien († 1056), byzantinischer Theologe 73
 Leonhard II. Müller, Abt von Eberbach (1795–1803) 44
 Leser, Werner, Konventuale (1750–1786) 496
 Leubsdorf am Rhein 242
 Leuterod-Hosten 232
 Leutesdorf 62–64, 67, 174, 228, 232, 243 f., 250, 314, 349, 469, 473, 505
 Lewin Karnuyt 204
 Ley, Martin 201
 Lichtenthal, Johann Jacob 400
 Liebmut von Ascheid 239, 323–326
 Liefmut von Gondorf 297
 Limbach 65, 244, 314, 324, 331, 340
 Limburg 66, 104, 114, 153, 199, 213–215, 217, 219, 237, 244, 252 f., 261, 263, 267, 275, 295 f., 300, 303, 313–317, 319, 330, 347, 352, 412, 422, 430, 490, 496, 500, 514, 517
 –, Amt 63
 –, Diözese 81, 106
 –, Herzogtum 482
 –, St. Georg, Stift 422
 Limburg-Eschhofen 219 f., 250, 330, 333, 419, 511
 Limburg-Offheim 318
 Linck, Theodor, Konventuale (1734–1775) 136, 150, 478, 491
 Linden 314
 Lindenholzhausen 244
 Lindtler, Matthias 346

- Linz am Rhein 64, 133, 242, 245, 258, 262, 405, 512–514, 524
 – Kloster → St. Katharinen
 Lisieux 72
 –, Bischof → Frechulf
 Löhmer, Konrad, Konventuale (1664–1708) 152, 188, **472**
 Löhs, Gottfried, Konverse (1688–1705) 189, **524**
 Lohr, Laurentius, Konventuale (1643–1697) 156, **467f.**
 Lond (Lad an der Warthe), Zisterzienserabtei, Abt 120
 Longuay, Zisterzienserabtei 111
 – –, Abt → Guido
 Lonngig 66, 214, 236, 245, 248, 251, 258, 522
 Lorch, Henne 439
 –, Johann von, Konventuale (1501–1517) 140, **439f.**
 Lothar von Metternich, Erzbischof von Trier (1599–1623) 390
 Lothringen 75
 Louise Juliana, Gräfin von Sayn-Wittgenstein 392
 Lucardis von Burgbrohl 260
 – von Runkel 320
 Lucius Annaeus Seneca (um 1–65), römischer Philosoph, Naturforscher, Dramatiker und Staatsmann 75
 Luckenbach 65, 223, 245, 315, 325, 332
 Ludwig, Konventuale? († vor 1450) **412**
 –, Konventuale? († vor 1450) **412**
 –, Konventuale (1460–1479) 143, **432**
 –, Konventuale (um 1500) **439**
 – von der Aa (gen. Kornigel) 300, 303, 307, 309f., 319
 – Beckers, Konventuale (1457) **426**
 – von Dorndorf 303
 – Grube 298
 – Hachinberger, Konventuale (um 1465) 140, 369, **433**
 – Mudersbach, Konventuale (1281) **415**
 – Mudersbach, Konventuale (1457) **426**
 – von Ottenstein 319
 – Piithan 312
 – von Ruter 436
 Lüdgenaw, Joseph, Konventuale (1711–1748) **483**
 Lüttich 478
 –, Diözese 464
 Lützelau 331
 Lützelkoblenz → Koblenz-Lützel
 Lützingen 65, 246, 254–256, 350
 Luten Hen 213
 Luther von Mayen 200f., 247
 Luther, Martin (1483–1546), Reformator 98
 Lutz, Konventuale (1481) **435**
 Lutzgin von Dorndorf 216
 Lux Segener 205
 Lyffheyd von Winningen 253, 270
 Lysa von Dehrn 215
 – von Rennenberg 356
- M**
 Maastricht 114
 Machusius, Theodor, Konventuale (1623) **463**
 Macrobius Ambrosius Theodosius (um 400), Philosoph und Grammatiker 75
 Magh, Maximilian Heinrich, Konventuale (1706–1734) **481**
 Mailand 70
 –, Bischof → Ambrosius
 Mainz 61, 104, 132
 –, Erzbischof 100, 383, 388
 –, Erzdiözese 392
 Malberg 232, 310, 319, 323f., 326, 332
 Manheim 508
 Manheim, Stephan, Konventuale (1701–1754) 142, 158, **480**
 Mant von Seelbach 246
 Marchmann, Konventuale? (1275–1284) **415**
 Margarete Dens 270
 – von Isenburg-Grenzau († 1370) 220
 – von Seelbach 246

- Margaretha von der Marck-Arenberg, Gräfin von Arenberg 448
- Maria von Limburg, Gräfin von Sayn († 1525) 45, 95
- Maria Kunigunde von Sachsen, Äbtissin von Essen (1776–1802) 409
- Maria Laach, Benediktinerabtei 228, 244, 250
- Mariawald, Zisterzienserabtei 507, 512
- Marienberg → Bad Marienberg
- Marienforst, Augustinerinnenkloster 262
- Mariengarten → Köln, Mariengarten
- Marienhäuser 246, 315
- Marienschloss, Zisterzienserinnenkloster 468
- Marienthal 65, 256, 398
- , Augustinerinnenkloster 213, 435
- Marlingen (Wüstung) 246
- Maroth 246
- Marquard von Hattenstein, Bischof von Speyer (1560–1581) 100, 387
- Martianus Minneus Felix Capella (Ende 5. Jh.), Enzyklopädist 73 f.
- Marzhausen 247
- Masilius, Daniel 130
- Massat (Messat), Wilhelm, Konventuale (1778–1781) 510
- Mathy Kolner 231
- Matoni, Anton 210
- Mauden 247, 333
- Maximilian II., Kaiser (1527–1576) 100, 383, 386 f.
- Maximilian Franz von Österreich, Erzbischof von Köln (1784–1801) 126 f.
- Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels, Erzbischof von Köln (1761–1784) 118, 406
- Maximilian Johann Ferdinand, Graf von Manderscheid, Blankenheim und Sayn (1654–1675) 49
- May, Christian, Konventuale (1797–1848) 106, 127, 514–516, 517 f.
- , Elisabeth (geb. Kneiper) 517
- , Johann 517
- Mayen 66, 200, 247, 258, 315, 445
- Mechthild von Arenberg 321
- Lodewiichs 180
- Pinsere 416
- , Gräfin von Sayn 89, 91, 116, 120, 133, 157, 282, 307, 315, 318, 351, 354
- Meckel Krancz 269
- von Kudelbach 281
- Stauten 304
- Meckeln Mangolt 204
- Meckenheim 223, 306
- Meckil von Dersch 311, 318
- Meerman, Hubert, Konventuale (1710–1748) 482 f.
- Mehlem → Bonn-Mehlem
- Meilingen 214
- Meill, Daniel, Konventuale (1560–1580) 38, 60, 100, 139–141, 146, 386 f., 444, 448–451, 453–455, 457–459
- Mengerskirchen 300
- Mensfelden 315
- Mergentheim → Bad Mergentheim
- Merken 401, 506
- Merten, Augustinerinnenkloster 117
- Mertens, Jodokus, Konventuale (1685–1692) 149, 188, 476
- Merthins Heine 213
- Mertingen (Wüstung) 217, 248, 320
- Mertins Hamann 230
- Metternich → Koblenz-Metternich
- Metza, Gräfin von Nassau-Beilstein 266, 320
- Metze von Bisholder 225
- Clydersnyder 269
- Dravoys 258
- Leeschen 245
- von Maxsain 233
- Meudt 212, 304
- Michael Leyendecker (Textor), Abt (1636) 396, 465
- Michaelstein, Zisterzienserabtei 183, 398
- Mildrad, Konventuale (1627) 146, 463
- Minte Kuten 233
- Mödrath 248, 333
- Mönchsheide (bei Bad Breisig) 65, 248

- Mörten 64, 130, 247, 324 f.
Mörten, Walburga von 460
Mörsbach 248, 331
Mörsdorf 513
Mohr, Jacob 200
Molitor, Alberich, Konventuale (1723–1747) **486 f.**
–, Alberich, Konventuale (1731–1800) 141 f., 149 f., 152, 156, **488 f.**
Monreal, Cornelius, Konventuale (1719–1743) 34, 144, **484**
Montabaur 69, 134, 223 f., 249, 304, 316, 345, 417, 487, 490, 514 f., 517
Morimond, Zisterzienserabtei, Abt 120
Moringhausen (Wüstung) 249
Morlin, Peter, Konventuale (1564) 157, **453**
Morn, Johann, Konventuale (1500) 157, **439**
Morsbach 349
Mosel, Fluss 84, 115, 291
Moselweiß → Koblenz-Moselweiß
Mudenbach 65, 250
Mühlbach 133, 250
Mühlen 250, 330, 333, 419
Mülheim-Kärlich 233, 250, 284, 311, 316, 409–411, 511, 520
Müllhofen 66, 218 f., 251
Müller, Franz, Konventuale (1699–1729) 141, 149, **478**
–, Michael, Konventuale (1763–1809) 148 f., 152, **502 f.**
München 188
Mündersbach 251, 316, 425
Münstereifel → Bad Münstereifel
Münstermaifeld 214, 235, 245, 251, 257 f., 316, 389, 413, 448
Münstermaifeld, Dietrich von, Konventuale (1615) **461**
Müschelbach 65, 228, 251, 317, 524
- N**
Nagel, Johann Heinrich, Konventuale (1633–1636) 142, **465**
Nahausen, Benedikt, Konventuale (1776–1792) **507**
Namedy 190, 252, 317, 349
Nanstein, Burg 370
Nassau 258, 261, 319
Nassau, Graf von 135, 330, 347
–, Herzog von 518
Nassau-Dillenburg, Grafschaft 115
Nassau-Hadamar, Grafschaft 135
Nassau-Weilburg, Fürst von 105, 410, 504
Nastätten 516
Nauheim 215, 252
Nauroth 252, 317, 340
Nauroth-Niederdorf 64, 253
Nawrath, Agata von 446
Neesbach 215, 252, 295, 317
Nell, Johannes, Konventuale (1763–1801) 149, **502**
Nentershausen 514, 517
Nero, römischer Kaiser (37–68) 75
Nesa von Greifenstein 320, 340
Nese von Wingendorf 314, 321
Neta Scheederiß 205
Neudecker, Johann d. Ä., Bildhauer (1663–1718) 31
–, Johann d. J., Bildhauer (*1692) 29
Neuenahr → Bad Neuenahr-Ahrweiler
Neuendorf → Koblenz-Neuendorf
Neuhochstein 317
Neunkhausen 64, 66, 79, 84, 122, 130 f., 238, 248, 252 f., 272, 303 f., 313 f., 317, 322, 324–326, 329, 349, 400
Neunkirchen 522
Neuß 197, 496
Neustadt/Wied 221
Neuwied 207, 218, 221, 228 f., 232, 243, 258, 304, 314, 321, 348–350, 511, 516
Neuwied-Feldkirchen 232, 321
Neuwied-Irlich 233, 311, 341
Niederberg → Koblenz-Niederberg
Niederbreisig → Bad Breisig
Niederdorf → Nauroth-Niederdorf
Niederembt 253
Niedererbach 253
Niederesch 509

- Niederfell 254
 Niederfischbach 190, 254, 442, 479
 –, Pfarrei 102, 398
 Niederhammerstein → Hammerstein
 Niederlahnstein 254
 Niederlützingen → Lützingen
 Niedermörsbach 326
 Niederösterreich 512
 Niederrhein 287
 Niederselters 254
 Niedertiefenbach 515
 Niederwambach, Pfarrei 65
 Niederwerth, Augustinerchorherrenstift,
 Augustinerchorherr → Pithan
 Niederzeuzheim 254, 317, 419
 Nieß Verberß 318
 Nikolaus, Abt (1289–1298) 297, **356**, 415
 – (Clais), Konventuale (1446–1457) 131,
 423
 –, Konventuale (1613) 142, **461**
 – I. Boucherat, Generalabt, Abt von Cîteaux
 (1571–1584) 111 f., 383, 450, 454,
 458
 – Kronenburg 330
 – von Kues, Kardinal von St. Petrus ad
 Vincula (1401–1464) 93, 112
 – von Lyra (ca. 1279–1349), Theologe
 und Exeget 74
 – von Montabaur, Konventuale (1350)
 417
 – von Montabaur, Konventuale (1398–
 1422) 145, 360, **419**
 Nister 65, 237, 254, 317, 324, 326
 –, Burg 125
 –, Fluss (auch Große und Kleine Nister)
 80 f., 89, 120, 172, 207, 330, 332 f., 340,
 347 f., 351 f., 400
 Nisterberg 64, 255, 318
 Nistermühle 255, 333
 Nistertal 25, 81, 199
 Nochen 314
 Nördlingen 101, 395
 Nörvenich 405
 Nolden, Agnes 257
 –, Ambrosius 257
 Nolter, Konventuale (1538) **445**
 Noppius (gen. Aquensis), Daniel Johann,
 Konventuale (1557–1576) 142, 157, **448**
 Nordhofen 255
 Norken 64, 130 f., 255, 257, 324
 Nürnberg 233
 Nyngin Sule 301, 420
- O**
 Ober-Werbe 134
 – Benediktinerinnenkloster → Werbe
 Oberähren 255
 Oberbrechen 514
 Oberbreisig → Bad Breisig
 Oberbretthausen 257
 Oberdreis 213
 Obererbach 226
 Oberesch → Esch
 Oberhammerstein → Hammerstein
 Oberkassel 492
 Oberlützingen → Lützingen
 Obermertingen (Wüstung) 318
 Obersalterberg (Obersalterberger Hof)
 65, 126, 193, 256 f.
 Obertiefenbach 516
 Oberwerth → Koblenz-Oberwerth
 Obra, Zisterzienserabtei 120
 Ochtendung 62, 66, 257, 318, 350
 Odilia von Horchheim 264
 – von Langenbach 252
 – von Reil 255
 – Scribers 225, 306
 Oedekoven 469
 Österreich 103, 105
 Offheim → Limburg-Offheim
 Olbertz, Caspar, Konventuale (1725–
 1759) 42, 148, **487**
 Orosius → Paulus Orosius
 Otten, Ignatius, Konventuale (1761–1763)
 500
 Otterberg, Zisterzienserabtei 118
 – –, Abt 109, 111, 366
 Otto, Graf von Solms 97, 176, 360
 – von Ziegenhain, Erzbischof von Trier
 (1418–1430) 124

- P**
- Paderborn 464
- Paradies (Klasztor Paradyż), Zisterzienserabtei 120
- Paris 74 f.
- Parkhausen (Wüstung) 257
- Patt, Johannes, Konverse (1688–1693) 189, **523**
- Patze von Sottenbach 216
- Paucapalea (Mitte 12. Jh.), Dekretist 75
- Paulus, Konverse (1297–1299) 153, **519**
- Orosius (um 385–nach 418), Historiker und Theologe 72
- Pautzenrod (Wüstung) 257
- Paze Clockiners 417
- Peter, Konventuale (1430) 157, **422**
- , Konventuale (1489) **436**
 - von Becheln 312
 - von Boir, Konventuale (um 1465–1495) **433 f.**
 - von Breisig, Konventuale (1490–1493) **438**
 - Doesel 418
 - von Gehlert 279
 - von Kärlich, Konventuale (1431) **422**
 - von Koblenz, Konventuale (1457–1508) 143, **431**
 - von Mauden 169
 - Oleystemper 250
 - Pheffer 217
 - von Polch 268
 - von Sapy 361
 - Torneihecher 205
 - Weimar 213
 - von Wissen, Konventuale (1478–1495) **434**
- Petern, M., Feldscher 55
- Peters Heynghen 362
- Petrissa von Burbach 212
- Petrus I., Abt (1246–1247) 68, 140, **353 f.**, 413
- , Konverse (1261) **519**
 - , Konventuale (1288) **415**
 - von Andernach, Konventuale (1490) 152, 427, **437**
 - von Breisig, Konverse (1409) **522**
 - Comestor (um 1100–um 1179), Theologe und Autor 74
 - IV. Emons, Abt (1735–1751) 36, 50, 57, 144, 184, **402 f.**, 478, 480–482, 484
 - von Herptheroth 223
 - von Höchstenbach, Konventuale (1460–1462) 222, 305, **432**
 - III. von Köln (gen. von Herchenhelden), Abt (1560–1563) 152, **376 f.**, 378, 441, 448
 - Kölner, Konventuale (1482) 198, **435**
 - Laer, Konventuale (um 1400) 140, **419**
 - de Lana, Konventuale (1490) **437**
 - Lombardus (1100–1160), Scholastiker 74
 - II. von Wenden, Abt (1542–1558) **374 f.**, 380, 441, 446, 448
- Pfaffendorf → Koblenz-Pfaffendorf
- Philipp, Konventuale (1626) **463**
- von Greifenstein 356
 - Henne 223
 - II., Landgraf von Hessen (1541–1583) 100, 387
 - I., Graf von Isenburg-Grenzau († 1370) 220
 - Roiß 239
 - Seiler (auch gen. Funarius), Abt (1586–1623) 38, 50, 134, 137, 148, 179, **389–391**, 459
- Philipp Karl, Fürst von Nassau-Hadamar († 1668) 124
- Pillig, Dietrich 305
- Pissighofen (heute Hainau) 213, 219, 258
- Pistor (Hunsangensis), Friedrich, Konventuale (1641–1659) 152, **467**
- , Friedrich, Konventuale (1717) 153, **483**
 - , Johannes Gregor, Konventuale (1690–1696) 153, **477**
- Pithan, Johannes († 1516), Augustinerchorherr in Niederwerth 45 f., 473
- Pius II., Papst (1458–1464) 93, 363, 431
- Plaidt 350
- Planck, Heinz 214
- Polch 258, 260, 267 f.

- Poltermann (Boldermann), Cornelius, Konventuale (1750–1787) **496**
- Polyne von Seelbach 212
- Post, Johannes, Konventuale (1647) 142, **468**
- Pranghe, Johann Jakob, Konventuale (1683–1733) 156, 188, **475 f.**
- Preußen 62, 103, 105 f.
- , Bischof → Christian
- Priscianus von Caesarea († um 580), Grammatiker 74
- Puderbach 255
- Pütz, Engelbert Christian, Konventuale (1776–1804) **508 f.**
- , Nikolaus, Konventuale (1639–1665) 140, **467**
- Q**
- Quadt, Adriana von, Koadjutorin von Burtscheid (1782–1787) 408
- Queng, Maria Theresa, Zellerarin von St. Katharinen bei Linz 513
- , Maria Walburga, Äbtissin von St. Katharinen bei Linz (1778–1803) 513
- R**
- Raeren 402, 478
- Raimund von Pennaforte (1175–1275), Kanonist 74
- Ransbach-Baumbach 517
- Raubach, Johannes, Konventuale (1707–1730) **481**
- Rech 258
- Reichart, Johann, Konventuale (1533) **442**
- Reinhard, Konventuale (1457) **426**
- I., Herr von Leiningen-Westerburg († 1522) 368
- , Graf von Nassau-Beilstein († 1418) 175, 359
- II., Herr zu Westerburg († 1421) 96, 175, 268, 359
- Remagen 231, 258, 309
- Remigius von Auxerre (nach 841–um 908), Lehrer, Autor 74
- Rennenberg (Wüstung) 258
- Rennerod 210, 230, 300, 309 f.
- Reynbult von Langenbach 314
- Rhein, Fluss 27, 84, 105, 124, 218, 230, 248, 289, 338, 395
- Rheinbreitbach 210, 258
- Rheinbrohl 63, 124, 159 f., 227, 231, 258 f., 274, 350, 390, 475, 489, 503, 511
- Rheinland 27, 103
- Rheinland-Pfalz 25
- Richard von Greiffenklau zu Vollrads, Erzbischof von Trier (1512–1531) 370
- von Plaidt 350
- Richolf, Konventuale (ca. 1240) **413**
- Richwin, Konverse (1347) **520**
- Rick, Christ 277
- , Christian, Konventuale (1766–1773) 153, **504**
- , Heinrich, Konventuale (1718–1758) 145, **483**
- Rifard von Andernach 427, 430
- Bodenbender 435
- Nonnenberger, Konventuale (1426–1473) 198, 247, 249, 301, 345, **420 f.**
- Riffard, Konventuale (1670) **473**
- Ripsdorf 495
- Robert, Konventuale (1711) **483**
- von Molesme (1029–1111), Abt von Cîteaux (1098–1099) 37
- III., Graf von Virneburg († 1352) 200, 247
- Robertus, Peter, Konventuale (1697) **478**
- Robertz (Roberti), Peter, Konventuale (1661–1701) 146, 148, 150–152, 188, **470 f.**
- Robin von Bicken 521
- Rodulf, Bischof von Gubbio (um 1034–1063/64), Heiliger, Autor 74
- Roedt, Heinrich vom, Konventuale (1550–1559) **446**
- Roentze, Konverse (1409) 162, **522**
- Roffredus ab Epiphanio († nach 1243), Legist und Kanonist 75

- Rohr 153, 248, 259, 520
 Roilmann, Konventuale (1457–1478) 143, 147, 149, **428**
 –, Konventuale (1670) 144, **473**
 Rolshausen, Herr von 406
 Rom 368
 Rommersdorf, Prämonstratenserstift 229, 262, 300, 304f., 312, 314f., 317, 321
 – –, Abt 356
 Rorich, Konventuale (1320–1328) 153, **416**
 –, Konventuale (1500–1509) **439**
 –, Pfarrer von Kirburg 181
 – von Burbach 212
 – zu Emmerzhausen 239, 304
 – von Gebhardshain 303
 – von Lützelau 327
 – von Neunkhausen 317
 – Schappelier, Abt (1409–1425) 114, 178, **361f.**, 419
 – von Scheuerfeld 423
 – von Sottenbach 214
 – Weber 213
 Rosbach an der Sieg 65f., 259, 318
 Rosenheim 313
 Roth 65, 231, 259f., 280, 310, 318, 332
 Rott 233
 Royle, Konventuale (1470) **434**
 Roylo von Limburg (gen. Bunth) 244
 Rudolf, Konventuale (um 1465) **433**
 – II., Kaiser (1552–1612) 100, 386f.
 – von Stein 263
 Rübenach/Bubenheim → Koblenz-Bubenheim
 Rübenacher Mark 283
 Rüber 66, 260
 Rüttsch 66
 Ruitsch 260
 Rulechin Irmtriche 250
 Rulmann von Hachenburg, Konventuale (1346) 198, **417**
 Runkel 213
 Rupach, Thomas, Konventuale (1502–1526) 140, 149, 157, **440**
 Rupert III., Graf von Virneburg († 1352) 325
 Ruprecht von Greifenstein 320, 331, 340
 –, Graf von Nassau († 1390) 96, 175, 359
 – von der Pfalz, Erzbischof von Köln (1463–1478) 126
 Rutger, Konventuale (1299) **416**
 – von Kase, Abt von Heisterbach (1377–1411) 419
 Ryna von Polch 268
- S**
 Sänger, Werner 190, 226
 Saint Mihiel, Benediktinerabtei 75
 – –, Abt → Smaragdus
 Salentin III. von Isenburg († 1336/51) 159
 – IV. von Isenburg 133
 Salentin Ernst von Manderscheid-Blankenheim, Graf von Sayn-Hachenburg (1652–1705) 101f., 398
 Salz 65, 259f., 318
 St. Beatusberg → Koblenz, St. Beatusberg
 St. Florin → Koblenz, St. Florin
 St. Georgenstift → Limburg, St. Georg
 St. Jöris → Georgenbusch
 St. Kastor → Koblenz, St. Kastor
 St. Katharinen (Linz am Rhein), Zisterzienserinnenkloster 405, 513
 – –, Äbtissinnen → Driesch, Maria Josepha; Queng, Maria Walburga
 – –, Zellerarin → Queng, Maria Theresa
 St. Kunibert → Köln, St. Kunibert
 St. Martin → Köln, St. Martin
 St. Pantaleon → Köln, St. Pantaleon
 St. Thomas an der Kyll, Zisterzienserinnenkloster 118
 St. Ursula → Köln, St. Ursula
 Sassenroth 260, 311, 318
 Sauren, Bernhard, Konventuale (1668–1688) 188, **472**
 Sayn, Graf von 85, 121, 125f., 128, 137, 160, 163, 166f., 170, 266, 281, 289, 292, 295, 333, 340, 342f., 364f., 372, 376, 381, 383f., 389, 391, 400, 402, 405, 408,

- 427f., 430–432, 441, 443f., 446, 448f., 451–460, 522
- , Grafschaft 373, 398, 401, 476–478, 480
- → Bendorf-Sayn
- Sayn, Prämonstratenserstift 89, 120, 123, 229, 248, 262, 300, 304f., 314, 317, 321
- –, Abt 414
- Sayn-Altenkirchen, Grafschaft 61
- Schaaf, Andreas Jakob, Konventuale (1785–1831) 150, **514f.**
- , Sebastian 514
- , Susanna (geb. Fluck) 514
- Schaaff, Gregor, Konventuale (1734–1752) **490**
- Schadeck 319
- Scherrer, Alexander, Konventuale (1563) **451**
- Scheve (Schevius, Scheib, auch gen. von Wenden), Johannes, Konventuale (1563–1580) 148, 450, **451f.**, 455, 457, 459
- Schieren (Schier), Robert Heinrich Ludwig, Konventuale (1721–1778) 146, 150, 156, **484f.**
- Schirm, Bernhard, Konventuale (1661–1664) **470**
- Schmidt, Georg 106
- Schmitt, Anna Katharina (geb. Kreckling) 516
- , Christian Johann Wilhelm, Konverse (1753) 57, 162, **524f.**
- , Johannes Wilhelm Simon 524
- , Philipp 516
- , Sebastian, Konventuale (1736–1791) **492f.**
- , Simon 372
- , Susanne Elisabeth 524
- , Wilhelm, Konventuale (1797–1818) 127, 514f., **516f.**, 518
- Schmitz, Damianus Joseph, Konventuale (1773–1817) 146, 149, **506**
- , Hermann Joseph Edmundus, Konventuale (1773–1787) **505**
- Schnabelsberg (Wüstung) 262
- Schneider, Gerhard 190, 226
- Schock, Alexander, Konventuale (1596) 143, 152, **461**
- Schönau, Zisterzienserabtei 109
- –, Abt 109, 111
- Schönbach 261, 319
- Schönbach, Bruyn von, Konventuale (1516) **440**
- Schöndorff, Georg, Konventuale (1617–1618) **462**
- Schönhals, Johann 347
- Schönstein, Schloss 464
- Schopp, Johannes, Konverse (1754–1799) 151, 162, **525**
- Schopping, Bartholomäus, Konventuale (1732–1739) 142, **489f.**
- Schorn, Johann, Konventuale (1630–1632) 136, **464**
- Schubach, Johann 256
- Schütz, Robert, Konventuale (1784–1797) **512**
- Schumacher, Andreas, Konventuale (1722–1761) 152, **485f.**, 525
- , Anna Gertrud (geb. Hermes) 485
- , Bertram 485
- Schunck, Jakob, Konventuale (1773–1780) **504**
- Schupbach 261
- Schuten Greitgen 424, 428
- Schutzbach 261, 319
- Schweinheim, Zisterzienserinnenkloster 236
- Schwertz, Anna Katharina 494
- , Hermann Joseph, Konventuale (1745–1795) 141f., 144, 150, 152f., 158, **494f.**
- , Jakob 494
- Sebastian I., Graf von Sayn (1494–1498) 129, 368
- II., Graf von Sayn (1529–1573) 96, 98, 371, 373, 375, 378, 381
- Seelbach 261, 319
- Sehl, Cornelius, Konventuale (1700) **479**
- Seibel, Anton, Konventuale (1753–1768) 150, **498**
- Seiden, Jakob, Konventuale (1526) **441**
- Seidenhagen 64

- Seidenhahn 262, 350
 Seifart von Luckenbach, Konverse (1381) **521**
 Seiler, Hans 389
 Seligenstadt, Benediktinerabtei 252
 Selters 229, 246, 255, 262, 315
 Seneca → Lucius Annaeus
 Sessenhausen 238
 Sevilla 76
 –, Bischof → Isidor
 Sibodo, Konverse (1353) 153, **520**
 Sickingen, Franz von, Ritter († 1523) 370f.
 Siebert, Konverse (1311) **519**
 Sieg, Fluss 116, 309, 363
 Siegburg 365, 369, 430, 433
 –, Dekanat 81
 Siegen 190, 226
 Siegen-Wittgenstein, Kreis 522
 Siegfried von Burgbrohl 260
 – Frediß 206
 – III. von Westerburg, Erzbischof von Köln (1275–1297) 356
 – III. von Wittgenstein († 1359) 249
 Siifart von Metternich 225
 Simon, Konventuale (1568) 144, **456**
 – Luten 231
 Simon, Antonius, Konventuale (1595–1623) 144, 157, **461**
 Sindorf 262
 Sinzig 89, 97, 153, 175, 221, 262f., 267, 297f., 319, 419, 461, 522
 Smaragdus († vor 830), Abt von Saint Mihiel, Exeget und Grammatiker 75
 Snyder, Heynrich 190, 266
 –, Katharina 190, 266
 Sohns, Wilhelm, Konventuale (1646) **468**
 Soller 420
 Solscheid 64, 263
 Sophia von Molsberg 209, 238, 282
 – von Raichdorf 202
 Sophie Mönch 190, 252
 Sophie Hedwig, Fürstin von Nassau-Diez (1592–1642) 465
 Sophronius Eusebius Hieronymus (347–420), Kirchenlehrer 73
 Sparmeyer, Johann Wolfgang, Konventuale (1648–1689) 136, 148, 152, 157, 464, **468**
 Speyer, Bischof → Marquard von Hattenstein
 Spiess, Matthias, Konventuale (1704–1756) 152, 156, **480**
 Staill, Johann, Konventuale (1573–1599) 139, 146, 148, 152, 277, 386, 450, 454, 457, **458f.**
 Stangenrod 257, 263, 311
 Stapelmann, Heinrich, Konventuale (1776–1785) 142, **507**
 Steder, Josef 200
 Steffen (Coloniensis, von Köln), Johann, Konventuale (1573–1602) 144, 151, 450, 455, **457f.**, 459
 Steffens, Johannes, Konventuale (1691) **477**
 Stein-Wingert 281, 322, 324, 326f., 340f.
 Steinbach 237, 263f., 319
 Steinebach 264, 326
 Steineberg 319, 326f., 332, 442, 452
 Steinfrenz 264
 Steinen, Antonius, Konventuale (1631–1688) 136, 157, **465**
 Steingen von Niederdorff 384f.
 Stephan Harding (1059–1134), Abt von Cîteaux (1108–1133) 37
 Stephanus, Konventuale (1720er Jahre) **484**
 Sterkrade, „Kloster am Marienbächlein“, Zisterzienserinnenkloster 108
 Stiinecke, Nonne in Drolshagen (1495) 116
 Stine Bruen 247
 – von Eich 204
 – von Eylze (geb. von Linnich) 422
 – von Luckenbach 362
 – Sule 205
 – Wirich 205
 – Wrede 204
 Stingin von Linnich 421
 Storing, Konventuale (1336) **417**

- Strack (Wendensis, von Wenden), Johannes, Konventuale (1520–vor 1579) 140, 143, 146, **441 f.**, 444, 446, 448, 458
- Streithausen 65, 122, 226, 238, 256, 264, 320, 324, 327, 331
- Streithausen, Nuellen von 458
- Stronk, Hermann, Konventuale (1563) 146, **451**
- Stutzberg, Wolfgang, Konventuale (1630–1692) 158, **464**, 468
- Styna von Heuzert 278
- Styne Hoit 361
- Stormiger 195, 316
- Sulm, Wilhelm, Konventuale (1648–1689) 144, 152, **468 f.**
- Swido, Konventuale **412**
- Sybido von Lay 241, 269
- T**
- Tanus 108
- Termunten, Zisterzienserabtei, Abt 114
- Thalheim 216, 222, 265, 320
- Thelemann Dravoy 258
- Thidgen von Itemhusen 220
- Thiel von Nassau 360
- Thiele Hoit 361
- Thielmann, Konventuale (1465) 145, **433**
- Thies von Lorch 430
- von Murle 303 f.
- Thiise Sule 301, 420
- Thomas, Hofmann (1632) 55
- von Kempenich 206
- Thron, Zisterzienserinnenkloster 108, 221
- Tile von Langenbach 314
- Till Kole, Konventuale († nach 1450) **412**
- Tillmann von Landskron 416
- Tilmann, Meister, Kölner Künstler (15./16. Jh.) 48
- (gen. Durkauf) 231, 259
- (Raßelbank?), Abt (1514–1519) 113, 140, 149, 152, **369 f.**, 431
- von Dernau, Donat (1327) 163, 213, **526**
- Liefman, Donat (1429) 163, 362, **526**
- von Steinebach, Konventuale (1490–1494) 146, **438**
- Suren, Konventuale (1378) 220, 330, **419**
- Tò Pesch, Bernhard, Konventuale (1776) **507**
- Todtenberg 265, 330
- Toledo 74
- , Erzbischof → Julian
- Topp, Leonhard, Konventuale (1778–1825) 141, 158, 410, **510 f.**
- Toulouse 75
- Treis-Karden 513
- Trier 63, 370
- , Erzbischof 25, 60, 87, 98, 100, 115, 120, 122 f., 126 f., 129, 132, 135, 159, 167–169, 172, 193, 209, 236, 284, 344, 377, 382–390, 409, 449, 515; → auch Balduin von Luxemburg, Boemund I. von Warsberg, Dietrich II. von Wied, Franz Georg von Schönborn, Heinrich II. von Finstingen, Jakob III. von Eltz, Jakob I. von Sierck, Johann III. von Metzenhausen, Johann VI. von der Leyen, Johann VII. von Schönenberg, Johann Hugo von Orsbeck, Lothar von Metternich, Otto von Ziegenhain, Richard von Greiffenklau zu Vollrads
- , Erzdiözese 122, 166, 168, 392, 442, 517
- , Kurfürstentum 371
- , Weihbischof 516 f.; → auch Johann Michael Josef von Pidoll zu Quintenbach
- Trin Richte 313
- Trine Blanckenberg 258
- Trynen Koel 436
- U**
- Uckerath 223, 266, 500
- Udert 211
- Udesheim, Robert, Konventuale (1661–1688) 188, **470**
- Udo von Lay, Edelknecht 242
- von Pfaffendorf 208
- Ulrich, Abt (1223) **352**, 413

- Ulrich, Augustinus, Konventuale (1761–1768) **500**
- Unkel 212
- Unnau 63, 237, 266, 311, 313, 320, 349, 362
- Urbar 66, 266, 525
- Usingen 69
- Utrecht 71
- , Bischof 120; → auch Johann von Nassau
- V**
- Val-Dieu, Zisterzienserabtei 118
- –, Abt 114
- Val-St. Lambert, Zisterzienserabtei, Abt 114
- Valenciennes, Kloster 464
- Vallendar 65 f., 266, 291, 320, 370, 486
- Veronica, Maria (geb. Cramer) 475
- Vettweiß 508
- Viedel/Fiedel 66, 267
- Villich, Kanonissenstift 356
- –, Kanonisse → Gertrud von Greifenstein
- Villich, Peter, Konventuale (1567) **454**
- Villmar 267
- Vincenz von Beauvais (1184/94–1264), Enzyklopädist 74 f.
- Vogeler von Girod 360
- Vogelo Swaewe (Svevus), Konventuale (1252) **413**
- Volkeroda, Zisterzienserabtei, Abt 109
- Volmar, Konventuale (1499) 313, **439**
- W**
- Wahlrod 65, 320
- Waldbreitbach 267, 338
- Waldröl 349
- Waldeck 134
- Waldmannshausen 133
- Waldorf 267
- Wallersheim, Zisterzienserinnenkloster 396
- –, Reklusen 123, 159
- Wallmerod 212, 220, 260, 264, 304, 318
- Walpurg von Dern 244
- Walram von Jülich, Erzbischof von Köln (1332–1349) 125
- Waltelm Sule 205
- Walter Waman 300
- Walthelm von Leutesdorf 202
- Warboling, Matthias, Konventuale (1731–1779) 141, **488**
- Wartenberg (Wüstung) 320
- Wassenberg, Quirinus, Konventuale (1719–1756) 142, **484**
- Weber, Jakob, Konventuale (1655–1690) 149, 198, **469**
- , Johann 130
- Wegberg 118, 506
- Wehe, Peter von der, Konventuale (1555–1558) **447**
- Wehrheim 108
- Weidenfeld, Gerlach von, Konventuale (1670) **473**
- Weil, Peter 335
- Weilburg 69, 132, 222, 262
- Weinreichs, Daniel, Konventuale (1685–1700) 141 f., 188, **476**
- Weinreiss, Theodor, Konventuale (1686–1730) 144, 146, 188, **476**
- Weis 63
- Weiß (Weyhe), Christopher, Konventuale (1648–1650) 144, **468**
- Weißenthurm 233, 511, 512
- Weitefeld 267, 327
- Weitersburg 268
- Weller, Hermann 130, 400
- Welling 66, 268
- Welz 482
- Wenden 441, 451
- Werbe, Benediktinerinnenkloster 134 f., 378, 442
- Werl, Michael 346
- Werner von Grenzau, Ritter 214
- Werner, Meinwart, Edelknecht 204
- Werschau 239
- Wesel 467
- Westerburg 134, 223, 265, 268 f., 324

- Westert 269
 Westerwald 79 f., 83, 85, 271, 300, 338
 Wettingen-Mehrerau, Zisterzienserabtei,
 Abt → Kalkum, Johannes Nepomuk
 (Maurus)
 Wetzlar 63, 97, 175, 189, 259, 269, 298 f.,
 320, 351, 355, 361
 Weyerbusch 305
 Wied 63
 –, Graf von 232, 387, 458
 –, Grafschaft 217, 248, 300, 320
 Wiederstein 522
 Wies (Wüstung) 269
 Wiesbaden 62, 69, 106
 Wigand, Konventuale? (1346) **417**
 – von Greifenstein, Abt (1298–1338) 43,
 111, 177, **356 f.**, 415
 – Scholmeister, Konventuale (1449–
 1457) 147, 154, **423 f.**
 – von Sottenbach 214
 Wigant Merbode 309
 – von Mudersbach 300, 303, 307, 309 f.,
 319
 Wihsch, Petrus, Konventuale (1770) **504**
 Wildrich, Engelbert, Konventuale (1541–
 1563) **445**
 Wilhelm I., Abt (1247–1255) 108, 177,
354, 413
 –, Konventuale (1256) 286, **413**
 – von der Arken, Ritter 283
 – Betzdorf 304, 313, 316, 434
 – von Birnbach, Konventuale (1490) **437**
 – Dens 270
 – Durandus d. Ä. (1230/31–1296), Kano-
 nist und Liturgiker 74, 76
 – von Gollershoben 438
 – I. von Helfenstein 86
 – V. „der Reiche“, Herzog von Jülich,
 Kleve und Berg († 1592) 97, 100, 269,
 383, 387
 – Kael 133
 – von Koberstein 310, 322, 325, 328
 – II. von Köln, Abt (1425–1428) **362**, 420
 – von Köln, Donat (1439) 154, 163, **526**
 – von Mondagot, Kardinal († 1321), Ka-
 nonist 75
 – von Montlaudum († 1343), Kanonist
 75
 – von Obentraut 327
 – Poilmann 258
 –, Herr von Reichenstein 322–324, 326
 – II. von Reichenstein, Abt von Heister-
 bach (1475–1511) 138
 – III., Graf von Sayn-Wittgenstein
 (1605–1623) 101, 390
 – vom Stein 226
 – Stoploch von Hittorf, Abt von Alten-
 berg (1538–1560) 377
 – von Widderbach, Konventuale (1488–
 1493) 48, **435**
 – II., Graf von Wied († 1409) 97, 176, 359
 Wilhelm Bertram von Hachenburg 323 f.
 Wilhelm Ludwig, Graf von Sayn (1749–
 1767) 103
 Wilhelmus Brito, Franziskaner, Lexiko-
 graf (1356) 70
 Willi, Dominikus, Abt (1889–1898) 28, 45
 Winand, Konventuale (1568) **456**
 – von Boppard, Ritter 122
 Windeck 175, 269, 361, 387
 –, Amt 63
 Winden 517
 Winekin Schwert 279
 Wingert → Stein-Wingert
 Winnen, Wilhelm 219
 Winnigen 65 f., 253, 269, 291, 320, 417
 Wirges 232, 316, 407
 Wirth, Johann Hermann 340
 Wisch, Johann 200
 Wissen 65, 227, 269 f., 309, 313 f., 321, 326,
 464
 –, Pfarrei 321
 Witzelbach 62
 Wolf von Sottenbach 216
 Wolff, Johann 513
 –, Katharina (geb. Kreckel) 513
 –, Peter, Konventuale (1785–1828) 149 f.,
513 f., 516
 Wollendorf 321

- Wolmershausen, Heinrich, Konverse Zell, Dekanat 513
 (1688–1727) 189, **524**
 –, Matthias 524
 Worms 104
 Wredt, Theodor, Konventuale (1619–
 1627) 144, 148, **462 f.**
 Wrembgen (Frembgen), Michael, Kon-
 ventuale (1628–1631) 140, 146, **464**
 Wynand von Kempenich 315
- Z**
- Zacharias, Konventuale (1210–1227) **413**
 Zeien, Dietrich, Konventuale (1635) 151,
 273, **465**
 Zerbach, Wilhelm, Konverse (1795) 162,
525
 Ziegelin, Johann 302
 Zimmermann, Joseph Rudolph, Konven-
 tuale (1784–1806) **512 f.**
 Zinhain 270, 327
 Zinna, Zisterzienserabtei 120
 Zirwas, Bertram 248
 Zitropeus, Johann, Konventuale (1576)
459
 Zwettel, Zisterzienserabtei 512
 Zylß, Johann 347

ABBILDUNGEN



Abbildung 1: Luftaufnahme von Marienstatt aus den 1950er Jahren, Blick nach Westen. An der südöstlichen Ecke des Klostertrakts ist die St.-Anna-Kapelle zu sehen, die 1958 abgebrochen wurde. Foto: HAM.



Abbildung 2: Innenraum der Abteikirche vor 1888, noch mit der barocken Ausstattung (vgl. § 3.a.). Foto: HAM.



Abbildung 3: Innenraum der Abteikirche nach der Restaurierung (vgl. § 3.a.).
Foto: Jutta Brüdern.

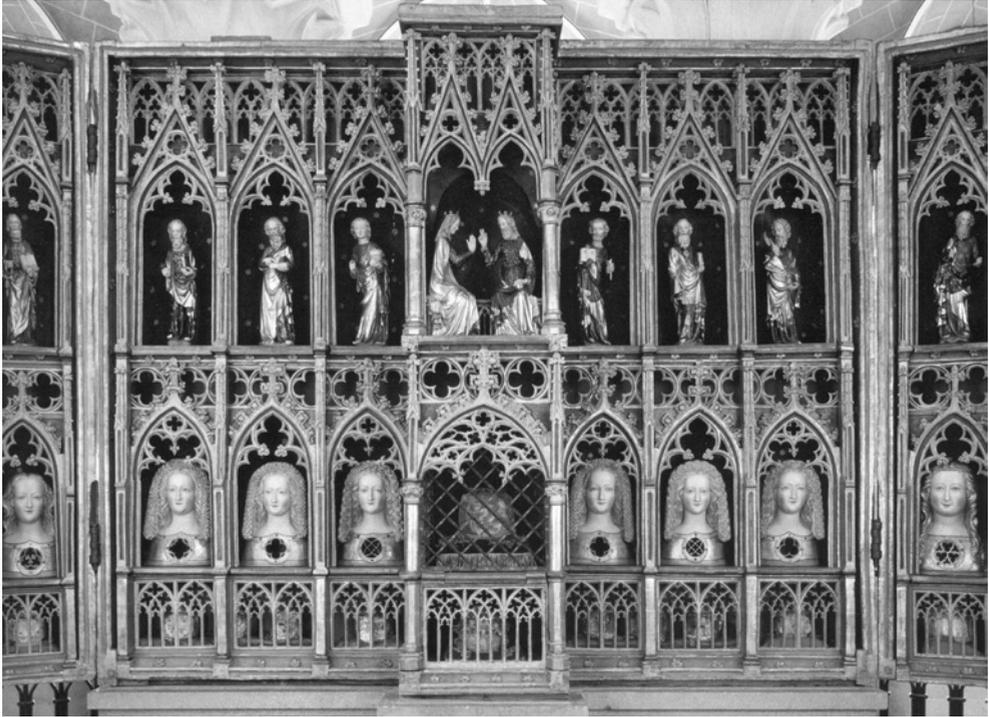


Abbildung 4: Das Ursularetabel (um 1350) in seiner restaurierten Fassung (vgl. § 3.b.).
Foto: Jutta Brüdern.



Abbildung 5: Das Chorgestühl (um 1300) in seiner barocken Fassung.
Foto: HAM.



Abbildung 6: Marienstatter Tafeln: Bekrönte Mutter Gottes mit Modell der Abteikirche und Dornenstrauch, darunter der Beginn der Marienstatter Gründungslegende (vgl. § 3.o.).
Foto: Bonn, Rheinisches Landesmuseum, Inv. Nr. 790.



Abbildung 7: Marienstatter Tafeln: Jesus am Kreuz und die Leidenswerkzeuge, darunter die Fortsetzung der Gründungslegende (vgl. § 3.o.).
 Foto: Bonn, Rheinisches Landesmuseum, Inv. Nr. 791.



Abbildung 8: Links: Siegel Abt Johannes II. von 1379, rechts: erstes Siegel des Konvents von 1379 (vgl. § 27.). Foto: HHStAW.

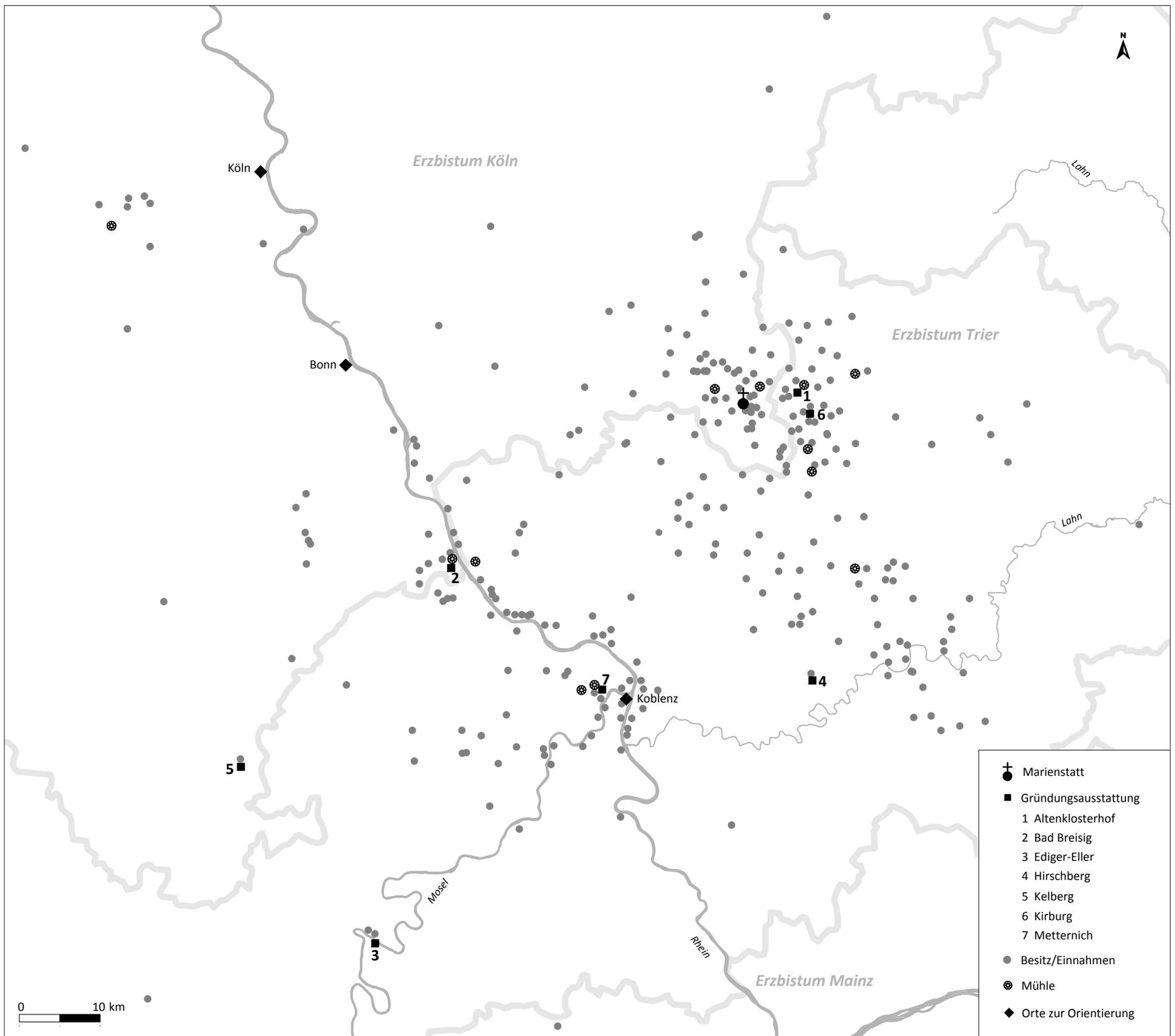


Abbildung 9: Siegel des Konvents 1441 (vgl. § 27.). Foto: HHStAW.



Abbildung 10: Gerichtssiegel 1530 (vgl. § 27.). Foto: HHStAW.

KARTE



Karte 1: Besitzungen und Einkünfte der Abtei Marienstatt bis 1803.